

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

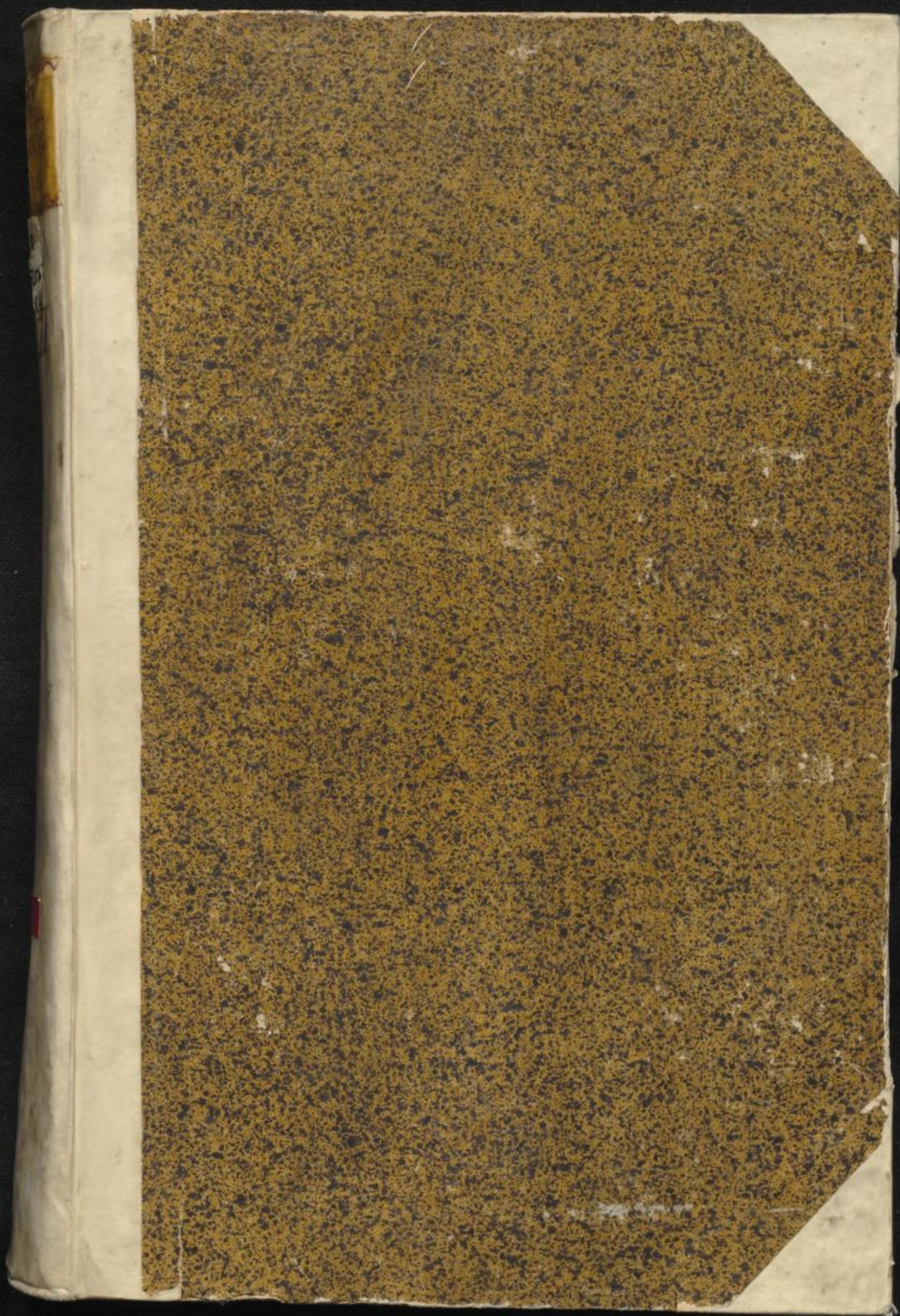
**Topographia Franconiae, Das ist, Beschreibung, Vnd
Eygentliche Contrafactur der Vornembsten Stätte, Vnd
Plätze des Franckenlandes, vnd Deren, die Zu Dem
Hochlöblichen Fränkischen Craiße gezogen werden**

Zeiller, Martin

Franckfurt, [ca. 1656]

VD17 VD17 39:131820E

[urn:nbn:de:bsz:31-270925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-270925)



42 B 354, 4/8

RH



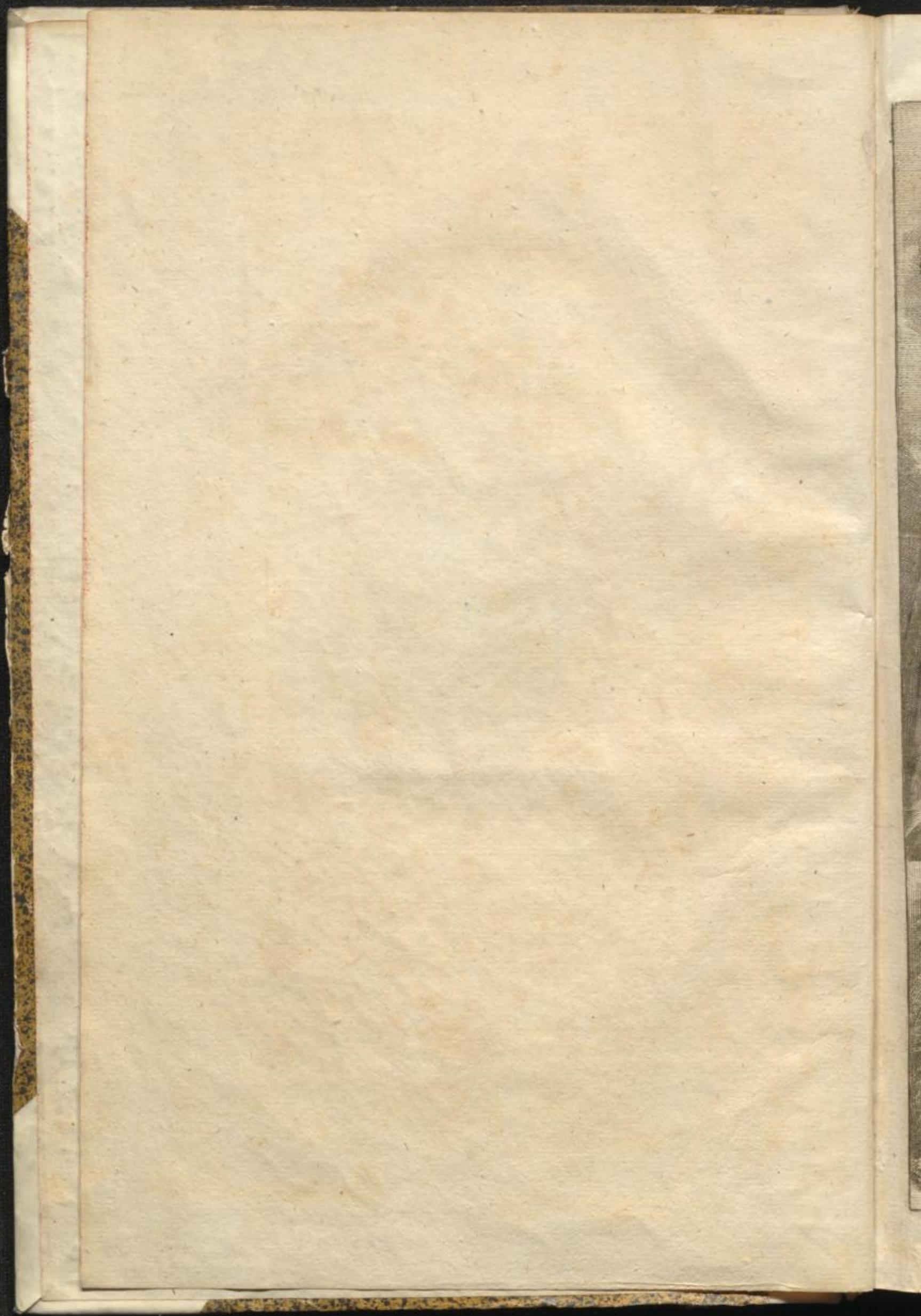
Fragmentum in 2 A. 21.

Fragmentum in 2 B

von 1660

837.2

Leiter Topogr 8. 4.





TOPOGRAPHIA
 FRANCONIÆ,
 Das ist
 Beschreibung und
 Eigentliche Contrafac-
 tur der Vornehmsten Städte/
 und Plätze des Franckenlan-
 des und deren die zu Dero
 Hochloblichen Fränkisch-
 en Sprache gezogen
 werden.
 Anfang gegeben und Verlegt
 Durch
 Matth: Merian
 In Franckfurt
 Cum Privilegio Cæs.

[um 1660]

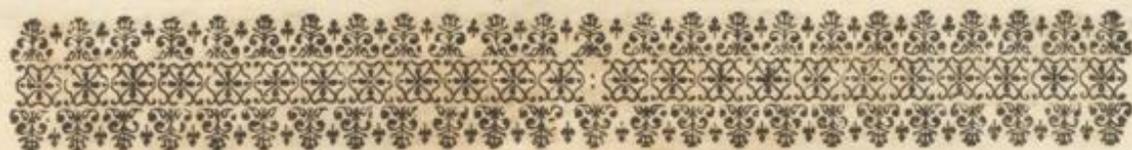
G 12523

42 B 354, 4/8 RH

42 B 354,8



Z



Dem Durchleuchtigen / und Hochwürdigsten Fürsten /
und Herrn /

Herrn JOANNI PHILIPPO,

Erzbischoffen zu Maynz / und
Bischoffen zu Würzburg / des H. Röm. Reichs Churfür-
sten / und Erz. Canzlern durch Germanien / auch Herzogen zu
Francken/ıc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.



Durchleuchtiger und Hochwürdigster Churfürst /
Gnädigster Herr /

Es war das höchst-
gepreiste Teutschland / noch
zu des Taciti Zeiten / übel
gebaut / und mit Städten / nit
gezieret / und es dannhero
eine vergebene Arbeit ist / von den eingebildeten
Städten dießseit Rheins / so etwann noch vor
Christi / unsers Erlösers / und Seligmachers /

Geburt / wie etliche vorgeben / oder auch etlich
hundert Jahr hernach / sollen gebaut worden
seyñ / Wort zu machen: weisen bey bewährtem
Scribenten nichts davon zu finden. Zwar /
was die Städte jenseit Rheins / als Straß-
burg / Speyer / Wormbs / Maynz / Cölln /
und andere anbelanget / so seyn solche zeitlich
auffkommen / und von den Teutschen be-
wohnt

DEDICATIO.

wohnt worden; wiewol/als solche die Wandalen/Hunnen/und andere Barbarische Völcker/ verwüestet/ sie eine Zeitlang ungebaut verblieben; und da man sich wieder in dieselbe begeben/so haben deren theils/auff ein Neues/die Normannen/und Ungar/verderbet. Also seyn auch jenseit der Thonau/ in Rhætia, Vindelicia, Norico, und Pannonia, Städte/ und darunter Augspurg/ gewesen; die man aber/ vorzeiten/ nicht zum Teutschland gerechnet hat; wiewol solche hernach de Teutschen/ als sie über die Thonau gerückt/ eingenommen haben; die sie auch noch der Zeit besitzen. Und obwoln König Chilpericus in Frankreich/ zu den Herzogen/ und Grafen/ geschickt/ daß sie die Mauren der Städte machen lassen solten; so gieng es doch damit nicht fort; dieweil die Teutschen/ sonderlich in Germania Magna, zwischen dem Rhein/ und der Thonau/ lieber auff dem Lande/ als in den Städten eingeschlossener/ wohnen wolten. Daher man auch von keinen gemauerten Städten in Groß-Teutschland/ etlich hundert Jahr nach Christi Geburt/ liest; ausser von der vesten Stadt Schiedingen/ an der Unstrut/ in Thüringen/ umbs Jahr 524. davon aber heutiges Tags nichts mehr übrig ist. Und obwoln theils vermeynen/ daß Würzburg/ allberit zu des H. Kiliani Zeiten/eine Stadt gewesen; so ist doch ungewiß/ ob solcher löblicher und alter Ort/ damaln schon/ Mauren/ Thor/ Thürne/ und Gräben/ gehabt habe. So seyn in der Landsart von dem Rhein/ bis an die Weser/ so man mit einem Namen/ vor alters/ das Friesland genant/ ausser Dordrecht/sonsten keine Städte in den glaubwürdigen Schrifften/ noch zu des Caroli Martelli; wie auch keine in Sachsen/ zu des Caroli Magni Zeiten/ auffgezeichneter zu finden; wiewol man Bardowick für eine gar alte Stadt hält/ aber nicht beweiset/ daß sie damaln mit einer Mauer umgeben gewesen. Die Wenden zwar/ als sie die Landes-Gelegenheit zwischen der Saal/ Weixel/ und der Dost-See/ bis an Holstein/ etlich hundert Jahr nach Christi Geburt eingenommen/ haben Städte/ und Castell/ erbauet/ die sie zu des besagten Käyser Carls des Grossen Zeiten besessen; davon aber jetzt eine geringe Gedächtnuß übrig ist. Umbs Jahr Christi 910. bey Regierung Käysers Ludovici III. haben auch die Teutschen/ wegen der stättigen Übersall der dedachten Wenden/ wie auch der Ungar/ angefangen/

die beste Flecken mit Mauren/Thürnen/und Gräben/zu umgeben; welches sie hernach/ als das Käyserthumb an die Teutschen völlig kommen/sonderlich fortgesetzt. Und hat Käyser Heinrich der Erste befohlen/ daß alle Hochzeiten/ und dergleichen Zusammenkunfften/ wie auch die Märckt/ forthin in den Städten gehalten werden; und das allwegen Neune auff dem Lande/ so den Acker gebauet/ einen tapffern Helden/ und Kriegsmann/in einer Stadt/eruehren solten. Und daher vermeynen theils/ daß die Geschlechter in vielen Städten kommen/welche in Sachsen/ und selbigen Dertern/ gemeinlich von den umbligenden Dörffern seyn genant worden. Es seyn aber gemeldte Städte nicht also zierlich erbauet/und wol bevestiget gewesen/ wie hernach geschehen/ als hierzu die Krieg/ und zu theils auch der Hussiten auß Böhheim vielfaltige Einfäll/ ursach geben hatten; die folgendes in kurtzem also zugenommen/ daß man sich hierüber nicht genugsam hat verwundern können; da zu dann die hin- und wider auffgerichtete Schulen/ die Gewerb- und Kauffmanschaften/und allerley Handwercke/ und Künsten/ neben dem guten Lager/ viel geholffen. Und hat theils derselbigen nichts anders gemangelt/als/ daß sie den Anfang/ und Fortgang/ neben den sonderbaren Geschichten/ so sich bey denselbigen zugetragen/ nicht fleißig beschreiben lassen/ und etwas darauff gewendet haben; daher dann auch man von vielen eben wenig gewisses finden kan. Zwar hat Sebastianus Munsterus, als der gleichsam den Anfang zu der Städte Beschreibungen gemacht/ von Potentaten/Fürsten/Herrn/und Städten/ hierzu etwas Hülff bekommen; aber es hat ihme/ bey vielen/ an mehrerm Bericht ermangelt: Deswegen sich folgendes andere/als/ Nicolaus Reusnerus, Abraham Sauer/ Mattheus Dresserus, Adrianus Romanus, P. Bertius, Georgius Braun/ und andere/ darüber gemacht; deren aller Arbeit hoch zu preisen/ weil sie hiedurch Anleitung geben/ den Sachen mehrers nach zu forschen; wiewol theils auch bey ihnen desideriren/ daß/ auß so viel hundert Städten in Teutschland/ sie nur die bekandteste beschreiben; auch etliche unter ihnen keine Ordnung gehalten; sondern die Städte in Teutschland/ Frankreich/ Italien/ Hispanien/ Engeland/ unter einander geworffen/ ingleichem etliche Ort etlichmal/ in unterschiedlichen theilen/ wie besagter Georg Braun/ und Franz Hogenberg/ gethan/

DEDICATIO.

gethan / eingebracht haben : welche zwar / zum theil / auß obverständener Ursach / daß sie nicht mehrern Bericht / und Beschreibungen haben können ; zum theil auch daher zu entschuldigen / dieweil sie ihnen nicht vorgekommen / eines jeden Königreichs Städte absonderlich zu beschreiben ; sondern in einem Buch die fürnehmste auß unterschiedlichen Ländern zusammen zu setzen ; sonders zweiffels darumb / weilens theils Leser also beschaffen / daß sie nicht / wie die Wandersleute / bey der vorgenommenen Strassen / zuverbleiben / sondern / auß einem Land in das andere / einen Sprung zu thun begehren. Dieweil aber mit dieser Entschuldigung viel nicht zu frieden / sondern begehrt / daß die Teutschen Städte besonders / und zwar in unterschiedlichen Theilen / nach den fürnehmsten Landschaften / und auch viel mehrere / als in den oberwehnten / und andern Büchern / einkommen / möchten beschrieben werden ; zumal / weilens seythero / sonderlich bey diesem leydigem Krieg / das liebe Teutschland viel ein andere Gestalt bekommen / viel Städte jämmerlich verwüstet / ihrer Mauern und Wehren beraubt / und theils gar in die Aschen gelegt : Hergogen auch viel andere / diese Zeit über / schöner gebaut / und befestiget worden seyn : Als hab ich / damit ihrem Begehren ein genügen geschehe / mir / wiewol nicht ohn grosse Mühe und Unkosten / angelegen seyn lassen / auff daß nicht allein diese letztere / so noch in ihrem ziemlichen Wesen da stehen ; sondern auch die verwüstete / und zerfallene / wegen der jetzt lebenden / und auch der zukünftigen / umb der Nachricht willen / was es nemlich für eine Beschaffenheit / vor ihrer Verheerung / damit gehabt / und noch der Zeit habe / und zwar in besserer Ordnung / den Ländern nach / auch in grösserer Anzahl / möchten beschrieben / und / zu den Städten / auch andere vornehme Ort / Elöster / Schlößer / Märckt / ic. als viel man deren erfahren können / gethan ; und / zu solcher Beschreibung / wegen mehrern Nutzens / und Belustigung / auch die Abbildungen vieler Plätze / deren Abrisse man erlangen mögen / gebracht werden. Welches Werk auch / durch Verleihung Göttlicher Gnaden / nunmehr so weit kommen / daß jetzt der Neundte Theil / der von dem hochlöblichen Franckischen Crayse / und dem weitberühmten Franckenland / handelt / in den offenen Druck gegeben wird : guter Hoffnung gelebende / daß die noch restirende fünff Theil

bessere / und friedlichere Zeiten bekommen werden / als man biß daher gehabt ; da das Vaterland den Außländern zum Raub gemacht / seines Golds / Silbers / und anderer herrlichen Sachen / und sonderlich / neben der Verwüstung und Verödung des Landes / seiner Mannschafft / und tapfferer Kriegsleute / und so viel hundert tausend Menschen / so durchs Schwerdt / Hunger und Kummer / und in andere Wege / drauffgangen / und zugleich damit ihrer Posterität / beraubet worden ; und was das Meiste ist / viel viel tausend Seelen / bey der durch den Krieg auffgehebeten Disciplin / allerhand gehäuften Sünden und Lastern / Verzeiffung / und dergleichen / dem Teuffel zugefahren seyn : dafür der allgütige **GOTT** die Ueberbliebene gnädig bewahren wolle.

Wann aber / Gnädigster Churfürst / und Herz / es ein alte Gewonheit / den Bischern mächtige Patronos, und Beschützer / zu nehmen ; So hat zusehenderst / zu diesem Neundten Theil / Euer Churfürstl. Eminenz zu erwählen / und dieselbige deswegen gehorsambst zu ersuchen / mir in Unterthänigkeit hiemit gebühren wollen. Dann Euer Churfürstl. Eminenz nicht allein ein hoher Stand dieses hochgedachten Craysses / und Herzog in Francken ; von dero hochlöbl. Vorfahren / den Herren Bischöffen zu Würzburg / und vielen derselbigen Städten / in diesem Buch gehandelt wird ; sondern es seyn Euer Churfürstl. Eminenz auch ein grosser Liebhaber / und Beförderer guter Künsten / und haben dero gnädigsten Willen / gegen meiner wenigen Person / meinem Sohn Mattheo Merian / unlängsten zu erkennen gegeben / und mir / zu diesem Buch / beförderlich zu seyn / gnädigst sich anerbotten ; daß daher solche Gnad mir Unwürdigem erzeigt / ich höchstens zu preisen / und Euer Churfürstl. Eminenz deswegen unterthänigst zu dancken / und dieselbige gehorsambst zu bitten habe ; daß Sie diesen Theil der Typographia Germaniae, von mir / auff / und anzunehmen / gnädigst geruhen wollen. **GOTT** des Friedens gebe / daß / wie man sich über Euer Churfürstl. Eminenz / als eines hochgerühmbten Friedfertigen Fürstens / Wahl / zu dem hochlöbl. Erzbisumb Maynz / das verwichene 1647. Jahr / zum höchsten neben gebührender / und jetzt von mir unterthänigst wiederholter Glückwünschung erfreuet hat / also auch

DEDICATIO.

durch Euer Churfürst. Eminenz / als des
Herrn Decani Electoralis Collegii, und
Archicancellarii S. Rom. Imperii, Zuthun/
der so lang erulirende Friede / so die End-
Ursach / darumb man Krieg führet / und
denselbigen deswegen gegen G D T zu
entschuldigen vermeynt / mit aller frommen
Herzen Wunsch / und vieler tausend noth-
leidenden Christen höchstem Verlangen/her-
wiedergebracht / und das in zügen ligende
Teutschland / vor dem gänzlichem Unter-
gang / bewahrt / und erhalten werden mös-
ge. Thue / im übrigen / Euer Churfürstl.
Eminenz dem allgewaltigen Schutz Gots
tes / zu langwieriger / und glückseliger Res-
gierung / auch allem gesegneten Fürstli-
chem Wolstand ; Euer Churfürstl. Emi-
nenz aber / zu Churfürstlichen Gnaden /
und Hulden / mich / und die Meinige demüs-
tigt / und gehorsamst befehlen. Datum
Franckfurt am Mayn / den 20. Martii
Anno 1648.

Euer Churfürstl. Eminenz

unterthänigster

Matthæus Merian Senior.

TOPO-

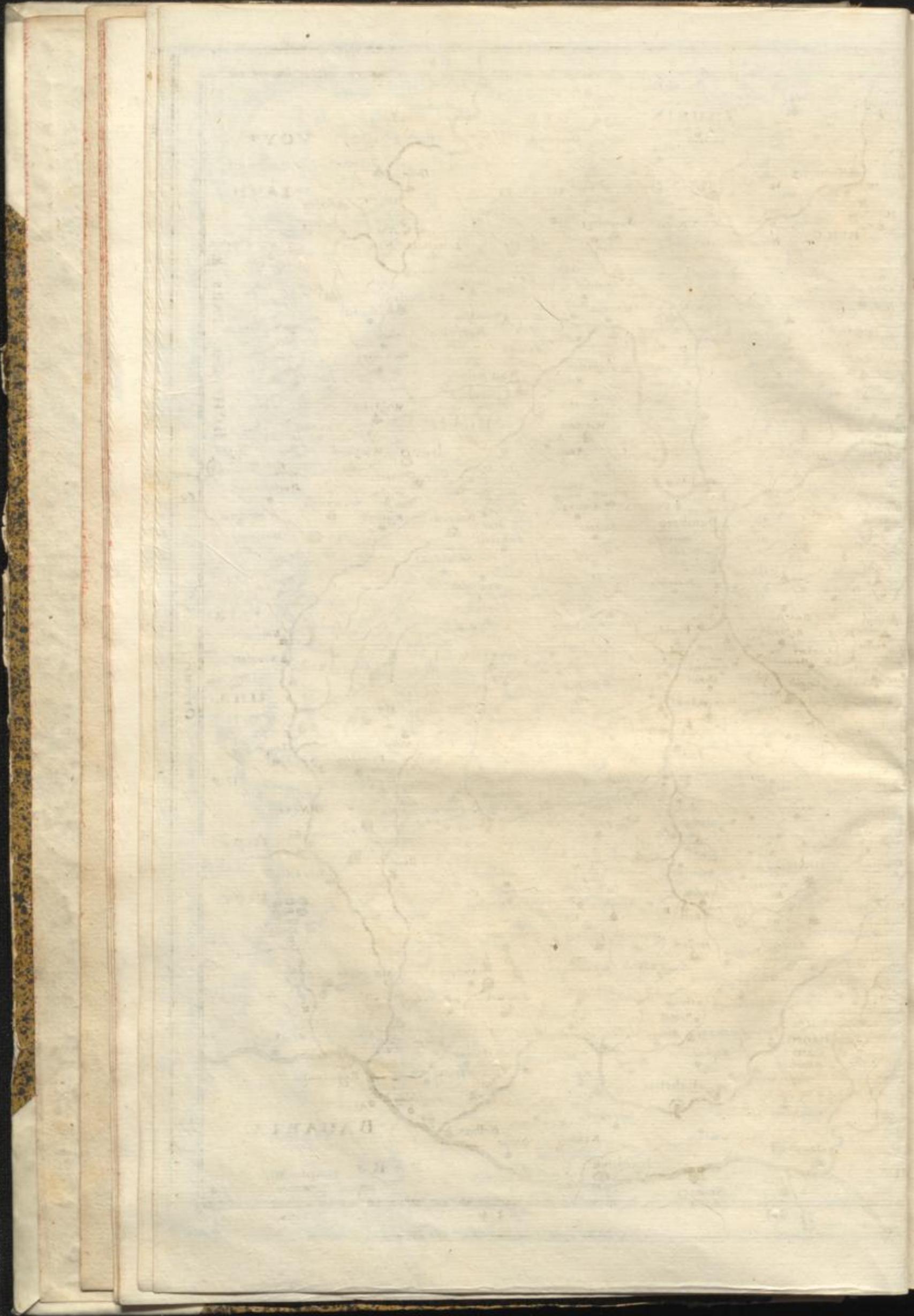




FRANCONIA.
 Neue Carten
 Des Ganzen Fränckischen
 Krañses.









TOPOGRAPHIA FRANCONIÆ,

Oder

Beschreibung des Franckenlands / ꝛc.

S hat der Edel/ Vest und Hochgeehrte Herr Georg Christoff Walther/ beeder Rechten Doctor/ auch der Herrn Braven von Castell / und des Heil. Röm. Reichs Stadt Rotenburg an der Tauber / Rath und Advocat / ꝛc. uns / den 18. Christi Monats/ Anno 1643. nachfolgende Beschreibung des Franckenlands/ großgünstig überschickt / welches desto höher zu achten / weiln keine gedruckte Chronie von diesem grossen und ansehnlichem Lande / so viel uns wissend/ vorhanden ist ; und wir daher/ eine geraume Zeit über / viel Mühe haben müssen ; bis wir/ von unterschiedlichen Dertern/ Bericht/ Beschreib- und Abbildungen der Dertter/ haben erlangen mögen : Worzu dann auch sehr wol. Ehrngedachter Herr D. Walther/ ꝛc. in viel Wege beförderlich gewesen ist. Es lautet aber seine Lands. Beschreibung also/ Es ist im gansen Teutschland kein Provinz/ oder Landsart/ den allein das Land zu Francken/ welches Edel und Frey genant wird ; Dahero die Freye Francken bey den Chronologis vielmal allegiert werden: Philippus Cluverius lib. 3. Germ. antiq. c. 20. Rittershuf. ad Salvian. p. 289. Hinc Ulricus Huttenus, Eq. auratus Francicus, in orat. secunda in Ulric. Würtemberg. ait: Omnem Francum nobilem esse. Es ist aber diß das Franckenland / welches gegen Auffgang den Nortgau und Bayern/ gegen Niedergang die Untere Pfalz/ gegen Mit-

tag das Schwabenland/ und gegen Mitternacht Thüringen angrenzend hat / und ist selbige Provinz eine von des H. Röm. Reichs zehen Craysen. Solches hat einen herrlichen Fluß/ den Mayn/ der zween Ursprünge / und Namen / den Weissen und Rothen Mayn genant / Unde dicitur Moenus Pater, & Maritus. Dieser Mayn flusst durch sehr viel Krümme / unter Bamberg / auff Hafffurt/ Schweinfurt/ Rixingen/ Würzburg/ Wertheim/ Franckfurt am Mayn/ bis er nechst oberhalb Mayns in Rhein fällt. Nach dem Hauptfluß Mayn / in die Sala / qui fluvius dicitur Mater & Uxor : Nam Moenus & Sala in monte Pinifero conjunguntur : Pater dicitur, quia rubrum & album Moenum generat : quemadmodum Sala octo liberos habet fluvios minores, mox sequentes. Hernach hat diß Land/ nach diesen beeden/ noch acht geringere Flüß / als die Tauber / die entspringet unfern ein Meil Wegs von der Stadt Rottenburg/ im Dorff Metzingen / und flusst auff Ereglingen / Röttingen / Weickersheim / Mergentheim/ Bischoffsheim/ bey Wertheim in den Mayn/ nach dem sein Fluß neun Meil Wegs durchgangen. Die Synn lauffet im Syngrund/ vom Taberfeld / bey Gemündten in Mayn. Rednis laufft vom Stein auff Fürth/ Frochheim / und bey Bamberg in Mayn. Der vierdte Fluß heist die Aisch / entspringt nicht weit von Dachstetten / laufft bey der Stadt Windsheim / Neustadt / Höchstädt/ bey Hirschaid in die Rednis. Der fünffte Fluß heisset Tsch/ der laufft von Lauterburg/ bey der Neustadt / bey Coburg / auff Rem-

A 3

mer/

4
 mern / nicht gar weit von Bamberg / in
 Mäyn. Der sechste wird genant Baunach/
 laufft durch die Rotenheimsche Güter / auch
 nicht weit von Bamberg in Mäyn. Der sie-
 bende Fluß wird Stray genant / laufft bey
 Mellerstadt / auff Obern-Stray / und zur
 Neuenstadt in die Saal. Der achte Fluß
 wird genant Weran / laufft von Mainun-
 gen gegen Schmalkalden in Hessen hinein.
 Neben diesen acht Flüssen / mag man auch die
 ignobiliore zehlen / als die nur auff wenig
 Meil in diesem Fränckischen Crayß durch-
 lauffen / als da ist die Pegnis / so bey Schna-
 belwald / Pegnis / Aurbach / Herßpruck /
 Lauff / und Nürnberg / laufft / und zu Fürth in
 die Rednis kommet : die Jagst / so ausser die-
 sem Crayß entspringet / bey Crayßheim /
 Kirchberg / Langenberg / Deuschbach / Jag-
 sperg / Krauthaim / Closter Schönthal / vor-
 über fleußt : Wie auch der Neckar in den
 Teutsch-herrischen Gütern / zu Horneck /
 Gundelsheim / auff Mosbach / in die Pfalz
 gehet : Auch der Kocher / auß Schwaben / in
 der Graffschafft Hohenlohe / zu Rünzelsau /
 Ingelsingen / und anderen Dertern / auff Ko-
 chendorff fleußt : Die Zenn machet den Zenn-
 grund / und kommet von Obern-Zenn / so
 Seckendorffisch / auff Langenzenn / Wil-
 mersdorff / Farnbach / zu Fürth in die Rednis :
 Wie Aurach / bey Embskirchen / auff Her-
 zog Aurach / zu Druck : die Schwabach bey
 Erlang : die Piber zu Zirldorff / alle auch in
 die Rednis kommen : die Gollach entspringet
 in der Markung zu Ulfenheim / nicht weit
 vom Schloß Franckenberg / und lauffet auff
 Gollhoffen / Gollstheim / und Aub ; her-
 nach nicht weit von Ereglingen / bey Diber-
 Ern / in die Tauber : der Ehegrund gibt den
 Fluß die Ehe / darinn sind die Seckendorff-
 schen Güter / Eugenheim / Ulstald / Langen-
 feld / lauffet alsdann in die Aisch : Putlach
 fleußt bey Bodenstein / und Hofmanstein / in
 die Wisent : Schluß / oder Schleuß / lauffet
 bey Schleusingen / und Hilperhausen / in die
 Weran : wie auch das Wasser / die Nahe
 genant / auch bey Schleusingen hernach in
 die Weran kommet : die Köhn fleußt in die
 Saal : Fulda / das Wasser / fleußt im Stiffte
 Fulda : Fladungen bey der Stadt Fladungen :
 Lauter ist bey Rurstat / und fleußt in die Saal :
 Ebrach werden dreyerley Flüs / die Reich-
 Ebrach / Mittel Ebrach / und Raub Ebrach /
 genant ; und fließen in die Rednis bey Bam-
 berg : Wisent fleußt bey Hoffeld / auff
 Forchheim in die Rednis. Krempeu kommet
 bey Coburg in die Jtsch : Kadach kommet in
 die Cronach : Cronach fleußt / sammt der Ke-

der / zu Lichtenfels in Mäyn : Wernes lauffe
 bey Werneck / auff Arnstein / förter in
 Mäyn : Rinz laufft am Speshart hin /
 auff Hanau / und dorten in Mäyn : Müß-
 ling laufft in der Graffschafft Erbach / von
 Stupffelbrun / Michelbach / Fürstenau / als-
 dann in Mäyn : Kemig laufft in die Wisent :
 die Keder laufft in Mäyn / bey Lichtenfels.
 Die Wälder / und Först / betreffend / ist diese
 Landschaft wolerbauet mit Städten / Dörf-
 fern / Schloßern / und Flecken / also : daß an
 manchem Ort / als auff dem Ochsenfurter-
 Gaw / mangel an Holz / und solches theuer
 ist : und an statt desselbigen / Stupffeln / und
 Stroh / gebrauchet wird. Es ist aber der
 Speshart eine grosse Wildniß / wie auch der
 Ottenwald / ingleichen / der Steigerwald :
 So grenzet auch der Thüringerwald in dem
 Hennenbergischen hercin. So hat es auff dem
 Gebürg / und im Nürnbergischen sehr grosse
 Waldungen. Von Handels-Städten / und
 Emporiis , sind / Nürnberg / Bamberg /
 Würzburg / Schweinfurt / und Rixingen.
 Vestungen sind unterschiedlich in diesem
 Land. Das Stiffte Bamberg hat Forch-
 heim / Statt Cronach / sampt dem Schloß
 Rosenberg : Würzburg hat das Schloß
 Unser Frauenberg oberhalb Würzburg / und
 Königshofen am Grabfeld ; Brandenburg
 Culmbach / hat Blassenburg : Onolsbach /
 Witzburg : die Graven von Wertheim / und
 Erbach / Breuberg : Hennenberg hat Maß-
 feld : die Stadt Nürnberg hat Lichtenau : der
 Koteberg gehört der Fränckischen Ritter-
 schafft : Coburg hat die Vestung Ehren-
 burg. Betreffend Academien / und Gymna-
 sien ; hat crstlich Würzburg eine Academi-
 daselbsten man Doctores , und Magistros ,
 creiren kan / de cujus fundatione , & dota-
 tione , legi potest Christophorus Mariana
 in Encœniis tricennal. Herbipolenf.
 So dann die Stadt Nürnberg / zu Altorff /
 allda man auch Doctores , Magistros , Po-
 tas , und Baccalaureos creiren kan. Gymna-
 sia , seu Scholz Illustres , sind zu Hailsprun
 in Marchionatu Brandenburgico , zu Co-
 burg / zu Nürnberg / zu Deringen / zu
 Schweinfurt.

In specie nun hält dieser Crayß in sich /
 sechs Fürstenthumer / vier Geistliche / und
 zwey Weltliche / ordinariè. Die vier Geist-
 liche sind / das Stiffte Bamberg / Würz-
 burg / Aichstätt / und das Teutsch Meister-
 thumb / so viel die Cammergüter betrifft.
 Das Stiffte Bamberg führt das Directo-
 rium in diesem Crayß / und ist selbiger Bis-
 schoff jederzeit außschreibender Fürst ; wel-
 chem

chem Stifte anjeho mit höchstem Lob/ und sonderbaren Verstand / Reverendissimus Dn. Melchior Otto Voit à Salzburg / fürstet: Thomprobst ist Herr Hieronymus à Würzburg/ ein ansehnlicher / und etwas akter Herr. Dieses Stifte / so eines von den exemptis, und keinem Metropolitano unterworfen / hat im Bambergischen / und in Kärnten (welche Herrschafft der Kaiserin Kunigunde, Kaiser Heinrichs II. und Fundatoris dieses Stifts / Gemahls / dos gewesen) an Aemptern / an der Zahl / siebenzig eins: die Neuen Stifter / und Clöster / so außershalb denen im Bamberg / daren gehörig / sind diese nachfolgende: Stifte S. Jacob / Stifte S. Gangolph / Stifte Spittal / Stifte zu Forchheim / Münchsberg / Stifte zu S. Stephan / Clöster Stein am Rhein / Clöster Arnoldstein / Aspach / Michelsfeld / Banz / Emsdorff / Neßern / Theodorus. Weissenah / Schlüßelau / Spremshard / Rissingen / Lanckheim / Nieder Altach / Schüttern. Die Aempter sind nachfolgende / Bamberg / Stauffenberg / Forchheim / Eich / Furtenberg / Lichtenfels / Neun Kirchen / Hochstatt / Wachenrod / Bielsack / Golsweinstein / Teutschmühl / Burek / Unstatt / Ziel / Eckoltsheim / Ludwigschorgast / Nortalben / Holzstatt / Marek Leuast / Eichenreut / Reichensfels / Neudeck / Warberg / Schönbron / Arnstein / Reiffenberg / Obernhochstatt / Burek Ebrach / Eronach / Scheßlitz / Bodenstein / Leyensfels / Neuenhaus und Feldenstein / Steinach / Hoffeld / Waisman / Herzog Aurach / Weischenfeld / Kupfferberg / Ebermannstatt / Wolfesberg / Baunach / Marek Schorgast / Oberscheinfeld / Wallenfels / Malburg / Düringstatt / Kirchdorff / Senffenberg / Ebersberg / Marolslein / Nisten / Weiseneck / Hartneustein / Oberneißfeld. (al. Ober Eilsfeld) In Kärnten / Bilsack / Grieffen / Salmburg / St. Lenhart / Kuenberg / Veldkirch / Straßried / Tervis / St. Margareth / Windisch Bersten / Wald / Aempt im Canal / Käbel / Pantaffel / Haag / Bleyberg.

Das Stifte Würzburg / ob es schon dem andern nachgehelt / ist es doch viel reicher und mächtiger / und stehet demselben an jeso / mit großem Ruhm der Sorgfältigkeit vor / Eminentissimus ac Reverendissimus Dn. Johannes Philippus à Schönborn / so unlangst zum Erzbischoffen zu Maynz / des N. Röm. Reichs Erzkanzlern und Churfürsten erwehlet worden: Thomprobst ist / Herr Hieronymus à Würzburg / Präpositus

Bambergensis, & Wurceburgensis: Thomdechant ist / Herr Vitus Gothofridus à Berdenau. Dieses Stifte hat an Neben Stiftern / und Clöstern / in und außershalb Würzburg / nachfolgende. 1. Das Dombstifte. 2. Das Stifte Neumünster. 3. Das Stifte Haug. 4. Das Stifte S. Burcardi, alle in der Stadt Würzburg / ohne die Clöster. Außershalb Würzburg / aber im Stifte gelegene Clöster / seyn diese: Grünau / Bildthausen / Schwarzsach / Neuenstatt am Mäyn / Dickelhausen / Carthaus / Trieffenstein / Heydenfeld / Jlimbach / Carthaus / Drumbach / Wechters / Wunckel / Carthaus / Marek / Dstheim / Ebrach / Paradeiß / Heidnischfeld / Maria Burekhausen / Dstheim / Carthaus / Rissingen / Waidbrun / Clöster Oberzell / Gerlachsheim / Münchsberg / Unterzell / Aura / Haussen / Heiligenthal / Holzkirchen / Theres / St. Johann zu Königshoffen / Frauenrath / Himmelsporten. An Aemptern / und Vogteyen / sind nachfolgende im Stifte: Voatey Kempar / Aempt Dettelbach / Aempt und Stadt Carlstatt / Aempt und Stadt Köttingen / Aempt Reichelsberg / Aempt und Stadt Landau / Aempt Schonreim / Aempt Hohenburg am Mäyn / Aempt Freudenberg / Aempt Rissingen / Aempt Münnerstatt / Aempt Neustatt an der Saal / der vornehmsten eins / Aempt Königshoffen / Aempt Hasfurt / Aempt Elman / Aempt Ebern / Aempt Bromberg / Aempt Arnstein / Aempt Werneck / Aempt Klingenberg / Aempt und Stadt Volkach / Aempt und Stadt Aub / Aempt Gemünden / Aempt Kotensfels / Aempt Harthheim / Aempt Trimbach / so das stärckste / Aempt Aschach / Aempt Bischoffsheim / Aempt Reichreichs / Aempt Wiltberg / Aempt Zabelstein / Aempt Seßlach / Aempt Jphoffen / Aempt Jagspurg / Vogtey Brossolsheim / Stadt und Aempt Gerolshoffen / Aempt Stalberg / Vogtey Preßdorff / Aempt Dütthard / Aempt Homberg an der Wehren / Aempt Remdingen / Aempt Schweinberg / Aempt Ebenhausen / Aempt Bottenleuben / Aempt Gladungen / Aempt Auerßberg / Aempt Kottenstein / Aempt Mainberg / Aempt und Stadt Schlüßelfeld / Aempt Marek Zibert / Aempt Neuburg / Aempt Rissingen. Summa dieser Aempter sind 25. Vorbey zu gedencken / daß die Cammerdörffer / der Neben Stifter Aempter / auch die Strittige / und noch unterschiedliche heimgefallene Lehngüter / auch noch viel andere Vogteyen / und Kellereyen / allhie nicht gerechnet werden.

Das Stifte Anchtstatt / ist ein altes Fürstliches

B

liches

liches ansehnliches Stifft / und stehet demselbigen mit sonderm Lob vor / Reverendissimus Dominus Marquardus, Princeps literatissimus: Thomdechant ist / Dn. Johann. Rudolphus Liber Baro à Rechberg / in Hohen-Rechberg. Von dieses Stiffts Gütern ist darumb nicht viel in Francken zu bringen / weilm das Unter Stifft mehrern theils in Bayern / und Schwaben / gränzet / und wol gar situirt / deswegen sonderbare Inquisition hierüber anzustellen / die Zeit und Occasion / gefehlet: Im Ober-Stifft sind nachfolgende Aempter erkundiget worden: Sandsee und Bleinfeld / Warberg und Aura / Arnberg und Mackeloh / Ohrnbau / Eyburg / Nasafels / Kinding / Oberbach / Ober-Messing / Hebing / Berching / Greding / Herrieden / Dchingen / Berggriech / Hirschberg / Blanckstetten / Dieing / Reichspfleg / Abensperg / Kupfferberg / Aichstatt für sich / Dalnstein / Spalt / Kaitenbach / Werenfels / Amberg / Gundelsheim / Danhausen.

Das vierdte Geistliche Fürstenthumb im Fränkischen Eräyß / ist das Teutsch Meistertthumb. Es ist aber zu wissen / daß nur die Cammergüter in Francken ligen / und die Stadt Mergentheim die Residenz ist. Dann das Corpus des Teutschmeisterthumbes bestehet in den Cammergütern / und acht Balleyen; als da ist / die Balley Francken / Hessen / Westphalen / Sachsen / Thüringen / Lothringen / Utrecht in Holland / und Mastrich in Brabant. Hiervon sind dem Corpori entzogen (jure ne, an injuriâ, Aliorum esto judicium) Utrecht / und Mastrich / so in der Staaden Hand: Sachsen / Thüringen / und Hessen / werden von den Landsfürsten aufgezogen; bleibet noch Francken / Westphalen / und Lothringen. Zu den Cammergütern gehöret nun: Mergentheim Stadt und Aempt / Neuhauß Schloß und Aempt / Huttenheim Bogten / Dallau Aempt / Hillspach / Henchelheim / Kyrbach / Stupferich / Bungen / Weingarten / alles Pflegereyen am Neckar / und dort herum; Stocksparg Schloß und Aempt / Neckers-Blm Aempt / Weinheim Aempt / Kirchhausen Aempt / Haus Horneck / Eron Weissenburg / Speyer / Franckfurt / Mäynn / und diese Commenthureyen sind der Cammer einverteilt. Folgen die Commenthureyen zur Balley Francken gehörig / ligen aber darumb nicht alle in Francken: Elligen die Land-Commenthurey in Francken / Nürnberg mit Eschenbach / Dänckelspübel und

Doschbaur / Haysbronn / Birnsperg / Blumenthal / Würzburg / Rotenburg / Ulm mit Zeschingen / Rapsenburg / Dettingen / Thosnauwerd / Regensprug / Winneida / Münerstatt / Genghoffen in Bayern.

Folgen die zwey Weltliche Fürstenthumb / und werden mit einem Namen das Burggraffenthumb Nürnberg genant / und hat das Obertheil der Marggraffschafft / so man das Gebürg auch nennet / seit Anno 1604. mit stattlichem Lob / Ehr / und Ruhm / bishero besessen / Illustrissimus Marchio Brandenburgensis, Dn. Christianus, Principum Imperii Senior terè, und dieses Erayßes hochansehnlichen Obrister. Aempter sind nachfolgende erkundiget worden: Culmbach Stadt und Aempt / Bayreuth Stadt / Schloß und Aempt / Wohusidel Stadt / Schloß und Aempt / Hoff Hauptmannschafft / Neustatt an der Aisch Hauptmannschafft / Dachsbach Aempt / Schanzstein Aempt / Creussen Stadt und Aempt / Liechtenberg Schloß und Aempt / Lauwenstein Schloß und Aempt / Münchsberg / Weissenstatt / Neustättlin / Golt-Eronach / Berneck / Gesech / Argberg / alles Aempter / Streitberg Schloß / Stadt und Aempt / Hoheneck Aempt / Pegnitz / Stadt und Aempt / Osterno Aempt / Burg Aempt / Bayrsdorff und Erlangen ein Aempt / Thurnstein Aempt / Selb Stadt und Aempt / Hohenberg / Diberstain / Leuten / Kirchenleimich / Wonses / Wirsperg / Ravenkulum / Stokeros / de / alles Aempter.

Den Untern Theil des Burggraffenthumbs Nürnberg hat an jeso in possessione Illustrissimus, Princeps, Dn. Albertus, Marchio Brandenburgensis, ein Herr von schönen und erwünschten Qualitäten / donis, und Fürstlichen Tugenden. Wird sonst allzeit das Theil unterhalb Gebürge genant. Aempter in dis Fürstenthumb gehörig / sind nachfolgende erfahren worden: Dnolsbach Stadt / Schloß und Aempt / Erailshem Stadt / Schloß und Aempt / Schwabach Stadt / Schloß und Aempt / Bruckia Schloß und Aempt / Wassertrüding Stadt / Schloß und Aempt / Brichsenstatt und Rainbernheim / Stadt und Aempt / Schönberg / Cammerstain / Aempter / Castel Schloß und Aempt / Uffenheim / Stadt Schloß und Aempt / Colmberg Schloß und Aempt / Windsbach Schloß und Aempt / Eadelsburg / Schloß und Aempt / Hohenstrüding / Schloß und Aempt / Feuchtwang Stadt und Aempt / Cornburg / Schwandt / Aempt

Aempter / Gunzenhausen Stadt / Schloß
und Aempt / Ereglingen Stadt und Aempt /
Gepern / Heydenheim / Stauff / und Land-
schel / Aempter / Rothstadt / Schloß und
Aempt / Röckingen Schloß und Aempt /
Triefsdorff / Langenzenn / und Steffans-
berg / Aempter.

Über diese sechs Fürstenthümer befindet
sich ferner die Fürstliche Graffschafft Hen-
nenberg / die ist aber seither Georg Ernst
der letztere Befürste Graff in Anno 1583.
Todes vergangen / an ihren Fiedern sehr ge-
rupffet / und ziemlich vertheilet. So hat das
Stift Würzburg die Lehengüter davon:
Chur-Sachsen / und die Herzogen von
Weinmar / haben die Graffschafft sonst
unter sich / solcher gestalt / daß Chur-Sach-
sen sieben Theil / Weinmar aber fünf Theil
ander Alle participirt: Mainungen ist der
Regierungs Ort / alsdann Stadt Schlei-
singen / Waffungen / Suhl / Maresfeldt /
Schwalzingen: Sachsen-Coburg hat hieran
das Aempt Köhmhild; und Hessen-Darmit-
statt / die Stadt und Aempt Schmalkalden.
Und so weit ist Hennenberg außgetheilt.
Videatur Spangenberg im Hennenberg.
Chronico.

Nach den beschriebenen Fürstenthümen
dieses Crayses / folgen die Graff- und Herr-
schafft / deren sind nun acht: Hohenlohe/
Castel / Wertheim / Rineck / Erbach / Lim-
purg / Schwarzenberg / und Seinsheim.

Die Graffschafft Hohenlohe wird in
zwo Linien getheilet / in die Neuensteinische/
und Waldenburgische / jede Linien hat drey
Herrschaften / und regierende Graven. Zu
der Neuensteinischen Linien gehört die
Herrschaft Weickersheim / Neuenstein /
und Langenburg: Zu der Waldenburg-
schen gehört Pfedelbach / Waldenburg / und
Schillingfürst. Die Herrschaft Wei-
ckersheim hat besessen der älteste lebende
Graff / und Lehens Administrator, Herr
Georg Friederich Graff von Hohenlohe /
Oberster / und Ritter / ein Herr von 74.
Jahren / dessen heroisch Leben / Thaten / und
Wolverhalten / die Ungarische Krieg ge-
nugsam probiren. Diese Herrschaft hat
drey Aempter / Weickersheim ein Stadt an
der Tauber / darcin gehört Elpersheim / Nas-
sau / Schöffersheim / Ebertsbronn / und an-
dere Flecken. Das ander Aempt heisset
Schrosberg / darcin unterschiedene Flecken
gehören. Das dritte ist das Aempt Hollen-
bach / darcin gehören Herbsthausen / Adels-
hausen / Hochbach / Dürrenzimmern / und

noch mehr andere. Die Herrschaft Neuen-
stein hat das Aempt Neuenstein / so ein
Stadt / Forchtenberg / Eungelsau / Wis-
chelbach / und andere viel Dörffer / so
darcin gehörig. Die Herrschaft Langen-
berg hat das Aempt Langenberg / ein Stadt
für sich / das Aempt Kirchberg / so auch ein
Stadt / Ingelsingen auch ein Stadt / Döt-
tingen / darinn ein Schloß / Leonfelsheim
Schloß / und zu diesen Aemptern die darcin
gehörige Dorffschafften: Perillustris Co-
mes Ioachim Albertus ab Hohenlohe
rerum ibi potitur. Die Waldenburgische
Linie hat Pfedelbach / die Herrschaft in spe-
cie, allwo der ältere Herr Graff dieser Linien
hoff hält / Herr Ludwig Eberhard / Graff
von Hohenlohe / ein löbl. Gottesfürchtiger
Herr; hat noch darbey das Städtlein und
Aempt Sindringen am Roher / neben noch
etlichen Dorffschafften. Zu Waldenberg/
auff einem Berg-Schloß / residirt Herr
Graff Philippus Heinrich von Hohenlohe;
Item / hat das Aempt Untern-Steinbach/
Meinard / Heimbach / Vogtey Kupfferzell.
Auff Schillingfürst residirt Herrn Graff
Georg Friederichs von Hohenlohe / des
Jüngern / Seel. Gedächtniß / Frau Wit-
ubin / Dorothea Sophia / geborne Gräffin
von Solms; und hat / neben diesem Aempt/
noch das Aempt Bartenstein / Vogtey Wil-
denholz / und Gackstatt. Stadt Deringen
ist ein Gemeinschafts-Ort / und gehet die Re-
gierung dort herunt. Dieses Gräffliche Haus
bestehet anjehoauff 24. masculis Comitibus.

Die Herren Graven von Castell / sind
zwar einer Linien / haben aber doch getheilte
Güter. Zu Rüdtenhausen residirt Herr Graff
Georg Friederich von Castell / und hat / ne-
ben diesem Flecken / Aichfeld / Ober-Eusen-
heim / und Wisenbron. Zu Kemlingen woh-
net Herr Graff Wolff Georg zu Castell /
und gehören zu Kemling Ober- und Unter-
Allentheim / Bullingshausen / Stambach /
Das Steinhaus und Berg-Schloß Castell
hat Feurbach / Vereut / Ziegenbach / Schön-
aich.

Die Graffschafft Wertheim ist eine von
den besten in Francken. Sie hat Stadt
und Aempt Wertheim an einem wolgeleae-
nem Strom / daher gute Commercica hieba-
vor getrieben worden. Ferner hats die
Herrschaft Dreuberg zum halben theil mit
den Herrn Graven von Erbach; so dann
an Kemlingen / Haidensfeld / Tieffenthal /
wie auch Derdingen / davon im Wertheim-
schen gedruckten Gegenbericht viel / auch

Diß zu lesen / was das Stifte Würzburg von den Wertheimischen Gütern innen behalten ; als / Ampt Schwanberg / Freudenberg / Kemling / und dann das Ampt Lautenbach.

Wegen der Graffschafft Rineck / am Mäyn / und Saalgrund / gelegen / so ein heimgefallen Lehen / ist der Herr Erz Bischoff und Churfürst zu Mäyn / 2c. auch unter diesem Crayß begriffen / und ist Lohr am Mäyn die Hauptstatt dieser Graffschafft. Ferners ist Rineck / Procelden / 2c. Es sind aber viel Güter an Würzburg / Hanaw / und die Graven von Eisenberg / kommen : Als / Würzburg hat Schonrain / Bischoffsheim / Rötensfels / Gemünd / 2c.

Die Graffschafft Erbach hat jezo Herr Graff Georg Albrecht von Erbach alleine / und hat selbige / Erbach / Michelstatt / Fürstenaue / die Herrschafft Breuberg zum halben theil / Obernberg / Heubach.

Die Uralte Herrschafft Limpurg / bestehet / so viel die eine Lini betrifft / auff einem Majorat / und ist an jezo Major / vel Senior , Herr Schenck Erasmus Herr zu Limpurg / diß Heil. Reichs Erbschenck / und Semper frey. Es sind aber dero Linien zwo / Speckfelder / und Gaildorf / für Lini. Die Speckfelder hat die Herrschafft Obern / Sontheim / so auffer dem Crayß / nicht weit von Schwäbischen Hall / und im Biberthal / gelegen : In Francken hat sie die Herrschafft Speckfeld / sammt den zweyen Mäynflecken / Sommer- und Winterhausen / Gollhoffen / 2c. Die andere Lini ist zertheilt / und sind drey Herren Gebrüdere absonderlich mit Gütern versehen : Der ältere / Herr Joachim Gottfried / Herr zu Limpurg / wohnet zu Gaildorf : Der Andere / Herr Christian Ludwig / Herr zu Limpurg / ist zu Schmiedsfeld : Und der Dritte / Herr Johann Wilhelm / Herr zu Limpurg / zu Welschen.

Die Graffschafft Schwarzenberg hat erst neulich Herr Johann Adolff / Graff von Schwarzenberg / in possession genommen : hat zwey Aempter / als Schwarzenberg / darunter sind folgende Dörter begriffen : als Scheinfeld ein Stättlein / und Gaiselwind / Besserndorff / Jffiglsheim : So dann das Ampt Hohenlandspurg ; welches nachgesetzte Dörffer unter ihm hat / als / Bulnheim / Weichenheim / Marck Seinsheim / Marck Hensheim / Dornheim. Und hat dieser Herr noch dar-

zu in diesem 1643. Jahr kauft / Marckbraut / Schnasenbach / und Untern Lainsbach.

Herr Christian von Seinsheim / Freyherr / hat in Francken erstlich das Schloß und Ampt Sechauh / darzu gehört Nortsheim / Grasselsheim / Cottenheim / Krauts Ostheim / Kaltensonthheim ; so dann das Schloß Erlach.

Auff diese vorgemeldte folgen endlich die Reichs Städte / als Nürnberg / Rothenburg / Windsheim / Schweinfurt / und Weissenburg am Nordgau. Nürnberg ist eine von den Aufschreibenden / wie auch des Heil. Reichs Deputirten Städten : hat / ohne die weitläufftige Stadt / noch unterschiedliche Aempter auf dem Lande / als Herßbrugg / Lauffen / Altorff / Beldten / Reicheneck / Engelthal / Closter / Haussack / Bezenstein / und Stierberg / Schloß Hilpoldstein / Lichtenau / Brevenberg / Hohenstein / Wildensfels / Schloß Bullenreit / Closter nicht weit von Hohenstein gelegen. Die Stadt Rothenburg hat auch ein Territorium , oder Landwehr / und mag in zweyen Theil abgetheilt werden : Der eine Theil versus meridiem wird genant der Zwergsmair ; der ander Theil versus septentrionem wird das Gau / genant. Windsheim mag auch etliche vermischte Unterthanen auff dem Lande hin und her haben ; wie auch in gleichem Schweinfurt in vier Dörffer unter sich hat. Weissenburg hat an jezo kein Dorff mehr / nachdem die Reichs Pflieg in Anno 1628. abgeloset worden.

Auffer den Ständen / befindet sich des Heiligen Reichs freye Ritterschafft immediate unter dem Reich / und in diesem Crayß in sechs Dörter getheilt : Als 1. Odenwalt / dessen erwählter Hauptmann an jezo ist Nobilissimus Io. Caspar à Hordaw, auff Demmencek und Assumstat. 2. Der Ort Altmühl / cuius Capitaneus Nobilissimus Georgius Fridericus à Crailsheim, in Rügland & Rosenberg. 3. Steisgerwald / cui praest Nobiliss. Joachimus Christophorus à Seckendorff / in Ulstatt. 4. Gebürg / dessen Hauptmann Johann Philipp Geüder auff Heroldsberg. 5. Bannach / cui Praelectus Johann Christoff Truckses à Weiskhausen. Et tandem 6. Köhn / und Berrén / qui locus pro tempore vacat : ubi notandum tria loca à flaviis, & tria à montibus, nomen suum derivare.

Und

Und also ist es in Francken umb das Ende des 1643. Jahrs / als Eingangs woler-
nannter Doctor, und Practicus per Franconiam celeberrimus, Herr Georgius Christophorus Walthers / 11. die bisher gefesete Beschreibung verfertiget hat. Seithero seyn auß den obenbenahmten Personen / wie man berichtet / etliche mit tod abgangen. Wie dann nichts in dieser Welt beständig ist / so wol bey den Menschen / als an andern Sachen; Munsterus schreibt / unter anderm / von diesem Land / also: Gar nahe mitten im Teutschland ligt das Franckenland / und wird umbfangen mit dicken Wäldern / und rauhen Bergen. Der Mayn / und die Tauber / fließen dardurch / und tragen zu beyden Orten fast guten Wein. Das Erdreich ist auch ganz fruchtbar / dann es bringt Gersten / Weizen / und allerley Früchten mehr dann genug. Man findet im Teutschland nicht mehr / und auch grösser Zwibeln / und auch grösser Rüben / dann in Francken. Bey Bamberg wächst ein Honigsüsse Wurzel / die man gemeinlich Süßholz heist / und das in solcher grossen Menge / daß man sie mit Wägen hinweg führt. Das Franckenland ist auch an manchem Ort wol erbauet mit hübschen Obstgärten / und lustigen Wiesen. Es ist erfüllt mit Leuten / und allerley nützlichen Thieren. Die Wasser seynd Fischreich / und ist auch viel Bewilds in den Wäldern. Es mögen die Francken wol Arbeit leyden. Es muß auch jederman arbeiten in den Weingärten / Frau und Mann / da läßt man niemand müßig gehen. Aber daß auch dieses / bey dem langwierigen Krieg / Enderung zum theil erfahren / darvon können die berichten / so neulich durchs Land gereyset seyn / welche / unter anderm / sagen / daß sie theils Orten weder Menschen / noch Viehe / angetroffen haben.

Von dem Ursprung der Francken seynd unterschiedliche Meynungen. Diejenigen / so dem Walthaldo, und Hunibaldo, folgen / die führen sie von den Trojanern her / und schreiben / daß derselben überlebende / bey der Thonaw Einfällen in das Meer / gewohnt haben / Sicambri genannt / und von den Gothen daselbst angefochten / und geplagt worden seyn; Daher sie ein anders Land gesucht / und im Jahr 433. vor Christi Geburt samt ihrem König Marcomiro, herauß an den Rhein / in Westphalen / Fries- und Gelderland / kommen; welche Gegend nach ihnen Sicambria genannt; sie

aber / die Sicambri, mit der Zeit / und ungeschichtlich 24. Jahr vor Christi Geburt / von ihrem Fürsten Franco, wegen seiner grossen Thaten / die Francken geheissen / worden. In welcher Zeit sie sich mächtig außgebreitet / über Rhein gezogen / ein grosses Stück dem Land Gallien abgezwickelt / bis sie sich folgendes desselbigen ganz bemächtigt / solches / nach ihnen / Franckreich genannt / und auch Teutschland unter ihren Gewalt gebracht haben. Mit der Zeit / sagen sie / trug sich zu / daß die Thüringer viel Gezänck / und Krieg / (so erstlich wegen ungleicher Theilung eines den Römern abgenommenen Guts entstanden seyn solle) mit den Schwaben hatten / deßwegen sie die Francken von dem Rhein herauß berufften / und sie umb Hülff baten / auch ihnen einen Theil von ihrem Lande anboten / damit sie sich zwischen sie / und die Schwaben / setzen möchten. Dieser Vorschlag gefiel der Francken König Clodomiro wol / und schickte er daher seinen Bruder Genebaldum, im Jahr Christi 316. mit vielem Volck / in das Raingow / da jetzt Würzburg ligt / und wichen ihnen / den Francken / daselbst die Thüringer / über den Wald / und setzten sich also die Francken zwischen die Thüringer / und Schwaben / gleich wie eine starke Mauer / und war ihr Erster Herkog besagter Genebaldus, deme Andere / bis auff den letzten Hetanum, gefolget haben; welcher Anno 849. ohne männliche Leibs-Erben / verstorben; wie hievon / neben andern / insonderheit Trihemius de Origine Francorum, umständlich zu lesen. Andere aber seyn der Meynung / daß die Francken nicht einerley Volck gewesen / oder von einem Haupt herkommen seyn; sondern daß die Ubii, Mattiaci, Iuhones, Sicambri, Tencteri, Uli-petes, Marfi, Marfati, Tubantes, Bructeri, Chamavi, Angrivarii, Dulgibini, Chassuarii, Ansibarii, Frisii, Chau-ci, Cherulci, Gambriui, und andere Völcker / zwischen dem Rhein / und der Elb / gelegen / zusammen kommen / sich miteinander vereinigt / ein Corpus, und ewigen Bund gemacht haben. Dann / dieweil sie betrachtet / daß sie / durch Uneinigheit / unter das Römische Joch gerathen / und hergegen gesehen / wie die Alemanner sich ihren Herrn / den Römern / widersetzt; So haben sie / ohne zweiffel ihnen solch Exempel vor Augen gestellt / und vorgenommen / wider die Römer / für ihre Freyheit /

heit / zu streiten / und haben sich daher / mit einem neuen allgemeinen Namen / thi Franckon / oder die Francken / genannt / so in ihrer alten Sprach / so viel / als die Freyen / bedeutet hat / und man noch Franck / für Frey / setzt ; auch das Wort Francisca so viel ist / als eine Freyheit / und Francisca-re in die Freyheit setzen bedeutet ; gleich wie auch vorzeiten die Friesen daher diesen Namen bekommen ; weiln sie für ihre Freyheit so tapffer gefochten haben. Dann Fri / und Frey / eins ist. Es wird aber solcher Nam Franck am ersten unter dem Käyser Valeriano gelesen. Wie sie aber in diese Gegend (so nach ihnen das Franckenland genannt worden) gelangt seyen / davon ist bey der ersten Meynung hieoben Bericht geschehen ; Wiewol theils dafür gehalten / als die Alemanner ihr alte Sitz umb den Ráyn verlassen / und genen Mittag sich gewendet / daß die Francken von Mitternacht herauff gezogen seyen / und alsbald der Alemanner verlassene Aecker eingenommen haben ; dadurch also diesem Lande ein neuer Nam geschöpfft worden ; wie davon weitläufftiger bey Philippo Cluverio lib. 3. antiq. German. cap. 20. und Befoldo, in Thef. pract. voc. Freye Francken / zu sehen : auß denen der letzte auch voc. Würzburg / schreibt / daß solches Land von theils der alten Scribenten / Orientalis Francia, Antiqua Francia, Teutonica Francia ; von Adamo Bremensi aber / und andern / die er am Ende des 863. Blats / des ersten Drucks / anziehet / Franconia, genannt werde ; welcher Lateinische Nam auch demselben heutigs Tags mehrer theils gegeben wird ; wiewol es der Zeit umb ein gutes enger ist / als es vor alters gewesen ; wie bey dem besagten Befolden / und andern / zu finden ; und jetzt der Neckel Franckenland / und Schwaben / scheiden thut. Von einem sondern Brauch im Franckenland ist P. M. Wehnerus, in pract. juris Observat. pag. 109. und von der obwolernannten Löbl. des Heil. Reichs Ritterschafft / pag. 447. seqq. auch von solcher Limnæus de Jure publico lib. 6. c. 3. n. 47. & 48. und in gleichem daselbst von ihren Freyheiten / sonderlich aber der von dieser Fránckischen Reichs Ritterschafft erneuerten / und confirmirten Raths / Sakung / und Ordnungen / auch deroselbigen Privilegien / 16. Anno 1645. zu Nürnberg in 4. wiedergedruckter Tractat / zu lesen. Und hat es auch etliche Banerben Häuser in diesem Lande.

Ehe ich aber zu der Beschreibung der

Derter schreite / wil ich diesem obigen noch beyfügen / was ich von den Francken / und dem Francken ; auch den Hoch- und Wols löblichen Ständen des Fránckischen Crayses in zweyen Scribenten / die insonderheit von den Fránckischen Sachen Bücher außgehen lassen / als dem Joann. Isac. Pontano, in Originibus Francicis, und Joanne Rivio, de rebus Francicis (davonden erstentich selbigesmal nicht haben können ; der ander aber noch nicht gedruckt gewesen ist / weiter gefunden.

Es schreibet aber Pontanus, unter vielen andern / daß vorzeiten die Teutsche in Ingevones, Itevones, und Hermiones ; folgends in die Sachsen / Alemanner / und Francken / seyen abgetheilet worden. Die Francken seyen entweder entstanden / oder mehrers berühmt worden / unter dem Käyser Galieno ; und zwar an dem Ort / an welchem / vom Cæsare, die Sicambri, vom Plinio die Vistevi, und / vom Tacito, die Teutsche eigentlich also genannt / seyn gesetzt worden / und woselbst die Bructeri, Chamavi, Angrivarii, Tencteri, Uippii, Frisii, und fast auch die übrige Teutsche Bölcker / zwischen dem Rhein / dem hohen Meer / und der Elb / gefessen seyn ; und von Mitternacht die Sachsen / von der andern Seiten aber die Alemanner zu Nachbarn gehabt haben ; und ihrer Könige Sitz zu Duxsburg gewesen seye ; welche Francken / und ihr Land / von den Poeten Sicambri, und Sicambria genannt worden ; weiln die Francken anfangs nicht allein bey Eöln über / wo Duxts gelegen / und weiters / in Westphalen / und deren Dertern / wo vor alters die Sicambri gewohnt / sondern auch in Over Ihsel / Zutphen / Friesland / und selbiger Gegend herum / ihren Sitz gehabt haben. Procopius Cæsariensis lib. 1. belli Gothici meldet / daß umb den Aufgang des Rheins / ehe er sich in das hohe Meer ergießet / eine Landschaft seye / so voller Psüzen / welches die Teutschen / so seiner Zeit in Gallia sich befinden / und Francken genannt werden / anfangs bewohnt haben. B. Hieronymus, so lang vor dem Procopio gelebt / sagt / in vita Hilarionis, daß Francia, vorzeiten Germania genannt / zwischen den Sachsen / und Alemannern / gelegen. In einem vor etlich hundert Jahren / in Holsländischer Sprach / gemachten Chronico metrico, werden sie Rheyn-Francken / oder Rhenenses Franci genannt. Mit der Zeit haben sich die Teutsche Bölcker / nun

nunmehr Francken genant / weit außgebreitet / und alle Völcker / so zwischen dem Rhein / und der Maas oder Mosa, waren; wie auch die Maguntinos, Argentoratenses, Vangiones, Nemetes, unter ihren Gewalt gebracht / und dem jetzigen Franckenland / so vorhin die Alemanner bewohnt / den neuen Namen / so es noch hat / gegeben; daß dahero Melanchthon, Peucerus, und viel andere sich gerret / welche dieses Franckenland für den ersten Sitz der Francken gehalten haben; wie Er Pontanus solches erweist / und wider Pirckheimerum schreibt / daß die Francken nicht auß dem jetzigen Franckenland Galliam überfallen; sondern nach dem Sie albereit einen guten Theil von Gallia eingenommen / endlich diesem Lande / den Namen Franconia, oder Franckenlands / gegeben hätten; da noch zu des Juliani Cæs. Zeiten / an diesen Orten / so man folgendes nach Ihnen / den Francken / genant / die Alemanner gelessen seyn. Und daher sich die irren / welche die Francos Salios an die Sala / so in den Weäyn fällt / Theils / als Paulus Aemilius, und Lazius, an die Sal in Thüringen setzen; die doch an der Sala zum Theil / und in der Gegend / wo Salland / und der Fleck Sallit / an der Isel ist / gewohnt haben. Und schreibt Er sonderlich wider den Hunibaldum, der den Trithemium, und viel andere gelehrte Leut verführet / daß sie den Francken einen andern Sitz / als sie anfangs gehabt / gegeben; auch so gar dieselbige von den Trojanern hergeholet haben. Ich wil aber seine des Pontani, Wort selbst sezen / welchen noch heutige Tags theils Gelehrten der besagte Hunibaldus angehen ist; die lib. 2. cap. 5. pag. 117. also lauten: Hunibaldus, cum sit Author, consentientibus ferè eruditis omnibus, fabulosus, & barbarus, levia etiam ingenia reperisse haud mirum est, quibus mendaciorum facem præluxerit. Quapropter Trithemius, Abbas Spanhemensis, ut studium conatusque ejusdem in majus tolleret, 18. illius historiarum libros, in epitomen contractos, coarctavit, haud verius, illum solidum Francorum historiographum appellare, nimirum, juxta proverbium, Cretensis Cretensi palpum obtrudens, ut tacetè illum ludit Junius Woltg. etiam Lazaum eadem ista operi de migrationibus Gentium, ut certa, atque indubitata intexere voluisse, mirari haud satis potui: item, Abbatem Uspersensem, Amionium, Gaguinum, An. Sylvium, & quod mirandum maxime Paulum

Aemilium, eloquentiz aliàs, atque historiz laude inclutum, qui Francos à Trojanis deduxerunt, Duce Francione, qui destructà Trojà, ad palud. Mæotid. venerint, & ibi Sicambriam extruxerint, inde in Ungariam descenderint, & porro tempore Valentiniani II. in Germaniam, pag. 125. Becanus à Mæotide quoque palude arcessendos Francos censet, sed eos fuisse ait, quos Herodotus liberos Scythas dixit, & ad Oceanum & Rhenum inferiorem coluisse, cum primùm Romanis innotuerint. Und in 3. Buch / da er dem besagtem Hunibaldo seine Irthum in dem Geschlecht Register der Franckischen Könige begangen / weist / und daß Er kein alter Scribent seye; auch Trithemius, Irenicus, Lazius, Beroaldus, Rosiniacus, und Bodinus selbst wollet / daß Er im Jahr Christi 500. gelebt / und bis dahin seine Historien deducirt habe / erweist / sagt Er / am 211. Blat / also: patet, genealogiz Regum Francorum conditorem fuisse hominem non tantùm omnis historiz, sed locorum etiam, præsertim Rheni occidui omninò imperitum; & apparet, authorem hujus Catalogi fuisse bueconem aliquem ingenii bardi, blerini, atque ævi planè noviti. Und hält Er am 212. Blat dafür / daß der Erste / so solche Sachen erdichtet / ohne zweiffel ein Dost Franck gewesen seye. Und schreibt Er vorher also: Vult Agyrta Franciz Orientalis in Thuringia Ducatum, per Genebaldum Ducem, Clodomiri R. 34. fratrem, Anno Christi 320. esse constitutum; cum tamen totum illum tractum Alemanni adhuc tenuerint, & Suevi, nec nota etiamnum existeret Thoringorum appellatio: & Franci longè versus Rhenum Occiduum, inferiorem, sederent. Und ziehet Er anderswo den Aufonium Burd galensem an / welcher zum Zeiten der Kaiser Theodosii, und Gratiani gelebt / welcher Franciam unterhalb der Mosell setzet. Was den Namen anbelangt / so wil Pontanus es auch mit denen nicht halten / daß die eingangs erwehnte Völcker deswegen Francken / als freye Leute / wären genant worden: dann Sie ihre eigene Sitz gehabt / und nie unter der Römer Joch gewesen / daß sie solches von sich hätten werffen dörfen / und daher die Freyen genant worden: so d. 11 / wie die Sachsen / und Alemanner / nicht von der Freyheit: also auch die Francken nicht deswegen also zu nennen. Zwar folgende / zu dem Namen Franck / das Wort Frey kommen / daß man gesagt / freye Frans

Fræncken: gleich wie freye Friesen. Dann also schreibt Er d. lib. 3. cap. 1. Franci videntur ab hausta genere, quod Francescam nominarunt, id est, bipennem, nomen traxisse, sicut Saxones à Saxa, Tacitus vocat frameas, add. verò ad hoc, vocabulum etiam fren/id est, freye Fræncken. Nam vocabulum Franck nudè usurpatum libertatem non denotat, sed teli genus &c. Und solcher Nam/sagt Er lib. 4. cap. 2. hab erstlich im Jahr Christi 233. der Welt bekandt zu werden angefangen. Siehe/was Er in solchem/wie auch im vorhergehenden dritten Buch/von den Rechten der Sicambren und Fræncken Königen/auf bewährten Autoribus, schreibt/die vor/und nach dem War-mund/oder Pharamundo, gelebt haben: so hieher zu bringen/zu lang seyn würde: adeò, ut stultum, planeque rerum Germaniæ veteris ignari fuerit, ex ultima, ac remotissima Troja imaginarios, falsosque Germaniæ, Sicambriæque Reges velle conquirere, cum domi tam locuples suppetat verorum copia: wie Er d. lib. 3. pag. 222. redet: auch im 6. Buch von der alten Fræncken Sprach/im 24. Capitel/handelt/und sagt: das sie Teutsch gewesen/und mit der Sächsischen eine Verwandlung gehabt habe: das selbst auch ein mehrers von der alten Gallier/und der jetzigen Französischen Sprach/und viel andere denckwürdige Sachen mehr/zu lesen: und daher die Herrn Fræncken/vor andern/Ihnen billich dieses Anno 1616. zu Harderwick/im Niederland/in 4. gedrucktes Buch/sollen wol bekandt machen: sonderlich weil es ihnen an einer durchgehenden guten Chronick ermangelt: welches dann/ohne zweiffel/theils ihun/und ich daher auf solchem Authore allhie ein mehrers nicht sehe/sondern bloß dieses mit anhängen: das Goropius Becanus lib. 1. Francicorum, da Er von dem Namen/und Ursprung der Fræncken handelt/wil/das man Vrancus schreiben solle.

Der Ander/auf denen oberwehsten Scribenten/nehmlich Joannes Rivius, Augustiner Ordens/so sein Buch von den Frænckischen Sachen/erst im Jahr 1651. zu Brüssel hervor gegeben/meldet/das etliche vermeynen/der Nam Franck seye daher kommen/weil die Fræncken/durch den Käyser Valentinianum, zehen Jahr lang/der Anlagen seyen befreyet worden: Andere/das er von der Freyheit herkomme/weil sie sich entweder des Römischen Jochs/und Beherrschung/entschüttet/oder dieselbige von

sich abgetrieben haben/und sagt ferners/das sie etliche von den Trojanern/und dem Antenore, herführen: wie es dann heisse:

---- dat cuncta vetustas

Principium Phrygibus:

Und sich theils belustigen/wann sie hören/das ihr Geschlecht seinen anfang/nicht nur von fürtrefflichen Helden: sondern gar von den Göttern/habe: welche aber gemeldter Rivius ettele Leut/oder Vanos, nennet/und schreibt: als viel Teutsche Völcker/so wischen dem Rhein/der Ise/Embs/Weser/und der Elb/bis an die See/oder das Meer/gewohnt/wo jezund das Herzogthumb Berg/Over/Ise/Ost/und West-Friess-land/Nider Sachsen/Hessen/und andere benachbarte Länder/ligen/der Römer Beherrschung feind/und überdrüssig worden/das sie zusammen gethan/und dieselbige emmüthig/durch Waffen/von ihnen abgetrieben hätten; und wären deswegen die Bructeri, Chamavi, Ansivarii, Chatti, Tinctori, Frisii, Salii, Angrivarii, als mit welchem Namen sie vorhin benamset/forthin die Fræncken/das ist freye Leute/geheissen worden und daher ihrer die alten Röm. Geschicht Schreiber/mit diesem Namen/nicht; sondern erst lang hernach/der Fræncken/Trebellius, und Vopiscus, gedencken. Es seye der Wahrheit nicht ähnlich/sagt Er weiter/das der eigentliche der Fræncken Sitz/dieser des Teutschlands Theil gewesen/so jest das Frænckenland genant werde/wie viel dafür gehalten; weilen alles Land disseit Rheins/und gegen Neuss über/(wo Westphalen und benachbarte Länder ligen) auch in der Peutingerischen Tafel/die zu des Ammiani Marcellini Zeiten/wie man wolle/gemacht seyn solle/Francia, oder der Fræncken Lande genant werde. Er seye zwar nicht in abrede/das auf den obernannten Völckern etliche sich an den Mäyn gesest/und selbiger Gegend den Namen Francia, oder Franconia, gegeben haben. Die Regierung betreffende/hält er Rivius dafür/das diese wider die Römer verbundene Völcker/nicht nur einen König/oder Fürsten/ gehabt/so über alle geherrscht hätte; sondern vermeynt/das sie von unterschiedlichen Herzogen anfänglich wären regiert worden; wiewol sie/zu Beschützung ihrer Freyheit/untereinander verbunden gewesen. Der Erste/so der Fræncken König genant werde/sey der Pharamundus, ohngefahr/umbs Jahr Christi 420. gewesen. Ob Er nun unter den andern der mächtigste/oder über alle/so gläublicher/geherrschet habe: das seye

seyungewiß. Das aber wisse man/das bey seinem Geschlecht/ oder Nachkommen/ der Königl. Nam geblieben; welche der Francken Königreich nicht nur jenseit Rheins/ und der Maas; sondern weit durch Galliam fortgepflanzt haben. Und zwar hätten die Francken allbereit/ vor dem gemeldten König Faramond/ nicht allein in Teutschland; sondern auch zwischen der Schelde/ und der Maas/ in dem Niederlande/ gewohnet; wie auß dem obernanten Marcellino erscheine; so der Francken gedencke/ und die Trans-Rhenanos Ansvarios, die Cis-Rhenanos Sallios, nenne: und Agathias, ein Griechischer Scribent/ thue ausdrücklich bekennen/ das die Francken von den Teutschen entsprungen seyen. Auff gemeldten Faramundum hat sein Sohn Clodius, zugenant Cappillatus, der ander Fränckische König/ und jenseit Rheins/ gefolgt: welcher im Jahr 436. Tornick/ und hernach Camerach/ bekommen/ und sein Reich/ innerhalb des Rheins/ und der Schelde/ bis an die Somme/ erweitert hat. Theils schreiben/das er über diese Gränze kommen seye. Yme hat Meroveus succedirt, nach welchem die folgende König die Merovingi seyn genant worden; der entweder ein Vetter/ oder ein Schwager/ und nicht ein Sohn/ des vorigen Königs Clodii gewesen. Ein altes Concilien, und Capitulum Buch/ sagt er/ wolle/ das dieser Meroveus eines andern Merovei Sohn war/ und das solcher/ nach dem er der Francken Reich in Gallien vermehret/ des Römischen Herzogen Aetio, wider den Atilam, so das Römische Reich außzurotten sich unterstanden/ Hülff gethan habe 2c. Weiter vermeynt dieser besagte Rivius, das die Sali von dem Fluß Salia, der von dem See Lindrio entspringet/ und unterhalb der Stadt Metz sich mit der Mosel vermischet/ den Namen gehabt/ und das bey diesen Saliis das berühmte Salische Gesetz/ fast zu anfang des Königs Faramundi Regierung/ seye gemacht worden; und das die Teutschen Ort/ deren Sigebertus zum Jahr 422. gedencke/ die Dörffer Selheim/ Wodersheim/ und Winderhoven/ in Campania Brabantica gewesen. Im übrigen handelt er mehrertheils von Frankreich: wiewol er auch andere seine Sachen mit einbringet.

Aber von diesen beyden Scribenten näher zu unserm Vorhaben zu gelangen/ so seyn der Zeit des Hochlöbl. Fränckischen Craisches Aufschiebende Fürsten/ der Herr Bischoff zu Bamberg/ und Herr Christian Marggraf zu Brandenburg/ Culmbach 2c. Und

sisset jetzt hochgedachter Herr Marggraf/ Burggraf zu Nürnberg/ auff der Weltlichen Banck oben an/ und nach ihm/ der Herr Marggraf Albrecht zu Dnolsbach. Und wird/ bey den Craistagen/ von dem Herrn Bischoff zu Bamberg/ erstlich der Bischoff zu Würzburg. 2. der Marggraf von Brandenburg/ Culmbach. 3. der Bischoff von Eichstätt. 4. der Marggraf von Ohnspach. 5. der Teutsche Meister. 6. die Herzogen zu Sachsen wegen der Stück/ so ihnen in der Befürsten Graffschafft Henneberg gehören. 7. der Land Graff in Hessen/ auch wegen Henneberg. 8. Coburg/ oder Kömhild/ des gleichen wegen Henneberg. 9. der Graff von Hohenlohe/ zu Neuenstein. 10. der Graff von Hohenlohe/ zu Waldenburg. 11. der Graff zu Castell. 12. der Graff von Wertheim. 13. der Graff von Reineck/ jetzt Chur/ Mayns. 14. der Graff von Erbach. 15. der Herr von Limpurg/ zu Speckfeld. 16. der Herr von Limpurg zu Gaildorff. 17. der Graff von Schwarzenberg. 18. der Frey/ Herr von Seinsheim. 19. die Stadt Nürnberg. 20. Rothenburg. 21. Windsheim. 22. Schweinfurt. 23. Weissenburg/ befragt: und thut zu letzt Hochgedachter Herr Bischoff von Bamberg/ so das Directorium führet/ sein Votum, und Meynung auch darzu: wie Herr Limnaeus, in Addit. ad lib. 9. de J. publ. p. 429. erinnert. Im Reichs Abschied de Anno 1654. stehet/ bey den Fränckischen Graven/ und Herrn/ auch Herr Johann Henrich Nothafft/ Graff/ und Herr von Wernberg/ 2c. Reichs/ Hoff/ Rath.

Die Herren Marggraffen von Brandenburg zu Culmbach/ und Dnolsbach/ werden gemeinlich/ wegen des Burggraffthumbs Nürnberg/ zusammen gesetzt. Es gibt aber jeder theil den halben Reichs Anschlag/ namentlich Monatl. einfach Einer 17. zu Ross/ und 78. zu Fuß/ oder an Geld. 516. fl. und zu Unterhaltung des Kayserlichen Cammergerichts/ Jährlich insgesamt/ ordinariē 250. fl. cum augmento aber: wie ich gelesen. 416. fl. 42. kr. 3. heller/ den Thaler zu 69. kr. gerechnet/ Herr D. Wurffbaum in seinen Relationibus, berichtet/ das Anno 1415. Sie die Herrschafft Zollern: Anno 1249. an dem Meranischen Herzogthumb/ Barcut/ Casdolsburg/ Langenzenn/ Ercussen/ Birnsberg/ Münchberg/ Steinach/ und andere in dem Voigtland gelogene Aempter: dann/ Anno 1273. das Burggraffthumb zu Nürnberg: und Anno 1373. Blassenburg/ Berneck/ 2c. bekommen hätten.

E

Wegen

Wegen der Gefürsten Graffschafft Henneberg / haben sich / wie ich gefunden / die Herrn Inhaber derselbigen / Anno 1594. verglichen/das/wegen Schleusingen / solten geben/das Stuffs Würzburg 1. zu Ross/und 1. zu Fuß: die Chur- und Fürsten zu Sachsen 7. 20. der Landgraff zu Hessen / Cassel 2. 3. und wegen Henneberg Romhild / oder der Romhilder Lini / Würzburg 1. zu Ross/und 2. zu Fuß: Chur- und Fürsten zu Sachsen / Dresden / Weimar 2. 2. 8. Sachsen Coburg / (jetzt Altenburg) 3. zu Pferd 10. zu Fuß. Welches dann den alten Hennebergischen Anschlag der 15. zu Pferd / und 44. zu Fuß / machet. Und gibt solches Land / zum Unterhalt des Cammergerichts / ins gesamt jährlich ordinariè 120. fl. nach dem erhöchsten Anschlag aber 200. fl.

Der sämptlichen Herren Graffen von Hohentlohe Monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist 8. zu Ross/und 40. zu Fuß/oder 256. fl. und zur Cammer Jährlich/ordinariè 66. fl. und cum augmento 100. fl.

Anno 1590. auff dem Craistag zu Nürnberg / ist Herrn Georg Ludwigen von Seinsheim Session im Craiß-Rath bewilligt worden. Anno 1645. hat man / auß dem Seinsheimischen Anschlag / den Flecken Marckbreit / ab / und dem Herrn Graffen von Schwarzenberg zugeschrieben: Aber / in der des Jahrs 50. wegen der Schwedischen Militiæ Satisfaction-Gelder / zu Nürnberg / gemachten Repartition, wird noch der alte Anschlag / namblich für Schwarzenberg 1. zu Ross 3. zu Fuß / oder 24. fl. und für Seinsheim 1. zu Ross und 4. zu Fuß oder 28. fl. gesetzt; und mag vielleicht Schwarzenberg / wegen Marckbreit / seinen Antheil bezgeschossen haben. Anno 1653. und 54. auff dem Reichstag zu Regenspurg / hat sich Herr Friderich Ludwig / Frey-Herr von Seinsheim / befunden.

Von der übrigen Herren Ständen Gebühr zum Reich / und dem Cammergericht / wird unten / an gehörig Orten / bericht geschehen.

Von der löblichen Reichs-Ritterschafft in Francken / wird / in unserem vorhin gedruckten Text / oder in der Topographia Franconiae (welchen Namen zwar Crantzius Saxon. lib. 1. cap. 1. Ihme nicht gefallen läßt) oder Franciæ Orientalis, gesagt. Auff dem Anno 1651. den 25. Junii, zu Weigentheim angestellten Correspondenz-Tag der Ritterschafft / in den 3. Craissen / Francken / Schwaben / und am Rheinstrom / sein / für Francken / erschienen. 1. wegen des

Orths Könn / und Werra / Herr Johann Volprecht von Schließ / genannt Görz / Director, und Hauptmann. 2. Orts Odenswald / Johann Erhard Wolffskeel / und Johann Friderich von Strichshausen. 3. Gebürg / Dieterich von Streiberg. 4. wegen Steigerwald / Herr Director Bevollmächtiget. 5. Altmüll / Johann Christoph von Eyb / Hauptmann dieses Orths / und 6. wegen Baunach / Herr Wolff von Craylsheim / und Dieterich von Streiberg / Bevollmächtigter.

Was die Cron Böhme für Lehenleute in Francken habe / und welche Güter daselbst von selbiger Cron zu Lehen gehen / das erzehlet Wolgedachter Herr Limnæus, d. tom. 4. p. 360. wird auch davon / im Eingang des Anhangs zu meiner Topographia Bohemica, bericht gethan.

Es finden sich in diesem Franckenland Leute / welche nicht allein wegen ihrer Person / sondern auch der Güter halber / keinen Herrn haben; und ihnen einen Schutz-Herrn / auch auß den Privatis, nehmen / wen sie wolten. Idem Limnæus d. t. 4. in addit. ad lib. 1. pag. 66.

Wir wenden uns nunmehr zu Beschreibung der Städte der Oben-Hoch- und Wolgedachten Hoch- und Wol-löblichen Stände dieses Fränckischen Crayßes: Darzu wir auch die Coburgische thun wollen; weilten solche nicht allein im Franckenlande gelegen seyn / sondern auch vorzeiten zur Fürstlichen Graffschafft Henneberg (deren Städte allhie einkommen) gehört haben; wiewol sie die Coburgischen / sonst der Zeit zum Ober-Sächsischen; wie ingleichem andere / so dem Lager / und Landsart / nach / Fränckisch seyn / zu andern Crayßen / außser Lands / wegen ihrer Herren: Hergegen die / so nicht eigentlich in Francken gelegen / als die Aichstädtische / und andere / zu diesem Crayße gezogen werden. Grundfeld wird auch allhie eingebracht / wiewol solcher Stadt Herr sonst zum Bayrischen Crayß gehörig: Aber die Chur-Mäynische (außer Königshofen / weilten selbiger Ort auch andere Herren haben solle / und die Rhineckische Plätze) Item Schmalkalden / und andere / so auch in Francken gelegen / werden / wie auch die / so der Herr Bischoff zu Bamberg in Kärnten hat / zu anderer Länder / und Crayße / darin ihre Herren seynd / und mit denselbigen angelegt werden / Beschreibung / versparet.

Es werden aber folgende Städte allhie beschriben / Namblich:

Abstatt.

Johann
t Görg/
s Odens
und Jos
3. Ges
4. wegen
stlmäch.
pph von
6. wes
lfheim/
Gevolls

leute in
daselbst
as erzeh
tom. 4.
des An
nemix,

Kenland
er Pers
/ keinen
Herrn/
sic wols
ad lib.

eschreis
Wob
Stans
zu wir
weilen
gelegen
ilichen
Städte
wol sie
Obers
so dem
y seyn/
gen ih
entlich
tische/
werden.
t/wies
Bays
Räpns
sbiger
und die
alden/
/wers
off zu
r Län
d/und
schreis

hie
bstat.



Lychstatt.



- | | | | | | | |
|-------------------------|-----------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. S. Petrus Kirch. | 4. S. Sebastian. | 7. Veste Braun Pfanzirk. | 10. S. Michaels Kirch. | 13. Jesuiter Kirch und Colleg. | 16. Grosse Kapel. | 19. Veste. |
| 2. Das Fugler Schloss. | 5. S. Ursula. | 8. S. Katharina. | 11. S. Margarethe. | 14. Wapfenburg. | 17. Capuciner Kloster. | 20. S. Michaels Kloster. |
| 3. Spital von H. Geist. | 6. S. Willibald Denk Kirch. | 9. Benediktiner Kloster. | 12. S. Margarethe. | 15. Wapfenburg. | 18. S. Michaels Kloster. | 21. Die Altmuhl Stadt. |



Küch



- | | | | |
|-------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------|
| 1. S. Peters Kirch. | 4. S. Sebastian. | 7. Unser Frauen Pfaskirch. | 10. S. Walpurg. |
| 2. Das Fürstl. Schloß. | 5. Fürstl. Canzley. | 8. Dar Ralhauß. | 11. S. Michael. |
| 3. Spital zum H. Geist. | 6. S. Willibaldi Dom kirch. | 9. Benedictiner Clortee. | 12. Pindigee. |

Rüchstatt.

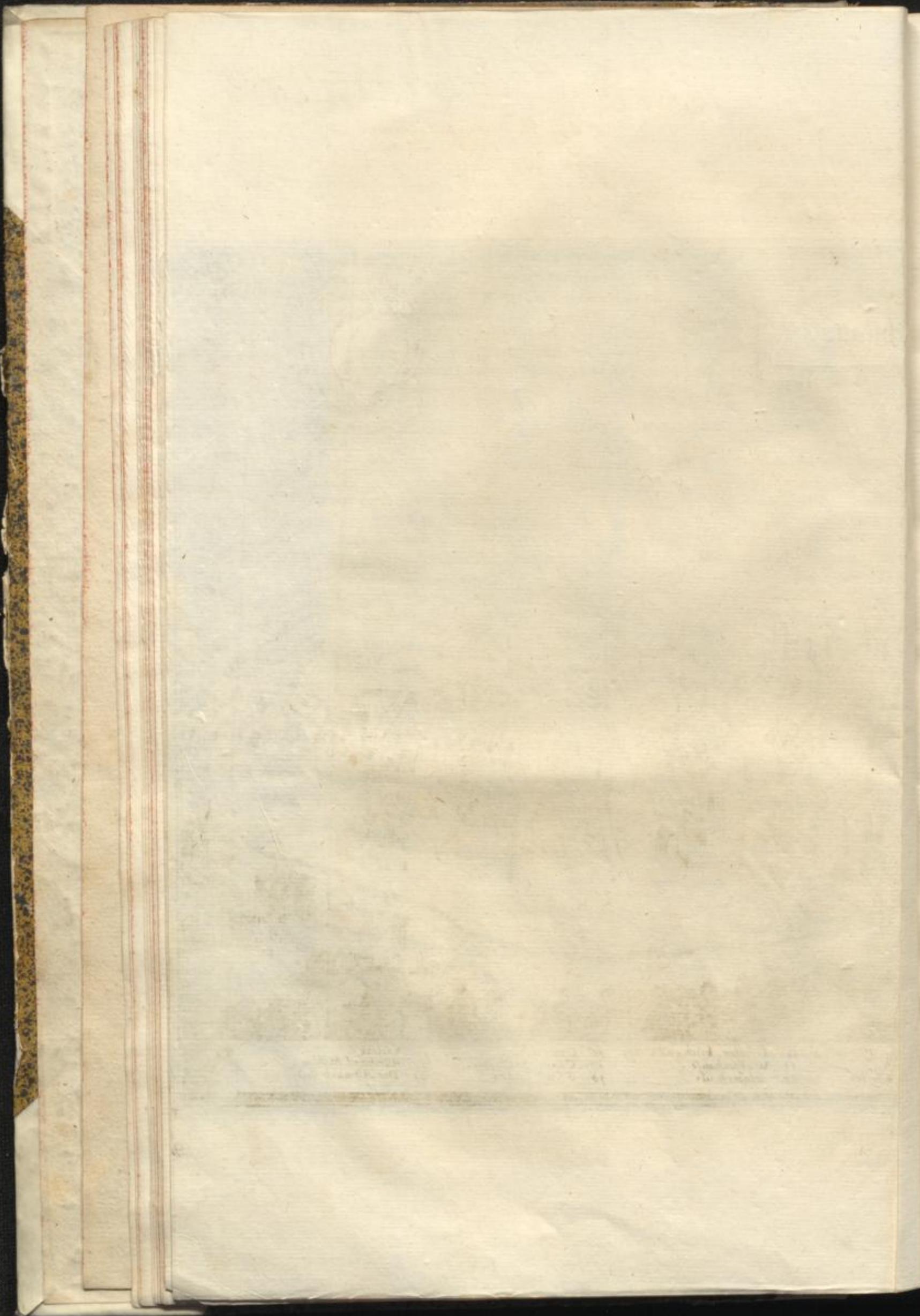


10. S. Walpurgi Pfo. kirch.
11. S. Michaeli.
12. Pindigees Closter.

13. Iesuiten kirch vnd Colleg.
14. Weissenhause.
15. Blaterhaus.

16. Gottes acker.
17. Capuciner Closter.
18. Schieß hütten.

19. Vieleck.
20. Alleihand Mühlen.
21. Die Altmühl fluß.



Abstatt.

In Städtlein bey anderthalb Stunden von Löwenstein gelegen / und selbigem Graven gehörig.

Adoltheim / oder Alexheim /
bey Rosenberg.

Hervon ist in der Beschreibung der Un-
derrhein Pfalz gesagt worden. Siehe
auch hiervon den Neuen Atlanten.

Aichstatt / Eichstatt.

Aichstadium, Aichostadium, Dryo-
polis, welche zwar auff Bayrischen/
oder Nordgöwischen Boden gelegen / und
etwann unter die Bayrische Bischoffliche
Ort gerechnet worden: aber der Zeit / wie
oben gemeldet / zum Fränckischen Crayß gezo-
gen wird. Sie ist von alters her ein Bischoff-
liche Residenz / und das Haupt des Bi-
stums / so von ihr den Namen trägt. Bey
den Scribenten hat sie unterschiedliche Na-
men / indem sie theils unrechte Eystätt / oder
Eystadium, gleichsam von der From / oder
Gestalt eines Ey. Andere ingleichen un-
recht Hebstätt / oder Heustett / gleichsam vom
Neu: Theils leydenlich / Aureatum, Chry-
sopolin, oder Goldstatt / zur Gedächtnuß
des Uralten / und von den Hunnen zerstörten
Aureati, heissen: dessen noch heutigs Tags/
zwischen Nassenfels / und Aichstatt / an dem
Ort / den Bruscaius Weissenkirch nennet /
Anzeigungen gefunden werden sollen (Siehe
aber unten im Anhang Nassenfels; Und nen-
net man daher die Bischoffe allhie Aureaten-
les. Endlich so heissen theils die Stadt Aich-
stadium, oder Aichstatt / von dem Aichwald/
weilen daselbst / nach Ausrottung der Bäu-
me / die Stadt erbauet worden ist: welcher
Meynung dann auch den Zweck am besten
triff. Dann / nachdem Herzog Odilo in
Bayern / und Graff Schwigger zu Hirsch-
berg / diese Lands gelegenheit dem H. Boni-
facio gegeben / und solche hernach von Ihm
S Willibaldus, des H. Richards / eines Kö-
nigs / oder doch des Königlichen Stammes
in Engeland / Sohn / empfangen; So hat
er Willibald an diesem wüsten / zerstörten / ein-
samem Ort (da gleichwol etliche Christen in
der Nachbarschafft herumb gewohnt haben)
insonderheit ein Benedictiner Closter erbaut/
da er auch / neben andern / ein Closterlich
Leben geführt hat. Und seyn folgendes allent-

halb die Scute darzu gelangt / und haben dies-
sen Ort zu erbauen / und zubewohnen ange-
fangen / bis die Stadt / in einem sehr lustigen
Thal / zwischen zweyen Bergen / oder viel-
mehr Frucht- und Kräuter tragenden Hü-
geln / an dem Gestad des Flusses Altmül/
oder Almonii, oder Almonis, umbs Jahr
Christi 740. und etliche / entstanden / und sol-
gends mehrers gebaut worden ist. Und ver-
meynt Gretserus, in seinem Tractat von den
Bischoffen zu Eichstatt / das erst / nachdem
S. Willibaldus hierher kommen / die Aich-
bäume umgehauen / der Wald lichte ge-
macht / und Häuser da gebauet worden / dieser
Nam Aichstatt auffkommen seye. Es ligt
die Stadt fünf Meilen von Thonauwerth/
und seyn in selbiger zu sehen. 1. Die Kirch zum
H. Geist / bey der Altmühlsteinern Brücken/
so / sampt dem Spital daselbst / von Johann
von Aich / dem Bischoff allhie / erbauet wor-
den. 2. Das Spital an dem Gestad der Altmühl /
so Johannes III. Bischoff zu Aich-
statt / vom Papst Pio II. die güldene Säul
der Kirchen genannt / von neuem auffgeföh-
ret hat. 3. St. Sebastians Kirchen / von
Herrn Bernhard Adelman von Adelmans-
felden / der Anno 1513. gestorben / erbaut. Das
Bruderhaus / auch von besagtem Bern-
hardo angerichtet / in welchem alte Männer
verschen werden / so dem Gottesdienst / und
dem Gebät / abzuwarten haben. 5. Die Haupt-
oder Bischoffliche Kirchen / so gedachter
Herr Willibald erbauet / und der H. Jung-
frauen Maria geweiht hat; so aber von sei-
nen Nachfahren oft geändert / gebessert / an-
ders erbaut / und sonderlich dieser jetzige
Domb vom 34. Bischoff Engelhardo / von
Grund auff / reparirt / und von den folgenden
Bischoffen mehrers gezieret worden ist. Bi-
schoff Gerochus, so dem H. Willibald nach-
gefolget / hat einen güldenen Altar / den man
hin und wieder tragen können / zu machen an-
gefangen / und einen Kelch / auß klarem / und
seinem Gold / zurichten lassen. Bischoff Jo-
hann Conrad hat Anno 1611. ein herrliche
Monstranz / zu Augsprug / für diese Kirch /
machen lassen / die 20. Pfund Gold gewogen /
1400. außerlesene runde Zahlperlen / 350.
Diamanten / und 250. Rubinen / ohne die
grosse Sapphir / Hyacinthen / Granaten /
Amethysten / Topaser / und Rubinkorn / te.
gehabt / und auff 60. tausend Gulden werth
geschätzt worden ist. Es ligt in dieser Kir-
chen / im hintern Chor / gemeldter St. Willi-
baldus begraben. 6. Unser Frauen Pfarrkir-
che / in welcher der 40. Bischoff allhie / Mar-
quardus,

quardus, ein Dombstift und Probstei/ angeordnet hat/ und verimeynt einer/ daß es eben die Kirch seye/ oder aber ein andere an deren statt erbauet/ welche/ nach der Zerstörung der alten Stadt Aureati, Attila, und seine Hunnen/ überlassen/ und die S. Willibaldus in dieser grossen Einöde gefunden haben solle. 7. Die Stadtkirche. 8. Die Pfarrkirch/ und Closter zu S. Walburgen/ darinnen Nonnen/ des Ordens S. Benedicts seyn/ so nicht auß dem Closter gehen dörfen/ ein schlechtes Einkommen haben/ und eine mit einem Oetal, von einer Maß Wein/ jede Mahlzeit/ verlich nehmen solle: wiewol in einer von dieser Stadt/ durch den Druck außgegangenen Beschreibung (auf welcher auch hieher nicht wenig gebracht worden) stchet/ daß Bischoff Heribertus dieses Closter verbessert/ vermehret/ und mit vielen Gütern/ nicht ohne Hülff/ und Zuthun des Graven Leodegars/ oder Leutgars/ zu Lechsgmünd/ begabet habe. Der Stifter ist gewesen der Bischoff Otkerus, oder Otkarius, der solches Closter erstlich an dem höhern Theil der Stadt zu bauen angefangen/ da vorhin des H. Creuzes Kirchen gestanden/ welche hernach besagter Bischoff Otkerus, oder Odogerus, der Heiligen Walburg/ S. Willibaldi, und Wunibaldi, Schwefers/ so Anno 776. gestorben seyn solle/ Gebeine/ von Heidenheim (allda sie die erste Aebtissin gewesen) hieher gebracht samit dem Closter/ von ihr/ den Namen bekommen hat. Sie ligt in der Kirchen/ so finster und klein ist/ unter dem Altar/ begraben/ dabey bißhero viel Wunder geschehen seyn/ und auß den besagten Steinern/ durch den harten Stein hindurch/ ein heylsames Del/ für viel Kranckheiten gut/ in ein silbern untergeseht Tröglein/ und Schällein/ fließen; und wann solches die Nonnen außzuleeren vergessen/ nicht überlauffen/ sondern/ damit mans mit gebührenden Ceremonien abhole/ anklaffen/ und wann die Nonnen zancken/ gar still stehen/ und nicht lauffen solle. Es saget gleichwol Jacobus Gretserus lib. 2. de Episcop. Elytetenl. c. 3. p. 289. es fließe solches Del nicht das ganze Jahr/ sondern allein vom 12. October/ da sie von Heidenheim hierher gebracht worden/ biß auff den 25. Hornung/ da sie gestorben. 9. Das Dominicaner Closter/ und Kirchen/ unter dem Bischoff Conrado II. durch Freygebigkeit der Gräffin Sophia von Hirsperg/ und der beyden Brüder/ Gebhards/ un Gerards/ auch Graven von Hirsperg/ erbauet. 10. Die Kirch/ Collegium, und Schul der Jesuiter/ so auß dem Grund vom Bischoff Johann

Christoff von Westerstetten/ ihnen erbauet worden ist. 11. Das Studenten Haus/ oder Seminarium Willibaldinum, vom Bischoff Martino von Schaumberg/ angerichtet/ so der Erste/ auß allen Bischöffen in ganz Teutschland/ gewesen/ welcher/ nach des Concili zu Trient Anweisung/ dieses Werk angeordnet hat. Es hat folgends solches Seminarium, oder Stipendium, gedachter Bischoff Johannes Christophorus von Westerstetten/ vermehret/ ein Haus dazu erbauet/ und das Einkommen verordnet/ das hernach 30. Jüngling allda füglich unterhalten haben werden können. 12. Das Fundel oder Wäysenhauß. 13. Die Elende Herberg. 14. Das Capuciner Closter/ allda vor der Zeit das Schotten Closter/ samit einer runden Kirchen/ gestanden/ so von dem H. Grab/ (davon noch heutiges Tags die Form/ nach der Hierosolymitanischen Weise/ gesehen wird) den Namen hatte. Das Closter ist vergangen/ die Kirch aber biß auff des Bischoffs Joannis Conradi Zeiten verblieben/ zu welchen/ als solche den Fall drohete/ sie der gestalt eingerissen worden/ das einandere dafür solte erbauet werden; so aber sein Tod verhindert: daher dieses folgends der vorgedachte Bischoff Johannes Christophorus erstattet/ und solchen neuen Bau den Capucinern eingeben hat. Es seyn auch zu Eichstätt 2. Capellen/ als S. Michaelis, und Johannis Baptista. Item/ die Kirch/ oder Freud. Hoffe/ oder Gottesacker; Der alte Bischoffshof in der Stadt/ in welchem die Bischöffe/ vor Erbauung des Schlosses/ gewohnt haben/ und sich noch dessen/ nach der Wahl/ ehe sie confirmirt werden/ gebrauchen: Item die Fürstliche Kanzley/ das Rathhaus/ der Stadt Thurn/ die steinerne Bruck/ bey dem Stadthor/ über die Altmül/ (in welchem Wasser viel Fisch/ und sonderlich viel grosse Krebs/ zu finden seyn) vom Bischoff Gundacker dem Andern erbaut/ welcher/ ohne die Altar/ an unterschiedlichen Orten/ allein 126. Kirchen/ und Capellen/ geweiht hat: Item die Stadtmüll; der Schießplatz; die Insul in der Altmül; und dann die drey Vorstädte/ zu sehen. Die Inwohner seyn freundlich/ Gottsförchtig/ nicht stols. Ihre Nahrung suchen sie mit Handlungen/ Handwercken/ und Ackerbau. Theils dienen bey Hof: Theils den Dombherren und Clöstern: und gibt es viel des Geistlichen Standes allhie. Bey einer halben Stund/ auß der Stadt ligt das Schloß/ und die Bischoffliche Residenz/ S. Willibaldsberg/ auff einem Felsen/ in der Höhe. Ist erstlich von

von Bertholdo dem 45. Bischoff allhie / auß dem Geschlecht der Burggraffen zu Nürnberg / erbauen worden; dessen Nachfolger solches erweitert / und sonderlich die Bischoffe Martinus von Schaumberg / Johann Conrad von Gemmingen / und Johann Christoff von Westerstetten / herrlich gezieret haben. Der jetzt / und auch vormals gedachte Bischoff Johann Conrad von Gemmingen / der Anno 1612. im Wintermonat gestorben / hat acht schöne Gärten herumb zurichten / und in solche allerhand herrliche / un theure Gewächse setzen lassen; wie hievon ein besonders Buch in Druck außgangen ist. Der auch ob- und offtigemeldte Bischoff Johann Christoff von Westerstetten / hat hernach den Felsen / durch sonderbare Kunst und Fleiß / also brechen / und zurichten lassen / daß man allda das Schloß / und die Strassen zu demselbigen / für feindlichen Überfällen bevestigen / und Platz für die Pferde / und die Soldaten / auch zum Wein / hat machen können. Es hat da etne Kirche zu S. Peter genant. In den Felsen Steinen herumb findet man Fisch / Blätter / Vögel / Blumen / und viel seltsame Ding / so die Natur darinnen sehen läßt. Es seyn auch da unterschiedene Fasanen Gärten / darinn ingleichem Kranich / und andere Vögel seyn. In dem Schloß selbst schöne gemahlte Säl / und Lustzimmer / in welchen allerhand rare / und theure Sachen / schöne und künstliche Stücke / sonderlich in der Kunstkammer / und in dem Schatz Gewölb / vor dem jezigen Krieg / sollen zu sehen gewest seyn; so / sonder zweiffels / bey Zeiten an sichere Ort meistentheils gebracht / und noch vorhanden seyn werden. Dann dieses Schloß / sammt der Stadt / Herzog Bernhard von Sachsen / Weymar / Anno 1633. im Frühling / erobert; so aber hernach / im Herbst / der damalen geweste Chur / Bayrische Oberster / Herr Johann von Werth / 2c. wieder eingenommen. Und obwoln Anno 1634. im Aufgang des Jeners / die Stadt Aichstatt von den Schwedischen wieder gewonnen / und / wie man geschrieben. 60. Musquetirer / und 40. Tragnier / theils niedergeworfen / theils gefangen / und nach Verlassung der Stadt / solche angezündet worden: So haben sie doch das gemeldte Schloß auff S. Willibaldsberg / dahin 60. Erabaten auß der Stadt entkommen / nicht mehr erobern können.

Ausserhalb der Stadt / an der Altmüll / ligt das Nonnen Closter Marienstein; und wann man ein wenig hinauffwärts zur Altmüll gehet / so findet sich Rebdorff / ein Closter

der regulirten Chorherren S. Augustini, welches der 24. Bischoff zu Eichstatt Conradus gestiftet hat. Es ist in solchem / vor dem jezigen Krieg / ein herrliche Bibliothek von geschriebenen Büchern gewesen: Darauf Henricus zugenant von Rebdorff / sonder zweiffels / seine Chronick guten theils wird gemacht haben.

Was Endlich das Eichstädtische Bistumb anbelanget / so ist oben allbereit von dessen Anfang / und dem Ersien Bischoff Willibaldo (so Anno 781. gestorben) gesagt worden. Graff Gebhart von Hirschberg / der letzte seines Geschlechts / so An. 1305. gestorben / und im obgedachten Closter Rebdorff begraben worden ist / hat die ganze Graffschafft / sammt dem Stammbauß Hirschberg / und der Stadt Berchingen / diesem Stifft Aichstatt (ausser des Landgerichts / so er Bayern geben) geschencket. So seyn auch sonst viel Güter / und Ort nach und nach darzu kommen; wie man dann findet / daß Kayser Arnolff das reiche Closter Hasenried im Riez: Gutha / des Herzogen Gisberti auß Lothringen Tochter / das Closter zu Bergen 2. Meilen von Aichstatt / nachdem sie solches zuvor schön gebaut / mit Gold / und Silber begabt: Kayser Fridericus Barbarossa das Flecklein Rebdorff an der Altmül / darauf oberwehntes Closter worden: und sein / des Kayfers Diener einer / ein Ritter / das stattliche Closter zu Sätzig / Vorten / Bernhardiner Ordens / diesem Bisthumb geschencket / und einverleibet haben. Bischoff Keymbot / oder Kegebot / hat darzu kauft das Städtlein Spalt / die Vesten / oder Schlöffer / Werdenfels / und Abenberg / mit umbgelegener Landschaft / und etliche andere Schlöffer wieder erneuert. Bischoff Philipps erkauffte die Vestung Wariberg / auch das Schloß Gredingen. Das Closter Mosbrunn / die Schlöffer Danhausen / Brunck / und Dollenstein: die Schlöffer und Dörffer / Messingen / Ambsberg / Hoffstatt / Revenbuch / obgedachtes Closter Marienstein / das Barfüßer Closter Mäynberg / von Herzog Ludwigen in Bayern gestiftet; und andere Ort / und Güter mehr / und darunter ein Hof zu Nürnberg / seyn ingleichem / mit der Zeit / durch Kauff und andere rechtmäßige Weg / zum Stifft kommen; wie hievon / und andern / obangezogenen Henricus à Rebdorff / in Annalibus, Caspar Bruschius de Episcopatus Germaniz, Jacobus Gretserus in Catalogo Historico omnium Episcoporum Eystettensium. &c. und andere mehr / zu lesen. Es hat der Bischoff von Eichstatt die Geistliche Inspection

spektion über die Ober- und Neue Pfalz; die sich auch vor Jahren über das Rhospachische Gebieth erstreckt hat. Er ist des Erzbischofflich Mainzischen Stuls; Wie auch der Hohen Schul zu Ingolstatt/Canzler. Was die Succession der Bischöffe allhie anbelanget/ so werden dieselbige in dieser Ordnung gesetzt. 1. S. Willibaldus. 2. Gerochus. 3. Agannus, oder Agannus. 4. Adalungus, oder Adalungus. 5. Altinus, oder Altunus, der Anno 841. Bischoff worden. 6. Otkerus, oder Otkarus, so Anno 880. oder 81. gestorben. Unter diesem Bischoff ist die H. Walpurg von Heydenheim nach Eychstatt gebracht worden. 7. Godes Chalcus. 8. Erchanboldus, oder Erchanboldus, so den 19. Septemb. Anno 902. gestorben/ und dem Triburischen Concilio, An. 895. gehalten/ unterschrieben hat. 9. Udalfridus, oder Ulfridus. 10. Starchandus, oder Starckhand/ welcher auf dem Lechfeld in der Schlacht mit den Ungarn gehalten/ deren auch S. Ulrich beygewohnt/ geblieben ist. 11. Reginoldus. 12. Megengozus, Megingaudus, oder Megingaldus. 13. Gundackarus, oder Gunzo, so Anno 1019. gestorben. Unter diesem Bischoff ist nicht ein geringer Theil Landes/ jedoch mit Belieben/ und Einwilligung desselbigen/ von dem Stifte Eychstatt genommen/ und dem Neuen Bistumb Bamberg geben worden. 14. Waltherus. 15. Heribertus. 16. Gozsmannus, oder Gothmannus. 17. Gebhardus, ein Graf von Kaltw/ auf dem Würtenberger Land/ so hernach Pabst/ und Victor der Ander genant worden/ und gleichwol das Bistumb Aichstatt behalten hat; Ist gestorben Anno 1057. 18. Gundeckarus II. 19. Ulricus, oder Udalricus I. 20. Eberhardus, des Marggraf Othen zu Schweinfurt/ und Herzogen in Schwaben/ Sohn/ welcher An. 1112. diese Welt gesegnet hat. 21. Udalricus II. der An. 1125. an der Pest gestorben. 22. Gebhardus II. ein Graff von Hirsperg/ der An. 1149. seyn Leben geendet. 23. Burckhardus. 24. Conradus, Stifter des obgedachten Closters Rebdorff/ so gestorben des Jahrs 1171. 25. Egilolphus. 26. Otho. 27. Hertvvicus, oder Herdovicus. 28. Fridericus I. so An. 1226. gestorben. 29. Henticus I. 30. Henticus II. 31. Henticus III. 32. Fridericus II. gestorben Anno 1246. 33. Henticus IV. 34. Engelhardus. 35. Hiltbrandus. 36. Reymbotus, so gestorben An. 1297. 37. Conradus II. der sein Leben Anno 1305. beschloffen. Unter ihme seyn im Jahr 1299. die Juden zu Nürnberg/ Würzburg/ Rottenburg/ Winshheim/ Wirgaichheim (f. Mergentheim) Eychstet/ und zu Perchingen verbrant worden/ wie Henticus Rebdorffentis saget. Es hat gemeldter Bischoff es/ in Vermehrung des Bistumbs/ an Städten/ Schlössern/ Dörffern/ und Landgütern/ seinen Vorfahren bevor gethan: Unter welchem auch die Graffschafft Hirschberg/ wie oben gemeldt/ an dieses Stifte kommen ist. 38. Johannes. 39. Philippus von Rathsamhausen/ ein Elsassischer Edelmann/ welcher von den Patronen der Eychstädtischen Kirchen/ als S. Richardo, S. Willibaldo, S. Wunibaldo, und S. Walpurga, einen Commentarium geschrieben/ den Gretlerus hervor geben. Ist gestorben Anno 1322. 40. Marquardus. 41. Gebhardus III. der letzte seines Geschlechts der Graven von Grauspach/ so Anno 1374. an der Pest gestorben. 42. Fridericus III. ein geborner Landgraf von Leichtenberg/ der An. 1329. usm Schloß Holnstein/ nahend Berchingen/ gestorben. 43. Henticus V. stirbt im Closter Engelsthal/ Prediger-Ordens/ An. 1344. 44. Albertus I. 45. Berchtoldus, ein Burggraf von Nürnberg/ An. 1365. gestorben; welcher den Geistlichen/ daß sie ein Testament machen möchten/ so noch der Zeit geschiet/ in seinem Bistumb zugelassen/ und das Schloß/ bey der Stadt Eychstatt/ auff S. Willibaldsberg von Grund auf erbauet hat. 46. Rabno, oder Rabanus. 47. Fridericus IV. ein Graf von Dettingen/ der viel Schlöffer/ Städtelein/ und Güter/ zum Stifte gebracht/ und die Waldenser/ welche in Bayern/ am Nortgöw/ im Franckenland/ Oesterreich/ und etlichen andern Ländern/ ihre Lehr außgebreitet/ verfolgt/ und die er bekommen/ verbrant hat; welche That Gretlerus am 479. Blat lobet. Er ist gestorben An. 1415. 48. Iohannes II. ein Freyherr von Heydeck/ der in Böhemb/ zu Aufstiltung der Hussiten oft Hülf geschickt. Stirbt An. 1429. 49. Albertus II. einer von Rechberg/ so auch wider die Böhmen ein grosse Anzahl Volcks gesandt/ die aber den Feinden zu theil worden seyn; Ist Anno 1445. gestorben. 50. Iohannes III. von Aich/ unter welchem/ im Jahr 1458. Herzog Ludwig in Bayern Eychstett belagert hat; aber/ auf getroffenen Vergleich wieder abgezogen ist. Als aber solcher hernach im Jahr 1460. gebrochen worden/ so hat Herzog Ludwig Eychstatt/ und die Bischöfliche Schlöffer/ in seinen Gewalt gebracht/ wie in der Elwangischen Chronick/ deren Auther Matthæus Marschalek ist/ stehet; und dessen Ursach hinzu gesetzt wird/ weiln Herzog

zog Ludwig / wie Andreas Ratisponensis in seiner Chronie bezeuget / Thonauwerth eingenommen / und dem gedachten Bischoff Johanni, biß / wenn solche Stadt / wann sie der Kayser wieder begehren solte / zu geben / Gerichtlich erkannt wurde / eingeraumbt: Er aber / der Bischoff / gemeldte Stadt Thonauwerth dem Reich wieder zugestelt hatte. Und dieses ist in dem Bährischen Krieg / wider Marggraf Albrechten zu Brandenburg / geschehen. Er / der Bischoff / ist Anno 1464. gestorben. 51. Wilhelm / des Adlichen Geschlechts von Reichennaw / der Geistlichen Rechten Doctor: unter welchem die Nonnen Kloster Marienstein / von deme oben / und Marienburg / nahend dem Städtlein Arnberg / gebauen: und Willibaldus Pirckheimer Anno 1470. zu Eychstatt geboren worden: dessen Vater Johannes Pirckheimer / beyder Rechten Doctor / und Bischofflicher Rath / gewesen. Er der Bischoff Wilhelm / so der Erste Cansler der hohen Schul Ingolstatt worden / ist Anno 1496. gestorben. 52. Gabriel von Eyb / stirbt Anno 1535. im 80. Jahr seines Alters / und 39. des Bistumbs / und hat regirt am längsten unter allen Bischoffen. 53. Christophorus von Pappenheim / so Anno 1539. 54. Mauricius von Hutten / ein Franck / so Anno 1652. 55. Eberhardus von Hirnheim / so An. 1560. 56. Martinus, auß dem sehr alten Adlichen Schaumbergischen Geschlecht / so An. 1590. 57. Casparus von Seckendorff / so An. 1595. gestorben: demeder 58. Bischoff / Joannes Conradus, auß dem alten Adlichen Geschlecht von Gemmingen / succedirt / der An. 1612. diese Welt gesegnet. 59. Diesem / Johannes Christophorus von Westerstetten / so die Jesuter gen Eichstatt gebracht / das Fürstliche Schloß auff S. Willibaldsberg dabey bevestiget / gar lange regiret / und An. 1637. zum Nachfolger den 60. und jetzigen Bischoff / Herrn Marquardum, des Geschlechts ein Schenck von Castell / so sich Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regensburg in der Person befunden / hinterlassen hat. Obgedachter Bruschius schreibt im 10. Capitel / am 194. a. Blat / von den Bischoffen zu Eichstatt insgemein / daß sie gar friedfertig seyn / und daß / wegen dieser vortreflichen Tugend / dieses Bistumb alle andere in ganz Teutschland weit übertreffe. Dann von diesen Bischoffen zu Eichstatt lese man allein / daß sie nie keine Waffen ergriffen / keine Krieg geführt / oder einiger Unruhe Ursacher gewesen seyen. Es schreibt aber auch obvornmeldter Gretserus, am 496. Blat / daß

der 47. Obernannte Bischoff Friederich der Vierdte / mit etlichen Fränckischen Edelleuten / so in das Stifte gefallen / glücklich geschlagen / und Anno 1408. einen herrlichen Sieg davon getragen habe.

Es schreibt Matthæus Raderus fol. 3. Bavaria Sanctæ, in dem Leben der Heiligen Walpurg / am 48. und 54. Blat also: De principe parte corporis S. Walpurgæ, quæ Eichstadii remansit, oleum fluit. Calend. Martii Antistes, cum omni sacro Comitatu, à summa æde ad Parochiam, ubi Walpurga colitur, quotannis summa religione supplex procedit, ibique rem divinam summa religione facit, & liquorem, qui de Virginis artubus guttatim stillat, gustandum sacro Patrum Ordini propinat. Sacrum Walpurgis oleum tantæ munditiæ & meracitatis existit, ut sine omni corruptione, & fœda maculationis fœculentia, per ducentos annos servatum consimilis puritatis inveniatur, cum illo, quod hodie die de stillicidio ejusdem sacre emanationis susceptum est, ut loquitur Philippus Antistes Eichstadiensis in ejus vita. Und dieses berichtet Raderus vom S. Walpurgens-Del zu Eichstatt: der auch daselbst sagt daß die Jesuiten allhie / S. Johannis des Täuffers / und Evangelisten Kirch innen haben / in welcher ein Knäblein / Namens Michael / so die Jüden Anno 1540. in der Neuen Pfalz / im Dorff Eitingen sollen umbgebracht haben / ruhe. An. 1633. den 3. Masi / eroberte Herzog Bernhard von Sachsen das Bischoffliche Residenz-Schloß S. Willibaldsberg / auff einem Felsen / und bey einer Stund außser der Stadt gelegen / mit Accord. Es hat aber noch in diesem Jahr / des Obristen Speerreiters Obrist-Leutenant zu Fuß / Anthoni Elias von Rascha / so auff gemeldtem Schloß commandirt, dem General von Werth / so zuvor die Stadt eingenommen / solches lieberlich übergeben / deswegen er auch hernach geköpft worden. Es ward zwar im folgenden 34. Jahr die Stadt durch den Obristen Hahvest wieder erobert / aber das Schloß nicht.

Unter den Clöstern des Bisthums Eichstatt ist auch das zu Rebdorff / an der Altmühl / von welchem Crusius in Annal. Suevic. folgendes berichtet: Monasterium Rebdorff / Canon. Regular. S. Augustini egreg. ad Almonum fl. supra Eichstadium, post arcem Episcopalem in valle amoenissima situm, fundari cceptum est Anno 1156. ab Augusta Beatrice, Barbarossæ Imp. Uxore,

Uxore, quæ pagum Rebdorffensem Episcopo ad hujus Cœnobii constructionem donavit. So ligt auch in diesem Stiff das Closter Stilla/und darinn die H. Stilla/von welcher der obgedachte Raderus Vol. 2. Bav. Sanct. also schreibt: B. Stilla, Virgo Schirensis familia Comitum ex Babone, aut Comitum fortasse à Stilla, in Austria sub Annum circiter 1140. mortua, jacet in Monasterio sui nominis in Episcopatu Eystadiensis. Vide Gretserum in Sanctis Eystadiensibus. Von den Herrn Bischöffen zu Eichstatt ist droben ein mehrers gemeldet worden/unter denen der achtzehende in der Ordnung Gundecharus II. gewesen/so Anno 1075. gestorben / und dessen Leben gemeldter Raderus, Vol. 2. Bavariz Sanctæ beschrieben hat. Der sechzigste / und noch der Zeit regierende / ist Herr Marquardus, auß dem sehr alten / und Adelichem Geschlechte der Herren Schencken von Castell. Es ist dieses Stiffs Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag / 20. zu Ross / und 132. zu Fuß / oder 768. fl. und / zu Unterhaltung des Cammer-Berichts zu Speyer / Jährlich ordinariè 120. und cum augmento 200. Gulden.

Altenberg.

In Weiltwegs von Nürnberg gelegen / so die Burggraffen Anno 1306. umb 1402. Pfund Heller erkaufft haben sollen: wie in einer geschriebenen Verzeichniß stehet. Ist jetzt Marckgräfflich / Ohnspachisch / und etwan eine Besse gewesen / jetzt noch ein Burgstell / darinn sich Anno 1632. die Käyserlichen wider dem König in Schweden gewaltig verschanst haben: wie drunten bey Nürnberg zu finden. Es sol solches Burgstell ein zugehöriges Ampt und Pfarr / oder gar ein Dechaney haben.

Altenstein.

In Dorff ein Weiltwegs vom Würzburgischen Städtlein Ebern gelegen / allda es eine Käyserliche Freyheit für mißthätige Personen hat.

Altorff.

Diese kleine Stadt sol so viel als ein altes Dorff heißen / dahin auch noch der Zeit viel Bauern gepfarret seyn / und die Marckgräffliche Bürgthannische (so eines unter den vier Haupt-Amptern im Burggraff-

thumb Nürnberg / und welches Schloß Burgthann / ein halbe Meil ungeschrlich von Altorff gelegen / an die Burggraffen von einem Edelmann/der Thanner genant kommen / und vorzeiten ein Pfälzisch nach Altorff gehörigs Lehen gewest ist) Unterthanen / ihr Pfarrecht / und Kirchhof / oder Begräbnuß / allhie haben. Es ist Altorff vor diesem/wie allbereit angedeutet / ein Fürstlich Ober-Pfälzisch Ampt gewesen / darzu die beyde Dörffer / Bettenhofen / und Schwarzenbach gehören. Anno 1504. in dem Bayern Pfälzischen Krieg / haben die von Nürnberg / dem Pfalz-Graven / die Städte Altorff / Lauffen / und Herßbrug / eingenommen: und Anno 1521. hernach / einen Vertrag / mit beyden Herrn Brüdern / Pfalz-Graff Ludwigen Churfürsten / und Pfalz-Graff Friederichen / geschlossen: wie in einer geschriebenen Verzeichniß / und dabey auch dieses stehet / daß etliche vermeynen / weiln besagter Pfalz-Graff Friederich / damals zu Nürnberg / an Geld ganz entblößt / er solchen Vertrag / daß der Stadt Nürnberg die eingenommene Dörffer zu ewigen Tagen verbleiben solten / bey seinem Herrn Brüdern befördert hätte. Folgends / haben die Herren von Nürnberg Anno 1575. ein vornehme Schul / oder Gymnasium, allhie angerichtet / deren erster Rector Valentinus Erythæus gewesen: Daraus Anno 1578. auß Zulass / und Befreyung Käysers Rudolphi II. ein Academia, und endlich Anno 1622. auß sonderbarer Käyserlichen Gnad / Käysers Ferdinandi II. ein Universität worden / also / daß heutigs Tags in allen Facultäten (außer der Theologia) Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalarei, und Poëta, gemacht werden: und ward solche Universität den 29. Junii Anno 1623. mit grosser Solennität allda eingeführt: wie hiervon der Actus Publicationis Privilegiorum Doctoralium, &c. allhie / An. 24. im Druck außgangen / weitläufftig zu lesen: und darinn auch die Privilegia von Höchstgedachten beyden Käysern ertheilet / zu finden seyn. Es haben bey dieser hohen Schul / neben andern / gelehret / Edo Hildericus de Varel, Christianus Matthias, Georgius König / Johann Hartmann der H. Schrift Doctores: Hugo Donellus, Obertus Cyphanius, Petrus Wesembecius, Scipio Gentilis, Conradus Rittershusius, Matthias Hubnerus, Andreas Dinnerus, Ægidius Agricola, Erasmus Vngepaur, Johann-Gerhardus Frauenburgus, Wilhelmus Ludvvell, Nicolaus Rittershusius,

Schloß
 gefehrl
 ggraffen
 genann
 usch nach
 Intertha
 oder Be
 torff vor
 Fürstlich
 darzu die
 Schwar
 n Bayern
 ürnberg/
 Altorff/
 nen: und
 /mit bey
 ff Ludwi
 Frieder
 riebenen
 es steht
 er Pfalz
 berg/ an
 trag/ das
 e Dert
 / bey sei
 e. Sob
 berg An.
 Gymna
 Rector
 Darauf
 efreung
 ia, und
 Käyser
 di II. ein
 gs Tags
 ologia)
 accalau
 und ward
 no 1623.
 hrt: wie
 Privile
 An. 24
 zu lesen:
 Höchst
 u finden
 hul/ nes
 ricus de
 eorgius
 Schrift
 tus Cy
 Scipio
 s, Mat
 s, Aegi
 ur, Jo
 Wilhel
 hufius,
 III



- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| A. Das Schloß . | E. Die Kirche . |
| B. Der Hortus Medicorum . | F. Das Pfarrhaus . |
| C. Das Collegium . | G. Die Stattschul . |
| D. Das Rathaus . | H. Der Herrn Diaconorum wohnungen . |



in der Juristen Facultät: Nicolaus Taurellus, Philippus Scherbius, Ernestus Sone-
rus, Caspar Hofman, Georgius Næsslerus,
in der Medicinischen: Georgius Glacianus,
Joan Prætorius, Michaël Piccartus, Ar-
noldus Clapmarius, Daniel Schwenter /
Georgius Queccius, Michaël Virdungus,
Johannes Kobius, in der Philosophischen/te.
Facultät. Es seyn nicht allein von allen Or-
ten des Hoch- und Nidern Teutschlandes/
sondern auch Engländer / Dännemärcker/
Fransosen/ Irländer/ Schotten/ Italianer/
Lieffländer / Lotharinger / Poln / Neussen/
Savoier / Schweden / Siebenbürger/
Ungarn /te. studirens halber / und darunter
auch viel Hohen- und Mittelmässigen Stans-
des/ hieher kommen: weilen die Herrn Pro-
fessores fleissig und fundamentaliter, doc-
ren: und daselbst / wann es ein wenig friedli-
che Zeiten gibt / umb ein gar leydentliches zu-
gehren ist: und man die übrige Nothdurfft von
Nürnberg / so nur 3. Meylen davon gelegen/
haben kan. Sonsten ist / ausser der Kirchen/
des Collegii, des Schlosses / und des der Ho-
hen Schul gehörigen Gartens / wenig allda
zu sehen. Man findet / daß in dem alten Nürn-
bergischen Krieg / mit Marg. Graff Alberto,
Chur- Fürsten zu Brandenburg / Anno 1449.
geführt / dieser Ort von den Nürnbergern/
hart belagert / und wol halb aufgebrannt / aber
nicht erobert worden. In dem jüngern Nürn-
bergischen Krieg / mit Marg. Graf Albrechten
von Brandenburg / zu Zeiten Käysers Ca-
roli V. solle Altorf von den Marg. Graffen
abgebrannt worden seyn. Siehe unten Lauf-
fen: und ein mehrers bey Beschreibung der
Stadt Nürnberg. Anno 1632. im Hor-
nung / ist dieser Ort / vom Generaln Graffen
von Tilly eingenommen / und mit Soldaten
besetzt / aber wieder verlassen worden.

Die absonderliche Lateinische Stadt-
Schuhl / so vor diesem daselbst gewe-
sen / ist / als man Anno 1631. das Gymnasi-
um zu Nürnberg aufzerrichtet / dahin trans-
ferirt worden. Es hat dieses Altorf etwan
zu der Nürnbergischen Reichs- Vogthey ge-
hört / ist hernach umbs Jahr 1291. und fol-
gende Nassauisch gewesen / bis auffs Jahr 1352.
und ferners: Aber Anno 1361. war dieses
Ampt allbereit Burgg. Nürnbergisch: Kam
aber An. 1376. durch Heyrath an Schwan-
tiborn / Herzogen zu Pommern- Stettin/
welcher mit seiner Gemahlin Anna / Anno
1393. Pfalz- Graffen Ruperto, hernach
Käysern / dieses Ampt umb 12000. Gulden
verkauft / und ist ferner Altorf bey den Pfalz-

Graffen bis auffs Jahr 1504. verblieben / da
es in dem Pfalz- Bayerischen Krieg / wie
abgedacht / an die Stadt Nürnberg kom-
men / deren auch dieser Ort frey- eygenthüm-
lich zu gehört.

Alt = Sittenbach.

In Fleck im Nürnbergischen Gebie-
the / allda im Jahr 1643. von einem
armen Tagelöhners Weib zwey Mägd-
lein todt geböhren worden / deren Körper an
der einen Seiten zusammen gewachsen / je-
doch also / das ein jedes seine Gliedmassen
nach aller proportion, wie auch ein koh-
schwarzes Haar auff dem Haupt / und eine
Nasen- Scharf an den obern Leffzen / so dann
auch innwendig ihre gehörige Glider und Ge-
därm besonders gehabt / ausser welchen nur
ein einiges Herz / in beyden Körpern / befunden
worden. Siehe den fünfften Theil des The-
atri Europæi, fol. 212. a.

Arnstein.

In Würzburgisch Städtlein 3. Mey-
len von Schweinfurt / an dem Wasser
Wehrn gelegen: davon / und dem Fränckis-
chen Gebürg / die Köhn genant / ein Ort
der Fränckischen Ritterschafft / Köhn und
Wehrn geheissen wird. Es gehört zu Arn-
stein ein Ampt.

Im Bambergischen ist auch ein Arnstein/
so ein Schloß und Ambt. An dieser Der-
ter einem / ist der König in Schweden Anno
1632. gewesen.

Arzberg/Arzburg.

In Marg- Gräfflicher Culmbachischer
Markt ander Kosta / oder Kestau / na-
hend Witterteich und Wald- Sassen geles-
gen. Brulchius, in Beschreibung des
Fichtelbergs / nennet diesen Ort bisweilen
Arzberg / bisweilen Arzburg / und sagt / daß
da herunt eine sehr veste und mit einer hohen
starcken Mauer bewahrten Kirch heutiges
Tage noch befunden und gesehen werde. Es
empfahe auch allda die Kestau zween schöne
Bäch / die Feustrich und Littersbach. Die
Feustrich / komme von Thiersheim / einem
Markgräfflichen Markt herab. An einem
Ort schreibt er / es lige Arzburg 2. Meilen
von Eger / 2. von Wunsiedel / und 2. von
der Weisserstadt. Anno 1504. haben die
Bürger allhie sich auß der besagten Kirch und

ob dem Kirchhoff / wider die Römer / so Pfalz-Grav Ruyprechten zu Hülffe können / und diesen Ort mit einem grossen Heer belagert / tapffer gewehret / daß die Römer mit Schanden abziehen müssen. Anno 1637. ser n die Schwedische den Käyserlichen allhie eingefallen.

Aub / oder Auh.

In ein Städtlein / daran hiebevorn das Stifft Würzburg einen halben Theil / die Truchfessen von Baldersheim / ein Viertel / Communitatis, seu Ganerbinatus titulo, innen gehabt. Es sind aber die Truchfessen ganz abgestorben / und durch ihr Absterben ist dieses eine Viertel an das Stifft Würzburg / als Lehen-Herrn / devolvirt worden: Das Rosenbergsche Viertel / so Pfälzisch Lehen / und Anno 1628. durch ein Käyserlich Decret an Würzburg gebracht / ist so lang bey ihnen verblieben / bis Anno 1632. den 11. Januarii / Albert Christoff von Rosenberg / auch der letzte seines Stammes und Namens / todes verblieben / also / daß an jeso das Städtlein / sampt dem Ampt / ganz Würzburgisch ist. Ligt an der Gollach / nahend Uffenheim / und 3. stärke Meilen von Rotenburg. Johannes Bohemus, so von den Sitten der Völcker geschriben / ist von hinnen bürgerlich gewesen.

Auer / Aura.

In Würzburgisch Dorff / an der Sala / oberhalb Hamelburg / ins Ampt Bottenleuben gehörig. Es ist allda vorhin ein Kloster gewesen / so aber / wie nun berichtet / eingangen.

Auersberg.

In Bischofflich Würzburgischer Ort / und Ampt / bey Fladungen gelegen. Es soll auch ein Auersberg im Hennebergischen ligen.

Bachfeld.

In Dorff / bey welchem die Tsch / oder Ithelis, entspringet / und den Tsch Grund / von Eoburg / bis fast nach Bamberg machet. Sie fleust von Bachfeld auff Schaumberg / Schalcken / Weissenbrunn / &c.

Von dem Namen dieser Bischofflichen Stadt seyn unterschiedliche Meynung. Theils führen denselben her von Herzog Otten auß Sachsen Tochter / und Käysers Henrici I. Schwester / der Baba / so Graf Albrechts / oder Heinrichs (dann Erungleich genannt wird) Gemahlin gewesen / und sagen / daß dieser Ort nach Ihr erstlich Babenberg genannt worden / darauß man folgends Bamberg gemacht habe. Theils nennen diese Stadt Pfauenberg: Theils Papenberg / weil die Sachsen / so Käyser Carl der Grosse / umis Jahr 796. ins Francken-Land an den Mäyn und die Radnis / Rednis oder Regnis / daran diese Stadt ligt / gesetzt / sie also / wege ihrer fürnehmsten Pfaffen / so allhie gewesen / genant / so viel als Pfaffenberg bedeuten thut. Andreas Goldmayer in seiner Historischen / Astro-nomischen / und Astrologischen Beschreibung vom ersten Ursprung / und anfänglicher Erbauung der weitberühmten an der Regnis gelegenen Bischofflichen Residenz Stadt Bamberg / des Jahrs 1644 zu Nürnberg in 4. gedruckt / schreibet / im 1. Cap. hievon also: Käyser Carolus M. hat theils Sachsen ins Land zu Francken / zwischen dem Mäyn und der Regnis / (da es dazumal noch grosse Wildnuß hatte) geschickt; welche sich dann zum theil in diese Gegend niedergelassen / und an der Stadt Bamberg zu bauen angefangen / und weil der Bischoff zu Würzburg diesem Volk 14. Kirchen bauen / und dieselbe mit Priestern versehen lassen; diese auch ihre Residenz zu Bamberg genommen / wurd von ihnen der Ort Sächsisch-Papenberg / das ist / Pfaffen-Berg / nachmals Babenberg / und an jeso Bamberg genennet / wie Spangenberg p. 47. berichtet. Es geschah aber die erste Erbauung im Jahr nach Christi Geburt 804. den 26. Julii / um 6. Uhr 8. Minut. vormittag / unter der Poli Höhe 50. Grad. Bis hieher Goldmayer. Es haben die alten Grafen von Babenberg / auf dem Schloß Altenburg / bey einer viertel-meil Wegs von Bamberg auf einem Berg gelegen / Hoff gehalten / welche alte Burg / (wie man berichtet) nunmehr fast darnieder ligen / und allein etliche Wächter darauf gehalten werden sollen. Gedachter Goldmayer sagt im 2. Cap. also: Die Stadt verblieb folgends unter der weltlichen Herrschafft / der Grafen von Babenberg / die im Regnis aau / nicht weit vom Fluß Regnis / oberhalb Bamberg / auf dem Berg Schloß / die Altenburg genant / gewohnet hatten

Flichen
nungē.
og. Ds
Hen-
raf Al-
ngleich
sagen/
denberg
Dams
Stadt
ilen die
/ unis
Māyn
/ daran
rer fürs
enañt/
Andres
Astros
reibung
er Er-
nis ges
Stadt
rnberg
hievon
Sachs
n dem
al noch
he sich
lassen/
a ange
sburg
ieselbe
ch ihre
rd von
as ist/
g / und
enber
der die
i Ges
Rinut.
Grad.
e alten
schloß
s von
off ges
heet /
in etli
sollen.
e. also:
velstis
haben
Fluß
Bergs
vohnet
atten





A. Der Dom	K. S. Marien Hof	R. Bischofliche Kloster	P. S. Elisabethen Spital	V. S. Lorenz
B. Kloster Marien	L. S. Marien Hof	L. S. Mariae Kloster	P. S. Simon	W. S. Marien
C. S. Michaels Hof	M. S. Marien Hof	M. S. Marien Hof	S. S. Marien Capelle	X. S. Marien
D. S. Michaels Hof	N. S. Marien Hof	N. S. Marien Hof	T. S. Marien	Y. S. Marien
E. S. Michaels Hof	O. S. Marien Hof	O. S. Marien Hof	Z. S. Marien	

1. S. Sebastian	7. Die Alte Baur Schütz	13. S. Anthoni Kloster	19. Wundtberg
2. Familien Hof	8. New Rathhaus	14. S. Marien Hof	20. Die Wundt
3. Die Alte Hof	9. Al. Rathhaus	15. S. Marien Hof	
4. Die Neue Hof	10. Baur Hof	16. S. Marien Hof	

Aigentliche Abbildung der Bischoflichen Haupt



- | | | | | |
|--|---------------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------|
| A. Der Domstift. | E. S. Gangolfs Stiff. | K. Basiliſches Cloſter. | P. S. Eliſabetha Spital. | V. S. Johannes |
| B. Cloſter Michaelis
oder Münchsberg. | F. S. Martins Pfarckirch. | L. S. Clara Cloſter. | Q. S. Geron. | W. S. Maria |
| C. S. Stephans Stiff. | G. Viterſiawen Pfarck. | M. Cloſter zum H. Grab. | R. Vnſerfrawen Capeltn. | X. S. Aegidij |
| D. S. Jacobs Stiff. | H. Carmeliten Cloſter. | N. Collegium. | S. Goſtuds. | Y. S. Nicolaus |
| | I. Prädiger Cloſter. | O. S. Catharina Spital. | T. S. Leonhard. | Z. S. Magdalena |

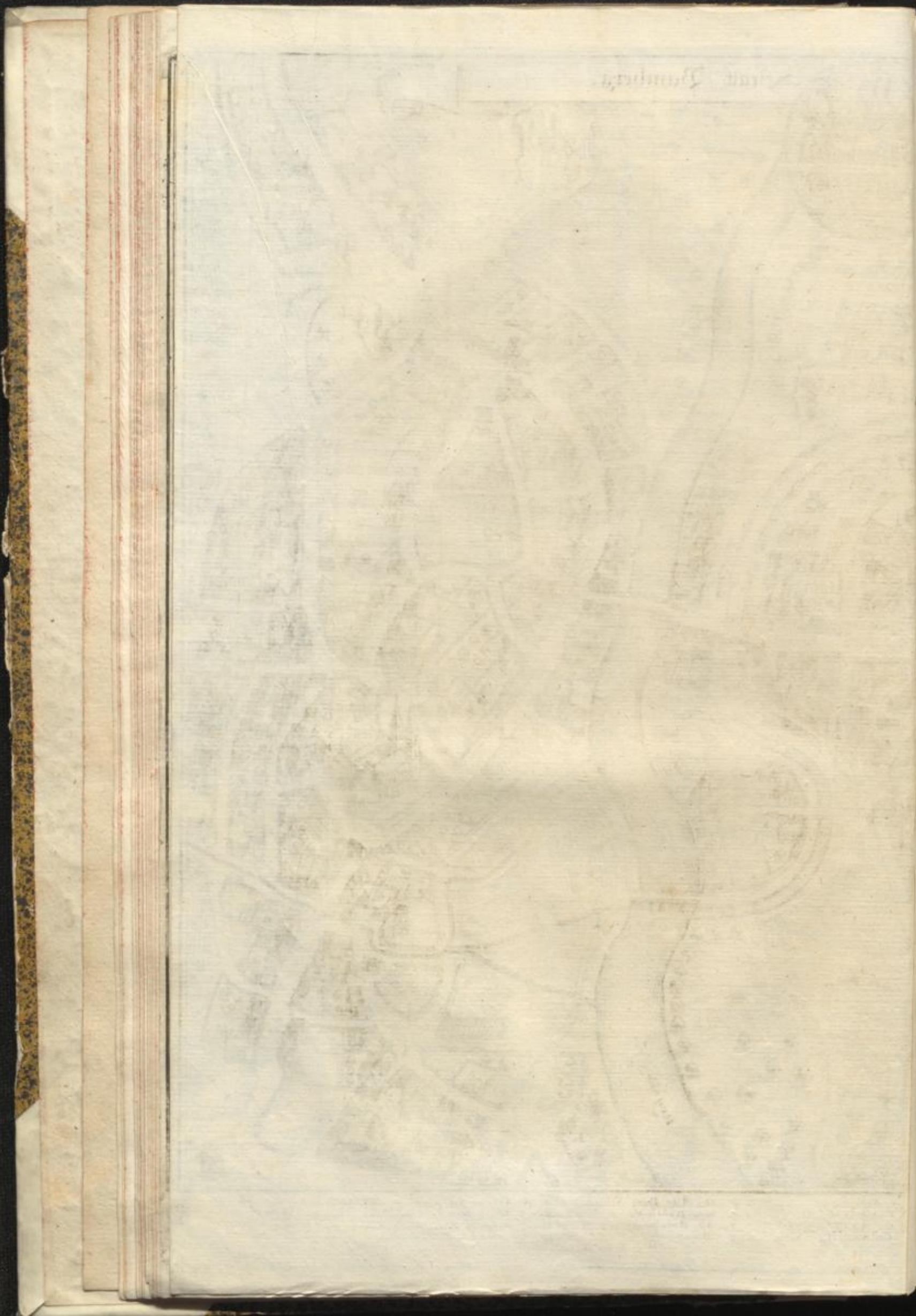
Saupt

Stadt Bamberg.



- | | | | | |
|--------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----------------|
| S. Iohannes | 1. S. Sebastian. | 4. Die Alte Burg Schloß. | 9. S. Antoni Stichenhaus. | 13. Wunderburg. |
| S. Marien | 2. Fürstliche Hof. | 6. New Rathhaus. | 10. S. Magdalena Stichenhaus. | 14. Des Markt. |
| S. Ägidij | 3. Die Alt Hofhaltung. | 7. Alt Rathhaus. | 11. S. Martha Stichenhaus. | |
| S. Nicolaus | 4. Die Neue Hofhaltung. | 8. Bürger hofe. | 12. Vnsersfrauen Stichenhaus. | |
| S. Magdalena | | | | |

1711



hatten / bis auf das Jahr 907. zu welcher Zeit diese Grafschafft dem N. Röm. Reich heimgefallen. Bis hieher abermals Goldmayer. Theils sagen / der letzte Graff habe Reinholdus oder Reinhardus geheissen / so Anno 1007. gestorben / dardurch dann allererst diese Grafschafft an das Reich kommen. Andere wollen / solcher Anfall habe sich zum Zeiten Käyser Ottens des Andern / theils zu Käyser Otens des Dritten / begeben / welcher Herzog Henrichen in Bayern / nachmals Käysern / Bubenberg mit aller Zugehörde / geben habe. W. Lazius lib. 8. migr. Gent. fol. 429. wil / daß die Grafschafft Bamberg dem Reich heimgefallen sey / als Graff Albrecht von Babenberg / in des Käyser Ludwigs des Dritten [Al. IV.] Hände / durch List des Bischoffs Hattonis von Mayn / gerathen / und geköpfft worden ist. Siehe was hievon / auf den alten Scribenten / Andreas Brunner / in dem 3. Theil seiner Bayrischen Chronie / lib. 7. p. 354. seqq. weitläufftig geschrieben. Vorgedachter Lazius wil am 419. Blat / daß auch vorobernannter Graff Henrich von Bamberg / von der besagten Baba / Käyser Henrichs des Voglers / oder des Ersten / Schwester gezeuget habe / Reinholden und Albrechten : Reinhold sey von des Käyser Arnolphi Sohn Cunrado / Herzogen in Francken / umbbracht worden : Hergegen aber sein Bruder / besagter Albertus / diesen Cunradum wieder vom Brode gethan habe : Deswegen er auch sein Leben lassen mußte. Die meisten führen die alte Marg. Graffen und Herzogen in Oesterreich / von diesen Graffen von Bamberg her. Aber wieder auf Bamberg zukommen / so ligt solche Stadt nahend dem Mayn / und rinnet die Rednitz oder Regnitz unterschiedlich dardurch / darüber Brücken von Holz gehen / so die Theil der Stadt / die Vorstätte mit begriffen / zusammen fassen. Ist ein grosser weitläufftiger Ort / gleichsam von unterschiedlichen Städten / meistens offen / oder doch von gar schlechten untüchtigen Mauern / darumb unterschiedliche Berge ligen. Man hält dafür / daß obgedachter Käyser Henrich der Aender / Herzog in Bayern / Bamberg erst zu einer Stadt gemacht / aber keine Mauern herum / sondern an 4. unterschiedenen Orten der Stadt 4. Elöster / als S. Stephani, S. Michaelis, Benedicti, und des Ritters und Märtyrers Georgii, gebauet habe : Dafür haltende / so lang die Geistliche und andere Gottselige Menschen / an gemelten Orten / ihr Ampt fleißig verrichten / daß so lang auch

die Stadt / ohne Mauern / wol würde bewahret seyn. Ist sonst ein sehr lustiger Ort / daß daher dieses Sprichwort entstanden : Wann Nürnberg mein wäre / so wolte ichs zu Bamberg verzehren. Dann die Gegend herum sehr fruchtbar / allda ziemlicher Weins / wachse / Geträude und Baumfrüchten : sonderlich aber Zwibel / und Süßholz zu finden ; welches letztere im gelben Sande häufig wächst / und tieffer als eines Mannes in die Erde wurzelt / über der Erden aber ziemlich hoch / fast wie der junge Holder / aufschlägt. Es stehet in dem 6. Theil des gedachten Braunen Stadt-Buchs / daß kaum an einem Ort Teutsch-Landes mehrer Saffran / als allhie / wachse : auch nirgends so viel Melonen und Pseben / auch andere dergleichen Früchte / so eine geschlachte Luft erfordern / gerathen. Von dieser / auch anderer Ursachen halber / mag es kommen seyn / daß allhie vorzeiten / ein berühmte Schul gewesen ist.

Es seyn daselbst zu sehen / 1. Die Dombkirchen / und darinn die Käyserliche Begräbnissen höchst-gedachten Henrici II. und seiner Gemahlin / Cunegunda / als Stifter derselben / zu Ehren S. Peters. Sie hat 4. schöne Thürn mit Bley bedeckt / alles von Quader-Stücken gebauet. Bruschius de Episcopat. German. schreibt / daß diese Bischoffliche Haupt-Kirche Papst Benedictus VIII. Anno 1020. geweyhet habe. Ist Anno 1081. am heiligen Ofter-Abend verbronnen / und wieder schön gebauet worden. Es ist aber gedachter Käyser Anno 1024. und die Käyserin Cunegunda / Pfalz-Graffens Sigfridi Tochter / nicht am Rhein / wie ihrer viel gewolt / sondern an der Mosel und zu Reg / Anno 1040. gestorben. Siehe Greterum in SS. Bambergensibus. 2. S. Stephani Stiffts-Kirche. 3. Das Stifft S. Jacobi. 4. Das Stifft S. Gangolphi. 5. Das Jesuiter Collegium und Kirche / von Quader-Stücken aufgeführt / und viel andere Kirchen / Elöster und Spital / wie auf der Stadt-Abbildung zu erschen. Und ligt sonderlich über der Stadt / auf einem Hügel / ein schönes Benedictiner-Eloster / so mit Weins-Reben umbwachsen ; davon man hinab in die Stadt / und weit ins Land herum sehen kan. Iohannes Micraelius schreibt im 2. Buch vom Pommer-Lande pag. 301. seq. daß Bogislaus der Aender / Herzog in Pommer / Wartislai I. Sohn / dem Eloster zu S. Michael in Bamberg / zu Ehren S. Ottonis, des Pommerischen Apostels / zeit seines Lebens / Jährlichen auf jedem Kreytsmar oder

Krüge (Bierschenke) in Pommern / einen Stein-Wachs / zu stets brennenden Leuchtern verschrieben ; und daß ein Pommerischer Fürstlicher Hoff-Diener / mit Namen Beringer / auß Bamberg bürtig / mit Bewilligung der Fürsten / besagtem Closter zu S. Michael für Bamberg / zu Ehren S. Ottonis, der allda begraben ligt / die schöne und grosse Kirche zu S. Jacob / in Stettin / die Er Beringer im Jahr 1187. erbauet / und auch mit etlichen Dörffern / so er bey Herzog Bogislao verdienet / verehret / aufgetragen habe / wie daß auch dessenthalben allezeit einer auß dem Convent des gemelten Closters zum Probst dahin geschickt worden / der alle Jahr dem Closter etwas an Fischen habe zusenden müssen. Die Fürstl. Bischoffliche Residenz zu Bamberg ist am Wasser / dar in ein schöner Lust-Garten ; wie auch an des Domb-Probsts Hause / vor dem jetzigen Krieg / neben andern schönen Sachen / zu sehen geweest seyn. Das andere findet sich auch in der Abbildung der Stadt / welche nach der gemeinen Rechnung / unter die 4. Dörffer des Reichs gezehlet wird / und deren Häuser ins gemein ziemlich schlecht erbauet seyn. Von den Mundaten oder Privilegirten Orten allhie / seynd die Bambergische Stadt-Rechten / und P. Matth. Wchne-rus, in pract. observat. von Mundaten / zu sehen. Im übrigen ist der Bischof derselben Herr.

Es haben sich allda viel denckwürdige Sachen zugetragen / deren wir allein etliche / so in einer kleinen Bambergischen Calender-Chronie zu finden / erzehlen wollen. Anno 1168. hat Kaiser Friederich der Erste einen Reichs-Tag allhie gehalten. Anno 1171. ist eine grosse Pestilenz allda gewesen / daran etlich tausend Menschen gestorben ; und sind durch Ergießung der Wasser die Früchte / viel Aecker und Wiesen verderbt. Anno 1185. war eine so warme Zeit / daß im Christ-Monat / Jenner und Hornung / die Baum und Weinstock geblühet / die Früchte im May und die Trauben im Augusto zeitig worden ; Hingegen aber im folgenden Jahr / umb Pfingsten alles erfroren ist. Anno 1203. ist Kaiser Philippus / Eusto / halber nach Bamberg kommen / und als er ihme allda auff der Altenburg ein Ader schlagen lassen / unversehens in seiner Schlaf-Kammer / von Pfals-Graff Diten von Wittelspach entleibet worden. Anno 1310. hat Bischoff Wülfing das Prediger-Closter zu Bamberg gestiftet und gebauet / dessen Ordens er gewesen. Anno 1311. haben die Franciscaner / so sonst Gau-

dentens genannt werden / das Gottes-Haus allhie / welches zuvor die Tempel-Herren in gehabt / zu bewohnen angefangen ; welche hernach Anno 1460. reformirt worden seyn. Anno 1341. (Al. 1338.) hat eine Jungfrau Catharina genannt / des Geschlechts eine Zöllnerin / uffm Brand / das Jungfrauen Closter zu S. Elaren angeordnet. Anno 1362. ist ein Turnier zu Bamberg / durch die Fränckische Ritterschafft / gehalten worden. Bey Bischof Lamprechts / so Anno 1374. erwählt worden / Zeiten / ist die Pfarz-Kirche der heiligen Jungfrauen Maria zu Ehren auf dem Kaulberg zu Bamberg / wie sie ansezo zu sehen / mehrentheils durch die Burger-schafft daselbsten / erbauet worden / an welchem Ort zuvor eine Capeln / auch in den heiligen Jungfrauen Marien Ehr / von unerdentlichen Jahren hero gestanden / darinn die Grafen von Babenberg ihre Begräbnus gehabt haben sollen. Anno 1393. ist eine Feuersbrunnst in der Stadt aufkommen / und seynd die Häuser zwischen der Obren und Untern Brücken alle abgebrannt. Anno 1430. seynd die Hussiten in das Stiff Bamberg gefallen / haben grossen Schaden darinn gethan / und dasselbe umb zwölff tausend Gulden geschätzt. Anno 1434. ist die Lang- und Kessler-Gasse / der halbe Markt und das Carmeliter Closter abgebrannt. Anno 1451. ist eine grosse Wasser-Fluth zu Bamberg gewesen / hat hefftigen Schaden an Brucken und Mühlen gethan / und den Kränich auff der Gräten hinweg geführt. Anno 1475. hat Bischoff Philippus, ein Graff von Henneberg / die Juden auß der Stadt Bamberg vertrieben. Anno 1486. ist ein stattlicher Turnier allhie von der Fränckischen Ritterschafft gehalten worden. Anno 1552. zog Marggraff Albrecht zu Brandenburg für diese Stadt / und nahm sie / wie auch das obgedachte Schloß Altenburg ein / welches er angezündet hat. Bischoff Ernst von Nensgers-Dorff / so Anno 1583. Bischoff worden / hat die Fürstliche Residenz zu Bamberg / der Seyerswerth genant / an der Regnis gelegen / gebauet ; wie auch Anno 1585. das Seminarium daselbsten gestiftet. Anno 1610. ist allhie das Fürstl. Closter Mönchsberg verbrunnen / so zween Thurn mit Blech bedeckt gehabt / und seyn 8. Glocken / darunter eine Silberne / zererschmolzen / wie Schadaus lib. 35. Sleidani Continuati part. 3. schreibt. Goldmayer berichtet hievon also : Anno 1610. den 18. 28. Aprilis in der Nacht / ist auff dem Mönchsberg ein Feur auskommen / welches

welches die Kirche / sampt den zweyen Kirch-
Thürnen / Glocken und Orgel / alles ver-
brannt und zerschmelzet. An. 1632. und
33. haben die Schwedischen diese Stadt ero-
bert / nachdem die Bamberger selbst / das
letstmal / die Vorstädte zuvor guten theils ab-
gebrannt hatten. Anno 1641. im Hor-
nung / ward sie von den Weymarischen / und
Franzosen / eingenommen. Anno 1645. befan-
den sich die Schwedisch-Königsmäretische
allhie.

Was das Bambergische Bistumb anbe-
langt / so schreibet obgedachter Goldmayer
von desselben Stiftung also : Anno 1006.
verehrte die Grafschafft Bamberg Kayser
Henricus II. seiner Gemahlin Kunigunda/
die dann auß der Grafschafft ein Bistumb zu
machen gesonnen war. Und wurde Anno
1007. eine Kirche / nemlich der herliche
Dom-Stuffe und 2. Clöster / zu bauen an-
gefangen / und vom Römif. Kayser / und der
Kayserin / reichlich begabet. Und dieses ge-
schah mit Consens Papp Benedicti VIII.
Es wurden dazumal diesem Bistumb viel
herliche und reiche Clöster / und viel Graf-
schafften unterworffen / die alle ihre Lehen von
ihme empfangen müssen. Es wurde befreyet
von allem Gewalt der Erzbischofflichen
Stühle. Und dieses sagt Goldmayer. Mit
welchem auch andere übereinstimmen / wel-
che die Stiftung dieses Bistumbs / Kayser
Henrichen dem Andern / Herzogen in Bay-
ern / den man den Heiligen nennet / und seiner
Gemahlin / Frauen Kunigunda / zuschreiben/
und das es ein exempt- und befreytes Bi-
stumb seye / und das keines in Teutsch-Land
so viel Fürsten / Grafen und Herren / zu Lehen-
Leuten / als dieses / habe / sagen : so insgemein
der heiligen Kunigunda seidener Faden ge-
nannt wird ; wie Bruschius de Episcopat.
Germania meldet / sich aber in dem irret / das
er vermeynet / die vier weltliche Ehur-Fürsten
hätten ihre Lehen von Bamberg. Es lassen
zwar diese Herren Ehur-Fürsten / wann es
vonnöthen / bey Bamberg / ihre Aempter/
durch Fränckische vom Adel vernichten ; aber
ihre Ehur-Fürstenthümer seynd nicht Bis-
choffliche / sondern Reichs-Lehen ; wie hie-
von Marquardus Freherus in notis ad P. de
Andlop. 201. a. und part. 1. Origin. Palat.
c. 15. und wie weit die vier weltliche Herren
Ehur-Fürsten bey diesem Stuffe interessirt/
beym Joachimo Glaren in syll. rerum quo-
tid. Conclus. 24. lit. k. 3. Magero de Advoca-
tia armata cap. 5. n. 423. fol. 157. Limæo
de Jure publ. lib. 3. c. 7. nu. 76. seqq. und

Speidelio in Notabil. lit. B. voc. Bamberg/
zu lesen. Von den Aemptern und Gütern
dieses Stuffs / so wol in Francken / als in
Kärndt ; wie auch das viel vom Stuffe Aich-
statt / an dieses Bambergische Bistumb kom-
men / ist oben im Eingang / wie auch bey Aich-
statt / gesagt worden ; und können davon Cru-
sius part. 2. Annal. Suev. lib. 6. c. 9. der Au-
tor des Discurs von den Reichs-Vogteyen
am 123. Blat ; Gretlerus in dem Tractat
von den Bischöffen zu Aichstatt / und Brun-
nerus in dem 2. Theil der Bayerischen Chroni-
c (daselbst er p. 666. seqq. 740. gar viel von
Anrichtung des Bambergischen Bistumbs
schreibet) am 710. Blat / aufgeschlagen wer-
den. Es werden aber die Bambergische Bi-
schöffe in folgender Ordnung gesetzt. 1. Eber-
hardus, von welchem ob-ernannter Gold-
mayer also schreibet : Eberhardus, der Canz-
ler des Kayser Henrichs des Andern / wird
vom Stifter des Bistumbs / zum ersten Bis-
chof zu Bamberg verordnet Anno 1007.
[Al. 1006.] so Anno 1042. den 13. Augusti/
gestorben. Anno 1009. ward das Clöster
Münchsberg erbauet / und Anno 1015. Ka-
pith / der erste Abt da eingesezt. Anno 1012.
ist das Dom-Stuffe durch den Patriarchen zu
Aquillegien geweiht worden. Anno 1019.
hielte Kayser Henricus II. einen grossen
Reichs-Tag zu Bamberg ; da wurde das
Neben-Stuffe zu S. Stephan / welches von S.
Kunegunden erbauet und gestiftet worden/
durch Papp Benedictum VIII. geweiht.
Anno 1024. starb Kayser Henricus,
ward gen Bamberg geführt / und im Domb
köstlich begraben. Anno 1030. hat Bischof
Eberhard ein Spital / da anseho das Clöster
zu S. Theodorusen stehet / auf seine Kosten
bauen lassen. Anno 1039. ward die Kayse-
rin Kunigunda neben dem Kayser begraben/
2. Suiggerus oder Svvidgerus, folgendes
Papp zu Rom / Clemens II. genannt. Dies-
er Papp wurde nach seinem Tod von Rom
herauf geführt / und allhie in S. Peters Chor
begraben / welche Kirche er zuvor hoch befrey-
et hatte. 3. Hardwig / Hardovicus. 4. A-
delbertus oder Albertus. 5. Guntherus, der/
neben andern Mit-Gehülffen / das Neben-
Stuffe zu S. Gangolff gestiftet. 6. Herman-
nus. Anno 1071. ist Pang / so zuvor ein
Gräfliches Schloß gewesen / zu einem Clo-
ster verändert worden. Anno 1073. ist das
Stuffe zu S. Jacob / vom Bischoff Herman
zu bauen angefangen worden. 7. Ruper-
tus. Anno 1081. ward ein Reichs-Tag zu
Bamberg gehalten ; Darauff / wider Hen-
cum IV.

cum IV. Herman Herzog von Lothringen zum Kaiser erwählt worden. Dazumal am Ofter-Abend kam ohngefahr ein Feuer auß / und verbrann die Domb-Stift bis auff das Gemäur herab / welches nachmals mit Quartir-Stücken viel köstlicher / als zuvor / erbauet worden. 8. Otho, von dem oft-erwehnter Goldmayer also schreibet: Otho, erwählt Anno 1102. ist dem Bistumb vorgestanden 37. Jahr. Er hat Anno 1119. das Closter Michelsfelden / bey Aurach in der Pfalz 6. Meyl von Bamberg gestiftet / und erbauet. Anno 1123. reysete er in Pommern / kam Anno 25. wieder nach Haus. Anno 1138. ist er gestorben / und auff dem Münchsberg / welchen er renoviret und bewohnet / herrlich begraben worden. Andere sagen / daß dieser Otto, so die Pommern / zu welchen er zweymal gereist / zum Christl. Glauben gebracht / und deswegen ihr Apostel genannt worden. Anno 1139. den 30. Septembris, Theils / Anno 40. allererst / im 70. Jahr seines Alters / gestorben seye. Siehe neben andern / sonderlich des Michaelii Pommerischer Historia / auch von ihme den Brunnerum part. 3. Anal. Boicorum, p 192. 277. 288. und wie die Scribenten ihn mit Bischoff Ottone dem Andern vermischen / am 422. Blat. 9. Egilbertus, Egilbertus, Engelbrecht / wie Er unterschiedlich genannt wird. 10. Eberhardus II. Unter ihm ward das Spital zu S. Theodorusen / zu einem Edlen Jungfrauen Closter verwandt. 11. Hermannus. 12. Otto II. 13. Thimo. 14. Conradus. 15. Eckenbertus, oder Ebenbertus. 16. Poppo. 17. Henricus. Unter deme An. 1248. der letzte Herzog von Meran / durch seinen Hoffmeister / in seinem eygenen Schloß Niesen / ermordet worden / und bekam das Stift viel seiner Güter. 18. Bertholdus, oder Leupold. Unter diesem Bischoff ist das Frauenbruders Closter / da jeho das Collegium stehet / erbauet worden. 19. Arnoldus. 20. Leopoldus. 21. Wulfinus, oder Wülfling. Anno 1314. ward durch diesem Bischoff das Jungfrauen Closter / Dominicaner Ordens / zum Heil. Grab genannt / erbauet. 22. Johannes. 23. Henricus II. 24. Werintho, oder Wernherus. 25. Leopoldus II. 26. Fridericus, ein Graf von Hohenlohe. 27. Leopoldus III. ein Freyherr von Bebenburg / der Anno 1354. das Collegiat-Stift zu S. Martin zu Forchheim / welches zuvor nur eine Pfarckirch gewesen / gestiftet. 28. Fridericus II. 29. Ludovicus, ein Marggraff von Meissen. 30. Lampertus, welcher Bischoff im Jahr 1395.

das Spital zu Schefflis gestiftet und gebauet. 31. Albertus, ein Graf von Wertheimb. 32. Fridericus III. 33. Anthonius von Reichenhan / so Anno 1441. (Munsterus sagt 40.) Bischoff worden. In diesem Jahr solle die Stadt Bamberg / wie Herr Leonhard Wurzbain / der Rechten D. in seinem Historischen Bericht / am 197. Blat / bey dem besagten Goldmayer meldet / erstlich seyn zur Landstadt gemacht worden. 34. Georgius von Schaumburg. Anno 1465. im Januario / haben die Würzburgischen / als das Jahr zuvor etliche Spaltungen zwischen beyden Stiftern / der Landgericht / Zölle / Geleit / 2c. halber / entstanden / etliche Bambergische Dörffer geplündert / als Breitbrunn und Oberheyda / auch bey 140. Unterthanen gefangen genommen / und theils ertödtet / wie abermals Goldmayer / auß dem Spangenberg / berichtet. 35. Philippus, ein Graf von Henneberg. 36. Henricus III. 37. Vitus Truchsch von Bommersfeld. 38. Georgius II. Marschalck von Ebnet. 39. Georgius II. Schenck Freyherr von Limpurg. 40. Weigand von Redewitz / so Anno 1522. erwählt worden. 41. Georgius IV. Fuchs von Rügheimb. 42. Vitus II. des alten Adelichen Geschlechts von Würzburg. 43. Johannes Georgius Sobel. 44. Martinus von Eyb. 45. Ernestus von Mengersdorff. 46. Neidhard von Thüngen. 47. Johannes Philippus von Gehsattel (Al. Gebfattel) 48. Johannes Gottfridus, des alten Adelichen Geschlechts deren von Aschhausen / so Anno 1609. zum Bischoff allhie / und Anno 1617. auch zum Bischoff zu Würzburg erwählt worden / und Anno 1622. gestorben / den 19. 29. Christi Monats / zu Regensburg / auff dem Chur- und Fürsten-Convent / und hernach zu Bamberg begraben worden ist. 49. Johannes Georgius II. Fuchs von Dornheimb / der / bey dem Schwedischen Wesen / sich in Kärnten und von dannen zum Spital am Pirn in Oesterreich ob der Ens / begeben / und daselbst den 19. 29. Martij Anno 1633. todes verfahren / und im Stift selbigen Orts / in des Fundatoris, des 32. Bischoffs zu Bamberg / Friderici III. von Auffsch / so Anno 1440. gestorben / Grab gelegt worden. 50. Franciscus, des am Rheinstrom hochrühmlichen Geschlechts von Hasfeld / so allbereitt Bischoff zu Würzburg gewesen / ward Anno 1633. den 4. Augusti / Neuen Calend. zum Bischoff zu Bamberg erwählt. Starb An. 1642. den 20. 30. Julij. 51. Her Melchior Otto, des alten Adelichen Fränkischen Geschlechts

schlechts deren Voit von Salzburg / in gedachtem Jahr den 15. 25. Augusti erwehlt.

Es wird diese Stadt von theils für dz Mittel des Teutschlands gehalten. Wann ein Kaiser nirgends sich könnte auffhalten / so wäre der Herr Bischoff von Bamberg verbunden / die gemeldete Stadt dem Kaiser zu überlassen ; sich selbst aber nachher Villach in Kärnten zu begeben ; schreibt Herr Limnæus, tom. 4. de J. public. in addit. ad lib. 1. pag. 38. Der Kaiserin Kunigund / von der im Text / Absierben / senen theils in das 1039. theils in das 1040. Jahr. Anno 1633. den 30. Januarij / Alt. Calend. bemächtigten sich die Schwedischen / unter ihrem General Majorn / Wilhelm Kalkthum / genant Eohausen / dieses Orths / ohn einigen widerstand / tiefen Jesuiten / und andere Ordens Personen / daselbst verbleiben ; die hergegen sich / an Endesstatt / reversiret / der Cron Schweden / und dem Evangelischen Wesen / nichts zu wider zu tentiren ; weder per directum, oder indirectum ; idque exceptis omnibus æquivocationibus, tam Jesuitarum, quam S. Francisci ; excepto etiam Canone, de non servanda hæreticis fide ; wie Bogislaff Philip von Kemnis / lib. 1. part. 2. vom Königlich Schwedischen im Teutschland geführten Krieg / fol. 38. b. berichtet. Von dem Kloster Mönchsberg / oder S. Michaelis, außerhalb der Stadt / schreibt Gabr. Bucelin. in Germ. sacra, part. 2. p. 62. also. Mons Monachorum amplissim. amœnissimumque extra muros Bambergenses Ordinis S. P. Benedicti Monasterium, in honorem S. Michaelis consecratum, unà cum ipso Episcopatu eodem tempore, à S. S. Henrico, & Kunegunde, Imp. fundatum, postquam ille mirà S. Michaelis apparitione recreatus, ac dein Casini, ab apparente Divo Benedicto, à calculi desperatissimo morbo prodigiosè curatus esset, quod postea S. Otho Episcopus mirè coluit, & munificè locupletavit. Beym nechsten Reiches Tag zu Regenspurg / in den Jahren 1653. und 54. ist erstlich durch Gesandten Herr Bischoff Melchior Ott / zu Bamberg / hernach / auff dessen Ableiben / Thumb Dechant / Senior, und Capitul : folgendes der Neue / und jesige / den 12. Februarii, besagten 53. Jahrs / erwehltet Bischoff / Herr Philippus Valentinus Voit von Rheineck / vorhin gewesener Thumbprobst allhie / Thum Cancellarius zu Würzburg / und der Neben Stifter zu S. Stephan / und S. Gangolph / Probst / erschienen. Wie weit die vier Weltliche alte

Herren Chur Fürsten / bey dem Stifte Bamberg interellirt seyn : davon ist etwas Anzeig in berührtem unserm Text / p. 16. b. geschehen. Obwol ernannter Herr Limnæus schreibt d. tom. 4. de J. publ. pag. 357. seqq. unter andern / also : Electores seculares Officia, quæ Imperatori debent, ab eodem feudali titulo recipiunt : Consimilia autem, quæ Episcopo Bambergensi per Subofficiales certos exhibent, ab eodem Episcopo feudali jure tenere videntur. Apud Gevoldum &c. reperio, Palatinum Electorem feuda, quæ Officio Dapiferatus connexa, ab Episcopo Bambergensi hæc tenere ; Castrum Hohenstein / advocatiam honorum & hominum oppidi Herfbrugg / Bilsack / Aurbach / Velden / &c. Anno 1623. 19. Octobr. Legatus Elect. Saxonix, Bambergæ, ab Episcopo investituram officii Marchalli suscepit (durch einen Handschlag) & observavi, ab Episcopo Bamberg. Electorem Saxonix tunc investitum fuisse de Officio Archimarschalli des Kaiserlichen Stiffts Bamberg / auch mit Wittenberg / Schloß und Stadt / Mühlberg / Schloß und Stadt / Trellis / dem Schloß / und mit den Dörffern Berstatt / und Assendorff / Weissick / und Galgast (ad Capitulat. Caroli V. dicit, dem Schloß Tüben / und derau Dörffern / Berstatt / Assendorff / Weissick / und Galgast / p. 123.) mit allen solchen Ober Marschall Ampt zu und Angehörungen. Quod invictissimum argumentum pro dicta opinione venditarem, nisi scirem, hætenus creditum, Wittenbergam ad Saxonem tanquam Electorem pertinere. Hætenus Ille. Es ist dieses Bistums Reiches Anschlag vorhin gewesen Monatlich 30. zu Ross / 182. zu Fuß / oder an Geld 1088. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts / ordinariè Jährlich / 212. fl. nach dem erhöchten Anschlag aber / 354. Gulden 10. fr. 5. heller / den Thaler zu 69. fr. gerechnet. Aber in der Nürnbergschen Repartition, wegen der Schwedischen Satisfaction - Gelder / seyn für 1333. Monat 91047. und also für eine Monatliche Reichsgebühr nur 682. fl. gesetzt worden ; so vielleicht wegen dieses Stiffts Güter in Kärnten geschehen / so daselbst auch angelegt werden / und sich deswegen dasselbe An. 1641. auff dem Reiches Tag zu Regenspurg / beschweret hat. Siehe d. Dn. Limnæum tom. 4. de J. publ. p. 467. seq.

In der Stadt Bamberg seynd vier Häuser zusammen der Brandthof genant / so von dreyn regierenden Fürsten und Herren Bertholdo

tholdo, Hentico und Leopoldo, Bischöffen daseibst ganz frey und absolut, darzu alle ihre Inwohner von aller Steuer/Beeth/Ausslag und andern Beschwerden / wie die auch Namen haben möchten totaliter exempt und frey gemacht worden ewiglich. Welche Privilegia die Röm. Kaiserliche Majestät Carol. IV. Glorwürdigster Gedächtnuß nit allein specialissime confirmirt, sondern der gestalten von Kaiserlicher Macht und des Reichs Befreyung vermehrt / daß auch die Inwohner derselben allerley Gewerb und Handthierung treibe/uß doch keinerley Aussatz noch Anlag vom Krieg/vom Bau/vö Wacht/ oder wie daß genannt sey / tragen oder leiden dürfen / als andere Bürger zu Bamberg / sondern dessen in allen Zeiten und Sachen ewiglich befreyet verbleiben sollen: welches gewißlich ein sehr schöne und grosse Befreyung / dergleichen im Römischen Reich nicht viel zu finden.

Banz / Bantum.

In schönes Kloster / Benedictiner Ordens / zwischen Bamberg / und Coburg / aber auff der seiten gelegen; von dannen man auff's Dorff Simau / (so zwar im Coburgischen sein Lager hat; aber denen beyden Adelslichen Geschlechtern König / und Brandenstein / gehörig ist) 1. und ferners / von dar / auff Coburg / auch eine Meilwegs hat. Von diesem Kloster schreibt P. Gabr. Bucelin. in Germania Sacra, also: Bantum, vulgò Banz / Castrum olim Baronum de Bantz. 9. robustiss. turribus firmatum, postea in Canobium Ord. D. Benedict. conversum, & S. Dionysii honori consecratum. Fundatricem hab. Alberadem Comitissam de Bantz, Hermannii Marchionis Vochburg. Viduam, postquam is in hastiludio lancea transfossus, occubuerat. Restituit idem Monasterium S. Ottho, Bamberg. Episcopus, &c.

Barreut / Bayreuth.

Wird von Theils Bareuth / Pareuth / und Bayreuth geschrieben. Liegt drey Meilen von Culmbach / und 3. von Botenstein / und ist ein Marggräffisch Brandenburgische nach Culmbach / Herrn Marggraff Christian (der Anno 1581. den 30. Januarii / geboren worden / und bisweilen allhie Hof hält) gehörige Stadt / die Fridericus, den man insgemein vor den Ersten Burggraven

zu Nürnberg / auß dem Zollerischen Stamm hält / durch Heurath / mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth / des letzten Herzogs zu Meranien Ottonis Tochter überkommen; wie Limnæus lib. 5. de Jure publ. c. 7. p. 184. num. 13. schreibt. Der Nam solle vom außreuten herkommen / und so viel als einen Wald / oder wüsten Ort / der gesäubert / und zum Bau gerichtet worden / bedeuten. Wüste also Baureut geschrieben werden. Siehe unten Culmbach: Item Bruschiua, in Beschreibung des Bichtelbergs / pag. 25. seq. daseibst er also schreibt: Nie ist zu merken / daß die alten Teutschen gemeinlich die Ort / und Flecken / haben Reut genennet / da etwann viel Holz / und Wälder gestanden / an dero statt / Dörffer und Städtlein / sind zu bauen angefangen worden: welches am Bichtelberg augenscheinlich / denn hierumb viel Flecken und Dörffer sind / die von abgehauener Wälder wegen heutiges Tags noch also genennet werden / als Parraut eine Stadt an dem Mäyn gelegen / etwann drey Meil vom Bichtelberg / hat den Namen von zweyen Wälden / die man allda / ehe die Stadt ist zu bauen angefangen worden / abgehauen / und abgebrannt hat. Daher haben auch den Namen Nigelsreut / Frauenreut / Pölenreut / Widdersreut / Hauereut / Pergersreut / Sigersreut / Lorensreut / und andere mehr. Bis hieher Bruschiua. Anno 1621. den 23. Junii / ist Barreut / sammt Kirchen / und Rathhause / bis auff 18. Gebäu / in die Aschen gelegt worden. So hat auch Anno 1632. im Septembri / der von Friedland diese Stadt unversehens überfallen / ganz außplündern / etliche Inwohner / und Bürger / niedermachen / und gefänglich hinweg führen lassen / welches auch zu Ereussen / und Pegnis / geschehen. Ingleichen ist Anno 34. im Sommer / diese Stadt / mit Stück / und Grauatzen zur Übergab bezwungen worden; wie in dem Theatro Europæo, und in den Relationen / steht. Wie es ihr sonst bey diesem Krieg ergangen / davon haben wir keine Nachricht / ohn / daß Anno 1641. der Schwedisch General Feldmarschall / Johann Banner / in seinem Zug nach der Obern Pfalz / von Hof / und Grefsch / auch hieher kommen ist.

Es hat diese Stadt Herrn Marggraff Christian von Brandenburg zu Culmbach zugehöret / welcher Anno 1581. den 30. Januarii / geboren worden / und mit seiner Gemahlin / Frauen Maria / Herrn Marggraff Albrecht Friderichs zu Brandenburg / Herzog

Herzogen in Preussen / Fr. Tochter / die im Jahr 1649. den 11. Hornung gestorben / folgende Fürstliche Kinder noch vor kurzer Zeit / im Leben gehabt hat. 1. Frauen Annam Mariam, Herzogin von Cromaun / und Fürstin zu Eggenberg / Anno 1609. den 20. Decembr. 2. Fr. Magdalenam Sibylam, Herrn Johann Georgen Herzogen zu Sachsen / und Chur-Princens / Gemahlin / Anno 1612. den 28. Octobr. 3. Herrn Erdmann. Augustum, Anno 1615. den 29. Octobr. und 4. Herrn Georgium Albertum, Anno 1619. den 10. Martii, geboren. Auß welchen Herren Brüdern der ältere Anno 41. den 28. Novembr. mit Fräulein Sophien / Herrn Marggraffen Joachim Ernst zu Brandenburg / Ohnspach / Fr. Tochter / Ehelich Beylager gehalten / und Anno 44. den 27. Julii / Herrn Christian Ernst bekommen hat; Sie aber / die Frau Marggräffin / ist Anno 46. den 23. Novembris, gestorben. Anno 1634. den 18. Augusti, plünderte der Bayerische General Wahl die Stadt Bayreut auß / besetzte sie / und forderte zehen tausend Reichshaler Ranzion. Er hat auch das Schloß / oder die Fürstliche Residenz allda / und in derselbigen / die bißher verborgen gewesene Gewölber gang außgeraumet / und dermassen hauffgehalte / daß fast kein einziges Gemählde an den Decken / und Wänden / viel weniger andere Mobilien, darinn übrig geblieben; wie zwar Kernatzius, im 2. Buch des 2. Theils / vom Schwedischen Krieg / fol. 525. seq. berichtet. Siehe unten Hilpoltstein: und von des Herrn Marggraffen Reichs-Anschlag / oben den Eingang.

Baunach.

In Marktstreck / ein Weil von Bamberg gelegen / allda die Wasser Baunach / und Ise / in den Mäyn fallen; von welchem Wasser Baunach / einer unter den sechs Orten der Fränckischen Ritterschafft / der Ort Baunach genennet wird. Einer hat von selbigem Fluß also berichtet: Baunach / Paunachius, entspringt in dem Wald / der Hasberg genant / nicht weit von Bundorff / den Truchsess von Weßhausen zuständig; fließt dann auß Ebern / und nahe beym Flecken Baunach in den Mäyn.

Bayersdorff.

In Marggräffisch Eulmbach oder Bayersdorffischer Marktstreck / und Schloß; da

von in unserm Text / pag. 68. Käyser Carl der Vierdte hat im Jahr 1355. den Burggraffen zu Nürnberg / Johanni, und Alberto, zu Rom / die sondere Freyheit geben / daß sie auß dem Dorff Bayersdorff eine Stadt bauen möchten. Dahero auch theils diesen Ort ein Städtlein nennen / so aber / wie gemeldet / nur ein Marktstreck / und eines auß den Vier Haupt-Aemptern des Burggraffthumbs Nürnberg / ein Weil von Forchem gelegen / ist; allda ein geraume zeithero / der Kessler-Zunft Ober-Richter / der Amptmann daselbst gewesen. Dann Käyser Rudolff der Ander / Anno 1582. den Herrn Marggraffen das Privilegium über Schutz / und Handhabung der Kessler-Zunft gegeben / so von denselbigen / hieher / auß Bayersdorff / gelegt worden. Es hat solches Handwerk auch einen Schultheissen / der / neben obbesagtem Amptmann / die Citaciones auß dem Zunfttag sigelt. Die Meister nennen sich Meister des Berordneten Schöpffens stuels eines Ers. Kupfferschmidt-Handwerks. Ob nun wol einer dasselbige ehrlich und wol gelernet / müssen sie doch auß dem Zunfttag / nach Handwerks gebrauch / sich einkauffen / sonst werden sie für Störer geachtet / und dörfen kein neu Kupffergeschirz verkauffen. Mit dieser Zunft emuliren die Zobel von Sibelstat / als Affter. Es henleut der Pfalzgraven bey Rhein: welche dergleichen Schirms-Gerechtigkeit / in einer gewissen Termini / und Circulmaß / von dem H. Reich zu Lehen empfangen: als fallen / des Bezircks halben / irrungen vor. Siehe Herrn Limnæum in tomo 4. de lur. public. pagin. 848. Das Schloß allhie ist ein Bambergisch Lehen.

Bechhofen.

In Marggräffisch Ohnspachischer Marktstreck / bey Königshofen am Sand gelegen.

Berchingen/Perchingen.

Am Fluß Sulz / nahend Sulzburg / und Holnstein / im Suffte Aichstätt / ein Städtlein / so der letzte Graf von Hirschberg Gebhardus, der An. 1305. gestorben / umbs Jahr Christi 1300. sammt der Grafschafft Hirschberg / solchem Stiffte geschenckt hat. Henricus Rebdorffensis schreibet / daß An. 1299. die Juden allhie seyen verbrannt worden. Obgedachtes Schloß Holnstein ist auch Eichstätsch.

E

Barn

Berengriese.

In Bischoflich Aichstädtisch Städtlein / nahend Hirschberg an der Altmühl gelegen. Bey diesem Ort ruinirte Anno 1633. der Obrist-Leutenant / Hans Bachmeister / den 15. Junii / 5. Regimenten Croaten und Polacken / in 1500. Pferd starck / erlegte davon 250. und bekam 50. gefangen.

Bernhausen.

In Fürstlich Bischoflich Würzburgischer Ort / und Ampt.

Bibra.

Ebrach / insgemein bisher genant / ein Würzburgischer Markt / sieben viertel Meilwegs von Neustatt an der Aisch gelegen. Es ist auch ein Bibra bey Melserstadt.

Bildenreut / Pillreut.

In Nonnen-Closter / im Nürnberger Wald / so auß Erlaubnuß Kayfers Ludovici IV. Anno 1340. zu erbauen angefangen worden; wie Crusius in Annalib. Suev. part. 3. cap. 12. pag. 239. berichtet. Ist S. Augustini Ordens / da herum es grosse See hat.

Birkenfeld.

In vornehmer Adliches Nonnen-Closter / Cistercienser-Ordens / unter der Aufficht des Abts zu Ebrach / so umbs Jahr 1276. an dem Fluß Aest / oberhalb Neustatt / in Francken / von Graff Friederichen zu Zollern / dem ersten Burggraffen zu Nürnberg / auß diesem Geschlecht / und seiner Gemahlin Helena / gestiftet worden; wie abermals gemeldter Crusius schreibt. Die von Seckendorff haben hernach viel darzu gegeben.

Bischoffsheimb.

Der der Köhn / nahend Fladungen / und Ostheimb / an der Stray / Stadt und Ampt / Würzburgisch. Berthous, oder Bertholdus, Abt zu Fulda / welcher Anno 1271. von seinen Lehenleuten / umbgebracht worden / hat diese Stadt / darinn sich Räuber auffgehalten / nachdem er zuvor die Stadt / und

Capitul zu Würzburg / den Gewalt abzuwehren / ermahnet hatte / eingenommen / und sie / die Stadt / angesteckt; die Räuber aber weil sie sich auß Verzweifflung von einem vesten Ort gewehret / mit dem Leben frey abziehen lassen; wie Brouverus lib. 4. Antiqu. Fuldenf. pag. 311. schreibt. Anno 1643. befanden sich die Franzosen / und Weymarschen / allhie.

Es ist auch ein Bischoffsheim an der Tauber / welches Kayser Friderich der And. der Anno 1237. dem Erzbischoff Wäyns übergeben. Serardus de rebus Mogunt. l. 5. pag. 836. ex Tritheimio.

Botenstein / Pottenstein / Bodenstein / Botestainum.

In Stadt / Schloß / und Bambergischer Pfleg / am Wasser Putlach / zwischen vielen Bergen / hohen Fellen / und Steinklippen / wie das Ulmische Städtlein Geislingen gelegen / und des berühmten Manns Martini Crusii / weyland Professoris zu Tübingen / Vaterland. Anno 1526. seyn allhie mehr / als hundert Häuser / verbronnen / wie er Crusius, in seiner Schwäbischen Chronie / part. 3. fol. 599. schreibt. In dem Marggrävischen / oder Fränckischen Krieg / hat Marggraff Albrecht von Brandenburg / dem Bischoff von Bamberg / unter andern Orten / auch dieses Botenstein / im Jahr 1553. entzogen; so aber der Bischoff eben in diesem Jahr wieder erobert hat. Es haben sich vor der Zeit allhie / und an andern Orten dieses Bistumbs Bamberg / Evangelische Leut auffgehalten; die aber Bischoff Neidhart von Thüngen / so Anno 1591. erwöhlet worden / nit mehr hat leyden wollen.

Brait / oder Marck-Brait.

In beschlossener Marck-Flecken / am Wäyn / nahend Drenfurt / Sulzfeld / und Jphofen / anjeseo zum halbe Theil Herrn Wolff Christoffen von Seckendorff / so es mit Urthel / und Recht gewonnen; und zum andern halben Theil Herrn Christian von Sinsheim / Freyherrn / gehörig / dessen letzten Theil zwar seit 1634. bis daher / von Würzburg sequestrirt, und Schulden habet / ins Julier-Spital / in Possession genommen worden. Wird Marck-Brait / oder Untern-Brait / zum unterschied Obtern-Brait / so Brandenburgisch / und andern Adels-Personen / als ein Gancken-Fleck / gehörig ist / genant.

Brait

vast ab
nmen/unt
über aber
von einem
en frey ab
4. Antiqu
1643. be
Beymar

rim an da
ch der An
b Mäyng
ogunt. l. 5

stein /
num.

nbergische
zwischen
Steinklipf
Heiflingen
s Martini
Lübingen/
hie mehr/
die er Cru
nie / part.
Larggräf
at Marg
dem Di
n Orten/
53. enho
sem Jahr
or der Zeit
Bistums
gehalten;
üngen/ so
mehr hat

rait.

en / am
Sulzfeld/
il Herrn
ndorff /
en ; und
Christian
g/ dessen
r / von
lden hal
ffion ges
rait/oder
Oberrn
d andern
fleck/ges

Brau



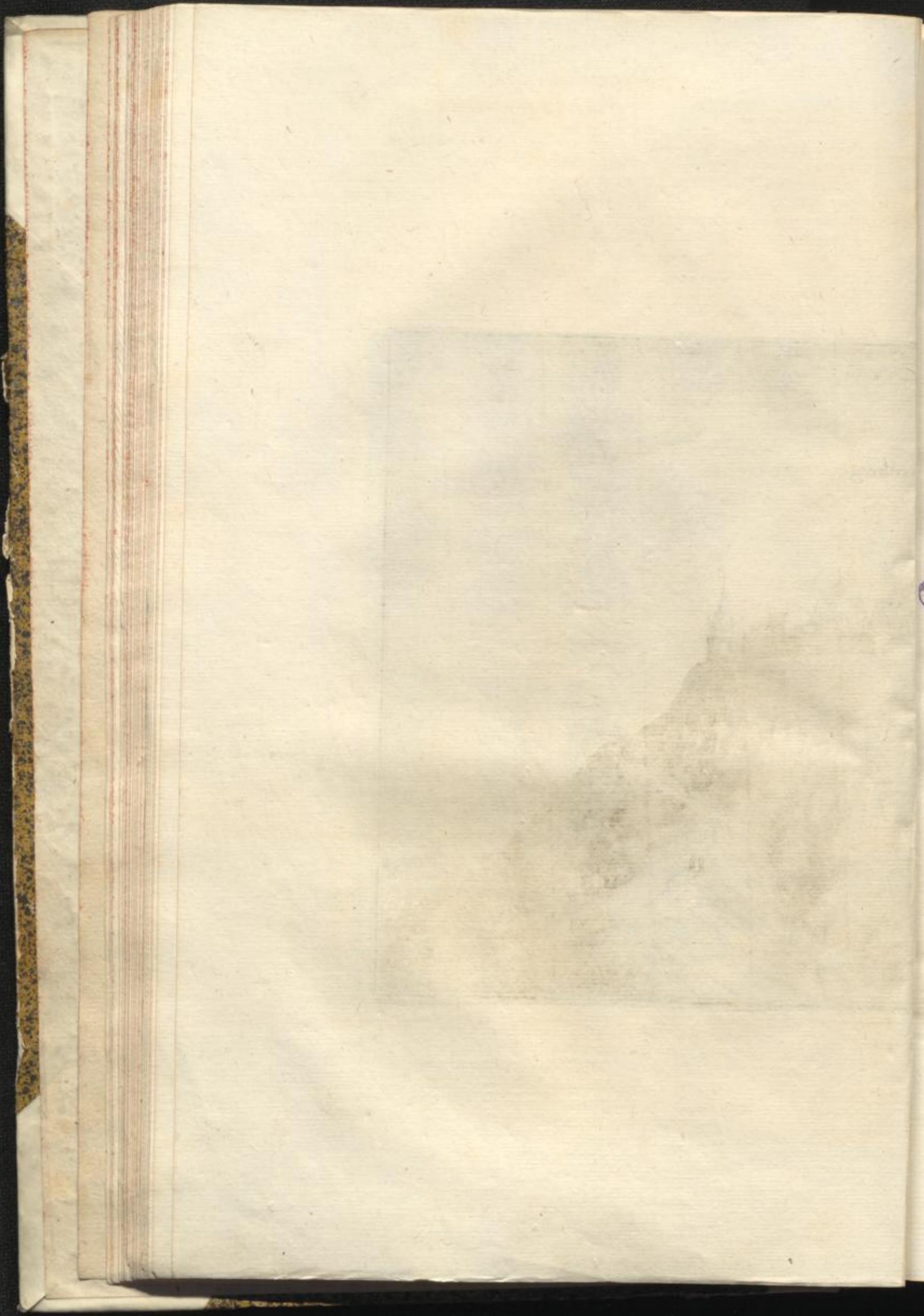


Das Hohe Sonne Dreieck.



Stad Breüberg.





pu
ju
2
ve
de
de
E
br
N
J
ve
2
H

S
m
n
(
g
C
d
f
y
n
8

S
r
c
C
L
3
n
2

81

Braunck.

In Schloß / und Herrschafft / davon bey dem Herrn Limnæo in tom. 4. de J. publ. p. 775. ich diesen Bericht gefunden: Michael des H. Röm. Reichs Burggraff zu Magdeburg / Graff zu Hardeck / und Braunck / hat Anno 1448. de dato Wien / verkauft Marggraff Albrechten zu Brandenburg / die Herrschafft zu Braunck / mit den Geschlossen Braunck / Ereglengen / und Erlach / mit sammt den Dörffern Oberbraut / Gnoistadt / Stiffi Sickershausen / Kalten-Sundheim / Wehrtsheim / Ober-Ikelsheim / und Ebenheim / 2c. wie er solches von seiner Frau Mutter ererbt: Item die Zehnd zu Ereglingen / umb vier und zwanzig tausend Guld. Rheinische Landwährung.

Breitbrunn.

In Bischoffliches Würzburgisches / nahend Bamberg / in in das Ampt Eltmann gehöriges Schloß.

Breitingen / oder Burg Breitingen.

In Hennebergischen / allda Poppo XVIII. der letzte Fürst / ohn einen / von Henneberg / Hof gehalten hat. Es seyn auch mehr Breitingen / deren eines keinen Zunamen hat: Ein anders aber Herren-Breitingen (so eine Vogtey ins Ampt Schmalkalden gehörig:) eines Frauen-Breitingen: eines Closter-Breitingen (so aber vielleicht unter den vorgehenden einem begriffen allbereit seyn mag) genannt werden / und / sonders zweiffels / vorzeiten alle Hennebergisch gewesen seyn. Oberstgedachtes Burgbreitingen ist jetzt Ehur- und Fürstlich Sächsisch.

Breuberg.

In schöne / hohe Bestung / oder vestes Berg-Schloß / so die Herren Graven von Erpach / und die Herren Graven von Löwenstein / zu Wertheim in Francken / miteinander / als ein Gemeinshafftlich / oder Ganerbhauß / innen; und hat jedes Gräfliche Haus / auff der Bestung / einen Amptmann. Und stehet in der Begens-Information / und Bericht / wider Herrn Graf Georg Albrechten von Erpach / wegen Occupation der bis dahin mit den Graven zu Löwenstein Wert-

heimb gemein ingehabten Bestung / und Herrschafft Breuberg / den 19. 29. Martii / im Jahr 1644. auch Niedermach- und Aufschaffung der Käyserlichen Guarnison (darüber der Catholische / und dieses Jahrs den 6. Martii gestorbener Graf Johann Dieterich der älter von Löwenstein / das Ober-Commando hatte) und Besetzung derselbigen / unter eines Hanauischen Lieutenants Befehl / daß / so balden einer von den Gan-Erben / oder Herren von Breuberg / abstirbt / dessen verlassene Erbin / bey den andern Mit-Erben / in Krafft der auffgerichteten Verträge / oder Brugsfriedens / die Deffnung suchen / den Burgfrieden geloben / und sich die gemeine Unterthanen zur Huldigung anweisen lassen / 2c. Siehe ein mehrers von diesem Ort / und wie es mit obgedachter Occupation desselbigen zugegangen / hochwolgedachten Herrn Graven zu Erpach Prodrorum Manifesti, und was auff solchem der Franckfurter Herbst-Relation / pag. 7. seqq. ankommen ist: Item die Frühlings-Relation in Anno 45. pag. 111. seqq. und daselbst das Käyserlich Mandatum, so Herr Ferdinand Carl / Graff von Löwenstein / Rochefort / 2c. wider hochwolgedachten Herrn Graven von Erpach / die Restitution des Hauses Breuberg betreffende / erlangt hat. Unter der Bestung ligt der Fleck Neustättlein / auch darzu gehörig / und der Auspurgischen Confession ist. Auff der Bestung selber hat der obgedachte Catholische Graff zweyen Cappuciner gehalten / wie man in Anno 1640. uns berichtet hat.

Briehsenstatt / insgemein Bristatt.

In Margaraffisch-Ohuspachisch Stättlein zwey Meilen von Rissingen / nahend Boltack / und Zettelbach; auch Ober- und Nieder Lanckheim / gelegen. Ist vor diesem Briehsendorff genannt: allda eine Käyserliche Freyung / aber nicht für die / so einen wissent und vorsetzlich erwürgen: auch nicht für öffentliche Schuldner / sondern allein für Gewalt / Nothwehr / und dergleichen Stück: Und gehet solche Freyung / so weit die Stadt umbfangen / und die Markt vergränket ist. Vid. Limn. tom. 4. de Jur. publ. p. 775. An. 1632. im Augusto, ward Briehsenstat von den Käyserlichen auß Forchheim eingenommen / und weiln sich die Bürger und Eingeflehnte gewehrt / daß der Käyserlichen über hundert

darvor eblieben / so wurden ihrer auch 70. nieder gemacht / und das Städtlein geplündert.

Brumbach.

In Bernhardiner Kloster bey Reichelsheim / an der Tauber, und im Taubertal / nicht fern von Wertheim / darüber die Graven von Löwenstein / zu Wertheim die Schutz- und Casten - Vogthey haben / davon der Leonsteinische Gegenbericht / cap. 3. fol. 37. cum seqq. weitläufftig handelt. Es ist auch ein Brumbach nahend Neustatt an der Aisch : Item dem Flecken Buchenbach / und Berghofen / an der Jagst.

Buchenbach.

In Flecken / allwo / wie auch ein Flecken Berghofen / die Jagst / Anno 1627. grossen Schaden gethan / wie in den Relationen damals einkommen ist / und die Ort also genannt worden seyn.

Burg Bernheim.

In Margaraffisch Culmbachischer Markt / ein Meil von Weinsheim gelegen / von welchem Herr Linnaeus, Fürstlich Margaraffisch, Ohnsbachischer Geheim- und Cammer-Rath / in tom. 4. de Jure publico Imperii Romano Germanici, p. 813. schreibt / Das Burg Bernheim / oder Burckbern / so / vorzeiten / der Obertheil des Herzogthums Francken / jeso der Schlüssel des Burggraffthums Nürnberg / Bürgischen Landes / geheissen werde / sehr alte Privilegia, vom Kaiser Carolo Magno, des Jahrs 806. Lothario, Anno 1128. Henrico VI. An. 1198. Ludovico IV. Anno 1320. Carolo IV. Anno 1347. habe; welcher letzte dieses Orts Markt / Rathhaus / und Wildbad (so er / der Kaiser / selbst / zu Nürnberg / zu abwehr seines Magenrümms / abholend kräftiglich genossen) befreyet hat. In einem vor kurzer Zeit / nur zugeschicktem Bericht / stehet von diesem Ort also : Burck Bernheim hat anfänglich nit also geheissen / sondern Schönberg / welchen Namen der Ort von M. Aurelio Antonio, Imp. Rom. so ihn Christi 181. erbaut / bekommen. Nachdem aber Burcardus, der erste Bischoff zu Würzburg / auff dem Berg / neben dem Markt / ein schöne Burck gebaut / hat er des Markts Flecken Namen verändert / und nicht mehr

Schönberg / sondern Schönburck geheissen. Als aber Anno 804. solche Burck / und Markt / von den Graven von Rottenburg / verderbt worden / hat hernacher Anno 992. Bischoff Bernhard zu Würzburg / ein Graf von Rottenburg / an statt der verderbten Burck / oder Schlosses / zwei schöne Wallkirchen / eine mit drey Thürnen zu S. Gangolff (so fürters auch verwüstet) die ander zu S. Kunigund / erbauet ; welche An. 1555. nach dem Marggraffischen Krieg / weil viel muthwilliges Gesindlein in solcher sich auffgehalten / abgebrochen worden ; dahero dieser Ort / nach besagtem Bischoff Bernharden / Burck Bernheim genannt worden / auch solchen Namen / bis auff den heutigen Tag / behalten. Es hat eine Stund von gedachtem Flecken ein seines Wildbad / welches in dem nicht weit davon gelegenen Wald / der Burck Bernheimer Wald genannt / entspringt / zu vielen Kranckheiten dienstlich / welches D. Tobais Knoblochius, Medicus, zu Onolzbach / beschrieben. An dem Ort des Wildbads / ist alleinda; Badhaus / und ein Wirthshaus / gebauet. Die Lebens- Nothdurfft für die Patienten wird von den umbligenden Orten / sonderlich von Burck Bernheim / dahin gebracht. Bis hicher der gedachte Bericht.

Burg Ebrach.

Ob Theils Burckebach genannt / ein Markt / und Bambergisch Ampt : davon / item von Burg Haslach / im Text / fol. 69. a.

Burg Haslach.

By Geisselwind / und Obern Schwarzbach / im Wald / so Gräfflich Casilische Lehen / und vorhin dem Geschlecht deren von Bestenberg zugehört hat.

Burg Unstat.

Der Burck Unstat / ein Bambergisch Ampt und Städtlein / so Anno 1640. von den Bayrischen bis auff das Schloß und die Kirch / weggebrannt worden ; wie in dem Tom. 4. Theat. Eur. fol. 3. qu. a. stehet / daselbst es zwar nur ein Dorff / und Burck Unstatt genannt wird.

Burstat.

Mr Mann / aber Chur-Mäynsisch / zum Ampt-Milttenberg / und nicht zum Craiß gehörig / aber noch in Francken gelegen.

Eadels

heissen.
/ und
nburg/
0 992.
n Graf
erbt
Wall
Gans
nder zu
1555.
eil viel
y auff
dieser
arden/
ch sol
g / bes
chtem
n dem
durch
gt / zu
o. To-
bach/
s / ist
auf /
Das
ten /
in ge
t.

/ ein
das
Lert /

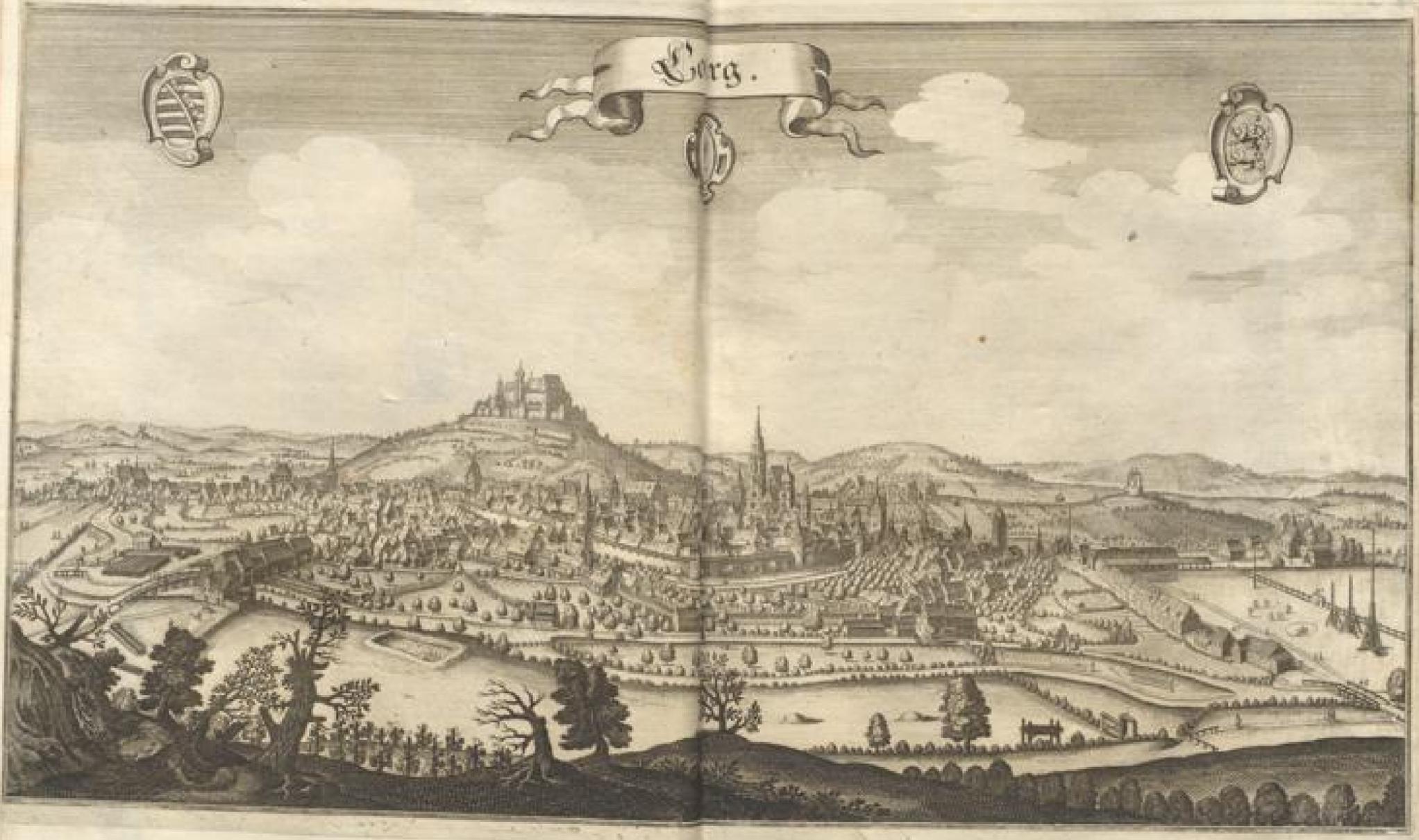
mare
sche
eren

isch
40.
loß
ic in
hct /
rck

um
aisß

16



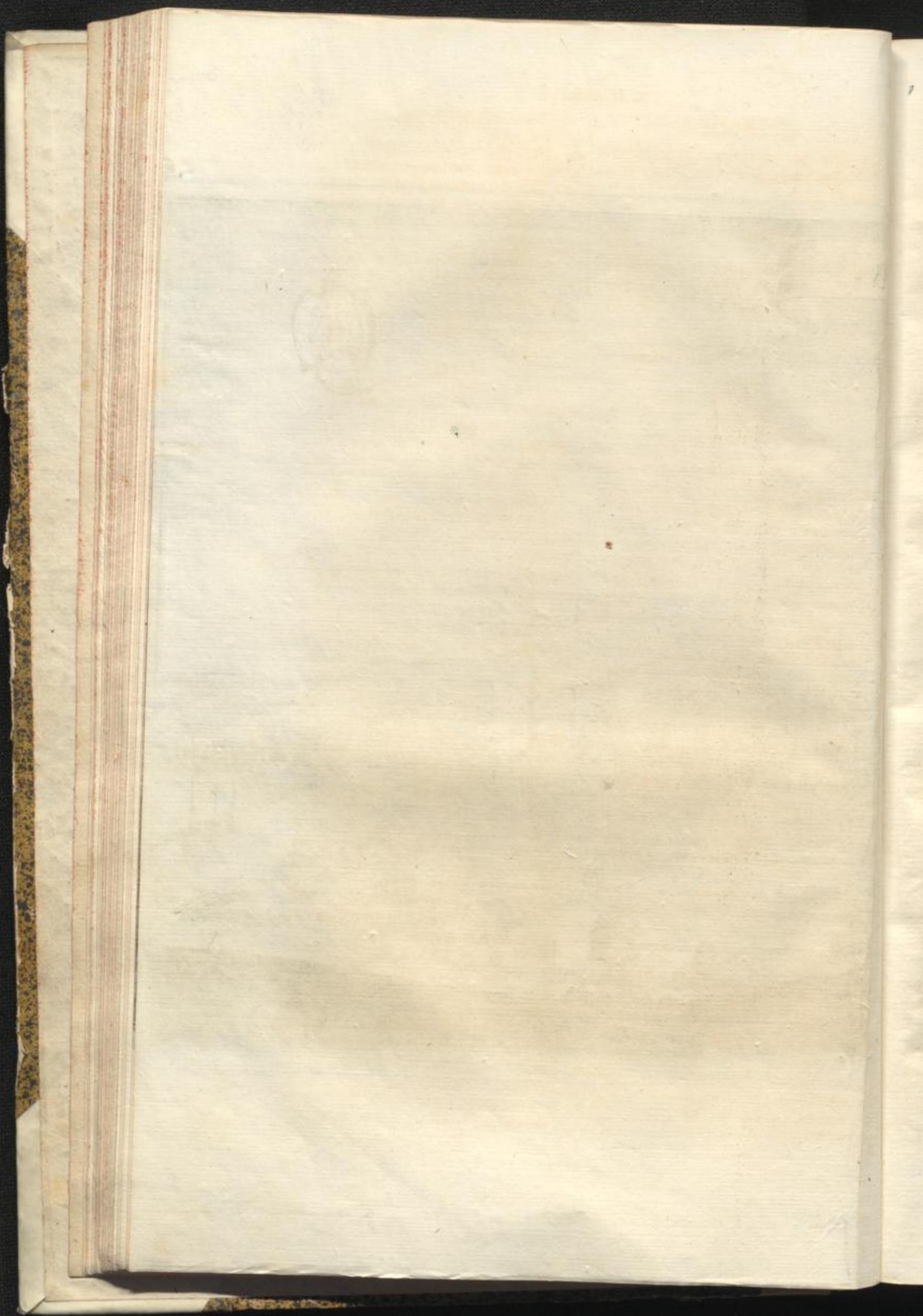


Ulm.



Urg.





Cadelsburg.

C Der Cadolsburg / ein Marckgräffliches Ohnspachisches Schloß / Haupt-Ampt und Dorff.

Cammerstein.

N der Schwabach / und nahend dem Städtlein Schwabach gelegen / Marckgräfflich Ohnspachisch / vorzeiten Nas-sauisch.

Comberg/Chomburg.

Nahend Schwäbischen Hall / vorzeiten ein Abbihey / jetzt ein Weltlich Collegium, so der Bischoff von Würzburg den 15. Septembr. Anno 1587. per sententiam, sine onere eximirt hat: nachdem solch Stiff allbereit zuvor den Bischoffen zu Würzburg Geist- und Weltlichen unterworffen war / auch Kayser Fridericus Anno 1485. dieses vornehme Adeltliche Collegium in sonderbaren ewigen / und erblichen Schus dem Bisiumb übergeben hatt / wiewol allwegen der älteste Schenk / Herr zu Limpurg / Affier-Schirmherr desselben ist / und solche Advorantiam von Würzburg zu Lehen trägt: Wie ein mehrers hievon bey Martino Magero von Schönberg / cap. 8. Advocat. armal. n. 342. fol. 319. c. 9. n. 1039. fol. 434. & c. 14. n. 118. fol. 622 zu lesen ist. Herr Carolus Stengelius schreibet part. 2. rerum Augustan. Vindel. cap. 22. pag. 116. folgen des von diesem Ort: Ab Episcopo Augustano 22. Luitholdo, qui obiit Anno 996. Richardus Comes à Rotenburg ad Tubarum, per permutationem, nactus est montem quendam Halæ Suevicæ vicinum, quem hodiè Cambergensem vocant (liquidem extincto morte genere Nobilium, qui hoc Chomburgum tenebant, arx, & oppidum Episcopatu Augustano, ut Feudi Domino, cesserat;) in cuius vertice construxit, magnificum Castrum, quod de montis nomine Camburgum quoque (. al. Comburgum, vel Chomburgum) nuncupavit. Filius autem ejus Burcardus, patre mortuo, ex arce Camburgensi, assentientibus fratribus, Monasterium Benedictinum fecit, quod nunc est Collegium Canoniorum secularium. Bis hieher dieser. Es ist unter der Chomburgischen Visitation, das Elösterlein / und Kirch / Nußbaum / auß dem Schloß Nußbaum / bey dem Fluß Jagst erbauet / so eine Probsteij ist.

Carlstadt.

Eine Stadt am Mäyn drey Meil unter Würzburg / und selbigem Stiffte gehörig. Wird insgemein Carlstat genant. Hat ein Ampt; und ligt dabey das Schloß Carlburg / so Kayser Carolus Calvus erbauet haben solle.

Es sind etliche berühmte Leute auß dieser Stadt bürtig gewesen / als Doct. Andreas Carolsstadius, sonst Bodenstein genant; D. Johannes Diaconites, D. Michael Beutherus, und andere mehr.

Castel.

Auff dem Berge / ein / wie man sagt / in dem Bauren Krieg zerstörtes Schloß; sonst aber der Herren Graven von Castell Stamm-Hause / und darunter das Dorf gleiches Namens / von welchem dem Brandenburg ein guter Theil / der ander aber den Hochwolgedachten Herrn Graven von Castell / so Stände des Reichs / zustehet. Es hat in solchem Dorff ein gut Wildbad / dessen Tugenden kurz vom D. Johan. Posthio beschrieben werden; wir in der Cista Medica Hornungii, ep. 190. p. 367. zu sehen. So hat es auch allhie / wie Herr Limnæus tom. 4. de J. publ. pag. 815. berichtet / einen Baurn-Hof / so der Kelter-Hof genennet wird / darinnen eine Freyung ist / dergestalt / ob sich begibt / daß einer einen erwürget / oder andere böse Stück verübet / es seye auff was Herrschafft Güter es wolle / und in diesen Hof kommen / so hat er allwege 3. Tag Freyung / und nach Endung solcher drey Tag / mag er 3. Schritt auß dem Hof thun / und wieder hinter sich gehen / alsdann hat er abermal 3. Tag Freyung / und also fortan. Es ist der Herren Graven von Castell Monatlich einfacher Reichs-Anschlag 1. zu Ross / und 4. zu Fuß / oder an Geld / 28. fl. und zum Cammergericht jährlich ordinariè 7. fl. cum augmento aber 11. fl. 42. kr. 5. heller / wie ich gefunden / den Thaler zu 69. kr. gerechnet.

Coburg.

Es wird zwar diese Stadt / sammt ihrer Pfleg / und zugehörigen Orten / nicht zum Fränckischen / sondern zu dem Ober-Sächsischen Craiß / gezogen: Weiln aber solche Landschaft in Francken gelegen / vorzeiten auch darzu / und die Grafschafft Henneberg / gehört hat / und noch heutiges

Tage die Inwehner Francken genaht werde: So geleben wir der gebührenden Hoffnung/ es uns / daß wir dieselbe allhie einbringen/ nicht übel werde gedeuet werden; Zumaln hierdurch niemands sonst etwas vergeben/ præjudicirt/oder concedirt wird/desse wir uns dan auch hiemit ausdrücklich bedingen. Was nun die Hauptstadt dieses Ländleins/namlich Eoburg/ anbelangt; So ist vor wenig Jahren eine Beschreibung derselben in den Druck kommen; welche wir auch in diesem zu behalten für rathsam befunden haben. Es lautet aber dieselbe also: Die Fürstliche Stadt Eoburg ist eine auß den ältesten/ welche in Franckenland zu finden seyn / und dannhero kan man nicht eigentlich wissen / von welchem/ oder zu welcher Zeit / sie anfänglich sey erbauet worden / ist auch dieses nichts gründliches auß den Historien zu schöpfen. Allein wird dieses / als ein ruhmwürdiges Stück billich angezogen/daß der vortreffliche Mathematicus, und Weltbeschreiber Claudius Ptolomæus lib. 2. (cap. 11. Geographica enarrationis, dieser Stadt / wiewol mit einem Griechischen Namen / welcher sich mit dem jetzigen Teutschen / wo nicht ganz/ doch gar nahe vergleichet/gedencket/um Melocavum, (al. Melocabus) heisset/ in massen viel gelehrte Leut davor halten / und mag auch umb die Gegend des Mäyns dergleichen Ort / welchem solcher Name gebühret / nicht gefunden werden. Es setzet auch gemeldter Ptolomæus, dem Astronomischen Gebrauch nach / ratione longitudinis, die position der Stadt auff 30. 31. (in einem Exemplar stehen 31. 30.) wie sie auch ratione latitudinis auff 50. 20. sich erstreckt/ fast allermassen / wie man heutiges Tages zu sehen pflegt. Und weil Ptolomæus gelebt hat im Jahr Christi 147. wäre solcher gestalt der Stadt Eoburg vor 1479. Jahren (nemlich von der Zeit an / da diese Beschreibung verfertigt) gedacht worden: Zumaln/ weil auß Beschaffenheit des ganzen Isgrundes (so vom Wasser Is / oder Isch / so allhie in die Crempel kommt/den Namen) noch heutiges Tages zu spühren/daß wegen der schönen Gegend/ an Feldern und Wiesen / wie auch lustigen Wäldern / der Ptolomæus keinen andern Ort / als Eoburg / habe verstehen können. Andere Scribenten haben verzeichnet/ wie etwa vor 346. Jahren zu Eoburg ein Scheffel Korn umb 22. Pfening/ ein Henne umb 2. Pfening / und der Wein ein sehr weniges gegolten: Wie dann imgleichen 27. Viertel Habern umb 1. fl. sind verkauft worden: darauff gegen jetziger Zeit dieser Stadt

Wolstand in etwas zuvernehmen. In dem Jahr 1348. (Al. 1345. & 47) ist die Stadt Eoburg noch der Graffschafft Henneberg einverleibt gewesen: Wie dann auch nach der Stadt Eoburg eine vornehmliche Linie in hochgedachtem Fürst- und Gräfllichem Hause ist genennet worden. In demselbigen Jahr ist sie / bey Vermählung Fräulein Catharina / Herrn Heinrichen Gravens zu Henneberg Tochter / zu dem Hochgebornen Fürsten / Herzog Friederichen / dem Strengen oder Admorso, wie die Historici zu reden pflegen / Langgraven in Thüringen / Marggraven zu Meissen / und Osterreich / an das hochlöbliche Ehre- und Fürstliche Haus Sachsen kömten/und unter desselben Schutz/ durch Gottes Gnaden / verblieben. Man findet auß alten Urkunden/daß zu Eoburg die Pflege von Gräflichen/und vornehmen Ritters-Personen / in massen auch die Vogtey von Herren Stands-Personen / zu Zeiten ist bedient/die Schöfferey aber/und Bürgermeisterlich Ampt / von etlichen vom Adel/ verwaltet worden. Neben diesem ist auß alten Urkunden zu sehen/daß Eoburg eben mit denen Freyheiten begnadet gewesen/welche heutiges Tages des H. Röm. Reichs Stadt Schweinfurt in Francken hat/und mit ihrem Oberhalten. Umb das Jahr Christi 1430. als die Hussiten auß Böhmen in das Franckenland fielen / Eulmbach / und Bayreuth / ansteckten / und dem Stifte Bamberg / mit unabtreiblichem Gewalt / zusetzten/ und aller Orten überaus grossen Schaden verübten/ solcher Gestalt / daß der Bischoff sich mit Geld abkauffen mußte / auch allenthalben grosse Furcht war / hat die Stadt Eoburg in grosser Eil zur Begegnung sich gerüstet / und an Mäuren / Zwingern / Gräben / und andern Kriegszeug / derselbigen Leufften Belegenheit nach / viel Unkosten auffgewendet: und vermuthlichen ist es eben dieselbige Arbeit / welche heutiges Tages noch stehet. Was aber die Hussiten / zwar mit ihrem grossen Glück / aber der Benachbarten Landverderbung/ vor grossen Schaden gethan/ist daher abzunehmen/daß in Eoburgischen Documenten der Hussiten Flucht gedacht wird/die weil nemlich/weg der Hussiten/ jederman gestohlet/in bewahrte Stätt und Schlöffer/oder/ in Wanglung derselbigen in die Wälder sich salviert hat / und wird in den Bömischen Historien/welche die Krieg der Hussiten beschreiben / der Eoburgischen Gegend ausdrücklichen gedacht. Sonderlich ist dieses auch zu mercken/daß in den dreyen Feldzügen/welche wider die Böhmen auß Teutschland sich geschehen/

schehen / die Stadt Coburg fast allemal mit den Bischöffen zu Naumburg / der mit auff
 reisen müssen. In welchem Jahr die Bestung sey erbauet worden / ist nicht sonderbare
 Andeutung vorhanden / wiewol sehr vermuthlich / es müsse umb diese Zeit geschehen
 seyn / damit die Pflanze wider den feindlichen Anfall eine sichere Zuflucht hätte. Nach
 künfftiger Zeit hat die Stadt / umb das Korn / und Weinwachs / wie auch an fruchtbaren
 Gärten / Wiesen / Gehölz / und Fischen / wassern / durch Gottes Güte / wol versehen / glücklich
 zugenommen / wie auch an Thüren / Kirchen / Spital / Rath / und Kauffhäufern / sich verbessert /
 noch zimliche Nachrichtung haben. Es ist viel / auff Verordnung seiner Obrigkeit / auch
 dieses nicht zu übergehen / daß / vor auff gerichtem / und von Käyserl. Majest. Carolo
 V. endlich gebotenen Landfriede / als alle Strassen / wegen sehr grosser Rauberey / unsi-
 cher waren / und man von hinnen bis gen Helldburg / oder Hilperhausen / nicht ohne
 Gefahr / reisen konte / die Coburgische Junge Gefähr / reisen konte / die Coburgische Junge
 Bürger schaffte sich tapffer brauchen lassen / Augspurg / zu welcher Zeit das Evangelium
 und zu Koff die Wege besuchet / auch den in grosser Gefahr stunde / diese Wort in sei-
 Wanderenden in ihren Nöthen freudig bey gestanden. Gleich wie aber der Stadt
 Windsheim (solte vielleicht heissen Weinsfeld) zu ewigem Lob nachgeschriben wird / lang.
 Harz doch Psalm. 73. Pauper & inops daß die Weiber in derselbigen / dermal
 durch ein weises Stratagemma / ihre Männer / auf unumbgänglicher Lebensgefahr er-
 rettet: Also mag der Stadt Coburg in deme nicht verschwiegen werden / daß in dem
 als der theure Bekenner Jesu Christi / weyl- land Ehurfürst / und Herzog zu Sachsen /
 Johann Friederich der älter / auf der Fremde / in welcher er / wegen des Evangelii / und
 Ewigen Wahrheit / in das fünffte Jahr verbleiben müssen / wiederum bey Coburg ange-
 langt / das Ministerium / Rath / Schul / und gesammte Bürger schaffte / ihren Landes-
 Fürsten / mit sonderbarem Triumph empfangen / bey welchem / neben den Knaben / die Jung-
 frauen / mit zurück auf gelassenen / und fliegenden Haaren / auch auff gefesteten
 Kräntzen / sich befunden / und das Te Deum Laudamus / mit ganz erhabener Stimm / ge-
 sungen / in Anwesen einer unzählbaren Menge Volcks / welches von allen benachbarten
 Orten sich hinzu gedrungen. In während dem Einzug hat der theure Fürst der Thranen
 (in massen auch von allem Volck geschehen / und bey so hellem Himmel / die Augen der
 Menschen nicht nur trübe / sondern ganz worden) sich nicht enthalten können / sonder
 zu Herrn Nicolao von Ampsdorff / vorzei-

ten Bischöffen zu Naumburg / der mit auff dem Wagen gessen / ungesehr mit diesen
 Worten gesprochen: Wer bin ich sterblicher
 und sündlicher Mensch / daß mir solche Ehr
 wiederfahren sollet. Darauf der fromme Bis-
 choff fast auff diese Weis geantwortet: Sei-
 ne Ehre Fürstliche Gnaden solten zu frieden
 seyn / dieses wäre nur der Anfang / wenn sie
 zu der Stätte der Ewig-
 keit müsse es viel besser werden. Diesem lob-
 lichen Exempel der Stadt Coburg / haben
 andere / als Salfeld / und Weymar / nachge-
 folget. Auf der Bestung Coburg hat der
 selige Mann Gottes Lutherus sich offi / und
 den lassen / und sonderlich bey wählenden
 Tagen / damit man in der Nähe sei-
 nes Rathes gebrauchen möchte: und auff ders
 selben ist der Geistreiche Hymnus (Ein veste
 cher Burg ist unser Gott) von ihm gestellet wor-
 den. Im Jahr 1510. hat der theure Mann
 bey angestelltem Reichs Tag zu
 welcher Zeit das Evangelium
 diese Wort in sei-
 nem Losament angeschriben: Non moriar,
 & narrabo opera Domini. Psal.
 1. Iter Impiorum peribit. Es währet aber
 Psalm. 73. Pauper & inops
 laudabunt nomen tuum Domine. Denn
 die andern dörfen dem nicht. Auf welchen
 Geist in so grosser Be-
 fahrung genungsam zu spüren. Er hat auch viel
 den Betrübten zu
 von der Bestung Coburg abgehen
 lassen / und das Datum darunter verzeichnet /
 als ob sie zu Grubock gegeben wären / welches
 Wort Rückwerts muß gelesen werden. Mei-
 stentheils hat er die Brieffe auß der Bestung
 Coburg abgefertiget / dero Gestalt / als ob sie
 ex Eremo datirt worden. Ebenen massen hat
 er sich zu Coburg im predigen öffentlich hören
 lassen / und ist auff der Bestung gewesen /
 mit wie auff dem Fürstlichen Schloß Wart-
 burg in Thüringen / fast vor aller Welt ver-
 borgen. Die Hauptkirche allhie / zu S.
 Moritz genant / ist ein alt Gebäu / wie auß
 dem vördern porticu zu sehen / wiewol die
 Pfeiler nicht gar vor hundert Jah-
 ren / sind erbauet worden / und darzu angewen-
 det ein ganz silbernes Bild S. Mauritii / wel-
 ches die Nürnbergger um 1600. Floren / an
 sich gelöst haben. Dieses erscheinet daher /
 daß die Vorfahren auffgezeichnet / wie die
 grosse Glocken in dem Jahr 1437. nach der
 Geburt Christi / seye gegossen worden: wie
 wol den heutigen Thurn / nach selbiger Zeit
 man

man angefangen / wäre aber wol zu wünschen / daß der ander / so dem jetzigen von unten auff / durchaus gleichet / ebener massen auffgeführt worden / welches dem ganzen Gebäu ein vornehme Zierde / wie auch der Stadt selbst gegeben hätte. In dem Jahr 1525. ist das Licht des Evangelii zu Coburg angefangen / und der erste Prediger / so auch Superintendentens worden / von Wittenberg kommen Namens M. Balthas. Düring / welchem fünffziger Zeit / vornehme / und berühmte Männer succediret. Und dazumal haben sich die 12. Weis-Priester / wie auch derer 7. in der Kirchen zum H. Creuz gewesen / allgemach absentirt. Ingleichen auch die Walfahrt zum H. Creuz meistentheils erloschen / zc.

Belangend das Fürstliche Residenz-Schloß / (in der Stadt) die Ehrenburg / ist dieselbige im Jahr 1547. erbauet / von Herzog Johann Ernsten zu Sachsen bezogen / und von Kaiser Carln dem Fünfften / mit dem gedachten Namen begabt worden. Die Cansley ist von Herrn Johann Casimir / Herzogen zu Sachsen / zc. in dem Jahr Christi 1597. erbauet / und publicz Justitiz / wie auch in asylum totius Patriæ eingeweiht worden / nach dem Ihre Fürstl. Gn. in dem Jahr 1584. in die Regierung glücklich angetreten. Und zu Bezeugung wahrer Furcht Gottes / auch was grosse Zuneigung Ihre Fürstl. Gn. zu den freyen Studien tragen / hat dieselbige im Jahr 1602. ein Fürstliches Collegium im Frühling zu bauen anfangen lassen / und auff vorhergehendes Gebät / so in der Kirchen geschehen / den ersten Stein / mit eygenen Händen gelegt / und sonderliche darzu gegossene Münz mit einmachen lassen : welches Fürstliche Collegium folgendes Jahr vollendet / zum herrlichsten und zierlichsten mit Bild- und Mahlerwerck von aussen ; von innen mit Auditoriis, habitaculis und anderen Gebäuden / sampt der Oeconomi, versehen worden / wie es noch heutiges Tages von Durchreisenden beschauet wird. Dieses Collegium ist im Jahr 1604. den 3. Julij / von Ihrer Fürstlichen Gnad. selbst in Beyseyn statlicher Abgesandten / von Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Brudern / Graven / Ritterschafft / und Städten eingeweiht / mit dem Namen Gymnasilii Casimiriani gewürdiget / mit reichen / und sehr milden Einkommen bewiedmet / zu ewigen Zeiten bestättiget / und dazu mit einem Convictorio verbessert worden : und wird heutiges Tages in allen Facultäten / nemblich Theologia, Jurisprudentia, Medicina, Philosophia uniuersa, gelesen und

disputiret ; darzu dann die Disciplina Instrumentales, Dialectica, Rhetorica, Oratoria, Poetica, Geographia, und Historia, und / neben diesem / die Linguae Cardinales, Hebraea, & Graeca, in utroque stylo, tam soluto, quam ligato, gebraucht werden : Daß also disputando & declamando, die studirende Jugend / publicè, & privatim, wie auch in andern guten Exercitiis, geübet werden muß. Zu welchem Ende Eyllff Professores, auß Fürstlicher Mildigkeit / besoldet / in gedachtem Gymnasio jetziger Zeit sich befinden. Neben diesem / hat ein Erbar Rath / eine sonderbare Stadtschule / in welcher Sieben Classes, durch Sieben darzu verordnete Praeceptores, informiret werden. Darbey es Ihre Fürstl. Gnaden auch nicht bewenden lassen / und nachdem von langen Jahren her / die Stöße von den Vorwäldern / der Stadt zu grössern Nutz kommen / indem das Holz leichtlich herbey gebracht werden können : Als haben Ihre Fürstliche Gnaden durch eine neue Invention es so weit verfüget / daß zu noch grössern Nutzen allgemeiner Stadt / das Holz von den innern Wäldern geflösset werden kan. Zum Beschluß dieses / ist zu gedencken / daß wie die Stadt Coburg in ihrem Bezirk mit stattlichen Wildbahnen / trefflichen Fischereyen / gesunden Brunnen / fast überflüssig begabet : Also auch sie / durch sonderbare Göttliche Providens / mit heylsamer Luft dermassen versehen / daß keine Infection einreissen / und wann selbige von benachbarten Orten entweder geholet / oder gebracht worden / dannoch ihren Gift nicht weiter / als wo es einmal hingelangenet / fortsetzen mag / zc. Bis hieher obangezogene Beschreibung / deren verba formalia, und eygentliche Wort / wir behalten / und nichts darinnen geändert / allein dieselbe etwas enger zusammen gezogen haben. Und ist solche Beschreibung zu Seiten hochgedachtes Herzogen Johann Casimirs zu Sachsen / zc. herauß kommen / welcher hernach Anno 1633. den 16. Julij / ohne eheliche Leibs-Erben / diese Welt gesegnet / und seinen Herrn Brudern / Herzog Johann Ernsten zu Eisenach / zum Erben der Coburgischen Pfleg verlassen hat ; der / vor wenig Zeit / auch ohne Kinder gestorben ; und hat nach seinem Tode / in der Theilung beyder Länder / Coburg und Eisenach / die Altensburgische Lini / alles / was in Francken / und zu Coburg gehörig / (außer Königsberg / so Weymarisch) sampt Coburg / und der Residenz in der Stadt / namblich Ehrenburg / bekommen : das Bergschloß aber / oder die Besetzung

ftung/ ist mit Chur/ Sächsischem Volck befestig geblieben/ nachdem/ auf erfolgten Pragerrischen Friedens/ Schluß/ Ihrer Churfürstl. Durchl. solche restituirt worden/ als dieselbe Anno 1635. den 18. 28. Martij/ die Keyserlich en/ unter Herrn Wilhelm/ Freyherrn von Lambou Anführung/ durch Accord/ und zuvor auch An. 1632. den 27. Septembris/ das Friedländische Volck die Stadt Coburg einbekommen/ und geplündert hatten; aber damals besagte Bestung/ darauff Dörberster Dubadel gelegen/ nicht erobern konnten. Anno 1640. wolte der Käyserliche General/ Gilles de Hasi, am Ende des Aprilen/ Quartier allhie in der Stadt haben/ welches der Commendant/ sampt dem Cansler und Rätthen/ verweigerten/ ob er schon mit Schwerdt/ Feuer und Käyserlicher Ungnad drohet; wie in Tom. 4. Theatri Europæi fol. 274. steht. Die alte Vorstädte seyn auch mit einer Ringmauer/ Wall und Gräben/ umbgeben/ daß also die Stadt doppelte Mauren hat. Dresserus sagt/ in Beschreibung derselben/ daß sie Anno 1291. von Graf Poppone zu Henneberg/ an Marggraff Hermann zu Brandenburg/ seiner Schwester Sohn/ durch ein Testament/ mit 22. Schloßern und Städten kommen; aber Anno 1314. habe Graff Henrich von Henneberg solch Land/ durch Heurath/ mit Jutta/ des Marggraff Hermans Tochter/ wieder an das Haus Henneberg gebracht; darauff dann der bald oben zum Eingang gemelte Heurath mit Landgraff Friederichen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ und der Fräulein Catharina von Henneberg/ Hentici Tochter/ vorgegangen; welcher Fridericus aber/ nach der Hochzeit/ dem Vater die Tochter wieder heimgeschickt/ weil er ihm das versprochene Heurath Gut nicht geben. Und obwoln der Schweher solche Schmach durch Waffen rächen wolte/ so ist doch die Sach verglichen worden; und hat der Schweher die Stadt und das Ländlein Coburg seinem Eynen hergeben/ welcher so dann seine Gemahlin wieder zu sich genommen hat. Und meldet Cyriacus Spangenberg/ in der Hennebergischen Chronie/ lib. 5. c. 9. fol. 197. daß damals/ mit Coburg/ auch die Städte Königsberg/ Sonnenberg/ Neustatt/ Rothach und Umbstatt/ an das jetzige Haus von Sachsen kommen; wie wol er im 199. Blat/ von 8. Städten sagt/ die er aber auffer des Städteleins Schalken/ nicht nennet. Johann Becherer/ in der Thüringischen Chronie/ schreibt am 378. Blat/ daß in der Coburgischen Pflöz liegen/ Königs-

berg/ Hilburg oder Heltburg/ Sonnenberg/ Eißfeld/ Hilperhausen/ Neuhausen/ Rothach/ und Umerstatt/ die gedachter Marggraff Friederich/ mit seiner Gemahlin/ der von Henneberg/ bekommen: welches auch Petrus Albinus, in der Meißnischen Chronie/ tit. 15. fol. 200. meldet; aber darzu setzt/ daß sonst/ zu dem besagten/ auch die Stadt Schalkau gethan/ und für Neuhausen/ Neustatt gesetzt werde. Sonst liest man/ daß Hilperhausen/ Eßfeld oder Eißfeld/ und Heltburg oder Hilberg/ erstlich durch Heurath an Burggraff Hansen zu Nürnberg/ und solgends mit seiner Tochter/ so theils Catharinam; eine geschriebene Thüringische Chronie aber/ so dieses auch berichtet/ Margaretham ennen/ An. 1377. an Landgraff Balthasar zu Thüringen gelanget/ und also auch zu Sachsen kommen seye. Obgedachter Autor/ der die angezogene Beschreibung der Stadt Coburg in den Druck besonders kommen lassen/ hätte wol gethan/ wann er diesem Zweifel abgeholfen/ und auß den verwahrlichen Schriftlichen Urkunden/ den wahren Grund entdeckt hätte. Daß es ein statliches Heurath Gut müsse gewesen seyn/ erscheinet auch darauff/ weiln Churfürst Friederich der Dritte zu Sachsen/ zu dem alten Lucas Kranach/ dem berühmten Mahler/ als er ihm seine Ahnen mahlen solte/ wie obgedachte zween Historien Schreiber/ Albinus und Becherer/ bezeugen/ gesagt hat; Er solte ihm die Henne (verstand das Hennebergische Wappen) nur fein machen/ sie hätte den Fürsten von Sachsen eingut schön Ey gelegt.

Hierbey ist noch dieses zu erinnern/ daß/ was droben auß einer gedruckten Beschreibung angeführt worden/ wie nemlich das Wasser Isch oder Jtsch/ zu Coburg in die Krempe falle/ einer in seinem Anno 1648. eingeschickten Bericht vereint/ und also schreibt: Die Jtsch kommt hier nicht in die Krempe/ sondern die Krempe in die Jtsch/ und heisset die Jtsch bis sie über dem Wasser Paunach in den Wäyn fließt/ worauf dann die gemeine Landtafeln falsch seynd/ welche mahlen/ als wann die Jtsch zuvor in die Paunach fließte/ und so dann auß der selben in den Wäyn fließte/ da doch jeder absonderlich in den Wäyn laufft. Anno 1594. den 2. Octobris ist allhie zu Coburg ein grausam Feuer außkommen/ so grossen Schaden gethan hat/ wie Dange in der Thüringischen Chronie p. 209. berichtet. Anno 1635. den 18. März/ züeng endlich die Bestung allhie an die Käyserliche

serliche über / nachdem ihr der General Lam-
boy bis dahin so stark zugesetzt hatte.

Verzeichnuß der fürnehmsten
Orter / welche in dem Abriss der Stadt Co-
burg insonderheit in acht zu nehmen.

1. Die Bestung Coburg.
2. Die Fürstl. Residenz Ehrenburg.
3. Dieneue Altana.
4. Die Hauptkirch zu S. Moritz.
5. Die Fürstl. Regierung und Kanzley.
6. Das Rathhaus.
7. Der Markt.
8. Das Fürstliche Collegium.
9. Das Zeughaus.
10. Das Steinthor.
11. Das Kessenthor.
12. Der Kilians-Thurn.
13. Der Härten-Thurn.
14. Das Judenthor.
15. Das Spittalthor.
16. Die Fürstliche Stahlhütten.
17. Das Bürglesthor.
18. Der Steinweg.
19. Das Haynthor.
20. Das H. Creutzthor.
21. Die Rosenau.
22. Die H. Creutzgäß.
23. Die Kirch zum H. Creutz.
24. Das Seelhaus.
25. Die Ziegelhütten.
26. Die Schleiff- und Polliermühl.
27. Die Flöß bey Kortendorff.
28. Lauterburg.
29. Lauttern.
30. Vorraths Flöße für die Fürst. Hofhal.
31. Die Judenbrücken.
32. Das Schlachthaus.
33. Das äusser Judenthor.
34. Die Webersgäß.
35. Die Vorstadt vorm Judenthor.
36. Das Thor bey der Eselsbrücken.
37. Die Angermühl.
38. Zinckenwerterthor und Vorstadt.
39. Vorstadt vor dem Kessenthor.
40. Der Gottesacker.
41. Der Fasangarten.
42. Die Fürstliche Rennbahn.
43. Das Blocken-Gießhaus.
44. Das äusserste Kessenthor.
45. Das Vorraththaus.
46. Der Seylerstandt.
47. Ds Schießhaus bey d' Vogelstangē.
48. Die Enchebrücken.
49. Die Kirche zu S. Nicolaus.
50. Das Lazareth bey S. Nicolaus.
51. Kesschendorff.

Eranach / Cronach.

Eine Stadt im Stifte Bamberg /
zwischen Coburg und Wildenfels / an
der Kadach / und 6. Meilen vom Fich-
telberg 6. Meilen von Bayreut / und zwo
kleine Meilen von Neustadt an der Heide /
samt einem festen Schloß auf dem Rosen-
berg / wie man sagt / gelegen / so des Kunstreichē
und weitberühmbten Mahlers und Burger-
meisters zu Wittenberg / Meister Lucas / des-
sen hieoben im Beschlus von Coburg gedacht
worden / Vaterland gewesen; wie Bruchius,
in Beschreibung des Fichtelbergs / bezeuget.

Die Eranach und Haslach fallen da in die
Kadach. Die Schwedischen haben die Stadt
Anno 1632. und 33. belagert / auch das letzte
mal erobert / und hernach / wie man geschrie-
ben / verbrannt; aber dem festen Schloß all-
da / so Rosenberg heißen solle / konten sie bey-
desmal nichts abgewinnen.

Georg Engelsfuß im Weymarischen Feld-
zug schreibt / daß im Jahr 1633. als Herzog
Bernhard von Sachsen im Jenner / Eros-
nach einbekommen / die Stadt darüber in die
Flamme gerathen sey / aber in der gedachten
Bestung konte man nicht bepfkommen. Her-
gegen sagt Kemnis / im 2. Theil vom Schwes-
dischen Krieg / daß sein Herr Burder / Herzog
Wilhelm zu Sachsen / den 5. Junij / einen
heimlichen Versuch auff Cronach gethan;
und daß hernach Anno 34. den. 8. März /
Hochgemeldter Herzog Bernhard diesen Ort
belagert habe; aber wegen des Einfals der
Kaiserlichen / in die Marggraffschafft Culm-
bach / den 16. dieses / wieder abgezogen / dar-
über dann die Vorstadt / den 9. ejusdem, ab-
gebrannt worden sey.

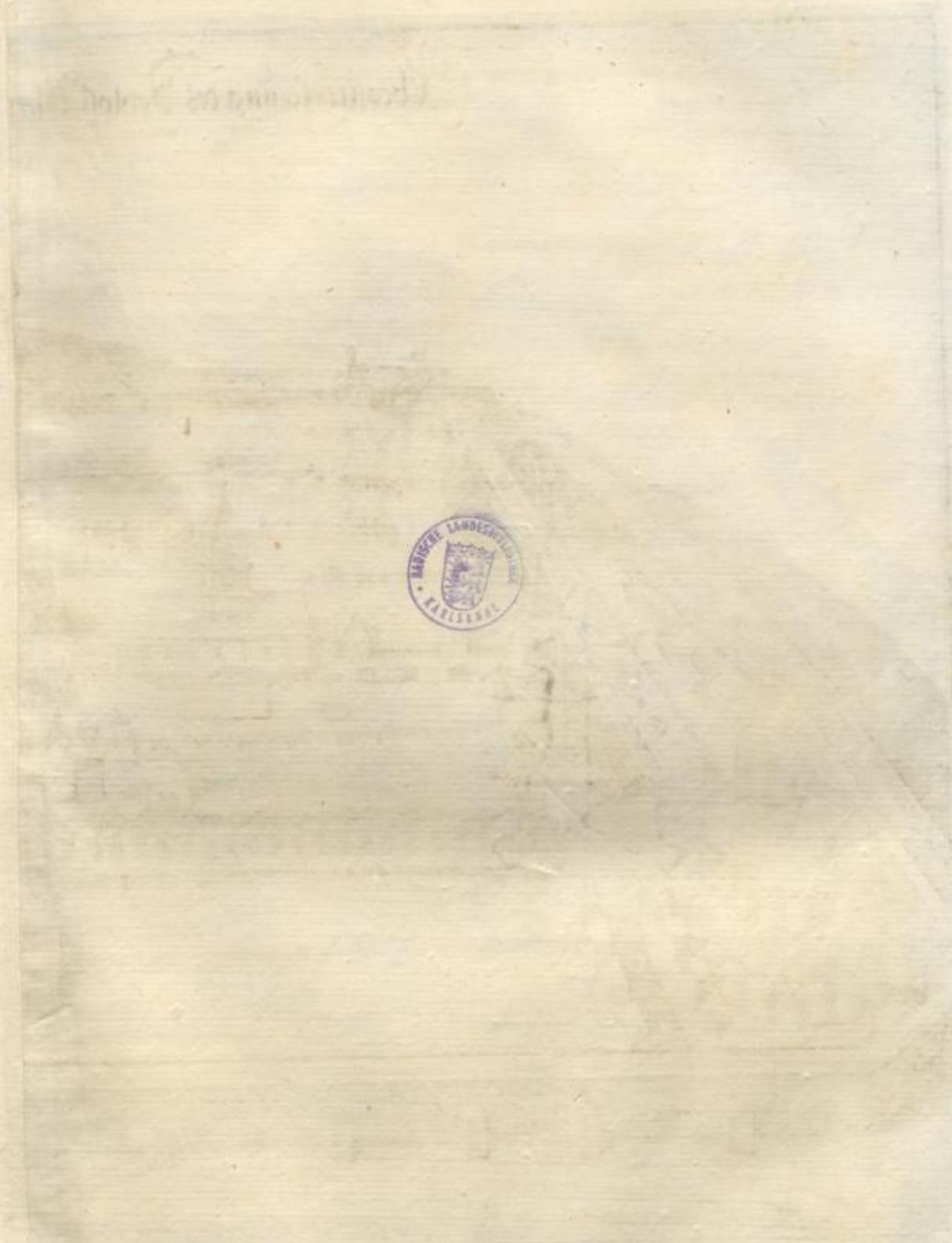
Culmbach.

Es ligt diese Marggräffisch-Brans-
denburgis. Stadt am weissen Rāyn /
nahend dem Fichtelberg / und kömmt nit
weit davon der rothe Rāyn dazu / und wird
förters auß beyden ein Fluß. Petrus Al-
binus, sagt in der Meisnischen Chron. tit. 13.
fol. 176. daß von etlichen geschrieben werde /
wie umb Culmbach der höchste Ort / und
gleichsam das Mittel des Teutschlandes seye.
Ist eine Fürstliche Marggräffliche Residenz
zu Zeiten / darob das veste berhümte Schloß
Blassenburg gelegen. Es haben die Burggras-
sen von Nürnberg / Johannes und Albertus,
im Jahr 1336. Culmbach samt der Herr-
schafft Blassenburg / und dem Closter Him-
mels-

rg /
/ an
richs
zwo
ide/
fens
richē
gero
des
acht
ius,
et.
die
stadt
gtes
rie-
alls
eyo

ldo
rog
ros
die
ten
ber-
ves
rog
nen
n s
s/
dre
der
ms
ars
bs

ns
v/
it
d
l-
i-
/
d
t.
s
s
s
s
s



Abenturfung des Deslois Blatzburg mit famot feiner Befefigung.

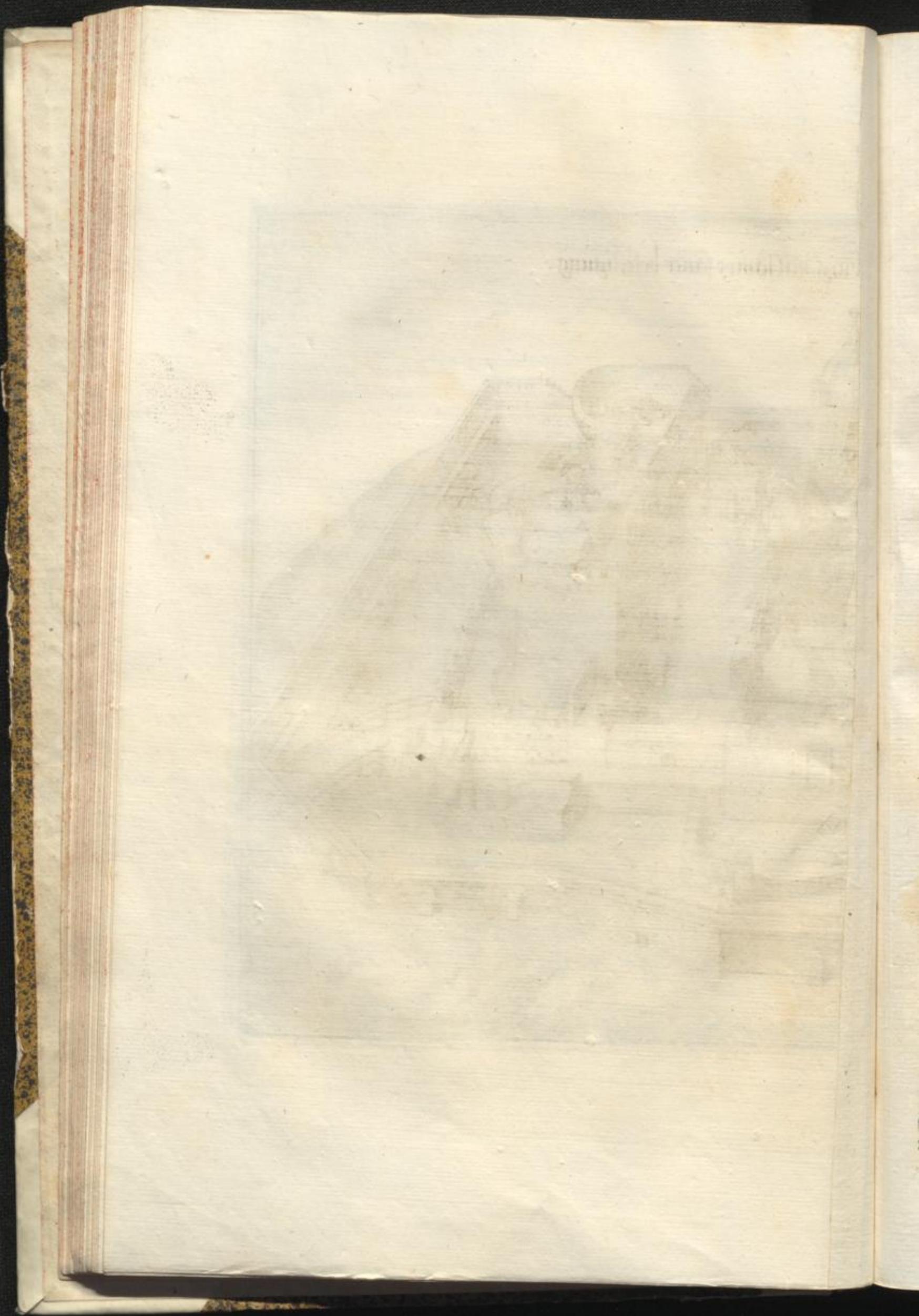


Abconterfegung des Schloss Blassenbü



Die Blaffenbürg mit sampt seiner Befestigung.





melseron/von Graff Otten von Orlamund/
umb 7000. Pfund Heller erkauft / wie Li-
mnæus lib. 5. de Jure publico cap. 7. n. 21
schreibet; welcher auch num. 8. meldet / daß
ein Pfund Heller ohngefähr vier Gulden
mache: wie wol solches nicht aller Orten
gleich ist. In einer geschriebenen Nürnber-
gischen Chronik stehet / daß ein Pfund neuer
Heller sey 8. mal 30. und mache sonst 4.
Pfund Gelds. Umbs Jahr 1430. haben
die Hussiten auß Böhemb / Eulmbach und
Barreut angesteckt / und grosse Grausam-
keit / wie die wilden Thier / an dem gemeinen
Vöbel / und an vornehmen Personen verübt.
Die Geistlichen / Mönche und Nonnen / legten
sie entweder auf das Feuer / oder führeten sie
auff das gestandene Eyß der Wasser und
Flüsse / (in Francken und Bayren) begossen
sie mit kaltem Wasser / und brachten sie sol-
cher Gestalt erbärmlich umb / wie Boreck in
der Böhmischen Chronik pag. 450. berichtet.
Nachdem die Nürnberger / und ihre Conces-
derirte Fürsten / Anno 1553. Lichtenfels er-
obert / so ist man darnach für Eulmbach gezo-
gen. Als die Einwohner daselbst vermerck-
daß sie die Stadt (weil sie sehr heffig beschos-
sen ward) schwerlich würden erhalten kön-
nen / sind sie mit dem / was ihnen lieb gewesen /
auff das gedachte Haus Blassenburg entwi-
chen / und haben die Stadt hinter ihnen an-
gezündet. Der Feind aber steh hinein / und le-
schete daß Feuer / erwürgete / die noch darinn
ergriffen wurden / und plünderte die Stadt.
Darauf ward das Schloß Blassenburg zum
heffigsten belagert. So sind auch mitter
weile das Schloß Lichtenberg / der Hoff / und
Beyrut / oder Barreut / eingenommen / und
die Mauren umb dieselben niedergeworfen
worden; wie in der Braunschweigischen
Chronik / am 321. Blat / stehet. Endlich ist
gedachte Vestung Blassenburg / von den
Bundsgenossen wider Marggraff Albrecht
ten zu Brandenburg / nach langer Beläge-
rung / Anno 1554. auch erobert und ge-
schleiff; hernach aber wieder gebauet worden /
darinn das Archivum Brandenburgicum /
oder die Hauptbrieffe / Schriftliche vorneh-
me Urkunden / und die Kaiserliche diploma-
ta, jetzt aufbehalten werden; wie wol gedach-
ter Herr Limnæus abermals & lib. 5. cap. 7.
pag. 164. berichtet. Anno 1632. den 21. Se-
ptembris, hat der General von Friedland
diesen Ort / im Namen Kaiserlicher Maje-
stät / auffgefodert: als ihme aber eine ab-
schlägige Antwort worden / hat er in der Ge-
gend herum viel schöner Flecken / Dörffer /

Schlösser und Mühlen / verderbt und in den
Brand gesteckt; Endlich aber / als sich die
in der Belagung mit Stücken dappfer ge-
wehrt / abziehen müssen. Wir finden / daß An-
no 1615. zu Leipzig / eine Eulmbachische Chro-
nic in 4. unter dem Namen Christophori
Schleupneri, heraus kommen / die wir aber
nicht haben bekommen können; Sonsten
wir / sonder Zweifel / darauß die Beschreibung
dieser Stadt und Vestung Blassenburg /
hätten vermehren mögen.

Diese Stadt ligt am Weissen Mäyn/
der Anno 1643. fünff Stunden lang sich fast
verlohren / wie in den 5. Theil Theatr. Eu-
ropæi fol. 52. b. stehet. Anno 1634. nahm
der Kaiserliche General von Lamboy die
Stadt Eulmbach mit Gewalt ein / und plün-
derte sie auß; aber der gemeldten Blassenburg
kumteer nichts anhaben / und verließ auch die
Stadt wieder. Gleichwol hat er das folgen-
de 35. Jahr / Herrn Marggrafen Christian
von Brandenburg gezwungen / daß Er seinen
Obersten Ruffel nebenst der Guarnison
auff Blassenburg in des Kaisers und des
Reichs und seine Pflicht zu gleich zu nehmen/
(wie man berichtet) gewilliget haben solle. Es
gehört auch hieher der Ort und das Ampt

Dachsbad.

SD An. 1279. umb 500. Mark Sil-
bers und 1000. Pfund Heller / von den
Graffen von Dettingen / durch die Burggrafs-
sen zu Nürnberg erkauft worden seyn solle.

Detelbach / Zettelbach.

NAhend Grumbach / Selgenstadt und
Voldach / am Mäyn / 2 Meilen von
Würzburg zu Land / und 4. (wie man berich-
tet) wegen des Mäyns krummen Lauff / ge-
legen. Ist ein Würzburgisch Städtlein
und Ampt / hat ein Closter und arosser Wall-
fahrth zur heiligen Maria: Und hat der Abt
von Spanheim zwey Bücher / von den Wun-
derwerken / so sich allhie / und 3. andere / die zu
Hailbrunn / Würzburger Bistums / ges-
chehen seyn sollen / geschrieben. In einem
neulich mir zukommenen Bericht / stehet hie-
von also: Diese Wallfarth zu unser Lieben
Frauen zu Detelbach / im Sand / (ist ein von
Holz geschnittens Mariæ Bildlein / insge-
mein ein Besperbild genannt) hat sich ange-
fangen Anno Christi 1505. die Miracula / so
allda geschehen seyn sollen / seyn erstlich (son-
ders zweiffel / nach Trithemio) vom Eucha-
rio Sarg / Lateinisch beschrieben / hernach
Anno 1613. kürzer zu Bamberg teutsch ge-
druckt

druckt worden. Anno 1632. ist der König auß Schweden auch hieher kommen.

Distelhaussen.

In Würzburgischer Fleck und Ampt/ an der Tauber zwischen Lauden und Bischoffsheimb / allwo einherlicher Wein wächst / der diesen Ort daher beruffen macht.

Düringstadt.

In Bambergischer Marckt / und Ampt.

Dollnstein.

Der Dollnstein/oder Dahnstein/Städtlein und Schloß an der Altmül/im Bistumb Aichstätt / so der 49. Bischoff Albertus II. der Anno 1445. gestorben / von den Freyherrn von Heydeck erkauft hat ; wie Caspar Bruschius de Episcopat. German. cap. 10. pag. 194. schreibt.

Feuchtwang.

Stadt / Stiff / und Vogtey / nicht weit von Schillingsfürst / Münchroth und Kreilsheimb / und ein Meyle von Dünckelsbüchel gelegen / so An. 1376. dem Burggraffen zu Nürnberg / vom Reich / um 5000. Gulden verfest worden ; wie in einer geschriebenen Verzeichnuß stehet. Und daher gehört dieser Ort noch den Herren Marggrafen von Brandenburg / auff Ohnspach. Siehe Limnæum de Jure publ. lib. 5. c. 7. num. 48. Anno 1645. lagen die Chur-Bayrischen zweynal allhie / darüber das Städtlein ins Verderben gerathen. Obgedachtes Münchroth ist Teutsch-Herisch. allda ein Vogt und Amptschreiber. Her: Doctor Wurffbain meldet Relat. 3. part. 6. pag. 197. man habe so viel Bericht / daß Feuchtwang / bis auffs Jahr 1350. zum Reich gehört / und daß umb dieselbe Zeit es Kayser Carolus IV. da von genommen / und Friderico, Burggrafen zu Nürnberg / umb 5000. Gulden verfest : Item / daß Kayser Rupertus, in Zeit seiner vom Jahr Christi 1400. bis 1410. geführten Regierung / von einem andern Burggrafen / darauf noch ferner 3000. Gulden genommen / und damit Feuchtwang / auff einem Reichs-Flecken / zu einem Fürstlich-Burggräflichen Ampt gemacht haben.

Firnßberg.

Schloß und Dorff / nicht weit von Rothenburg / Obernzenn und Dachstätt ge-

legen / und zum Teutschen Meistertumb gehörig.

Fladungen.

Eigentlich / von theils Fladungen genannt / ein Würzburgisch Städtlein / und Ampt / nahend Gerfsfeld / Elspe / Franckenhause / Brig und Auersperg / und der Hennebergischen Graffschafft gelegen / so einsmals von seinem Bischoff Gerharde zu Würzburg abgefallen ; aber von ihm / neben Gerolzhofen / Haszbach und andern Städtlein / umbs Jahr Christi 1400. wieder zum Gehorsam gebracht worden ist ; wie bey Bruschio de Episcopat. German. cap. 9. p. 171. zu lesen.

In einem neulich empfangenem Berichte wird also gesagt : Fladung liegt an dem Wärslein Fladung / so hernach bald Fladung / bald Stray / genant wird / bis es bey Stray den Namen recht bekommt. Es entspringet aber hinter Ober-Fladungen / auß einem Berg / der Stellberg genant.

Flammersbach.

In grosses und weitläufftiges / und den Häusern nach / zerzetteltes Dorff / im Speffert / dessen Inwohner vor der Zeit meistens Fuhrleut waren / und vielleicht auch noch ; wie Her: Petrus Franciscus berichtet.

Forchheim / Vorchemium.

Diese Bischoffliche Bambergische veste Stadt / so in diesem Teutschen Krieg uffrecht / und ungewonnen blieben / ligt an der Redniz / darein da die Wisent / und ein zimlichs unterhalb die Aisch kömmt / 5. oder 6. Meilen von Nürnberg. Die Mauern sind rings herumb von schönen Quaderstücken / wie auch die Thor / und Pasteyen / zierlich gebauet ; auch solche Bestung mit einem statlichen Zeughaus versehen. Anno 1354. hat Bischoff Leupold zu Bamberg / ein Freyherr von Bebenburg / der Geistlichen Recht Doctor / das Collegiat-Stiff zu S. Martin allhie / welches zuvor nur ein Pfarrkirch gewest / gestiftet ; wie auch oben bey Bamberg gesagt worden ist. Mansterus schreibt / Forchheim / seye ein ältere Stadt / als Bamberg ; wie dann allhie viel Reichs-Läge / und Convent / von den Bayrischen Königen gehalten worden. Der gemeine Pöfel hält diesen Ort vor des Pontii Pilati Vaterland ; davon bey Mamerano,

mb

ges
in/
pe/
und
/so
zu
ben
de/
um
ym
9.

che
af/
g/
den
ber
rg/

nd
ff/
der
nd
in-

ste
eg
nn
in
er
id
//
es
ts
nt
rz
os
ls
/
ge
/
n
n
r.
ß
e-
,



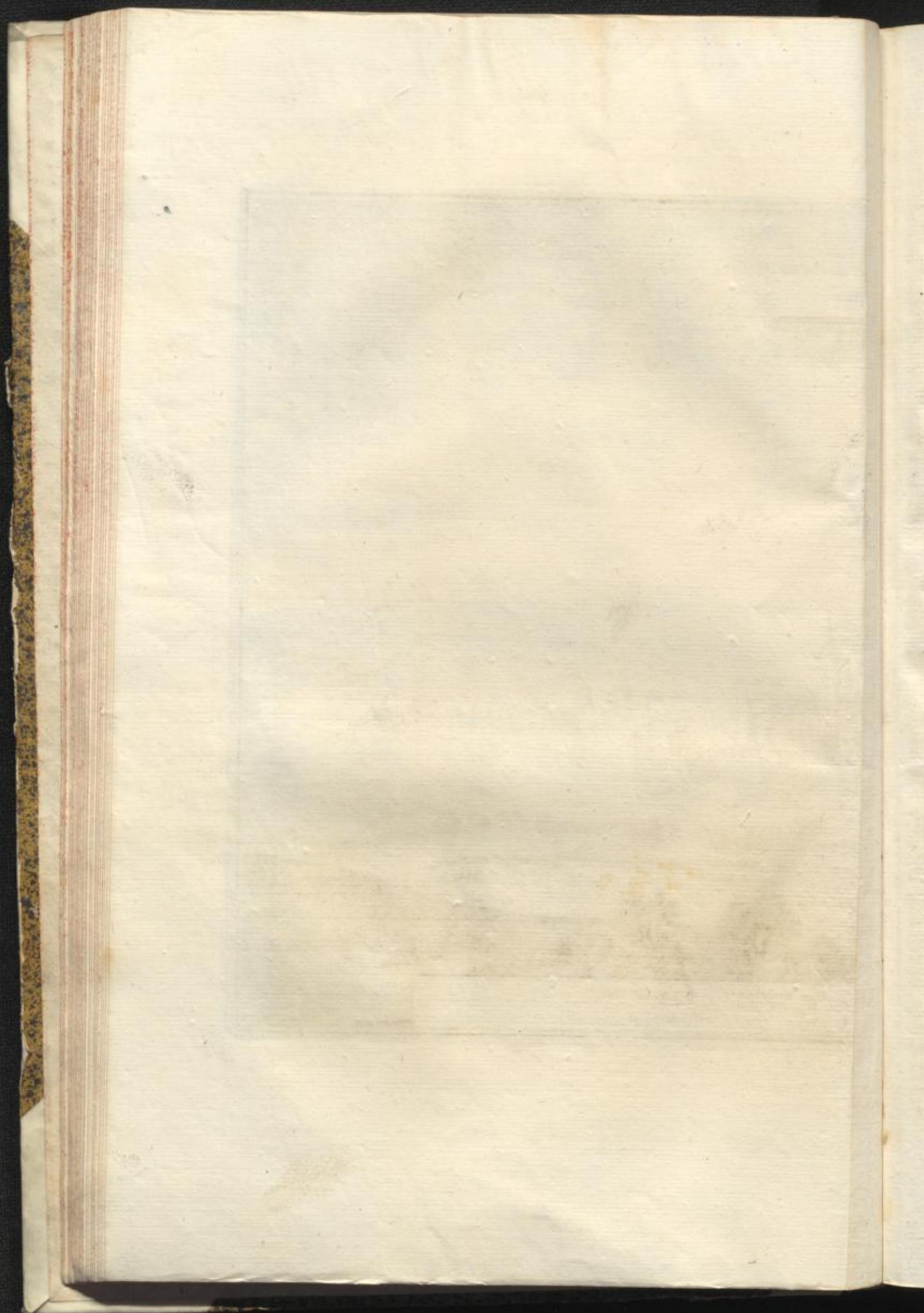




Orchheim.



Agger thor.
thor.
thor.
G. Das Zeughause. K. S. Geronis.
H. Regnitz fluß.
T. Wisent fluß so allhier in die Regnitz folt.



merano, in Kayfers Carol. V. Kayf/ am 12. Blat / und Thraſybulo Lepta, im Leben Herrn Georg Ludwigs von Seinsheim / lib. 2. fol. 116. zu lesen. Und solle ein Berg daselbst / und etliche Aecker herumb/ diesen Namen/ aber vielleicht von einem andern/ so auch Pilatus geheissen / wie besagter Mameranus muthmasset/ haben.

Wilen mir aber seithero ein andere Beschreibung / die zwar allbereit im Jahr 1632. gedruckt worden/ zukommen; So wird dieselbe hiemit auch eingebracht / so also lautet: Forchheim ein Statt / zwischen Bamberg/ und fünff Meil von Nürnberg/ im Franckenland gelegen/ hat in long. 28. grad. 18. minuten: in latit. 48. grad. 46. minuten; ist ein sehr alte Stadt/ und vermuthlich daher älter/ als Bamberg/ wegl/ weilt. Kayf. Carl der Grosse/ etlichmal Ostern daselbst gehalten / welches er/ wann Bamberg gewesen / oder in bessern Ansehen gestanden/ daselbst verichtet hätte/ zumaln/ weil auch etliche Reichs- Versammlung allda gehalten worden. Vide Cosinogr. Johann Kaiens/ Sebastian Münster / und Irenicum lib. II. Solcher Ort hat / vorzeiten / so wol als Bamberg / zu dem Norgau/ und alt Bayern gehört/ Aventin lib. 4. Kayfer Lotharius, als er Anno 871. nach Christi Geburt / zu Forchheim ein Reichs-Tag gehalten / hat daselbst auch sein Testament gemacht / wie er dann 36. Jahr der Francken König gewesen. Ist/ wie obgemeldet/ ein sehr alte Stadt/ ligt an der Regnis / darinn statliche Fisch / sonderlich Forellen / dannher die Stadt Forchheim ihren Namen bekommen/ auch das Wappen noch auff den heutigen Tag mit zweyen Forchen führet. Ist auff Nürnberg zu mit vesten Pasteyn/ Mauren/ und Wassergräben / versehen / ligt zwischen zweyen Bergen / derender ein der Burgger/ der ander der Reuter- Berg / genennet wird. Zur linken Hand/ von Nürnberg auß/ hat sie das Wasser die Regnis / so ihn zu ihrer Nahrung sehr dienlich / dann sie von dar allerhand Victualien / wie auch andere Waar / den Mäyn / mit ringen Unkosten hinab / und wider herauff bringen können. Zur rechten hat es ein Wasserlein/ die Wisent genannt / welches von Ebermannstatt herab rinnet / und in einem Canal/ durch die Stadimauren/ so ihnen sehr erspriesslich/ dann es nicht allein allerhand Mühlen in der Stadt treibet/ sondern auch/ bey Kriegsläufften / (wie dergleichen anjese geschehen) der Graben umbher/ damit angefüllt kan werden/ fleussset. Ist sonst an Herbst- Früchten ein herrlich fruchtbar Ort / der

Forchheimergrund genaht/ von der Oberflus auch andere Ort damit versehen werden/ gehört fürnehmlich diß Zeit in das Suffi Bamberg / und wird gemeiniglich von einem von Adel / den man den Schultheissen nennet / regiert / und administrit. Bis hicher die gedachte Beschreibung. Dabey zu mercken/ daß die obernannte Regnis oder Rednis / Radiantia, Regnesus, und Tramaircus- bey Godefrido genannt werde/ und in dieselbige/ bey Hirschhaud/ die Aisch komme / oder Aylsus, so zwischen Birgel / und Windsheim/ entspringet : Item/ daß von diesem Ort Sabellicus, enneade 10. lib. 8. fol. 1016. tom. 2. Oper also schreibe : Est Forche in Noricis locus præcipue panis candore insignis, distatque id oppidum non procul a Norimberga, Hujus Terræ Accolæ Pilatum cognomento Pontium popularem suum memorant. An. 1634. kommt Herzog Bernhard/ von Naumarkt/ den 2. Junii/ auff obernanntes Feucht, den 3. auff Räckersdorff/ nechst bey Lauff/ (in dem tom. 6. Theat. Europ. stehet / lige 12. Meilen von Nürnberg/ gegen der Pfalz) und den zehenden bey Forchheim/ da er oberwehntes Wasser/ die Wisent/ abgegraben / und 2. unterschiedliche Bruggen über die Regnis schlagen lassen ; so aber wenig geholffen/ weiln allerley verhindernungen vorgefallen / daß er den 19. Junii wieder davor auffgebrochen ist. Es hielte gleichwol der Schwedisch Feld- Marschall Eras / diese Stadt blocquit, wie dann die drey Adeltliche ringsherumb gelegne Häuser / Guttenheim/ Halberndorff / und Cunreut/ ingleichen das Bambergische Stättlein Herzog Aurach/ alle mit guten Mauren/ und Wassergräben/ umbfangen seyn. Als er/ Eras/ wegen Anzug der Kayserischen 2c. auff Nördlingen/ vor selbiger Schlacht / von dannen abgefördert worden / seyn die Forchheimer außgefallen/ und etliche Dörffer gar/ etliche zum theil/ in die Asche gelegt / und Elmam am Mäyn besetzt. Besagter Eras ist den Tag vor der gemeldten Schlacht / mit denen in Francken gelegnen Völkern / bey der Haupt- Armee ankommen ; nachdem er von seiner Kranckheit/ daran er in Schweinfurth gelegen / und seine Leute vor Forchheim gelassen / wieder gesund worden. Er ward aber in dieser Schlacht gefangen / und hernach Anno 35. zu Wien / mit dem Schwerdt gericht.

Franckenberg.

Denen von Hutten zuständig.

§ 3

Fürth/

Fürth.

In Orhin ein schöner Nürnbergischer Marktsteden/ander Rednis/oder Kegnis/ un eine kleine Meil von Nürnberg gelegen. Anno 1634. im Herbst/ ist dieser Ort/ von den Erabaten/ bis auff die Kirch/ und etlich gar wenig Häuser/ abgebrannt worden. Die Pegnis kommt von Nürnberg hieher/ und fällt da in die besagte Rednis. Der Zoll allhie solle nach Dnolsbach/ oder Dhnspach/ gehören. Herr D. Leonhard Wurffbam/ der Stadt Nürnberg Consiliarius &c. schreibt An. 1651. den 8. März/ annüch/ daß etlicher Meynung nach/ Käyser Carl der Grosse/ unacsehr umbs Jahr Christi 790. in 800. Nürnberg zur Stadt angelegt haben soll/ wie er auß dem Land zu Schwaben/ durch das Nordgaw/ auff Böhemb gezogen/ und dieselbe Provinz mit Gewalt angegriffen; und ein Meilwegs von Nürnberg/ gegen auffgang der Sonnen/ bey einem Ort/ genaüt Furt/ oder Ueberfahrt/ in Form seines damals gebrauchten Zelts/ eine sonderbare noch auff den heuttigen Tag stehende Capellam auffgerichtet haben soll.

Gaildorff.

In Städtlein/ und schönes Schloß/ den Herren von Lymburg gehörig/ 3. Stund von Schwäbischen-Hall/ oder eine starke Meil gegen Schwäbischen Gmünd werts/ und auff Schwäbischem Boden gelegen; daher auch dieser Ort allbereit unter den Schwäbischen Städten eingebracht worden ist; wiewol er/ seines Herzen halber/ zum Fränckischen Craiß gezogen wird. Welches wir dann allhie zu erinnern gehabt haben.

Von der Gaildorffischen Lini Reichs-Anschlag/ siehe unte im Wort Speckfeld. Es ist allda in der Stadt-Kirchen/ über der Cansel/ der Zustand der Christlichen Kirchen gemahlet zu sehen. Ist angethan mit einem schlechten zerrissenem Kleid; ihr Herz ist offen/ und entblöst/ das Angesicht gibt Strahlen von sich/ sie hat Flügel/ mit den Füßen tritt sie auff dreyerley/ als/ auff eine Kugel/ auff einen Menschen Kopff/ und auff den Teuffel: Sie lehnet sich auff ein Creutz: In einer Hand hat sie ein Buch/ darinnen stehet/ Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit: in der andern Hand ein Rauchfaß: und dann/ so weinet sie/ daß ihr die Thränen über die Backen ablaufen. Anno 1641. den 10. 20. Januarii/ ist ein Jud/ Namens Moses Jacob/ zu Lemberg/

in Pohlen/ auß dem Stamm Levi geboren/ allhie getaufft worden; dabey sich damaln nachfolgende Lymburgische Kirchendiener befunden: als/ Herr M. Georgius Albrecht/ Superintendentens: Christophorus Scuffertlin/ Pfarrer zu Sulzbach/ und Hof-Prediger zu Schmidelsfeld: M. Johan. Georgius Blesing/ Pfarrer zu Bichberg: Albrecht Roschmann/ Pfarrer zu Eschbach: Carl Roschmann/ Pfarrer zu Euttendorff: M. Johann Kartner/ Pfarrer zu Oberrod: M. Ambrosius Gennicher/ Pfarrer zu Gröningen: M. Johan. Jac. Guncelin/ Pfarrer zu Welshheim: Mag. Johan. Wair/ Diaconus zu Gaildorff.

Gefres/ Gfres.

In Marggräffisch Clumbachischer Marktsteden/ am Weissen Wäyn/ zwischen Hoff/ und Bayreuth/ nahend Wyrspurg/ Pressel/ Treges/ Friedimansdorff/ Leuten/ und Weistadt/ gelegen. Zwischen diesem Markt/ und dem Dorff/ Bisschoffsgrün/ so auch Marggräffisch/ entspringt/ bey Heydels/ einem Dorff/ auß einem Berg/ die Heid genant/ so ein Stück des Fichtelbergs ist/ die Eger. Käyser Sigismundus hat den Inwohnern/ und Leuten/ der Märkte/ Neustat/ Steinbach/ zu Gefres/ zu Stauff/ und zu Eysolden/ und in dem Ampt zu Liebenau/ die sondere Gnad gethan/ daß sie in jeglichen der ehgenannten Märkten/ Stöcke/ und Galgen/ haben/ und böse übelthätige Leut richten und urtheilen sollen/ und mögen/ als recht ist.

Geltersheim.

In Würzburgisches Dorff/ ins Ampt Werneck gehörig/ und nur ein halbe Meil von der Stadt Schweinfurt gelegen; dafür Hüllius 2. Meilen setzet/ dessen andere Reise von Bamberg/ auff Würzburg/ wie sie in dem Fido Achate, p. 376. stehet/ ganz unrichtig/ sonderlich von Schweinfurt auß/ auff Geltersheim/ und Carlstat. Und müste einer wol zweymal vor Würzburg gleichsam vorüber ziehen/ und zum dritten mal erst da einkehren: wie Herr Petrus Francus erinnert. Gorop. Becanus, Francorum lib. 3. fol. 66. wil/ es habe Geltersheim von den Gelteru den Namen/ und Francus seinen Francken/ und Soldaten/ so er auß Gelterland mit herauß geführt/ ein Stück Lands außgethetet/ welche dann dieses Geltersheim/ von dem Namē des Bolets/ erbauet. Anno 1645. hatte Königsmarkt das

Nachts

oren/
man
er bes
/Su-
rtin/
ger zu
Bles
osch
osch
hann
bro-
M.
Bels
as zu

cher
zwei-
gend
ans
Kwis
Bis
ents
f eis
des
gis-
en/
Bes
om
an/
cks
ose
en/

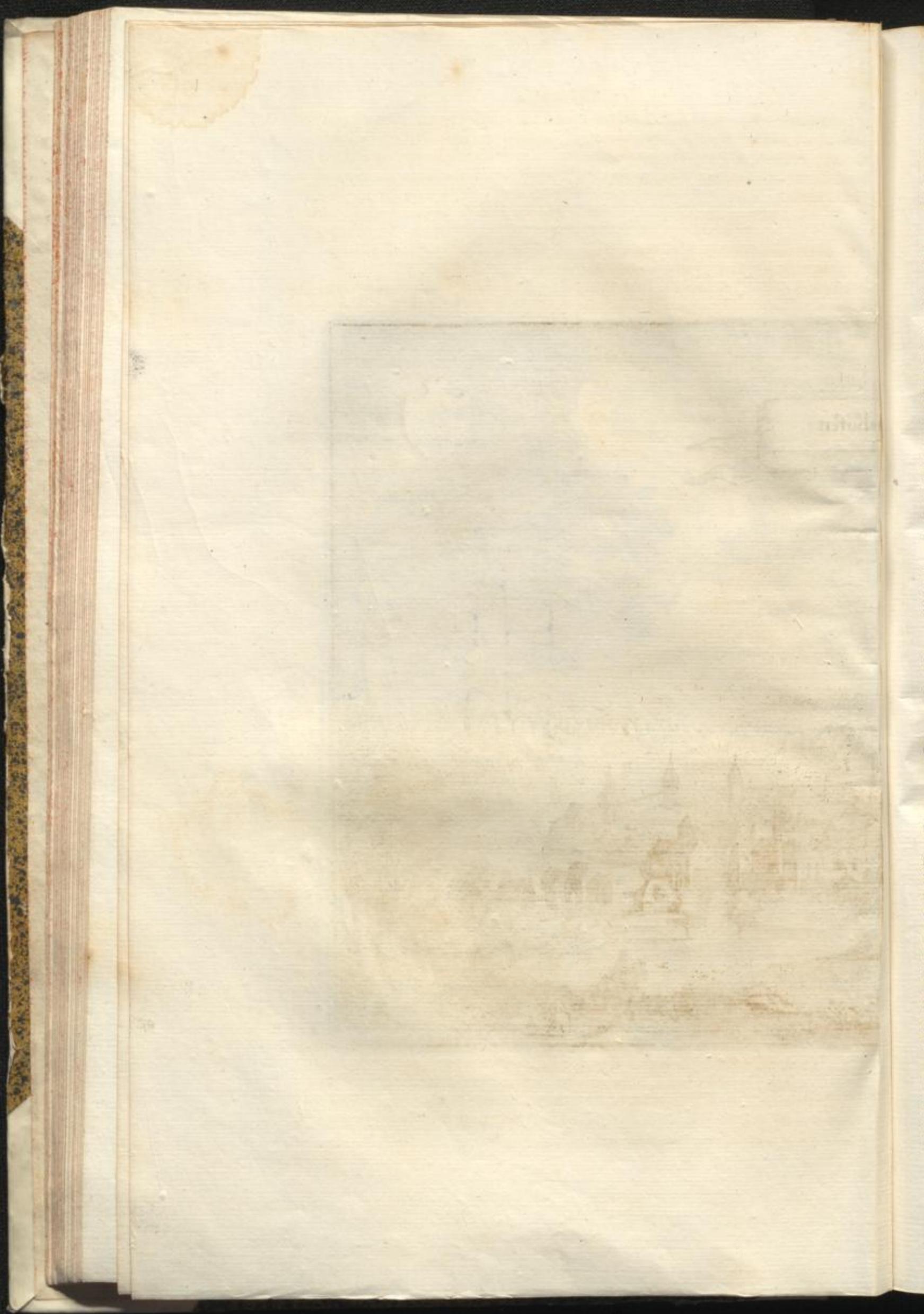
ns
tin
ns
ct/
iff
p.
on
id
or
d
rr
s,
le
d
/
in
es
s/
s
is











Nachtquartir allhie; bey dessen Auffbruch/ den 11. Julii, das Dorff im Brannt gerathen/ das 127. Gebäu/ an Häusern/ und Scheuren/ abgebronnen: wie auß Schweinsfurt berichtet worden.

Gemünd.

W dem Mäyn/ wo die Sal darein kosit/ insgemein Gmin/ oder Gmina genannt. Ligt unterhalb Carlstatt/ nahend Procelden/ Rhineck/ Wissenfeld/ und Massenbach/ und ist ein Würzburgisch Städtlein und vornehmer Paf. Anno 1643. kamen/ im Teüer/ die Französische/ Weymarische in Francken/ bemächtigten sich/ ohne Widerstand/ dieses Städtleins Gemünd/ nachmals auch Loher/ des Closters Flammersbach/ Neustatt/ Reineck/ Heudensfeld/ Rotensfels/ und andere Ort mehr. Sie haben sich von Bischoffsheim an der Strey/ durch den Salgrund/ bis nach Hammelburg gezogen/ allda das Hauptquartier genommen/ Lautenbach/ Zellingen/ Lautten/ und andere Ort geplündert/ auch das Städtlein Königshofen an der Tauber überstiegen/ und Nergentheim/ Rottingen/ Ayl/ Uffenheim/ 2c. bekommen: wie in der Franckfurter Relation stehet.

Gerolzhofen.

By Haidelsfeld/ und Zabelstein/ nahend Volkach/ ein Würzburgisch Städtlein/ und Ampt.

Gich.

In Bambergisch Schloß/ und Ampt/ nahend Bamberg gelegen.

Gleussen.

Als erste Dorff/ im Eoburgischen/ von Nürnberg auß/ und zwischen demselben/ und Kaltenburnn (so ein kleines denen von Rotenhan zuständiges Dörfflein/ zwischen Lahm/ und Gleussen gelegen) mitten in der Strassen/ ein Fähnlein zu sehen/ welches die Gränzscheidung/ zwischen Sachsen- Eoburg/ und Würzburg/ anzeigt/ bey welchem allzeit das Nürnbergische Gelait/ auff Leipziger Weg reisend/ vom Eoburgischen Gelaitsmann/ angenommen wird. Es hat in diesem Dorff Gleussen ein schönes Wirths- Haus/ und ist noch des Jahrs 1654. ob-ehringedachter Herr Petrus Francus, Schleusingensis, allda Pfarrer gewesen/ der ein guter Historicus ist/ und mich/ etlicher Reisen halber/ so in meinem Fido Achate stehen/ solche zu verbessern/ freundlich erin-

neret hat: dessen wegen ihme ich dienstlich Danck zu sagen/ und denselben/ publico nomine, zersuchen habe/ eine rechte Chronick/ so allein von Fränckischen Sachen handelt/ sammt einer vollständigen Derter- Beschreibung des Franckenlands/ herauszugeben: weiln dieser Hochlöbliche Craiß daran sonderlich mangel hat/ und auch hierumb Herr Hans Heinrich Hagelgans/ weyland Professor zu Eoburg/ seligen Angedenckens/ vor diesem/ von mir/ schriftlich ersucht worden ist.

Goldcronach.

In Marggräffisch Eulmbachisch Ampt. Gaspar Bruschius, in Beschreibung des Fichtelbergs/ sagt: das zwischen des Fichtelbergs Haupt/ und Weidensberg/ einem Städtlein der Edelleut von Königsberg/ gegen Goldcronach/ ein Märcklein/ Marggraffen Albrechts von Brandenburg/ ein fast grosses/ und weites Feld seye/ welches man die Königshaid nenne/ darumb/ das etwann allda ein König eine Schlacht sol gethan haben. Welches auch bezeugen die Gebein/ Hirnschaln/ alte rostige Wehren/ Schild/ Helm/ und andere Kriegsrüstung/ so heutiges Tages/ (er redet aber vom Jahr 1542. noch von dem Bauersvolck hin und wieder auff diesem Feld außgegraben/ und gefunden werden.

Der Rothe Mäyn/ von der Farb des Wassers also genannt/ entspringt bey diesem Ort/ und fleußt Barreuth vorbei/ der Weiße Mäyn/ entspringt über Gefres: aber beyde auffm Fichtelberg/ kommen hernach beyde unter Eulmbach zusammen.

Gosmanstein.

By Rotenstein/ an der Putlach/ ein Bambergisch Schloß und Ampt.

Gottszell.

Der Cella Dei, ein ansehnlich Mönchs- Kloster/ Prämonstratenser- Ordens/ an Mäyn/ und in der Würzburgischen Diocces, von dieses Ordens Urheber/ dem H. Norberto, selbst gestiftet/ von Bischoff Embricone Anno 1128. vermehret. Gegen diesem Oberr- Gottszell/ ligt das Kloster Nieder- Gottszell über/ so für Nonnen besagten Ordens anfangs erbauet worden/ an statt deren hernach Mönch kommen seyn. P. G. Buccel.

Gram:

Gramschag.

In Würzburgisches Städtlein.

Greding.

In Markt / bey Lautershoffen / im Eichstättischen.

Grevenberg.

In Städtlein / der Stadt Nürnberg gehörig / auff der Seiten / zwischen Pegnitz und Bayersdorff / gelegen ; so der von Friedland / oder Wallstein / als er den 22. 22. Septembris Anno 32. bey Nürnberg auffgebrochen / eingenommen ; dessen Soldaten solchen Ort endlich gar angezündet / und in die Aschen gelegt / auch viel Leute allda niedergemacht haben.

Grümbach.

In Schloß und Markt am Mäyn / bey Selgenstatt und Dettelbach.

Grünau.

In Carthaus / wie ich gefunden im Franckenlande / dabey Löwenstein / Wertheim / interessirt seyn solle / habe aber keinen gewissen Bericht davon ; gleichwol dieses Orts / des Namens halber gedententwollen.

Grundlach / Grinlach.

In Marggräffischer Fleck / 1½ Meilen von Nürnberg / gegen Forchheim werte bey der Rednis / nahend Herolsberg / Neunhoff und Fach gelegen / so die Burggrafen zu Nürnberg Anno 1326. sampt Pruck (bey Teinenlohe / und Herzogen Aurach gelegen) und Hohenstatt / auch einem Fischwasser von Herrn Gottfried von Braunck umb 7100. Pfund Heller erkaufft haben / wie in einer geschriebenen Verzeichnuß siehet.

Grunsfeld.

Stadt und Schloß / bey dem Ochsenfurter Göu / nahend Gerolsheim / Neunbrunn und Beumar / der Tafel nach / und an einem unbekandten Wasser gelegen. Gehört Herrn Landgrafen von Leuchtenberg / welcher aber diesen Ort nicht gegen dem Fränkischen / sondern gegen den Bährischen Creyß / als dahin Ihre Fürstliche Gnaden gehören / vertreten solle : wiewol solcher Ort und Oberkellerey / oder Ampt / auf Fränkischem Boden liget / un ein Bischoflich Würzburgisch Lehen ist. Man rechnet von hinnen

5. Meil gen Rotenburg / und ein Meil ungefehr nach Bischoffsheim an der Tauber.

Weme nun dieser Ort / weiten Anno 1646. die Hochgedachte Herren Landgraffen / mit Herrn Maximilian Adam / abgestorben / gehörig ? ob solche der Herz Bischoff / als Lehen-Herr / zum Stifft gezogen / oder wieder verliehen / oder was es vor eine Beschaffenheit damit habe ? daran ermangelt mir Bericht.

Gundelsheim.

In Neckar / zwo Meilen unter Heylbrunn / auff Schwäbischen Boden und im Craichgöu gelegen ; welch es aber Teutschmeisterisch / so wird solcher Ort / den theils ein Städtlein / theils einen Markt nennen / zu dem Fränkischen Craich referirt. Hat in der Höhe das Schloß Horneck / darauff ein Hauß-Comenthur residirt. Anno 1647. hat die Ehr-Bayrische Guarnison in Heylberg besagtes Schloß Horneck einkommen.

Gungenhäusen.

Ligt ein Meil von Weissenburg am Nordgöu / an der Altmül / bey einem Wald / und ist ein Marggräffisch Brandenburgisch nach Dnolsbach gehöriges Städtlein. In einer geschriebenen Nürnbergischen Chronick siehet / es sey dieses Städtlein Anno 1368. durch den Burggrafen von Nürnberg / um 2200. Pfund Heller / von Wilhelm von Seckendorff erkaufft worden. Welche Jahrszahl / und Summa / auch eine andere geschriebene Verzeichnuß hat ; aber hinzu thut / daß es neue Heller / un solcher Ort König Ludwigs gewesen ; wie woler / siehet daselbst weiters / zu vor Herrn Wilhelm von Seckendorff gehört haben solle. Dabey aber zu mercken / daß wann der Schreiber / unter dem König / Käyser Ludwigen verstehet / es falsch seye : Dann derselbe schon längst vor dem Kauff gestorben gewesen ; wie dann dergleichen geschriebene Sachen offit irren / und solche mit Verstand zu lesen seyn. Wann man von Nördlingen und Dettingen / über den Hanenkañ / nach Nürnberg reysset / so kömmt man / wann man wil / hicher.

Herr Doctor Wurffbain meldet / in seinen Relationibus, es habe Käys. Carl der Vierdte / den Ort Fleckenwald und Gungenhäusen / von dem Reich genommen / und Friderico, Burggrafen zu Nürnberg / überlassen / und daß die von Craißheim / Fuchsen und Lenderheim / ihre / von des Reichs wegen / dabey gehabte

un-
er.
46.
mit
en /
ff /
oder
Be-
gelt

ehls
und
sch
ein
/ zu
der
ein
47.
ep-
ms

de
ld/
sch
In
nte
58.
m
es
hrs
re
af
gs
s/
ges
af
ys
nn
en
ne
nd
en
ch
an

en
ds
v/
s.
nd
ns
y
te





gehabte Antheil / und andere Gerechtigkeit / denen Burggrafen zu Nürnberg / abgetreten und übergeben. So habe er Carolus andere in dem Lande zu Francken gelegene Flecken / als Herbrechtsdorff / Wendelstein / Walsen-
dorff oder Wuseldorff / als gewesene Reichs-
Dörffer / von dem Reich genommen / und zum theil denen Burggrafen zu Nürnberg / zum theil aber etlichen privat Persohnen ver-
setzet. Limnaeus berichtet tom. 4. de Jur. pub. p. 816. daß Herz Wilhelm von Seck-
dorff Anno 1368. einen Theil an Gungen-
hausen dem Burggrafen verkaufft / und habe Burggraff Friederich Anno 1401. den Gungenhäusern das Privilegium gegeben / daß sie ihren Jahrmarkt sörters ewiglich an dem andern Pfingstag ansahen / und 8. Tage nach einander halten mögen.

Hailbrunn / Hailsbronn.

Der Heilsbrunn / ein Cistercienser Clo-
ster / fast auff halbem Weg zwischen Nürnberg und Ohnspach gelegen / und Herrn Marggraf Albrechten von Brandenburg / nach besagtem Ohnspach / gehörig / der allhie einen Richter hält. Jacobus Gretserus lib. 2. de Episcop. Eystett. cap. 10. schreibet / daß der heiligen Jungfrauen Stilla (welche in dem Jungfrauen Kloster Marienburg / Aichstet-
ter Bistums / nahend der Stadt Achenberg /) wie er es allhie; aber 5. 8. Blat / Arnberg / ein Städtlein nennet) in der Nürnbergischen / Weissenburgischen und Ohnspachischen Nachbarschaft gelegen / ruhet / und die des Grafen Babonis von Abensperg in Bayern Enckels Tochter solle gewest seyn /) Bruder Conrad / und Rapoto / Grafen von Achenberg auffm Nordgou / mit S. Othen, Bischo-
fen zu Bamberg / dieses Kloster Heilsbrunn / im Jahr 1132. gestiftet habe. Es lige besagte S. Stilla, oder die heilige Stilla, in der Kir-
chen zu gedachtem Marienburg / so sie erbau-
et: aber das Kloster sey erst Anno 1382. von Bischoff Wilhelm zu Eichstatt hinzu gethan / und Jungfrauen auß dem Kloster Marienstein bey Eichstatt dahin beruffen worden. Es stehet in der Salmanschweil-
schen Erinnerung / bey der dritten Haupt-
frag / am 48. Blat / daß in dem Kloster Heils-
bronn / vorzeiten / die Lepen-Brüder / Bertling genant / sich für Scharffrichter haben gebrauchen lassen: diweil der Cister-
cienser Orden / auß einer alten und approbir-
ten Gewonheit / diese Freyheit gehabt / daß solcher auß seinen Güttern / durch seine Die-
ner / den Blutbann hat exerciren mögen. Sie-
he die Documenta rediviva Monaster. in

Ducat. Wirtemberg. pag. 292. Es ist solch Kloster vorzeiten ein Stand des Reichs / und auf 2. zu Ross. und 10. zu Fuß / angelegt gewesen. Marggraff Georg Friederich von Brandenburg / der Anno 1603. gestorben / hat Anno 1582. dieses Kloster zu einem Fürst-
lichen Brandenburgischen Gymnasio ge-
macht / und für ein hundert Knaben den Un-
terhalt dvrzu verschaffet. Siehe Crusium part 2. Annal. Suevic. lib. 9. cap. 14. Es haben die Herren Marggrafen auch zum theil ihre Begräbnuß allhie: sonderlich die gewes-
ne Burggrafen zu Nürnberg.

Halburg.

St ein eingezogē Würzburgisch Lehē / Den Zöllnern von Halburg zugehörig / à Francisco Episcopo ist es Wernern Schencken von Stauffenberg verliehen: qui est Consiliarius, & Praefectus Würz-
burgensis in Rittingen: wieder uns zukom-
men Bericht redet.

Halstatt.

Markt und Ampt / Bambergisch.

Häntungen.

Ein Dorff im Hennebergischen / so ein Decanat hat.

Hardtheim.

Recht weit von Amorbach / ein Würz-
burgisch Ampt / so dem Geschlecht deren von Hartheim gehört hat. Anno 1641. hat dieses Ampt der Probst zu Münster im Grön-
feld (Al. Trönfeld) verwaltet.

Hartneidstein.

Schloß und Pfleg / Bambergisch.

Haßfurt.

Am Main / zwischen Bamberg und Schweinfurt / und zwar 3. Meilen ober Schweinfurt gelegen / ein Würzburgisch Städtlein / Schloß und Ampt / so den 18. Ju-
lij. Anno 1632. von den Friedländischen eingenommen / und Anno 1639. von den Schwedisch-Königsmärtischen geplündert worden. Anno 1641. kam dieser Ort an die Weymarischen.

Heidenfeld.

In Dorff / ein Meilwegs von Schwein-
furt gelegen / allda ein Kloster Canonico-
rum Regularium S. Augustini, gleich dem zu Triffenstein; davon etwas bey Br-
tichio;

schio de Monaster. Germaniz, fol. 15. zu lesen. An. 1610. hat im Aprilen/ Herr Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg/ der Union General/ sein Quartir allda gehabt.

Es ist auch ein Dorff dieses Namens am Mäyn/ in der Graffschafft Wertheim.

Heidenheim.

In Francken / und Marggräfflich Brandenburgischen Fürstenthum Ohnspach / gelegen / und also ein anders Heidenheim/ oder Heydenheim/ als das im Herzogthumb Württemberg. Der heilige Wunibaldus, so Anno 760. gestorben / ist mit seinem Vater Richardo, und jüngern Bruder Wilibaldo, auß Britanien/ übers Meer / in Franckreich / und ferner nach Italien / gereyst/ daselbst ihme der Vater zu Luca gestorben; Er aber ist zu Rom ein Benedictiner Mönch/ und folgendes / von besagtem seinem Bruder / S. Wilibaldo, dem Bischoff zu Aichstatt/ ins Teutschland beruffen worden/ da Er dann / zu gedachtem Heidenheim / im Schwanensfeld / (von theils Sualesfeld genannt) ein Closter / für Mannes- und seine Schwester / die heilige Walpurg / so Anno 776. gestorben / für Weibspersonen gestiftet. Dann diese Jungfrau Walpurg / ist nach ihrer Mutter Wunnæ oder Wunnoheyda todt/ von dieser ihrer Mutter Bruder/ dem heiligen Bonifacio, und obgedachten ihren beyde Brüdern nach Teutschland erfordert worden/ dahin sie auch / mit Cunigilde, Bergite, Chunitrude, Tecla und Lioba, gelangt; allhie zu Heidenheim / verschieden/ ihr Leichnam aber von hinnen auff Aichstatt/ noch von ihrem Bruder / dem heiligen Wilibaldo, gebracht worden ist. Siehe unsern Anhang zur Topographia Sueviae, im Wort Heidenheim.

Heidingsfeld / Hekfeld.

Ein Städtlein am Mäyn/ und eine kleine halbe Meile ober Würzburg gelegen. Ist vor diesem ein Dorff gewesen/ den Grafen von Rotenburg an der Tauber zuständig / die es auch dem Stifft Sulda zu Lehen gemacht / hat hernach unterschiedliche Herren gehabt/ biß es endlich an das Stifft Würzburg kommen: wie ein unlängsten überschickter Bericht lautet. Sonsten schreibet von dem Closter Heidingsfelde / P. Gabriel Bucelin. also: Illustre Virginum Ordinis D. Benedicti cœnobium fund. An. Christ. 1070. ab Alberade Vochburgensi Marchionissa, Hermannii Marchionis vidua, nata Comitissa de Banth, & hujus nominis cœnobii in Franconia conditricem, situm in sinistra Mœni ripa, supra Herbi-

polim, &c.

Heiligenthal.

Ein Closter bey Schwanfeld/ auff halbem Weg / zwischen Würzburg und Schweinfurt/ dessen Einkunfften aber/ Bischof Julius auß Päpstlicher Zuehung/ zur Stiftung seines Spitals zu Würzburg/ das Julier-Spital genannt/ gezogen: wie auß dem Franckenland neulich berichtet worden.

Helbig.

Ein Würzburgischer Markt und Ampt.

Heldburg.

Ander Kercke / ein Städtlein und Ampt/ davon auch daselbst. Ligt im Coburgischen Ländlein; gehört aber Ihro Fürst. Gnaden Herrn Ernsten/ Herzogen zu Sachsen/ auff Gotha: und ist das Schloß auff dem Berg allda zu sehen. Anno 1632. ward Heldburg/ Neustädtlein / und Eißfeld / von den Friedländischen in die Aschen gelegt.

Helmeritz.

Zwischen Selbis und Steinbach / nach Hünd Hof / Culmbachisch.

Herbsthausen.

Ein Dorff / eine kleine Meilwegs von Mergentheim/ auf der Höhe gelegen / dabey Anno 1645. den 5. Maij/ Neuen Calenders/ die Fransosen und Weymarischen unter dem Vicomte de Touraine, von den Thur. Bayrischen geschlagen / und viele vornehmehohhe Officiere gefangen worden. Georgius Engellsh / im Weymarischen Feldzug / schreibet / daß die Bayrischen sich Feuchtwangen und Ercilshheim bemächtigt; den 4. May/ Neuen Cal. seyen sie biß an das Dorff Herbsthausen gezogen; darauff das Treffen angegangen / darinn auff die 3000. von den Fransosen geblieben. 1464. und darunter der de la Motte, und Schmidberg/ gefangen worden; Touraine aber entkommen.

Herrieden / Herrenried.

Esligt dieser Ort in Francken / nahend Dnolsbach/ oder Ohnspach/ un gehört dem Bistumb Aichstatt; davon Gasparus Buisch, de Episcop. Germ. cap. 10. p. 181. & 192. seq. also schreibet: der Achte Bischoff zu Eichstatt Erckenvvaldus, auß des Käysers Caroli M. Geschlecht / so Anno 902. gestorben / hat / auß Zulassung Käysers Arnolphi, die Benedictiner Mönch/ wegen ihres Lebens / auß dem sehr mächtigen Closter Hasenriet im Rieß/ so ihme der Käyser geben/

ver-

uff hats
rg und
n aber/
bung/
Bürgs
rogen:
berichs

t und

Ampf/
burgis
Fürst.
Sachs
ß auff
ward
/ von
t.

/ nas

s von
egen
Deus
maris
, von
viele
orden.
schen
n sich
tigtet;
n das
f das
000.
d das
/ ges
men.

hend
hört
arus
u 81.
hoff
käys
002.
Ar-
niths
oster
ben/
over





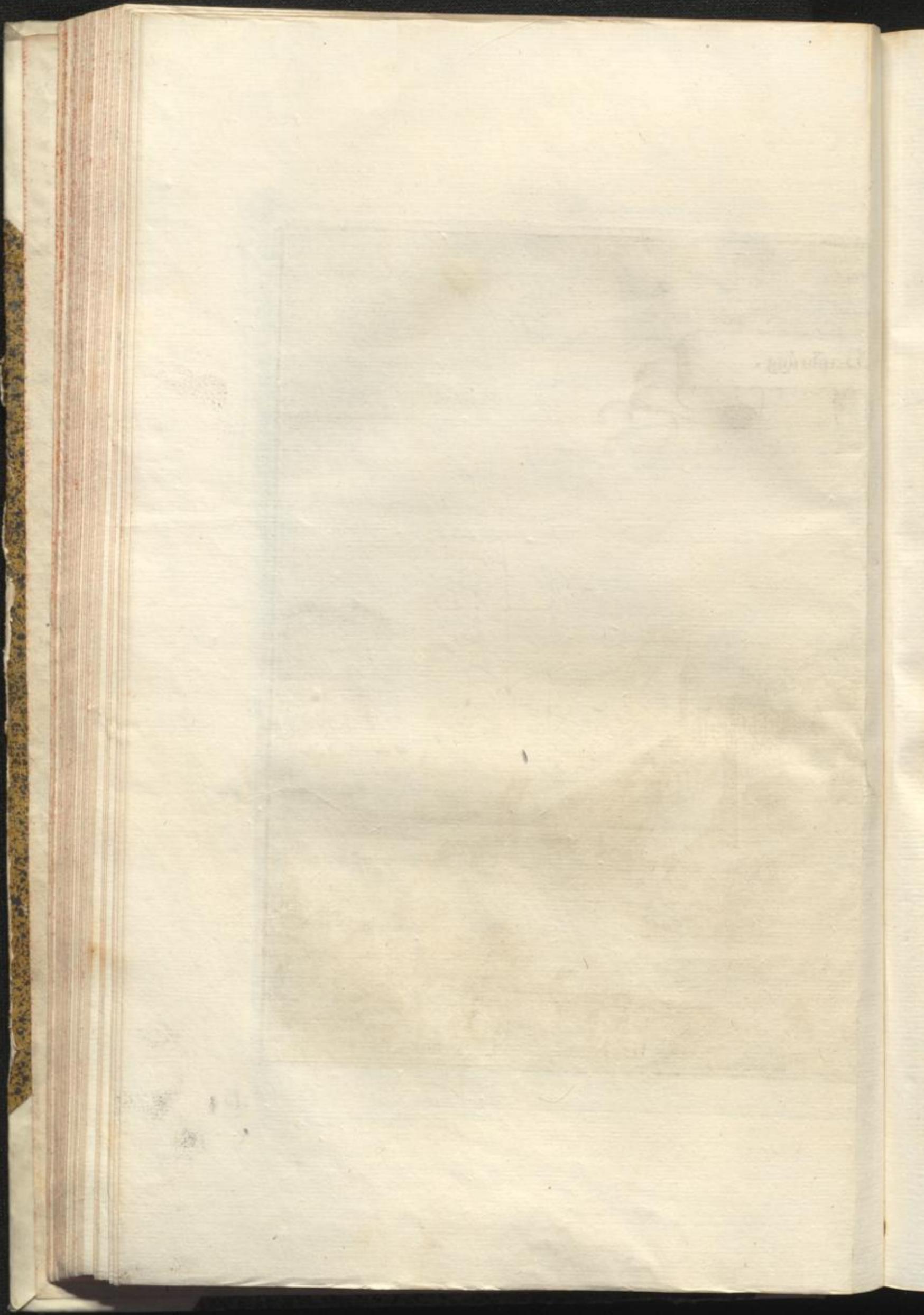
Heppenheim -





Seesbrugg.





vertrieben / und ein Weltliches Stiff allda angeordnet / so mit der Zeit / anstatt Hasenried / Herrenried ist genannt worden. Bischoff Henricus V. zu Aichstätt / der Anno 1343. gestorben / hat diese Stadt mit Mauern umgeben / und bevestigt / und Bischoff Fredericus IV. so Anno 1383. erwählt worden / hat das Schloß allda erbauet. Bis hieher Bruschius. Greiserus lib. 2. de Episc. Eystett. c. 8. meldet / daß dieser Ort / als ihn der H. Gottlieb / oder Deocharus, zu bewohnen angefangen / wild und wüst gewesen / deme zu Lieb Kaiser Carl der Grosse / ein Cappellein / zu unser Frauen genannt / erbauet / und hernach ein stattlich Benedictiner-Closter / dessen erster Abbt gedachter Deocharus gewesen / darzu gethan habe. Besagte Capell seye Anno 1490. mit dem größten Theil der Stadt verbronnen: das Kloster aber / wie obgesagt / zu einem Stiff worden; und habe die Stadt ihren Anfang vom Kloster: Ein Theil / und zwar der fürnehmste / von des H. Deochari reliquien werde noch allhie auffbehalten; ein Theil aber sey im Jahr 1316. dem Kaiser Ludovico IV. geben worden / der solchen in S. Lorenzen Kirchen zu Nürnberg gethan / daselbst er hernach in S. Gottliebs Capell auffbehalten worden. Der 53. Bischoff zu Aichstätt / Christoff von Pappenheim / der Anno 1539. gestorben / hab vom Pappst erhalten / daß die Probstei zu S. Veit allhie / zur Bischofflichen Tafel solte geschlagen / und hergegen dem Probst 300. Gilden zur Besoldung gegeben werden. Wehnerus, in pract. Obsevat. p. 512. in pr. schreibt / daß die Unterthanen zu Lauberzell / welche sonst dem Kloster Herrieden mit Erbhuldigung zugethan / dem Herren Marggraffen zu Brandenburg / deme sie / als Schutz- und Mund-Leut / verwand / Jährlich auff Michaelis 15. fl. Mund-Geld / geben müssen; welches der Eastner zu Kreglingen verrechne. Anno 1632. haben die Schwedischen die Stadt Herrieden / und An. 33. den 23. Martii / das Schloß mit Sturm erobert. Was sich sonst an diesem / so wol auch andern Orten in Francken / bey wahren dem Teutschen Krieg zugetragen / davon finden wir eben wenig auffgezeichnet: wie dann in dergleichen allgemeinen Landesverwüstungen wenig Leut gefunden werden / die etwas außführliches beschreiben solten. Dann / theils solches für ihrem Elend nicht thun können; Theils nur auff die Flucht; Die andere aber auff ihre Tyranny / schänden / breißen / rauben / und plündern / gedencen; und solche Mord- und Teuffliche Thaten zu beschreiben sich selbst schämen thun.

Raderus vol. 3. Bavariz Sanctæ. p. 62. im Lebend des H. Deochari, oder Gottliebs / so der erste Abbt des vorhin allhie gewesten Benedictiner Closters gewesen / und der umbs Jahr 800. gestorben / sagt / daß ein Theil von seinen Reliquien auff Eichstätt kommen seye; ein Theil werde heutige Tays zu Mönchen in in der Hoff-Capell auffbehalten / so er / von Nürnberg dahin gelangt zu seyn / vermeynet. Anno 1633. den 23. Martii / nahm Herzog Bernhard zu Sachsen-Weymar / Stadt / und Schloß / Herrieden / mit gewalt ein / und wurde alles / so man im Gewehr angetroffen / widergehauen.

Herolts-Berg.

In Marktstücken / und dabey / sonst dero zweiffels / auch ein Schloß / zwey Meilen / wie Crusius berichtet (andere haben drey) von Nürnberg gelegen. D. Wurffbain schreibt / relat. 3. part. 6. pag. 198. daß der Markt- Fleck Heroltsberg hiebervorn des Reichs- Vogt Nürnberg angehört / und dem Reich verrechnet worden / bis solch Ampt an die Burggraffen zu Nürnberg / folgendes / im Jahr 1380. auff die zwischen Anna / Alberti Burggraffen zu Nürnberg / Tochter / mit Suanubor / Herzogen in Pommern / getroffene Heurath / an denselben Herrn / und / von ihm / im Jahr 1391. an Cunrad / und Heinrich / (al. Martin / und Cunrad) die Seuder / damalige Burger zu Nürnberg / des Raths / mit Vorwissen / und Einwilligung des damaligen Römischen Kaisers Wenceslai, kommen. Und hat sich noch neulich Herr Johann Philipp Seuder &c. davon geschrieben.

Herßbruck.

Wo Meilen von Lauffen / und drey von Sulzbach / an der Pegnitz / gelegen / ein Nürnbergisch Städtlein / von deme oben bey Lauffen etwas gesagt worden. Die Kaiserlichen / unter dem von Friedland / haben solches / in ihrem Abzug bey Nürnberg / im Septembr. Anno 1632. eingenommen: hat auch sonst in diesem Krieg viel aufstehen müssen. Und als im Jenner des 1641. Jahrs / der Schwedisch Obrister Königsmarck / eine Partey auff hieher schickte / hat dieselbe eines seiner Widerpart Obristen Commissarium ertappet / der auff desselbigen Regiment Kleider / und Stffel / zu Nürnberg hat machen lassen / welche in 25. Fässer eingeschlagen allhie zu Herßbruck auff dem Rathhause allbereit in Verwahrung lagen; dem Commissario aber ein Ordinaris / und Quittung dar

über abgeschreckt worden / mit deren die Königs-märckischen dahin wanderten / und alles abholten ; wie in dem Tom. 4. Theatri Europæi fol. 635. a. stehet.

Es ligt zwischen hier / und Lauffen / auch an der Pegnitz / Reichelschwang / so Anno 1634. von den Schwedischen vergebens versucht worden ; wie in einer Relation einkommen ist

Herzogen Aurach.

In Bischofflich Bambergisch Städtlein / Schloß und Ampt / an der Aurach / bey Prunbach / zwischen Teienlohe und Neustadt an der Aisch gelegen / so die Schwedischen Anno 1632. im Sommer / eingenommen haben. An dem Wasser Aurach ligt

2. Münch-Aurach / Monachorum Aurachium, ein Mönchsloster / Benedictiner Ordens / aber nunmehr eingangen / und dem Haus Brandenburg gehörig. Siehe Bruschius, de Monast. Germ. fol. 39.

3. Frauen-Aurach / Dominarum Aurachium, ein Nonnen-Loster ; davon gedachter Bruschius, fol. 38.

Heubach.

Schloß und Flecken / so theils zur Graffschafft Erbach / eine Franckfurtische Relation aber zur Wertheimischen Graffschafft rechnet / in dem sie sagt : daß Anno 1626. den 14. May / die Kaiserlichen Schloß und Flecken Heubach in der Graffschafft Wertheim eingenommen haben. Den Land-Taffeln nach ligen Groß- und Klein-Heubach am Mäyn / gegen einander über / und nahend Wiltenberg / fast in gleicher weite von Erbach und Wertheim : Mögen wol Ganerben-Derter / wie Breuburg / seyn / so beyden Häusern gehörig.

Hilpoltstein.

In Schloß / der Stadt Nürnberg gehörig / dabey ein Fleck ligen solle : wie dann auch Kemnitzius, im 2. Theil vom Schwedischen Krieg / am 158. Blat / also schreibet : Der General Wahl / als ihm der Anschlag Anno 1633. auf Neumarkt geschiet / hat den Markt fleck Hilpoltstein / der Stadt Nürnberg zuständig / biß auf etwas weniges in die Asche gelegt. Ruckte hernach / mit Zuziehung der Bambergischen Unterthanen / zu Weisensfeld / Bodenstein und Hoffeld / biß gar auf eine viertel Meile an Blas-

senburg / wofelbst er mit plündern und brennen / grossen Schaden that ; machte sich im Ruckweg an die Stadt Baireuth / und ließ sie an 3. Orten stürmen : als er aber Widerstand vermerckte / die alte Stadt nicht weit davon anzünden ; durch welchen Brand 43. Häuser und Stadel / nebenst einer Mühle / im Rauch aufgangen. Biß daher dieser. Ist also besagtes Hilpoltstein ein ander Ort als Hilpoltstein in der Oberrhein-Pfalz / der Fürstlich Neuburgischen Lini gehörig.

Hiltruff.

In Würzburgisch Städtlein oder Markt.

Himmelsron.

In vornehmer Eisterer-Lofter / in dem Boigtländischen Gebürg / am Weissen Mäyn / zwischen Gfresch und Eulmbach / in der Bambergischen Diöces gelegen / und An. 1280. vom Graffen Othone von Orlemund / gestiftet ; darzu aber auch vornehme Leute beyder Geschlechts / viel geben haben. Die Namen der Abtissinen hat Bruschius. Es haben in solchem Lofter / auffer der Stüffer / die von Wirsperg / Plasenberg / und Rinsperg / ihr Begräbnuß. P. Gabriel Bucelin. der auch von dem Jungfrauen-Lofter Himmelsporten / Eisterer Ordens / etwas underhalb Würzburg gelegen / zulesen.

Hirscheid.

Zwischen Bamberg und Forchheim / an der Rednitz.

Hilperhausen / Hildburgshausen.

In Fürstlich Sächsisch Altenburgisches Städtlein / in der Coburgischen Pfleg / zwischen Mainingen und Coburg / gelegen / so zwar bey dem Ober-Sächsischen Crayß / wie oben an seinem Ort gemeldet worden / vertreten wird. Einer berichtet / es ligen an der Wer mit an der Schleuß / so bey Schleusingen hinlaufft. In einer geschriebenen Thüringischen Chronik stehet / Landgraff Balthasar zu Thüringen / habe mit seiner Gemahlin Margarethen / Burggraff Hansens von Nürnberg Tochter / An. 1377. zur Mitgift / Hiltberg / Hilperhausen und Eißfeld / bekommen. Anno 1640. den 3. Hornung / Neuen Calenders haben die Bayrischen dieses Städtlein eingenommen / und die darinn gelegene Schweden sich untergestelt ;

stelle : wiewol die Schwedische / durch ein sonderlich Stratagemma , sich des Städtleins noch in diesem Jahr wieder bemächtigt haben. Und wird dieser Ort / bey dem jetzigen Krieg / sonders zweiffel / noch viel aufgestanden haben / so bißhero noch nicht in den Druck kommen ist.

Höchstadt.

Ander Aisch / in dem Bistumb Bamberg / Stadt / Schloß und Ampt / davon wir sonst nichts aufgezeichnet finden / als / daß solcher Ort Anno 1632. den 30. Januarij / von den Schwedische mit Accord eingenommen / und weil derselbe wieder umbgetretet / den letzten Februarij Anno 1633. von den Weymarischen mit Sturm erobert / alles darinn / an Soldaten / Bürgern / Bauern und Juden / niedergemacht / das Städtlein aufgeplündert / verbrannt / und der Gewaltiger / oder Commendant aufgehendet worden sey. Ist vorhin ein schlechter Ort gewesen / aber / im nächsten Teutschen Krieg (in welchem er biß auff's Schloß / Anno 1633. abgebrannt /) zimlich bevestiget worden. Kemnitzius sagt / von bemeldtem 33. Jahr / also : den letzten Februarij / ward von den Schwedischen / unter Herzog Bernharden / Höchstädt / das Städtlein / mit Sturm erobert / alles / was männlich und erwachsen / an Soldaten / Bürgern / Bauern und Juden / niedergemacht / und das Städtlein rein aufgeplündert. Und weil ein Feuer unversehens aufkommen / mit dem ansehnlichen Vorrath an Getraide / abgebrannt.

Hoff.

Diese 4. Meilen vom Fichtelberg gelegene Stadt / wird zwar von den Scribenten ins Vogtland gesetzt : Weiln aber ihr Herr / der Herr Marggraf von Brandenburg Culmbach / Bayreit /c. zum Fränckischen Creiß gehörig / so wird sie deswegen auch mit andern Ihrer Fürstlichen Gnaden Städten hieher gezogen. Hat vorzeiten ohne Mittel zum Reich gehört / biß Kaiser Ludovicus IV. solche Stadt dem Burggrafen zu Nürnberg Friderico II. auf ewig verliehen : von dem dieselbe die Herren von Weidau besessen / biß Burggraff Friederich der Bierdt / die Stadt Hoff / besampt dem Lande zu Regnis / Anno 1373. von Henrico von Weidau / gegen Erlegung 8100. Freyburger Schock / oder 40500. Gulden / an sich gebracht hat ; wie Limnæus de Jure publico lib. 5. c. 7. num.

59. schreibet. Anno 1553. ward diese Stadt von Königs Ferdinandi I. der Bischöffe / und deren von Nürnberg / Volek belagert und erobert : Aber gleich darauf von Marggraff Albrechten von Brandenburg wieder gewonnen. Siehe oben Culmbach. Anno 1623. im Augusto / ergab sie sich an den Obr. Holcke / ward aber / uneracht erlegter Brandschagung / gleichwol von seinem Käyserischen Volek meistens aufgeplündert. Was sonst in diesem Teutschen Krieg da vorgeloffen / haben wir noch zur Zeit nicht erfahren : als / daß in des Theatri Europæi 4. Theil / am 390. Blat stehet / wie es im Jahr 1640. allhie zugangen / und daß / unangesehen / die Stadt einer unbekandten Parthey Belt geben / zum Danck und Abzug / die Vorstadt / das Hospital / sampt seiner Kirchen / geplündert / die Mühle zerscheutert / und die Früchte auff dem Felde verderbet worden seyn. Es hat vor diesem allhie eine gute Schule gehabt / darinn unter andern / auch die Vocal-Music mit sonderm Fleiß geübet worden ist. Einer hat neulich von diesem Ort also berichtet : Hoff / sonst auch Hoff. Regnis / und Curia Variscorum genannt / ligt an der Thürngischen Saal. Hof heist sie / von einem einzelichen Hof / so vor alters nicht weit von Regnisbach gelegen / und Regnis Hof genannt worden. Der Zusatz / Regnis / Curia Regniciana , kommt von gedachtem Regnisbach her / welcher ob / und unterhalb der Stadt / und in die Saal fließt. Curia ist sie vom Bischoff und Dom. Herrn zu Bamberg geheissen worden / quod Incolis res divina fuerit cura. Biß hieher dieser. Doctor Wurffbain sagt : daß Kaiser Ludovicus Bavarus , Anno 1323. dem Burggrafen zu Nürnberg / Friderico II. umb den unter einander verglichenen Pfandschilling / die Stadt am Hof versetzt zu haben / von allerhand Stands Personen / geschrieben worden sey. Anno 1633. mit Anfang des Augusti / plünderte Feld. Marschall Holke diese Stadt / mit Niedermachung vieler Inwohner / ganz auß. Anno 1647. haben sich die Käyserischen allhie im Schloß erstlich gewehrt / aber endlich den 17. 27. Junij / auff Discretion den Schwedischen / ergeben.

Hoheneck.

In Culmbachisches Schloß / bey Windsheim / dessen Ampts Hauptstreck Ippenheim heisset.

G 3 Hoheneck

Hohenrüdigen.

In Marggrävlich Ohnsbachisches Schloß und Ampt/so erstlich/von der Pfalz/Burggraff Friederichen zu Nürnberg/Pfandsweise/hernach Anno 1530. (dem Hause Brandenburg) eigenthumblich überlassen.

Hohenwerghem.

So Brulchius zu seiner Zeit ein herrlich und fast weitläufftig Marggrävliches Brandenburgisches/ und am Nordgau gelegenes Schloß nennet.

Holfeld.

In Bambergisches Städtlein/und Ampt/ an dem Fluß Wisend.

Holzkirchen.

In Closter zwischen Kemlingen und Wertheim/ an einem unbekandten Wasser/ dessen Closters Vogtheu die Herren Grafen von Wertheim haben.

Homburg/ Homberg.

Ander Wehrn/oder Wern/so vom Ampt Werneck gegen Gemünd in den Mäyn gehet/ und also ein anders Wasser/ als die Werra ist/ welches im Hennebergischen und Hessischen fließet. In Hessen seynd auch dreyerley Homberg oder Homburg: daher dieselbe bisweilen under sich selbst/ und dann mit diesem Würzburgischen/ in den Relationen/ vermischet werden: So aber nicht seyn sollte. Also nennen theils das Städtlein Hohenburg am Mäyn auch kurz Homberg/ so in gleichem ein Würzburgisch Ampt ist; daher bald Irthumb in den Historien entstehen können.

Jagstberg.

In Würzburgisches Städtlein/ Schloß und Ampt/ an der Jagst. Es soll auch ein Schloß und Dorff dieses Namens/ bey Leutershausen ligen/ und Edelmännisch seyn.

Jagsthausen.

Gehört dem Geschlecht von Berlichingen.

Jgershen.

Der Jgersheim/ ein Markt am Tauber-Thal/ unter Wertersheim.

Jlmenau.

Igt in der Fürstlichen Graffschafft Henneberg/ zwischen Arnstatt und Eysfeld/ vor dem Wald/ und gehört also zum Fränkischen Creiß; sonst aber/ der Herrschafft halber/ dem Chur- und Fürstlichem Hause Sachsen/ insgesambt/ allda ein Kupfferbergswerck/ da das Erz und Wildwasser/ nicht durch Pferde/ sondern durch ein Wasser-Kunst/ auff die hundert Klaffter herauff gebracht wird. Und seyn die Schmeltshütten auch daselbst zu sehen/ darinn 4. Oeffen/ in deren jedem in Tag und Nacht zween Centner Kupffer geschmelzt/ hernach aber erst in einem andern Ofen das Silber davon geschieden wird. Und also war es allhie/ vor dem jetzigen Teutschen Krieg beschaffen. Aber wie es jetzt damit bewandt/ haben wir nicht erfahren können. Als Anno 1290. Kaysser Rudolff/ mit Hülff deren zu Erfurt/ in die 66. Schloßer und Burgen/ zerstört und zerrissen hatte/ kam er auch vor Jlmenau/ und begriff darinnen 28. Räuber/ und führte sie gen Erfurt. Da saß Kaysser Rudolf selbst zu Gericht über sie/ und ließ sie herauf vor die Statt führen/ un enthaupten; wie eine geschriebene Erfurtische Chronie meldet. Dornavius in vita Rudolphi pag. 79. hat 29. Räuber. Anno 1353. seynd durchs Wetter in dieser Stadt viel Häuser abgebrochen. Anno 1431. ward die Stadt durch die Landgrävliche Thüringische mit Sturm gewonnen. Anno 1624. ist sie/ bis auf wenig Häuser/ aufgebrochen: welches auch Anno 1640. geschehen. Anno 1642. den 29. Septembus/ ward sie aufgeplündert.

Jngelsingen.

Al Roher/ zwischen Jagsthausen und Deringen/ ein Städtlein/ den Grafen von Hohenlohe/ nach Langenberg/ gehörig. Es ligen in der Nähe herumb Rohersteinfeld/ Sinderingen/ Braunsbach und andere Ort mehr.

Jphosen/ Jpphosen.

In Würzburgisch Städtlein und Ampt/ zwischen Brant und Reimbernheim/ nahend dem Mäyn und Markt Vitrach/ gelegen/ so Brulchius, wegen der Treu gegen seinem Bischoff Gerharde, cap. 9. p. 171. de Episcopat. German. rühmen thut. Es solle viel Juden da geben.

Jüchsen.

In dieser Ort in einer Franckfurtischen Relation genannt/ und für einen reichen

chen Hennebergischen Flecken gesetzt wird/ so Anno 1621. fast ganz abgebronnen.

Kirchberg.

In Städtlein und Schloß / zwischen Rotenburg und Schwäbischen Halle/ von jedem Ort dritthalb Meilē gelegen/ so etwann den Städten Rotenburg / Halle und Dünckelsbühel gehört hat; die solchen Ort den Herren Grafen von Hohenlohe verkaufft; und Rotenburg die Schul erbauet/ Dünckelsbühel auch eine Bau in ihrer Stadt geführt/ Halle aber den Markt Ilohosen/ von dem Kauffschilling/ erkaufft haben sollen; davon gleichwol nichts gewisses verzeichnet zu finden ist.

Kirchlautern.

Städtlein / und Ampt / Würzburgisch.

Risingen.

In Städtlein an der Saal/ 7. Meilen von Würzburg / 2. von Hamelburg/ 2. von Neustatt an der Saal und 3. von Schweinfurt gelegen. Ist vor diesem den Grafen von Henneberg zuständig gewesen: wie sie dann auff dem Schloß dabey/ Bodeleben genant/ (so im Bauren-Krieg/ Anno 1525. zerstört worden /) Hoff gehalten. Hernach ist es an das Bistumb Würzburg kommen / dem es / sampt dem Ampt/ noch gehörig. Bey dem Städtlein unterhalb / ligt ein feiner Sauerbrunnen/ der von vielen Krancken besucht wird. Welches von Johann Wittichio und Gothofredo Steeghio beschrieben worden. Oberhalb des Städtleins hat es eine Salzhütten/ da Salz gesotten wird; wie auß Schweinfurt / vor kurzer Zeit/ berichtet worden ist.

Rising.

Neu Mayn/ darüber da eine starcke steinerne Bruck gehet. Pighius, und Scotus, nennen diese Stadt Quinctiana castra. Gaspar Bruschius, in Beschreibung des Frauen Closters allhie/ sagt/ daß zum Zeiten Käysers Henrici II. allda noch keine Stadt / sondern nur ein Dorff/ Namens Gottsfeld/ gewesen/ so hernach von einem Königlichen Schaffhirten / Rising genant/ diesen Namen bekommen habe. Wann deme also seyn solte/ so irret sich Dresserus, indem er diesen Rising zu des Königs Pipini Schafffer macht: Es wären auch besagte/ Pighius und Scotus, wann sie noch lebten / zu fragen/

woher sie diesem Ort solche Namen geschöpffet hätten. Ferners wird gemeldet / daß besagtes Benedictiner Ordens Closter/ (dessen Nonnen jederzeit hohen Standes gewesen/ aber Anno 1544. von dem Marggraffen zu Brandenburg abgeschafft worden: jetzt aber / weil dieser Ort wieder Würzburgisch/ wol wieder andere da seyn mögen / weil der Zeit Risingen das Closter/ unter den Würzburgischen/ außdrucklich stehet.) Anno 745. von Adelheide, oder Adeloga, besagten Pipini, in Teutschland und Franckreich/ Königs Tochter / sampt obgedachter Brücken erbauet worden seye. Hergegen sagt Trithemius, in Compend. lib. 1. Annal. fast am Ende / daß S. Bonifacius dieses Closter erbauet / und solchem die H. Jungfrau Hadelogam, auß Engeland bürtig / so er Teclam geneuet/ fürgesetzt habe. Und daher mag es kommen/ daß man findet / die Jungfrau S. Tecla habe allhie Anno 749. das Evangelium geprediget. Es hat diese lustige nehrhafte Stadt vorzeiten auch dem Bistumb Würzburg meistens gehört. In einer geschriebenen Nürnbergischen Chronik / wie auch in einer andern geschriebenen Verzeichnuß stehet / als Anno 1374. zween Bischöffe zu Würzburg/ Albrecht von Heßburg/ und Gerhard Graff von Schwarzenburg/ wider einander kriegeten / und der von Schwarzenburg endlich die Oberhand behielte / und Bischoff bliebe/ daß diese Stadt Risingen/ dem Burggraffen von Nürnberg/ vor 16. tausend Gulden / die er dem von Schwarzenburg am Sold/ da er ihme Hülffe that / abverdienen hätte / versetzt worden sey. Und von solcher Zeit an ist sie bey solchem Burggrafftumb / und dem Haus Brandenburg / bis auff das Jahr 1628. geblieben/ da der Bischoff von Würzburg die Ablosung am Käyserlichen Hoff erhalten / und darauff das Geld erlegt/ auch hernach die Religions Aenderung/ woz die Geistlichkeit anbelangt/ Anno 1629. allhie fürgenommen; die Bürgerschaft aber / wie man neulich berichtet hat / gehet noch unverwehrt herauf in das nächste Marggräffliche Dorff/ zur Kirchen: und solle es auch noch etwas Strittigkeit/ wegen eines Antheils/ zwischen solchem Stifte und Dnolsbach/ wie man abermals berichtet/ geben: davon wir aber keinen Grund / oder/ wie es damit beschaffen/ andere Wissenschaft haben; als daß wir finden / daß in der Erbtheilung Churfürst Friederichs zu Brandenburg / zwischen seinen Söhnen / Marggraff Johann und Albrechten/ in Anno 1437. diese Wort

Wort stehen: Kisingen die Stadt/mit aller ihrer Zugehörung / unsers theils / und die 12. tausend Gulden / die wir auff unsers Herrn von Würzburg Theil haben. Wären also der Gestalt nicht 16. sondern nur 12. tausend Gulden in obgedachten Versas kommen. Was es aber für Geld gewesen / und was für eine Condition mit anachendt worden / oder welcher Gestalt einen Theil an solcher Stadt das Haus Brandenburg absonderlich allbereit vor diesem / und vielleicht längst / ehe die oberwehnte Summa dazu kommen / gehabt / das haben wir noch zur Zeit eigentlich nicht erfahren können. Siehe unten Weinberheim. Es gehört zu Kisingen ein ganzes Ampt: und ist die Kisingische Zeit vorzeiten gar berümbt gewesen / und sich weit erstreckt / und hat / neben den Pömlischen / auch Bürgerliche und etliche Geldsachen / gehabt. Anno 1632. befand sich der König auf Schweden allhie.

Herr Joannes Linnaeus, Fürstlicher Marggräflicher Geheimers und Cammers Rath etc. schreibt tom. 4. de J. publ. pag. 481. hievon also: Civitas Kitzingensis olim ad varios Condominos, Comites de Hohenloe, & Brunec, pertinuit, quorum nonnullas partes, per temporum intervalla, Episcopus Wurceburg. emtionis, vel permutationis titulo, sibi acquisivit, partes vero reliquas, postquam ad Imperium devoluta, feudi titulo, ab Imp. concessa fuerunt Burggrav. Noriberg. Ita 2. tantum Condomini facti; Burggrav. quidem pro anderthalb viertel / oder drey acht theil; Episcopus vero pro reliquis partibus. A quo tempore, non solum cum Episcopo Wurceburg. in Condominio d. Burggr. & March. Brandenburg. jura communia exercuerunt: verum etiam tam in ipsa civitate, quam extra eandem, multa jura specialia sibi acquisiverunt, & ut propria, nec ad Condominium pertinentia, soli exercuerunt. Partes quoque Episcopatus, pignoris loco, non una vice, sed reiteratis, tenuerunt, & quidem Anno 1443. Alberto Marchioni Brandenburg. Episcop. partes, pro 39100. aureis Rhenanis concessa fuerunt, addito perpetuo relevationis pacto. Marchiones interim Civitatem non sine magnis impensis exornarunt, muniverunt, auxerunt, &c. Siehe die Anno 1650. zu Dnolzbach in fol. in Teutscher Sprach gedruckte Manuduction, da hievorsichendes gar weitläuffig aufgeführt wird; weilen in dem des Jahrs 1658. auffgerichtetem General Frieden-Schluss steht / das / wegen Durek / Stadt /

Ampt / und Kloster / Kisingen in Francken / die Sach innerhalb 2. Jahresfrist / aufgeführt werden sol. Ob nun diese Strittigkeit seithero ihr Endschaft erreicht hat: daran er mangelt mir Bericht. Sonsten ist noch vorhero / des Jahrs 1647. auff Vorbit des Schwedischen Feld-Marschallen / Herrn Carl Gustaff Wrangels / den Protestirnden allhie / die Kirche auff dem Wäyn eingeräumt worden. Es haben im Jahr 1498. den 9. Augusti / die Kisinger / vom Kaiser Maximiliano I. die Bestätigung ihrer von alters hergebrachten Gerechtigkeit erlangt / was von Holz / Dilen / Brettern / etc. auf dem Wäyn herab gestößet wird / das solches / wann es vor die Stadt Kisingen kommet / daselbst / bis an den dritten Tag / auf gehalten / und nicht fort gelassen werde / etc. Anno 1634. den 9. Septemb. nahm der Herr General Piccolomini, &c. Kisingen ein / und forderte Schweinfurt / durch einen Trompeter auff / so er auch bekam. Vereinte hernach Schweinfurt.

Klein-Amberg.

Ein Reichstädtisches Städtlein.

Königsberg.

In Städtlein / nahend Mainburg / um 2. Meilen von Schweinfurt gelegen / und den Herzogen von Sachsen-Weimar / gehörig; davon Friederich Hortleder lib. 3. de bell. Germ. cap. 88. p. 737. gesehen werden kan. Ist zwar in Circulo Franconico, aber nicht de Circulo, folget seinem Herrn / und gehört ratione Collectae in den Ober-Sächsischen Erenfi. Herzog Suantibor der Dritte dieses Namens in Pommern / hat Annam, eine geborne von Henneberg / geheurathet / und mit ihr dieses Städtlein und Schloß Königsberg zur Aufsteuer bekommen. Nach etlichen Jahren aber hat er solchen Ort / weil er ihme weit ablegen / Landgraf Balthasarn in Thüringen / umb eine gewisse Summa Geldes / erblich verkauft: wie zwar Johannes Micraelius im 3. Buch vom Pommerlande / am 352. Blat / schreibt. Siehe aber auch / was oben bey Coburg gegen dem Ende / gemeldet worden ist. Der Zeit soll dieses Städtlein mehrertheils abgebrant seyn.

Königshofen.

Bestung / Stadt und Ampt / im Grabfeld / so vorzeiten zur Fürstlichen Graffschafft Henneberg gehört; aber durch Heurath / an Württemberg und folgendes / durch Kauff /

Kauff / an Würzburg kommen / welchem Stifft dieser Ort noch gehörig ist. Der König auß Schweden hat diese Bestung und Proviants-Haus / im Herbst Anno 1631. erobert: so aber die Schwedische Besatzung Anno 1635. dem Bischoff von Würzburg / im Decembri / mit Beding / wieder zugestellt hat.

Es ist auch ein **Königshofen** an der Tauber / in Francken / so mancherley Herrschafften / Chur-Mäyns aber das meiste allda / wie berichtet worden / haben solle. Ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan / und hat grosse Freyheiten. Es solte zwar dieser Ort anderswo in einem besondern Tractat einbracht worden seyn: Aber / auß dieser Ursach / weiln solcher / wie gemelt / mehr Herren haben solle / wird er auch allhie gesetzt: wiewol Munsterus lib. 5. cap. 343. seq. sagt / es gehöre diese Stadt Chur-Mäyns zu / lige an einem sehr lustigen und guten Ort / und werde der Wein / so da wachse / weit verführt / auch Jährlich auff S. Mattheus Tag ein stattlicher Jahrmarkt allhie gehalten: Es habe auch viel schöner Steinbrüche allda / und gehe eine schöne steinerne Brücke über die Tauber; so Anno 1566. gebauet worden / Anno 1525. seynd in die 7900. Dauren darbey erschlagen worden / auch alle Bürger allhie / bis auff 15. drauf gangen. Abraham Saur / in parvo Theatro Urbium, am 325. Blat / nennet diesen Ort nur einen schönen Marktsteden / so an einem sehr lustigen und guten Ort gelegen / da Korn / Wein / Holz und andere Dinge seyen / und thut er einen zimlichen Bericht davon; und sagt unter andern / daß gedachter Jahrmarkt / vom Kaiser Carolo V. seye befreyet worden. Item / daß man dergleichen Bruck im ganzen Taubergrund nicht; auch so viel schöner und herrlicher Steinbrüche von Sandstein / im ganzen Franckenland kaum finde: und sey der Dauren Niederlag auf den Thurnberg bey Königshofen geschehen / und der Bürger 285. untkommen; und habe die Pest allhie Anno 1575. so starck regiert / daß nicht über 13. Ehen ganz blieben seyen.

Anno 1634. den 25. Decembris, hat der Herr General Piccolomini &c. Granaten und Feuerkugeln / in solche Bestung / so damals die Schweden innen hatten / werffen lassen; ist aber vor diesemal unverrichtert stehen / wieder abgezogen. Also hat das folgende 35. Jahr / der General Major Sperreuter / damals noch in Schwedischen Dien-

sten / zu Ende des Augusti / die Belagerer dieses Orts hinweg geschlagen / und solche Bestung Proviantirt. Endlich aber gieng dieselbe / den 3. Decembris, dieses Jahrs / mit Accord über. Erich Andersson war damals Commendant darinn. Siehe / was Chemnitzius hicæon berichtet.

Kreglingen.

An der Tauber / 2. Meilen von Rotensburg / ein Marggräfflich Ohnsbachisch Städtlein. Hat ein Ampt / von welchem / und denen dahin gehörigen sechs Mäyndörffern / so vorhin zur Herrschafft Brauneck gehört / als Sickershausen / Stefft / Obernbraut / Gnodsstat / Mertelsheim und Ober-Jeckelsheim / Paulus Matthias Mehnerus, in pract. Observ. lit. S. v. Schaur / p. 591 col. 1. also schreibet: In his pagis decimæ debentur dem Domprobsten zu Würzburg: & econtra gibt der Domprobst dem Marggrafen Jährlich 12. Malter Schirmhabern / und dreyßig Pfund Uns Pfennig / 12. zu Schirmgeld / die Unterthanen dafür zu beschützen / h. e. zu schützen und beschirmen. So oft auch die Hochgerichte in berührten 6. Flecken vom Amptman zu Kreglingen besucht und gehalten werden / quod quolibet anno ter fieri solet, als im Herbst / Februario und Mayen; So mag der Amptman mit so viel Personen und Pferdten / als ihm beliebt / und deren Zahl man nicht wissen mag / darzu auch mit schönen Frauen und Spielleuten / 12. des Abends ankommen / und des folgenden Tags / nach gehaltenem Hochgericht / umb die Zeit und Stunde er vorigen Tags angelangt / und also nach 24. Stunden wieder abziehen. Was damals verzehret / muß der Domprobst zu Würzburg aufrichten / quod hodieque servatur, &c.

Ist vorhin Hohenlohsch gewesen / und des Jahrs 1359. vom Kaiser Carolo IV. G. Gottfriden von Hohenlohe erlaubt worden / daß er möge / und solle / auß dem Dorff Kreglingen eine Stadt machen: Kaiser Sigismundus hat ihr auch Anno 1418. einen Wochen- und zwey Jahrmarkt / einen auff S. Walpurgis / und den andern auff S. Simonis und Judæ, zu halten / geben. Was die / in besagtem unserm Text / ernannte / und in das Ampt Kreglingen gehörige 6. Mäyns Dörffer / Ober-Jeckelsheim / Mertelsheim / Gnodsstat / Obernbraut / Stefft / und Sickershausen / anbelangt: davon der Zehend nach Würzburg achet: hergegen die Probstley daselbst / Jährlich / auch die Unkosten

deswegen auffzuwenden hat: wie / im gedachten unsern Text / auß Wehnero, zu lesen: So schreibet Herr Limnæus, tom. 4. de J. publ. pag. 818. seq. von dieser Zeit / also: Hodie (& aliquoties antea) benignitate Marchionis Brandenburg, hæ Albergaria, & illa convivio, ad interim suspensa sunt, cujus in vicem, quotannis, à Præpositura Herbipolensi, certum numerum cuparum vini (etliche Fuder Weins) ex pacto accipit, Wie aber Kreglingen an die Herren Marckgraffen zu Brandenburg gelanget sey / davon siehe oben Brauneck. Anno 1634. seyn die Herren / Strozi, und Johan de Werth / in Francken / und auff Anspach gangen / denen die Thor allda stracks geöffnet worden: hernach plünderten sie Feuchtwangen / Kreglingen / Aub / Röttingen / Weikereheim / und andere viel Städtlein / Dörffer und Flecken auß / nahmen allhie zu Kreglingen Marggraff Hanss Georgen von Brandenburg gefangen / und lieffen beyde Commissarien, Mezler / und einen Burgermeister von Rotenburg / Namens Johan Pezold niederschieszen. Darauf seyn sie vor Rotenburg gerückt / aber allda / wie auch zu Mergetheim und Dünckelsbüchel nichts außgerichtet / sondern wieder zu ihrer Armee gangen / und allein Anspach und Weikersheim in etwas besetzt gelassen / die sich aber hernach von dannen auch verlohren: wie Kemnitzius, im 2. Theil vom Schwedischen Krieg im 2. Buch berichtet.

Kreusen / Crusina.

EIN Marggräffisch Culmbachisch Städtlein / da man schönes Hafner-Geschirr / sonderlich Trinckkrüg machet / so weit verführet werden. Es wird dieses Orts auch bey den Alten gedacht / als welcher mit Martal / oder Amartal / und Schweinfurt / einem Fränkischen Grafen / Namens Heinrich / zugenant Hezelo / gehört hat / der Kaiser Heinrichen dem Andern rebellirt / und deswegen von ihm bekriegt / ... Städte / Amartal / Kreusen (darinn Hezelo seine Gemahlin Gerberg / und Kinder hatte) Crana und Schweinfurt / erobert / zum theil / als Amarthal / zerstört / Crana ganz / Kreusen zum theil abgebrannt / und etwas auch an Schweinfurt verderbt worden; davon unter andern / auch bey Brunnero, part. 2. Annal. Boicorum, p. 600. & seqq. zu lesen ist. Anno 1632. im September, hat das Friedländische Volck allhie sehr übel gehaufet.

Herz Doctor Wurffbain schreibt / daß Kaiser Conradus III. die damals zum

Reich gehörige Burg Creussen Anno 1251. davon genommen / und seinem Nifflein oder Basen / und derselben Ehegemahl / Burggraff Friederichen zu Nürnberg zukommen / und also auß einer Reichs-Burg zu einem Burggraffen-Ampt gelangen lassen. Anno 1632. hat allhie / wie auch zu Pegnis / das Friedländische Volck gar übel gehaufet.

Kreilshheim.

DER Creilshheim / ander Jagst. 4. Meilen von Ohnsbach / viere von Schwäbischen-Hall / und 2. von Dünckelsbüchel gelegen / ein Marggräffisch Brandenburgische Stadt / und Schloß / in die Regierung Ohnsbach gehörig. Lazius lib. 8. migrat. Gent. cap. 34. sagt / es hätten die Grafen von Hohenlohe / Kreilshheim / und Kreglingen / den Burggrafen von Nürnberg verkauft. In einer geschriebenen Nürnbergischen Chronik: wie auch in einer andern geschriebenen Verzeichnuss / steht / daß Anno 1390. die Burggrafen von Nürnberg / Creilshheim / umb 36. tausend Gulden / von den Grafen von Leuchtenberg / erkaufft / welches erstlich der Grafen von Hohenlohe gewest seye. Es hat diese Stadt in dem jetzigen Teutschen Krieg / sonderlich Anno 1645. sehr viel außgestanden. Es schreibet von diesem Ort Limn. tom. 4. de Jur. publ. p. 814. also: Johannes Landgraff zu Leuchtenberg / und Graff zu Halls / hat Anno 1399. Johann / und Friederichen / Burggrafen zu Nürnberg / umb 26. tausend Gulden / Rheinischer Wehrung / zu kauffen geben / die Stadt / Besten / und Ambt / Creilshheim: item / Werdeck; das Haus / und Ambt Flügellau / Kofffeld / Plofelden / und Gerabrom / mit allen Zugehörungen / als Er sie gekaufft hat von denen von Hohenlohe / Anno 1388. Dieweil aber die Stadt Creilshheim halben theils / und Flügellau / mit allen ihren Rechten / und Zugehörungen Pfälzisch Lehen war / hat Kaiser Ruprecht solches dem Burggraffen von Nürnberg eigen gemacht / und geben Anno 1405. Sonsten ist das Capitel zu Elwangen schuldig / das Halsgericht zu Creilshheim / nach aller Nothdurfft / zu versehen &c. So viel Wolgedachter Herz. Anno 1645. im Julio / seyn die Chur-Bayrischen Völcker allhie gelegen / und / von dannen / auff Feuchtwang gangen: Die Französische haben sich hergegen bey Schrotsberg / der Graffschafft Hohenlohe / Weikersheim zuständig / aufgehalten.

Kun

12 5 1.
n oder
Burg
nmen/
einem
Anno
3 / das
t.

Me
chwä
hel ge
gische
Dhn
Gent.
n Hos
/ den
In
Thro
benen
o. die
umb/
rasen
stlich
. Es
schen
auß
imn.
e hanz
raff
und
umb
ung/
und
das
Plo
schö
enen
aber
und
Zu
Län
von
Inno
vans
ailß
8cc.
s. im
teker
chte
sich
affe
uff

in



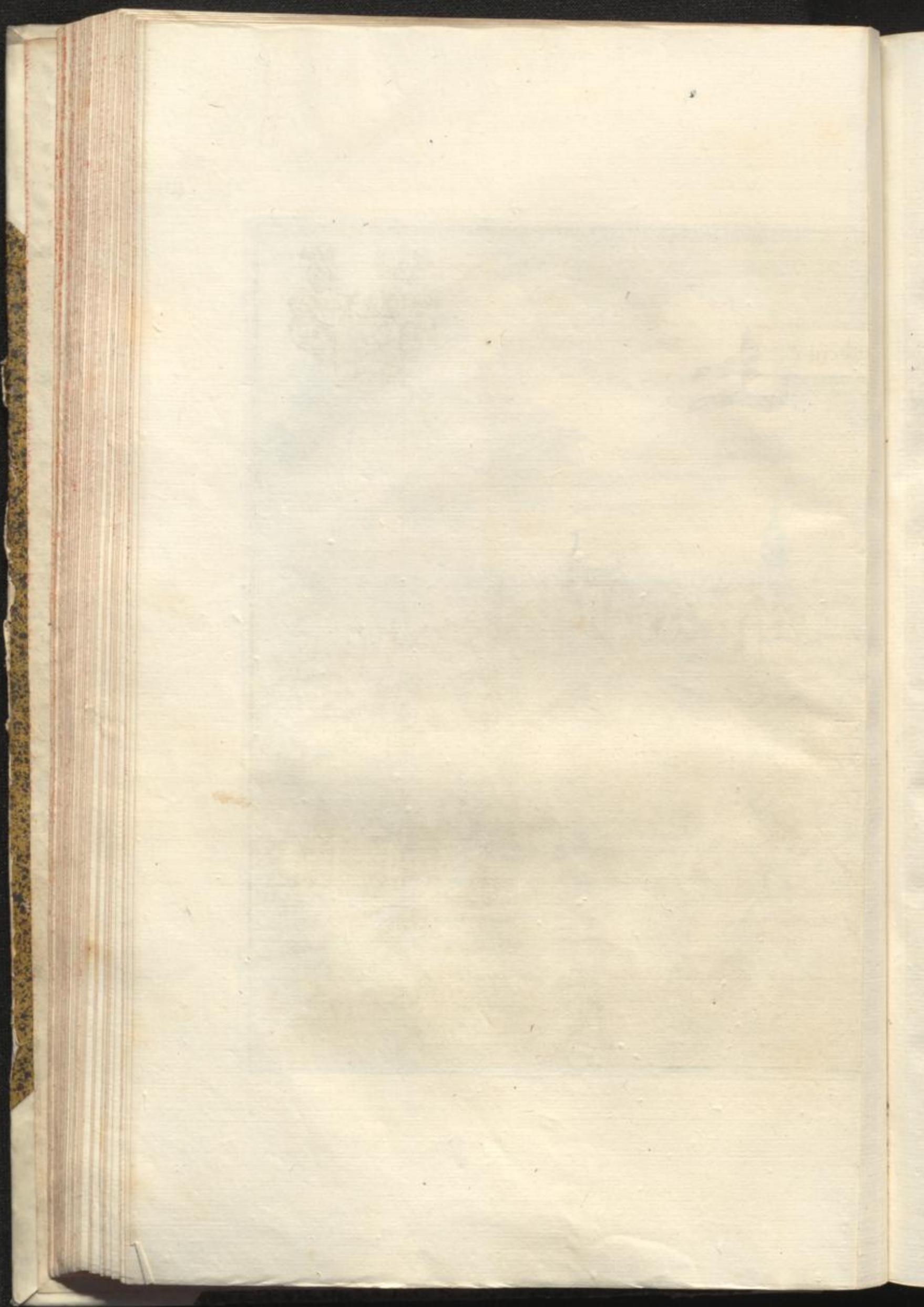




Langenb

Langenberg.





Kundorff.

In Hennebergischen / allda ein Decanat / und Johanniter Komptur.

Künfels Ab.

In dem gemein Künfels / Aw genant / ein gar schöner Markt / ein Meyl von Derlingen / und ungefehr 2. oder 3. Meylen von Schwäbischen Hall / am Kocher / gelegen / so der Augspurgischen Confession zugethan ist / und sechs Herrschaften hat ; darunter Ehre Wäynn / die Graffen von Hohenlohe / und die von Kochensteyn seyn / so das maste allda haben sollen.

Kupfenberg.

Ander Altmüll / Eichstädtisch.

Kupferberg.

Stadt / Schloß / und Bambergisch Amt / nahend Gefrey / und Wyrspurg gelegen.

Lahm.

In Dorff / auf Würzburgischen Boden gelegen / aber umbs Jahr 1634 Juncker Hans Jacoben von Liechtenstein gehörig gewesen / allda in der auff Kaiserl. Freyheit stehenden Kirch das Gemälde zu sehen / in welchem die Lauff eines Türkischen Bassa Sohns auß Arabien / der zu Hatwan in Ungarn gefangen / und Anno 1602. Dom. 2. Advent. allhie getaufft worden / abgebildet ist ; wie neulich ich davon Bericht erlangt habe.

Landeck.

Arggräfflich Onoltzbachisch. In einer geschriebenen Verzeichnuß steht / das solches Anno 1327. vom Burggraffen zu Nürnberg / von einem von Hundelzingen / umb 2. tausend Pfundt Heller gelöst worden. Solches seye erstlich des Reichs gewesen / und wann das Reich Landeck wieder haben wöll / soll es selbiges umb drey tausend Pfundt wiederumb an sich lösen. Wird aber / sonders zweiffels / hernach ein andere Gestalt damit bekommen haben ; wann es anders wahr ist / was gemeldte Verzeichnuß saget. Siehe D. Wurfbaum, relat. 3. part. 6. pag. 198. Herr Marggraff Georg von Brandenburg hat Anno 1541. den 15. Novemb. dem Bericht / und der Gemand / des Amts Lan-

deck / ein gemein Wappen geben / das Herr Limnæus, tom. 4. pag. 824. beschreibet.

Langenberg.

Stadt / Schloß / und eine Gräffliche Hohenloische Residenz.

Langensfeld.

In Schloß und Flecken an dem Wasser Er / ein Wehweg von Neustadt an der Aisch / auff der Landstrassen von Ruzingen nach Nürnberg gelegen / und denen von Eckendorff gehörig.

Langenheim.

In Eistercienser Closter / in dem Bistumb Bamberg / welches / wie alle andere Closter dieses Ordens / in einem Thal gebauet / gerings umbher mit Wäldern / und Wildnüssen / umbfangaen ; doch hat es gegen Mittag schöne grosse Weitung / che es von dem Wald beschlossen wird : welche in lauter Büchel / oder kleine Berg / und Thal / sich zertheilet. Nachdem der H. Robertus, Abbt in dem Closter Molifimo, Benedictiner Ordens / mit etlichen seinen Geistlichen / in ein Wildnuß / Eistern genant / in Burgund gelegen / sich begeben / in meynung / die Regul des H. Benedicti strenger zu halten / ist / nach wenig verfloffenen Jahren / der Heilige Bernhardus, ein Jüngling von 22. Jahren / mit 30. Gespannen / unversehens dahin kommen / und seyn in den Neugepflanzten Orden getretten ; von dannen S. Bernhardus, im dritten Jahr / nach S. Claravall, daselbst ein neues Closter zu stifften / verordnet worden / dessen erster Prälat Er gewesen. Von dem besagten ersten Closter Eistern / ist / unter andern / auch gestifftet worden / das Closter Morimundus, in Franckreich / Anno 1115. von diesem ist entsprungen das Closter Ebrach im Franckenland Anno 1126. und von solchem das gedachte Closter Langenheim Anno 1132. durch den H. Bischoffen Ottonem VIII. zu Bamberg / gebornen Graffen von Andechs angefangen ; welches die Herzogen von Meran / auch die Graffen von Orlamund / und Truhendiq / insonderheit begabet haben / und daher für die rechte Stifter desselben gehalten werden. Etliche vom Adel haben desgl. auch das Ihrige dabey gethan.

Diesem Closter ist die Kirch / oder Capell /

zu den 14. Heiligen Nothhelffern / als S. Georgio, Blasio, Erasmo, Pantaleone, Vito, Christophoro, Dionysio, Cyriaco, Achatio, Eultachio, Aegidio, Margaretha, Catharina, und Barbara, einverleibt. Der Orth / und Grund / darauff die besagte Capell stehet / ist / vor der erbawung / Franckenthal genant worden: und allda vorhin ein Hoff gestanden / so Bambergisch Lehen gewesen / und Anno 1344. an das Kloster Langheim / weil Er / mit Zugehörungen an den Grund selbigen Klosters gestossen / umb 162. Pfund Heller / erkaufft / und vom Suffr. Bamberg frey gemacht worden. Ein stund von solcher Capell / gegen dem Nidergang / ligt / in der ebne / die Stadt Staffelstein; gegen Auffgang die Stadt Liechtenfels / auch in der Ebne / am Mayn. Gerade über den Mayn / auff Witternacht zu / ligt das schöne / und berühmte Kloster Bang / des H. Benedicti Ordens / auff einem hohen Berg / der theils mit Wälden / theils mit Weinbergen / theils mit fruchtbarn Feldern / umbgeben ist. Der Berg / vorhin / wie gemelt / Franckenthal / jeso aber der 14. Heiligen Nothhelffer Berg genant / auff welchem die besagte Capell erbauet ist / ligt nicht zu oberst / sondern wol unten / das leicht darzu zu kommen ist; und ist solche von dem gedachten Kloster Langheim / nach Erscheinungen der besagten H. Nothhelffer / einem Schäffer beschehen / erbawet; und als Anno 1525. das auffrührige Landvolck dieselbe ausgeplündert / und verbrant / Sie / sambt der Wohnung dabey / wider auffgerichtet worden; wie hievon in dem Franckenthalischen Lust-Garten / oder Herrn Mauricii, der H. Schrifft Doctoris, und Abbtin zu Langheim / Beschreibung der Wallfahrt / zu den 14. Heil. Nothhelffern / zu Würzburg Anno 1653. in 8. gedruckt / und Herren Philippo Valentino, Bischoffen zu Bamberg / den 21. Merzen / des besagten Jahrs / zugeschriben / weitläuffig zu lesen.

Langenzenn.

In Marckgräffl. Ohnspachisch Städtlein und Suffr. an dem Fluß Zenn / drey Meilen von Nürnberg nahend Adelsdorff / Eadelsburg / Farenpach / und Kostel gelegen. Es hat Marggraff Albrecht Anno 1443. diesem Ort Stadt-Recht geben / das inwendig der Mauren alle die Stadt-Rechte gelten sollen / als Onoltzbach / und andere Marggräffliche Städte haben. Limn. tom. 4. p. 824. Es hat dieses Städtlein ein vornehmer Suffr.

und statliche Bibliothec / so aber Anno 1632. bey der Nürnbergischen Belägerung zu schanden gangen.

Lauda / Lauden.

In der Zeit Würzburgische Stadt / Schloß und Ambt an der Tauber / zwischen Bischoffsheim und Königshofen gelegen / Anno 1645. nahmen die Französische Volcker Bischoffsheim / Merzenheim / Gronsfeld und Lauda ein / und lag Gen. Major Rosa zu Rotenburg; darauff hernach die Schlacht bey Allerheim im Nieß geschehen.

Laudenbach.

En Klingenberg / ist ein Ampt / so Eßwangen rationi Weithem anspricht.

Lauenstein.

Ine Culmbachische neu erbaute Herrschaft.

Lauff / Lauffen.

Im Nordgöw / ein Nürnbergisches Städtlein 3. Meilen von Nürnberg gelegen / so vorzeiten zur Obern-Pfalz gehört hat; nachmals an Kayser Carln den Vierdten / und die Cron Böhmen / sampt Herßbruck / Velden / und andern Orten; folgendes aber wider zur Obern-Pfalz kommen; wie von uns in Topographia Bavariae, oder der Beschreibung des Bayrischen Cräyßes Städte / 2c. in dem Eingang derselben / mit mehrern Bericht geschehen ist. Anno 1504. in dem Bayer-Pfälzischen Krieg / hat die Stadt Nürnberg / neben Herßbruck / 2c. auch dieses Städtlein Lauffen eingenommen / so beyde noch Lehen von der Cron Böhmen; wie Aventinus saget. Es stehet in des Bunting / und Meybaums / Braunschweigischer Chronice / am 326. Blat / das im Jahr 1553. Marggraff Albrecht von Brandenburg / der Bischöffe von Bamberg / und Würzburg / und der Statt Nürnberg / Schlesischen / und Böhmischen Reutern entgegen gezogen / und sie bey Brechingen geschlagen / und zertrennt / und am herwider ziehen / denen von Nürnberg 2. Städte / Lauffen / und Altorff eingenommen / solche in Boden hinweg verbrandt / die Thor und Pforten verschlossen / und vernaceln haben lassen / das viel Leuthe Jung und Alte / jämmerlich darinnen verderben / und verkrennen musien.

1632.
g zu

Stadt/
über/
niges
n die
Wers
nd lag
rauff
Nisp

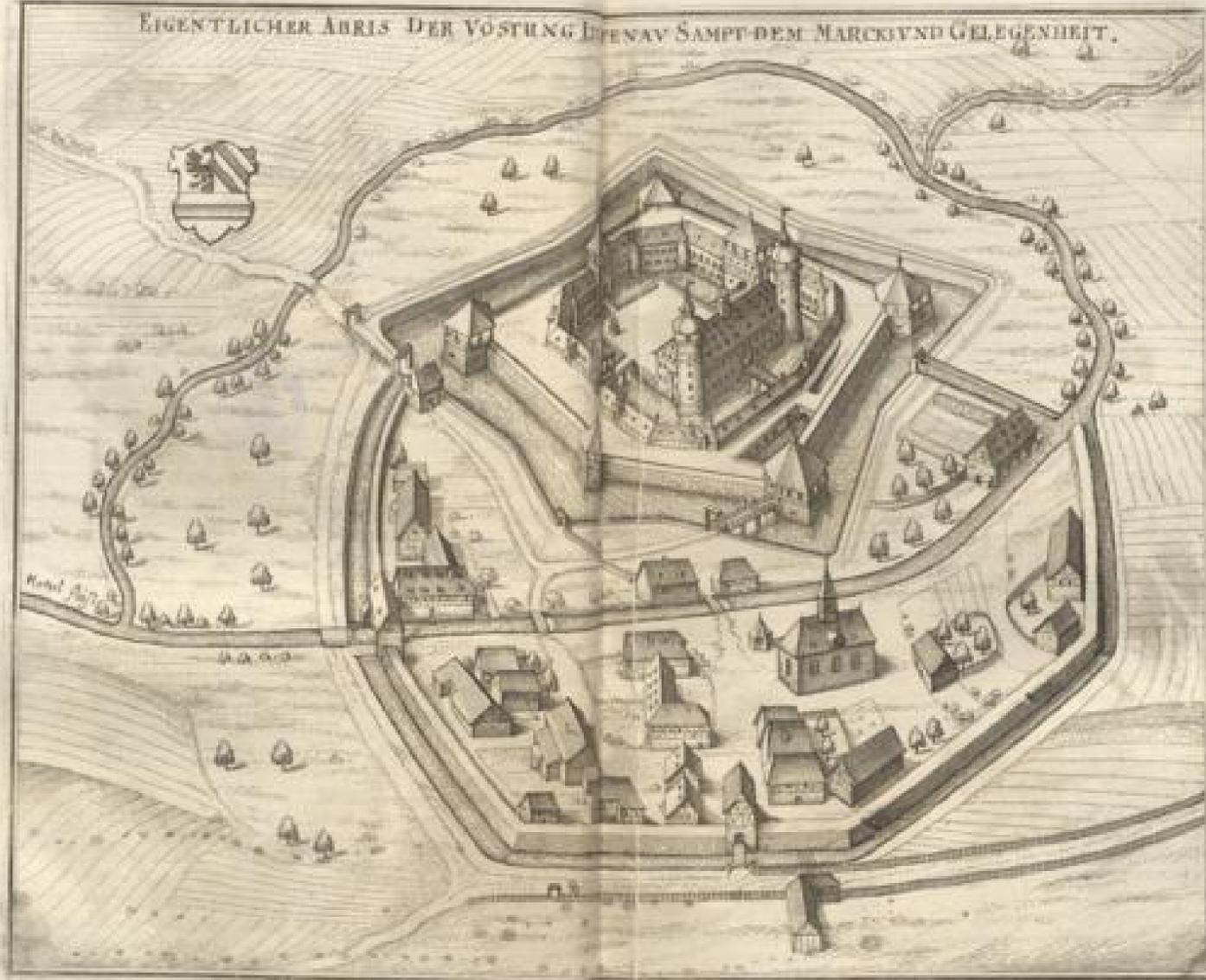
so Es
che.

Herr

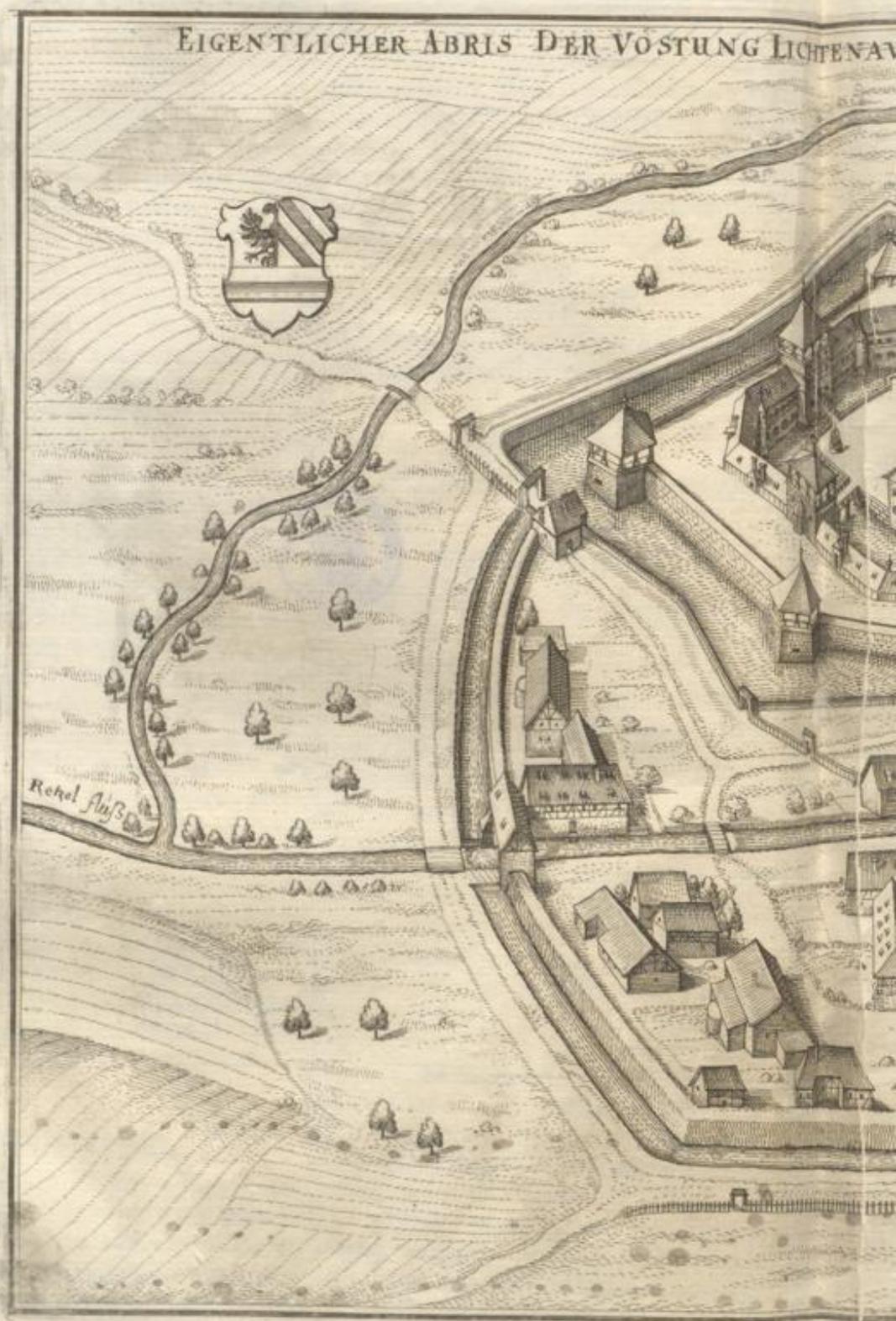
isches
g ges
ehört
hierda
erfs
fols
men;
oder
ysce
mit
1504
nt die
/ re.
men/
men;
Buns
eigt
Jahr
dens
und
erg /
atern
ngen
vider
auf
he in
und
habe
änns
nnen
sicu.



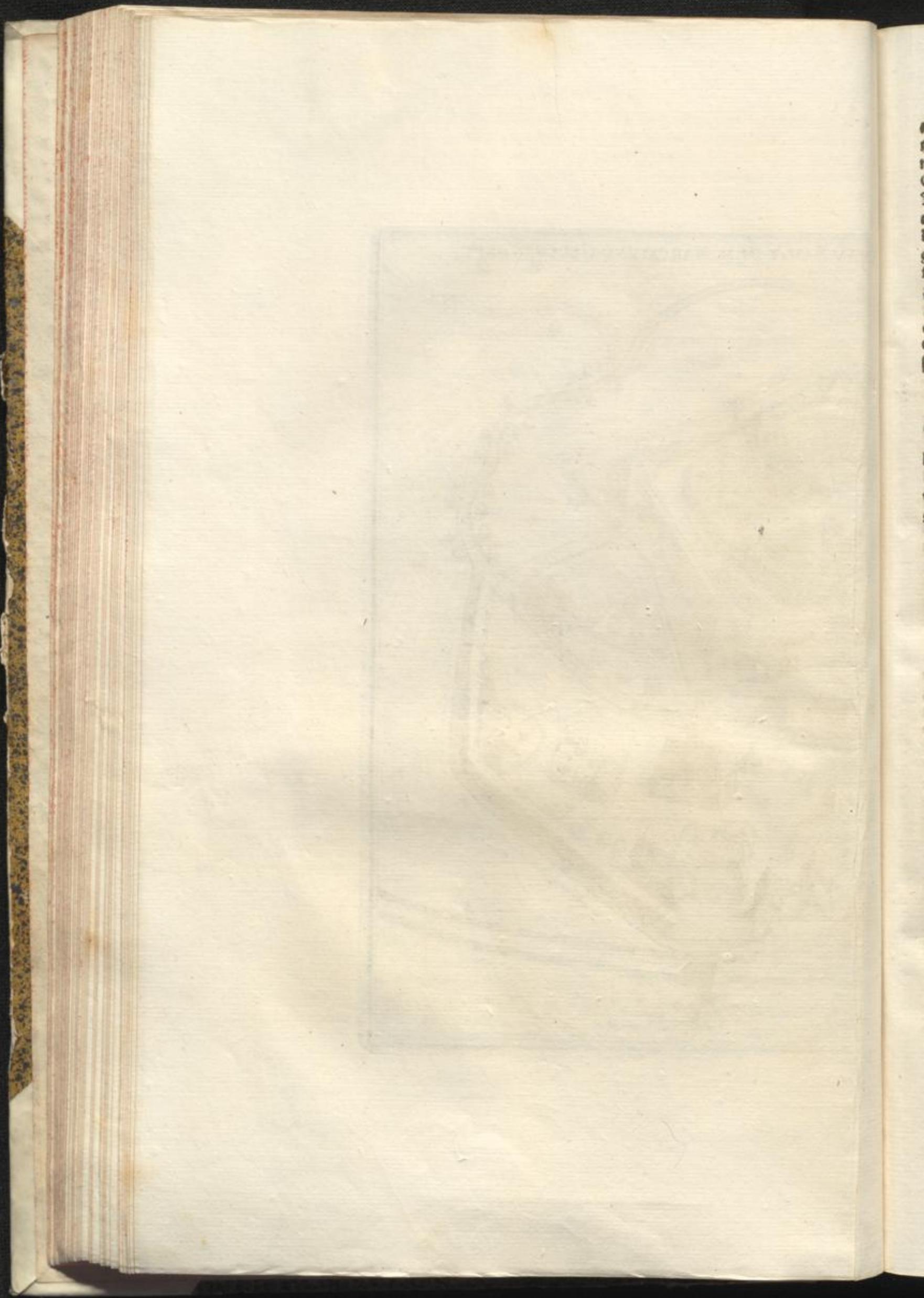
EIGENTLICHER ABRIS DER VESTUNG LIPENAV SAMPT DEM MARCKTVND GELEGENHEIT.



EIGENTLICHER ABRIS DER VOSTUNG LICHTENAV







mussten. Es ist sonst Lauffen / vordem jetzigen Teutschen Krieg / ein lustiger Ort gewesen / der sich darauff Anno 1632. den 15. Septembris / nach dem er sich Tag und Nacht gewehret / den Käyserischen mit Accord ergeben: aber folgendes übel tractirt worden ist / weil der Käyserischen viel darvor geblieben seyn; wie Tom. 2. Theat. Europ. fol. 617. a. der ersten Edition, zu lesen. Ist zuvor im Hornung / auch vom Generalen Tilly eingenommen worden. Den 14. Octobris hernach / haben die Schwedischen wieder erobert. Und hat dasselbe seithero noch viel erlitten.

Lauringen.

Stadt und Ampt / Würzburgisch / so zuwo Meylen von der Vestung Königshofen / auff der seiten der Stadt Hammelburg / so Fuldisch / bey Hoffheim / und Maßfeld / (so ein anders / als das Hennebergische) gelegen. Im Jahr 1639. zu Ankunfft des Schwedischen Obristen Königsmarck in Francken / hatte er in dieser Stadt den newgeworbenen Aufschuß gefangen genommen / und nunwehr mit sich hinweg geföhrt: die weilen aber seine Soldaten denselben nicht wol verwahrten / ist solcher ihnen / bey schlaffender Wacht / entgangen / und bey 103. Mann davon kommen. Es ist ein Wässereim im Franckenland / so die Lauer genant wird / daran die Dörffer Pappenlauer / Bureklauer / Nieder-Lauringen / und Ober-Lauringen gelegen.

Lautenbach.

In Markt und Schloß / der Herren Graffen von Nassfeld zuhörig. Ausserhalb stehet eine Capell / dahin grosse Wallfahrt ist.

Lauterbach.

By Forchheim / ein Bambergischer Fleck / so in das Ampt Forchheim gehörig.

Leugast / oder

Markt Leugast / ein Bambergischer Markt und Ampt.

Leuten / oder

Markt Leuten / ein schönes vordem vorigen Krieg / und Marckgräffl. Eulmbachisches Ampt / ligt an der Eger / darüber allda ein steinerne Bruck mit drey Schwib-

bögen (wie Brusch. vom Dichtelberg p. 18. berichtet) gehet / der sich die Soldaten im vorigen Kriegswesen offte zu ihrem Vortheil gebraucht.

Leutershausen.

In Marckgräffl. Ohnspachisch Städtelein am Wald / bey dem Ursprung der Altmühl / nicht weit von Dnoltzbach / und zuwo starke Meiln von Rotenburg gelegen. Theils nennens Lautershausen / und stehet in einer geschriebenen Verzeichnuß / daß den Burggraffen von Nürnberg Lautershausen und Callenberg (in einer Tafel / und zwar wie einer berichtet / recht / stehet Colmburg) Anno 1318. umb 6200. Pfund Heller erkauft / so zuvor der Gräffin von Truchensdingen gewesen. Das folgende 1319. Jahr hat Käyser Ludwig darüber die Burg zu Schollenberg / und den Markt zu Lautershausen / Burggraff Friderichen zu Nürnberg zu rechtem Reichs Lehen verlichen. Linn. Tom. 4. p. 814.

Leyensfels.

In Bambergisches Schloß und Ampt.

Lichtenau.

In Nürnbergisch Städtelein / und Schloß / ein Meyl Wegs von Ohnspach gelegen / so für eine Vestung gehalten wird. Es schreibet Sleidanus lib. 24. p. 710. daß Marckgraff Albrecht von Brandenburg Anno 1552. das Schloß / und beyliegenden Städtelein / geplündert / angezündet / auff den Grund geschleiffet / und dem Boden gleich gemacht / den Burgern Geld geben / und daß sie sich in sehn / und seines Bettern / Marckgraff Georg Friderichen / Gebiet / begeben solten / durch einen Eyd auffgelegt habe. In einer geschriebenen Verzeichnuß stehet / es seye nur das Schloß geplündert / geschleiffet / verbreit / den Burgern aber eine Brandschatzung auffgelegt / und die zum Eyd gezwungen worden. Man hat hernach diesen Ort / als er wieder Nürnbergisch ward / wol gebaut / und bevestigt; so gleichwol Anno 1632. als der König auß Schweden dieser Orten sich auffgehalten / durch die Käyserische / mit Accord erobert worden: den das folgende 33. Jahr / den 23. Augusti / der Graff von Thurn mit harter Mühe wieder bekommen / und dadurch der Stadt Nürnberg den Pass geöffnet hat: wie in einem Bericht einkömien: wiewol Chemnit.

mit. im 2. Theil vom Schwedischen Krieg also sagt: Liechtenau in Francken wird unter dem Obristen Hubald attackirt / und den 7. Aug. der Fleck / den 21. aber die Bestung erobert / und der Stadt Nürnberg wieder zugestellt / nachdem vorher die Schwedischen eine ziemliche Schlappen davor bekommen / auch der Käyserliche Commendant Stralodo die Victualien auß dem Flecken in das Schloß gebracht / denselben theils abgebrochen / das übrige in Brand gesteckt / und in die Asche gelegt hatte.

Liechtenberg.

LIn Culmbachisches Schloß und Ampt In den Land. Tafeln finden sich zwey Liechtenberg / an den Grängen des Voigtlands / eines bey Selbis / und das ander bey Gefel / Lobenstein und Salbing / und sol eines darunter / wie man vor diesem berichtet hat / dem Litthauischen Herzog von Kassel (sonder zweifels wegen seiner Gemahlin) zugehört haben. Nach Culmbach rechnet man auch Euderstadt.

Lichtenfels.

LIn Bambergische Stadt / Schloß / und Ampt / an dem Mayn / darcin die Roder und Eronach / kommen / bey Lanckheim / zwischen Kunstatt / und Staffelsstein / ein guten Weg oberhalb Bamberg gelegen. Anno 1553. den 7. Novembris / ist Herzog Heinrich von Braunschweig / zu dem Herren von Plawen / und denen von Nürnberg / ins Lager für Lichtenfels kommen / da Marggraff Albrecht neun Fähnlein Knechte in der Besatzung gehabt; dieselben haben sich / als man dem Städtlein mit dem Geschütz so hart zusetzte / ergeben müssen; wie in der obgedachten Braunschweigischen Chronik fol. 331. steht. Siehe oben Culmbach. Weil dann dieser Ort selbiges mal Marggraffisch / jetzt aber Bambergisch ist / so ist zuvermuthen / daß ihn Marggraff Albrecht zuvor müsse eingenommen haben; oder daß er dem Stiffte Bamberg / für die auffgewandte Kriegsunkosten / hernach verblieben. Anno 1633. stund diese Stadt den 27. Jan. von Burgerschafft und Soldaten ledig.

Lohr / Lor / Lohra.

LW Wasser Lor / so nahend dabey in den Mayn fällt / unter Procclden / nahend Partenstein / bey dem Wald Speshart / gelegen / so für die vornehmste Stadt

der Graffschafft Reineck / oder Reineck / gehalten wird; wie dann von dieser Stadt Theils die besagte Graffschafft / auch die Graffschafft Lohr nennen; als Serarius de Rebus Mogunt. lib. 1. p. 973. berichtet / und sagt / daß Anno 1574. der Erz. Bischoff zu Maynz / Herr Daniel Brendel von Homburg / gegen dem Ende des Augusti / dieser Stadt possession eingenommen habe; nach dem selbige Grafen abgestorben / und das Lehen dem Erzstift heimgefallen war. Und meldet Er Serarius weiter / daß solche Graffschafft folgendes Anno 1603. vom Erz. Bischoff Johann Adam von Maynz zu reformiren angefangen / und den 24. Augusti allhie zu Lohr / auß seinem / des Churfürsten / Befehl / die Mess / und 2. Predigten gehalten worden; da vorhin die Leuth der Augspurgischen Confession zugethan gewesen seyen. Anderswo finden wir / daß nach absterben / des letzten Graff Philippen von Reineck und Lohr (Lohr /) solche Graffschafft dem Churfürsten zu Maynz / den Grafen zu Erpach / Hanaw Münsenberg / und denen von Hsenburg angefallen seye. Als aber diese vier Parteyen strittig gewesen / habe Käyser Ferdinandus I. dem Fränckischen Erantz befohlen / daß Er den Reichs. Monatlichen Anschlag dieser Graffschafft / nemlich 2. zu Ross / und 10. zu Fuß / unter ihnen auftheilen sollte; darauff auch dem Churfürsten zu Maynz zweyen zu Ross / und fünf zu Fuß; dem Grafen zu Erpach zweyen zu Fuß; den Grafen von Hanaw / und Hsenburg / drey zu Fuß / zuertheilt worden; damit auch die Ersten beyde wol zu frieden; Hanaw aber / und Hsenburg / strittig gewesen / und habe Hanaw fürgeben / hätte nichts / als das bloße Stammhaus; daher es mit der Bezahlung des Anschlags angestanden seye. Wie es nun seithero abgeloffen seyn mag / haben wir keinen gründlichen Bericht erlangen können; außer / daß wir wissen / daß der Herr Churfürst zu Maynz die Graffschafft Reineck / gegen dem Fränckischen Erantz vertritt; daher wir auch solche in diesem Tractat setzen wollen. Siehe aber oben den Eingang / und dann unten Reineck. Anno 1632. befand sich der König auß Schweden allhie zu Lohr.

Lönfeld.

LIn Würzburgischer Markt am Mayn / zwischen dem Closter Driffelsstein (so auff einem Berglein gegen über / jenseit des Wassers) und Kemlingen gelegen.

Ludwig

ineck/
Stade
ch die
ius de
et/und
hoff zu
Homs
dieser
nach
das Es
Und
Braffs
s. Dis
refors
isti als
rsten/
gehals
Aug
gewest
ach abs
n Keis
schafft
afen zu
denen
der dies
r Käys
Eräys
tlichen
lich 2.
n aufs
fürsten
Zufz
den
/ drey
ach die
aber/
d habe
blosse
hlung
Die es
en wir
innen;
Ehurs
eck/re.
tt: das
t setzen
/und
nd sich
Lohr.

t am
riffels
genüs
en ges

vig

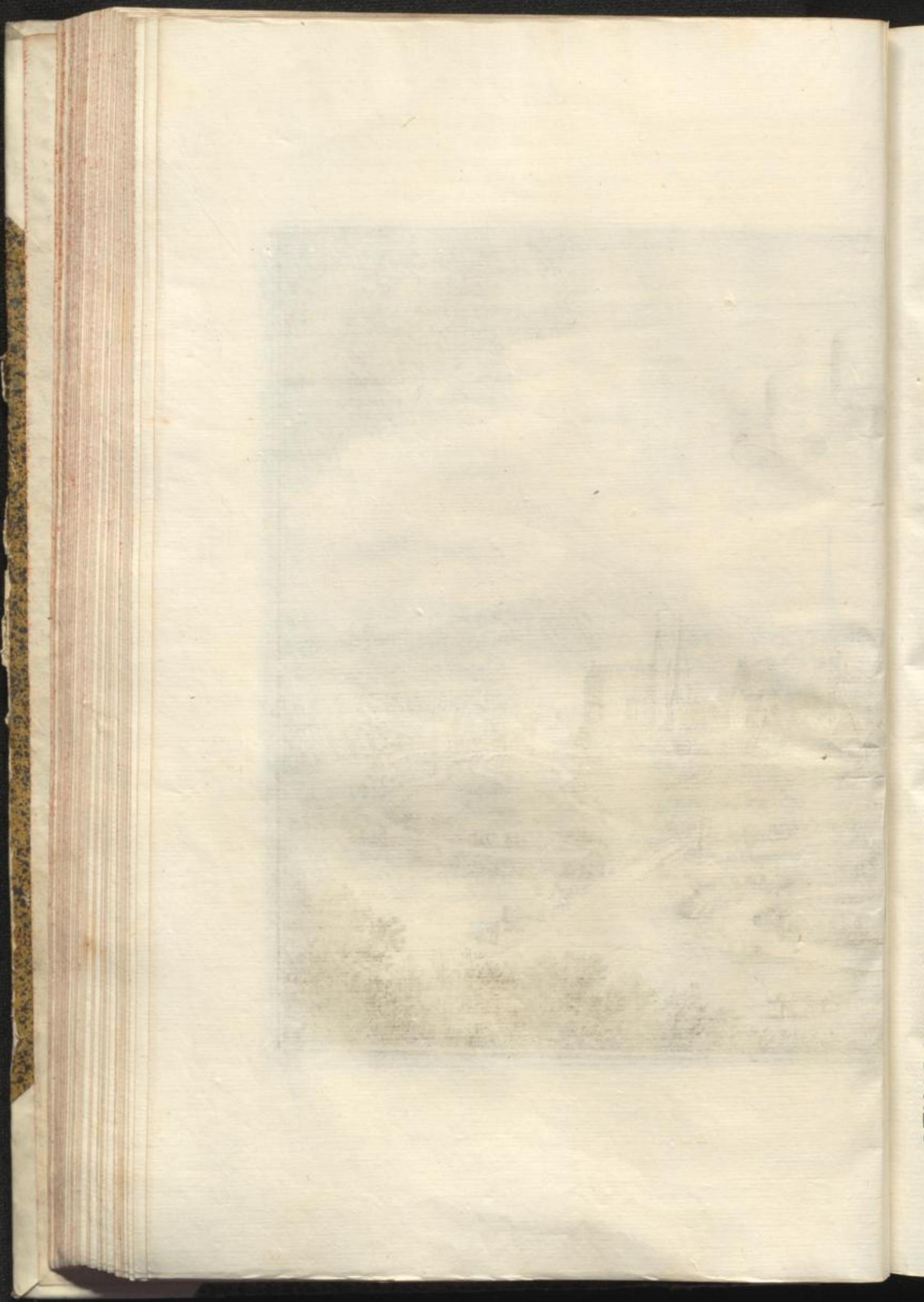






Lobr.





Ludwig Schorgast.

In Bambergischer Markt und Flecken.

Markdorf.

In der Herbst-Relation des Jahrs 1648. Stehet / es hätten die Franzosen / in ihrem Zug von Ellwangen nach Dettingen / im Märggräffischen das Städtlein Markdorf / sampt Kirchen / Rathhaus / und in die 20. Häuser / auch das Schloß Krefberg abgebrant: welches auch der sechste Tomus Theatr. Eur. bejahet / und darzu setzt / daß über hundert Personen / mit allem Viehe / elendiglich verbronnen. Sonsten finde ich nichts von diesem Ort.

Markfelsheim.

In Tauber Thal / ungefehr ein Meil Oberhalb Mergentheim / Teutschmeisterisch / ins Ampt Neuhauß gehörig.

Markt Schorgast.

In Bambergisch Ampt.

Maresfeld.

In Dorff in der Befürsteten Graffschafft Henneberg dem Adelichen Geschlecht der Marschallen von Ostheim gehörig.

Marienstein.

In regulirt Chor-Frauen Stiff / nicht weit vom Kloster Rebdorff / so umbs Jahr 1470. an der Altmühl der Bischoff zu Eichstätt / Guilemus von Reichenau / zu bauen angefangen / so hernach von andern vermehret und gezieret worden.

Marolffstein.

In Bambergisches Schloß und Ampt.

Massfeld.

In vestes / wolverwahrtes / und in der Fürstl. Graffschafft Henneberg gelegenes / und dem samptlichen Haus Sachsen gehöriges Schloß / so sich in dem vorigen Teutschen Krieg wol bekandt gemacht hat. Einer berichtete Anno 1648. es seye Massfeld etwa eine Fürstliche Residenz gewesen / und jetzt mit Wällen / Basteyen / Brustwehren / Ziebrücken / Schanzkörben / Blochhäusern und Mauren dermassen bevestiget / daß / wosfern / die nächst darbey ligende Berge

nicht wären / eine ganze Armee dasselbe unversirt lassen müste. Es hat aber dieses Massfeld im nächsten Krieg viel Anfechtung gehabt / und kan was in den Jahren 1639. 40. 41. und 42. darbey vorgangen / des Theatr. Eur. 4. Theil. fol. 102. 272. 632. 882. und anderswo gelesen werden. Siehe hieunter Mainungen.

Sonsten ist auch ein anders Massfeld bey Lauringen / Ebern / und Königsberg. In den Zeitungen ist einkommen / daß Anno 1641. das Schloß Oberstätt / bey Massfeld / vom Weymarischen Obristen Wolmar Rosse erobert worden. Ob es nun dieses / oder voriges Massfeld / davon kan ich nichts gewisses berichten.

Meinbernheim / Meynbernen.

Is gemein Meynbernen / zwischen Ipshofen / und Kising / und zwar nur ein halbe Meyl von Kisingen / bey dem Mann gelegen / ein kleines Städtlein / so mit Brichsenstatt / der Zeit ein eigenes Märggräffisch Ohnspachisch Ampt machet: vorhin aber / da Kisingen noch ganz Märggräffisch gewesen / in selbiges Ampt gehört hat. Bruchsius sagt cap. 9. de Episcopat. German. p. 170. b. daß dieses Städtlein Mainbernen / oder Mainbernheim / Dito Wolffskel / der 49. Bischoff / so Anno 1345. gestorben / sampt einem theil von besagter Stadt Kisingen / zum Stiff Würzburg erkauft habe. Welcher gestalt aber solches Städtlein Märggräffisch worden / das sagt Er nicht: wird aber noch jetzt ausdrücklich unter die Märggräffische Ohnspachische Ort / und Aempter gesetzt. Siehe oben den Eingang / und Beschreibung Kisingen. Dieses Städtlein wird noch im Jahr 1636. von D. Wurffbain in relat. 3. part. 5. pag. 107. dem Stiff Würzburg gegeben. Von andern hab ich gehört / als Kisingen noch Märggräffisch gewesen / daß Meinbernen in selbiaes Ampt gehört habe. In einem andern Bericht aber hab ich gefunden / daß solches Städtlein noch jetzt / mit Brichsenstatt / ein eignes Märggräffisch Ohnspachisches Ampt mache.

Meiningen / Mainungen.

Stadt und Schloß / an der Werra / in der Fürstlichen Graffschafft Henneberg / allda der Zeit die Chur- und Fürstliche Sächsische Regierung des Landes Henneberg / als welchem Hause diese Stadt in gesamt

samt gehörig ist. Dresserus, in Beschreibung der Stadt Schleusingen / meldet / daß diese Stadt vom Stifte Würzburg Anno 1542. zu Henneberg seye erkaufft worden. Und findet sich / daß hergegen das Schloß Mainburg an Würzburg kommen. Besagter Dresserus vermeynt / daß der Nam von dem Mäyn / als dem Hauptfluß in Francken / herühre / und sagt am 436. und folgenden Blat seines Städtebuchs / daß es da ein Kloster / so Fürst Berthold von Henneberg / an den dieser Ort / durch rechtmässigen Contract / kommen / insonderheit vermehret habe. Es hat allhie ein Superintendent. Anno 1222. hat Graff Poppo von Henneberg diese Stadt / da sie noch Würzburgisch gewesen / im Zorn feindlich überfallen / eingenommen / angesteckt / und meistens aufgebracht. Anno 1640. den 28. Januarii / mußten die allhie gelegene Schwedische sich an die Bayrische ergeben. Was sonst die Stadt in diesem Teutschen Krieg erlitten / davon / wie von vielen andern / finden wir wenig auffgezeichnet. Vielleicht möchte künfftig / wann Gott den lieben Frieden beschicken wird / ein jedes Land seine Drangsalen absonderlich beschreiben lassen / darauß dann ein vollständiges Werck / und Vollkommenheit so lang gewährten Kriegs Historia könnte verfertigt werden: so wir biß dahero Stückweis gehabt haben. Was Anno 1641. unter dem Kayserslichen Generaln Gilles de Has: auch Anno 1642. als die Erfurtische Besatzung diese Stadt eingenommen / und sonst in selbigen beyden Jahren / allhie vorgegangen / das findet man gleichwol in Tom. 4. Theatri Europæi fol. 274. 879. 883. und 632. Es sagt Engelsitz vom Weymarischen Feldzug / daß der General Major Rosa Mainungen / darinn der General Gill de Haas geleg / An. 41. vergebens belagert habe. Im 5. Theil des Th. Eur. steht / daß An. 1644. die Hassfeldische Völcker Mainungẽ beschossen hätten / daß davon ein gutes Stück der Stadtmauer / samt einem Thurn gefallen / gleichwol hätten die Belägerten einen Sturm abgeschlagen: doch endlich der darinn gelegene Schwedische Major Gärtner (dann des Jahrs 42. die Schwedischen auß Erfurt Mainungen einbekommen) umb den Anfang des Hornungs accordirt hatte: und am 113. Blat wird gesagt / daß Anno 1646. die Befestigung und Schanzen vor der Stadt gänzlich geschleiffet worden: und weiln auch von den Kayserslichen zugleich auch am Schloß Nassfeld die Vorgebäude / Pallis-

saden / Schanckkörbe / und dergleichen abgerissen / so wäre hierdurch die Graffschafft Henneberg der Besatzungen gänzlich befreiet worden. Hergegen berichtet einer / so von Henneberg bürtig / daß noch An. 48. beyde Ort / Meinungen und Nassfeld / Bestungen gewesen. Siehe hieoben Nassfeld / und drunten Meynberg.

Melrichstatt / Mellerstatt.

Der Fluß Stray / zwischen Gladungen / Ostheim / Romhild / und Hülperhausen / im Stifte Würzburg gelegen / Stadt und Ampt / so wegen der Schlacht / zwischen Kaysers Henrico IV. und Herzog Rudolffsen auß Schwaben gehalten / beand ist / wie bey dem Frehero part. 1. Origin. Palatin. c. 9. und Brunnero part. 3. Annal. Boicorum p. 86. seq. zu lesen. Ist vorzeiten Melrichstätt genant worden / allda der berühmte Teutsche Poet Paulus Melissus auß diese Welt kommen ist. Anno 1639. den 25. Augusti / kam der Schwedisch Obrist / der von Königsmarck / hie an. Anno 1640. haben sich tausend Bauren / die in der Flucht hieher gelangt seyn / biß auß das eusserste gewehret; aber gleichwol solche Stadt die Banner Schwedischen mit Gewalt erobert / als Carve im 2. Theil seines Reysbüchleins cap. 50. p. 212. schreibt. In dem vierdten Theil des Theatri Europæi steht fol. 391. daß der General Banner selbst sich Mellerstatts bemächtigt / darinn Fränckisches Landvolck lagte / welches darüber zimlich eingebüßt. Als auch der Ort wieder verlassen werden mußte / wurde Er von den Schwedischen in brand gesteckt / und ganz eingeeäschert. Und am folgenden 392. Blat / daß in selbigem 1640. Jahr / im Junio / bey Mellerstatt / ein Schwedisches Soldaten Weib genesen / und 7. Kinder / als vier Knäblein / und drey Mägdlein / zur Welt gebohren / auß denen ein Mägdlein nach der Lauff gestorben seye.

Mergethem.

Es gemein Mergethe / und Mergenthal / oder Marienthal / von Theils auch Marienheim / und vom Dressero Mergethum genant. Ligt an der Tauber / und ob der Stadt / auß dem Rißberg / das Schloß zum Neuenhaus / zwischen Königshofen / und Weickersheim. Ist des Herzogen Meisters des Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen Residenz; deren Teutschen

n abge
ffschafft
ich bes
iner / so
8. beyde
Bestun
ld / und

caff.

dungen/
hausen/
stadt und
zwischen
Rudolfs
ist / wie
tin. c. 9.
orum p.
Rethelri
erümbte
uff diese
25. Au
der von
aben sich
wieher ge
wehret;
Banners
als Car-
cap. 50.
Theil des
der Ges
atts bes
volet la
st. Als
n muste/
in brand
o am fol
n 1640.
att / ein
genesen /
und drey
uff denen
ben seye.

Mergens
a Theils
ro Mer-
ber / und
Schloß
ashofen/
zen Weis
utsch und
n Teuts
schen



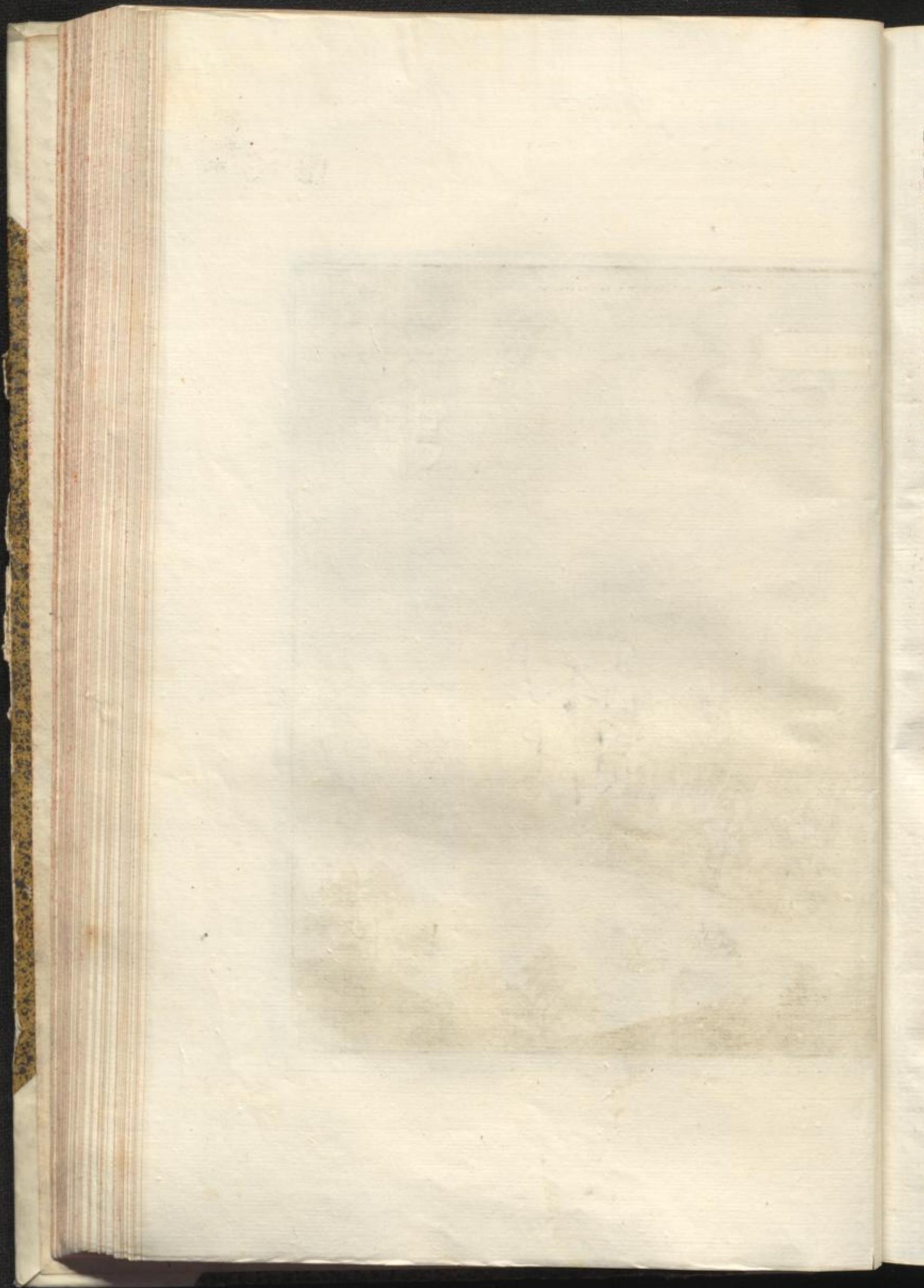


Margtheim



Margntheim.





schen Meister / so allhie zu Mergentheim / wiewol nicht alle / gemeiniglich Hoff gehalten / und vor diesem auff den Hochmeister in Preussen / als solches Hochmeisterthum noch in seinem Stande gewesen / ihr Abscheu gehabt haben / Verzeichnuß / von Bottono, Grafen zu Hohenlohe / an / der Anno 1253. gestorben / bis auff Erz-Herzog Maximilian von Oesterreich / so Anno 1618. Todtsfürworden / Bernhard Herzog in der Elfscher Chronik / lib. 10. cap. 4. setzet. Ihrer Hochfürstl. Durchleucht. 2c. hat succedirt Erzherzog Carl zu Oesterreich / 2c. und dero Anno 1624. Herr Johann Caspar von Stadion / so Anno 1641. im Wintermonat / diese Welt gesequet / und allhie im Capuciner Kloster / den 27. Februarii Anno 42. in Gegenwart etlicher Herren Land-Commendatorn / und vieler anderer des Ritters Ordens / zur Erden bestattet worden ist. Sein Einkommen / so er von der Groß-Meisterschafft gehabt / solte sich auff 200. tausend Gulden erstrecken haben. Siehe Tom. 4. Theatri Europæi fol. 119. b. An seiner statt / seyn Ihr Hochfürstl. Durchleucht / Erzherzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich / 2c. erwählt worden / und haben die Possession in gedachtem 24. Jahr eingenommen. Gegen dem Ende des 1631. Jahrs / ward besagte Stadt Mergentheim von dem Schwedischen Feldmarschallen / Herren Gustavo Horn / 2c. mit Accord / und zu Anfang des 1643. Jahrs / von den Franzosen / und Weymarischen / erobert: die sich auch Anno 1645. allhie befunden haben; bey welchen unterschiedlichen Eroberungen / wie leicht zu erachten / dieser Ort viel außgestanden haben wird; und doch allezeit wieder an seinen Herren kommen ist.

Ist des Hochmeisters des Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen / wasser in Francken ist / ordinari Resident. Und haben auch / vor Jahren / die Herren Meister / als sie noch auff den Hochmeister in Preussen ihr Abscheu gehabt / gemeinlich allhie Hoff gehalten; die Bernhard Herzog lib. 10. Chron. Allat. cap. 4. fol. 204. in folgender Ordnung setzet. 1. Botto, ein Graff zu Hohenlohe / so Anno 1253. gestorben. 2. Dieterich / Graf zu Brünningen. 3. Gebhard / Graf von Hirsperg. 4. Wernher / Herr zu Battenberg. 5. Cunrad / Burg-Graff zu Nürnberg. 6. Cunrad / Herr zu Feuchtwangen. 7. Gottfried / Graff zu Hohenlohe. 8. Zurrich von Stetten. 9. Johann von Nesselrode. 10. Gottfried / Herr von Feuchtwangen. 11. Weyrich von Busweiler. 12. Eberhard /

Herr zu Sulzbürg. 13. Cunrad / Herr zu Gundelfingen. 14. Wolffgang / Graff zu Nellenburg / so Anno 1333. gestorben. 15. Philips / Herr zu Bickenbach. 16. Gottfried / Graff von Hanau. 17. Johann von Hohn. 18. Cunrad Rude. 19. Seyfried von Benningen. 20. Johann von Kloss. 21. Cunrad von Egolffstein. 22. Dieterich von Wintershausen. 23. Eberhard von Seinsheim. 24. Eberhard von Stetten. 25. Jost von Benningen. 26. Ulrich von Leudersheim (vielleicht Leudersheim.) 27. Reinhart von Neyberg. 28. Endres von Grumbach. 29. Hartmann von Stockheim. 30. Johann Adelmann / von Adelmansfelden / so Anno 1510. gestorben. 31. Dieterich von Ele. 32. Walther von Cronberg. 33. Wolffgang Schusbar / genannt Milchlin. 34. Georg Hundt / von Benckheim / Anno 1566. gestorben. 35. Heinrich von Bobenhhausen / so Anno 1590. seine Residenz in dem Teutschen Ordens Cammerhaus zu Weissenburg gehabt. 36. Erz-Herzog Maximilian zu Oesterreich. Bis hieher gehet besagter Herzog. 37. Erz-Herzog Carl zu Oesterreich. 38. Herr Johann Caspar von Stadion. 39. Herr Erz-Herzog / Leopold Wilhelm zu Oesterreich / der jetzige Herr Hochmeister. Es ist dieses Meistertums monatlich einfacher Reichs-Anschlag / Anno 1521. gemacht 19. zu Ross 55. zu Fuß / 448. Gulden / und zu Unterhaltung des Cammer-Berichts jährlich ordinari 90. Gulden / und nach der Erhöhung 150. Und also ist auch solcher Reichs-Anschlag Anno 1650. wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder / in der Repartition zu Nürnberg einkommen; wiewol D. Wurffsbain sagt wäre Anno 1545. und 51. auff 1. zu Ross und 25. zu Fuß / erhöht worden. Joh. Theod. Sprengerus, in compendiosa omnium, & singulorum Imperii Statuum delineatione, sagt unter andern / von diesem Hochmeistertumb also: Corpus Magisterii, consistit in bonis Camere, & 8. prefecturis, vulgò Balleyen; quales sunt, die Balley von Francken / Hessen / Westphalen / Sachsen / Thüringen / Lothringen / Utrecht und Mastrich; ex quibus Corpori subtractæ sunt sublequentes magnæ Commendæ, die von Mastrich / Utrecht / ab Hollandis; Sachsen / Thüringen / Hessen / à principibus territorii. Ad bona Camere pertinent sublequentia: Mergentheim / Stadt und Ampt / Neuhaus / Schloß und Ampt / Hutenheim Bogten / Dallau Ampt / Hilsbach / Heuchelheim / Kyrbach / Stupferich /

ferich/Baingen/Weingarten; Pfleregereyen am Neckar/ ut Stockberg / Schloß und Ampt / Neckers-Um Ampt / Weinheim Ampt / Rinhausen Ampt / Haus Hornack / Eron Weissenburg / Speyr / Franckfurt am Mayn / Mayns. Commendaturæ ad basiliviam Franconia pertinentes hæ sunt, quamvis non omnes in Franconia sitæ: Ellingen die Land-Commenthuren / Nürnberg mit Eschenbach / Dänckelspühl und Pöschbaur / Heilbron / Birnsperg / Blumenthal / Würzburg / Rotenburg / Ulm mit Zeschingen / Kapsenburg / Dettingen / Thonauwerd / Regenspurz / Wineda / Münchstat / Genghofen in Bayern. Magister eligitur Mergentheimii à quibusdam Equitibus ad id deputatis, qui appellantur Rathgebütige. Und so viel sagt dieser. Im Jahr 34. haben die Schwedischen / nach der Nördlinger Schlacht / dieses Mergentheim selber verlassen. Anno 1645. umb den 26. Aprilis / befanden sich die Franzosen allhie / item, zu Rattlingen / Ayl / Weickersheim / Meynberheim / Hopferstat / Haldenbergstätten / und also im gansen Ochsenfurter Gou und Tauber Grunde.

Meynberg/ Mainberg.

In Würzburgisches Schloß und Ampt / nächstan Schweinfurt. In einem neulich überkommenen Bericht stehet also: Anno 1542. schloß Fürst Wilhelm zu Henneberg / zu Schweinfurt mit Bischoff Conraden zu Würzburg / den Kauff / wegen Schloß und Ampt Mainberg / welches Graff Berthold zu Henneberg Anno 1306. vom Grafen zu Barby erkauft. Der Bischoff gab ihm für Mainberg / Mainungen / und ein groß Stück Geld. Ward also Mainungen Hennebergisch / und Mainberg Würzburgisch.

Meynert.

In Bambergisches Schloß und Ampt.

Michelbach.

In Ort / in der Hohenlohschen / Neuensteinischen Herrschafft; allda An. 1634. den 22. Decembris, die Confederirten, in die 17. Compagnien / von des Graffens von Wartenberg Reutern / allerdings ruinirt haben / wie Engelsfuß sagt. Kemnitz schreibt im 2. Theil daß der Commendant in Hanau / General Major Ramsay den 23. Decemb.

Anno 34. mit andern / zu Nachts / den Käyserlichen zu Michelbach eingefallen seye / großen Schaden gethan / und gute Beute gemacht habe.

Michelstadt / Michlenstat.

In Odenwald / an dem Wasser Neubling / und in der Graffschafft Erpach gelegen / welche Herren Grafen / wie oben im Eingang gesagt worden / ein Stand des Fränckischen Eraynes seyn. Bey den Alten wird das Gôw herumb Plungowe / und der besagte Fluß Mimilingus, Michelstadt aber Michilunstat genennet / wie bey dem Frehero part. 2. Originum cap. 6. zu lesen / der auch am 23. Blat sagt / daß die Herren Grafen von Erpach / ihre Graffschafft Erpach (so mit der Pfalz am Rhein / der Graffschafft Hohenlohe / der Graffschafft Wertheim / und über dem Mayn mit der Graffschafft Hanau / benachbart ist) von Thur-Pfals / mit der Würde des Erbschenken-Ampts / zu Lehen tragen; So ein anderer / in seinem geschriebenen Bericht / allein von etlichen Gütern / so in solcher Graffschafft gelegen / außsetzet / und erkläret: Dann sonst es eine Graffschafft des Heil. Röm. Reichs ist. Man wil / daß sie / die Herren Grafen / von Eginhardo, des Käyfers Caroli M. Enkeltern / und seiner / des Käyfers / Tochter Imma / so ihn / den Eginharden / lieb gewonnen / herkommen; und daß entweder Er / der Käyser Carl / selbst / oder sein Sohn / Käyser Ludwig der Erste / diese Landsgelegenheit / von der wir / zu Eingang der Unter-Pfälzischen Städte-Beschreibung gehandelt / ihme Egenhardo geben habe. Und schreibet Johan. Angel. à Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. part. 1. c. 4. fol. 37. b. auß der Lorschischen / oder Laurisheimischen Chronick / daß gedachter Käyser Ludwig dem Einarhardo (oder Egenhardo) geben habe / die Landsgüter Michlenstadt / mit 14. des Königs geeigneten Knechten / ihren Weibern / und 13. Kindern. Siehe von dem gedachten Oden oder Ottenwald / auch Munsterum lib. 5. cap. 307. und G. Schönborner / lib. 1. politic. c. 6. In welchem hochwolgedachte Herren Grafen schöne Güter / und / unter andern Orten / die beyde Schlöffer Erpach / und Fürstenu / so beyde vest / auch die dabey gelegene Marckstecken / gleichen Namens / mit Wällen umbgeben seyn. Zu Erpach hat im Jahr 1640. H. Graff Ludwig Hoff gehalten / der Anno 43. wie berichtet wird / ohne Kinder / gestorben. Zu Fürstenu hatte sein Herz

Käyses
/ groß
ute ges

af.

Neub.
nach ges
ben im
nd des
i Alten
und der
dt aber
chero
er auch
Brafen
h (so
schafft
heim/
schafft
Ofals/
pts/zu
em ge
n Güs
/ aufs
es eine
s ist.
/ von
Lange
Jms
nnen/
Käys
äyser
nheit/
fälsch
ihme
ct Jo
busp.
r Lors
onic/
nhar
lands
s ges
d 13.
ddens
ib. 5.
polit.
erren
ndern
und
y ges
ens/
h hat
f ges
ohne
e sein
Herz





Neckar

- 1. Die Kirche
- 2. Die Burg
- 3. Die Wohnung
- 4. Die Vorburg
- 5. Der Garten
- 6. Die Mauer

Mühl

Strom

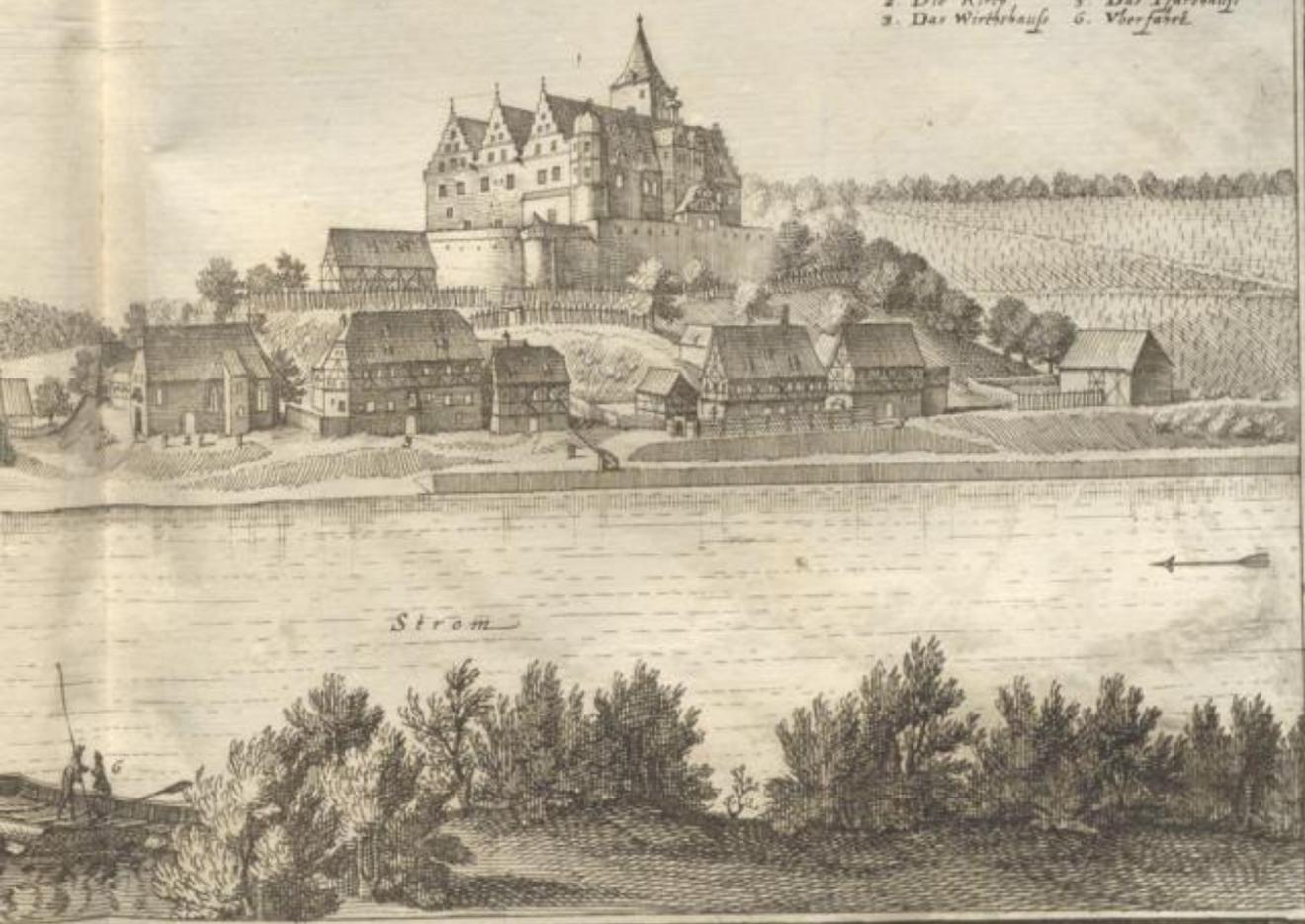
K. H. Meyer del.

Weyenberg .



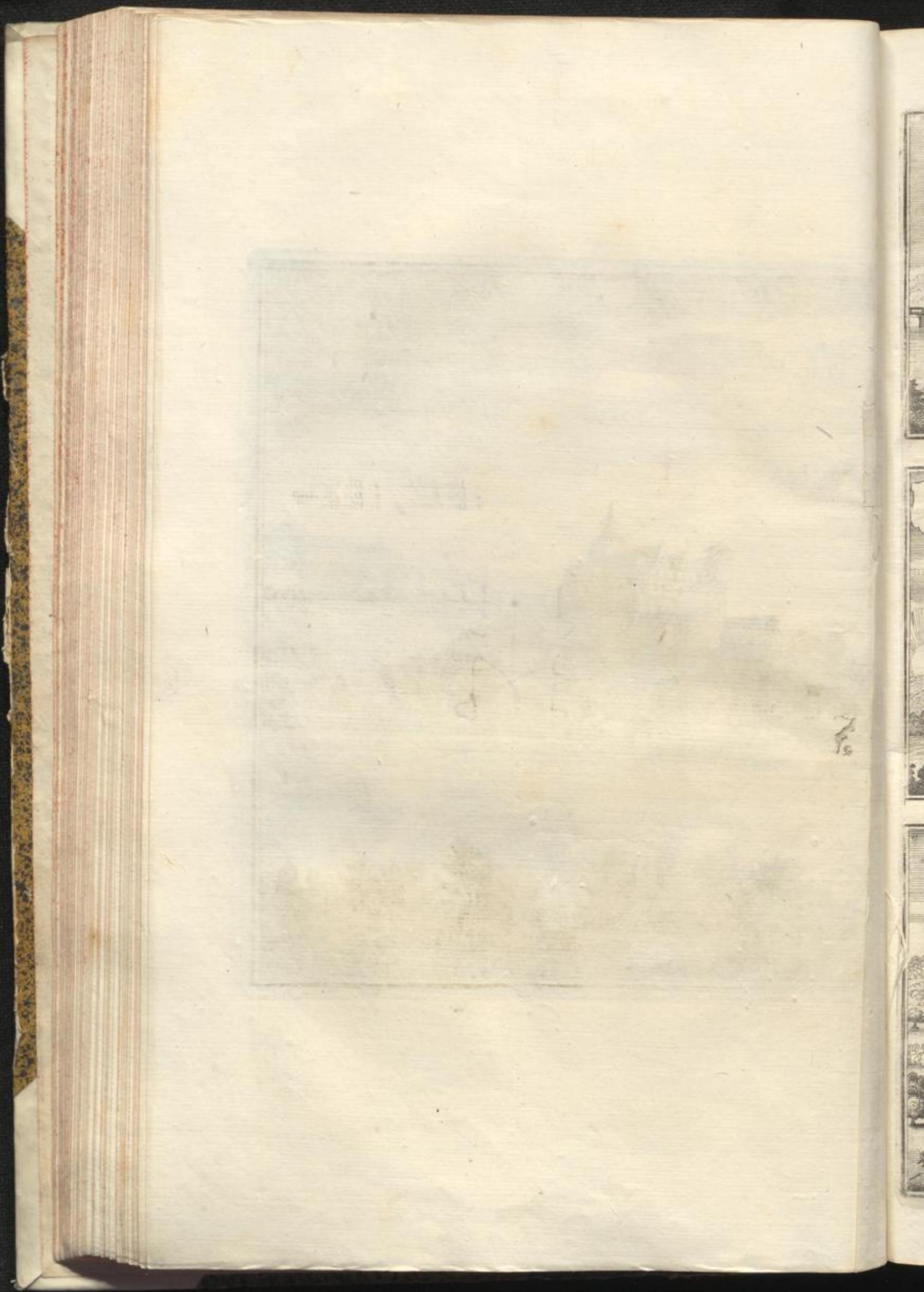
Heinberg .

- | | |
|------------------|------------------|
| 1. Das Schloß | 4. Die Vogtey |
| 2. Die Kirch | 5. Das Pfarrhaus |
| 3. Das Wirtshaus | 6. Vberfäsel |



Strom

Caluar. Meering. fecit.



Eltman.



Neckee Wlm.



Rötingen.





Herz Bruder/ Herz Graff Georg Albrecht/ sein Hoffstatt / und damaln allbereit drey Junge Herren: der auch dieser Zeit der eini- ge regierende Herz dieser Graffschafft / und Anno 44. der Herren Graffen von Hanau Vormund/ und Statthalter zu Hanau ge- wesi/ und vielleicht noch ist. Seiner Gräffl. Gn. Gemahlin ist eine Gräfin von Hohen- lohe/ Schillingsfürst. Zwischen obgedach- ten beyden Orten/ Erpach/ und Fürstenau/ so bey ungesehr einer halben Meyl von ein- ander / ligt oberwehntes Städtlein Michel- stadt/ in der Mitte/ allda die Herren Graffen von Erbach/ in der schönen Kirchen/ darinn die Augspurgische Confession getrieben wird/ ihre Begräbnuß haben. In diesem Städt- lein haben die Herren Graffen von Erbach (darvon seithero Herz Graff Georg Albrecht dieses zeitliche Leben geendet / aber etliche Herren Söhne hinterlassen hat) die Be- gräbnuß. Ihr Anschlag zum Römerzug/ ist 2. zu Ross/ 8. zu Fuß/ oder an Geld 56. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts Jährlich ordinari 10. fl. und cum augmen- to 16. fl. 42. Kr. 4. Heller. In der Nürn- bergischen Repartition, wegen Satisfaction der Schwedischen Miliz/ stehen für 133 $\frac{1}{2}$ Monat / 7476. fl. so eben das obgedachte Contingent, oder Reichs-Gebühr machen.

Minnerstatt / Mütterstatt / ins gemein Mürstatt.

In Städtlein und Ampt dem Stifft Würzburg gehörig/ hat ein Teutsches Haus/ in welchem ein Commenshur/ nach Mergetheim gehörig/ wohnet. Etliche sa- gen/ der rechte Nahm sey Marienstatt/ oder Mariapolis. Es hat allda ein wild Wasser/ welches die Leuthe wider die Krätze brauchen. Ligt 2. Meilen von Schweinfurt/ dahin man durch das Rannunger-Thal kommt.

Mönchröth.

In Dorff und Kloster / eine Meil von Coburg / allda ein Sächsisch Forsthaus / und ein schöner trefflich grosser See.

Mönchsberg/ Münchberg.

In Marktgräffliches Culmbachisches Städtlein / zwischen Befrey und Hoff gelegen.

Mornsheim.

Von theils Morsheim genannt/ zwischen Monheim / und Pappenheim / auff der

Seiten / am Hanenlam gelegen / und ins Stifft Michstatt gehörig / so Conradus II. Bischoff zu Michstatt / der Anno 1305. ge- storben / Anno 1300. auß einem Dorff zur Stadt gemacht / mit Mauern und Gräben umgeben: und Bischoff Marquart hernach ein Schloß dahin gebauet hat: wie beym Brulchio de Episcopat. Germaniæ cap. 10. p. 190. a. zu lesen.

Mülhausen.

Es schreibt Herr D. Wurffbain relat. 3. theils/ p. 197. Käyser Hein- rich der Ader / habe von dem Bist- thumb Würzburg / neben andern insonders heit nachfolgende drey Marktstellen/ Loner- stadt/ Wachenroth/ und Mülhausen zu neh- men / und dem Bisthumb Bamberg zu zu- wenden / jedoch allerdings vergeblich ver- meyn. Es sol aber gleichwol Wachenroth der Zeit Bambergisch seyn. Sonsten finde ich von dem besagten Mülhausen nichts.

Rassensfels.

In schöner Marktstreck / drey Stund von Ingolstadt gelegen/ und dem Bis- choff zu Michstatt / so ein Stand des Fränkischen Craises/ gehörig. Aventinus, und Gretserus, halten ihn für den Alten Aureatum, die auch von den Antiquitäten allhie zu lesen seyn. Und wil man den Thurn allda im Schloß/ so auff einem Felsen/ mitten in der Schutter erbauet / für ein Römisch Werk halten. Es sollen auch die Bauren daselbst noch bisweilen alte Rünsten/ Heyd- nische Waffen / und zerbrochene Spieß fin- den. Besiehe besagten Gretserum de Epi- scop. Eystett. p. 155. seqq.

Neckers-Ulm.

Nörderthalb (al. ein) Stund unterhalb Heylbrunn / am Neckar / entweder ein Städtlein oder schöner Marktstreck/ Teutsch- meisterisch / und also in den Fränkischen Craiß gehörig / obwoln solcher Ort noch auff Schwäbischem Boden ligt.

Neudeck.

Schloß und Ampt / Bambergisch.

Neuhauß.

In Berg-Schloß / allernächst an Mer- getheim / Teutschmeisterisch.

Es ist auch ein Neuenhaus im Bamber- gischen. So sol in gleichem ein Neuenhaus im Culmbachischen/ und eines im Cobur- gischen seyn.

Neuenburg.

Dies Würzburgische Ampt Markt, Biberth gehörig.

Neustadt.

Dessen Namens etliche in Franckenland seyn/als/ 1. Neustadt an der Sal/ nahend Königshofen/ und Wellerstadt/ eine Würzburgische Stadt/ drey Meilen von Schweinfurt/ und bey solcher das alte Schloß Salzburg/ auff einem Berg gelegen/ so noch dem Adelichē Geschlecht der Boten von Salzburg zuständig ist. Es gehört zu diesem Neustadtein Ampt. Munsterus schreibet/ daß zu Ober-Salza/ an der Sala/ Carolus Magnus, der Käyser/ gar einen herrlichen Palast erbauet/ allda er offte der außländischen Könige Botschafften verhöret; und daß/ nach ihme/ des Lusts halber/ so an diesem Ort ist/ die drey Käyser/ Ludovicus Pius, Arnulfus, und Otto I. Täge allda gehalten. Zuletzt seye der Palast gar zerfallen/ darvon man noch etliche Stück sehe/ und seye diß Ober-Salz zu einer Stadt erwachsen/ die man jehund Neuenstadt nenne. Von dem obgedachten Wasser Sala/ sollen die Francken Salici seyn genannt worden/ von dessen Ursprung/ bey dem Dorff Sala/ nicht fern von Königshofen im Grauentland/ un wie solches bey Gmünd in den Mäyn kommt/ gedachter Munsterus auch zu lesen ist; wiewol er die acht zufließende/ oder darein kommende Wasser/ anders/ als theils thun/ nennet.

Hierbey ist zu erinnern/ daß der Abriß/ oder Kupfferfigur/ nicht der Stadt Neustadt an der Aisch/ sondern dieser Neustadt an der Sal seye/ wie in Neulichkeit ein günstiger Herr erinnert hat. Anno 1640. lag der Herr Erz-Herzog Leopold Wilhelm mit der Käyserlichen Armee in/ und umb Neustadt/ an der Sal/ und war von Salsfeld/ allda die Käyserl. und Schwedische nebeneinander gelegen/ hieher gangen. Die Schwedischen unterm Feld-Marschall Banner lagen auch nicht weit von dieser. Die Käyserischen brachen/ den 5. 15. Julii/ von dar wieder auff/ und giengen beyde Armeen in Hessen.

2. Neustadt an der Krempe/ oder vorm Wald/ oder der Heyde/ nicht sonder fern von Cronnach/ und 2. Meilen von Coburg/ ein Städtlein/ welches insgemein Neustädtlein genant wird/ und in die Coburgische Pfleg gehörig ist: allda vor diesem die Kauffleute/ in des Burgermeisters Weissen Wirthshause/ das hänseln zu üben ge-

pflegt haben: wie Limnaeus lib. 8. de Jur. publ. cap. 6. num. 13. schreibet. Anno 1632. im Herbst/ haben dieses Städtlein/ sammt andern Orten/ die Friedländische eingeschert.

3. Neustadt/ oder Neustädtlein/ nahend Schnabelweid/ Rantulm/ Eschenbach/ Pressat/ und Grafenwerd/ gelegen/ und Marggräffisch Culmbachisch ist/ hat ein Ampt.

4. Neustadt an der Aisch/ auch Marggräffisch Culmbachisch/ oder Bayrütisch/ ein feines Städtlein/ und Ampt. Als Pfalzgraf Fridericus Victoriosus, Churfürst/ Herzog Ludwigen in Bayern/ wider Marggraff Albrechten von Brandenburg/ beyfunde/ gewann er Churfürst auch dieses Städtlein. Anno 1553. im Marggräffischen Krieg/ ist dieses Neustadt aufgebrannt worden. Man kommt hieher/ wann man von Würzburg nach Nürnberg reiset.

Neuenstadt.

Das Mäyn/ ein Closter/ und/ wie einer berichtet/ auch ein Ampt/ im Bistumb Würzburg. Wird vielleicht das Neustadt seyn/ so eine Landrafel im Spesshart/ zwischen Rodenbach/ Kotensfels/ und Eßelbach/ am Mäyn/ setet.

Neuenstein.

Stadt/ und Schloß/ ein Stund von Deringen/ Herren Grafen Crafft von Hohenlohe hinterlassene Erben-Residenz.

Neunkirch.

Markt/ und Ampt/ Bambergisch.

Northalben.

Markt/ und Ampt/ Bambergisch. Wird auch/ ohne h. Nort-Alben geschrieben.

Northheim.

Dieses Namens seyn im Franckenlande unterschiedliche Ort/ als/

1. Northheim/ im Grabfeld/ denen von Stein gehörig.

2. Northheim/ von der Köhn/ an der Stray/ über Ostheim vor der Köhn.

3. Northheim/ am Mäyn/ meistens ins Closter Schwarbach gehörig.

4. Northheim/ bey dem Seehaus/ in dieses Ampt gehörig/ vorhin Frey-Herrisch Seinsheimisch/ jetzt Gräfflich Schwarzenbergisch.

5. Kalten-Northheim/ an dem Flüstlein Selda

e Jur.
1631.
ammt
inges

ein/
schen
n/und
at ein

auch
Bays
. Als
Ehur
wider
burg/
dieses
schen
wor
n von

/ wie
/ im
t das
Spef
und

von
affts
eng.

2.

isch.
ges

ande

von

der

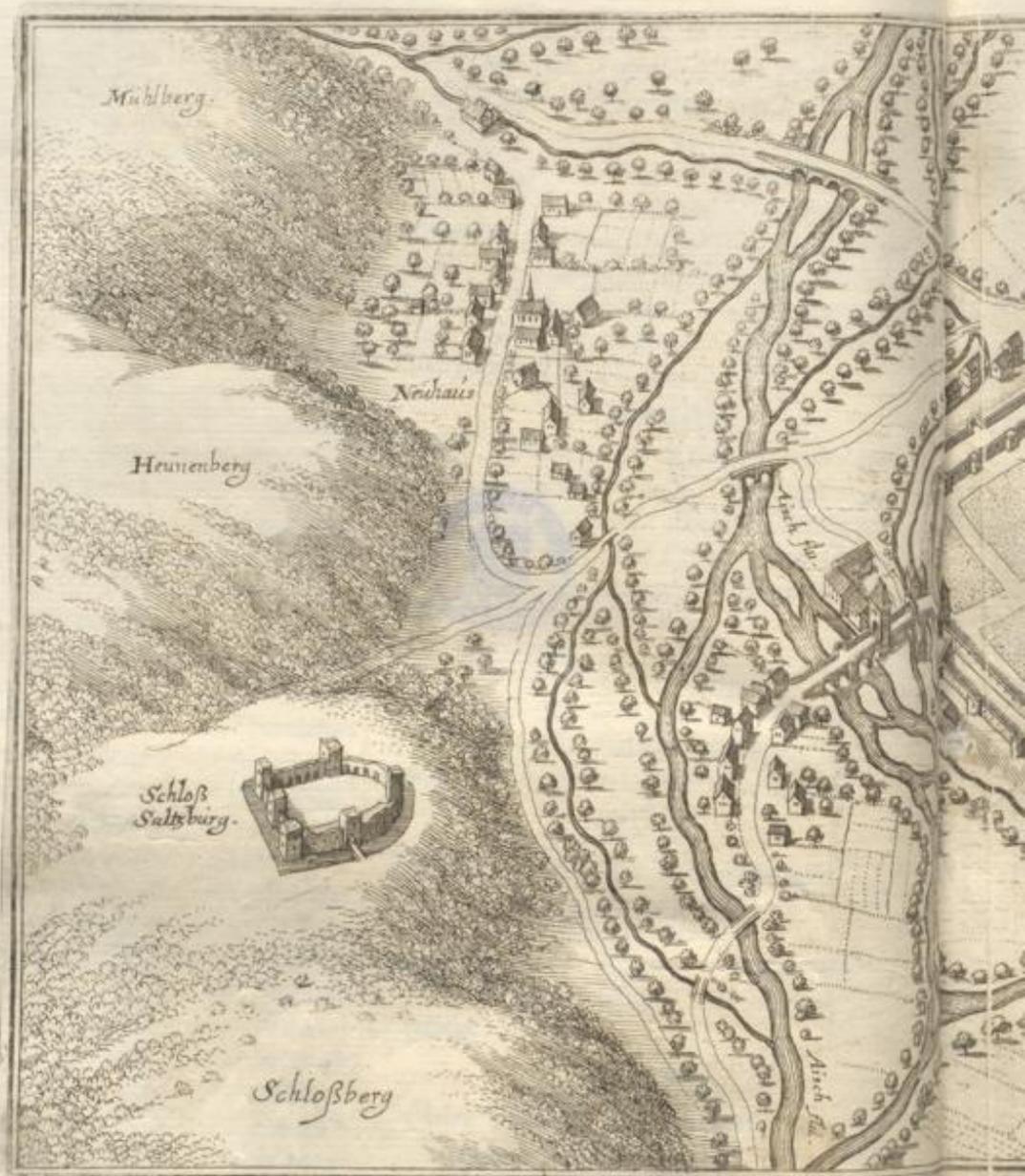
ins

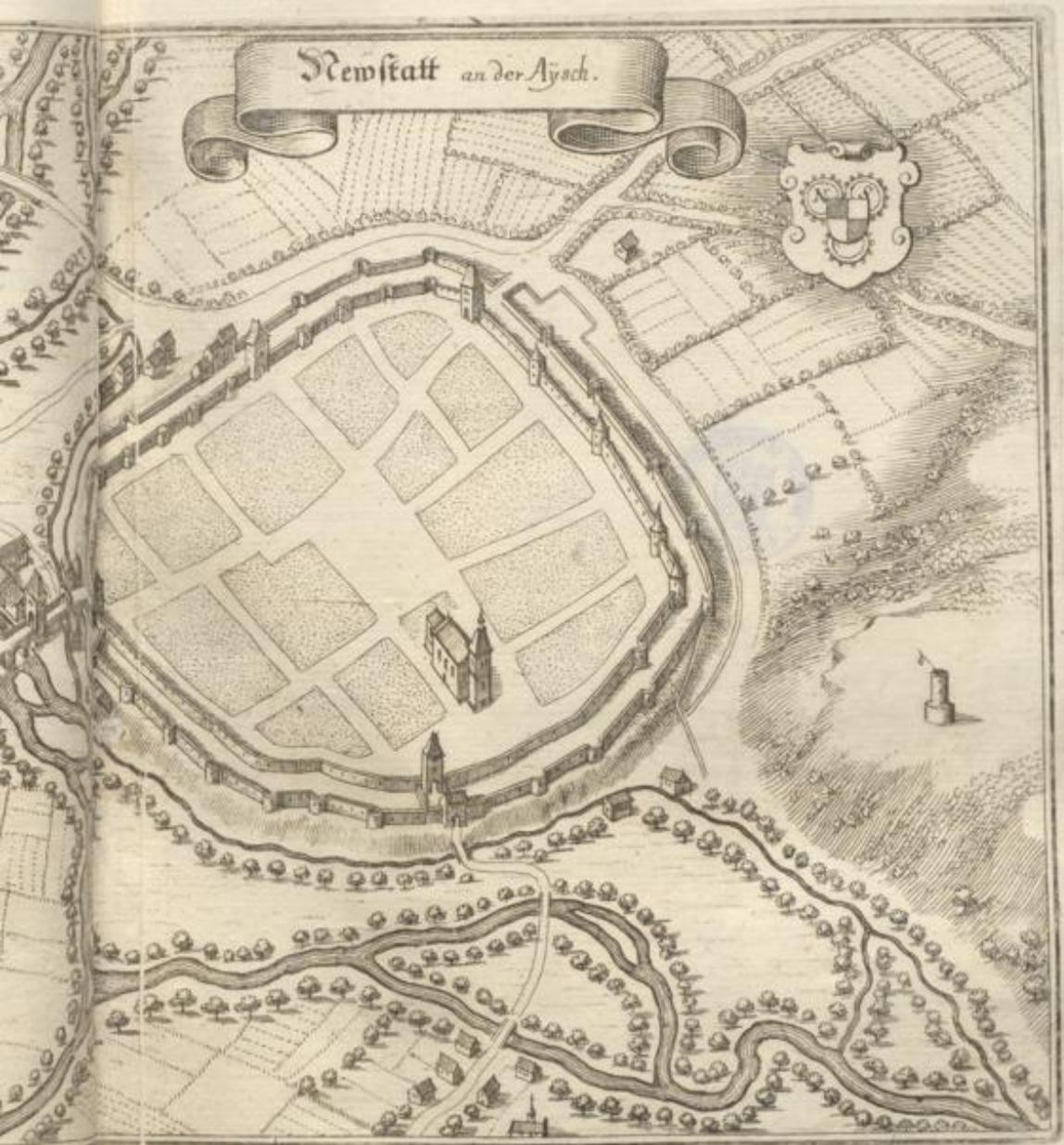
eses
ins
bers

lein
lda











Felda/ so in die Wert laufft/ und ein Meil von der Thann gelegen. Von diesem letzten Ort/ so ein Decanat hat/ schreibt Kemnizius, in 2. Theil vom Schwedischen Krieg/ lib. 2. also: In der Graffschafft Henneberg wurden/ von den Piccolominischen/ das Städtlein Kalten Northeim/ und andere Flecken/ und Dörffer/ in die Asche gelegt; die übrige ganz aufgeplündert. So/ nach der Nördlinger Schlacht/ Anno 1634. geschehen.

Nürnberg.

Es ligt die weitberühmte des Heiligen Röm. Reichs Stadt Nürnberg im Fränkischen Creiß/ an der Pegnitz/ so bey Fürth in die Regnitz oder Rednitz/ und diese förter in den Ráyn fällt/ auff einem sandigten gar harten Boden/ da weder Weinswachs/ noch Schiffarth ist/ die auch nicht eben/ sondern auff etlichen Berglein erbauet/ deren Hand jedoch durch alle Land gehet. Woher aber ihr Name kommt und wer sie erbauet/ davon seynd unterschiedliche Meynungen. Theils halten sie für des Ptolomæi Segodunum: Theils vermeynen/ daß sie vorzeiten Nahrungsberg: Andere/ daß sie Nerckelsberg geheissen: Theils nennens Nur-ein-berg: Andere wollen Drulum Neronem, Káysers Tiberii Brudern zu ihrem Urheber machen/ daher der Name Nero-berg und Nero-werck entsprungen seye: Theils sagen/ besagter Káysers Tiberius Nero habe den Thurn auff der Besten allhier/ zwölff Jahr vor Christi Geburt/ zur Zeit seines Stueffvaters/ Káysers Augusti, als er Tiberius damals noch nicht Káysers/ wider den König in Thüringen gezogen/ erbauet/ und als besagter König sich ihm ergeben/ bemeldten Thurn/ sammt dero Gegend herum/ den Inwohnern selbiger Gegend/ eine Stadt dahin zu bauen eingegeben: Andere aber verwerffen diese Meynung und sagen/ welche vermeynen/ daß Drulus oder Tiberius gar in die Landsart kommen/ und in selbiger die Noricos überwunden/ und die Besten oder das Schloß allda erbauet habe/ die verstehen sich nicht recht auff die alte Beschreibung des Landes/ und seyen der Historien nicht genugsam erfahren. Dann es haben vorzeiten diese Gegend die Schwäbische Hermunduri bewohnet/ deren Nachbarn die Norici, oder wie Alhameus apud Capitolinum in vita M. Antonii wil/ die Variltz,

in der Oberrhein-Pfals/ gewesen: Die Norici aber haben zur Gránze den Inn und die Donau gehabt/ und sich hineintwärts gegen Italia oder Besschland erstreckt. Aber nachmals/ und zwar lang nach Christi Geburt/ als die Hunni das Noricum, nemlich einen Theil Oesterreich/ Steyer/ Kárrnten/ das Saltzburgische Distumb und angránzende Länder verwüsteten/ haben sich theils Norici, wegen mehrer Sicherheit in dieser Gegend/ allda sich auch theils der Bojen oder Báyern vorhero niedergelassen hatten/ begeben/ und wegen bequemblichkeit der zweyen Wasser Pegnitz/ und Rednitz oder Regnitz/ ihre Hámmer und Schmidten (auff welche Kunst sie sich sonderlichen verstanden) daherumb auffgerichtet/ und ferner zu ihrer Sicherheit auff den Berg/ auff welchem noch heutiges Tags das Schloß stehet/ Anfangs ein schlechtes Castell auffgeföhret/ dahin folgendes ein Flecken/ und also fortan eine Stadt erbauet worden/ welches Castell/ so in den alten Brieffen Castrum Noricum genennet wird/ unter dem Fränkischen Gebiet gewesen/ und allbereit zu denen Zeiten Káysers Carols des Grossen gestanden ist.

In der Constitutione Friderici Imperatoris de incendiariis & pacis violatoribus, stehet; In Castro nostro Norimberg. Anno 1187. wie selbige Constitutio in Corpore Juris, neben andern zu End zu finden.

Dahero ist man auch wegen der Zeit des ersten Anfangs/ wann Nürnberg erbauet worden/ ungleicher Meynung/ indeme etliche wollen/ es seye zur Zeit nicht Neronis, sondern Attilz geschehen/ umb welche Zeit auch die Stadt Venedig erbauet worden/ und also sagen sie/ habe Nürnberg den Namen von den Noricis, als derselben Metropolis, nicht von den Neronibus, die weder hieher noch in Thüringen jemals kommen seyn sollen. Den rechten Aufschlag lassen wir dymalß dahin gestellt seyn/ und halten es mit denen/ welche Nürnberg von Nordgau/ quali Nordenberg oder Nörnberg deriviren/ und kan dannoch der Thurn auff der Besten von Tiberio Neronem den Namen haben/ wie obgedacht: das von ein mehrers zu anderer Zeit.

Als folgendes Herzog Albrecht in Francken/ und Graf zu Bamberg/ bekandter maffsen/ umb sein Leben kommen/ ist solcher Ort/ welcher vorhero zu den Zeiten Caroli Magni schon den Christlichen Glauben gehabt/ von Káysers Ludwigo dem dritten/ Káysers Arnolffs Sohn/ dem Reich unterwürffig gemacht worden. Dieweilen es aber umb selbige Gegend

gend sehr unsicher worden / haben die Teutsche Käyser eine Besatzung ins Schloß gesetzt / und den Inwohnern gewisse Gesetze geschrieben : Insonderheit Käyser Conrad der Erste / umb das Jahr Christi 912. welcher die Stadt alten verständigen Männern ehrliches Herkommens / zu regieren / und die Wälder von der Rauberey sauber zu halten / befohlen : welche zu solchem Ende etliche Soldner angenommen und unterhalten / so täglich die Wälder und Strassen durchstreiffen / und wann sie schädliche Leuth antruffen / dieselbe in die Stadt führen solten : Inmassen bey der Stadt Nürnberg noch heutiges Tages gebräuchlich / deren auch solch Alt-Herbringen / mittler zeit von denen Römischen Käysern confirmirt / und in vim Commissionis perpetuae Lebensweiss aufgetragen worden.

Umb berührter Ursachen willen / daß die Stadt Nürnberg der Rauberey mächtig gewehret / haben sich zu erwehnter Zeit auch viel Adelige daffere Geschlecht dahin gethan / durch welche die Stadt hernacher jederzeit in guter Policiey und Ordnung erhalten worden.

Unter Käyser Ottone I. oder Magno, soll Anno 938. zu Nürnberg die erste Reichsversammlung seyn gehalten worden. Unter welchem Ottone I. wie auch beyden folgenden Ottone II. und Ottone III. die Stadt Nürnberg so weit zugenommen / daß etliche Graffen und Edle / und unter denselben sonderlichen die Graffen von Nassau / sich daselbst nieder gelassen / und gewohnet haben. Käyser Heinrich der II. hat sonderlich gern zu Nürnberg sich aufgehalten / und viel wichtige Reichs-Sachen daselbst entscheiden lassen. Dergleichen wird vom Käyser Heinrich dem III. Anno 1050. gelesen.

Nachmals / als die beyde Käyser Heinrich der Vierde und Fünffte / Vatter und Sohn / wider einander kriegeten / und es Nürnberg mit dem Vatter hielte / hat sie der Sohn / umb dz Jahr 1106. belagert / und nach 31. Stürmen / so Er davor verlohren / endlichen über das Wasser herein an dem Ort / so man wegen der grossen Gegenwehr / die da geschehen / noch heutiges Tages im Obern- und Untern Weehr / nahe bey dem Dendelmarck / nennet / erobert / und wie theils wollen / alles / Jung und Alt in der Stadt erstochen / auch die Kinder in der Wiegen schleiffen und verbrennen lassen. Es wurde Nürnberg hernach Rudenberg genant / und lag also 33. oder 34. Jahr öde / und obwoln theils meynen / es seye da-

mals auch das Schloß erobert worden / so findet es sich doch auß den Jahrbüchern / daß solches eine Jungfrau blieben / und von einem daffern Mann / Namens Gottfried / erhalten worden.

Unter Käyser Lothario hat sich dieser Ort wieder herfür gethan / und sonderlichen bey Regierung Käyser Conrads des Dritten / sich stattlich erholet umb das Jahr Christi 1140. welcher auch 10. Jahr hernach / als Er auß dem Heiligen Land wieder ins Reich kommen / mit seiner Gemahlin gern daselbst gewohnet.

Zu den Zeiten Käyser Carol des Vierden / umb das Jahr Christi 1350. ist Nürnberg gewaltig erweitert / mit neuen Mauern umgeben / und folgendes / wie jetzt zu sehen / mit doppelten starcken Mauern / weiten und tiefen Gräben / mächtigen Thürnen / stattlichen Brustwehren / Pasteyen und dergleichen befestiget worden. Dero Thürnen sollen groß und klein 365. und zwar 183. grosse von Quatersteinen seyn / und stehen auff solchen grossen runden und starcken Thürnen die Stück zur Sicherheit. Sie hat 6. grosse starcke und wolverwahrte Thor / als das Laufferthor / Thiergartnerthor / Neuthor / Schloßthor / Frauenthor / Spittlerthor / und zwo Pforten / als das Hallerthürlein und Böhrtterthürlein.

Es werden in dieser Stadt 528. Gassen und Gäßlein / 4. Schlagfloeken und 4. kleine Uhren / 1157. steinerne Brücken und Steg / von grossen Werkstücken gehauen / 7. hölzerne Brücken und Steg / 12. Berg / zehen Märckt oder Pläs / da man allerhand feyl hat / auff die 116. oder 118. Schöpffbrunnen / 12. Köhrcästen / (außer was für Wasser in der Burger Häusern ist) und 13. gemeine oder offene Bäder / darunter ein Gesundbad ist / gezelet.

Das obgedachte Wasser die Pegnis / so durch die Stadt rinnet / treibet 68. Mühlräder / ohne was sie bey den Schleiff-Pallier-Säg. Rothschmied-Papier-Dreuelmühlen / den Drotziehern / allerley Häutern / in- und außser der Stadt vor einen Nutzen schafft / und dabey auch Insulen / lustige Bleichen / spazier- und ehrliche Spielpläs machet. Es soll diese des Nordgaues Haupt-Stadt im Umbrayß 8000. Schritt haben / so man auf 2. kleine Teutsche Meilen rechnen thut. Sie ist nicht ganz rund / sondern wie man wil / mit fleiß Eckicht erbauet worden / daß sie desto schwerer zugewinnen. Sie hat zwo Vorstädt / Wehr / oder Märckt-Wehr / und Gos-

stien

a / so
/ daß
inem
rrhalz

r Ort
n bey
itten/
hrifti
ls Er
foms
n ge

dierde
ürns
uren
chen/
a und
attlis
gleis
n solz
rosse
f solz
rnen
rosse
aufs
hor /
/und
und

assen
leine
steg/
Hölz
chen
feyl
nen/
er in
eine
bad

/ so
träs
liers
ten/
und
fet/
den/
Es
im
auf
Sie
mit
esto
oro
hos
ens

Verzeichnis



NORENBERGA.

Dürnberg



1. S. Sebald	11. S. Claus Kirche	21. Die Felsberg	31. Die Gasse
2. S. Sebald	12. S. Margarethe	22. S. Sebald	32. Die Gasse
3. S. Sebald	13. S. Sebald	23. S. Sebald	33. Die Gasse
4. S. Sebald	14. S. Sebald	24. S. Sebald	34. Die Gasse
5. S. Sebald	15. S. Sebald	25. S. Sebald	35. Die Gasse
6. S. Sebald	16. S. Sebald	26. S. Sebald	36. Die Gasse
7. S. Sebald	17. S. Sebald	27. S. Sebald	
8. S. Sebald	18. S. Sebald	28. S. Sebald	
9. S. Sebald	19. S. Sebald	29. S. Sebald	
10. S. Sebald	20. S. Sebald	30. S. Sebald	

NORENBERGA.



Würnberg



1 S. Sebald.	13 S. Clara Closter.	25 Das Schloß.	37 Thiergarten- thor.
2 Rathhaus.	14 S. Margaretha Cl.	26 Kornhaus.	38 Fleisch Brück.
3 Prediger Clost.	15 Zeughaus.	27 Lüg im landt.	39 Kornmarkt.
4 Unser Frauen.	16 Weyß thurn.	28 Ochsenfelder.	40 Marßall.
5 Augustiner Cl.	17 Teuffel haus.	29 Heu markt.	41 Hadernmühl.
6 S. Egidij.	18 Roßmarkt.	30 New thor.	42 Haller weissen.
7 Spital.	19 Fischbach.	31 Haller thoren.	43 Mühlen.
8 Baszfüß Cl.	20 Der Markt.	32 Spital thor.	44 Steinbrück.
9 S. Catharina Cl.	21 Annes Lauffen thurn.	33 Frauen thor.	45 Vajßner thor.
10 S. Laurentij.	22 Schieß geaben.	34 Weiter thoren.	35 Lauffen thor.
11 S. Jacobi.	23 Schuß thurn.	35 Lauffen thor.	36 Die Pegnitz.
12 Casthus Cl.	24 Die Schütt.		

Adm. 13





1. Galgenhoff.
 2. Gostenhoff.
 3. Spittlerthor.
 4. Carthausen.

5. S: Jacob.
 6. Frauenthor.
 7. S: Clarn.
 8. Weis thurn.

9. S: Martha.
 10. Neu Kornhaus.
 11. S: Lorenzen.
 12. Zum parfücenn.

NÖRENBERGA.

Nürnberg.



1. St. Sebald
2. St. Lorenz
3. Minor church
4. St. Mary's church

5. Castle of the Emperor
6. Schloss
7. St. Sebald
8. St. Sebald

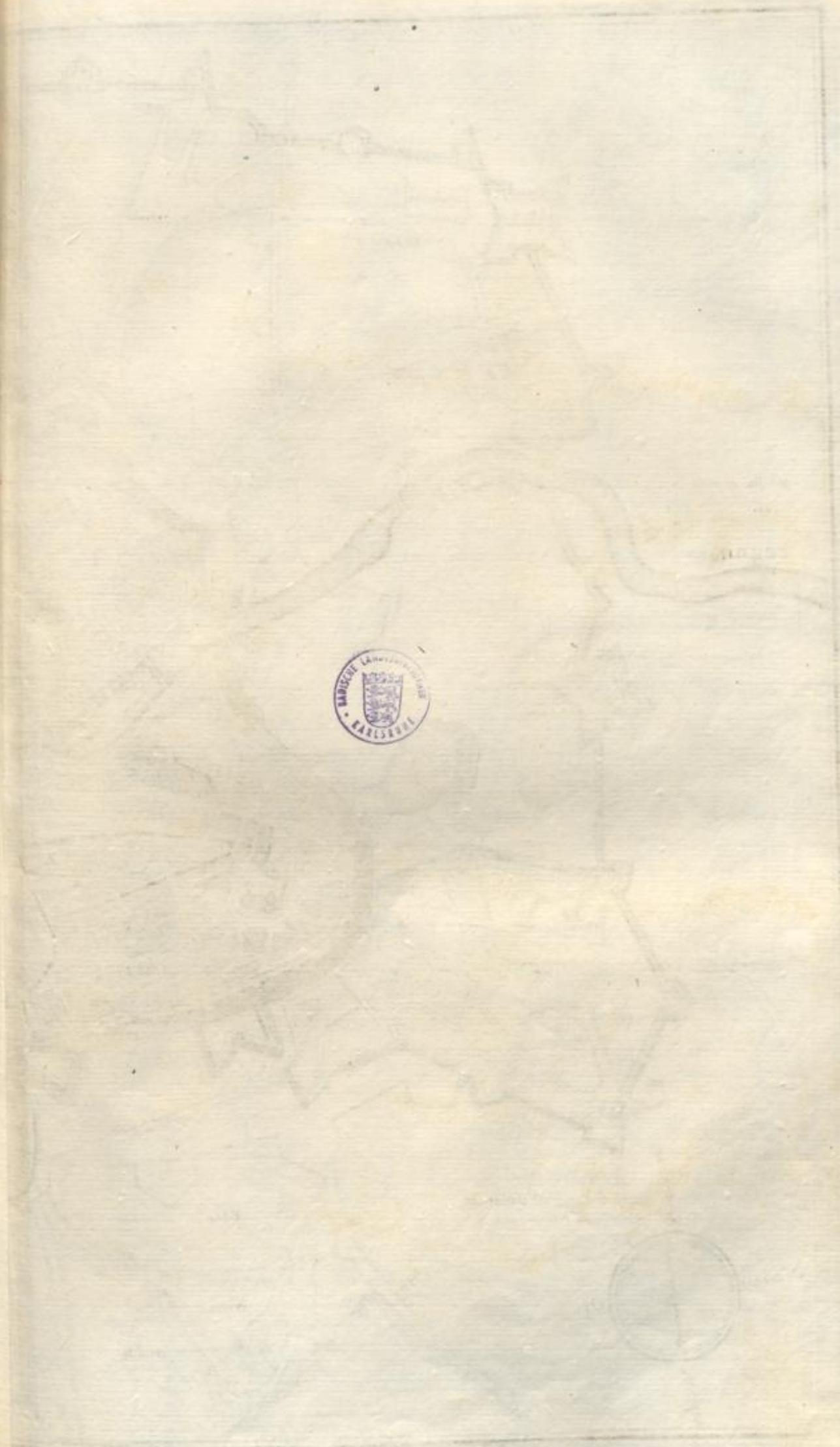
9. The tower of the
10. The tower of
11. The tower of
12. St. Sebald

13. Kornhaus
14. The tower of
15. St. Sebald
16. The tower of

17. The tower of
18. The tower of
19. The tower of
20. The tower of

21. The tower of
22. The tower of
23. The tower of
24. The tower of

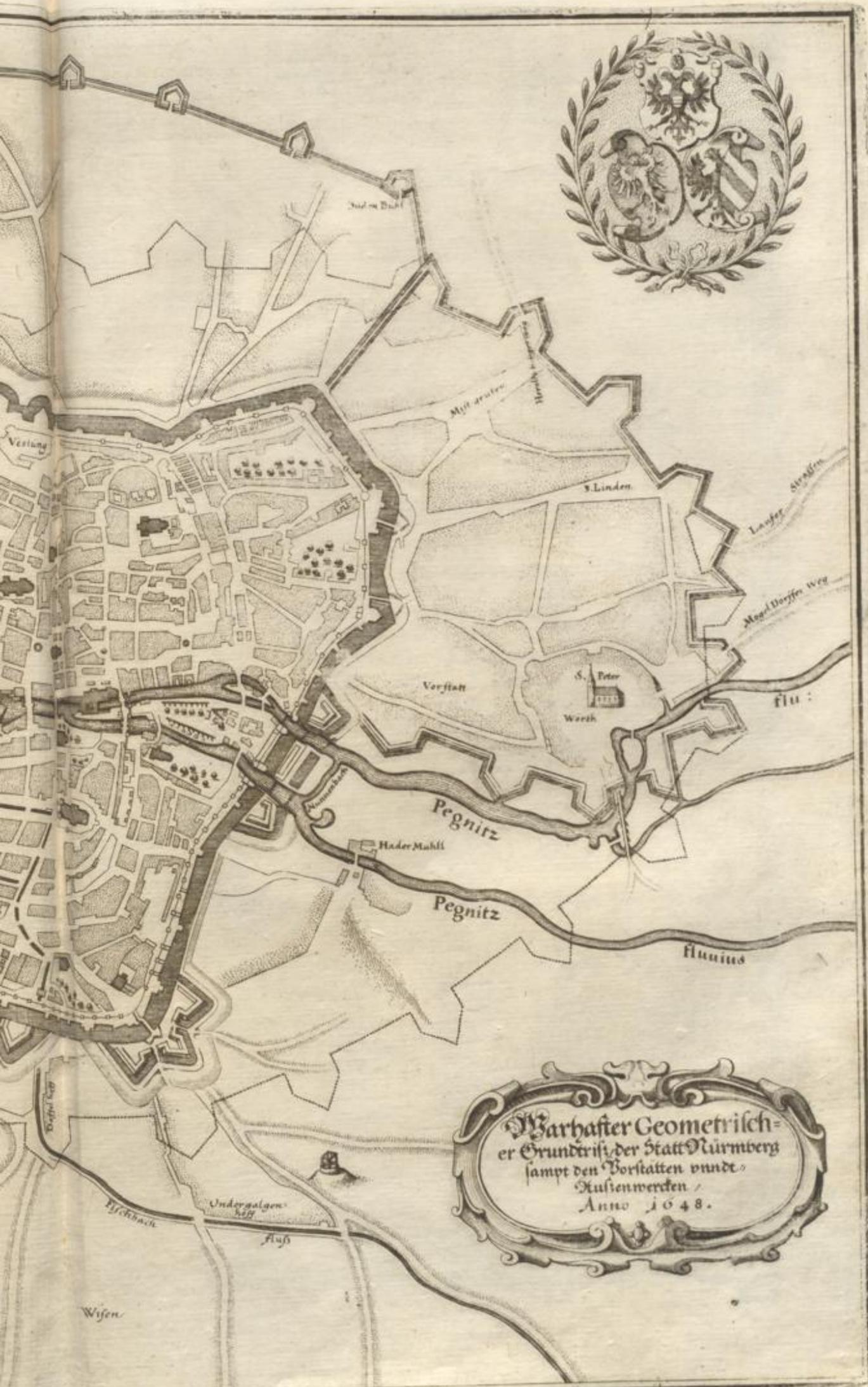




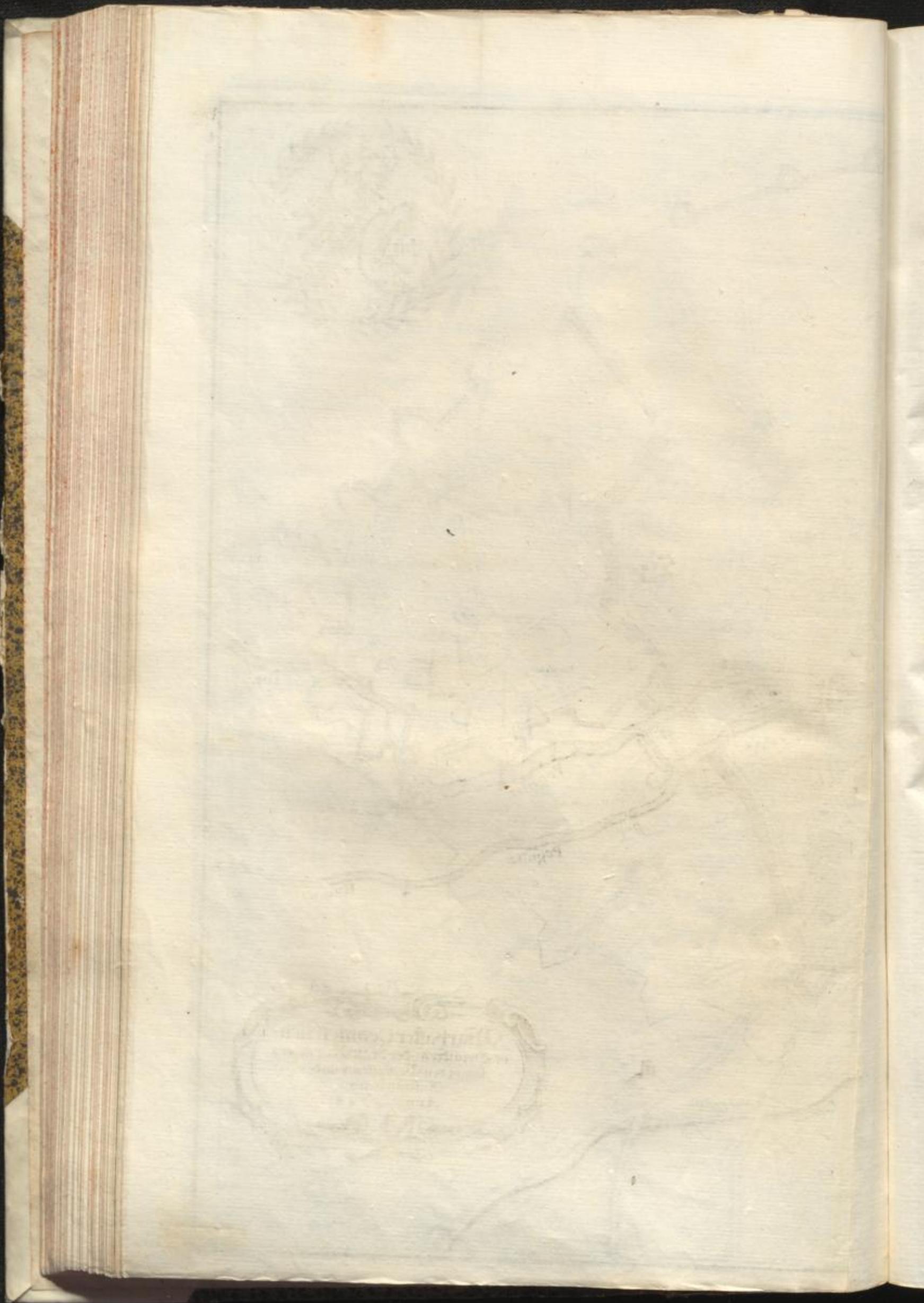


Mathematischer Geometrischer
 Grundriß der Stadt Bamberg
 sampt den Vorstätten und
 Außenwerken
 Anno 1748.





Warhafter Geometrischer Grundriß der Stadt Nürnberg sampt den Vorstätten vndt Außwerthen Anno 1648.



stehhoff. Der Markt Wehrd hat ein absonderlich wolbesetztes Gericht / der Stadt unterworfen ; Das Dorff / jetzt Markt Gostenhoff / (welches vorzeiten / ehe die Stadt erweitert worden / ein zimlich Feldweg davon gelegen gewesen / aber nach beschener Erweiterung gleich daran auffer den Gräben / als eine Vorstadt / liegen thut /) ist auch ein absonderliches Ampt / deme zween / als ein Ober- und Unterpfleger / von der Stadt auß vorgesezt / und ist solcher Markt flecken absonderlich verwahret.

Es ist eine grosse Menge Volck zu Nürnberg / wiewoln dessen vor dem jezigen Krieg und dem Sterben / so inden neulichsten Jahren / als Anno 1632. und 1643. alltagraffirt hat / ein mehrers gewesen. Und ist die Stadt unter zweyen Pfarren / S. Sebald und S. Laurentzen / begriffen / und in acht Viertel / wie Dresserus sagt / und unter 132. Hauptleuth abgetheilet. Man schreibet / daß entweder Kaysler Friederich der Bierdte / oder Kaysler Ferdinand der Erste / oder sie alle beyde / (dann ein Ding wol von mehrern geschehen kan) einen Rathsherrn / und wie gedachter Dresserus wil / Herrn Antonium Tucher / solle gefragt haben / welcher Gestalt sie eine so grosse Meng Volcks regieren könten? Darauff der Rathsherr geantwortet : **Mit guten Worten / und schweren Straffen.**

Es ist des Volcks ein grosser Theil künstlicher Arbeiter in allerley Sachen / und hat sich fast jederman allda / als die Handtierungen noch stark zu Friedenszeiten gangen seynd / wol ernehren können / und läst man die Leuthe nicht müßig gehen / ist auch gute Vorsehung / daß kein grosses Zusammenlauffen / aufgenommen in den Kirchen / bey Begräbnissen / und zu gewisser Zeit erlaubten Kurzweilen / geschehe / oder auch grosse Panqueten und Gastereyen / auffer den Hochzeit- Mahlzeiten / angestellt werden.

Die Kauffleuthe / welche seit des 1300. Jahrs / da sie erslichen in frembde Länder zu handeln angefangen / haben daselbsten zu Friedenszeiten vor diesem sehr zugenommen / und ist derselben Bancho nach dem Benedischen gerichtet

Die Nürnbergische Waaren werden nicht allein durch ganz Europam , sondern gar in beyde Indien geführet.

Es wird auch dem gemeinen Volck / so von Natur eines frölichen Gemüts / allerley Freudenspiel und Kurzweil / zu gebührenden Zeiten / nicht verwehret / wie dann auch auffer der Stadt ein schöner lustiger Spielplatz / die

Haller- Wiesen genant / darauff lustige Bäume und Brunnen stehen ; Allein muß solches Kurzweilen mit Maß geschehen.

Diese Stadt / ob sie wol nicht mitten in Teutschland und Europa , wie etliche geschrieben / gelegen / so hat sie doch ein bequemes Lager. Es seynd daselbsten / neben den Handwerckern und gemeinem Volck / item denen Kauffleuthen / zusorderst viel alte Adelige Geschlechter / so in der Nürnbergischen Chronie und in des Johann Siebmachers neuen Wappenbuch erzehlet werden ; dars unter 28. alte Rathsfähige seynd / die man zum Unterscheid der andern Erbaren Unrathsfähigen Geschlecht also nennen thut.

Von aller Nürnbergischen Geschlechter Wappen / haben Herr Carol Nügel Sel. Kayslerlicher Rath und Ritter / 2c. und nach ihm Weyland der berühmte Professor der Universität Altorff Michael Piccartus , sehr schöne und kluge Disticha geschrieben / welche Anno 1642. in tract. Theodori Hæpingi , de Jure Insignium , in sine gedruckt / und in der Ordnung nach dem Alphabet gesetzt worden. Es ist auch diese Stadt mit herrlichen Freyheiten versehen / sonderlich soll ein jeder Römischer Kaysler seinen ersten Reichstag darinnen halten.

Daselbst ist auch von Kaysler Carolo IV. Anno 1356. die güldene Bull gemacht worden / in einem Hauf auf dem Ponersberg / so noch heutiges Tags zum güldenen Schild genennet wird.

Die Stadt hat auch des Heil. Römischen Reichs Kleynodien in Verwahrung / so sie zur Kayslerlichen Erönung zu schicken pflegt / als da seynd / die Königlische Cron / Kayslers Caroli Magni Dalmatischer Rock / Choral- Kappen / der Mantel oder Kayslerliche Wappen- Rock / und anders / so darzu gehöret : Item den Reichs- Apffel / so bey der Kayslerlichen Erönung Chur- Pfalz oder Bayern / 2c. des Kayslers Caroli Magni Schwerdt / so Chur- Sachsen / 2c. und den güldenen Scepter / so Chur Brandenburg zu tragen pflegt : Darbey hat sie auch die weitberühmbte Reliquien oder Heiligthumb / nemblich ein Stück vom Creuz Christi ; das Eisen vom Speer / damit des Herrn Seiten geöffnet worden / und andere / 2c. die aber / auffer gar hohen Stands- Personen nicht leichtlich gewiesen werden / und sonder Zweifel die jenigen seynd / deren Henicus Rebdorff in seinen Annalibus am 85. Blat gedencket / und die sampt dem Kayslerlichen oberwehntem Schmuck und Kleynodien Anno 1424. von Carl

Carlstein auß Böhmen durch Käyser Sigismundum nach Plintenburg in Ungarn/und hernacher auß Ungarn gen Nürnberg / wie Andreas Ratisponensis in Chron. Bavariz am 100. Blat meldet/ eingebracht/ und selbige zuverwahren / der Stadt auff ewig anvertrauet worden.

Ferners ist wolermeldte Stadt Nürnberg auch privilegirt/das der Burger Testament/wann sie von zweyen Genandten des grössern Raths gesiegelt/zültig zu achten/nicht weniger/ als wann sonst an anderer Orten/ die Testament vor einem Käyserlichen Notario/ und sieben Zeugen auffgerichtet werden.

So hat auch die Stadt vom Käyser Carolo IV. erhalten/das niemand befugt/ in einer Meilwegs zurings umb die Stadt/ einseige Stadt/ Markt oder Vestung aufzurichten oder zu bauen.

Derselben sonderbare Zollfreyheiten in Handelsfachen an vielen unterschiedlichen Orten seynd Reichskündig.

Es werden auch die Nürnbergischen Markt- und Zollfreyheiten/ in der Stadt Jährlich an 7. unterschiedlichen Orten Publicirt; Als bey dem Rathhaus / auff dem Fischmarkt / auff dem Lorenzer Platz / am Kornmarkt / auff dem Weinmarkt / am Milchmarkt / und auff dem Heumarkt.

So dann hat die Stadt in denen Sachen/ so sie / oder ihr gemeines Stadtweesen besonders angehen / das Privilegium Primæ Instantiæ , vermög dessen sie zusöderist vor ihren Austräg oder befreyheiten Richtern/ nemblichen den Burgermeistern und Rätthen beyder Käyserlichen Freyen Reichs Städte/ Windsheim und Weissenburg am Nordgau/ zu besprechen.

In ihrem Wappen führet diese Löbliche Stadt einen halben schwarzen Adler im gelben Feld / und drey rothe und weisse Feld oder Balcken/so das rechte alte Nürnberger Wapen / welches die Stadt vor ihrer Zerstorung gebraucht hat. Weilen aber damaln / wie oben gemeldt / das Schloß nicht gewonnen worden / auch die Stadt von dem alten Käyser Henrico IV. nicht abweichen wollen; so ist die Stadt einer Jungfrau würdig geachtet/ und ihr das Wapen mit dem Jungfrauen-Kopff/ sampt einer Eron und gangen Adlers Leib gegeben worden / so zu gemeiner Stadt Insigel gebrauchet wird.

Es hat diese Stadt auch ein zimlich Land/ und darunter die Städtlein Herspruck / Lauff / Altorff / (da eine berühmte hohe Schul ist/) Belden / Hohenstein / Hilpolt-

stein (gegen dem Gebürgwerts gelegen) Hauffeck/ Eichtenau/ Grefenberg und andere Ort mehr / sampt aller Hohen und Nidern Jurisdiction , und anderen Zugehörungen und Rechten : Dahero dann die Stadt Nürnberg auch einen so starcken Reichs-Anschlag/ zum Römerzug/ nemblichen Monatlich einfach 40. zu Pferd und 250. zu Fuß/ oder an Geld 1480. Gulden hat. Dahin gegen jezund / solch ihr Land und Gebiet sehr verwüstet ist. Auß solchen Städtlein oder Aemptern und Landpflegen / so diese Stadt hat / seynd theils eygen / theils Königliche Böhmishe Lehen. Sonsten seynd in den Gegenden allenthalben umb Nürnberg / gemeinlichen unterschiedlicher Herrschafften Leuth und Güter durch einander vermengt/ indeme eine Herrschafft in der andern Fraiß- oder Malefizischen Obrigkeit Leuth und Güter hat / auch von Alters herkommen und jezderzeit also gehalten worden / das eine jede Herrschafft auff ihr und der ihrigen Leuthen/ wie auch derselben Gütern/ alle Niedere Besrichtbarkeit / Frevel / Straff / Gebot und Herrlichkeit hat/ ungeschindert ob dieselbe in eines und andern Fraißlichen Obrigkeit wohnen und gelegen seynd; wie von solcher Beschaffenheit des Landes zu Francken am Nordgau ins gemein/ und dann auch in specie von der Stadt Nürnberg/ das der Rath auß ihren und ihrer Bürger Unterthanen / Steuer/ Keyß/ Folg/ Gebot und Verbot/ und andere obgedachte Jurisdictionalia hergebracht / ob gleich gedachte Unterthanen in anderer Herrschafften Fraiß- oder Malefizischen hohen Obrigkeit seßhafft / unter andern auch der höchstlöbl. Käyser Carolus V. in einem Nürnbergischen Privilegio Anno 1545. mit mehrern bezeuget / so bey den Privilegiis der Reichs Ständ An. 1602. gedruckt zu finden.

Das Regiment zu Nürnberg betreffend/ seynd im Rath 42. Personen/ deren 8. von der Gemein des kleinern Raths / die übrigen 34. auß den 28. Erbaren Alten: und Rathsfähigen Adelichen Geschlechtern / des Innern Raths genennt werden: Auß diesen Patriciis werden 13. Burgermeister und 13. Schöffen/ und die übrigen Alte-Genannte acennnt. Alle vier Wochen regieren 2. neue Burgermeister / ein Alter und Junger / damit alle in einem Jahr zur Regierung kommen / und werden also diese 26. so des beständigen Regiments seynd / in alte und junge Burgermeister abgetheilet / und haben die Schöffen auch mit der Gefangenen Verhör umbzugehen.

Die

Die acht auß den Handwerckern kommen nicht alle Tag in den Raht/ sondern nur in gewissen Sachen und zu gewissen Zeiten.

Ferner seynd auch 4. in 500. Genannten des Größern Rathes/ welche nur in wichtigen und gemeiner Stadt Wolfahrt betreffenden Sachen/ wann es vonnöthen/ auff das Rathshaus erfordert werden.

Die vornehmsten Aempter im Regiment seynd/ erstlichen das Losung-Ampf/ der beyden Herren Losungser / so die zween ältesten im Rath seynd/ und das Aetarium administriren.

Neben diesen beyden ist noch ein dritter Herr/ und werden zusammen die drey obriste Hauptleut genennet; hiernächst seynd noch vier Herren/ welche sampt den gedachten dreyen/ die sieben alten Herren/ oder die Herren des ältern und Geheimen Rathes genennet werden/ zu welchen bisweilen auch der Achte gezogen wird.

In dem obbesagten Innern Rath/ können nicht mehr/ als zween eines Geschlechts sitzen: und werden alle Jahr zu Desterlichen Zeiten/ die Rathsherren auff ein neues erwahlet/ und verpflichtet/ ob schon die Burger schafft nur alle 7. Jahr den Gehorsam zu schweeren pflegt.

Neben obgedachten vornehmen Aemptern im Regiment/ seynd auch zu den Kirchen und Schulen/ 4. Herren verordnet/ welche zugleich auch das Allmosen: und das obriste Vormund-Ampf verwalten.

Ferner seynd die Herren Landpfleger/ deren vier oder fünff/ so über die Nürnbergischen Städtlein/ Schloßer und Dörffer gesetzt.

Deßgleichen seynd auch 4. oder 5. Kriegsherren/ so über die Soldaten und den Marschall verordnet: und dann die Waldherren/ Bauherren und Baumeister.

Was die Gerichte zu Nürnberg anbelangt/ werden selbige von Wehnero am 217. Blat/ pract. observ. erzehlet/ insonderheit aber ist von den wolbestellten Gerichten der Stadt Nürnberg und derselben damaligen Assessorn zu lesen H. D. Cunradus Ritters huius. Wepland vortrefflicher Professor Juris zu Altorff/ in seinen zweyen Orationibus de Judiciis. Anno 1602. gedruckt.

Heutiges Tages ist erstlichen das Stadtgericht/ so mit vier Doctoribus sampt 22. Schöffen und einem Richter/ zweyen Gerichtschreibern und vier Substituten besetzt ist.

Fürs ander/ das Unter-Gericht/ an wel-

chem 2. Doctores und 6. Schöffen sitzen/ sampt einem Gerichtschreiber/ von denen die geringere Sachen/ bis in 100. fl. Judicialiter erkennen und geurtheilt werden.

Für das dritte das Bauern-Gericht: Für das vierdie das Bau-Gericht; Für das fünfte/ das Straff- oder Fünffter-Gericht/ da die Injurien/ Schlägerey und andere dergleichen Sachen mündlichen angebracht/ erörtert und abgestrafft werden. Für das sechste/ das Rüg-Gericht (oder Rüg-Ampf) wegen der Handwercks/ Handel und Rügen; und dann/ Fürs siebende/ das Forst- und Zeidel-Gericht/ die Forststuden/ Zeidel-Güter/ Waldrecht/ und derselbigen Pfandungen betreffend. Von welchen allen man an einen Rath appelliren mag/ wann man sich mit dem Urtheil beschwert zu seyn befindet: Zu welchem Ende ein besonders Appellations-Gericht verordnet/ an welchem sechs Herren des Innern Rathes und zween Doctores sitzen/ welche die Sachen bey ganzem Rath referiren/ und die Appellation-Urtheil daselbst publiciren lassen.

In Waldsachen/ Bausachen/ Kauffmannsachen/ Injuriansachen: Item/ wann in andern Sachen die anfängliche Klagesumma nicht 600 fl. erreicht/ kan an kein höhers Ort/ als an den Rath appellirt werden/ vermög der Stadt Reichskundigen Privilegien.

Es hat auch die Stadt Nürnberg insgemein gute Gesetze und Ordnungen/ deren theils/ sonderlichen in Vormundsachen/ von Benedig geholet worden: und über solchen ihren Gesetzen und Ordnungen pflegen sie steiff und vest zu halten/ und nach demselbigen ohne Ansehung der Person/ zu verfahren/ wie dessen denckwürdige Exempel in der Nürnbergischen Chronica zu finden.

Botschafftsweiß pflegen die Herren von Nürnberg allewegen dapffere/ auffrichtige/ der Rechten und Weltlichen erfahrne Leute/ und die ihnen ihrer Stadt gemeinen Nutzen auffs höchste angelegen seyn lassen/ in hochwichtigen Sachen zuverschicken: durch welches Mittel diese Respublica und vornehme Reichs-Stadt oft auß grosser Gefahr/ durch Gottes Gnad/ ist errettet/ und viel gutes verrichtet worden: und hat wepland der Weise Landgraff Wilhelm in Hessen/ 2c. auß eines einigen Nürnbergischen Gesandten wolverrichter Botschafft/ von den übrigen Rathsherren seyn Urtheil gefället und gesagt/ daß er die Stadt Nürnberg nicht von geringer Glückseligkeit/ und daß sie immer-

R

fort

fort wahren / und beständig seyn werde / als die Stadt Benedig / schätze / wie Herr D. Scipio Gentilis, Weyland vornehmer Professor Juris zu Altorf / in laud. funeb. Hieron. Baumgartn. Anno 1603. gedruckt / bezeugen.

Berührte Benedische Respub. hat bereit vor vielen Jahren gute Correspondenz mit der Stadt Nürnberg gepflogen / und selbige vor andern æstimirt, wie auß dem Schreiben Ducis & Senatus Venetorum, ad Rempub. Norimbergensem Anno 1509. (so Cardinalis Tuschus seinem Tractat. de Jure Statuum in Imperio Romano, parte tertia, Membro 25. in fine, pag. 28. & seq. beygedruckt) zu sehen / in welchem neben andern diese Wort zu finden: Cum vestro Cæsare (Maximiliano) Pacem perpetuam nobis esse cupimus, cujus si possumus, esse volumus cultores observandissimi. Verùm obstant obrectatores, quibus vos obviam ire par est, dum nostra simul & vestra res agitur, quando mutua nostra commercia vicissim semper ului sunt. Nostra potissimum in vobis spes est, & in Deo Opt. Max. vos igitur auctore DEO, in vobis, qui semper antiquâ benevolentia nobis conjuncti fuistis, nostram, quæso, causam agite apud Cæsarem, ut vestrâ operâ illo conciliato, nobiscum vos rebus nostris omnibus uti possitis, atque conservata dignitas & Civitas nostra, non magis nobis, quàm vobis semper ului sit.

Ferner seynd in Nürnberg viel schöne und vornehme Sachen zu sehen / und zwar von Kirchen; 1. S. Sebalds / als die älteste in dieser Stadt / so anfangs zu S. Peter geheissen / und erbauet worden / nachdem diese Stadt den Christlichen Glauben angenommen / umb das Jahr Christi 740. die den Namen bekommen / als S. Sebald / vornehmen und Königlichen Stammens auß Dennemarc / dahin kommen und gepredigt hat / der auch all da begraben ligt: Andere aber wollen / S. Sebald sey anfangs nur ein Bauer gewesen / der den Wald gesäet / oder die Leuth säen lernen / und dabey ein heilig Leben geführt / 1c. Die Glocken in obgedachter S. Sebalds Kirchen / (welche sieben Eingang hat) wiegt 156. Centner / ist Anno 1392. gegossen worden. Des besagten S. Sebalds Grab ist künstlich erbauet / darzu 157. Centner und 29. Pfund Messing kommen seyn sollen.

Die andere Pfarr- und Haupt-Kirchen ist zu S. Laurentzen erbauet / als man die Stadt nach ihrer Zerstörung erweitert hat / und über

das Wasser gefahren ist: Hiesse vorzeiten zum Heil. Grab: In dem Chor dieser Kirchen / ist ein künstlich und zierlich Werck von zartem Stein Anno 1496. gemacht: der Werckmeister / Adam Krafft genant / hat sich sampt zweyen Gesellen dabey Conterfaiet / wie sie darunter von Stein kniend noch heutiges Tags zu sehen. Anno 1500. ward der Thurn an solcher Kirchen verguldet / wie in einer geschriebenen Chronik stehet. Es pflegen in diesen beyden Kirchen / wie auch in andern / die Herren Patricii oder Adelige Geschlechter insonderheit ihre Wappen auffzuhängen. Es werden auch da Tafeln gewiesen / so an statt der Grabschriften seynd / in welche ein jedes Geschlecht seine Verstorbene ordentlich einschreibet / also daß theils Tafeln gefunden werden / die schon vor 500. Jahren seynd angefangen und continuirt worden; Gedachte Kirchen haben grosse Höhe / und weite Fenster / schöne Säulen / Schwiebelgen / Glocken / Orgeln / und dergleichen. Ferner ist die Kirch Beata Virginis Mariæ Deiparæ, vulgò unserer Frauen Kirch genant / Anno 1355. gebauet / an dem schönen grossen Platz auff dem Markt / da zu vorn der Juden Synagog gestanden / gegen dem Herrn-Markt über / auff welchem Herren-Markt die Kauffleuth täglich zusammen kommen.

Item die Kirch zu S. Egidi / zum Heil. Geist / im Neuen Spital / zu S. Jacob / und andere: In welchen Kirchen unterschiedlich alle Tag / das ganze Jahr durch / theils zu frühe / theils zu Mittag / theils zu Besperzeit / öffentlich gepredigt / und Wochentlich 30. Predigten / drey mal Betstunden / und die Sontag in sieben Kirchen Kinder-Lehr / durch Gottes Gnad / gehalten wird / ausser denen in den Vorstädten / und auff dem Land. In gedachten Kirchen seynd viel Fürstliche / Gräffliche / Adelige und andere Monumenta und Epitaphia zu sehen / davon ein grosser Theil Anno 1622. gedruckt worden.

An einer Kirchen / das Prediger-Closter genant / ist eines Edlen Hochweisen Raths herrliche Bibliothec, mit vielen vortreflichen alten und neuen geschriebenen und gedruckten Büchern geziert / wie auch mit sehr grossen und schönen Erdt- und Himmels Kugeln oder Globis, und andern Sachen / welche Bibliothec noch stets vermehret wird / und für ein sonderbar Kleinod dieser Stadt zuhalten ist. Woltermeldte Stadt Nürnberg hat jederzeit die gelehrte Leuth und gute Künsten in Ehren gehalten /

zen/ gegen dieselbe sich freygebzig erzeigt und sie befördert: Der Orth ist zwar bergicht/ aber doch bequem und weiltaufftig: und seynd folgende Wort allda zu lesen:

D. O. M. S.

*Illustris Curia studioque favente Senatus,
Heic habitant Musa, Pallas, Hygeja, Themis:
EA Dealux veri & Reverentia Nominis: Ho-
spes
Pasce volens licit is mentem oculosque modis:
At unguis cohibe: Rhamnusia non procul, &
que
Supremum claudit mortis imago locum.*

Dies Orts fürze halber/ nur eines und des andern Testimonii, wie hoch und werth die freyen Künst und gelehrten Leuth zu Nürnberg: als vorgemeldet/ gehalten worden/ und was für sonderbahren Ruhm die Stadt dadurch erlangt/ zugedencken/ so schreibet der hoch- und weitberühmbte Erasmus von Rotterdam/ an den fürtrefflichen Poeten Eobanum Hessum, Professorem des Gymnasii Aegidiani zu Nürnberg/ Anno 1531. unter andern diese Wort: Ego isti Civitati (Noribergæ) ut inter Germanicas præcipuæ celebritatis, semper optimè volui, nec ulla data est occasio, cur secus essem animatus, &c. Quod Magistratus sat amplis stipendiis conduxit, qui istic optimas literas profiterentur, nemo non fatetur laude dignum, &c.

Desgleichen lobt Lutherus die Stadt Nürnberg wegen derselben wolbestellten Schulen/ vor allen andern Frey- und Reichs- Städten / in der Vorrede/ über die Predigt/ daß man die Kinder zur Schul halten solle/ an Lazarum Spengler Syndicum zu Nürnberg Anno 1530. geschrieben / und bezeuget/ daß wolermeldte Stadt Nürnberg deswegen in ganz Teutschland leuchte/ wie eine Sonne unter Mond und Sternen / Tom. 5. Jenens. fol. 171. & sequent. Philippus Melanchton gedenckt gleicher gestalt dieser Stadt zum öftern/ mit sonderbarem Ruhm / und nennet sic lumen, oculum, decus & ornamentum præcipuum Germaniæ, in epist. 15. 16. & 43. ad Vitum Theodoricum. Ja/ Anno 1538. schreibet er ad eundem epist. 31. diese Wort: Ego Remp. Vestram antetero omnibus Civitatibus, non modo Germanicis, sed etiam externis. Und wiederumb in epist. 716. an Joachimum Camerarium Anno 1547. als er Nürnberg mit der berühmten Stadt Athen in Griechenland darumb

verglichen/ weilten sie nach derselben Exempel vertriebene gelehrte Leuth auffnehme und ihnen guts thue / schreibet er also: Nunc non solum nobis hospitium offert Noriberga, sed ut audio Scholasticos etiam pauperes multos, qui ex utraque Academia illuc venerunt, alit: Deus reddat gratiam Noribergæ pro hoc pio officio.

Ein lebendiges Zeugnuß solches herrlichen sonderbaren Lobes der Stadt/ ist/ daß ein löblicher Magistrat nicht allein (der vielfaltigen Teutschen Schulen dismals zugeschwizgen) unterschiedliche wolbestellte lateinische Schulen in der Stadt / als bey S. Laurentzen / zum Heiligen Geist / und bey S. Jacob / sondern auch Anno 1526. ein sonderbares Gymnasium zu S. Egidii auffgerichtet / welches Philipp. Melanchton mit einer schönen Oration, so in seinen declamar. tom. 1. pag. 435. zu finden/ in gemeldtem 1526 Jahr gleichsam eingeweihet hat / welches sie hernacher Anno 1575. um mehrer Bequemlichkeit willen/ auf das Land ihres Gebits nacher Altorff / 3. Meil von der Stadt / als sie vorher Anno 1571. ein herrliches Collegium dahin zu bauen angefangen / und dasselbe Anno 1574. vollendet / dergestalt transferirt, daß folgendes Anno 1578. ermeldtes Gymnasium von Kaiser Rudolpho II. Christloblichst Angedenkens / zu einer Academia und hohen Schul erhebt / und mit Privilegiis publicis, creandi Magistrorum und Baccalaureos statlich gezieret: So dann ferner von Kaiser Ferdinando II. höchstloblicher Gedächtnuß An. 1622. auch Doctores zu creiren allermitdest privilegirt und begabet worden.

Von welcher löblichen Universität Altorff / derselben Fundatoribus, Scholarchis, Procancellariis, Rectoribus, Professoribus und Studiis, Inheimischen und Fremden / ein mehrers in offnem Druck zu finden / Erstlichen in der Introductione Scholæ Altorfianæ, so Anno 1576. gedruckt / darnach in Beschreibung des ersten Actus promotionis Magistrorum Anno 1581. Desgleichen in den Emblematis Altorfinis, von Anno 1577. bis auff Anno 1616. und dann in Actu publicationis Privilegiorum Doctoralium, welcher Anno 1623. gehalten / und Anno 1624. mit allen Umständen gedruckt worden.

Ein mehrers von gedachter Universität Altorff / sonderlichen die Promotiones Doctorum und Magistrorum betreffend / ist zu finden in den Orationibus, so meistens gedruckt / der 4. Herren Procancellariorum,

deren von Anfang bis jetzt in 68. Jahren an der Anzahl 4. gewesen. nemlich Herr Doct. Philipp Cammermeister / Herr Doct. Georg Rehm / Herr Doct. Johann Christoff Delhafen / und Herr Doct. Georg Richter / der solches Ampt annoch verwaltet / alle vier eines Edlen Hochweisen Raths der Stadt Nürnberg Consulenten. Bey wolermeldter Nürnbergischen Universität seynd / neben den lectionibus publicis, vor diesem auch vier Classes im Collegio gewesen / darinn die Jugend in artibus humanioribus statlich infor- mirt / und alle Jahr / am Festtag Petri und Pauli / nach aufgestandenen examinibus, von einer Class zur andern / und endlich ex Classe prima ad publicas lectiones, in actu solenni, in Beyseyn der Herren Scholar- chen und des Herrn Procancellarii, von dem Rectore Magnifico, welcher zu vorn eine schöne Oration gehalten / ansehnlich promo- virt / und einen jeden bey der Promotion / nach unterschied der Classen unterschiedliche silber- ne Præmia, darauff schöne Emblemata mit der Jahrzahl gemacht / verehrt / und dann besagte Emblemata, durch vier kurze Oratio- nes von 4. promotis Discipulis memoriter erkläret worden.

Nachdem aber das leydige Kriegswesen / im Römischen Reich entstanden / und auch umb Nürnberg / sonderlichen Anno 1632. sehr überhand genommen / hat ein Edler Hochweiser Rath / der lieben Jugend Nutzen im Studiren desto bequemlicher zu beför- dern / Anno 1633. obbemeldte 4. Classes von Altorff / in die Stadt Nürnberg transferi- ren / und das obgedachte Gymnasium Aegi- dianum nicht allein soweit wiederumb auff- richten / sondern auch hernacher Anno 1642. mit Lectionibus publicis vermehren / und sonderlich den berühmten Professore Hn. Johann Michael Dillherrn / von Jena / da- hin ordentlich vociren lassen / welcher nicht allein in Theologia und Philosophia, wie auch Hebräischer Sprach Wochenlich 6. Stund lieret / sondern auch die Inspection über die Schulen in Nürnberg hat / ne- benst auch zu gewissen Zeiten / als ein ordentli- cher Prediger / auff der Cankel sein Ampt dergestalt verrichtet / daß er derentwegen bey dem Rath und Bürgerschaft in sonderbarem Respect ist: Deme hernach Anno 1645. Magister Daniel Wülffer / welcher vorher etliche Jahr sein / Herr Dillherrns Auditor zu Jena gewesen / von einem Edlen Hochwei- sen Rath ist adjungirt worden / und nun sei- nem gewesenen Præceptorum im profutiren und predigen rühmblich nachfolget.

Bev diesem Paß wäre zuforderist auch viel zu sagen / wie nicht allein die Patricii, ne- ben der Tugend / auch auff die Studia und Pe- regrinationes dergestalt sich begeben / daß sie hernacher dem Regiment desto löblicher vor- stehen / sondern auch von den fürtrefflichen gelehrten und berühmten Leuthen / welche die Stadt Nürnberg / über 200. Jahr her- nach und nach / in allen Facultäten zu Dien- sten gehabt / und auch auff gegenwärtige Zeit zum theil noch hat; bey denen auch andere vornehme Stände des Reichs sich offtmals Rahts erholet / und derselben Dienst von Haus auß gebrauchet / wie noch: Ja / wie auch die Regiments- Persohnen selbst offt- mals / als Käys. Chur- und Fürstliche Räs- the / rühmlichen sich gebrauchen lassen / wann nicht durch Special-Anzeig diese unsere Be- schreibung dis Orts gar zu weitläuffig seyn würde. Darumb wollen wir es anjehro bey deme allein bewenden lassen / was der hochbe- rühmbte Jurist, Udalricus Zasius, weyland Käys. Rath und Professor zu Freyburg in Brisgau / Anno 1527. in einem Sendbrieff / ad Doct. quendam Noricum geschrieben / nemlichen / in Urbe Noriberga peritissi- morum Virorum, vel exuberantem, ne- dum honorificam esse copiam. Und erst vor 37. Jahren / nemlichen Anno 1609. hat Doct. Valentinus Forsterus J. C. Celebris, in Epistola Dedicatoria Historiæ Juris, an einen Edlen Hochw. Rath der Stadt Nürn- berg geschrieben / und öffentlich drucken las- sen / nullam esse Remp. in Germania (sola Spira, Camera Imperii designata excepta) quæ plures Doctissimos Clarissimosque Ju- re-Consultos foveat, &c. Und so viel von dem Regiment Kirchen und Schulen / ic. der Stadt Nürnberg fürzlichen.

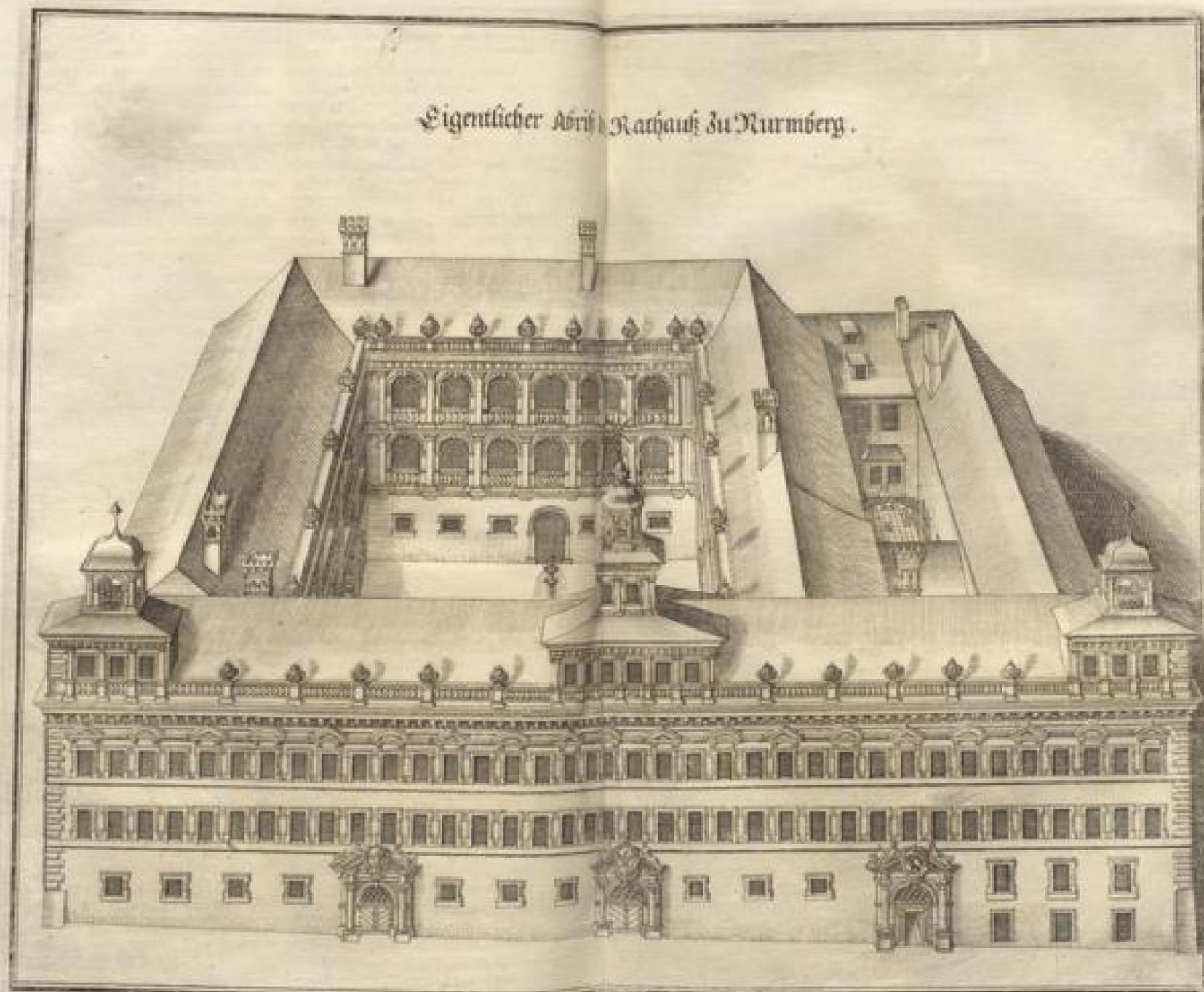
Anlangend die Weltliche Gebäu / so das selbst zu sehen / ist zuforderst das Schloß / oder die Käys. Besten / auff welcher vorzeiten der Käys. Land- Vogt / Castellan / oder Reichs- Amptmann und Pfleger / gewohnet hat / und nach dieser Zeit einer von den Her- ren Losungern darauff zu wohnen pflegt / ic. Es haben die Römische Käyser alles das je- nige / was solcher Besten und derselben Käys- serl. Land- Vogtey vor Jahren zu regieren gebühret und zuständig gewesen / hernacher der Stadt auff Ewig zugestellet / daß die Stadt darmit dem Reich und Römischen Käysern gewertig seyn solle. Dergleichen Käys. Besten keine mehr im ganzen Röm. Reich vorhanden / und hat deren Reichs- Ter- ritorium sich hinein bis gen Eger erstreckt. Anno 1350. am S. Georgen Tag hat Kö- nig

nuch
, ne
Pe-
h sic
vors
chen
elche
ero/
Dien
Zeit
idere
nals
von
wie
offt
Kas
wann
Bes
seyn
o bey
chbes
land
rg in
rieff/
eben/
itissi-
ne-
derst
o. hat
chris,
s, an
dürns
n las
(sola
epta)
ae Ju-
l von
e. der

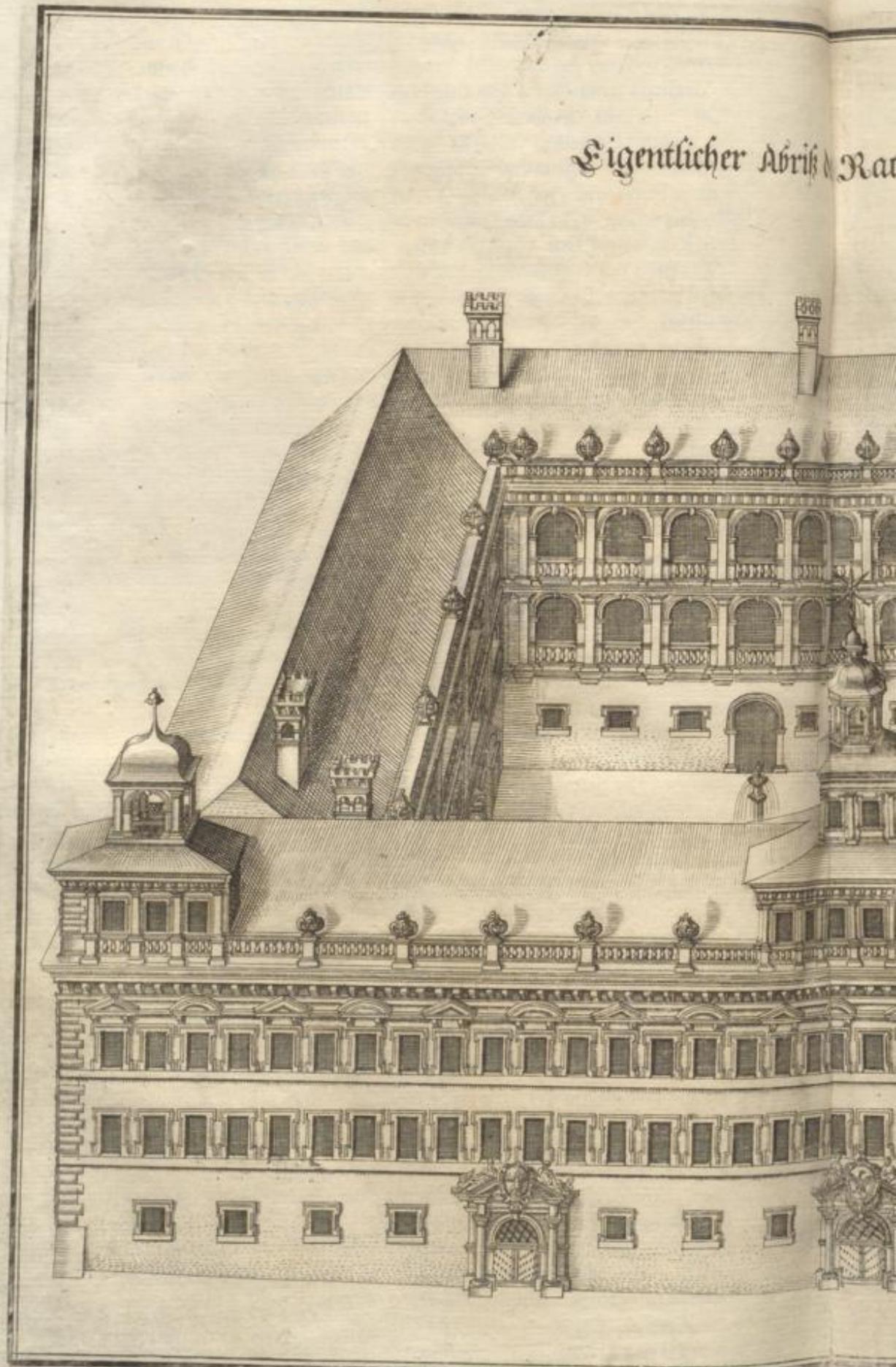
o das
hloß/
zeiten
oder
ohnet
Her.
gt/re.
as jes
Kays
zieren
aacher
hß die
ischen
reichen
Rom.
Ter-
irecht.
t Kö
ng



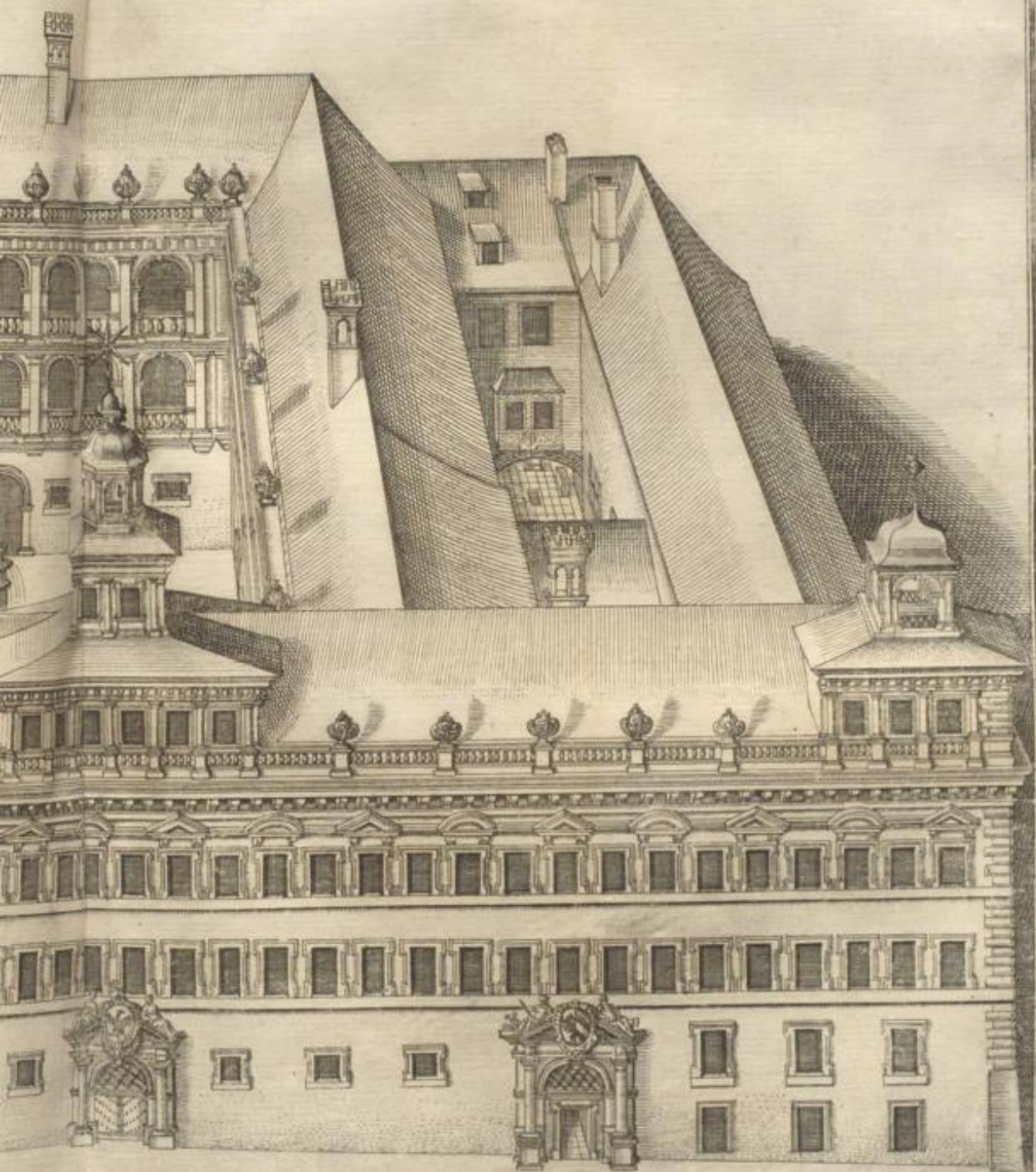
Eigentlicher Abriss Rathhaus zu Nürnberg.

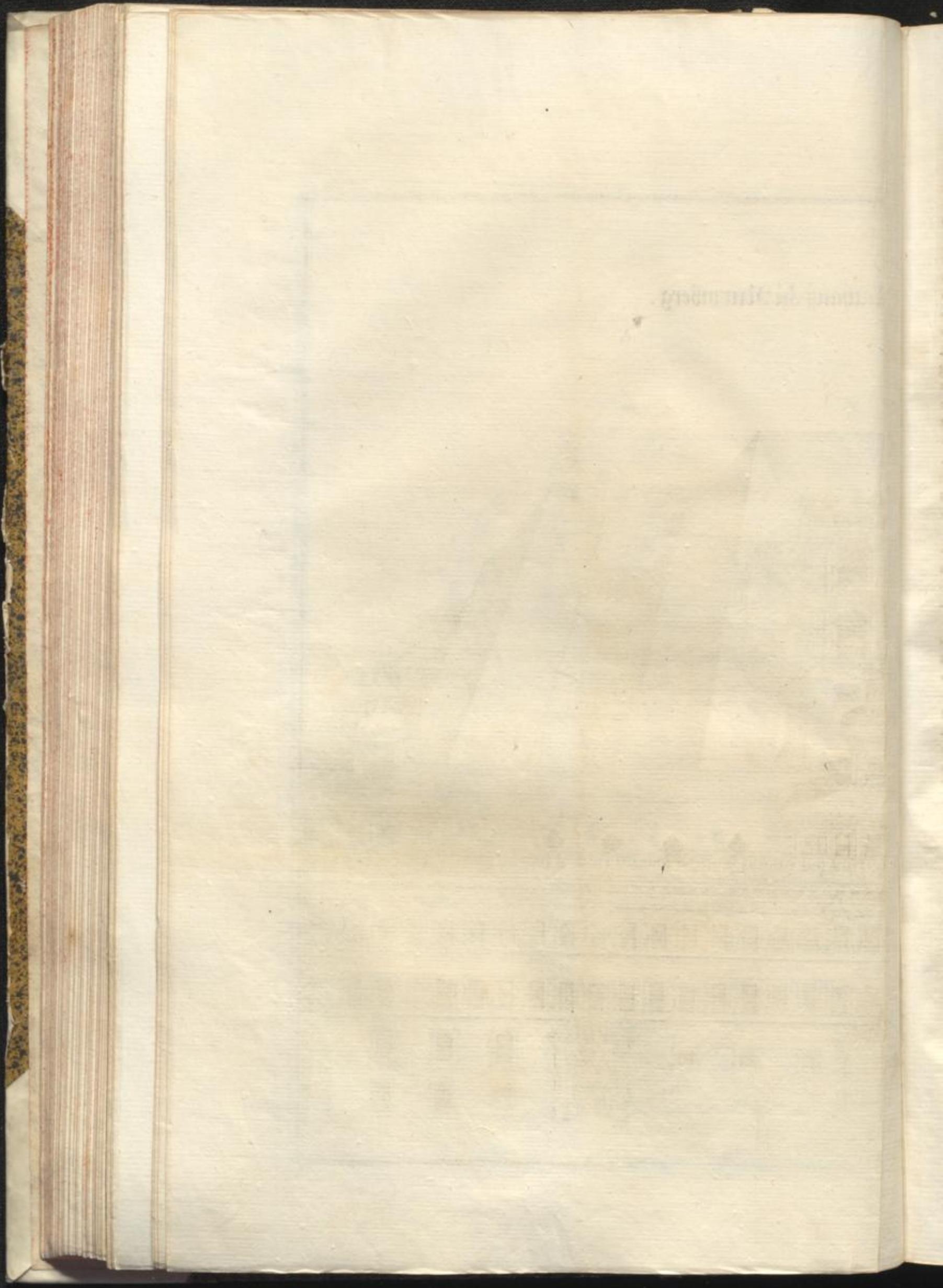


Eigentlicher Abriss d. Rath



Abriss d. Rathhaus zu Nurmberg.





nig Carolus IV. auff der Reichs-Versamm-
lung zu Nürnberg/ dieselbe Stadt auch ver-
sehen und besreyet/ daß die Wälder und der
Forst / die beyderseits der Pegnis gelegen/
samt denen Furräuten und allen Zugehö-
rungen bey der Stadt Nürnberg ewiglich
und ungehindert bleiben sollen.

Neben der obgedachten Käyserl. Besten
haben vor Jahren auch die Burggraffen eine
Burg allda gehabt / und davon den Namen
Burggraffen bekommen / welche Burg aber
sie der Stadt verkaufft/ neben etlichen Dörf-
fern und Mühlen / mit allen und jeden ihren
Ehren / Freyheiten / Privilegien / Renten/
Zinsen / Gewonheiten / Rechten und Zuge-
hörungen / auff ewig und unwiderrufflich/
vor sich und ihre eheliche Gemahl/ ihre junge
Herrschafft / Erben und Nachkommen/ 1c.
So geschehen im Jahr Christi 1427. An der
gedachten Burgstatt / ist hernach ein Korn-
haus und Lasten / und dabey ein Bollwerck
zum Schutz der Stadt erbauet worden. Die
obgedachte Käyserl. Besten ligt schön und
hoch/ in welcher ein Rom. Käyser / wann er
nach Nürnberg gelangt/ einzukehren pflegt/
dessen Zimmer sonst verschlossen bleiben:
Allda auch eine Käyserl. Capell / und herab-
warts der Stadt zu / ein sehr tieffer Brunn
in dem Felsen ist / dessen Wasser man nicht
siehet / und gleichwoln die Räder daran so
künstlichen gemacht seynd / daß man solches
gar leichtlichen herauff bringen kan. Im
Jahr 1538. haben die Herren von Nürnberg
diese Besten renoviren / erweitern und meh-
rers bevestigen / und mit starcken Bollwer-
cken versehen lassen. Und stehen umb den
Berg herum 4. Thürn / deren zween gegen
der Stadt / 2. aber gegen Morgen und Wits-
ternacht gerichtet seynd / davon der größte
Lugins-Land genennet wird / und zu den Zei-
ten Käysers Sigismundi in einem Monat
erbawet worden seyn solle.

Gegen dieser Besten an dem Berg herauff
hat es beyderseits / wie auch sonst / viel schö-
ne Häuser / und in theils derselben stattliche
und der Natur und Kunst halber / seltsame
Sachen.

Es gibet auch umb diese Stadt herum/
in den Benachbarten Hügeln und Ebenen/
eine sonderliche Art von Steinen / so zum
Bau gebraucht werden / welche / ehe sie auß-
gegraben / und noch in der Erden / weich seynd
und leichtlichen außsach wen: wann sie aber
eine Zeitlang an der Sonnen und Wind li-
gen / außgekocht und gehärtet werden / so
hart / als sonst ein Marmor seyn mag.

Fürs Andere ist unter den gedachten Welts-
lichen Gebäuden zu sehen / das Rathhaus / so
fornen gegen S. Sebats Kirchen über ligt/
von Quaterstücken herrlich gebauet / darin-
nen viel schöne Sachen / und von künstli-
chen Meistern / sonderlichen von Albrecht
Dürern / weyland Burgern allda / so Anno
1528. gestorben / gemahlte fürtreffliche Stü-
cke / Brustbilder / 1c. auch ansehnliche Zim-
mer / Teppicht / Tisch und dergleichen zu sehen.

Fürs dritte / das Zeughaus. 4. Die Bür-
ger- oder Trinckstuben. 5. Die Kornhäuser/
darinnen man sonderlich vor diesem viel altes
Getraid gefunden: und schreibet man / daß
Carolus V. Anno 1541. auß einem / so über die
150. Jahr alt gewesen Brod habe backen las-
sen. 6. Das newe Theatrum auff der
Schütt (so eine Insel) in welchem etlich
tausend Personen den Spielen und Ficht-
schulen im trucknen ganz süglichen zusehen
können / so aber wegen jetziger Kriegsläufften
selten geschicht. 7. Die Fleischbrücken / wel-
che darumb berühmt ist / weiln sie von einem
einigen sehr flachen Schwiebogen über den
Pegnis-Fluß geführet worden / ist 97. und
ein halb Nürnberger Stadtschuh / von einem
Sas zum andern / im Gewölb weit / im Ges-
sprenge des Bogens aber mehr nicht / dann 13.
Schuh hoch und 50. Schuh breit / und oben
im Gewölb 4. Schuh dick. Ward Anno
1597. zu bauen angefangen / als vorhero
Anno 1595. im Monat Februar. die vorige
Brücken / von Ergießung der Pegnis ange-
rissen worden. Den 14. Novemb. ermeldten
Jahrs seynd auff einer Seiten / und Anno
1598. den 4. May auff der andern Seiten die
ersten Stein gelegt / und folgends das ganze
Gebäu inner vier Jahren / mit großem Kos-
ten / Mühe und Arbeit / sonderlich das Fun-
dament betreffend / fertiget worden / und
wird des flachen Bogens halber dergleichen
schwerlich anderer Orten zu sehen seyn. Der
Erfinder und Werkmeister dieser Brücken/
war der berühmte Peter Carl von Nürnberg
bürtig / welcher auch den Saal zu Heydels-
berg / im dicken Thurn am Schloß / von hun-
dert Schuh weit / ohne Mittel-Säulen / er-
bauet. Zur lincken Hand der gedachten
Fleischbrücken / steht das wolerbauete Tuch-
und Fleischhaus / dabey ob einem Portal / der
jenzig von Stein gehauene Dohs / welcher den
Frembden für ein Wahrzeichen gewiesen
wird / darunter mit gülden Buchstaben diese
Vers geschrieben:

*Omnia habent ortus, suaq; incrementa; sed ecce?
quem cernis nunquam Bos fuit hic Vitulus.*

Gleich darunter ist der Eingang in das Fleischhaus. Fürs achte/der schöne Brunn auff dem Herren-Markt / so mit Gold / Bildern/ auch schönem Schnitzwerk / und Gittern herrlich gezieret ist ; hat fast eine Pyramidal-Form / und rinnet das Wasser auß 16. vergüldeten Röhrlin / ist Anno 1361. gebauet/ und Anno 1467. gemahlet und vergüldet / und Anno 1541. erneuert worden.

Fürs neunde/ die 7. Apothecken/nehmlich in dem neuen Spital/ hinter S. Sebald/ zum Krebsstock / in der Bindergassen / am Heumarckt / unter den Hüttern und bey S. Lorenzen. Fürs 10. viel schöne Gärten/ in- und ausserhalb der Stadt.

Zum Beschluß/ solten wir auch etwas von den denckwürdigen Sachen / so sich in dieser Stadt zu Kriegs- und Friedens-Zeiten begeben/ sagen. Weiln aber dieselbe in grosser Menge seynd / auch viel stattliche Zusammenkunfften / Hochzeiten / Handlungen/ Fränkisch. Cräiß-Tägen/ Churfürsten-Täg/ Reichs-Täg / allda angestellte und gehalten worden / und dahero diese Beschreibung zu weitläufftig / und unser Vorhaben/ uns der Kürze/ in Beschreibung der so viel hundert Teutschen Städten / zu beflissen nicht würde erreicht werden : Als wollen wir den günstigen Leser auff dasjenige/ was deswegen anderweit in offenen Druck unterschiedlich vorgehanden/ dienstlichen gewiesen haben. Insonderheit aber wird der berühmten Stadt Nürnberg gedacht / und ist darvon wol zu lesen Francisc. Irenic. Exeg. German. 1.3. cap. 105. Item Conrad. Celtes, welcher auff dem Reichs-Täg zu Nürnberg Anno 1487. vom Käyser Maximiliano I. mit der Poeten-Cron begabt / und der erste Poëta Laureatus in Teutschland gewesen / in libello de origine, situ, moribus & institutis Norimbergæ : Und Eoban. Hess. in Urb. Norib. illust. Carm. Heroico : welche drey Authores in den Operibus Wilib. Pirckheimeri, Senatoris Reip. Noriberg. Celeberrimi (welcher Anno 1531. gestorben) gedruckt zu finden. Ferner Scipio Gentilis in Orat. jam. supra allegata, de vita & obitu Hier. Baumgartneri Anno 1603, gedruckt. Item Nic. Reuf. de Urb. Imper. Mart. Crus. part. 2. Annal. Suev. lib. 10. c. 4. & 1.9. c. 3. & 12. c. 6. & part. 3. l. 11. c. 16. und viel andere.

Wiewoln etliche in vielen Sachen nicht zu treffen/und wie es immer einer von dem andern offte außgeschrieben/ also hat auch immer einer mit dem andern offte geirret / wie mit der

Zeit absonderlichen zu Nürnberg selbst möchte in Druck kommen.

Was schliesslichen wolermeldte Stadt Nürnberg erst vor wenig Jahren/nehmlichen Anno 1632. aufgestanden / da drey starke Kriegsheer/bis in den vierdten Monat vor der Stadt gelegen / und wie hefftig endlich an S. Bartholomæi Tag / den 24. Augusti das Friedländische Läger in ihrem starcken Vortheil / auff dem Altenberg / von der Königlich Schwedischen Armee angefallen worden/das ist Reichskündig/ und in den Franckfurtischen Relationibus, wie auch in Matth. Merians Chronica vom Schwedischen Krieg pag. 539. & seqq. & pag. 615. zu finden. Dabey lassen wir es diß Orts und für dißmal bewenden / und beschliessen mit den Worten Wolffgangi Heideri, weyland hochberühmten Professoris zu Jena / auß seiner XV. Orat. vol. 2. welche er Anno 1588. von den alten und neuen Teutschen / in welchen Stücken sie einander übertreffen / gehalten/ wie folgt :

Noriberga Civitas formâ Reipub. legum æquitate, Civium virtute, opificum præstantiâ, horum omnium gloria, cæteras Germaniæ Urbes longissimo post le intervallo relinquit, &c.

Diese Beschreibung ist uns von vertrauter Hand überschickt worden / welche wir dem günstigen Leser auch dergestalt hiemit dienstlich communiciren wollen.

Dieser hochberühmten des Heil. Römischen Reichs Aufschreibenden Stadt weitläufftige Beschreibung / sammit ihren vornehmsten Geschichten / ist / neben andern dieses Hochlöblichen Fränkischen Cräißes Orten/ von mir auch verfertigt worden : Wie vielleicht der Auffsatz noch in Franckfurt vorhanden seyn wird. Es ist aber nicht dieselbe / sondern eines andern / von Nürnberg überschickte/und kürzere Beschreibung/ in den Text der Topographiæ Franconiæ gebracht worden; deren ich mich nichts anzunehmen : und dahero allein in diesen Anhang noch etwas einzubringen/so daselbst nicht siehet : im übrigen aber mich auff meine dieser Stadt Beschreibung zu beruffen habe ; die im 1. und 2. Theil des Itinerarii Germaniæ zu finden. Es schreibt Her! Limæus tom. 4. de Jur. publ. in addit. ad lib. 7. unter andern / folgendes/ von dieser wollöblichen Stadt : Amplissimæ, & ferè Principis in Imperio Germanico Reipubl. Norimbergenis Gubernatorum prudentiam, ac constantiam, totus terrarum Orbis dilaudans admiratur. Goldastus

stus in replica pro Imperio cap. 37. pag. 382. Norimbergam urbem non Germaniæ modo, sed etiam totius Europæ, imò Orbis terrarum ornamentum nominat. Mutius Germ. Chron. lib. 17. ap. Pistor. tom. 2. Germ. Script. pag. 138. Vid. Scotus pag. 113. num. 19. lib. 2. Comment. ad Tacit. Leges tutelares An. 1506. à Venetis, alias ab aliis accepit; unde Alii Venetam, Alii Valentianensem in Hannonia. Alii Bruxellanam, matricem Norimbergensis nominant. Vide descriptionem hujus Urbis ap. Wehnerum, quæ pro Bartholomæi Pœmeri habetur: Vid. item Speidel. lit. B. n. 63. pag. 157. item d. Wehnerus, verb. Gericht. Patriciorum familias Anno 1614. Altorffii publicè exhibuit Mich. Piccartus, hoc ordine: Baumgartner/ Böhheim/ Dörner/ Ebener/ Führer/ Geuder/ Grundherrn/ Groland/ Haller/ Holzschucher/ Hars/ Dörffer/ Im Hoff/ Kressen/ Köler/ Köffelholz/ Muffel/ Nüssel/ Pömer/ Pfinsing/ Nieder/ Stromer/ Schürstab/ Starcken/ Schlüsselfelder/ Tesel/ Tucher/ Volkamer/ Welfer. Et hi Patricii vocantur die Rathsfähige Geschlechter: die Andern/ Erbäre/ aber Unrathsfähige Geschlechter/ werden/ vom Piccarto, nachfolgende genennet: Bloben/ Baldinger/ Camerarii, Bugel/ Held/ Köber/ Köstler/ Dertel/ Delhaffen/ Scheurl/ Stockhamer/ Schmidmer/ Scherel/ Schlaundersbach/ Schleucher/ Sizinger/ Till/ Toppler/ Trainer/ Waldstromer. Anno 1521. ist ein Vertrag zwischen Pfalzgraff Ludwigen/ Churfürsten/ und Pfalzgraff Friederichen/ hernach auch Churfürsten/ wegen der/ im Pfälzischen Krieg/ eroberten Flecken/ und Güter/ auffgerichtet worden/ darinn bedingt/ daß der Stadt Nürnberg/ Lauff (als nemlich Pfalzgraff Philipsen daran gehabter halber Theil) Altorff/ Belden/ Stierberg/ Pözenstein/ der Pfalz Gerechtigkeit auff Grünberg/ (so zwar Nürnberg nicht mehr hat) sammt dem Schus/ und Obigkeit/ oder Vogtey/ über das Kloster Engelthal/ gegen Bezahlung einer dafür bezahlten mercklichen Summa Gelds (Vid. Leodius lib. 5. p. 84. ad annum 1522.) bleiben solt/ doch vorbehältlich der Pfalz verkauffs Gerechtigkeit/ wann der Rath der selben Güter/ etnes/ oder mehr/ wieder verkauffen sollte. Solche durch die Stadt Nürnberg eingenommene Flecken/ seyn/ ausserhalb Altorff/ der Eron Böhheim eigenthumb/ und Bayern/ und Pfalz halben/ ein wiederlösiger Pfandschilling gewesen. Dann sie/ vor Jah-

ren/ Käyser Carl dem Vierdten/ als König in Böhheim/ zugehörig gewest/ welcher dieselben den Herzogen zu Bayern/ Pfandschillingweise/ mit vorbehaltener wiederlösung/ eingethan. Solcher Wiederlösung nun vorzukommen/ hat der Rath Anno 1506. die von der Pfalz/ und Bayern/ zum theil eroberte/ zum theil Contracts. weis an sich gebrachte Schlösser/ Städte/ Märkte/ nemlich Lauff/ Hersbruck/ Reichenbeck/ Hohenstein/ Suerberg/ Pözenstein/ Belden/ und Heimbürg/ mit allen ihren Regalien 1c. Nutzungen/ sammt dem Schirm der Clöster/ und Vogtey/ der Probstei des Clösters Bergen/ von weyland König Uladislao, und allen nachfolgenden Könige zu Böhheim/ bis auff die jensige Käyserl. Majest. &c. als/ (Anno 1590. quo Articulatus libellus, ex quo hæc, in Camera Imperiali oblatas) regierenden König zu Böhheim/ inclusivè zu Lehen empfangen. Anno 1524. ist/ wegen Althenthann/ gegen Altorff gelegen/ ein Vertrag gemacht worden/ darinn/ unter andern/ dem Rath/ ihre hohe und Fräisch/ Obigkeit zu Althenthann/ sammt dem Kirchengesas/ und Schus/ auch Gerichtbarkeit/ als gegen Altorff gehörig/ vorbehalten worden. In obgemeldtem Vertrag de Anno 21. hat Nürnberg/ neben andern mehr Schlössern/ und Städten/ sich des auch obermeldten Schlosses Heimbürg begeben/ welches darauff Pfalz von der Eron Böhheim zu Lehen empfangen/ und noch heutigs Tags empfahet. Der Fleck Altorff ist vor Jahren der Graffen von Nassau gewesen/ folgendes an die Burggraffen zu Nürnberg/ hernach aber an einen Herzog zu Pommern kommen/ welcher denselben Flecken Anno 1393. Pfalzgraff Ruprechten verkaufft hat. Kühret nicht vom H. Reich/ noch einem andern Herrn/ zu Lehen. Bis hieher Herr Limnaeus; der auch des öffentlichen Bancho allhie/ so erstlich Anno 1621. den 8. Junii publicirt/ und auff Laurentii eröffnet worden/ Ordnung p. 280. seqq. setzet: und ad Capitulat. Caroli V. pag. 305. berichtet/ daß die Käyser Maximil. II. Matthias, und Ferdinandus III. die Stadt Nürnberg cavirt, weil Sie ihren ersten Reichstag nicht daselbst gehalten/ daß es Ihr solte unschädlich seyn. Und ad Capitul. Ferdinandi I. p. 437. sagt Er also: Puto, Norimbergensibus magis consuli, si quando ornamenta illa ab ipsis requiruntur, Electores, qui Regem Romanorum elegerunt, & coronationem fieri cupiunt, sua requisitionis literis subscribant nomina, vel saltem in testimonium

rei

rei actæ, ut hoc modo constare legentibus possit, an major pars electionem approbaverit. Eundem in finem Rex Romanorum Aquisgranum applicans, coronæ suscipiendæ causâ, antequam ad alia procedat, decretum electionis Magistratui, ostendere solet. Weit in denen obstehenden Worten der Kayserslichen Ornamenten gedacht wird/ kan ich nicht umbgehen / auß des Josephi Rosazers durch einen zu Nürnberg vermehrten Weltblich / oder kleine Cosmographia, erst dieses 1655. Jahrs / zu Augsburg in 4. gedruckt / zu vermelden / daß daselbst pag. 9. seq. folgendes eingebracht worden: Zu Nürnberg ist viel schönes dings von uhralten Antiquitäten / von Bildern / und herrlichen Gemälden / zu sehen: Vor allen andern ist des ersten Teutschen Römischen Kaysers / Caroli des Grossen / Zierath / Kleidung / Erone / Scepter / Schwerdt / und dergleichen / wie Er dasselbe selbst an seinem Leibe getragen / und gebraucht / als eine Hinterlage des ganzen Reichs; desgleichen darbey vielerley Reliquien, und Heiligthümer / unter andern auch 4. Nägel von dem Creuz unsers Herrn Christi / der Speer / und viel anders mehr / in der im Chor / in der Kirchen zum H. Geist hangenden Truben verwahrtlich zu befinden. Von allen diesen Dingen in dieser Stadt / als welche nur herrlich / und lobens werth / und also immer denckwürdig seyn; als das Regalische neue Rathhaus / welches manchem Königs-Schlosse gar wol zu vergleichen / und dennoch nur halb dieser Zeit aufgebauet ist / und die überschönen unzählbarn Abbildungen / Tapezerereyen / und künstliche Figurwerck / unter denen des künstlichen / und Nürnbergischen stürreichen Meisters Albrecht Dürern / nicht das geringste anzuschauen ist; nemlich auff einem Stück die Menschliche Form / Grösse / und Gestalt / unserer ersten Eltern / Adams und Evæ / welches bey 1200. Reichsthaler gekostet / bis es daher an dieses Orth bracht worden; darüber ein verständiger Anschauer schier verfürzt da stehet / und fast nicht weiß / ob er stehen bleiben / oder hinweg gehen soll. Darnach das Kaysersliche Schloß auffm Neromis-Berge der Stadt ligende / in welchem zu gleicher weise / die Abbildungen der Römischen Kaysers / so daselbst Hoff gehalten / auff dem grossen Saal / und andern Gemächern / vielerley fürtreffliche Sachen zu beschauen / darauff man / auß allen Fenstern nicht allein die Stadt / mit allen Häusern / und Angehör / im Gesichte haben kan; sondern auch des gan-

gen Horizontens / und Landes Ruff / umb die Stadt herum / einen überaus schönen Prospect einzunehmen / desgleichen im ganzen Reich schwerlich anzutreffen seyn wird. Ferner / die überaus herrliche / gar zuerlich / und ordentlich zugerichtete Bibliotheca; darinnen etlich tausend überschöne / alte / und neue Authores, auch an wunderbarlichen Rariteten, Contrafecten, der Uralten / und anderer fürtrefflichen Leuten / ein Überflus zu befinden / dergleichen im Teutschen Reich nicht zu zeigen seyn wird / &c. das grosse / und wolaußgerüstete Zeughaus / der Bauhoff der Peundt genannt / sampt dem vor den Bau Herren darinn grossen / und stattlichen erbauten Wohnhaus / darinnen zu sehen: Fürliche / Adliche / und Burgerliche Palays / und grosse mit quadersücken erbaute Häuser / Adliche Sitze / und Meyershöfe / um die Stadt herum ligende / als ob es nur zusammen ein grosse Stadt / und mit dem allen seits herumgehenden Wald umbzäunt / und verwahret wäre &c. Bis daher dieses Scribenten eigne Wort. Zwar / diese vorreffliche Stadt / allbereit vom Kaysen Frederico II. clarissima Imperii Romani Germanici Civitas An. 1212. vom Papsst Urbano VI. Castrum multum solenne Imperiale, Anno 1385. und vom Laonico Chalcodila, einem Griechischen Scribenten lib. 2. rerum Turcicarum, felicissima Imperii Romano-Germanici Civitas, bey Herren D. Wurffbain / in seiner Reichs Tafel / ist genant worden: der auch in seiner 3. Relation gar viel von dieser Stadt / p. 57 seq. eingebracht hat: Der sonst / in ein Epistel / sagt / daß seines wissens / die Stadt Nürnberg an dem allerersten im Jahr Christi 916. in 20. gedacht werde / wie etlich Meynung nach / Herr Conradus I. Römischer Kaysen / das Teutschland in sonderbare Reichs-Regenten vertheilet haben soll. Siehe oben Furt. Was die an diesem Blatt oder oben gedachte Bibliothek anbelangt / von der Herr Saubertus S. geschrieben / und die im Prediger-Closter verwahret wird / seyen des Jahrs 1645. Ihre Hochfürstliche Durchl. Herr Erz-Hertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich / &c. dieselbe selbst zu besichtigen gewürdet. Ist wol ein herrliches Schatz dieser Stadt. Von S. Sebaldo / nach dem allhie eine vornehme Kirche den Namen hat / und den theils auß Dänemark / andere aber auß Engeland herführen / schreibt Matthæus Raderus, vol. 2. Bavaria sanctæ in seinem Leben also: Sebalduſ Peregrinus

grinus flor. 740. circiter, regio satū editus, sed vera Patria, & Parentes, ignorantur. Venit in Italiam, & ex ea in Germaniam, Ratisponam, & vixit in sylva inter Norimb. & Ratisponam &c. Von seinem Grab allhie zu Nürnberg meldet er/unter andern/also: Considerant Cives Noribergenes D. Sebaldo inclitum Maufoleum, quod, ut ex rationibus M. S. Codicis Noriberg. constat, ex Orichalco singulari opere factum, septuaginta octo millibus sexcentis quadraginta quinque aureis æstimatur. Descripsit illud carmine Eobanus Hessus, in Norimb. descript. &c. Einer sagt / daß diese nachfolgende Nürnbergische Ort ihre Pfleger von Patriciis haben/Altorff/Herspruck/Lauff/Engelthal/Gräfenberg/Hilpoltstein/Hohenstein/Liechtenau/Pelzenstein/Reicheneck und Velden. Anno 1650. bestunde ein Wol-Edler Ehrnvestler Rath auß folgenden Personen/ so gewesen/ 1. Herr Christoff Führer. 2. Ulrich Grundherr. 3. Georg Abraham Pömer. Auß denen die ersten zween/die Losunger/und mit dem dritten/die drey Obristen Hauptleuthe/genannt werden. 4. Johann Albrecht Haller. 5. Johann Wilhelm Kref. 6. Burkard Köffelholz. 7. Georg im Hoff. Und diese werden die Sieben Herren Actere/von theils auch die Geheime genant. 8. Albrecht Pömer. 9. Christoff Derrer. 10. Jodocus Christoff Kref. 11. Leonhard Grundherr. 12. David Harsdörffer. 13. Georg Christoff Böheim. Und diese dreyzehn heisst man ins gesambt die 13. alte Burgermeister; die nachfolgende aber die 13. Junge/oder Jüngere Burgermeister; item Schöffen; als/ 14. Paul Harsdörffer. 15. Wilibald Schlüsselfelder. 16. Johann Sigmund Haller. 17. Georg Paul im Hoff. 18. Christoff Köffelholz. 19. Andreas Georg Baumgartner. 20. Breit Georg Holzschuer. 21. Johann Jacob Starck. 22. Georg Sigmund Führer. 23. Johann Christoff Schlüsselfelder. 24. Sebald Welfer. 25. Jobst Wilhelm Ebner. 26. Georg Christoff Volkamer. Und diese alle/ so den beständigen Rath machen/ seyn des Geschlechtes/oder Patricii: auff welche 8. andere folgen/die man die 8. alten Genanten nennet/nemblich/ 27. Georg Wilhelm Groland. 28. Lucas Welfer. 29. Christoff Jacob Rufsel. 30. Georg Pfünzing. 31. Tobias Zucher. 32. Christoff Zucher. 33. Friederich Volkamer/ und 34. Carl Erasmus

Tezel. Und diese 8. seyn auch Patricii. Und dann seyn auch 8. von der Gemeinde/ so man die 8. Handwercks-Herren heisset/ als/ 35. Johann Würffel/ein Messger. 36. Lorenz Bart/ ein Kürschner. 37. Caspar Mangolt/ein Tuchmacher. 38. Leonhart Galling/Bierbräuer. 39. Johann Siebenbürger/Lederer. 40. Johann Stöckel/Becker. 41. Franz Bischer/Goldschmid/und 42. Johann Schleg/Schneider. Es seyn aber/wie ich berichtet worden/seit herro etliche auß den obernannten Herren des Raths gestorben. Unter den letzten Geschichten seyn auch nachgehende. An. 1634. nach der Nördlinger-Schlacht/lag Isolan/mit seinen Erabaten/hinter Furt/und that/im September, der Stadt Nürnberg nicht geringen Schaden. Und damaln galt ein Brod einen halben Gulden/ und ein Maas Wein einen Thaler/ wie zwar der Welsche Graff Gualdus lib. 9. histor. p. 244. der ersten edition, berichtet. Anno 1635. im Frühling/hat sich der Bayerische General/ an die Nürnbergische Städtlein/Herspruck/Lauff und Altorff gemacht/ und sie eingenommen; Aber/ als ihre Majestät/der König in Ungarn und Böhheim/den 17. Junij, nach Neumarkt kam/ und die Stadt Nürnberg den Pragerischen Frieden-Schluss annahm; so wurden auch gedachte Städtlein restituir. Anno 1644. hat sich ein schädliches Feuer in einem Wald bey Nürnberg entzündet/so bey acht tausend Morgen Holz verderbet/ und mit grosser Mühe geleschet worden. Hernach/ zu Anfang des Junii, hat das schreckliche Donner- und Hagelwetter/ inn- und außser der Stadt grossen Schaden gethan; hat sich auch ein Gespenst auff der Schütte, da man die Fechtschulen hält/sehen lassen; wie hiervon/in dem 5. Theil des Theatri Europæi, fol. 416. & 429. des ersten Drucks/mit mehrern zu lesen. Anno 49. hat die Stadt S. Elisabethen Kirchlein/im Teutschen Haus/wieder bekommen/und den 20. 30. Maij/auff ein neues darinn predigen lassen; stehet in der Franckfurter Herbst-Relation. Was damaln/und im folgenden 50. Jahr/wegen exequirung des vorher im Jahr 48. publicirten General Reichs-Friedens/bey denen allhie angestellten Tractaten/vorgehoffen/das findet man in offenem Druck/und in dem 6. Theil des obernannten Theatri Europæi. In diesem 55. Jahr/des Hornungs/hat das Wasser allhie grossen Schaden gethan. Es ist ihr/der Stadt Nürnberg/Monatlich einfacher Reichs-Anschlag

schlag 40. zu Ross/ 250. zu Fuß/ oder an Geld 1480. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer Ihärllich/ nach der Erhöhung/ wie ich gefunden/ 500. fl. den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet.

Ober-Eißfeld.

Obn theils Ober-Weisfeld genannt/ ein Bambergisch Ort und Ampt.

Ober-Scheinfeld.

Uch ein Bambergischer Markt/ und Ampt.

Ochenbruck.

In Nürnbergischer Markt/ zum Schloß Schwarzebruck gehörig/ welches Schloß vor diesem herrlich/ und schön gewesen; aber Anno 1552. von Marggraff Albrechten zu Brandenburg/ der Stadt Nürnberg zu leyd/ abgebrannt worden ist. Ligt nahend Altorf.

Ochsenfurth.

W Mäyn/ zwischen Kising/ und Würzburg/ dem Wasser nach/ drey kleine Weil von Würzburg/ und 2. von Uffenheim/ gelegen/ ein Bischofflich Würzburgische Stadt/ und Ampt/ allda sich Anno 1632. der König auß Schweden befunden hat.

Es ligen da herum beruffene Ort am Mäyn/ als/ Haidingsfeld/ oberhalb Würzburg/ und gegen über Eißelstadt/ oder Eybelstadt/ ein Würzburgisch Städtlein/ da guter Wein wächst. Darüber ligt Sommerhausen/ und gegen über Winterhausen/ zween schöne umbmauerte Märckt/ wie Städtlein/ den Herren von Eymburg gehörig; und gegen Drenfurt über ligt Sulzfeld.

Onolzbach/ Ohnspach/ Anspach/ Onoldina.

St ein Margaräffisch Brandenburgische Residenz. Stadt/ und Schloß/ beym Wald/ und 5. Meilen von Nürnberg gelegen/ so/ sampt Kornbach/ Anno 1331. die Burggraffen zu Nürnberg/ Johannes, und Albertus, von einem Graffen von Dettingen/ umb 23. tausend Pfund Heller erkaufft haben; darzu hernach andere benachbarte Ort/ als der Graff von Dornberg An. 1387. ohne Kinder gestorben/ kommen; wie Linnæus de Jure publ. lib. 5. cap. 7. num. 93. schreibt/ als deme die Fürstl. Brandenburgische Sachen in diesem Lande wol bekandt seyn. Franciscus Henicus (so den Namen dieser Stadt vom Wasserlein Onolzspach/ so bey ihr vorüber laufft/ herführet) lib. 11. Ex G.

und Wolffg. Lazius lib. 7. migrat. Gent. fol. 314. sagen/ daß diese Stadt vorhin unter der Graffen von Dornberg/ Leonsperg/ und Lungau/ Herrschafft gehört habe/ von denen sie durch Kauff an das Burggraffthumb Nürnberg kommen seye. In einer Nürnbergischen geschriebenen Chronik/ und sonst in einer uns zukommenen Verzeichnuß/ stehen 10033. Pfund Heller/ und darbey das Jahr 1336. Item/ die Wort; seye deren von Dettingen gewesen/ 2c. Besagter Henicus meldet/ S. Humbertus hab allhie die Kirch erbauet/ seye auch allda gestorben. Sonst ist ein Benedictiner. Kloster zu S. Gumberto allhie angeordnet/ hernach aber solches in ein Weltlich Stiff verandelt worden/ von deme Brschius cap. 9. de Episcopat. p. 158. zu lesen. Von diesem S. Gumprechts. Stiff/ dessen Fundation und Auffnehmen/ schreibt D. Veit Erasmus Hofmann/ wie solches im Jahr 1612. zu Onolzbach in Druck bracht worden/ also: Dis uralte S. Gumprechts Stiff/ in der Fürstlichen Hauptstadt zu Onolzbach/ sol Anfangs nur ein Capelle gewesen seyn/ so man zu den dreyen Höffen/ wie dieselbe noch in den Vorstädten vorhanden/ geheissen: Hernach aber neben andern Stiffen in dieser Lands. Art/ als Feuchtwang/ Heriden/ Würzburg/ Solnhofen/ von Carolo Magno, circa annum Christi 800. herkommen seyn/ als derselb in dieser Landsart sich auffgehalten/ die Altmahl Schiffreich machen/ und in die Thonau führen wollen/ wie die Gräben bey Kälheim noch vorhanden. In einer alten Membrana aber/ so mir vor diesem zu handen kommen ist/ befinde ich/ daß die prima fundatio S. Gumperto, des Königlichen Stiffens in Frankreich/ zugeschrieben/ und er/ S. Gumpertus, Antistes & Confessor, pontificali autoritate mirificatus, genennet wird/ dessen in seinem Responsorio also gedacht wird: Beatissimus Christi Confessor Gumpertus, in accepta talentorum dispositione sollicitus, in eroganda tritici mensura benevolus, in Domini sui gaudio, supra multa constitui meruit, quoniam in paucis fidelis fuit, &c. In welchem Jahr er aber gestorben/ ist keine Nachricht vorhanden/ ausser daß man in einem alten Stiffbuch findet/ wie er den 11. März verschieden/ steht aber kein Jahr dabey/ und als Anno 1165. den 3. Novembria die Kirch und S. Gumprechts Altar vom Bischoff Harold von Würzburg im ersten Jahr seines Bistumbs geweyhet/ seynd seine Reliquie in einem steinern Sark geleget/ hernach

ent. fol.
unter der
und Lun.
denen sie
ab Nürnberg
ergischen
in einer
en 10033.
hr 1336.
Dettingen
eldet / S.
auet / sepe
in Bene
hic angos
Weltlich
eme Bru
zu lehen.
fr / dessen
reibt D.
olches in
ack bracht
mprechtes
vristadt zu
n Capelle
Höffen/
vorhan
en andern
s Feuch
olnhofen/
Christi
in dieser
Altmühl
onau süß
Kälheim
embrana
nmen ist/
S. Gum
n Frants
mpertus,
authoti
ssen in sei
d : Bea
ertus, in
e solici
rievolus,
a consti
lelis fuit,
orben / ist
usser das
et / wie er
lein Jahr
ovembrio
vom Di
sten Jahr
eine Reli
et / her
nacher







A. Das Schloß. C. Zum Heilig Geiste. E. Cantley. anberge
B. Der Newbau. D. Stifft Kirch. F. Pfarr Kirch. Ifer thu

Quach.



ankley. *berga thor.* *I. Vorstätte.* *L. Fürstlich Lusthause*
hies thuen. *L. Matstall.* *und Garten.*

na
be
ni
E
16
vir
qu
gef
S
Pr
ch
au
Er
de
ho
rer
L
ha
Co
D
W
Pr
S
Ju
G
den
ste
vo
fin
for
die
ha
H
den
ch
14
ve
no
E
ge
B
de
no
P
P
E
h
S
re
w
de
e
de
S
B

nacher aber bey dem Ersten Decano Gottiboldo Anno 1195. 15. Julii erhabt und cano-
nisiert worden / wie der steinerne Sarc / im
Chor auff dem hohen Altar / als man im Jahr
1610. das ganze Stiff in und aussen ren-
virt / noch vorhanden gewest / und die Reli-
quiaz, neben zweyen alten Briefflein / darinn
gefunden worden. Weiter : Auff diesem
Stiff sind auch allezeit 19. Canonicat und
Præbenden gewest / darunter der Herz De-
chant / Scholasticus, Cantor & Custos, wie
auff allen Stiffen herkommen / ihr besondere
Ends-Pflicht gehabt. So haben auch folgen-
de Geistliche / dem Decan und Capitel ge-
horsam zu seyn / schweren müssen / als d' Pfar-
rer zu Onoltzbach / Sachsen / Peters Aurach /
Tettelsaw / Wehenzell / Forst / Schalck-
hausen / Neunkirchen / Wernspach : Item der
Caplan zu Broxwinden und Immeldorff.
Die Pfarren / Insingen / Lohr / Haussen /
Weidelbach / Wickelshoffen / haben zu der
Probstey gehört. Ferner : Die statliche
Stiftung der Ritter-Bruderschaft der
Jungfrauen Marien zum Schwanen / in S.
Georgen Capellen bey dem Stiff allhier /
dergleichen bald keine zu finden / dann 11. Für-
sten / 10. Graffen / 4. Herren / 69. Ritter / 114.
vom Adel / 1. Priester / 13. Fürstin / 1. Grä-
fin / 4. Freyin / und 105. Adelige Weibs-Per-
sonen / von An. 1472. bis 1554. da bald hernach
die Reformation vorgangen / darzu gestiftet
haben / hat ihren Anfang genommen unter
Herrn Marggraff Friederichen von Bran-
denburg / Churfürsten / den man sonst Mar-
chionem dentibus ferreis genant / so An.
1471. am Tage S. Scholasticæ, 10. Februarii,
verstorben. Den Altar in der Capellen / so
noch vorhanden / hat Marggraff Albrecht /
Churfürst / sonst Achilles Germanicus
genant / des vorigen Bruder / machen lassen.
Bisher emeldter Doct. Hofmann. Es wer-
den in dem Geistlichen / zu Onoltzbach gerech-
net / das Decanat Leutershausen / Langenzen /
Beyersdorff / Uffenheim / Decanat und
Pfarz zu Wilzburg / oder Weimmersheim.
Es wird allhie das Land und Hoffgericht ge-
halten. Anno 1549. seyn allda am Tage
Simonis Judæ, zwischen 10. 11. und 12. Uh-
ren / 3. Sonnen / sampt etlichen Regenbogen /
wie wir auffgezeichnet finden / gesehen wor-
den / so fast bis auff ein Uhr gestanden. Wie
es Anno 1634. im Sommer mit der Plün-
derung allhie ergangen / davon siehe die
Frankfurtische Relation, am 89. Blat.

Von S. Gumberti Stiff allhie schreibt
Bruschius in seinen Anal. Suev. also : Hen-

ricus Comes Rotenburgo-Tuberanus,
Anno 995. Episcopus Herbipol. factus,
& ob brevitatem staturæ Hezzelinus, vel
Haintzlin, id est, parvus Henricus, dictus,
fundavit Onoltzbachii magnificum S.
Gumberti Cœnobium Benedict. postea
factum Canonicarum secularium Colle-
gium. Es wird in dieser Stadt der Jahr-
markt den Sonntag Reminiscere, nach der
Kinderlehr / umb 12. Uhr ein ganze stund lang
eingeläutet / und dan über 8. Tage / am Sonn-
tag Oculi gleicher Gestalt und Zeit / wieder-
rumb aufgelaütet : Und welcher in solcher
Zeit / so wol in der Stadt / als Vorstädten /
eine Wehr entblöset / einen andern damit zu
beschädigen / oder jemand Blutrissig zu schla-
gen / derselbe hat die lincke Hand / oder 50. fl.
zusampt der Wehr / den Burgermeistern und
Rath / allhie verfallen ; es wäre dann / daß
einer eine Nothwehr thun müste ; wie Hr.
Limnæus tom. 4. de Jur. publ. pag. 827.
seq. berichtet ; der auch pag. 634. seqq. was
allerley Handwerker / im Dinspachischen
Land / für Meisterstück machen müssen / ver-
meldet. Dieser Zeit hält allhie Hoff / Herr
Marggraff Albrecht von Brandenburg / so
An. 1620. den 18. Septembris gebohren wor-
den / und von dero ersten Frauen Gemahlin /
Frauen Henrica Ludovica, Herzogin von
Wärtemberg / Mümpelgartische Eini / (so den
24. Augusti, alten Calenders / An. 1650. diese
Welt gesegnet /) noch ein Fräulein / Namens
Albertina Ludovica, Anno 46. den 23.
Maji / gebohren ; und von der andern Frauen
Gemahlin / Herrn Graffens Joachim Erns-
ten zu Dettingen Frauen Tochter / wenigst
einen jungen Herrn / im Leben haben solle ; von
dessen Fürstlichen Gnaden Reichs-Anschlag
oben im Eingang dieses Tractats / gesagt
worden ist. Anno 1631. fandt der General,
Graff von Tylli, allhie ein reiches Zeughaus
vor sich / auß welchem er / was / und viel ihm
belicbig / mitgenommen / auch eine grosse
Menge Pferde vom Land da angetroffen ; wie
Bog. Ph. Kemnit / im ersten Theil des Kö-
niglichen Schwedischen in Teutschland ge-
führten Kriegs / lib. 3. fol. 242. berichtet. Der
Italianische Graff Bilaccioni meldet lib. 2.
hiltor. p. 178. also : Si dilatarono i suoi
(nemblich des Tilly) al Marchesato di
Hanspach, di dove riportarono ricca pre-
da. Fu detto, che non perdonassero a' se-
polchri, havendo levato da uno d'essi un
cintiglio di Diamanti, sepolto con il cada-
vere dell' ultimo Marchese. Des Jahrs
34. im Sommer / solle diese Stadt / durch die

Kaiserlichen aufgeplündert worden seyn; wie man geschrieben. Siehe aber oben Kreglingen. Und sagt egedachter Kemnitzius, im 2. Theil/ es hätte damals der König in Ungarn/ das Fürstenthumb Anspach in sequestration genommen/ und die Huldigung von den Unterthanen auffnehmen lassen. Daher an der Plünderung gezweifelt wird.

Deringen / Oeringa.

Ueden Namen von dem Fluß Ora, gleich wie auch die Landschaft herum davon Origovia, oder das Orogou geheissen wird; wie Crusius part 2. Ansal. Suev. fol. 195. schreibt. Ist ein Gräffliche Hohenlohsche Stadt/ Schloß und gemeines Ampt/ an den Grängen des Francken- und Württembergers Lands / wie auch andere der Herren Grafen von Hohenlohe Dertter/ gelegen. Das Stiff hat von Kaisers Conradi II. Mutter/ der Adelheit/ seinen Anfang Anno 1037. bekommen; als die hernach Graff Herman von Hohenlohe geheuratet hat / und allhie begraben ligt. Das Diploma foundationis, ac dotationis, hat Magerus de Advocatia armata, cap. 5. n. 392. fol. 150. und ist von solchem Stiff / allda die Graffen von Hohenlohe ihre Begräbnuß haben/ besagter Crusius d. part. 2. lib. 6. c. 8. & part. 3. lib. 1. c. 12. & lib. 5. c. 1. & lib. 9. c. 12. zu lesen; der auch an obgedachtem 195. Blat sagt/ daß solche Stiffes- Kirchen / vor alters / außer des Städtleins Deringen / so man jetzt die Alte Stadt nennet / gelegen gewesen. Hernach haben viel / auch vornehme Leuthe / bey solchem Stiff Häuser gebauet/ und endlich dieselbe mit einer Mauer umbgeben / daß es eine besondere Stadt worden / und seyeder Rath und Gericht / auß Alt- Deringen gewichen / und habe sich in diese neue Stadt begeben; daher sie auch ihre Geschlechter bekommen habe. Von hochwolgedachten Herren Grafen von Hohenlohe (die sich mit vielen vornehmen Häusern in Teutschland befreundet / auch auß ihnen viel Bischöffe worden seyn) Ursprung / se. siehe / ihn / den Crusium, part. 2. lib. 6. cap. 8. und Lazium, lib. 8. Migrat. Gent. cap. 34.

Ornbau/ Ohrenbau.

Ornbau theils Ornbau genannt / ein Reichstädtisch Städtlein und Ampt / an der Alt-Ornbau / eine Stunde von Altenried / und 6. Stund gehens vö Nürnberg / (wie die Franckfurter Frühlings-Relation des Jahrs 49. berichtet) gelegen. Anno 1633. nahmen die

Weymarischen Ohrenbau mit List ein. Hernach ward Johann von Werth / bey diesem Ort zertrennt/ daß der Seinen in 300. auf der Wahlstatt niedergehauen / 100. gefangen / (Kemnitzius sagt/ über 200.) und er selbst verwundet worden; wie Georgius Engelsfuß / ein Franck von Kreglingen / im Weymarischen Feldzug / am 5. Blat / schreibt. Anno 1648. im Weinmonat / ist allhie das Schwedische Kriegsvolk ankommen. In dem tomo 6. Theatri Europæi stehet hie von dieses: den 21. October / logirte die Schwedische Armee zu Wassertrüdingen; den 23. ward das Hauptquartier zu Arnbau. Die Französische Armee gieng auf Feuchtwang / allda die beide Generaln / Wrangel und Turrenne / den 28. zusammen kommen / und darauff den 29. disj Octobris / zu Arnbau / einander valedicirt; nachdem / den 27. zuvor ihnen der Friedensschluß zu Münster / angezeigt worden war. Und seyn die Franzosen den 30. nach Rotenburg an der Tauber / die Schwedischen gegen Nürnberg auffgebrochen. Den 5. 15. Novembris, reiste Wrangel von Nürnberg wieder ab. Den 6. disj ward das Hauptquartier im Flecken Grundlach / anderthalb Meil von Nürnberg / gegen Forchheim. Und haben die Schwedischen da herum allenthalben übel gehauset; und ward im Franckenland / hin und wieder / die Schwedische Armee; die Französische aber in Schwaben / und benachbarten Crausen / einquartirt.

Ostheim.

Dieses Namens seynd unterschiedliche Dörth im Franckenland: Als

1. Ostheim vor der Köhn / an der Stray / bey Gladungen / gelegen; welches Städtlein / und das dabey liggende Schloß Viechtenberg / Herzog Johann Ernst zu Sachsen/ Eysenach / gehört hat: nach dessen Absterben es an Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar / sampt dem Ampt / kommen ist. Anno 1641. lagen die Schwedischen allhie / und zwungen die Ostheimer / das veste obgedachte Haus Nassfeld zu proviantiren.

2. Ostheim am Mayn / eine Carthaus; davon im Text / p. 56.

3. Ostheim / am Nassberg / ein groß Dorff / zwischen Hoffheim (ins gemein Hoffingen genannt / so ein Städtlein /) und Königsberg.

4. Kraut-

4. **Kraut-Ostheim** / ein Frey-
herlich Scinsheimisch Dorff / nacher See-
haus gehörig / davon etwas im Text/ pag. 7.
Ist jetzt Gräßlich Schwarzenbergisch. Und
dann

5. **Goll-Ostheim** / an dem Was-
ser Gollach. Wie von diesen Orten ein guter
Freund / verwichenes Jahr / Bericht gethan
hat. Es ist auch ein Ostheim in der Wette-
rau / zwischen Windeck / und Rosdorff.

Perneck.

Nahend Himmels-Eron / Culmbachisch.

Pfarrdorff.

En Würzburgisch Bogten.

Pfedelbach.

Schloß / und Flecken / ein viertel Stund
von Deringen / und vier Stund von
Hailbronn gelegen; Herren Graff Ludwig
Eberharden von Hohenlohe Residenz.

Pleinfeld.

Naher Rednig / nahend Spalt / Bischoff-
lich Aichstädtisch / so theils ein Städt-
lein / theils einen Markt flecken / nennen.

Profolsheim.

En Würzburgisch Städtlein und Ampt.

Kadelstorff.

Der Rittelstorff / 2. Meilen von Bam-
berg.

Kaigelsperg / Reichelsperg.

In Ort / und Herrschafft / so durch
Graff Eberhards von Königstein Ge-
mahlin / welche die letzte von Wansperg ge-
wesen / umb zwey und fünffzig tausend fl. ver-
kauft worden. Machet / heutigs Tags / mit
Köttingen / ein Würzburgisch Ampt / und
vertritt solche Herrschafft der Herr Bischoff
Monatlich einfach / gegen dem Reich / und
Fränckischen Craise / mit 28. Guld. Zum
Cammergericht gibt diese Herrschafft Kai-
gelsperg / nach dem erhöchten Anschlag / wie
ich gelesen / Jährlich 11. fl. 42. kr. 5. heller / den
Thaler zu 69. kr. gerait / ligt zwischen Niet-
so ein nahmhaffter Fleck / und Nab / so vor
diesem bey der Graff. und Herren-Banck
sich befunden / und Monatlich 28. fl. geben /
so jetzt Würzburg vertritt.

Kaufulm.

En Schnabelwaid / Eschenbach / und
Neustättlein / ein Culmbach. Marg.

gräßliches Städtlein. Zu des Bruschi Zeiten / umbs Jahr 1542. war Hauptmann auff
dem Kaukenulm Bilibald von Würzburg /
ein gelehrter / und der Rechten erfahrner Es-
delmann.

Reichelschwang.

In gewestes schönes Schloß / so ein
Nürnbergisch Kind / Namens Rosens-
berger / der da commendirt gehabt / An. 1633.
wegen seines gefangenen Weibs / auffgeben /
und bey den Bayrischen geblieben / die sol-
ches / sampt dem Dorff / hernach in die As-
schen gelegt haben: wie Kemnitzius berich-
tet. Es muß aber solches Schloß wieder zu-
gerichtet worden seyn. Dann also schreibet
Er Kemnis anderswo: Holan lag mit seinen
Erabaten hinter Furt / und that der Stadt
Nürnberg (im Septembri Anno 34.) nicht
geringen Schaden. Unter seinem favor hat
der Commendant auffm Rotenberge sich
des Schlosses Reichelschwang / daran der
Stadt / wegen des Passes / und der Zufuhr /
auf ihren Aemptern / ein merckliches gelegen /
bemächtigt. Als Holan auffgebrochen /
machte sich Oberster Hauptvert auß Nürn-
berg wieder darvor / eroberte es auch den 12.
Sept. auff Gnad / und Unquad / und ward
mit Nürnbergischem Volck wieder besetzt:
Er aber empfieng gleich anfangs einen ge-
fährlichen Schuß: davon Er zu Lauffen ge-
storben. Ist daher das / so in unserm Text
fol. 27. einkommen / auß diesem Bericht zu
corrigen.

Reiffenberg.

Schloß / und Ampt / Bambergisch.

Reineck / Rineck.

In Schloß / und Städtlein / nahend
Hammelburg / Procelden / und Gmünd
an der Sal / gelegen: davon oben bey Lohr
bericht geschehen. Den 21. Augusti Anno
1643. ist uns / von einem beglaubten Ort /
folgende Beschreibung zukommen: Rhy-
neck / Rhyneck / oder Rheineck / ist ein fein
Städtlein / oder / wil man sagen / ein fein ver-
schlossen Markt flecken (oppidum) fast / wie
Windecken im Hanauischen / mit einer Ring-
mauer umbgeben / und mit einem Vorstädt-
lein versehen. Hat auff dem Berg ein fein
Schloß / Ehur. Ränns zughörig. Ist sonst
theils Hanauisch / theils Rännsisch. Auff
dem Schloß wohnt ein Rännsischer Keller /
und im Städtlein ein Hanauischer Ampt-
mann. Hat guten Weinwachs / Feldbau /
und

und Viehzucht / auch Waldung / Wiefwachs / und ein Wasser dran : die Sinn genandt. Ligt ein halbe Meyl vom Rāyn / fünff Meyl von Würzburg / und 9. Meyl von Hanau / gränzt ans Würzburgische / Chur-Maynsische / und Francken. Bis hieher gedachter Bericht.

In einem neulich erlangten Bericht stehet von diesem Ort also : Keineck ligt nicht an der Saal (wie im berührten Text gesagt wird) sondern an der Sinn. Anno 1641. begaben sich die Gil de Halsch / so auß Schweinfurt gezogen waren / neben des Obersten de la Polle, Völkern / für das Schloß Keineck : Er / der Obrist / wurd darvor von seinem eygenen N. N. den 12. 22. Martii, unwissend erschossen / den 16. 26. Maji / gieng das Schloß durch Accord über. Bis hieher dieser Bericht. Anno 1643. im Monat Jenner / kamen die Französische / Weymarische und Hessische Völkern / erstlich auß Bischofsheim und Hammelsburg an der Strey / bemächtigten sich Keineck / Heydensfeld / Kotsenfels und andere Ort : Lauttenbach / Zellingen / Leuten und andere plünderten sie : Königshofen an der Tauber ward von ihnen erstiegen : sie lagen zu Mergenheim / Köttigen / Eyb / Uffenheim / Neckers Ulm / und daherumb ; wie Engelsfuß / im Weymarischen Feldzug berichtet. Es schreibt Herz Limnaeus, tom. 4. de J. publ. p. 532. daß von dem Churfürstlichen Maynsischen Abgeordneten / auß dem Franckischen Craißtag zu Bamberg / Anno 1646. den 31. Januarii Alten Calenders / Klagweis angebracht worden / obwoln Anno 1559. nach tödtlichem Abgang der Grafen von Keineck / diese Grafschafft also zergänset worden / daß den Bischofthumb Würzburg das Ampt Schönreim / mit den Dörffern Hoffstett / Halsbach / Mosenbuch / und Erlenbrunnen ; den Grafen von Erbach auch das Ort Wildensee / zukommen / so hätte doch Rāyns / vor den übrigen Theil / so es von dero Herrschafft Keineck erlangt und innen gehabt / bis anhero die völlige Reichs- und Creys-Anlagen / getragen und entrichtet. Wäre also sein Such. n / Würzburg und Erbach / außzuertlegen / daß sie / nach proportion ihrer innhabenden Theil / künfftig die Anlagen tragen hülffen ; daß also die Maynsische quota geringert / und sonst Refutio des Maynsischen bis anhero geschenehen Überschusses / in Entrichtung völliger Anlagen / von gedachten Würzburgischen / und Erbachischen Theilen ersattet werden möchte ; deswegen er dann

seinem Herrn Principalen conditionem indebiti vorbehalten haben wolte. Vor Jahren war der Anschlag dieser Grafschafft Rāyn natlich 2. zu Ross / und 10. zu Fuß : wieder von / und den Herren Innhabern dieser Grafschafft / auß eines des Reichs wolerfahrnen Herrens Relation, in der Continuation meines Itinerarii Germaniae, cap. 1. pag. 22. Bericht geschicket : Wie wol Herr Doctor Wurffbain nur 2. zu Ross / und 5. zu Fuß / oder an Geld 44. fl. und zur Cammer jährlich 16. fl. (nemlich ordinarie : Danach dem erhöchten Anschlag es / wie ich gefunden / 26. flor. 42. kreuzer 5. Heller) setzen weilten vielleicht seithero des 1602. Jahrs / der alten Anschlag geringert worden seyn mag / wegen daß Hanau und Jsenburg / wie in gemeldter Relation de Anno 1602. gesagt wird / strittig gewesen / und es damals allbereit mit der Bezahlung des ganz alten Anschlags angestanden seyn solle. Welches ich damals dieser Sachen nicht genugsam berichtet / dahin gestellt seyn lasse. In der Anno 1670. zu Nürnberg / wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder / gemachten Repartition, seyn für Chur-Māyns / wegen Keineck 5676. und für Erbach 1072. fl. einkommen / so zusammen / auß 133½. Monat gerechnet 6748. fl. machte ; so weder mit der gedachten Reichs-Pfennigmeisterischen / noch der Wurffbainischen Relation, überein stimmen es wäre dann / daß / wie in den Namen / auß auch in den Zahlen der Schrift-Setzer etwan verstoßen hätte. Würzburg wurd wegen Keineck / gar nicht gedacht.

Regelstorf.

Herrn Jodoco Christophoro Kressen von Kressenstein / 2c. der Stadt Nürnberg vornehmen Rathsverwanten und Scholarchen / 2c. gehörig ; dessen einer Sohn / Herr Marx Christoff Kres / zu Kressenstein / zur Ehefrau Catharinam Bessererin von Talsingen / des vornehmen Adelichen Geschlechts der Herren Besserer zu Ulm / hat. Umbs Jahr Christi 880. hat einer in Böhheim / Namens Krzes gelebt / so des Herzogen Hostiwit (oder Hostiwit) Kriegs-Obrister gewesen / Anno 883. das Land-Gut am Egerfluff Krzestein zu bauen angefangen. Siehe Hagecium (oder Wencesl. Hageck) in seiner Böhmisschen Chronick. Anno 1198. haben die Kressen Käyser Henrich den Sechsten / von Nürnberg / nach Thonauwerd / mit 9. Pferden / begleitet. Anno 1270. hat Heroldus Krzecz, gelebt. Anno 1291. hat Friedrich

derich Kress/der ältere/den alten Burgstall zu Crafftshoff/gebauet / und solchen nach seiner Vorältern Namen auch den Kressenstein genannt/so jeso Herr Johann Wilhelm Kress/ des ältern/oder Geheimen Raths/ in Nürnberg/2c.wie ich gelesen; wie auch das Kressische Fidei-Commis, oder die Eckbehausung/auffm Obstmarkt/ zu besagtem Nürnberg/ besizet: welche des obgedachten Friederici Enkel/auch Friederich genannt/Anno 1370. erkauft. Und hat gemeldter Friederich Kress/der ältere/ von deme die Crafftshöfische Linie herstammet / auch S. Georgen Kirch zu Crafftshoff gestiftet/darinn seine Nachkommen ihr Erb-Begräbnis haben: welches Dorff ein Meilwegs von der Stadt Nürnberg gelegen ist. Die hohe Obrigkeit und Wildbahn allda gehört dem Herrn Marggrafen von Brandenburg: der Zehend S. Stephans Probstey zu Bamberg: und die Steuer E.C. Rath.zu Nürnberg. Zu dem besagte Schloß Kressenstein gehören die meisten Güter zu gedachtem Crafftshoff: das übrige ist andern Burgern / und dem Wald.Ampt Sebaldi in Nürnberg/umbs Jahr 1641.wie ich gefunden / zuständig gewesen. Sonsten gehört diesem vornehmen Geschlecht der Herren Kressen auch der Sitz Neunhoff.

Kemlingen.

In Marktstreck/bey Pirekenfeld/sampt 2. Schloßern/und eines Herrn Grafen von Casiel Residenz 2. Meilen von Würzburg gelegen. Es seyn diese Graffen / so der Augspurgischen Confession zugethan/alten Herkommens / die das Kloster Vogelsburg am Mäyn gestiftet und erbauet haben. Ihrer ligen viel im Kloster Eborach/theils auch im Kloster Schwarzbach am Mäyn/begraben. Sie seyn eines andern Geschlechts/als die Graffen von Castell in der Obern Pfalz/so nunmehr abgestorben / und von denen D. Wiguleus Hund / im Bayrischen Stammbuch/part.1. fol.144. zu lesen/gewest seyn. Das eine Schloß allhie zu Kemlingen ist durch Feuer/übel zugerichtet worden. Was folgendes Anno 1632. den 11. Julii, ihnen/den Herren Grafen / von dem Friedländischen Volck/vor Schaden geschehen / das ist part. 2. Theatri Europæi fol. 544. zu lesen.

Es ist auch ein anders Kemling / oder Kemlingen/ an der Rohn / in diesem Lande / so ein Würzburgisch Städtlein und Ampt.

Ketles.

In Würzburgisches Städtlein / und Ampt.

Reußenberg.

In Würzburgischer Markt.

Rheau.

In herrlich groß Marggräflich Eulmbachisch Dorff / dessen Brulchius gedenckt / und daß es 2. Meilen vom Fichtelberg lige / sagen thut: So vielleicht anderer Rhebau seyn wird.

Riedt.

In Meil von Ohrnbau/nahend Herrieden / und 4. Meil von Schwabach gelegen / ein Bischofflich Reichstädtischer / oder / wie man berichtet / der Zeit abgebrandter Markt.

Rimpar / Reimpar.

In Markt / und Würzburgische Vogtheu.

Riegelsberg.

In Würzburgisch Ampt.

Ritschenhausen.

In Städtlein / und Würzburgisches Ampt.

Romhilden.

Ligt nahend Hilperhausen / und ein Meil von der Würzburgischen Vestung Königshofen / hat ein Stifftskirchen / und ein Schloß / darauff etwan ein Gräfflich Hennebergische Hoffhaltung gewesen: wie auch auff dem nicht weit von hier gelegenen Hauß Hartenberg. Es schreibet Cyriacus Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronik/lib.4.c.26. Berthold der 19. Graff und Fürst zu Henneberg / auff Romhild / der Anno 1549. ohne Kinder gestorben / die Herrschafft Romhild/seiner Gemahlin Brudern / Graff Hans Georgen zu Mansfeld / und dessen Brüdern / bey seinem Leben verkaufft / welche hernach dieselbe (und also auch diese Stadt) mit den Herzogen zu Sachsen / für das Kloster Oiderleben / bey der Sachsenburg / vertauscht / und etlich Geld zugenommen haben. Ist folgendes zur Eoburgischen Pfleg gezogen / und der Zeit Fürstlich Altenburgisch; wird aber im Fränckischen Crayß / oder gegen denselben vertreten. Was dieser Ort in dem jezigen Krieg aufgestanden / davon findet sich wenig auffgezeichnet. Anno 1641. hatte der Schwedisch Oberste Reinhold von Rosen allhie sein Hauptquartier. Anno 1642. haben die Erfurter / umb den 10. Martii

Martii / dieses Städtlein / darinn damals Wahlisches Volck gelegen / überfallen / Viehe / und Pferde / zum theil abgenommen.

Nahend Kömshild ligt das Dorff **Tract** / allda es ein Ganerben Gericht hat / von deme Wehnerus in pract. Observat. p. 198. zu lesen. Es solle solches alle Quatember / von wegen aller Ganerben / gehalten werden. In der Nürnbergischen Anno 1650. gemachten Repartition, stehen wegen Henneberg / Kömschild / für 133 $\frac{1}{2}$. Monat Kömerzug 20292. fl. nehmlich 7476. fl. wegen des Hauses Sachsen / 10146. fl. wegen Coburg / und 2670. fl. wegen Würzburg.

Kostal.

Bey Cadelsburg / Krottenbach / und Buch Schwabach / wann man von Nürnberg gen Dnolsbach und Heilsbronn reiset / ein wenig auff der Seiten gelegen / ein Dorff / und daselbst eine herrliche Kirch / in welcher die Monumenta Herzog Ernsts auß Bayern / und seiner Gemahlin / der H. Erbelgard / Pfalzgräffin bey Rhein / und der H. Cunigund Schwester / als der Stifterin / wie wir lesen / zu sehen : und unter solcher Pfarr Kirch noch ein andere unter der Erden / so inglichem wol zu besichtigen seyn solle.

Kot.

IN Marggräffisch Ohnspachisch Städtlein / Schloß / und Ampt / 4. oder 5. Meyl von Nürnberg / gegen Weissenburg werts / am Wasserlein Kot / so daselbst in die Rednis kommt / nahend Hilpoltstein / gelegen. Ist zumlich vest : wiewol das Städtlein schlecht gebaut / und nur eine Kirch / aber zwey Vorstädtlein / bey beyden Thoren hat. Das Schloß ist viereckicht / und ligt an der Seiten / da man nach Weissenburg wil / darinn ein schöner Saal / und seine Gemach / 2. Badenhoch seyn. Diesen Ort macht insonderheit die Freyung / so da ist / berühmt. In diesem Krieg hat er auch leyden / und erhalten müssen.

Kotach.

AN der Kota / ein Städtlein und besonders Ampt / nach Coburg gehörig / so der Zeit Fürstl. Sächsisch Altenburgisch ist.

Kotenbauer.

Nächst an Würzburg / der Edlen von Wolffsehl Sitz.

Kotenberg.

En Würzburgisches Städtlein.

Kotenberg.

In wehrhafftes Berghaus in der Herrschafft gleiches Namens / nahend Nürnberg gelegen / hat seine Fürstl. Regalien / ist von etlichen Ur Adeltichen Geschlechtern Anno 1478. von weiland Herrn Otto Pfalzgraffen bey Rhein / Herzogen in Bayern erkaufft / und bey damals noch unverfaßten Reichs Landfrieden zu einem unter ihm gemeinschafflichen Gan Erben Haus mit besondern Burgfriedens Artickeln auffgerichtet / darbey absonderlich disponirt worden / das solches Haus und Herrschafft durch einen auß ihrem Mittel erwählten Burggraffen auch Baumeister und Erkornen / regiert und verwahrt werden solle. Über solches Haus hat die Cron Böhmen die Ober / das Haus Chur Pfalz aber die Affter / Lehen und Schutz Herrschafft. Vid. Wehner. in Pract. Observ. voc. Ganerben / c. 2. p. 197. Dieses Kotenberg / und veste Ganerben Haus / oder gemein Adeltich Berg Schloß hat gute zeit eine Käyserl. und Chur Bayerische Besatzung im vorigen Krieg gehabt.

Kotenburg / an der Tauber.

In vornehme Reichs Stadt / so vorhin eigene Grafen und Herzogen gehabt hat. Von den Alten zwar / von den Sicambriis, und dem ersten Herzog in Francken Genebaldo, und des ersten Christlichen Herzogen Gosberti II. daselbst Brudern / Cuniberto, oder Gumprecht dem ersten Grafen zu Kotenburg / bis auß Wernerum, (so entweder besagten Gumprecht Ur Enckel / oder auß Käyser Carls des Grossen Geschlecht erböhren; doch aber mit Bluts Freundschaft den vorigen Grafen zugethan gewesen / und der dem letzten Sicambrischen Grafen Ratulpho succedirt / und umbs Jahr 897. Herzog in Francken worden / auch die ihme angefallene Graffschafft Kotenburg bekommen haben solle hergeführt werden / hat man keinen gründlichen Beweis / darauß man sich sicher zuverlassen hätte: Gleich wie auch noch ungewiß ist / ob Pharamundus, Marcomiri des Andern Sohn / das Schloß / oder die Burg Anno Christi 418. oder 19. zu Kotenburg / wider die Schwaben / erbauet / darzu Anno 515. auch die Stadt / oder derselben Erweiterung / kommen seyn solte / wie dann gleiches Bedencken auch mit Dünckelsbühel / so wider die

der Herr
ad Nürnberg
alien / ist
hlechter
rn Otto
hogen in
noch un
nem unter
en: Haus
Eeln auff
nirt wor
afft durch
en Burg
ornen / re
der solches
Ober / das
er. Ehen
ehner. in
2. p. 197
Banerben
Schloß
ur: Bap
s gehabt.

rg/

ot / so vor
hogen / so
zwar / in
rn Herr
des er
II. daselbst
mprecht
/ bis auf
ten Gum
yfer Carl
doch aber
igen Gra
dem lezten
succedit
Franken
ne Graff
n solle her
n gründl
cher zuver
h ungewi
ari des An
die Burg
Lotenburg
arzu Anno
n Erweite
nn gleiches
el / so wider
die





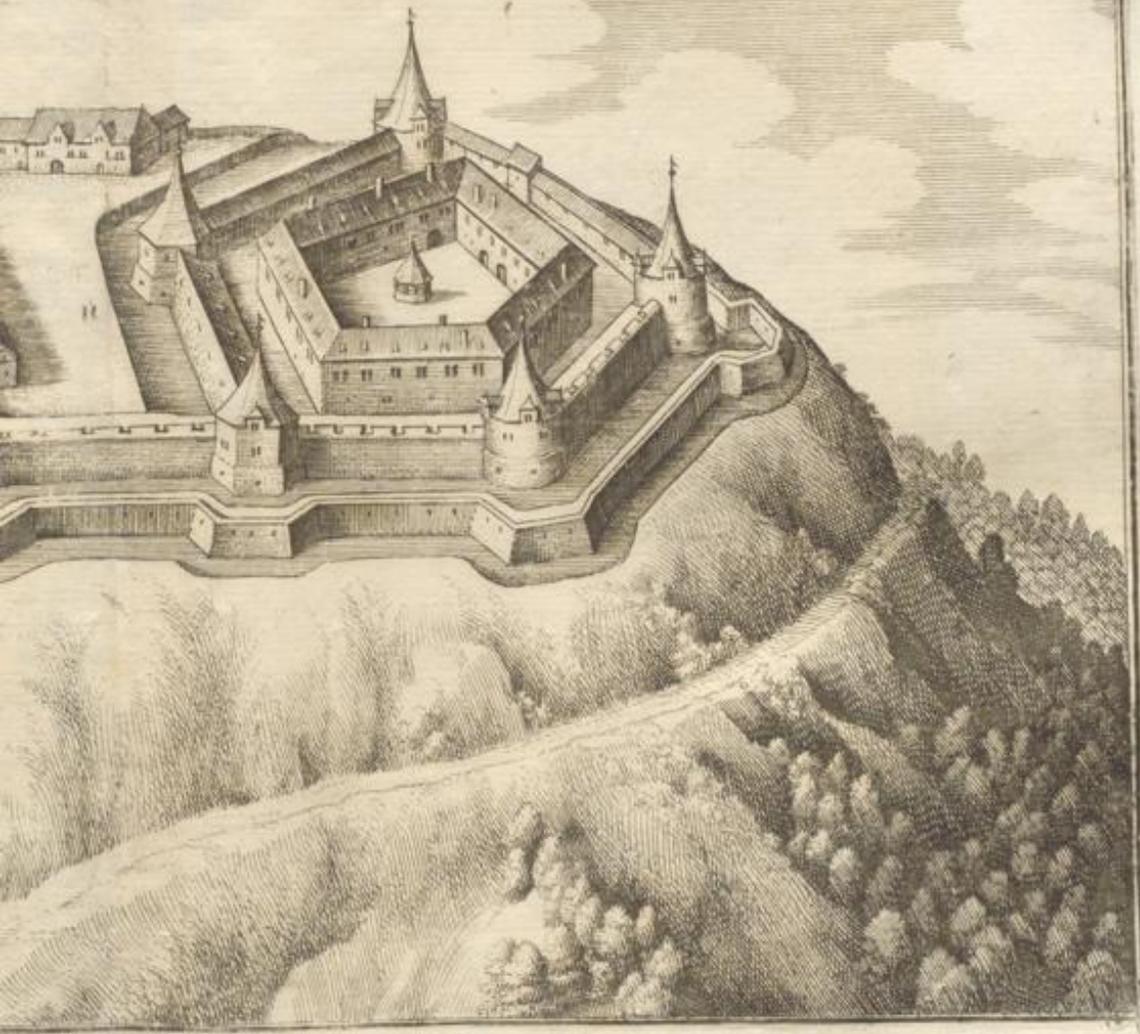
Rotenberg.

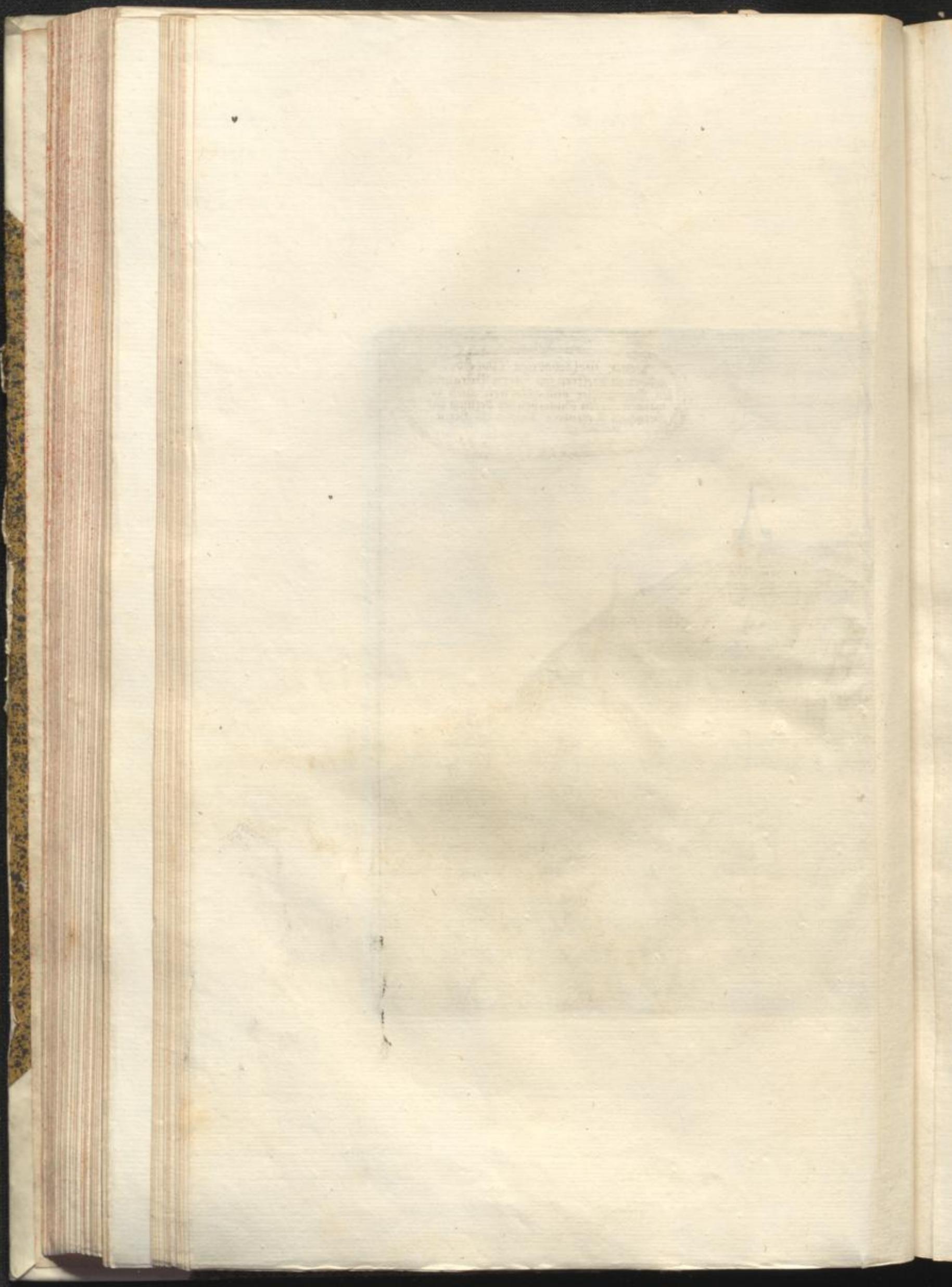
Denen Wohlgebornen Wolffen,
Hochbornen Geheimen Herrn Burggraf,
Im Fürstenthum und Erbprinzen auch
Königlichen Chancery der Heiligkeit des
Römischen Reichs: Mann von Verstand
und Tugend.



enberg.

Denen Wohlgebornen Wohl-Edl.
gebornen Vestrengen Herrn Burggraf-
sen, Hauptmaister und Erbornen, auch ge-
meinen Herrn Banerben der Vestung vnd
Herrschaft Kotenbergs: Meinen Gd. Herrn
Dal. und off. M. Marian.











Rothenburg



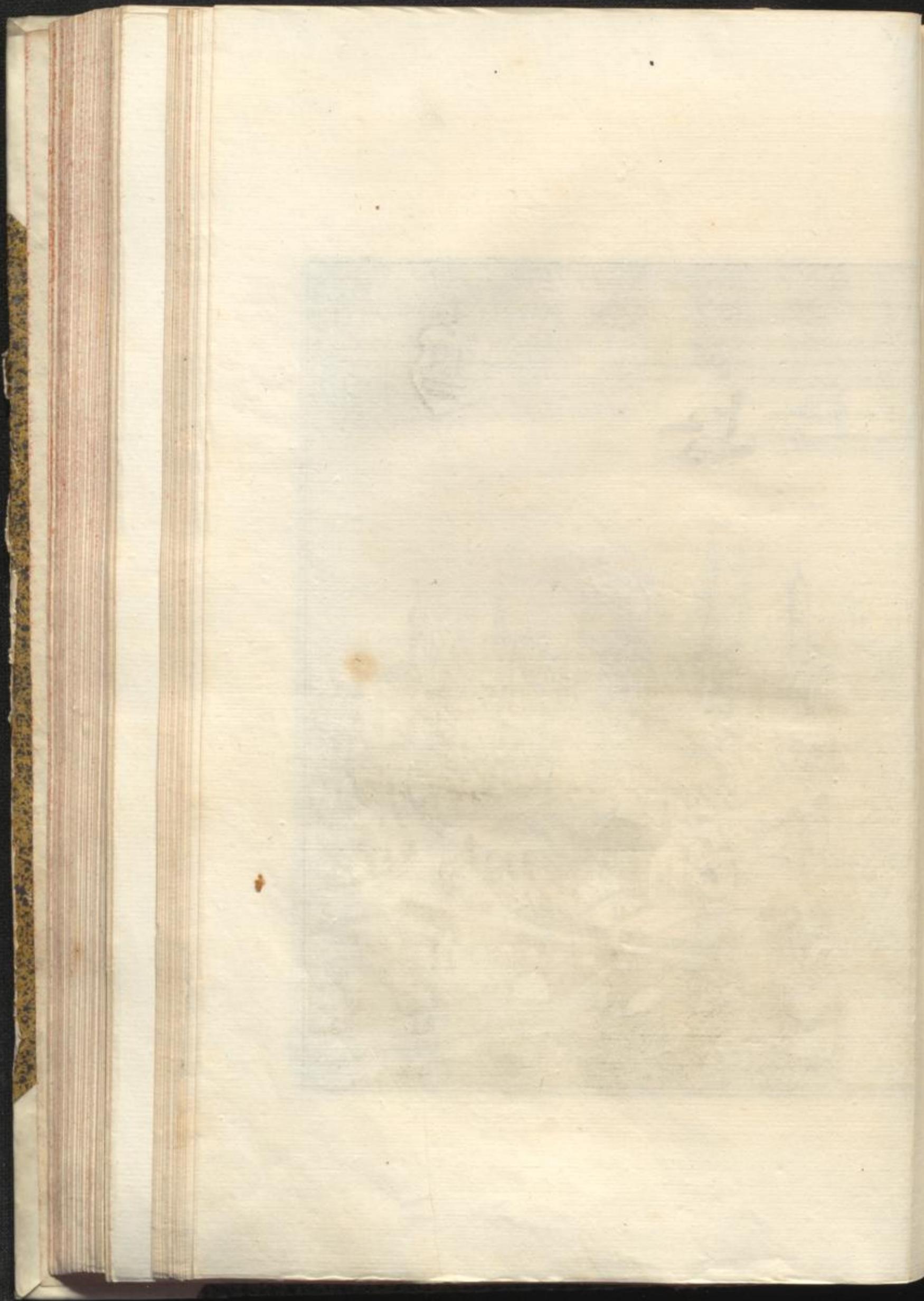
A. S. Wolfgang.
B. Klingen thor.
C. Frauen Closter.
D. Pfankirch.
E. Die Alte Burg.
G. Manch Closter.
H. Galgen thor.
I. Rathhaus.
K. Röder thor.
L. Henserkirch.
M. Faulthurn.
N. Weyrthurn.
O. Cob Zelle.
P. Ross mühle.
Q. Spital kirch.
R. Spital.
S. Spital thor.
T. Tuisber f.



Rothenberg an der Tauber.



O. Cob-Zelle thor.
P. Rodmühle.
Q. Spital kirch.
R. Spital.
S. Spital thor.
T. Tauber fluß.



die Francken / von den Schwaben : und Schweinfurt / von den Francken wider die Thüringer / wie man fürgibt/erbauet worden seyn sollen/ vorfällt. In gleichem/ und nicht weniger gezeuffelt wird / ob eben vorzeiten die Rotenburger Jovem, und Dianam, und nicht vielmehr andere der Heydnischen Teutschen Abgötter angebetet : ehe sie auff des H. Chilian Predigten/ zu obgedachtes Gostberti 11. Zeiten/ den Christlichen Glauben angenommen haben sollen. Folgends wird Kaysers Arnolphi Sohn Conradus, ein Herzog in Francken/ Hessen/ und der Wetterau/ Kaysers Conradi des ersten Vatter/ gesetzt : und von dessen andern Kindern gesagt / das sie / wegen viel ihres Geschlechts/ und das das Herzogthumb / wegen der übermäßigen Schenkungen / in Abgang gerathen/ nur Grafen zu Rotenburg sich zu schreiben angefangen; auß denen im Jahr Christi 1098. Einhardus / der letzte Graff zu Rotenburg/ zum Bischoff zu Würzburg erwählt worden / und gestorben Anno 1114. und seye also hiemit das mannlich Fränckische Geblüt der Herzogen zu Francken abgangen / und das Land Kaysers Heinrich dem Vierden heimgefallen ; und habe sein Sohn/ Kaysers Heinrich der Fünffte/ die Graffschafft Rotenburg/ mit dem Herzogthumb Francken / seiner Schwester Sohn / Conrado III. Herzogen zu Schwaben/ geschenkt/ deme es aber Kaysers Lotharius genommen/ und dem Bischoff zu Würzburg Erlango, geben; wiewol/ nach sein des Kaysers Tod / gedachter Conradus der Dritte/ es wieder bekommen/ und auff seinen Sohn Friederichen gebracht; den hernach sein Vetter / Kaysers Friederich der Erste/ auch ein Herzog in Schwaben/ weilens besagter Herzog Friederich in Schwaben und Francken / der reiche Rotenburger genannt/ keine mannliche Leibs, Erben hinterlassen/ Anno 1168. geerbt/ der folgends das Herzogthum dem Bischoff zu Würzburg übergeben / welcher ihme auch ein bloß Schwerdt/ zum Zeichen des wiederzugestellten Herzogthums zu Francken das erstemal / vortragen lassen ; und von solcher Zeit an/ sich die Bischöffe des Herzogthums zu Francken allererst recht angemasset; und folgends Bischoff Gottfried von Limpurg sich am ersten Bischoffen zu Würzburg / und Herzogen zu Francken/ geschrieben: die Graffschafft Rotenburg aber vorermeldter Kaysers Fridericus Barbarossa, auß sonderm Gnaden/ und tragender Affection zu dem Fürsten/ Städtlein Rotenburg / wegen seiner geliebten Herrn

Vettern/ zu dem Römischen Reich/ mit sonderm Begnadungen / gegeben und verehret/ und ewig dabey zu bleiben verordnet : das also Franckenland seine Weltliche Herzogen/ von Genebaldo an/ auß dem Fränckischen / 790. und auß dem Schwäbischen Geblüt 52. Jahr lang/ gehabt habe. Siehe unten Würzburg. Es führten die alten Grafen zu Rotenburg/ in ihrem Wappen / oben uffm Schild / eine weiße Taube / mit aufgespannten Flügeln / zwischen zweyen Büffelhörnern / unten / in einem blauen Schild/ ein vergüldten Löwenkopff / mit zweyen gelben Spornen zwerchs auß dem Mund gehend ; die Helmsdecke war gelb / und roth / welches Wappen das Stifft Comberg/ weiln es die Grafen von Rotenburg gestifftet / noch heut zu Tag führet. Man hat sie auch die Herzen von der Tauben/ oder Columba, das ist / von dem Wasser / so hernacher von den Inwohnern die Tauber genannt worden / geheissen. Die Stadt Rotenburg aber hat je / und allwegen/ ein rothe Burg / mit zweyen rothen Thürnlein / oder Sinnen / in einem weissen Schild/ zum Wappen gehabt/ dessen sie sich noch heutiges Tags in ihrem Secret. Insigel gebrauchet. Als nun / wie vorgemeldet / Rotenburg dem Reich übergeben worden / haben die Römische Kaysers/ und König / damit die Stadt desto besser in Gehorsam behalten / und von den Benachbarten / als ein neuer Reichs Stand/ desto minder beleydigt/ und bedrängt werden möchte / auff die alte Fürstl. Burg/ und Schloß/ ihres gefallens / Burggraffen/ als Kaysertliche Anwald / und Präsidenten/ gesetzt / und verordnet / in massen dann Reginaldus, gedachten Kaysers Friederichs mit dem rothen Bart Sohn/ der erste Burggraff gewesen ; welchem sein Bruder Conradus, auch besagten Kaysers Sohn / gefolget / der im Wald / Luffart genannt / umbkommen/ und kein Leibs/ Erben überlassen. Der dritte Burggraff war Walther / ein Graff von Limpurg / dessen Gemahlin ein Herzogin zu Teck gewesen. Der 4. war Herman von Hornburg/ Ritter / ein Stiffter des Barfüßers/ Closters/ lebte umbs Jahr 1280. und wurde des H. Röm. Reichs Schultheiß genannt. Der 5. war Leupolt von Weltingen/ des H. Röm. Reichs Putigal genannt. Der 6. und letzte/ so viel man Nachrichtung hat/ ist gewesen Otto, ein Graff von Flügellaw. Und hat also diß Burggraffthum bey 150. Jahren gewähret/ bis es Anno 1352. der Stadt übergeben / und von Römischen Kaysern/ und Königen / Land Richter dahin verordnet worden seyn.

seyn. Diese Präsidenten / und des Reichs Anwald / haben / zu unterschiedlichen Zeiten ihre besondere Namen gehabt / als / 1. wurden sie Burggraffen genannt ; darnach Reichs Schultheissen / Reichs-Büttigal / Reichs-oder Land-Richter / Reichs-Pfänder / Reichs-Amptmänner. Und waren alle dapffere / und Rittermäßige Personen / so zum wenigsten Adelsstands / und dem H. Reich ohne Mittel unterworffen / und Lehenbar waren ; darunter gewesen die Edle Herren von Endise / die Grafen von Hohenlohe / die Herren zu Brauneck / die Schencken von Limpurg / die Landgrafen zu Leuchtenberg ; die Ruchenmeister zu Seldeneck / und Nortenberg / 2c. Als aber im Jahr 1356. an S. Lucas Tag / umb Vesperzeit / die alte Burg / durch ein grosses Erdbeben / sehr zerschüttert ward / hat die Stadt bey Käyser Carlen dem Vierdten / so viel erhalten / das ihr solche alte Burg abzubrechen erlaubt worden. Da dann zugleich / mit der Burg / auch des Burggraffthums Namen aufgehoben worden ; das Officium und Ampt aber nicht. Dann die jenigen / so vorzeiten Burggraffen genannt worden / jetzt des Reichs Richter geheissen / und haben gleichmäßigen Gewalt / als zuvor die Burggraffen gehabt. Anno 1407. hat König Wenzel den wüsten Thurn in der Besten / vor der Stadt Rotenburg / der Stadt übergeben. Anno 1425. hat Käyser Sigmund der Stadt / und ihren Nachkommen ermeldten Thurn / sampt den Mauren daran / übergeben / denselben Thurn / und Mauren abzuheben / niederzubrechen / und gänzlich von dannen zu raumen / welches geschehen / und allein der Thurn stehen blieben. Im Jahr 1274. hat Käyser Rudolph der Erste die Burger von Rotenburg in sein / und des Reichs ewigen Schutz und Schirm / genommen / und sie sonderlich begnadet / das ein jeder / der zu einem Burger zu klagen hat / solche Klag vor ihrem Stadt-Richter thun / dessen Ausspruch geleben / und vor keinen frembden Richter ziehen ; Item / das das Landgericht zu Rotenburg / nach alter / und bewährter Gewonheit / wie es bishero gehalten / auch hinfüro gehalten werden soll. Item / da jemand / durch ermeldtes Landgerichts Aecht / die Stadt Rotenburg verboten würde / sol dieselbe Aecht dem Käyserl. oder Königl. Hof verkündet / in die memorialia eingeschrieben / und durch Käyserl. und Königl. Gnad nicht wieder darauf gelassen werden / er werde dann zuvor eben an dem Ort / da er geächtet worden / der Aecht entlediget. Item ; das alle Burger / und Einwohner der Stadt Rotenburg / und ein

jeglicher insonderheit / die Steuer / und Behe geben / inmassen man den vorigen Käysern und Königen / geben hat / das ist / das sie nicht weiters darüber sollen beschweret werden. Item / es sol kein Frembder keinen Innheimlichen / oder Burger / umb was Sachen da sey / zu einem Duello, oder Kampff / auffordern. Item / sollen alle Kauff- und Handelsleute / und sonst alle und jede / so die drey gefreyte Jahr-Märkt besuchen / im zu- und abreisen / ein Weiltwegs von der Stadt des Reichs-Schutz / Schirm / und starck Gelehen haben. Item / sollen der Stadt Weg / Straßen / und Weyd / nach alter Gewonheit / ohne männiglichs Eintrag / und Hinderniß / gebraucht werden.

Es hat aber die Stadt Rotenburg den Namen nicht von den rothen Ziegeln / oder Schichten ; dann sonst andere Städte auch als müssen genennet werden ; sondern von den dreyen Burgen / die der Enden / als eine die Engelburg jenseit der Tauber auff dem Berg die ander auff dem Berg hinter dem Spital der Essigkrug genannt ; und die Mittelste vor der Stadt / die rothe Burg genannt / gestanden. Und weil diß Castell / oder Burg / mit der Stadt umbfangen / hat daher auch die Stadt den Namen (und ohne zweiffel / auch obgedachtes Wappen) bekommen / und behalten. Also / das sie / neben Lüzelsburg / Magdenburg / und Altenburg / unter die vier Burgen des Röm. Reichs gezehlet worden. Die Stadt ist sonst sehr lustig / hat ein gesunden und temperirten Luft / und ligt auff einer Seiten gegen Niedergang / da die Burg gestanden / sehr hoch auff einem Berg / darunter im Thal das Wasser / die Tauber genannt / gegen Mitternacht fließt / und zu Wertheim den Mayn kommt. Auff der andern Seiten gegen Auffgang / hat es ein schön ebenes Baufeld / und ist / von den Gnaden Gottes / der Boden umb die Stadt ganz fruchtbar / der Wein / Getraid / Obs / und dergleichen / reichlich gibe ; das man selten der Stadt Getraid zuführen dörfen ; sondern sie noch andern hül mittheilen können. Es ist diese Stadt erstlich gar eng gewesen / als vom Burg-Thor an / bis an S. Johannis-Thor / (so nun weggebrochen ist ;) von dannen den alten Stadtgraben hinauff / bis zum Büttelhaus ; fürters bis zum Weissen-Thurn / von dannen bis zum Thurn hinterm Teutschen Haus / so abgehoben. Und dann fürters bis wieder zum Burg-Thor / doch das Frauen-Closter mit eingeschlossen. Im Jahr 1204. haben Burgermeister / und Rath allhie / zu sonderlichen

Ziel

Zierd / und Wolfahrt der Stadt / die Mau-
ren besser hinauff geruckt; Nemlich vom Jo-
hanns-Thor an / bis an den Siberthurn / von
dannnen bis an das Röderthor / ferners bis an
das Galgenthor / und von dannnen bis an das
Klingenthor; und An. 1408. die Stadt vom
Siebersturn / bis ans Cobozeller / und Spi-
talithor / erweitert. Und seynd in der Ring-
mauer folgende Thurn begriffen / als 1. der
cuffer / und innere Burgthurn / am Thor.
Todtenraders-Thurn / Closter-Thurn /
Straff-Thurn an der Ecken. 2. Klingen-
thurn am Thor. S. Wolffgangs-Kirch / und
die neue Pastey / Anno 1592. erbauet. Klin-
gen- oder Fürbringers-Thürlein. Darne-
ben Pulverthurn. Der Henckersturn. Rum-
mreckthurn. 3. Galgenturn am Thor.
Thomasturn. Weibersturn. 4. Röders-
thurn am Thor. Hoehennersturn. Faul-
thurn. Schwebelthurn / Ruckesser genant.
Groß- und Klein-Stern. 5. Spital-Thurn
andem Thor. Die Pastey allda Anno 1547.
erbauet. Der Bisbader- und der Hunds-
Thurn. Kalk-Thurn. Fisch- und Kahlen-
thurn. 6. Cobozellerthurn oberhalb dem
Thor. Weiß-Thürlein. Heinslesturn.
Taubenthürlein / im Johanner-Hof. Refe-
Cammer in der Hell. Der Thurn bey des
Fürbringers Scheuren im Eck. Demnach
auch die Stadt / ihrer Höhe halber / sonderlich
in dürren Jahren / Mangel an Wasser ge-
habt / als haben die lieben Alten auch diesen
Mangel ergänzt / und den Herterich / oder S.
Georgen-Brunnen / An. 1446. in die Stadt
führen lassen / welcher im folgenden Jahr in
einen hölzern Kasten gelitet worden; aber
An. 1491. in einen steinern erstmal gangen;
und Anno 1608. der jetzige Kasten von harten
Stein dahin gesetzt worden. Hält 1286. Eym-
Nürnbergers Eich / thut 107. Fuder 2. Eym-
An Rotenburger Eich aber 1071. und zwey
drittheil Eym- / thut 89. Fuder 5. Eym-
21. und ein drittheil Maß. Ist acht Schuh
hoch / und 13. Schuhtieff. Den Easten hat
Michel Schemisberger Steinmez. die Säul
aber / und das Bild / Christoff Körner / ge-
hauen. Im Jahr 1599. als man noch Mangel
an Wasser hatte / und empfan- / hat man den
Klingenbrunnen in die Stadt führen lassen /
und dem Teutschen Orden die Bösen-Mäh-
len / zu einem Brunnenhaus / abgekauft. Der
steigt nun 1400. Schuh hoch / vom Thalden
berg hinauff / bis auff den Klingen-Thurn /
und fällt in einen Kupffern Kasten / von dan-
nen theilt er sich in zween Hauptbrunnen. Der
erste stehet auff der Capellen / der ander auff

dem Viehemarkt. Sonsten seynd in der
Stadt / als auffm Blonlein (dessen Kasten /
samt dem Bogen / und Trog / Anno 1607.
gemacht worden;) Item in der Klinggassen /
beym Schwarzen Adler / und bey dem Kün-
gen-Thor; Item an der Johanner-Kirchen /
auch springende Brunnen / und 29. gemeine
Schöpffbrunnen / ohne was die Bürger in
ihren Häusern haben / deren eine grosse An-
zahl ist. Im Jahr 1373. hat E. E. Rath / und
etliche alte erbare Geschlechter / auch andere
Gottsförchtige Leut / S. Jacobs Pfarrkirchen
angefangen zu bauen. Sie hat 12. Säulen /
soden ganzen schweren Bau tragen / darneben
zween hohe Kirch-Thürn / so 90. Ellen hoch /
oben durchsichtig / und mit Gängen geziert
seynd. So ist der Obere Chor 24 Ellen hoch.
Im Jahr 1453. hat man an dem hintern
Chor / jetzt die Vorkirchen genant / den ersten
Stein gelegt / und ist man mit solchem Gebäu
Anno 1471. fertig worden. Auff dem Milch-
Markt stehet eine Capellen / im Jahr Christi
1404. vom Herren Peter Ereglingern / dem
ältern / Burgern zu Rotenburg / zu ehren der
Heil. Jungfrauen Maria gestiftet. Ist zu-
vor die alte Judenschul der Enden gestanden /
und das Seel-Haus / oder die elende Herberg /
der Juden Tanz-Haus gewesen; welches
Seel-Haus mit 2. Stuben / Küchen / und
andern nothdürfftigen Dingen / darinn arme
Leut / die dessen begehren / auff ein par Nächte /
beherbergt werden / versehen / und wird densel-
bigen Salz / Holz / und Lecht / mittheilt /
die Bett / und Bettladen / sollen die Pfleger
zu S. Jacob erhalten. S. Wolffgangs-Kirchen
vor dem Klingenthor hat grossen Ablass / und
stehet ob der Kirchenthür; Römischer Ablass
auff dem Christtag / Ostertag / Pfingstag /
Dienstag nach Bartholomaei / S. Wolff-
gang / Aller Heiligen / unser Frauen Conce-
ptionis / Annunciationis / jegliches Fest
1240. Tag. Auff dem Tag der Kirchweyh
2480. Tag / durch das ganze Jahr / alle Tag
40. Tag. Am Dienstag Bartholomaei kom-
men Jährlich die Schäfer auff 3. Meilwegs
im Umberayß zu Rotenburg zusammen / ge-
hen in der Procellion in diese Kirchen / zur
Predigt / von dannen in ihr Wirthshaus zum
güldenem Lamm / als ihr sonderbare Herberg /
machen sich lustig / und frölich / tanzen dar-
nach auff dem Markt etliche Stunde / und
darff kein Handwercksbursch / ohne Erlaub-
nuß / mit ihnen tanzen / sonst wird er in den
obgedachten Köhrkasten / den Herterich / ge-
worfen. Es haben die Juden / wie obange-
deutet / auch allhie ihre Synagogen / Kirchen /
Kirch

Kirchhof/ und Rath: Haus gehabt / davon der Kirchhof/ in der Stadt/ und die Judengassen noch den Namen hat/ und behält; und werden 4. Grabchriften im neuen Kornhaus eingemauert gelesen. Dabey zu merken/ daß der Teutschen Juden Jahr: Rechnung/ vom Anfang der Welt/ bis auff das 1619. Jahr/ macht 5379. Jahr. Als sie die Juden Anno 1397. wegen vorgehabter Verwüsteren/ wie man ihnen zugemessen/ auß Kotenburg/ am Charfreytag/ verjagt / und verbrennt worden/ hat man darauff den Kirchhof zu der Burger Begräbnis gebraucht / die Capellen eingenommen / und zur reinen Maria genannt. Dieser Kirchhof/ und Capellen/ seyn Anno 1520. als die Juden abermals/ auff beschene Auffkündigung / außziehen müssen / geweyhet ; die Capellen aber hernach in Bäurischen Auffruhr zu Grund niedergeworffen/ und verwüestet worden. Den Kirchhof/ oder Gottes: Acker / hat man vor das Röderthor hinauß transferirt / umbmauret / und ein Kirchlein darein gebauet / zu den Leichpredigten / welcher / sampt dem Kirchlein/ den 16. Julii Anno 1562. ist eingeweyhet worden.

Im Jahr 1274. hat Kaysler Rudolph der Erste der Stadt Kotenburg die Freyheit gegeben/ drey Jahrmärkte zu halten; als Dienstags nach Ostern / und nach Pfingsten: Item auff S. Jacobs: Tag / und sollen alle und jede/ so selbige besuchen/ zu/ und von denselben/ auff ein Meilwegs/ ein Kaysler. und des H. Reichs starckes Beleyt haben. Anno 1282. den 6. Junii/ hat höchstgemeldter Kaysler Rudolphus, den Jahrmarkt / so die Kirchweyh genennt wird / und vorzeiten bey den Franciscanern gehalten worden/ 14. Tag nach Pfingsten acht Tag lang zu halten/ gefreyet/ also / daß alle Handelsleut / so den Markt besuchen / für sich/ ihre Haab / und Güter/ ein frey / starck / sicher Beleyt haben/ und gleich anderer Frey- und Reichs: Städte Messen/ privilegirt seyn sollen. Anno 1331. und 1340. hat Kaysler Ludwig die Andreas: Mess/ und Niclas: Markt/ zu halten vergönt/ also daß sie den Abend anfangen/ acht Tag/ wahren/ auch mit allen Rechten / und Gnaden/ als andere ihre Jahrmärkte/ befreyet seyn sollen. An. 1370. hat Kaysler Carl der Vierdte der Stadt vergönt/ den S. Lorenzen: Markt/ der vor dieser Zeit zu Gebfattel / in der langen Gassen / als man von S. Leonhard dahin reitet / bey dem Igelspach gehalten worden/ in der Stadt zu haben / als dardurch viel Uebel verhütet würde/ auch solches dem Reich/ und

der Stadt nütlicher / und friedlicher wäret weil sonderlich einsmals / wegen eines / an einem Burger / ergangenen Mords / ein Aufflauff entstanden war. Anno 1406. hat Kaysler Rupertus den Bartholomäus Markt/ daß er/ bis auff Egidii Tag wahren sol / wie andere Messen / und Jahrmärkte/ befreyet.

Das Regiment betreffende / obwoln allbereit in Anno 1230. diese Stadt ihre Burgermeister gehabt / so hatten sie doch auff die von dem Reich vorgesezte Land: Richter zu sehen / bis vom Kaysler Carolo IV. solch Landgericht / mit aller Zugehör / der Stadt übergeben worden / und sie also völligen Gewalt / in Geist- und Weltlichen/ in Burger und Peinlichen Sachen / gleich andern Reichs: Städten/ erlangt/ und bis dahero exercirt. Und bestehet der innere Rath von 16. Personen / so auß dem cussern Rath erklet / und unter denselben fünff zu innern Burgermeistern erwehlet werden / deren zween solch Ampt / einer von Walpurgis bis Leonhard / der ander von dar an/ bis wieder Walpurgis/ verwalten; deren jedem ein cussere Burgermeister / auß dem cussern Rath / zugesellet wird. Es werden auch auß dem innern Rath zween Steuerer / ein Baumeister / und ein Richter erwehlet / denen auß dem cussern Rath auch einer zugegeben wird; und sind die jenige Personen/ in Handlung ihrer eygenen / oder ihrer Freund Sachen / umb ihrer interesse willen / beym Rath außzutretten schuldig. Der Sachwalter selbsen / er sey Kläger / oder Antworter / der Anherr / der Vatter / der Sohn / das Enckle / der Bruder / Vatters Bruder / von eines Vatters Schwester wegen; Bruders / und Schwester Sohn/ der Schweher / von Leuth wegen/ die sein Sohn oder Tochter haben. Von eines solchen Schwehers / Bruders / oder Schwester wegen/ der Eydamm / oder Tochter: Mann. Schwager / der eines Vatters / oder eines Mutter Schwester hat. Schwager / der eines Schwester hat. Von eines Schwagers wege/ der eines Weibs Schwester hat. Endlich ein Pfleger / oder Vormund. So von jemand wegen ichts fürgelegt / gehandelt / oder gefragt wird / es sey in Rechtsprüchen / Aemptern / oder andern/ so sollen alle desselben Zunahmens / die desselben Geschlechts sind / austretten / und nichts darinn handeln. Sollen auch in beyde Rath nicht gewehlet werden / Vatter und Sohn / nicht zween Brüder. Sonsten mögen wol darein gewehlet werden / zween die nächst

nächsten Schwäger / und zwey Geschwi-
strigt Kind / aber nicht mehr / derselben Sipp.
Auff gedachtem innern Rath werden 2. Pfle-
gere über den Spital / und beyde Elöster; I-
tem die Landvögt in Göt / (Göw / Gau) und
Zwerchmair: (über die der Stadt gehörige
Flecken / Dörffer / 2c.) sampt den Kriegs- und
Wildbannsherrn: Item Vormunds Ver-
hörer / und Meelwag Herren / genommen.
Den Steinern / und Schiedern / werden et-
liche auß dem euffern Rath / und der Burger-
schafft zugeordnet. Und bestehet solcher euf-
ser Rath in 40. Erbaren / redlichen / und un-
verleumbdten Personen / darauß ein inner
Rath ergänset wird. Nach diesen beyden
Rähten sind 40. erbare Personen / die nennet
man Hauptleuth / und Benannte / darumb/
weil sie / neben dem euffern Rath / bey Nacht-
zeiten / je zween / und zween / die Stadt / thor /
und Mauren / auch die Wachten / besuchen /
umbgehen / und erforschen: und wird mit die-
sen Personen der euffere Rath ergänset. Und
weilen der Stadt Thor sechs seyn / so ist da-
hero die Stadt auch in sechs Wachten auß-
getheilet / und hat so viel Wachbieter / und
Thorwarter. Desgleichen hat ein jedes
Handwerck seine geschworne Meister: denen
ein innerer Rathsherr zugegeben / die Mei-
sterstück zu besichtigen / und ihren Zunfft-
gen beyzuwohnen. So seyn auch sondere
Personen verordnet / zum Fleischbeschauen /
und Bierchäsen: Item Gewicht / Maas /
Ellen / Würß / gefalgen Fisch / Del / Un-
schlit / Gold / und Silber / Zinn / Kalk / und
Meel / auch allerhand Viehe / zu besichtigen.
Was obangeregtes Landgericht betrifft / so
diese Stadt / von unerdenklichen Jahren ey-
gen / besonders / und dem Würßburgischen
Landgericht / mit nichten unterworffen ge-
habt / so ist solches unter dem freyen Him-
mel / auff der alten Burg (wie dann noch An-
zeigungen / und der alte Richterstuhl / heuti-
ges Tags / vorhanden) öffentlich gehalten
worden: wie dann auch die Herzogen zu
Francken allhie / als in ihrer ältesten / und
Hauptstadt / Hof gehalten / und Herzog
Conrad der Dritte einen Thurnir allda an-
gestellet hat. Und solches Landgericht solle
sich erstreckt haben / so weit das Bistumb
Würßburg gehet / und als weit die vier Wäl-
de / der Thüringer / Böhemisch / Schwarz-
wald / und die Schörmis / oder Odenwald /
begriffen seyn / und muste der Land Richter
solches mit gulden Sporen besitzen.

Was zu Rotenburg denckwürdig zu se-
hen / dessen ist im vorgehendem zum theil An-

deutung beschehen: und erschellet das übrige
auß der Stadt Abbildung. Allein ist die gros-
se Glückseligkeit / und der Überfluß / deren
Nicolaus Reulnerus, in der flüssigen Bes-
schreibung dieser Stadt / gedenckt / bey diesen
betrübtten Kriegszeiten langst nicht mehr vor-
handen: sondern es hat Rotenburg viel Wis-
derwärtigkeiten / und grosse Drangsalen / in
vorigen Jahren / außstehen müssen / wie bes-
richtet worden ist. Der Mangel aber an gu-
tem Trinckwasser / davon auch er / Reulne-
rus, Meldung thut / ist allbereit / wie oben ge-
sagt / ersetzt worden: wiewol man sagt / wann
es dürre heisse Jahr gebe / daß man allda mehr
nach Wasser / als Wein / zu schreyen habe.
Es hat allhie ein schönes Rathhaus / und ist
der Rath der Augspurgischen Confession /
wie auch die ganze Stadt / und ihre Unter-
thanen außserhalb derselben (deren vor diesem
Krieg viel gewesen) zugethan / also / dz obwoln
im Johanniter Hof eine Kirche / doch in der-
selben; wie auch in dem Teutschen Haus / so
beyde nur ihre Verwalter haben / kein offents-
lich Exercitium ist. Der Stadt Monattli-
cher Einfacher Reichs Anschlag zum Kö-
mer / oder Türckenzug / ist 10. zu Kopf / 65. zu
Fuß / oder 380. Gulden. Es seyn offit Zusam-
menkunstten allhie angestellt worden: auch
anders mehr vorgangen / davon wir aber / auß-
ser des obigen / keinen Bericht empfangen:
finden auch sonst der Zeit wenig davon / als
daß diese Stadt Anno 1406. und 7. vom
Burggraffen zu Nürnberg vergebens belas-
gert worden seyn solle: Item / daß An. 1631.
nach der Leipziger Schlacht / erstlich die
Schweden diese Stadt eingenommen / hern-
ach im Octobri / der General Graff von
Tilly / nebenst dem Herzogen von Lothrin-
gen / Generaln von Pappenheim / und an-
dern Generals Personen / mit vielem Volck
belagert / beschossen / und endlich / als sich dies-
selbe auff Gnad ergeben / und ein Fußfall ge-
than / und ihr ein starcke Summa Gelds auß-
erlegt worden / occupirt; gleichwol die Häu-
ser / außser denen / so auff dem Markt gestan-
den / die Soldaten geplündert; hernach Anno
32. auß Forcht / verlassen: und darauff aber-
mahls die Schwedischen sich deren bemäch-
tigt haben: aber solche Anno 34. nach der
Nördlinger Schlacht / wieder von den Käy-
serischen mit Accord erobert worden; da dann
abermals ein zimlich Stück Geld springen /
und die Stadt jederweilen Käyserliche Guar-
nisonen halten / auch Winterquartier geben
müssen / und ist es sonderlich Anno 44. hart
da gestanden. Anno 1645. haben die Franço-
sen

sen Rotenburg auffgefodert/beschossen/und nach schlechtem Widerstand/ (weil nur 200. Ehur-Bayrische/ vom Creuzischen Tragoner-Regiment/darinnen gelegen) auff Gnad und Ungnad erobert/ die Tragoner untergestellt/ und ihren Obrist-Lieutenant in Arrest genommen/ und die Stadt mit Fransösischen Völkern besetzt. Als folgendes das Fransösische Kriegsheer wieder über Rhein gangen/so haben die Bayrischen diese Stadt/ mit Accord/ wieder bekommen.

Dieser Stadt Reichs-Anschlag ist monatlich an Geld 380. Gulden/ und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts/ Jährlich/ ordinariè 90. cum augmento aber 150. fl. den Thaler zu 69. kr. zu rechnen. In der Beschreibung dieser Stadt/ die Herr Limnaeus tom. 4. de J. publ. p. 300. seqq. sehet/ siehet/ unter andern/das der status Reipublicæ, auß der Aristocratia, und Democratia, vermischet seye; doch also/das die Aristocratia den Vorzug habe; gleichwol die vornehmsten/ oder der Innere Rath/ von den Bürgern des euffern Rathes/ erwählt; und zu Anhörung der Stadt-Rechnung/ auch etliche von der Bürgerschaft beruffen werden; und der euffere Rath Macht hat/ auch ihme obliegt/ sich umb das Leben/ Sitten/ und Regiment/ des Innern Rathes zu erkundigen/ und solchen zu reformiren. So wird ein Burgermeister des Euffern/ einem Burgermeister des Innern Rathes/ zugegeben; und sitzen auch sonst von der Bürgerschaft etliche bey den vornehmsten Aemptern. Der Burgermeister des euffern Rathes fragt erstlich den regierenden Burgermeister/ umb seine Meinung/ und so fort an die andern Herren des Innern Rathes; Er aber saget seine Meinung nicht. Über das/ so schweeret der Innere/dem Euffern/ und hergegen der Euffere/dem Innern Rath/ Jährlich. Es können allhie auch Fremde/Rathsherren/ und Burgermeister werden. Es währet aber eines Burgermeisters Ampt ein halbes Jahr; und bestehet der Ordinari/ oder Innere/ und rechte Rath/ von 16. Personen; darunter 5. Burgermeister seyn; bey welchen der größte Gewalt in der Stadt ist. Im Euffern Rath sitzen 40. von der Gemeind/ und andern Bürgern/ so die ganze Stadt repräsentiren. In Sachen/ daran viel gelegen/ ist der Ordentliche/ oder Innerliche Rath/ verbunden/ den Aufschuß von der Bürgerschaft/ und diejenige/ so solche vertreten/ zusammen zu beruffen/ und sie umb ihren Consens, oder Einwilligung/ zu ersuchen. Und so viel auß wolchren-

ernanntem Herrn Limnaeo, der auch p. 307. seqq. unterschiedliche dieser Stadt privilegia, und statuta, sehet; davon/ und der Bestimmung des Rathes/ auch andern Sachen/ Item/ der Stadt Gebieth/ und dergleichen/ auch in obberührtem unserm Text/ und was sie vor Jahren/ für Herren gehabt/ und ihre Geschichten/ zu lesen ist. Anno 1585. als ein starke Pestilenz allhie sich erregt/ und etlich hundert Personen hinweg genommen/ ist nicht einiger unter allen Schülern/ deren auff die 500. damals gewesen/ daran gestorben; wie M. Georg Albertus, in des D. Jacob Rullingers Leichpredigt meldet. Anno 1631. als im Octobri, der Herr General/Graff von Tilly/ Rotenburg einbekommen/ ward der Prinz von Pfalsburg/ des Herzogen von Lothringen Feldmarschall/ in die Stadt gelegt. Das aber Graff Bisaccioni lib. 2. histor. p. 178. also schreibet: Tilli ande e prese Rottemburgo, la diede à sacco e poi la condannò al ferro, & al fuoco &c. das ist nicht geschehen. Dann ob es wol ob Plünderung nicht gar abgangen; so hat man doch mit Feuer/ und Schwerdt/ als die Graff schreibet/ da nicht gewütel; wie Herr Johan-Georg Synhel/ von Augspurg wolverdienter Burgermeister allhie zu Rotenburg/ und hochgelehrter Herr/ mich/ 17. Jahren/ mündlich allhie/ in Ulm/ berichtet hat. Anno 34. haben Strozzi, und Joann Werth, vor dieser Stadt nichts aufgerichtet/ aber/ nach der Nördlinger Schlacht/ anberthe der Herr General Piccolomini, den 1. Septembris, sie mit accord. Was daber Kemnitzius, im 2. Theil vom Schwedischen Krieg/ am 548. b. erinnert/ und berichtet/ mag man bey ihme selbst lesen; und die der Sachen Wissenschaft haben/ davon urtheilen.

Rotenfels.

Am Rahn/ bey dem Speshart/ zwischen Lor und Wertheim/ nahend Neustadt/ gelegen/ so Würzburgisch/ wie Bruschius de Episcopat: Germ. p. 170. schreibet. Anno 1631. nach der Leipziger Schlacht/ hat dieser Ort der König in Schweden eingenommen/ hat ein Ampt.

Rötting/Röttingen.

In Würzburgisch Ampt und Stadt Klein an der Tauber/ bey Waldmanhofen/ Weickersheim/ und Bibera/ am Böhmer Wald gelegen.

Salz

ch p. 307
t privile
d der Do
Sachen
rgleichen
/ und wa
und ihra
87. als in
und etli
n / ist nich
en auff d
rben ; wa
Jacob R
ano 1651
Grass ve
/ ward de
soagen ve
Stadt
oni lib. :
Tilli and
le à sacco
fuoco &
es wol of
so hat ma
/ als die
: wie Ho
Augstun
hie zu N
mich / r
m / berich
und Joan
aufgerich
acht / an
ini , den
Was dab
chwedische
und beric
lesen ; un
aben / daw

et / zwische
Neustadt /
uschius ca
reibt. Am
yt / hat die
genommen

gen.
und St
aldman
/ am Ben

Galt

Schillingsfürst.



Sonnenberg.





rig/
erben
emp
ad S
Imp
ci a
mū
filia
tur
Itac
bic
& f

han
und
for

Al

sta
un
An
ben
wi
E

m
ni
be
S
S
he
ri
H
im
u

Salzburg.

Ander Sala/ein Schloß und Ganerben-
Haus/ den Boiten von Salzburg gehö-
rig/ davon Wehner. in pract. obl. voc. Gan-
erben/ c. 2. p. 198. also schreibt: Aliud ex-
emplum est in arce Salisborgo, Salzburg
ad Salam, in Franconia Orientali, ubi etiam
Imperatoris Conradi, qui cognomen Sali-
ci adeptus est, regia olim, & lex Salica pri-
mum lata est à Wæremundo, ejusque Con-
filiariis quatuor, qui in ipsa lege nominan-
tur Visogast, Arogast, Salegast, Vindogast.
Itaque arx hodie est etiam domus Ganer-
bica, umiliter suum habius Burggravium,
& sua regalia.

Es ist auch ein anders Salzburg in diesem
Lande/ Stadt und Ampt/ dem Sisse Würz-
burg zuständig.

Salzforst.

In Würzburgischer Markt / und
Schloß. Munsterus schreibt auß Egin-
hardo, daß Carolus M. durch den Mäyn/
und die Saal auff das Hejagd zu dem Salz-
forst/ und zu andern Wälden geschiffet sey.

Schalkau/ Schalken.

In Städtlein in der Coburgischen Pfleg/
oder Ländlein / so jetzt Fürstl. Sächsisch
Altenburgisch ist.

Scheßlig.

Wo Meilen von Bamberg und selbigem
Stift gehörig/nabend Ebeltsfeld/ Arolfs-
stain/ Kaltenhaus/ Stam/ Krogelstadel und
Waterdorff gelegen / ein Städtlein/ Ampt
und Schloß / so seinen besondern Namen hat.
An. 1395. hat Bischoff Lamprecht zu Bam-
berg das Spital allhie gestiftet und gebauet/
wie in der kleinen Bambergischen Calender-
Chronic stehet.

Schillingsfürst.

In ansehnliches Berg-Schloß / und
Gräffl. Hohentohische Residenz/ dar-
unter im Flecken Franckna der Fluß
entspringt/ so von dem nächsten Dorff Wer-
nis / dahin er laufft / den Namen Wernis
bekommt. Es ligt Schillingsfürst nabend
Feuchtwang / und gehöret Herrn Georg
Friederichen des Jüngern/Graffen von Ho-
henlohe/ Erben zu. Anno 1654. den 1. Janua-
rii, wie ich gelesen/ waren/ von der Gräfflich
Hohentohischen Schillingsfürstlichen Lini-
im Leben/ folgende Herren Graven/ Frauen/
und Fräulein: als 1. Herr Georg Adolph.

2. Wilhelm Heinrich. 3. Christian. 4. Joas-
chim Albrecht. 5. Ernst Otto. 6. Ludwig
Gustaff. 7. Frau Maria Juliana/ Marg-
gräfin von Baden/und Hochberg/ Landgrä-
fin zu Susenburg/ Gräfin zu Sponheim/
und Eberstein/ Frau zu Rötelen/ Badenweis-
ler/ Lohr/ Wahlberg: geborne Gräfin von
Hohenlohe / und Frau zu Langenburg. 8.
Frau Elisabeth Dorothea/ verwittibte Grä-
fin von Erbach. 9. Ernestina Sophia/ ver-
mählte Gräfin von Solms. 10. Fräulein
Philippina Salbina. 11. Charlotta Chri-
stiana, und 12. Fräulein Louysa: deren als
ler Frau Mutter / die Hochgeborne Gräfin
und Frau/ Frau Dorothea Sophia/ verwit-
tibte Gräfin von Hohenlohe / und Frau zu
Langenburg / geborne Gräfin von Solms/
Rünsenberg/ Wildenfels/ und Soñewald/
damals auch noch gelebt hat.

Schirting.

In Markt 2. Meylen von Wonsidel
gelegen / halb Marggräffisch / und halb
Egrisch/ an der Reslau / über welcher Was-
ser da ein steinerne Bruck gehet / wie Bru-
schius, vom Fichtelberg/ berichtet.

Schleusingen.

Stadt / und Schloß/ in der Graffschafft
Henneberg / an zweyen Wasserlein/ des-
ren das eine die Schleuß / das ander die Nahe
genannt wird/ gelegen. Ist ein Käyserlich
Lenens aber dem Chur- und Fürstlichen Haus
Sachsen insgesampt gehörig. Hat eine
Commenda, oder Comptury / Johanniter
Ordens. Das Geistliche Consistorium,
und die gute Schul allda/ hat der letzte Befür-
ste Graff von Henneberg / Georg Ernst /
Anno 1577. eröffnet. Und haben vorhin die
Fürsten von Henneberg allhie Hof gehalten:
ist auch besagter letzte Fürst / so Anno 1583.
den 22. Decembris gestorben/ allhie begraben/
das Fürstliche Wappen/ und Pittschafft/ zer-
schlagen / und ins Grab geworffen worden.
Und hat höchstgedachtes Chur- und Fürstli-
ches Haus Sachsen diese Fürstliche Graff-
schafft (so Salz/ Silber / und Goldberg-
werck / und etliche Decanos, als allhie zu
Schleusingen / Themar an der Schleuß/
Kundorff (dasselbst auch ein Johanniter Com-
ptur) Northeim / Watingen / Ober-
Masfeld / und Hüntungen / hat; und dahin auch
Mainungen/ Braitungen/ Sulla/ das veste
Schloß Masfeld / und viel andere Ort mehr
gehörig seyn/) wegen eines sonderbare Pacts/
welchen die Herkogen von Sachsen/ Johann
Friede-

92
 Friederich der Ander / Johann Wilhelm / und
 Johann Friederich der Dritte / mit den Fürs-
 ten Wilhelmo VII. (so erst zur Zeit des In-
 terims zur Auspurgi ch. in Confession sich be-
 kannt /) und seinen Söhnen / Georgio Er-
 nesto, und Poppone, zu Henneberg / Anno
 1554. im Herbstmonat / wegen der Succellion
 im Coburgischen Lande / und Fürstlichen
 Graffschafft Henneberg / auffgericht / be-
 kommen / ausser etlicher Stück / als das
 Schloß Mainburg / 1c. so Würzburg / als
 Lehenherz ; und was der Landgraff in Hessen/
 als Schmalkalden / 2c. davon gebracht haben ;
 wie in der Hennebergischen Chronie Cyriaci
 Spangenberg / und beyhm Linnæo de Jure
 publico lib. 4. c. 8. n. 174. zu lesen. Siehe
 auch oben den Eingang dieses Tractats. Ob-
 gedachte Stadt Schleusingen hat in dem
 Krieg / zwischen Bertoldo von Henneberg/
 und Graff Walthern von Barby / An. 1304.
 viel außstehen müssen ; Ist auch Anno 1353.
 ganz außgebronnen / wie Dreiserus schreibt.
 Der von Friedland hat diesen Ort An. 1632.
 im Herbst erobert. Was sonst Schleusingen
 (allda es vor diesem ein gute Buchdruckes-
 rey gehabt hat) in diesem Krieg außstehen
 müssen ; davon finden wir wenig außgezeich-
 net. Siehe gleichwol / was sich allhie Anno
 1641. zugetragen / in dem 4. Theil des Thea-
 tri Europæi, fol. 643. a.

Ein Weiltweg unter Scheusing / neben
 dem Einfluß der Schleuß in die Werra / hat
 Anno 1131. Gundebaldus Graff zu Henne-
 berg / in dem Dorff Weser / das vornehme
 Pramonstratenser. Closter Bessern ange-
 fangen / so Bischoff Otto zu Bamberg ver-
 mehret / und angeordnet / und Abbt Heinrich
 zu Fulda / den Grund / darauff es gebanet
 worden / aber tauschweise / darzu geben : Graf
 Wilhelm der Fünffte diß Namens hat es mit
 einer herrlichen Gesellschaft von Adelichen
 Rittern ansehnlich gemacht / und der Heil-
 Jungfrauen Mariæ / und andern Heiligen /
 insonderheit aber S. Christophoro, im Jahr
 1480. gecignet / so Papp Sixtus IV. bestätiget
 hat ; wie Chr. Brouerus lib. 3. antiq. Ful-
 dens. cap. 12. schreibt. Es ligen in gedachtem
 Closter viel Graffen von Henneberg. Von
 welchem Closter insonderheit des Spangen-
 bergs Hennebergische Chronie zu lesen ist.

Es hat Einer / so auß diesem Lande bür-
 tig / Anno 1648. berichtet / daß in dieser Fürst-
 lichen Graffschafft zehen unterschiedliche
 Aempter / und insonderheit allda / Schleu-
 singen / Suta / Ilmenau / Meinungen / The-
 mar / Wasungen / Kalten / Northeim / Was-

feld / Kundorff : die Fürstliche Schloßer / zu
 Frauen. Herren. und Alt. Breitunggen ; das
 alte verwüste Henneberger Schloß mitten
 im Wald : der alte hohe Landsberg : das Schloß
 fürstliche Sächsische mitten im Wald ab-
 gene / schöne / und veste Jagthaus / die
 denwart / Closter Bessera / und Nora / be-
 rühmt seyen. Es fünde sich / sagt Er ferner
 in diesem Lande / der Hauptfluß Werra / auch
 andere Wasser / grosse und kleine Teich : zu
 Meinungen / und daselbst herum / wachst
 viel / aber geringer Wein : zu Ilmenau hat
 es stattliche Bergwerck / von Kupffer / Eisen
 Stahl / Zinn / und Silber ; und seye die
 se ganze Graffschafft / neben der Stadt
 Schmalkalden / mit dem auch dazu gehö-
 ren grossen Thüringer Tannenwald : mit
 einer dicken Mauren / gleichsam umschlan-
 net / und eingefast. Den Reichs. Anschlag
 findest du oben im Eingang dieses Anhangs
 und absonderlich von Romhilden / bey selb-
 ger Stadt. Bey den Nürnbergischen ange-
 stellten Friedens. Executions. Tractaten /
 Anno 1650. in der Repartition, wegen Hen-
 neberg Schleusingen / für 133½. Monat
 merzug / gesetzt worden / 27234. fl. daran
 Haus Sachsen 21894. Würzburg 2136
 und Hessen. Cassel 3204. fl. zu bezahlen ge-
 habt. Sonst ist in Neulichkeit berichtet
 worden / daß die Schleuß bey Schleusingen
 hinlauffe / und nicht weit vom Closter Bessern
 in die Werra komme : Besser aber sey nicht
 weit vom Themer : wären deswegen auch
 hierin die Landkarten unrecht. So kommt
 auch nicht die Nahe / so von dem Dorff Hin-
 dernahe auß Schleusingen laufft / in die
 Werra / sondern in die Schleuß. Es seyn
 zu Schleusingen zu besichtigen das Schloß
 und Lusthaus daran : Item die Kirch und
 Fürstliche Land. Schul. Obgedachte Stadt
 und Ampt Schmalden wird nunmehr
 nachdem es Hessen. Cassel zuerkannt worden
 wieder zum Fränkischen Craiß gezogen : wo
 dann der Landgraff zu Cassel / auß dem
 Fränkischen Craißtag zu Bamberg / Anno
 1651. den 3. 13. Febr. auch seinen Gesandten
 gehabt hat : Selbiger Stadt Beschreibung
 aber ist in der Topographia Hassiæ zu fin-
 den.

Schlüsselau.

Vn theils auch Schlüsselberg genannt /
 ein durch die Frey. Herren von Schlüssel-
 berg gestiftetes Eisterer Adelich Nonnen
 Closter / am Wasser Ebrach / und 2. Meilen
 von der Stadt Bamberg gelegen.

Schmach

Schmachtenberg.

Städtlein und Ampt / so in einer Verzeichnuß unter die Würzburgische ; in einer andern aber unter die Bambergische / sampt Schwachtenberg / gesetzt wird. Haben sonst hievon keinen Bericht.

Schneckenwerdt.

Städtlein und Ampt / Würzburgisch / wie abermals in einer Verzeichnuß steht.

Schönbach.

Städtlein und Ampt / Würzburgisch.

Schönbrunn.

Schloß und Ampt / Bambergisch.

Schönrain.

Städtlein und Ampt / Würzburgisch. Crullius in seiner Schwäbischen Chronie / setzt ein Priorat in der Würzburgischen Diocesis, so er Schönrain nennet / und sagt / daß es in der Graffschafft Keineck gelegen sey. Er schreibt auch / daß Wolffram von Ebenburg / umbs Jahr 1157. das Closter Schönthal / Bernhardiner Ordens / in dem Odenwald an der Jagst im Würzburgischen Gebieth gestiftet habe.

Schorges.

Zwischen Stadt Steinbach / und Kupferberg / Bambergisch.

Schwabach.

Ist eines auß den vier Haupt-Amptern des Burggraffthums Nürnberg / und solle der Nam von den Schwäbischen Hermunduris herkommen. Das Städtlein ist vor dem jetzigen Krieg sein erbaut / und wol bewohnt gewesen : weils solches auff der Reichsstrassen / und nur zwo Meilen von Nürnberg / an dem Wasser gleiches Namens gelegen : Ist aber seithero übel verderbt worden. Es haben / vor alters / diesen Ort / die Herren von Grundlach vom Reich innen gehabt : hernach ist er an die Graffen von Nassau kommen / und denselben von den Römischen Käyfern / Pfandschillingsweise versetzt worden : von welchen ihn die Burggraffen von Nürnberg / auß Käyserlicher Zulassung / Anno 1364. an sich gelöst / und zu einem ewigen Reichs-Lehen vom Käyser Carolo IV. erlangt : wie in der Revisionssach / zwischen Brandenburg und Nürnberg / am 78. Blat / von Nürnberg / gesetzt

worden. Und daher gehört dieses Städtlein und Ampt Schwabach / noch dem Hause Brandenburg / und der Zeit in die Regierung Ohnspach. Das Lösegeld umb Schwabach / Camerstein / und Kornberg / solle 19. tausend Pfund gewest seyn : wie wir an einem Dre finden : wiewol ein Nürnbergische Chronie für Schwabach / und Camerstein / allein 15400. Pfund Heller setzt : auch so viel ein andere Verzeichnuß hat. Anno 1632. den 22. Martii / kam der König auß Schweden auch hieher. Herr Limnæus schreibt tom. 4. pag. 831. seq. erstlich / auß Herrn Doct. Wurffbams Relationen / es habe Schwabach / vor Alters / zu der Nürnbergischen Reichsvogtey gehört / und sey / über eine Zeit an die Herzogen von Schwaben / folgendes im Jahr 1126. an das Closter Ebrach / dann Anno 1278. abermals zum Reich ; folgendes an die Graffen zu Grundlach / und zu andern Zeiten / an die Graffen zu Nassau / so wol auch / von denselben / Anno 1364. mit sampt dem darbey gelegenen Ampt Cammerstein / und Rieburg / mit Käyfers Caroli IV. Vorwissen / und Einwilligung / an die Burggrafen von Nürnberg kommen. Hernach aber meldet wolgedachter Herr Limnæus also : mihi constat ex lect. antiq. monumentorum, daß Anno 1299. oder 1305. von Alberto, Röm. Käys. und Ludovico IV. Imp. dem von Nassau / die Burg zu Cammerstein / und die Hoffmarck daselbst / die Hoffmarck zu Schwabach / zu Altorff / zu Herolsberg / 2c. versetzt worden : vom Käyser Carolo IV. (Anno 1348.) Johanni Comiti Nass. verlichen seine Käyser / und des Reichs Burg / den Cammerstein / mit allen den Märkten / und Dörffern / so darzu gehören / als Schwabach / Herolsberg / Kornburg / Altorff / zu rechten Erblehen / so mit Bewilligung der Churfürsten geschehen : Hernach Anno 1364. Graff Johann von Nassau / Herr zu Hadamar / seine Besten Cammerstein / und seinen Markt Schwabach / und Kornburg / cum appert. Friederichen Burggrafen zu Nürnberg / verkaufft habe / umb 15400. Pf. Heller / den Käys. Carl damit belehnet / und daß so wol der Kauff / als die Belehnung / von den Churfürsten gut geheissen worden sey. Der Abbt von Eberach soll Jährlich zum neuen Jahr / dem Amptmann zu Schwabach zween Creuz Käse / einen guten Leckluchen / zween Sporn / einen schober Strohe / und der Amptmann einen Beutel geben.

N

Schwan

Schwanberg.

Städtlein/ und Ampt/ Würzburgisch; davon obgedachter Wehnerus, an erwehntem 198. Blat/ also schreibt: Olim etiam Schwanberg in Franconia am Steigerwald/ prope Iphoven/ & Rizingen/ fuit Ganerbinatus, Chron. Herbipol. f. 3. quam arcem Episcopus Herbipolensis nuper à Nobilibus de Wenckheim, emtionis titulo, sibi soli propriam fecit.

Schwartzach.

In Städtlein und Ampt/ am Mayn/ zwischen Rizing/ und Volkach/ gelegen/ so in dem Krieg der Grafen von Castell/ mit demselben/ und den Abben des stattlichen Closters Münster-Schwartzach (so bey einer viertheil Meyl Wegs vom Städtlein gelegen) Anno 1282. aufgebrounen ist. P. M. Wehnerus in pract. Observat. schreibt p. 661. col. 1. also: Zu Northem / da das Gottshaus/ und Closter Schwartzach die Vogtheiligkeit / und die Stadt Schwartzach/ hoc est, der B. zu W. und G. zu E. die Zent hat / ist man den Ubelthäter vordreyen Tagen nicht zu lieffern schuldig. Sed si delinquens intra d. tres dies, veletiam in via dum ducitur zur Zent/ noch bis zum kleinen Brücklein/ zwischen Geroltshausen/ und Sommerach/ cum adversario sich vergliche/ wäre er ea propter der Zent entfallen/ und ibidem unstraffbar. So er aber über das Brücklein/ so ist er Zentfällig. Bis hieher Wehnerus. Es ist das gedachte Closter/ zu Zeiten Käyfers Ludovici Pii, vom Grafen Reginuado von Rotenburg gestiftet worden; wie Bruschius de Episcopatus Germaniae meldet. Und wird solches/ sampt dem Städtlein/ ins Stifft Würzburg gezogen.

In einem unlängsten überkommenen Bericht/ stehet also: Es seyn unterschiedlich Schwartzach/ als/

1. **Ober-Schwartzach** / ein Dorff oder Flecken / darinn ein schön Amptshaus. Dieses ist/ vor diesem/ Eunzen von Thüngenfeld eigen gewesen: Weiln Er aber wegen der Nicolaushäuser-Wallfahrt/ so ein Bauer Anno 1476. angestiftet/ des gemeinen Pöfels/ so den gefangenen Bauer/ auffm Schloß zu Würzburg/ wieder ledig haben wolten/ Hauptmann gewesen (von diesen Händeln ließe Frißli Würzburgische Chronick/ und Spangenbergers Hennebergische/ lib. 2. c. 36. p. 238. seq.) mußte Er hernach/

unter andern Gütern/ auch Ober-Schwartzach/ zum Mannlehen machen: dahero es nachmals dem Stifft Würzburg heimgefallen. Bey diesem Dorff ist ein Wildbad/ darauß entspringt ein Bach/ oder Wasserlein/ so einen succum lapidescentem mit sich führet/ bey **Bimbach** und **Brünn**/ hin/ und bey Stadt-Schwartzach in den Mayn fleußt. Heißt auch Schwartzach: ist aber ein anders/ als das im Nürnbergischen Gebietz welches bey Feucht hinfließt/ und in die Neunitz laufft.

2. **Stadel-Schwartzach** / ein Dorff/ ins Closter Schwartzach gehörig.

3. **Stadt-Schwartzach.**

4. **Closter/oder Münster-Schwartzach** / so Anno Christi. 815. von Maingutho und seiner Gemahlin Arminia fundirt worden. Siehe die Würzburgische Chronick. Bruschius de Monaster. Germ. fol. 145. nennet Ihn Megingaudum, Ducem Ostrofrancorum, & Comitem Rotenburg. ad Tubarum: Sic aber Imam, oder Iminam, Genebaldi, Regis Francorum, filiam. Bis hieher dieser Bericht. Siehe von den beyden letzten Schwartzach/ als dem Städtlein/ am Mayn: und der bey einer Viertel Meil Wegs darvon gelegenen Mönchs-Abtey/ Münster-Schwartzach/ unsern Text/ pag. 54. Sonsten gedenkt auch einer eines Schwartzach/ so Er einer Gräfflichen nicht weit von dem Fürstlichen Hennebergischen Schloß/ und Flecken Rindorff gelegenen Sitz nennet.

Schwarzenberg.

Schloß und Stammshaus der Herren Grafen von Schwarzenberg in Francken/ nahend Schwartzach/ Schlüsselfeld (so ein Würzburgisches Städtlein/ und Ampt/) und Scheinfeld/ gelegen. Von dem Ursprung hoch-wolgedachter Herren Grafen/ vom Herren Einkinger von Seinsheim (welchen Käyser Sigismundus Anno 1417. zum Freyherrn zu Schwarzenberg gemacht hat) ist Thrafsybulus Lepta, in historica expositione de Georgio Ludovico à Seinsheim, sonderlich lib. 5. zu lesen. Anno 1566. seynd sie vom Käyser Maximiliano II. zu Grafen zu Schwarzenberg/ und Herren auff Hohen-Landsperg/ gemacht worden. Besagter Lepta schreibt d. lib. 5. fol. 372. daß sie/ die Grafen von Schwarzenberg/ mit ihren Vettern/ denen von Seinsheim/ Anno 1588. einen Pact/ oder

Bericht

Schwar
dahero es
heimge
Bildbad/
Wässern
mit sich
im/ hin/
n Wapn
aber an
Gebiets
die Red

n Dorff

Schwar
Maingu
fundirt
he Chro
erm. fol
Ducen
Roten
am, odt
ncorum
Siehe von
als dem
bey einer
gelegenen
warhach/
gedenkt
Er einer
irftlichen
ten Kün

er Herren
in Fran
Lüßfeld
n / und
Von
er Herren
n Scinf
is Anno
rgenberg
a, in hi
adovico
en. An
ximilia
berg/ und
gemacht
d. lib. 5.
Schwar
nen von
ict / oder
Berat





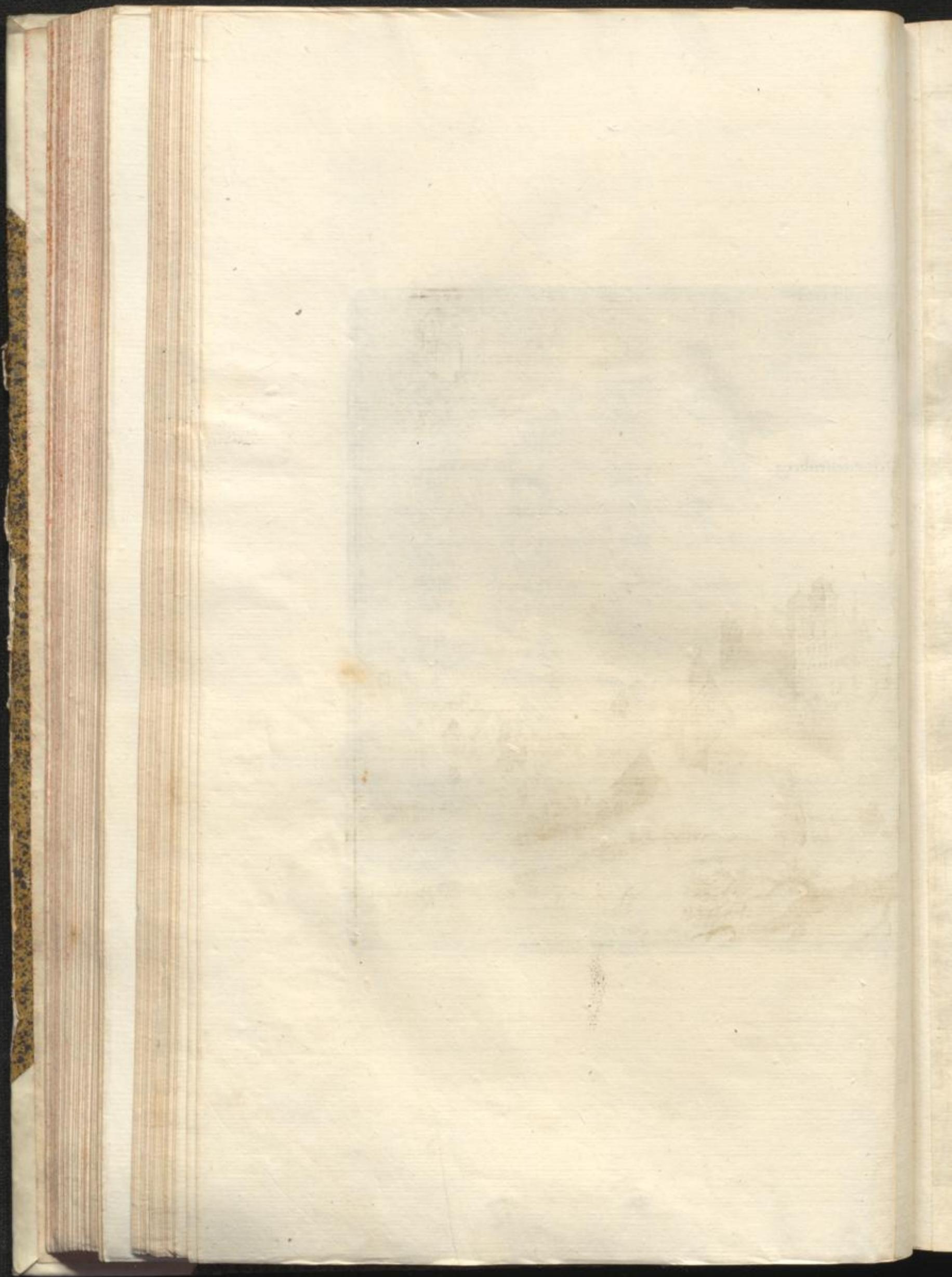


Sch



Schwarzenberg.









Schwentfurt



- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| 1. S. Michaels Kirch | 10. Fische thur |
| 2. S. Marien Kirch | 11. Gassen |
| 3. S. Petrus Kirch | 12. der Bürger hof |
| 4. S. Nikolaus Kirch | 13. der Bräu hof |
| 5. der Rathhaus | 14. Liden Schick markt |
| 6. der Zeughaus | 15. Hof markt |
| 7. der Schulhaus und
Gedrucker | 16. der Steuery |
| 8. Fisch und Brot bank | |
| 9. der Markt | |
| 10. S. Petrus Kirch | |
| 11. S. Petrus Kirch | |
| 12. S. Petrus Kirch | |
| 13. S. Petrus Kirch | |
| 14. S. Petrus Kirch | |
| 15. S. Petrus Kirch | |
| 16. S. Petrus Kirch | |
| 17. S. Petrus Kirch | |
| 18. S. Petrus Kirch | |
| 19. S. Petrus Kirch | |
| 20. S. Petrus Kirch | |
| 21. S. Petrus Kirch | |

Johann Hermann
Johann



1. S. Iohans kirch.
2. Vnses Frawen kirch.
3. Spital zum H. Geist.
4. S. Kilians kirch.
5. das Raithaus.
6. das Zeughaus.
7. das Seelhaus und
Gottacker.
8. Fleisch und Boot bänke.
9. die MaynMühl.
10. Spital Mühl.
11. Spital thor.
12. Ober thor.
13. Mühl thor.
14. Brücken thor.
15. Fischer thor.
16. Gymnasium.
17. der Bürger hoff.
18. das Breu haus.
19. Läder. Schuch markt.
20. Roß markt.
21. der Steinweg.

Schweinfurt



Johann Herman RV.
delineauit

Faint, illegible text or markings in the upper right corner of the page.



Nürnberg.



1. S. Johanns Kirch.
2. Das Rathhaus.
3. H. B. Rupfers Haus.

4. Die Marien Wühl.
5. Heil. Geist Kirch.
6. Spital Thor.

7. Finken Eyse.
8. H. D. Bausens Haus.
9. Die Kette Kappel.

10. Heil. Hof.
11. Das Frauen Kirch.
12. Die Zeughaus.

13. Das Marien Thurm.
14. Das Brücken Thor.
15. Das Schützengasse.

16. Das Zeughaus.
17. Das St. Seb. Thurm.
18. Das Zeughaus.

19. Das Heil. Hof.
20. Das Zeughaus.



- | | | |
|-------------------------|------------------------|--------------------------|
| 1. S. Iohans Kirch. | 4. Die Maÿn Mühl. | 7. Fischer Pfect. |
| 2. Das Raht haus. | 5. Heilig Geist Kirch. | 8. H. D. Bauschen thurn. |
| 3. H. B. Ruffers thurn. | 6. Spital thor. | 9. Die Rohke Kappen. |

Heinfurt.



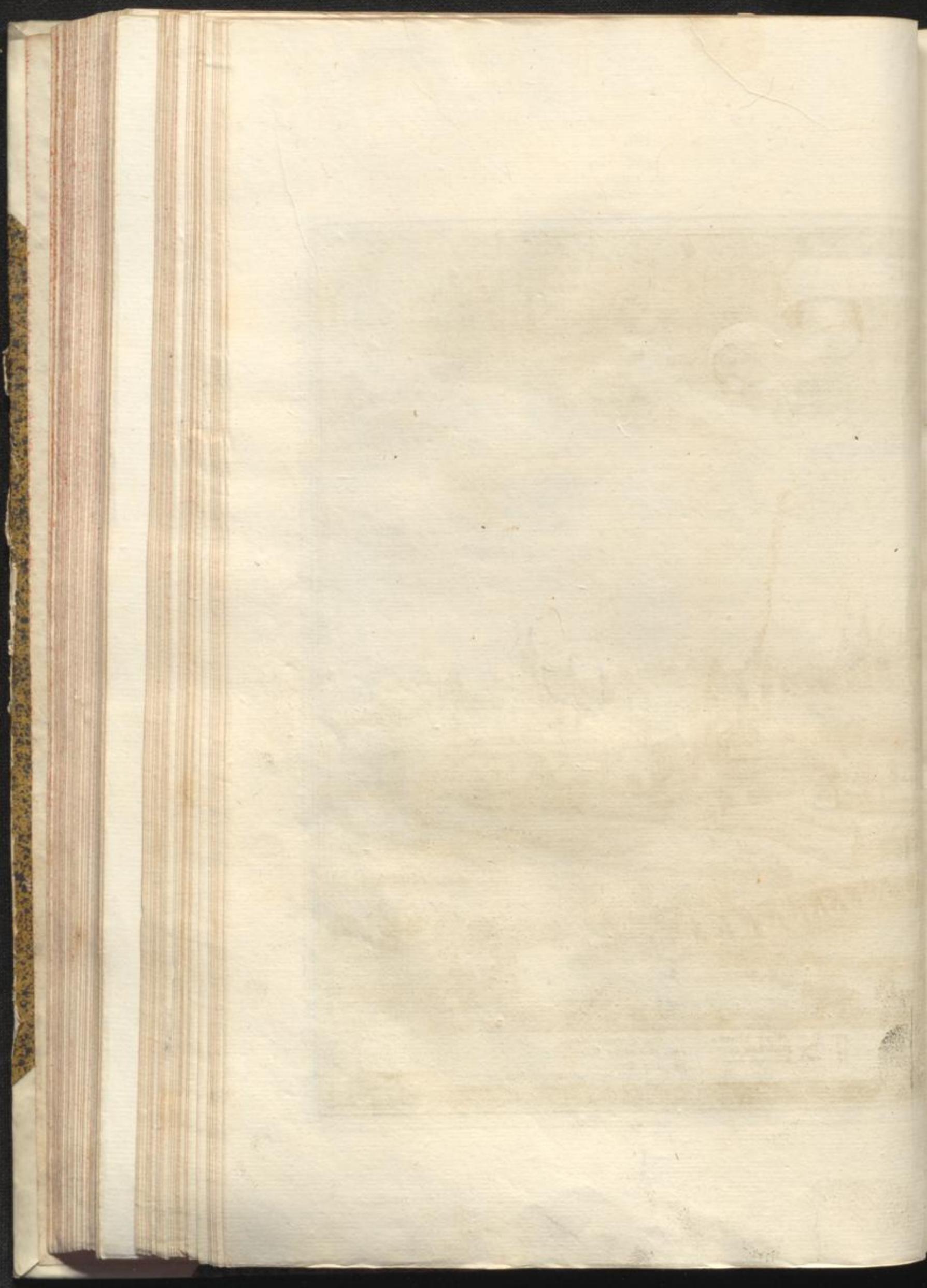
...ben thürn
...appen.

12. Die Kirch Hof.
13. Die Frauen kirch.
14. Das Zeughaus.

15. Der Mayn thien.
16. Das Brücken thor.
17. Das Schutzen haus.

18. Die Ziege hütten.
19. Der Mern fluß.
20. Der Zünger.

Jo. Herman R...
Lehmann



de
ber
de
G
M

C
we
sen
fru
me
he
Su
ge
S
in
D
ve
al
lic
an
Fr
gib
Je
me
Je
E
de
un
ber
A
me
ter
an
B
ge
B
ein
vo
tig
fer
V
G
lea

än
ber
ba

Vereinigung / dergestalt auffgerichtet haben / daß forthin die von Schwarzenberg den Namen der Herren von Seinsheim / neben dem ihren / führen / die Lehen aussere beyder Geschlecht nicht veräußern / und daß ein Geschlecht / dem andern / auff den erfolgten Abgang des einen / succediren solle.

Schweinfurt.

Des H. Reichs Stadt Schweinfurt am Mayn / ist nach Munsteri Zeugnuß fast mitten im Franckenland und wegen Weinwachs / guten Ackerbaues / Wiesen / Waldungen und Scholtz / an einem fruchtbaren Boden gelegen. Hat den Namen von der Schwaben Durchzug / und heisset so viel als Schwabensfurth / Traiectus Suevorum, denn Cornelius Tacitus bezeuget / wie zu Zeiten Käysers Tiberii, die Schwaben auß Sachsen und von der Elb in Rhaetiam, das ist / ins Rieß gezogen. Dannhero zugleich das Alter dieser Stadt vermercket werden mag: Sintemal wo sie so alt ist / als jetzt bedeuter ihr Name / und nemlich / wie wol gläublich / sie zu bauen schon angefangen worden ist / als an dem Ort der Furth von den Schwaben genommen / so ergibet sich / daß diese Stadt über die 1600. Jahr alt seyn müsse. Wiewol Andreas Goltz meyer bewaisen wil / daß sie noch umb 257. Jahr älter / und nemlich 217. Jahr vor Christi Geburt von denen durch die Schweden auß Pommern in das Stufft Münster und fürters an Mayn getriebene Schwaben zuerbauen angefangen worden seye.

Daß aber diese Stadt heutiges Tages nicht mehr an dem Ort stehe / dahin sie jetzt überhöhter massen erstmals / nemlich von Kiltansberg am Mayn / strom besser hinauffwärts zum Bach unter dem Petersberg / die Peter Starn genannt / erbauet gewesen: Sondern einen Büchsen schuß davon den Mayn herab auff einer andern und neuen Hoffstatt stehe / ist gewis / wie auch dieses kundbar / daß man den vorigen zum theil gepflasterten Ort noch heutiger Tages die alte Stadt heisse / wiewol außser unterschiedlicher allda noch befindlicher Vestigien sonst keine Häuser oder andere Gebäu mehr daselbst vorhanden / sondern alles voll Weinberg gepflanzet ist.

Beydes die Zeit und Ursach dieser Veränderungen mag man von dem alten Hennesbergischen Chronisten und Canslern M. Sebastian Glaffern vernemen. Der Stadt

Schweinfurth (schreibet derselbe) gieng es im Jahr 1253. (andere und fast die mehrere sehen / 1254.) elend gar genug / darumb sie auch nach selbiger Zeit Schweinfurth im Eslend genennet worden / denn sie durch Krieg zwischen Henneberg und Würzburg erobert und zu Grund verderbet wurde. Zu und nach Käysers Caroli Magni Zeiten / da Teutschland mehrers angefangen gebauet und besohnt zu werden / und solchem nach Fürstenthumb / Land / Leuthe und Städte von Römischen Käysern / den Fürsten und Herren zu Lehen oder sonsten gegeben worden / ist sie den Grafen von Henneberg gewesen / biß auff Graf Henrich den fünfften diß Namens / nach welches und seiner Frau Mutter Heilz Absterben Anno 1017. (derer zum Leibgeding von ihrem Gemahl Graff Bertholden die Stadt vorhero gemachet worden /) hat sie Käyser Heinrich II. einem Herrn / Namens Otten / den man darnach gleichfals Marggrafen von Schweinfurth genannt / darumb übergeben / weil wider ihn leslich Graf Henrich Krieg geführet / auß Fürgeben / daß seine treue Dienste nicht wären erkannt worden. Käys. Henrich der III. hat hernach bemeldten Marggrafen Otto von Schweinfurth / auch zum Herzogen zu Schwaben gemacht / bey dessen Erben die Stadt geblieben biß auff's Jahr 1112. allda / nach Absterben Eberhart / des 20. Bischoffs zu Aychstatt / der noch ein Marggraf zu Schweinfurth gewesen / sie dem Reich heim gefallen / und wurde gleichwol dem succedirenden Bischoff dafür Brettingen in der Obern Pfalz eingethan und zugeeignet / von welcher Zeit hero biß auf heutigen Tag Schweinfurth niemand als unmittelbar dem Reich allein zugethan verblieben / auch sonst neben der Reichs Immediat mit andern ansehnlichen Immunitäten / Regalien und Freyheiten begabet und wol versehen ist / dann ob sie woln / als auß wahrhaftem Bericht D. Synapii Munsterus vermeldet / eine lange und grosse Beschwerung von Käysern und Königen umb das Jahr Christi 1305. und nachgehends indeme gehabt / daß sie hoch versetzt worden / und Pfandweish in frembder Hand eben lang geschwebet / ist sie doch allweg bey dem Reich blieben / und durch ihre treue selbst Wiederlösung Anno 1386. nicht allein auß den Versetzungen wieder loß kommen / sondern hat daher zu andern / so alten als neuen vielen Freyheiten / wie obgemeldet / auch dieses sonderbare Käyserliche und Königl. Privilegium erlanget / daß die Stadt von dem Heil. Reich in Ewigkeit nicht mehr ver-

versetzt/übergeben/verwechselt/auch von ei-
nes Römischen Käysers/ Königes und des
Reichs wegen umb Schulden oder andern
Sachen willen nicht Pfandbar noch von je-
mand angegriffen werden/ wie auch darbene-
ben insonderheit diese Freyheit und Macht
haben solle/ so oft es deroselben vonnöthen
zu seyn bedüncken thut/ einen Vogt oder ge-
freyten Richter/ auß ihrem Rath oder Bur-
gerschafft zu erwählen/ solchen auch ihrer
Nothdurfft und Gelegenheit nach wieder zu
urlauben und zu entsetzen.

Wegen frembder Kriege hat beydes die alte
und neue Stadt jezumeilen mehr unschul-
dig erlitten/weder hier in Kürze mag gedacht/
noch der Schaden so bald wieder ersetzt
werden. Abelinus und Lungvitzius in
ihren durch den Druck aufgelassenen Histo-
rischen Wercken/berichten in dem zu viel/das
die Stadt den 2. Octobris Anno 1631.
da sie von Gustavo Adolpho dem König in
Schweden eingenommen worden/demselben
auch solle haben huldigen müssen.

Durchs Jahr lang werden allda 6. Nieder-
lag und so viel Jahrmärkt wechselsweiß ge-
halten/ darunter sonderlich der auff S. Elisa-
bethæ Tag/als eine Mess/ vermög Käysers
Sigismundi de dato Costanz an S. Valenti-
ni Tag Anno Christi 1415. ertheilten Privi-
legii, auff 17. Tage lang zu halten gefreyet
ist/ welche zu Friedenszeiten wegen Be-
quemlichkeit des Wassers und Landes/ auß
Hessen/ Thüringen/ Sachsen/ Bortlang
und Henneberg/ wie auch unterschiedlichen
und fast den mehrern Benachbarten/auch an-
dern vornehmen Fränckischen und Schwä-
bischen Städten/ vor diesem stark besuchet/
und so woln dahero/ als durch der Innwoh-
ner Handlung/ Wein und Ackerbau/ davon
sie sich denn meinst nehren/die Stadt zimlich
wieder erbauet worden/ungeachtet sie erst An-
no 1554. den 13. Junij im Krieg zwischen
Marggraff Albrecht/ dem Jüngern von
Brandenburg/und den Fränckischen Bund-
Städten/ bevorab den Bischöffen zu Bam-
berg/Würzburg und der Stadt Nürnberg/
wiewoln vermög deren auff deme in nechst
darauff gefolgten 1555. Jahr zu Augspurg
gehaltenen grossen Reichstag von damaliger
Römischer Käyserlichen Majest. Carolo V.
wie auch andern zuvorhero bey wähernder
Belagerung allergnädigst ertheilten in offe-
nem Druck stehender Zeugnissen/ ganz un-
schuldiger weiß zu Grund verbrannt gewe-
sen: Insonderheit ist neben der Brücken ü-
ber den Mayn/ die Schul/das Zeughaus/

wie auch Anno 1570. das Rathhaus/ zierlich/
dann die Mühle mit 15. Gängen dergestalt
wolerbauet/das dergleichen an Maynstrom
nicht viel zu sehen. Und wenn einen Ort
billich mehrers die Ecuthe/ als die Gebäu zu-
ren/ so mögen Conradus Celtes, der erste
Teutsche Poet/ Johannes Cuspinianus
dreier Käyser Historicus und Bibliotheca-
rius, Henricus Sallmuth Professor und Su-
perintendens zu Leipzig/ dann Andreas
Grundlerus und Johannes Synapius beyde
der Arzney Doctores, Chur- und Fürstliche
Professores und Archiatri, dieser Stadt
wol zum Lob dienen/ sintemal anderer zuge-
schweigen/ diese vortreffliche Männer/ als
Schweinfurth Stadtkinder/ und zwar
Grundlerus des in und außser Teutschland
ihrer Kunst und erudition halb sehr berühm-
testen Weibs/ Olympiæ Fulviæ Moratz
Ehemann gewesen/ mit deren er auch so lang
zu Schweinfurt gewohnet/ bis im obgemel-
ten Marggräffischen Krieg und leidigen
Brandverderben sie beyde von dannen gen
Heydelberg vertrieben worden/ allda Sie in
Griegisch- und Lateinischer Sprach/ so woln
als Er publicè und privatim profitiret, und
zwar hat man eben auß dieser Olympiæ
Schriften/ Epistolen und Carminibus an-
ders mehrers von der Stadt Schweinfurt
zuvernehmen/ unnöthig auch unnützlich/ als
les anhero zu bringen; Allin stehet noch zu de-
roselben sonderbahren und höhern Lob zu ge-
dencken/ das zu Schweinfurt eigentlich der
allererste Religion-Frieden zwischen dem
Käyser und den Protestirenden Ständen/
welche dazumal 7. Fürsten und 24. Städte
waren/ mittelst Albrechten Erg-Bischöffen
und Chur-Fürsten zu Maynz/ und Ludwig
Pfalzgrafens am Rhein Chur-Fürsten/auff
den Anno 1532. im Aprilidieselbst gehaltenen
Convent getroffen/ verglichen/ und so bald
den darauff den 25. Augusti vom Käyser
durch öffentliche Mandat zu Nürnberg be-
stätiget worden/ wie bey dem Schleidano,
Hortled. und Tom. 5. Isleb. Luth. zu se-
hen/2c.

Dieser Bericht ist uns von vertrauter
Hand communicirt worden.

Siehe von deme/ so gesagt/ außser obange-
zogenen Scribenten, Cyriacum Spangens-
berg/ lib. 2. cap. 34. der Hennebergischen/
und cap. 390. der Mansfeldischen Chronik;
die Braunschweigische Chronik Buntingi,
und Meibomii fol. 331. seqq. Crutium, lib.
11. part. 3. Annal. Suev. cap. 28. Thra-
sulum Leptam, im Leben Herrn Graf Lud-
wigen

zierlich
ergestalt
ynstrom
en Ort
ebau zu
der erste
ominianus
otheca
und Su-
Andreas
us beide
ürstliche
Stad
er zuge
ner / als
nd zwar
tschland
berümb
Morata
h so lang
gemeld
leidigen
ancu gen
a Sie in
so wolt
ret, und
lympia
abus an
einfurch
lich / als
ch zude
so zu go
tlich der
en dem
änden /
Städte
schaffen
Ludwig
en / auff
haltenen
so bald
Käyser
berg be
idano,
n. zu se
rtraute
obange
angens
schen /
hronic
atingi,
m, lib.
hrasy-
af Ludo
wigen

S: Iohans Kirche
in Schweinfuet.



I. H. R. V. J. 1710









Schwaningen



wig
teru
Sa
in A
so d
auch
toro
gedo
W
47
vat
An
beso
ver
die
den
sey
die
nen
die
ist
Be
ver
164
me
ma
den
cro
am
M
un
ner
ten
der
gef
un
wo
au
me
zw
der
mi
äl
un
se
che
sey
ste
K
un
die
ric
gie
4
fl.

wigen von Scinsheim lib. 2. fol. 134. Dreflerum in seinem Städtbuch / Abraham Sauer in Theatro parvo Urbium (der des in Anno 1296. allhie gehaltenen Thurnirs/ so der 16. in der Ordnung solle gewest seyn/ auch gedendet) pag. 197. seqq. und den Auctorem von den Reichs-Vogteyen/ so viel obgedachte gefreyte Richter anbelangt / am 138. Blat. Limzum de Jure publ. lib. 7. cap. 47. num. 3. 4. 5. & Wehnerum in Observat. pract. Christoph. Brouerus lib. 4. Antiqu. Fuldenf. p. 361. schreibt / daß des besagten Marggraf Albrechts Schas/ in obvermeltem Einfall/ mit aufgangen/ und auch die Kirchen-Güter aufgetragen / und von den Soldaten schändlich geplündert worden seyen. Anno 1631. den 1. Octobris, bekam diese Stadt der König auf Schweden in seinen Gewalt. Und hat sie hernach noch viel in diesem Teutschen Krieg aufgestanden. Und ist folgend die meiste Zeit / eine Kaysersliche Besatzung / weilen der Ort zimlich fest / und verwahrt / allhie gelegen : den 13. Aprilis 1647. als der Kaysersliche General-Wachtmeister Herr Graff von Ladron das Commando darinnen gehabt / ist solche Stadt von den Schwedischen innerhalb wenig Tagen erobert worden. Theatri Europæi 5. Theil am 1336. Blat.

Was aber am Ende / wegen Marggraff Albrechts Schas steht / das widerspricht ein unlängsten auf Schweinfurth überkommener Bericht / und sagt : daß nicht des gedachten Marggraff Albrechts Schas / sondern der Fuldische / an 90. Reliquen / kostbarlich eingefassten Reliquien, schönen Kirchen-Zierat un Kleidern / so nach Schweinfurth geflehet worden / durch den Raub und Plünderung / auch mit fortgangen. Sonsten wird vermeldet / daß die künstliche Brück allhie / so zwar nicht steinern / sondern hölzern / insonderheit zu sehen sey ; und daß diese Stadt mitten im Franckenland gelegen / daselbst der älteste im Rath allezeit der Reichs-Vogt / und weil er Präsident im Stadtgerichte / so sey er gleichsam befreyet / den Rath zu besuchen / oder in denselben zu gehen. Vor ihm seyn Burgermeister und Rath allhie in der ersten Instanz zu verklagen / welcher etliche Rathsherrn und Schöffen von Nürnberg und Rotenburg an der Tauber zu sich nimbt ; die Bürger aber müssen vor dem Stadt-Bericht zu Schweinfurth gesucht werden. Sie giebt der Zeit Monatlich zum Reich einfach 4. zu Ross / und 25 zu Fuß / oder an Geld 148. fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Ges-

richts zu Speyer / Jährlich / wie ich gelesen / nach dem erhöchten Anschlag / 83. fl. 21. Kr. 4. Heller. Was der Schwedische Historienschreiber von der Eroberung dieser Stadt / den 5. Octobris, Anno 1634. durch die Kayserslichen beschehen / berichtet / das mag man bey ihm im 2. Theil vom Schwedischen Krieg / f. 581. a. selber gelesen. Als folgend im Jahr 1647. den 14. Aprilis / Alten Calenders / der Kaysersliche General-Wachtmeister und gewesener Commendant allhie / ein Graff von Ladron den Schweden diese Stadt wieder auffgeben / so ist sie hernach besser verwahrt und bevestiget worden.

Schweiningen.

Nahend Stätten / Gungenhäusen / und der Altmüll / bey dem Hanenkam gelegen / ein schön vest Schloß / und Flecken / vorhin dem Königlich Dänischen General / Johann Philips Fuchsen / 2c. (der in der Schlacht bey dem Schloß Luder / oder Luther / im Augusto / Anno 1626. mit dem Kayserslichen General / Graffen von Tilly / gehalten / blieben ist) jetzt Herrn Marggraffen von Brandenburg / zu Dnolzbach / gehörig / als durch die Herren Vormunder / von dem / wegen Ritzingen / heimgegebenen Geld / wie berichtet wird / zur Marggraffschafft erkaufft.

Selb.

Stadt und Ampt / Marggraffisch Culmbachisch. Bruschius, in Beschreibung des Fichtelbergs / nennet Selb im Jahr 1542. nach einen namhafften Marekt / dardurch die Selb fließe / im Selberwald.

Senftenberg.

Schloß und Ampt / Bambergisch.

Seslach / oder Seslich.

Städtlein und Ampt / Würzburgisch.

Sindringen.

Städtlein und Ampt / bey Deringen / am Roher / und Kochenthal / gelegen. Gehört Herrn Graff Ludwig Eberharden von Hohenlohe / zu Pfedelbach hofhaltend. Hat vor diesem ein Stifte darinn gehabt. Es steht in den Herbst-Relation des Jahrs 1645. am 14. Blat / daß in besagtem Ampt Sindringen der Roherfluß 4. Stund lang ganz still / auch im Anfang dessen das Wasser fast einer Ellen hoch gleich an sich gestanden / theils Orten ganz aufgetrucket / daß man trockenen Fußes durchgehen / auch die Röh-

len deswegen nicht lauffen können; hernach aber seye dieser Fluß auß der Erden wiederumb zugequollen/und außgefüllet worden.

Solenhofen.

In der Cella S. Solæ, an der Altmüll/ ein Kloster/ Marggräffisch Ohnspachisch/ davon Brouverus lib. 2. cap. 13. Antiqu. Fuldenl. zu lesen: welcher die ganze Gegend/ wo dieses Kloster gelegen/ das Schwalefeld/ Sualefeldiam, und Sualeveldonum, nennet/ daselbsten Wunebaldus, und seine Schwester Walpurgis, sich auffgehalten. Siehe auch/ was Gretserus lib. 2. de Episcop. Eystettenl. cap. 4. von dem Abt S. Solæ, und diesem Kloster/ schreibt: deme/ daß es die Lutheraner haben sollen/ nicht gefallen thut. Auß den ob-erwehnten Scribenten ist zu ersehen/ daß solches Kloster/ durch Freygebigkeit Käyser Caroli M. und auß Vitt Solæ, des Heil. Bonifacii Jüngers/ gestiftet worden/ und umbs Jahr 1487. unter die Bischöfflich Reichstättische Geistliche Inspection/ oder Sprengel/ gerathen: da es zuvor seine Probst auß Fulda/ als welchem Stiffte es vorhin/ in Geistlichem/ unterworffen war/ empfangen hatte.

Hier von ist auch insonderheit Raderus vol. 2. Bavarizæ sanctæ, pag. 82. seq. in dem Leben des Heiligen Solæ, eines Engelländischen Priesters/ von deme dieser im Schwalefeld/ oder Schwanenfeld/ gelegener Ort den Namen führet/ zu lesen; da er im Beschluß/ am 83. Blat/ dieses mit anhanget: Quid actum sit cum sacris B. Solæ Reliquiis, aut quò devenerint, postquam beati viri cellam, seu curiam, Lutherus invasit, diripuit, & expilavit, mihi incomperatum est.

Sonnenberg.

In Städtlein in der Coburgischen Pfleg/ davon oben bey Coburg gesagt worden.

Spalt/ Spalten.

Zwischen Weissenburg/ und Onolzbach/ ein Städtlein/ und Ampt/ dem Stiffte Reichstätt gehörig/ davon Bruschius de Episcopat. German. cap. 10. pag. 189. b. & p. 193. b. zu lesen. In einer geschriebenen Verzeichnuß stehet/ daß Anno 1290. der Burggraff von Nürnberg die Kirche zu Spalt gebauet/ und sampt den Chor/ Herren Teutschen Ordens gestiftet/ und ihnen die Vestung Winsperg/ mit dero Zugehörungen geben/ und seiner Sohn drey in den Teutschen Orden gethan habe. Ob es nun

dieses/ oder ein anders Spalt/ gewesen: von haben wir keinen gewissen Bericht er-
ren können.

Speckfeld.

In Lymburgisch Berg/ Schloß/ in Residenz/ am Staigerwald. Hat dar-
ter einen grossen Flecken/ Markt Aimer-
heim/ von theils Engersheim/ genant/ das
Post von Würzburg/ auff Nürnberg/ nicht
weit fürüber gehen muß. Ihr/ der Herr
Semperfreyen von Lymburg rechtes Stätt-
haus Lymburg/ ein vierthel Stund von
Schwäbischen Hall/ auff einem Berg ge-
gen/ ist nunmehr ein Steinhauße/ wie
noch da ein Baurenhof auff dem Berge. Der
Marktfleck darunter gehört besagter Reich-
Stätt Hall/ und heist Unter-Lymburg: ist
jetzt für ein Hallische Vorstadt gerechnet/ aber
ihren eigenen Pfarrer. Am Stätt-
zu besagtem Hall/ dardurch man nach Unter-
Lymburg gehet/ stehet im Stein diese
Schrift gehauen: Gemeiner Ruz ließ im
vorzeiten vermauren; Derselb mich jesu
ließ wieder öffnen/ und erbauen. Dann
zwischen hochwolgedachten Herren/ und
Stätt vorzeiten viel Strittigkeiten ge-
hat.

Was sonst in der An. 1649. bey den
Friedens-Executions-tractaten/ zu Nür-
berg/ übergebenen Verzeichnuß der noch nicht
restituirtten Ort/ des Centgerichts halber
Sommer- und Winterhausen: Item/ in
gen des Dorffs Westheim/ und Lindelbach
einkommen/ mag man selbst darinn auff-
sehen: weil ich vermuthet/ die Sach verglichen
worden seyn werde. Es geben die sampt
Herren von Lymburg/ Semperfreyen/ mit
natlich einfach 116. fl. zum Reich; Zum Cam-
mergericht aber jährlich ordinarie 32. fl. nach
dem erhöchten Anschlag aber/ wie ich für
53. fl. 25. kr. 2. hell. den Thaler zu 69. kr. 8
rechnet. Daran gibt die Speckfeldische/ oder
Sunheimische Lini 2. zu Hof/ 7. zu Fulda
oder 52. fl. und die Baildorffische 2. zu Hof
10. zu Fuß/ oder 64. flor. Zu Unterhalten
des Cammergerichts gibt jede Lini den halben
Theil.

Staffelstein.

In Bischöfflich Bambergisches Stätt-
lein an der Kadach/ nahend Ebelsfeld
Stublang/ Lanckheim/ Liechtenfels/ Ru-
stätt/ Neckendorff/ Kitzelsdorff/ und Pa-
nach/ welches Anno 1641. die Weymar-
schen besetzt haben. Vorhero/ im Jahr 1633
haben die Bürger allhie sampt den Sold-

ten / vom jungen Pappenheimischen Regiment / sich dem Schwedischen General Marnock / Wilhelm Kalckhün / genannt Lohausen / und Herrn Claus Conrad Horn von Bulach / widersetzt: daher die Thor petardirt / und das Städtlein erobert / und den 28. Januar. preis gemacht worden ist.

Steinach.

Nahend Bruckenu / Bischoffsheim / Neustadt / und der Graffschafft Henneberg gelegen / Stadt und Ampt Bambergisch.

Stadt Seinach / Culmbachisch / Marggräffisch.

Stauff.

Schloß und Ampt / Dhuspachisch: vorzeiten deren von Seckendorff: wiewol in einer Verzeichnuß sichtet / Burggraff Johannes von Nürnberg hab solchen Ort An. 1353. vom Kayser Carolo IV. umb 1600. Pfund Heller erkauft.

Stauffenberg.

Schloß und Ampt / Bambergisch. Es berichtet Herr D. Leonhard Wurffbain / das Kayser Ludwig der Vierde / dem Burggraffen zu Nürnberg / Friderico II. zur Dankbarkeit / das er sich auff der Behwisen / bey Alt-Deettingen / so wol gehalten / und neben dem Schweppermann / den Sieg erhalten / und Fridericum Pulchrum fangen helfen / obbesagtes Stauff geschenkt / und damit / auß einem Kayserlichen Gut / ein Burggräfflich Ampt gemacht habe. Anno 1541. hat Marggraff Georg von Brandenburg / dem Gericht / und Gemeind zu Stauff ein Wapen geben / das Herr Limnaustom. 4. de J. publ. p. 831. beschreibet.

Stetten.

Szweyerley / Ober- und Unter. Ober Stetten ist ein Markt / der Stadt Kotenburg: und Nieder Stetten / ein Städtlein / und Schloß / Halderberg genannt / dem Herrn Generaln / und Graffen von Hatzfeld gehörig: so vorhin Rosenbergsch gewesen / und zwey Meilen von Kotenburg gelegen ist. Es ist Ihr Gräfflichen Excell. auch der Fleck / und schön Schloß / Waldmanshofen / bey Kötingen / zuständig / so ungleichem Rosenbergsch gewesen. Dann dieses vornehme Adelige Geschlecht / so viel Güter in Francken gehabt / im Jahr 1631. mit Albrecht Ehr-

stopfen / dem letzten von Rosenberg ganz abgestorben; und seyn die Würzburgische Lehen hochwolgedachtem Herrn Grafen von Hatzfeld / wie berichtet wird / verehret worden: der auch die Rosenbergsche Güter gegen der Untern Pfalz gelegen / als das Stammhaus Rosenberg / den Markt Flecken Schupff / oder Schüpf / bey Dorberg (davon der Schüpffergrund bey Mergetheim / Königshofen und Lauden / oder die Rosenbergsche Dörffer daselbst herum den Namen / und ein anders als das Hohenloische Schüpf ist) wie geschrieben worden / bekommen: Die übrige Rosenbergsche Güter aber / so nicht Lehen / sondern eigenthumblich gewesen / der Herr Bischoff zu Würzburg umb eine starke Summa Gelds / Anno 1640. von den Rosenbergschen Erben erkauft haben sol.

Sula / Sulla / Suhl.

Der Stadt Sull / am / oder allernächst vor dem Thüringer Wald / in der Graffschafft Henneberg / und ein grosse Weil von Schleusingen gelegen: allda die neuerbaute Kirche wol zu sehen ist / so von theils unrecht Saulz genannt wird. Ist ein Städtlein / da viel Eisen-Erz / besonders auff dem Dellberg / und Domberg / und auff dem Neß / wie einer sagt / zu finden. Ist jetzt verbrannt. Es seynd vor diesem viel tausend Musqueten / und anders Büchsenwerck / da gemacht worden: deswegen dann dieser Ort berühmt ist. Das Wasserlein wird die Hasel genannt / so in die Werre laufft.

Sulsdorff.

Ein Würzburgisch Ampt und Markt.

Teischnitz.

Eine Bambergische Stadt / Schloß und Ampt.

Themar / Themer.

In Hennebergisch / jetzt Chur- und Fürstlich Sächsisches Städtlein / da es ein Decanat hat. Liegt an der Werz / darcin die Schleich bey dem Closter Besser kommt.

Theris / oder Tharis.

In Benedictiner Closter / Würzburger Bisthums / fast bey 5. Meilen / den Mäyn hinab / von Bamberg gelegen. Gabr. Bucelin.

Thierstein.

Schloß und Ampt / Culmbachisch / wie man berichtet. Caspar Bruschius in Beschreib

Beschreibung des Fiechtelbergs / hat ein Thiersheim / davon er am 52. Blat im Jahr 1542. also schreibet: Thiersheim ein Markt / Marggraffen Albrechts von Brandenburg / an dem Littersbach / eine halbe Meil von Argberg / auff halben Weg zwischen Eger / und Wunsidel / gelegen. In diesem Markt wird jährlich ein unzehlich Menge der Kugeln / damit die Kinder spielen: Item / der grossen Kugeln / so man auß den Büchsen schussset / auß einem zähen / und feisten Erdreich (welches die Einwohner des Flecken Schmerstein nennen / und es umb den Flecken allenthalben herum außgraben) von allen Einwohnern alten und jungen Leuten gemacht / die werden darnach vom Feuer gehärtet / und mit viel Wägen gen Nürnberg / und wiederumb von dannen / durch ganzes Teutsch- und Belschland geführt. Es haben auch gemeldten Fleckens Einwohner / neben dem Ackerbau / kein andere Handthierung / der sie sich erhalten / oder ernehren.

Thüngen.

Schloß / und Flecken 2¹/₂. Meilen von Würzburg / an der Wehren / gelegen / und dem Adelichen Geschlecht von Thüngen / oder / wie es vor Alters genennet worden / von Tügenden / gehörig / und der Augspurgischen Confession zugethan: wiewol das Justiz-Spital zu Würzburg jeso auch den vierdten Theil daran hat. Das Schloß / oder die Burg / so außser dem Flecken ligt / ist wol zu sehen / sonderlich das Würzburgische Theil. Es hat auch ein feines Schloß im Dorff / so denen von Thüngen / zu Bonnlanden / gehörig; wie ein neulich mir zukommener Bericht meldet.

Trimberg.

Ein sehr grosses Würzburgisches Ampt.

Tundorff.

In Burggraffthumb / auff die 2. starke Meilen von Schweinfurt gelegen / und dem Adelichen Geschlecht von Schaumburg gehörig. Welches der Zeit Juncker Georg Dieterich von Schaumburg verwesen sol: wie Her Petrus Francus auß Gleussen / des 54. Jahrs / berichtet hat.

Velden.

In Nürnbergisches Städtlein / nahend Auerbach und Bilsbeck / bey der Obern-Pfalz / dahin auch dieser Ort vorzeiten gehört hat. Ist Anno 1627. den 19. Maij / von beyden Herren Marggrafen von Bran-

denburg / Hans Georgen / und Hansen / Brüder / so wol deren / als dem Sachsen-enburgischen Volck / zu Ross und Fuß Ernst angefallen worden / musten aber die Verrichtung / mit Verlust vieler Soldaten wiederumb abziehen; weil E. E. Hochw. Raths der Stadt Nürnberg Pfleger allnebens der Burger-schafft / sich dapffererete. Es seyn allhie / die Kirchen / das Kirchhaus / Pfleghaus / Pfarrhaus / das Kirch Thor / Mühl Thor und Wasser Thor / ben etlichen Thürnen / von einem Wandmann in acht zunehmen. Anno 1632. Velden der damals geweste Kayserliche General-Wachmeister / Herr Gallas, eingenommen. Anno 1634. eroberte der Ort der Bayrische General Wahl mit Gewalt.

Uffenheim.

Von theils Uffenheim / und dem genanten Volck Uffmi genant / ligt 2. Meilen von Rixingen / zwischen Ochsenfurt und Wunsheim / an der Gollach / ein Städtlein und Schloß / so Graf Berlach von Heseloh Anno 1368. den Burggrafen von Nürnberg verkaufft hat; wie in einer Nürnbergschen Chronik siehet; wiewol eine andere Verzeichnuß das 1318. Jahr setzet / und richtet / das solcher Kauff umb 24000. Bayrische Gulden geschehen sey. Eine andere geschriebene Verzeichnuß hat / als Graf Friedrich Pfalzgraf / der Sieghart Herzog Ludwigen in Bayern / wider Marggraf Albrechten von Brandenburg / bestanden / das er das Schloß Minsfeld / und Stadt Uffen- oder Uffenheim in Francken / Item Camerstein / Hohenthau / Tettlersbach / Wunsbach und andere Ort mehr; und die Bisdom zu Amberg / Neustatt am Sulmbach / die Stadt Weissenstatt / Widemberg und andere Städtlein und Schlöffer / gewonnen / und die / wie auch ein hundert Dörffer / zu Weyl / von Grund auß verbrannt hat. Der Zeit gehört dieser Ort unter die Marggräffliche Ohnspachische Regierung. Anno 1632. im Julio, ward dieses Städtlein von den Schwedischen erobert; und wird / so anders Zweiffels / seithero noch mehrers aufstanden haben.

Bilsbeck.

Dieses an der Bils / und in der Landes-Gelegenheit / so man die Ober-Pfalz nennet / sich befindend Städtlein und Schloß gehört dem Suffte Bamberg / an welches

ansen /
achsen-
nd Fuß
ten aber
r Soldat
Hochwe
flegel all
dappfer
n / das
das Richt
er / Chor
n Wande
no 1632.
serische
allas, en
oberte de
ahl mit

dem ge
ligt 2. W
hsenfurt
in Städte
von He
n von N
Nürnb
eine an
set / und
24000. l
Eine an
/ als E
Sieghe
vider Ma
burg / be
sfeld / und
in Franck
Zettler
hr; und
am Eulm
nberg und
gewonn
Dörffer /
brannt hab
er die Ma
rung. Am
tädlein
ad wird /
hrers auf

er Lands
r Pfalz
und Schlo
in welches









vor etl
Eigt zu
nicht
bach
Schw
ten / er
Ambe
wollen
hernac
Unirte
im M
den B
dem 4
634
Weyl
sche W
nerisch
lein v
Weyl
ritt / d
fomm
nuari
geben
Ham
rische
Kof
Obri
auch
Amb
verfo
4. 14
welch
sein
nehm
sagte
mach

E

E
baue

M
gisch
Lep
von
folg
O
ein

vor etlich hundert Jahren solle kommen seyn. Ligt zwischen Herßspruck und Weiden / und nicht sonders weit von Auerbach und Sulzbach / so im Jenner des 1634. Jahrs / die Schwedischen / durch auffhauung der Pforten / erobert; obwoln ein Fenderich / mit 40. Ambergischen Musquetiern / sich wehren wollen. Ist folgendes wieder gewonnen / und hernach im Januario Anno 1641. von den Unirten zu Grund ruinirt; aber bald darauff im Martio / Stadt und Schloß / wieder von den Bayrischen eingenommen worden. In dem 4. Tomo Theatri Europæi stehet / fol. 634. seq. daß zu Bilsbeck / bey dritthalb Meylen von Eschenbach / in 150. Bayrische Musquetier gelegen / die nach der Bannischen vernommenem Einfall / das Städtlein verlassen / und sich nach Hambach / ein Meyl abwärts der Bils davon gelegen / retirirt / die aber Königsmarck / so nach Bilsbeck kommen / verkundschaft / und den 3. 13. Januarii überfallen / die sich herauß ins Feld begeben mußten / und darüber das Städtlein Hambach in Brand gerathen / und der Bayrischen viel erlegt / und zwar die meisten zu Ross / und Fuß gefangen / und beyde Herren Obriste Truckmüller / und Kolb / die sich auch daselbst befanden / biß an die Stadt Amberg / 2. Meilen von Hambach gelegen / verfolget worden. General Banner ist den 4. 14. Januarii auch nach Bilsbeck kommen / welcher Ort so übel zugerichtet war / daß er sein Quartier im Schloßlein Altenweyler nehmen mußte. In gleichem ward auch besagtes Hambach zu einem ruinirten Ort gemacht. Es gibt da herumb Eisenhämmer.

Umbstatt.

In Coburgisch: jetzt Fürstlich Sächsisch Altenburgisches Städtlein.

Vogelburg.

In Closter am Mayn / so die Herren Grafen von Castell gestiftet und erbauet haben.

Volckach.

Am Mayn / zwischen Rissingen und Schweinfurth gelegen / ein Würzburgisch Städtlein / und Ampt. Thralybulus Lepta schreibet in dem Leben Herrn G. L. von Scinsheim / im 1. Buch / am 36. und folgenden Blat / daß gegen über / im Flecken Ostheim / Herr Erlinger von Scinsheim / ein Carthaus erbauet / und solchen Flecken

Anno 1414. darzu geben habe. Was den besagten Fluß Mayn anbelangt / so der fürnehmste in diesem Lande / so ist oben im Eingang etwas von ihm gesagt worden. Und wird solcher von Theils Mogonus, Moganus; von andern aber / und zwar besser / Mœnus Lateinisch / und Griechisch μέγας genant / welches Wort / der Zahl nach / 365. nemblich so viel Tage / als im Jahr seyn / machet. Daher Philippus Melanchton geschrieben hat:

*Discite præcipue Solis motum, viasq.
Vos, quibus est Patrium Francica terra solum:
Namq. dies totus quot traxerit ambitus anni,
Id Fluvii vestri vox bene nota sonat.*

Es ist vorzeiten der Francken und Allemansner Gränze gewesen / in welchem man Perlen finden solle. Munsterus, in der Tafel des Franckenlands / sagt / der Mayn habe zween Ursprung an der Begne des Fichtelbergs: der eine heiße der weisse Mayn / rinne von Gefreß auff Stein: der ander der rothe / so bey Perneck / am Anstosß des Böhmerlands / entspringe: der weiß / und rothe Mayn kommen zusammen zwischen Stein / und Kösting: fließe demnach der ganze Mayn / durch viel Krümmen / unter Bamberg / auff Haßfurt / Schweinfurth / Rissing / Würzburg / Gemünd / Miltenburg / Franckfurt / und gegen Mayns über in den Rhein.

Wachenrod.

Markt / Schloß / und Ampt / Bambergisch.

Waismann / oder Weisman.

Stadt und Ampt / dem Bistum Bamberg gehörig. In der kleinen Bambergischen Calender-Chronic stehet / daß Anno 1248. der letzte Herzog von Meran / Otto, durch seinen Hoffmeister / in seinem eygnen Schloß Niefen (so noch ein Bambergisch / Schloß / und Ampt) ermordet worden / welcher Herzog / in ermeldtem Jahr vor seiner Entleibung / den mehrertheil seiner Güter / und das besagte Schloß Niefen (oder Nisten) ober Waismann gelegen / dem Stifte Bamberg / durch ein Testament verschafft habe. In dem 6. Theil des Theatri Europæi, wird eines Bambergischen Schlosses / so Anno 1648. den 1. 11. April. die Franzosen verbrant hätten / gedacht / so aber nicht Wachenrod / sondern Wallerodt daselbst genant wird. Anno 1633. den 12. Martii / nahm Herzog Bernhard von Sach-

Sachsen obgedachte Stadt/ oder Städtlein
Waisman / darob besagtes Schloß Niesen
(darinn der letzte Herzog von Meran Anno
1248. ermordet worden) gelegen / ein / und
Anno 1641. besazten die hinterlassene Völ-
cker / so nach ihm die Weymarische genannt
worden / dasselbe.

Waldenburg.

Der Waldenberg / Städtlein / und
Schloß / nahend Deringen / und 3.
Stund von Schwäbischen Hall / und dar-
zwischen das Kloster Gnadenthal / gelegen/
welches Waldenburg / so der Zeit Herren
Graff Philip Heinrichs von Hohenlohe Re-
sidens / wegen der traurigen Fasnacht in An.
1570. bekandt; davon bey Crusio part. 3.
Annal. Suev. lib. 12. cap. 16. zu lesen ist.
Es ligen beyde / Schloß / und Städtlein/
beyammen auff dem Berg / so sehr vest / und
wann man oben das Wasser haben könte / sie
für gleichsam unüberwindlich gehalten wür-
de. Im Schloß hat es eine Cistern: sonst ho-
let / und trägt man das Wasser von unten
hinauff. Crusius sagt / es gehöre das eine
Meil wegs von Hall gelegene Nonnen-Lo-
ster Gnadenthal hicher nach Waldenburg.

Wartensfels.

In Schloß und Dorff der Edlen von
Waldensfels / anderthalb Meil oberhalb
Eulmbach gelegen; Allda 1549. des Mart.
Crusii Batter Pfarrer gewesen.

Wasingen/ Wasiengen.

Der Werra / ein Meil von Weimin-
gen / zur Graffschafft Henneberg gehör-
ges Städtlein / und Schloß / allda ein Deca-
nus ist.

Wassertrudingen.

Der Wassertruchedingen / oder Tru-
chendingen / Drucheding im Rief / an
dem Wasser Wernis / und 4. Meylen von
Dnoltzbach gelegen / so / vorzeiten / den Gra-
fen von Hohen-Truchendingen / so ihre Herz-
schafft an der Wernis gehabt / gehört hat.
nach deren Absterben das mehrertheil davon
an die Burggraffen zu Nürnberg / und das
übrige an das Kloster Lanckheim kommen / da
sie auch ihr Begräbnuß gehabt; wie Eyras-
cus Spangenberg in der Hennebergischen
Chronie lib. 3. cap. 5. schreibet. Graff Ernst
von Hohen-Truchedingen hat An. 958. das
reiche Benedictiner Kloster Anhusen / nicht

weit von dieser Stadt gelegen / gestiftet /
Bruschius de Episcopat. Germaniae, 1.
Crusius part. 2. Annal. lib. 4. fol. 128. beric-
ten. Hat hernach unter die Marggräff-
Brandenburgische Regierung zu Ohnspe-
gehört; deren auch besagte Stadt zustand
ist / als welche Fridericus IV. Burggraff
Nürnberg / Anno 1361. (al. 1370.) von
Graffen von Hohenlohe / umb 33. tausend
Pfund Heller erkauft hat; wie bey dem
mno lib. 5. de Jure publ. cap. 7. num. 12.
stehet. Ein geschriebene Verzeichnuß sei
ein weil 1300. Pfund Heller / ein weil
tausend Pfund / zu 120. Nürnberger 1. P.
und auch das 1361. Jahr.

Es ist diese Stadt von dem Graffen von
Dettingen umb 19000. Pf. Heller käuf-
lich an Hohenlohe kommen; und hat hernach
Anno 1371. solche Burggraff Friederich
von Gerlach und Gottfried von Hohen-
lohe erkauft; wie Limn. tom. 4. p. 833.
richtet. Anno 1648. im Martio besand
sich allhie die Französ; und Schwedische
Völcker / hernach aber den 21. Octobr. 1648.
der die Schwedischen.

Wehrneck.

Der Wehren / davon dieses Dorff
Schloß auch den Namen. Ist / zusam-
seinem Ampt / Würzburgisch / sonst
derthalbe Meilen von Schweinfurt ge-
gen.

Weickersheim.

Stadt und Schloß an der Tauber / so
diesem dem Herrn Graffen Georg Fr-
derichen von Hohenlohe gehört hat: aber
im nächsten Teutschen Krieg / dem Teutschen
Meisterthumb gegeben worden: wiewol
dem Anno 1648. publicirten Gener-
Reichs-Frieden vorsehen worden / daß
Herrschaft Weickersheim; wie auch
Kloster Scheffersheim / Hohenlohe wieder
bekommen solle. Ins gemein wird gedach-
tes Nonnen-Kloster Scheffersheim genant
so bey Weickersheim / und auch an der Ta-
ber gelegen; welches Kaisers Conradi IV.
Sohn / Herzog Friederich zu Rotenburg
Francken erbauet hat; wie Crusius in seiner
Schwäbischen Chronie berichtet. Anno
1645. nahmen die Französische und We-
marische Völcker / Röttingen Epp / Ulff-
heim / Kreglingen / dieses Weickersheim
Meinbernheim und Ralkenbergstetten er-
und beleaten sie: Zu Mergheim war
Haupt-Quartir. Siehe unsern Text / p. 78.

stiffet/ d
ania, un
28. beric
rggräff
Dhnspe
zuständ
rggraff
) von de
33. taufe
bey dem
7. num.
chnusf
ein weil
rger 1. p
braffen
eller käu
hat hern
Frieder
on Hofe
p. 833
io befand
Schwedisc
Octobr. m

Dorff
st / zusam
/ sonst
insfurt g

1.
auber/so
Georg J
hat: ab
n Teutsch
: wiewol
n Gener
n / das
ie auch
nlose wic
wird ged
heim gena
an der
Conradi
Rotenburg
lius in sein
tet. An
n und W
Epp, Uff
e: ckerob
gsetten
im war
Text/p. 78







denburg



Steit hof
Womburg
Rebis mühle. I. Hobücher See. K. Kupferzelle Doff.
und das Dorff Hobuch. L. Eppiger waldlein. M. Kelter.

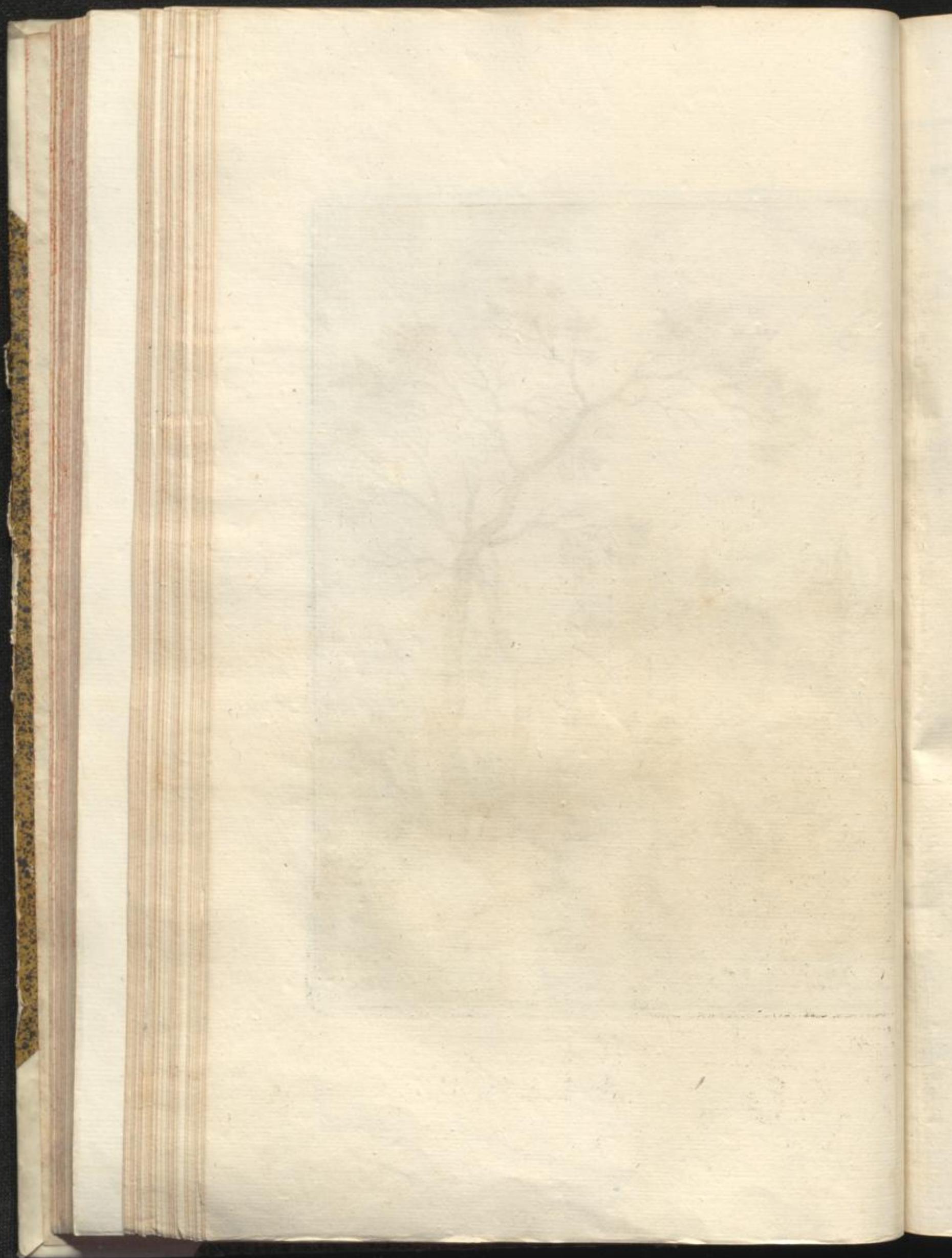




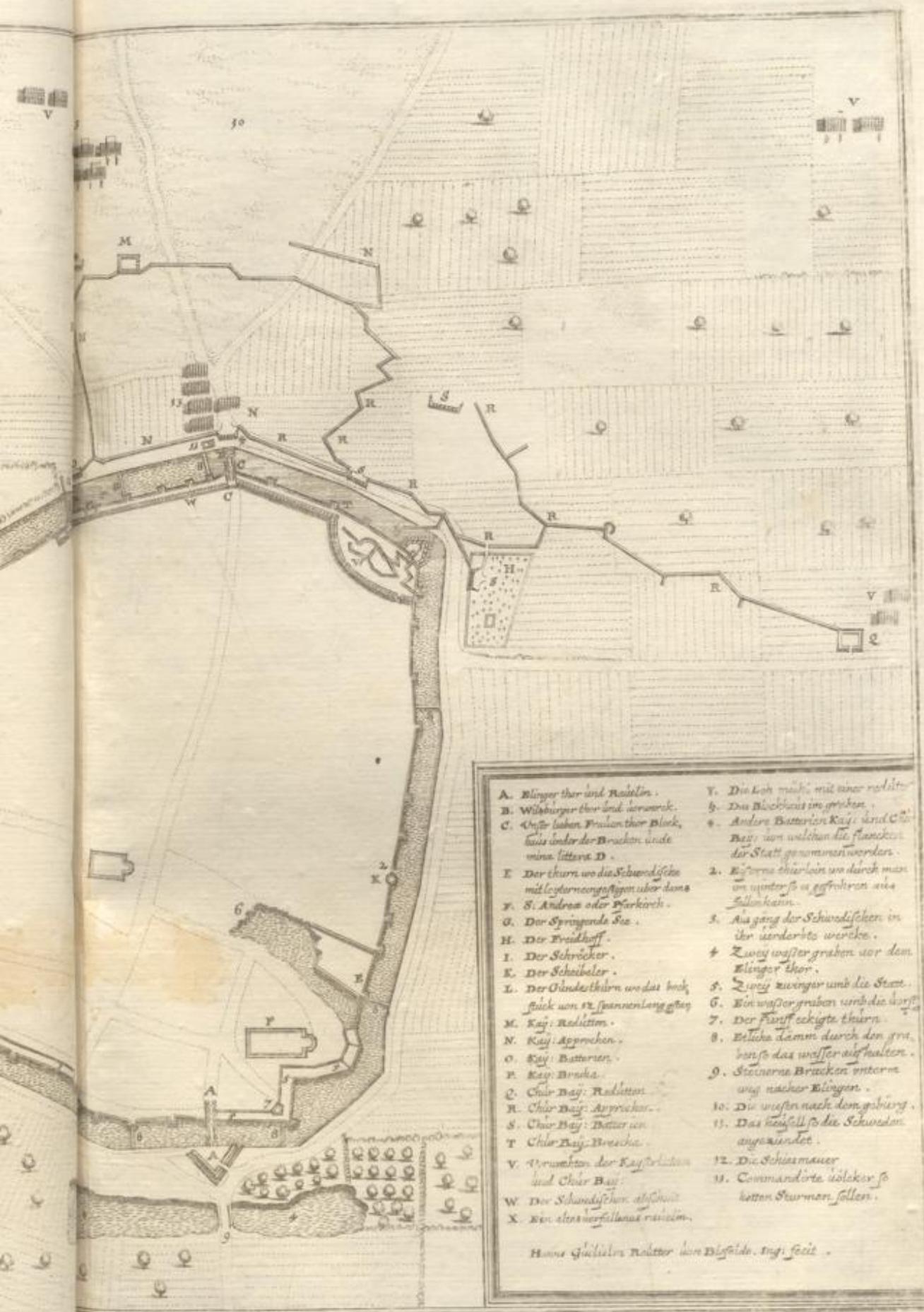


Abbildung und Grundriß der Stadt
Wessertburg im Hochstift des Fürstbistums
zu Regensburg im Reichsgrauen Bistum
oben: Pöhl, darunter: Freysberg von
Vermauert. Maßstab und Arbeit worden
den 1. März 1677.

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| A. Haupt- und Neben-Graben | 1. Die Stadtmauer |
| B. Die Haupt- und Neben-Graben | 2. Die Stadtmauer |
| C. Die Haupt- und Neben-Graben | 3. Die Stadtmauer |
| D. Die Haupt- und Neben-Graben | 4. Die Stadtmauer |
| E. Die Haupt- und Neben-Graben | 5. Die Stadtmauer |
| F. Die Haupt- und Neben-Graben | 6. Die Stadtmauer |
| G. Die Haupt- und Neben-Graben | 7. Die Stadtmauer |
| H. Die Haupt- und Neben-Graben | 8. Die Stadtmauer |
| I. Die Haupt- und Neben-Graben | 9. Die Stadtmauer |
| J. Die Haupt- und Neben-Graben | 10. Die Stadtmauer |
| K. Die Haupt- und Neben-Graben | 11. Die Stadtmauer |
| L. Die Haupt- und Neben-Graben | 12. Die Stadtmauer |
| M. Die Haupt- und Neben-Graben | 13. Die Stadtmauer |
| N. Die Haupt- und Neben-Graben | 14. Die Stadtmauer |
| O. Die Haupt- und Neben-Graben | 15. Die Stadtmauer |
| P. Die Haupt- und Neben-Graben | 16. Die Stadtmauer |
| Q. Die Haupt- und Neben-Graben | 17. Die Stadtmauer |
| R. Die Haupt- und Neben-Graben | 18. Die Stadtmauer |
| S. Die Haupt- und Neben-Graben | 19. Die Stadtmauer |
| T. Die Haupt- und Neben-Graben | 20. Die Stadtmauer |
| U. Die Haupt- und Neben-Graben | 21. Die Stadtmauer |
| V. Die Haupt- und Neben-Graben | 22. Die Stadtmauer |
| W. Die Haupt- und Neben-Graben | 23. Die Stadtmauer |
| X. Die Haupt- und Neben-Graben | 24. Die Stadtmauer |
| Y. Die Haupt- und Neben-Graben | 25. Die Stadtmauer |
| Z. Die Haupt- und Neben-Graben | 26. Die Stadtmauer |
- Diese Abbildung ist nach dem Original gezeichnet.



Abbildung und Grundriß der Statt
Weissenburg im Northgaw, wie solche von den
Kay. und Thur Day, unterm Commando Herut
Gen: Veld Zeugmeister Freyherrn von
Fernemont Belagert und erobert worden,
den 1. Febr: 1647.



- | | |
|---|--|
| A. Blinger Thor und Reduten. | Y. Die Kohlen mit einer Reduten. |
| B. Wilburger Thor und Vorwerk. | z. Das Blockhaus im Graben. |
| C. Ost- oder Pruden Thor Block, Haus unter der Brücke und eine Littere D. | 3. Andere Batterien Kay: und Chir: Bay: von welchen die Flanken der Stadt genommen werden. |
| E. Der Thurm wo die Schwedische mit Artilleriegeschossen über dem Thore. | 4. Eiserne Thürelein wo durch man im Winter so zu gefahren als im Sommer. |
| F. St. Andrea oder Parkirch. | 5. Ausgang der Schwedischen in ihr anderorts wercke. |
| G. Der Springende See. | 6. Zwei Wassergraben vor dem Blinger Thor. |
| H. Der Friedhoff. | 7. Zwei Zwinger um die Stadt. |
| I. Der Schräcker. | 8. Ein Wassergraben um die Stadt. |
| K. Der Scheibeler. | 9. Der fünf eckigte Thurm. |
| L. Der Oudesthurm wo das hoch Stück von 12 spannen lang ist. | 10. Etliche damen durch den Graben so das Wasser aufhalten. |
| M. Kay: Reduten. | 11. Steinene Brücken unter dem Weg nach Blingen. |
| N. Kay: Approchen. | 12. Die Wasser nach dem Gebirg. |
| O. Kay: Batterien. | 13. Das Heißfeld so die Schweden angezündet. |
| P. Kay: Brücke. | 14. Die Schussmauer. |
| Q. Chir: Bay: Reduten. | 15. Commandörte wölcker so hatten Sturmen sollen. |
| R. Chir: Bay: Approchen. | |
| S. Chir: Bay: Batterien. | |
| T. Chir: Bay: Brücke. | |
| V. Umwunden der Kay: Reduten und Chir: Bay. | |
| W. Der Schwedische abtheil. | |
| X. Ein alter verfallener rathen. | |

Haus Gießerey Reduten von Blinge. Ingi. fecit.

und
schen
an den

S

S
Pfan
von ih
gespre
nauw
Earl
Fluß
Altm
Baye
hen la
Mäy
in die
nau f
tige
word
Es h
Pfl
nau
zugle
Käy
einan
es bei
senbu
fasser
teyen
wie
melde
Stad
legen
nenne
dern
ten ve
Bene
ein ge
darüb
che N
etwa
und d
aber f
unla
Inter
Wei
durch
no 15
erhan
Wei
segun

und daselbst auch von dem Heunbergi-
schen Städtlein und Schloß Wasungen/
an der Werra.

Weissenburg/ am Nordgöu.

Diese Reichs-Stadt / so vorzeiten ein
Weil der Burggrafen zu Nürnberg
Pfandschilling gewesen : aber Anno 1360.
von ihnen/der Versatzung halber/wieder loß
gesprochen worden / ligt 5. Meil von Tho-
nauwerth / und an der Altmühl. Kayser
Carl der Grosse hat Anno 793. von dem
Fluß Regnis / oder Rednis / in diesen Fluß
Altmühl / Altimoniam, (so zu Kelheim in
Bayern in die Thonau fällt) zu graben anfa-
hen lassen / damit man auß dem Rhein in den
Räyn/auf diesem in die Rednis/von solcher
in die Altmühl/ und auf derselben in die Tho-
nau schiffen könte : daran er aber durch stä-
tige Regen und Feuchte der Erden/verhindert
worden / wie auß den Historien bekandt ist.
Es hat allhie zu Weissenburg eine Reichs-
Pfleger/welche mit der Reichs-Pfleger zu Tho-
nau/oder Schwäbischen-Werdt/ etwann
zugleich mit einander beyde von Römischen
Käyfern verseyt / hernächst aber wieder von
einander gesondert worden seynd. Und hat
es benantlich mit der Reichs-Pfleger zu Weis-
senburg eine solche Gelegenheit(wie der Ver-
fasser des Discursi/ob die alten Reichs-Vog-
teyen dieser Zeit bey den Reichs-Städten
wiev angerichtet werden sollen/ am 31. Blat-
meldet) daß vier Dörffer ohnfern von der
Stadt/jedoch auß der selben Marckung ge-
legen / welche man die Königliche Dörffer
nennet / mit aller Obrigkeit / hohen und nie-
dern Gerichten/Umbgeld/ 2c. auch mit Gül-
ten von Haber/ 2c. (in andern Flecken / so den
Benachbartē zuständig seynd/ gefallen) dar-
ein gehören : Erscheinet beneben auß denen
darüber besagten documentis so viel/daß sol-
che Reichs-Pfleger/oder dero Bewalter/auch
etwas Gerechtigkeiten in der Stadt gehabt/
und daselbst gewohnet haben müssen : was
aber solche Jura gewesen / ist nunmehr etwas
unlauter und zweiffelhafftig : Indem ein
Interims-Vertrag (zwischen den Städtten
Weissenburg und Schwäbischen-Werdt;) /
durch die von Augspurg und Nürnberg/An-
no 1537. wegen Sonderung beyder Pflagen/
erhandelt) mit sich bringt / daß der Stadt
Weissenburg Richter-Ampt/oder dessen Bes-
etzung / in die Pfleger daselbstien gehörig seye:

Entgegen beweisen Burgermeister und Rath
der Stadt Weissenburg / mit vernünftigen
Gründen und etlichen Documentis, daß
solch Richter-Ampt nicht der Reichs-Pfleger/
sondern gemeiner Stadt zustehet / und daß be-
vorab der Blutbann in der Stadt / und dero
Marckung / ihnen jederzeit gebühret : Der
Reichs-Pfleger aber selbigen in den 4. Köni-
glichen Dörffern gehabt : Dahero noch
heut zu Tag zwey Signa meri Imperii, deren
eines der Reichs-Pfleger/das andere der Stadt
diene/vor Augen stehen/ 2c. Deme sey nun
aber wie ihm wolle / so ist diese der Stadt
Weissenburg Reichs-Pfleger/welche sie in die
96. Jahr Pfandweiß inngehabt/ Anno 1629.
(al. 1628. Siehe oben den Eingang dieses
Tractats) abgelöst / und Herrn Bischoffs
zu Aichstädt/Fürstlichen Gnaden/ Admini-
strations-weise eingehändiget / zwischen dero
und der Stadt / folgendes ein Provisional-
Vergleich/des Richter-Ampts halber/auff-
gerichtet worden. Darob gleichwol so viel
zu verspüren/daß die Reichs-Pfleger/ohn/oder
mit dem Richter-Ampt/nicht so viel befug-
same habe/als anderer Städte Reichs-Vog-
te sonst vor Jahren gehabt. Und geben son-
derlich der alten Reichs-Pfleger Revers / so
sie der Stadt jugiter geben müssen / so viel zu
erkennen / daß/wann sie zu einem Burger zu
sprechen gehabt / sie deswegen in der Stadt/
nach derselben Gesetz / Recht/und Gewohn-
heit / das Recht suchen ; auch mit Abtret-
oder Continuirung solchen Pfleger-Ampts /
sich nacher der Burger Willen und Heissen/
verhalten müssen. Und so viel sagthie von
der angezogene Autor. Der monatliche ein-
fache Anschlag zum Römerzug / ist dieser
Stadt / 3. zu Ross / 16. zu Fuß / oder 100. fl.
Hat aber in diesem Teutschen Krieg/von bey-
den kriegenden Partheyen / sonderlich Anno
1632. den 28. May) nicht wenig von den
Bayrischen außgestanden ; wie hievon im
2. Theil des Theatri Europæi, am 367.
Blat/der andern Edition, und darunter dies-
ses zu lesen / daß damalen auch die drey Thor
verbrannt worden seyn. In jetztgedachten
Theatri 5. Theils 1278. Blat wird vermeldet/
daß diese Stadt/als solchemit einem Re-
giment Schwedischer Soldaten unter dem
Obristen Lieutenant Adam Weyern besetzt
gewesen / von den Kaiserlichen und Chur-
Bayrischen den 23. Januarij 1647. erobert/
und ihr Zeit wehrender Belägerung mit Ein-
werffung vieler Granaten / Feuer-Ballen /
und glüender Kugeln/an Häusern und Stä-
deln grosser Schaden zugesüget worden.

Zunächst ob dieser Stadt ligt die Bestung **Wülzburg** / auf einem hohen Felsigen Berg / da vorzeiten Kayser Carolus M. eben an dem Ort / wo sein Vater / König Pipinus, so sich hierumb mit der Jagt erlustigte / S. Nicolai Capell gebauet / das Benedictiner - Kloster Wildsburg / bey Regierung des andern Bischoffs zu Eichstatt / Gerochi, gestiftet hat / wie G. Bruschius de Episcop. Germ. c. 10. p. 181. schreibt. Marggraf Georg Friederich von Brandenburg / hat hernach diese jetzige Bestung mit 5. Basteyen zu erbauen angefangen / so allhie ihre Casamenten und fürgelegte Flügel / und auf den 3. Basteyen gegen der Straß / wo man hinauff fährt / auch seine Cavalliers gehabt / alles von hartem spizigen Stein / so auß dem Zwinger / oder Graben / mit grosser Mühe und Arbeit / außgebrochen / und die Wehren / und andere innere Gebäu also rauher damit aufgebauet worden ; darumb Anfangs etliches Gebäu nicht gern bestand haben wolte / man sich auch besorgt hat / daß im Fall der Noth ein Büchsenmeister allda nicht gern sich gebrauchen lassen möchte / weil die Wehren und Schußlöcher alle nur von neuen spizigen Steinen gemacht / und darzwischen mit allerley kleinem Gebröck außgefüllt / daß dann von einem rechten starcken Schuß inwendig den Soldaten vielmehr von gemelten Steinen Schaden zugefügt würde / als von dem Schuß / oder Kugel / selbst. Es ist dieses Wülzburg dem General Grafen von Tilly / von der Regierung zu Ohnspach (dahin / durch Gungenhäusen / 5. Meil gerechnet werden /) umbs Ende des 1631. Jahrs / übergeben worden / der 300. Soldaten darcin gelegt. Und ist solche Bestung dem Herrn Marggrafen Anno 1642. noch nicht restituirt gewesen ; wie man damaln im Julio berichtet hat. Anno 1634. den 11. Octobris, hat das Feuer darinn grossen Schaden gethan / und sollendie inwendigen Gebäu noch nicht reparirt worden seyn / sondern nur das Gemäur da stehen. Hat einen einigen Brunnen / so selbiges mal auch in der Brunnst verschüttet worden seyn solle.

Der Welsche Graf Gualdus beschreibet sie / im Jahr 1647. also : Vaissemburg piazza oltre il Danubio, vicina à Vilsbourg, cinta dadue recinti di mura antiche, mà forti, ajutata d' alcune fortificationi moderne &c. Was diese Stadt Monatlich zum Reich zu contribuiren / das stehet im besagten Text : Zu Unterhaltung des Cammergerichts zu Speyer / gibt sie / wie ich sin-

de / nach dem erhöchten Anschlag / Jährlich 41. Gulden / 42. Kreuzer / 5. Heller / den Thaler zu 60. Kreuzern gerechnet. Hat ein Reichs-Pfleg / darinn 4. Dörffer Kaldorf Peterbuch / Siburg und Wengen / mit aller Ober- und Nider-Obigkeit / mit Steuern und Umbgeld / &c. ohnstreitig gehören / die auch etliche Haberzullen / auß andern Herrschafften / geliefert werden. Solch Reichs-Pfleg hat die Stadt 90. Jahr inne gehabt / bis diese Pfandschafft Anno 1625 vom Bischoff zu Eichstatt geding abgethan worden. Es ist aber in der Anno 1649. den 11. 21. Junij / zu Nürnberg / bey dem angestellten Executions-Convent, übergeben Verzeichnuß / mit Einkommen / der Stadt Weissenburg / die vom Herrn Bischoff zu Eichstatt innhabende Reichs-Pfleg seit 29. zu restituiren, nicht allein die bloß Vogteyligkeit / wie der Herr Bischoff / gegen erlegten Pfand-Schillinge / zu thun gewillt sondern auch die präterdirte Landesfürliche Obigkeit darüber fährt zu lassen. We darauß erfolgt seyn mag / ist mir unwillkürlich Anno 1634. hat sich diese Stadt / den 11. Decembris, wegen lang außgestandener Hungers / den Kayserlichen mit Accord gegeben.

Weisseneck.

In Bambergisch Schloß / Pfleg und Land-Gericht.

Weissenfeld.

In klein Städtlein des Bischoffs von Bamberg / an der Weisent / oder Weisent bey dem Wald Grogelstadel gelegen / Johannis Hanse, gewissen Bischoffs zu Würzburg eines gelehrten Mannes Vaterland / wie Bruschius vom Fichtelberg schreibt. Thut mannens Weissenfeld / und sagen / es habe ein Schloß und Amp / und seye ein anders als Weissenfeld / so auch Bambergisch.

Weissenstatt / Weistatt.

Dieses Städtlein beschreibet Bruschius p. 18. handelt auch davon p. 10. solle man gemein Weistatt genannt werden. Es sagt aber gemeldter Bruschius an gedachten Orten der Beschreibung des Fichtelbergs / also : Weissenstatt / nur ein Meyl Weg vom Fichtelberg gelegen / ist Doctor Johann Schöffels / eines gelehrten Juristen zu Leipzig Heymat. Ist ein kleines Städtlein / daran die Eger gehet / und ligt dieses Städtlein an der lincken Seiten des Fluß / ist mit ungesch-

Jährlich
deller / de
Hat er
Kaldorf
/ mit alle
Sturen
chören /
uf ander
Eolch
jahr inne
no 1625
g abgelö
no 1649
dem an
bergeben
der Stat
Bischof
g seit
die blei
hoff / geg
in gewi
des Juri
ssen. We
mwissat
/ den 21
estandem
accord

Pfleg und

hoffs von
r Wissen
n / Johan
zu Wien
nd / re
et. Theil
n / es hat
in ander
rgisch.

att.

Bruschius
o. solle ma
Es sagt
chten Do
bergs / ab
Berg vom
Johann
ristens zu
städlein
s Städte
/ ist mit
unzsch







Bertheim.



unzel
ruffe
tieffe
stein
boge
men
etwa
debu
von
der
Bra
lein
Und
bene
die
We
Pfu
Clo
We
bach

L
mit
seyn
Rän
Clo
such
ben
gisch
Sal
zertr
unte

A
het.
Dri

L
im
nen
von
het
die
von
Ei
wie
ni

A

unzehntiger Menge edler guter Fische weit be-
ruffen. Die Eger hat allda ein zimlichen
tieffen/ doch so gar engen Graben/ daß ein
steine Brucken/ nur eines einigen Schwib-
bogens darüber geschlossen/denselben zusam-
menhält. Über dem Städtlein Weistatt/ so
etwan des Abts von Waldsassen/ jetzt Bran-
deburgisch/ ligt ein alt Schloß/ ein wenig
von der Eger/ Waldstein genannt/ etwann
der Edelleuth von Sparneck/ jetzt auch
Brandenburgisch. Unter gemeldtem Städt-
lein nimbt die Eger in sich den Puckenbach.
Und dieses auß dem Bruschio. Ein geschrie-
bene uns zukommene Verzeichnuß sagt/ daß
die Burggraffen zu Nürnberg Anno 1348.
Weissenstatt/ und Rudolffstein/ umb 2200.
Pfund Heller erkauft/ welche zuvor dem
Closter Waldsassen zugehört hätten. Es ist
Weissenstatt jetzt ein Marggräffisch Culm-
bachisch Ampt.

Wendelstein.

In Markt an der Rednis/ davon die
drey viertheil dem Spital zu Nürnberg/
mit aller Herrlichkeit und Rechten gehörig
seyn. Als Anno 1635. den 10. Januar. etliche
Kaiserliche Völcker vom Nürnbergischen
Closter Engenthal/ da sie Nachtquartier ge-
sucht/ durch der Stadt Leuthe allda abgetrie-
ben worden/ so hat sie darauff der Nürnber-
gische Commendant zu Altorff/ Major
Salle/ allhie zu Wendelstein überfallen/ sie
zertrennt/ viel derselben niedergehauen/ und
unterschiedliche Gefangene bekommen.

Werffling.

Allda sich An. 1632. der König in Schwe-
den befunden/ wie in einer Relation ste-
het. Habe sonst keinen Bericht von diesem
Ort.

Wernitz.

In der Stadt Rotenburg gehöriges
Dorff; davon der Wernitz-Fluß/ der
im Flecken Francken entspringt/und von dan-
nen hieher laufft/ oder vielleicht das Dorff
von dem Fluß den Namen führet. Es ste-
het in einer geschriebenen Verzeichnuß/ daß
die Burggraffen zu Nürnberg ein Wernitz
von denen von Orlamund umb 40. Markt
Silbers erkauft haben. Selbiger Ort aber/
wie wir berichtet werden/ heisset nicht Wer-
nitz/ sondern Zwernitz.

Wertheim.

An der Tauber/ so allda in den Mayn
fällt. Ist ein Stadt und Schloß/ den

Herren Graffen von Löwenstein/ Herren zu
Wertheim/ Kochensfort/ Scharffenack/ und
Breyberg; und vor diesem den Grafen
von Stolberg/ gehörig; so Graff Lud-
wig von Löwenstein/ mit einer Gräffin
von Stolberg/ die ein Erbin zu dieser Graff-
schafft gewesen/ erheurathet hat. Die alte
Graffen von Wertheim seyn/ mit Graff
Michaeln dem letzten/ in dem vorigen seculo
abgestorben/ und ist die Herrschafft an Graff
Ludwigen von Stolberg/ und Königstein/
und/ nach dessen Tode/ an seine Tochter-
Männer/ die Graffen zu Manderschied/ und
besagten Graffen von Löwenstein/ so die
Frau Annam gehabt/ kommen; von dessen
Erbs/ und Stammens Pact/ in continua-
tione Itinerarii Germaniae fol. 484. auch
von andern dieser Herren Graffen von Lö-
wenstein/ zu Wertheim/ Herrschafften/ und
Sachen/ ihren Gerechtigkeiten/ und derglei-
chen/ und was sich etwann allhie zu Wert-
heim begeben; Item von ihr der Herren
Graffen Herkommen/ in dem Itineratio selb-
sten/ fol. 320. und dann von ihrem Antheil
an der Vestung Breyberg/ unten im An-
hang/ weitläuffig zu lesen; und darzu zu
thun/ was der Autor von den Reichs-Vog-
teyen/ am 105. Blat/ auß Magero de Ad-
vocatia armata; dieser aber auß dem Wert-
heimischen Gegenbericht contra Würz-
burg/ schreibet; daß nemblich wolgedachte
Herren Graffen zu Wertheim sagen/ daß sie
in dem Closter Brumbach/ als Schussher-
ren/ wann die Abtey ledig stehet/ das Recht
der Schlüssel haben/ mit dieser besizlichen
Gerechtigkeit/ daß wann ein Abbt der Ends
mit todt abgehert/ ein Graff von Wertheim
selbst/ oder durch die Seinige/ das Closter/
die Schlüssel/ und auch was dem Abbt zu-
ständig gewesen/ in seine Verwahrung ge-
nommen/ und so lang/ biß durch die
Conventualen ein anderer Abbt einmäh-
tiglich erwählt worden/ behalten hab. Es ist
die Stadt Wertheim (davon die Graffschafft/
welche gegen Orient an das Bistumb Würz-
burg/ gegen Mittag an die Graffschafft Hos-
henlohe/ und die Pfalz; gegen Abend an den
Odenwald; und gegen Mitternacht an den
Speßart stoffet/ (siehe oben den Eingang)
den Namen führet/ ein wolgelegener guter
Ort/ da sich die Unterthanen vor diesem wol
genehrt; so aber ihren Herren (die insgesampt/
allhie/ wann sie wollen/ wohnen können/ als
denen mit einander die Güter Vermög obge-
dachten pacti gentilitii/ gehören/ von ihnen zu
gleichen theilen besessen/ und genossen werden)

mit der Leibeigenschaft vorhin zugethan gewesen: von der aber die Bürger zu Wertheim/durch die Anwesende Herren Graffen/(davon einer sich der Zeit im Herzogthumb Württemberg auffhält/ und sich unlängsten in die andere Ehe/ mit Herrn Johann Friedrich Freyherrn von Tuffenbach/ 2c. Fr. Tochter begeben/ und noch der Augspurgischen Confession zugethan ist) Anno 1632. ganz befreyet worden seyn: wie zwar Abelinus, in Historischer Chronicken Continuation/ oder part. 2. Theatri Europæi fol. 334. b. schreibt: wir aber/ weilten einer der Herren Graffen/ Johann Dieterich der älter/ damalen abwesend gewesen/ ob solcher folgendes auch darein consentirt/ und ob es seines Theils bey gedachter Befreyung verblieben/ kein andere Wissenschaft seithero erlangt haben. Sonsten aber solle die Stadt noch der Augspurgischen Confession zugethan seyn: obwoln besagter Herr Graff Johan Dieterich/ so nachgehender Zeit das Directorium allhie solle geführt haben/ und erst Anno 1644. den 6. Marti gestorben/ sich zur Römisch. Catholischen Religion begeben/ dessen hinterlassene Herren Söhne/ Herr Ferdinand Carl/ und Herr Johann Dieterich der Jünger/ sich Graffen zu Löwenstein/ Wertheim/ Rochfort, und Montagu, Oberherren zu Chalspierte, Herren zu Scharpfeneck/ Breuberg/ Herbemont, und Neuf-Chateau, schreiben. Ob ihres Herren Vatern Bruder/ Herr Wolfgang Ernst Graf zu Löwenstein/ 2c. so auch todt/ Erben hinterlassen/ ist uns unbekannt: aber hochwolgedachter Herr Graf im Württembergelnd/ hat derselben/ wie berichtet wird/ etliche.

Es rühren das Stammhaus/ Schloß und Stadt der Graffschafft Wertheim/ mit denen pertinentien, Herrschafften/ Ehren/ und Lehen/ Nuzungen/ Renten/ und zugehörigen/ von der Cronhöheim zu Lehen/ schreibt Herr Limæus tom. 4. de Jur. publ. in addit. ad lib. 3. In der Anno 1649. zu Nürnberg übergebenen Verzeichniß der noch nicht restituirten Ort/ ist einkommen/ daß Herr Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein (so der Augspurgischen Confession) begehre/ ratione des halben Theils der Graffschafft Wertheim/ von dem Catholischen Grafen/ Herrn Ferdinand Carl von Löwenstein/ restit. Charthaus, Grünau/ der 3. Dörffer/ Reichersheim/ Nassig/ und Dörfersberg/ 2c. und d; auch sonst alles zur helfft pro indiviso in d' Graffschafft besessen werde. Ihr/ d' Herren Grafen von Löwenstein/ Monatlich ein-

facher Reichs-Anschlag/ wegen dieser Graffschafft Wertheim/ in Francken/ ist 5. zu Fuß und 25. zu Fuß/ und zu Unterhaltung Cammer. Gerichts/ Jährlich ordinariæ cum augmento aber/ wie ich gefunden den Thaler zu 69. fr. gerechnet. Nach dem Jahr 1648. die Kaiserischen/ den Januarii, Bischoffshaim an der Tauber/ etlichen Stücken/ eröffnet/ seynd sie auch besagten Stadt Wertheim/ aber nicht Schloßes/ Meister worden.

Widern.

In Schloß und Dorff an der Jagst/ Banerben zuständig.

Wiessenbrunn.

In Dorff/ in das Ampt Castel gehöret/ welches zwar die Ubelthäter andern zur Straff lieffern muß/ allein hat es/ außer Gewonheit/ und Herkommen/ das Recht/ daß dessen Einwohner einen Baum nicht aufstieffern dürfen: sondern ihn an ein solches verichten wil/ müssen alle Einwohner daselbst an den Strick greiffen: wie Limæus tom. 4. de l. publ. pag. 833. schreibt. Siehe auch von der sonderbaren Gewonheit/ bey theils Francken/ in Auffknüpfen der Diebe/ den Camerarium cent. H. succil. cap. 76. p. 348. und Speidel. in Not. bil. voc. Schwerdt/ p. 839. seq.

Winsbach/ Winsbaccum.

In Marggräfl. Ohsupachisches Städtlein/ sampt einem Schloß/ und zugehörigem Ampt/ davon in einer geschriebenen Verzeichniß also sthet. Anno 1292. hat Burggraf Friedrich von Nürnberg Winsbach erkauft von den Herren von Heideck/ so etlich der Grafen von Dettingen gewesen/ welche selbiges den Herren von Dornberg verkauft haben/ deren einer hernach solches einem Herrn von Heideck/ mit seiner Tochter zum Brautschaz geben hat. Limæus sagt/ tom. 4. de J. publ. p. 833. also: Winsbaccum castrum, & oppidum, Friderico (Burgg. Norimb.) donatione accrevisse reperit Anno 1292. Mense Aprili. Anno 1602. 20. Maji, obtinuit à Marchione Joach. Ernesto Insignia.

Wildbach.

In Würzburgisches Städtlein und Ampt/ wie in einer Würzburgischen Verzeichniß sthet.

Wild

dieser Ge
ist 5. zu
haltung
ordinarie
unden 80
Nacht
hen / der
Tauben
d sie auch
ber nicht

r Jagst /

l.

stel gehör
anderer
it es / auf
nen / die
einen D
ihn an ein
o wann m
Eintwoh
s wie h
.833. sch
en Geme
fnüpfen
cent. Ho
el. in Not

ccum.

hes Städt
d zugehör
benen De
hat Dure
Winebold
deck / so
wesen / w
rnberg vo
sches ein
ochter zu
sagt / ton
accum c
(Burgg
te reperi
anno 160
Joach. E

dtlein und
burgische

Wald





Stung Wultzburg:
im Jahr 1699. gestanden.



A. & Große Bastion mit allen Gebäuden. B. Jäger- & Artillerie Bastion darauf ein Cavalier. C. & kleine Bastion auf dem einen von beiden höchsten, die andere mit einem Cavalier. D. abgethaner Graben. E. Tischehaus. F. Cistern. G. Brauhaus. H. Commendantenhaus. I. Artillerie. K. & L. Stände wasser oder pfützen. I. Tisch wasser regenspendel und. M. Soldaten wohnungen unter dem Wallen. N. Paterhaus. O. geht auf die Bastion.



Weissenburg.

Eingen.

Stürg
 die Ann

A. 2 Große Bastions mit erden gefült. B. dülte gebo gemauete
 dem einen ein erden brüstwehr, die ander mit ginen Cajmen. D. a
 G. Beaw haufe. H. Commendanten haufe. I. Alteszech thür
 regen gefunlet wist. M. Soldaten wohnungen vnder den gewölbe

Stung Wultzburg:

Wulze Anno 1649. gestandere.



... mitte ge... am aucte Bastion darauß ein Cavallier. C. 2 kleine Bastion auß.
... inen Casernen. D. abgebeante Zimmer. E. Tieffer bürne. F. Cistern.
... I. Altes thürn. K. 2. Stehende wasser oder pfützen. L. Teich, woin
... gen vnder im gewölbezen. N. Posten thürn. O. gänge auß die Bastions.

die
na
ne
Re
S
in

N
N

S
sch
via
nu
ge
sen
Pr
De
and
sch
hin
zu
ne
me
der
Pr
E
wo
co

W
W
me
un
erf
R
ric
W
G
m

Wiltberg.

In Würzburgischer Marckt / und Ampt / darinn das Dorff Saal / bey welchem / nicht weit von Königshofen / die Fränckische Saal entspringt / und endlich / nachdem sie folgende Wasser / wie sie einer nennet / nemlich / Mils / Stray / Brent / Köhn / Lauer / Aschach / Tub / Schunder / und Sinn / zu sich genommen / bey Gemünden / in den Mayn fließt.

Wildenfels.

Nahend Eronach / der Edlen von Wildenfels Sitz. Es hat auch die Stadt Nürnberg ein Schloß dieses Namens.

Wilsburg.

In auff einem hohen felsigten Berg / ob der Stadt Weissenburg / gelegenes / vestes und Marggräflich Ohnsbachisches Schloß. Als Anno 1634. nach Proviandirung der gedachten Bestung / im Hornung / die Bayrischen wieder nach Ingolstat gewolt / hat ihnen Landgraf Johan von Hessen auffgepaßt / daß sie in 600. Todte auffm Platz / 1100. Gefangene / und darunter zween Obristen / Haslang / und Schnetter / neben andern vielen Officieren / 2. Stücken Geschütz / und 4. Standarten / den Schwedischen hinterlassen müssen. Hernach / den 11. Octob. zu Abend / umb halb 6. Uhr / ist eine unversehrte Brunnst in dieser Bestung / auß des Commandanten Quartier / entstanden / dadurch der ganze innere Bau in die Aschen gelegt / die Proviand meist verbrannt / und der Pulver Thurn / mit dem Thor kümmerlich errettet worden. Kemnitz. part. 2. de bello Suecico, lib. 2.

**Winsheim /
Windsheim.**

Diese Reichs-Stadt ligt an der Aisch / nahend Uffenheim / auf einem guten Boden / da herum es auch einen stattlichen Weinwachs hat / von deme theils des Namens Ursprung herführen. Wer sie erbauet / und zum Reich gebracht / haben wir nicht erfahren können. Anno 1412. ward sie vom Kaiser Sigismund / den Burggraf Friederichen von Nürnberg versetzt / dem haben die Bürger allhie Jährlich 400. Gulden für die Steuer geben / und sich darnach selbst lösen müssen / damit sie bey dem Reich geblieben seyn.

Haben keine Privilegia, die Limnæus de Jure publ. lib. 7. c. 55. setzt. Und werden allhie allein die Schmacksachen / so unter Bürgermeister und Rath allda / auch ihren Bürgern / und Zugehörigen / sich zutragen / vor ihrem allda wesenden Reichs- und Ober-Vogt / summarie, præclusâ appellationis viâ, erörtert ; Aber nichts desto weniger er / der Rath / zu einem Mit-Richter / auß Kaisers Caroli V. An. 1536. ertheiltem Privilegio zugelassen ; wie auß Wehnero, der Autor des Discursus von den Reichsvogthehen / am 138. Blat / schreibt. Besagter Reichs-Vogt wird von theils auch der Ober-Richter genannt / dessen Ampt beständig ist. Im Eussern Rath seyn 12. und im Innern auch so viel / und darunter 5. Bürgermeister. Ihr / der Stadt / monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist 4. zu Kopf / und 30. zu Fuß / oder 168. flor. wiewol besagter Wehnerus nur 148. fl. setzt. Und ist der Rath / und die Bürgerschaft / der Evangelisch Lutherischen Religion zugethan ; allda auch kein Teutsch-Haus / aber wol ein reformirtes Closter / darinn gleichwol keine Kirche mehr seyn solle. Sonsten ist da ein feine Pfar-Kirch / auch im Spital eine Kirch / und eine Capellen ; ein feiner Gottes-Acker / aber keine Kirch dar auf ; Item ein feine Schul / darauß etwann gelehrte Leut kommen seyn. Es ist diese Stadt etwas vest / welcher auch der gar nahend dabey gelegene Berg keinen Schaden thun solle. Anno 1428. im Hussitenkrieg / ist die Stadt erweitert / und der eussere Graben / und Ringmauer / gebauet worden / wie bey dem Sauer / in seinem Stadtbüchlein zu lesen. Ligt sonst gar eben / daher es da einen stattlichen Feldbau. Man hat vor dem jetzigen Teutschen Krieg auff die 800. Bürger allhie gezehlet / der Zeit sollen deren noch ein wenig mehr / als die Helffte / da seyn. Dann auch diese Stadt in diesem Krieg viel außgestanden / wiewol sie keinen sonderbaren Ernst erwartet hat ; inmassen dann sie sich Anno 1631. im späten Herbst / gegen die Kaiserliche / und Bayrische ; und An. 1632. im Septembr. gegen die Schwedischen / bey Zeiten bequembt / auch sich nachmals / so viel möglich in die Läuflie geschicket hat. In gedachtem 32. Jahr ist der König auß Schweden selbst mit grosser Macht allhie angelangt ; bey welchem damals des Gian Bequerrey, grossen Cham d. Kaiserthums Ehrimnis / Großfürsten der Circassen / und Procopper / Tartarn / Botschafft / Audienz gehabt hat.

In der Anno 1650. zu Nürnberg gemachten Reparition, wegen der Schwedischen Satis-

Satisfaction-Gelder / seyn dieser Stadt / für 133 $\frac{1}{2}$ Monat / zugerechnet worden 22428. Gulden; welches just die oberwehnte 168. fl. für einen Monat / bringet. Zu Unterhaltung des Kayserlichen Cammergerichts gibt diese Stadt Jährlich ordinariē 80. fl. nach der Erhöhung aber / wie ich finde 133. fl. 21. fr. 5. heller / den Thaler zu 69. fr. gerechnet. An. 1634. nach der Nördlinger Schlacht / hielt sie der Obriste Freyberger ein zeitlang blockquirt; die er doch wieder verlassen. Aber hernach / den 20. Octobr. bemächtigte sich der Freyherr von Suis derselben / als / wegen der Granaten / der Rath den Commendanten zu accordiren / wie zwar Remnis berichtet / gezwungen haben solle. An. 1648. den 3. 13. Martii / übergaben die Chur. Bayrischen diese Stadt / den Schwedischen / so sie angegriffen hatten / auf Gnad und Ungnad: deswegen dann / zu Günsburg / dem gewesten Commendanten der Kopff abgeschlagen worden; wie in Tomo 6. Theatri Europ. sicheť.

Wunsidel.

Es ist ein Marggräffisch Brandenburgische nach Culmbach / oder Bayreut gehörige Stadt / weyland Doctoris Matthiae Anomazi, gewesen Rectoris der Adelichen Landschafft Schul zu Lins / sel. Vaterland. Casper Brulchius nennt Wunsidel / und schreibt / vom Dichtelberg / von diesem Ort pag. 49. seqq. also: Wunsidel ist ein Städtlein an der Reglau / einem fast Fischreichen Fluß; Weil vom Dichtelberg / 3. Weil von Eger / und 3. vom Hoff gelegen. Man nennt es die Stadt mit den Marbelsteinen Mauern / und Thürnen; darumb daß die Stein / so allda gebrochen werden / dem Marbel nicht fast unähnlich seyn / so sie gepolirt werden. Das Schloß zu Wunsidel (ehe das Städtlein zu bauen angefangen worden) stunde den Edelleuten von Boockspurg / oder / wie etliche wollen / von Vogtsberg / zu. Die weil aber diß nicht gute Haushalter waren / oder das Gut sonst hingien / wie es war hergangen / (den auch diß ein Raubschloß vorzeiten gewest ist) mußten das Schloß (welcher ihr einiger Sitz war) Armuth halben verkauffen. Es kaufte aber um 70. alte Böhemische Schoeck Burggraff Friederich zu Nürnberg / von Eberharten / Henrichen / und Ludwigen / Gebrüdern von Boockspurg / als man zehlt / Anno Domini 1321. Die Boockspurger seyn hernach so arm worden / daß sie sich haben ihrer Keuterey / und wie man sagt / auß dem Steg reiff uehren müssen. Daher ist das Ländlein

umb Wunsidel in der Beckler Art genant worden. Das Städtlein Wunsidel ist von Zinbergwercks wegen (so sich dazumal reichlich da erzeigt / aber doch bald wiederumb fehlte) von Burggraff Friederichen zu bauen angefangen worden im Jahr nach Christi Geburt 1328. Privilegia, und Freyheit / gab Kayser Ludwig der Deyer darzu. Dieses Städtlein ist Anno Domini 1462. von den Hussiten (die sich schier halb Teutschland dazumal unterstanden zu pochen) hefftig belagert worden gleich an S. Georgen Tag. Aber die Burger wehreten sich unter ihrem Hauptmann Jobst Schirmlinger genant / einem stattlichen Edelmann / so mannlich und tapffer / daß die Hussiten mit Schanden vor dem Städtlein (welches dennoch mit zimlichen Mauern und Graben / bewahrt ist) mußten abziehen Eben in diesem Jahr ist das schöne Kirchlein auff S. Catharinen Berg / (dabey es große Stein / wie zimliche Hütten / die rund wie ein Apffel sind / darauß ein so gutes Wasser fleußt / daß sich etliche Krancken / wie ein schreibt / gesund daran trincken) so gegen dem Städtlein über ligt / in S. Catharinen Ehr gebauet worden; als welche die Burger in obgedachter Belagerung umb Hülff angeruffen und geglaubt / daß sie ihnen auch geholfen hätte. In diesem Kirchlein ist auff dem hohen Altar die Historia der H. Jungfrauen Catharinen auff's schönste und künstlichste gemahlet / dieser Tafeln hab ich mich nie genau sehen können / so schöne / liebliche / holdselige und lebendige Bild hat sie; wird zu Wunsidel von einem Erfamen Rath bewahret. Das Städtlein hat nichts von sonderlichem Gebäu / denn ein herzlich und reich Spital / welches gestiftet / und gebauet / Anno Domini 1467. von einem der Stadt Burger / Sigmund Wann genant. Dieser hat ein Weib Barbara genant / war ein Benedigerin / die Alchimey hoch erfahren / kont das Silber und Gold vom Zinn scheiden; überkam damit unzehliche große Reichthumb. Als er das Spital gestiftet / ist er ein Burger zu Eger gewest / daher er / seystemal er kein Kind hätte / die Herren von Eger zu Schutzherrn üben Spital machte / gab denen ein große Summa Geldes / davon geben die von Eger alle Jahr ins Spital gen Wunsidel 400. und 10. Goltgulden / zu Unterhaltung zwölff ehrlicher armer alter / und unvermöglischen Männer / und drey Priester. Bey gemeldtem Spital ist ein fast schönes Kirchlein / hat gemeldter Wann auch gebauet / darinn hange noch heutiges Tages ein Täflein / darauß beyde des Siffers und

lre genant
sidel ist von
umal reich
rumb fiele
dauen ange
risti Gebur
gab Käyfr
s Städtlen
en Hussen
azumal un
ert worden
die Burg
mann Jos
stattliche
fer / das de
Städtlen
Mauren
en abziehen
die Kirchlein
ey es grey
ie rund in
tes Wasser
/ wie ein
gegen den
nen Ehrge
ger in obg
ingeruffen
h geholffe
dem hobe
rauen Co
tlichste go
h nie genu
holdselige
Wunsche
et. Das
ichem Ge
pital / we
o Domini
ger / Eig
ein Weib
igerin / da
Silber und
damit un
das Spi
er gewest
e / die He
rn Spital
na Helde
ins Spi
stgälden
mer alten
nd drey
ist ein fast
dann auch
ges Tag
Su ffurs
un







Winsheim.



heim.



und S
werden
Bruch
Verfa
cap. 7.
fidel/ sa
im So
Herbst
Friedlän
brannt
Kosen
zwey te
troffen
davon
W
langt /
von de
darau
selben
bung l
Leut
109. C
seu, d
sonder
eigene
macht
cirt/ be
solche
wir na
Ober
aber
Fichte
oder in
Thon
an B
sen th
Pfalz
in der
stoff
nen an
cken /
Bayer
und
als H
mer
chen
Leut
net w
Scri
Röm
Land
und
Ther
senste
auch
ist.

und Stifterin / Abconterfchung gesehen / 1c. werden / 1c. Und dieses auß dem gedachten Brulchio. Siehe aber auch von obgedachtem Verkauf Limnæum de Jure publico lib. 5. cap. 7. num. 121. Anno 1632. ward Wonsidel / sampt Hochberg / von den Bayrischen / im Sommer / außgeplündert ; hernach im Herbst-Monat / sampt Rübniß / von dem Fricländisch und Gallassischem Volck / in brannt gesteckt. Anno 1640. hat der Oberste Rosen viel Proviand-Fuhren / und darbey zwey tausend Erabatan / bey Wonsidel ange-troffen / sie in die Enge getrieben / und gar viel davon niedergemacht.

Was obgedachtem Fichtelberg anbe-langt / und welches überauff hohes Gebürg von den Fichtenbäumen / so hin und wieder darauff wachsen / den Namen ; So haben den-selben Munsterus , in seiner Weltbeschrei-bung lib. 5. cap. 463. Matthæus Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit / cap. 62. pag. 109. Georgius Loysius in pervig. Mercur. seu, de Peregrinat. Observat. 176. und ins-sonderheit obgedachter Brulchius , in einem eigenen Büchlein davon Anno 1542. ge-macht / und E. E. Rath der Stadt Eger dedi-cirt / beschrieben ; auß welchem letzten / weilen solcher Tractat nicht in jedermans Handen / wir nachfolgendes / Extractsweise / wie das Obere / hierher bringen wollen. Es sagt aber Brusch / unter andern / also : Der Fichtelberg ligt in der alten Nariscen Land / oder im Norekau / welches Land zwischen der Thonau / Elb und Mäyn / gelegen / und an Bamberg / Nürnberg / Coburg / grän-zen thut / und jetzt in das Boitland / die Ober-Pfals / das Eger-Ländlein / das Gebürg / und in der Peckler Art / 1c. getheilet wird. Es stofft dieser Berg gegen Aufgang der Son-nen an Böhmen / gegen Niedergang an Fran-cken / gegen Mittaa an die Ober-Pfals und Bayern / gegen Miternacht an Boitland und Thüringen : Strecket etliche Stück / als Hörner / oder Aest / auch bis an den Böh-mer-Wald hinan. Daher er auch von etli-chen nit unrecht ein Warckstein / oder Grens Teutschlandes gegen Böhmen ist gene-net worden. Kein Römischer / oder alter Scribent / gedencet dieses Bergs / diweil die Römer mit ihren Kriegs-Waffen in dieses Land nicht kommen seyn. Conradus Celtes , und ich mit ihm / halten darfür / daß er sey ein Theil des Schwarzenwalde. Umb Weis-senstatt ist die Gegend am höchsten / darunt auch da gesunde Art ganzes Teutschlandes ist. Es hat aber offigenannter Berg so viel

Stück / Hörner / Seyten / und gleichsam Glieder / die sich in mancherley Land außthei-len / daß man diß kaum kan / oder mag erzeh-len / unter denen sind doch diese Nachfolgen-de die fürnehmste : Die Loßburg / oder Luchs-burg / einer unüberwindlichen / wunderbarli-chen und erschrecklichen Höhe / bey Wonsidel. 2. Die Cosslein / darauff ein Flüslein / auch die Cosslein genannt / entspringet / wel-ches bey Rebis / dem Egrischen Markt / sich in diese Trebnis ergeußt. 3. Der Schwarz-berg / mit mancherley Metall fast berühmt / nahend bey Reßnet einem Ober-Pfalsischen Städtlein. 4. Der Oelberg. 5. Die Flöß. 6. Der Berg zum Rotensfurt. 7. Der Geiersberg / umb welchen die warm- und kalte Steinach fließen. 8. Sanct Con-radsberg / bey Wonsidel. 9. Die hohe Weß / der Rünenberg / der Schifferstein / der Plattenberg / die Farenleuten / der Ruffhart / der Schneberg / oder Schloßberg / welcher so hoch ist / daß man auch über das ganze Jahr Schnee droben findet. Bey obgenannten Bergen ligt auch die Heyd / ein Berg / darauff die Eser entspringt. 10. Der Mittelberg / nahend bey Kemmat gelegen. Dagegen stossen der Luselmäyn / die Kaltebuch / der Zweifelstein / der Einsidel / der Peckstein und viel andere grosse Rucken und Glieder mehr. Diese Berge seynd alle mit Holz auffe dicke bewachsen. Die Leuth hierumb seyn froñ / getreu / freundlich / aber doch fast grob / bäurisch / hart und stark Volck / das Hitz und Frost / ja alle Mühe und Arbeit wol leyden und ertragen mag. Obenauff dem Fichtel-berg ist (wie man sagt) ein Fischreicher / und unglaublicher tieffer See / zudem man auch / sonderlich aber im Sommer / von Sumpfs wegen nicht kommen kan. Dieser See ist eine Grens zwischen der Obern-Pfals und dem Marggräfischen Land / zwischen welcher Fürsten / Anno 1535. der Grens halben ein Vergleich getroffen worden. Mit Gold / Silber / Eisen / und in Summa allerley der besten Metallen / mit Schwefel und Queck-silber / auch Perlen / ist dieser unser Berg / und ganz herumb ligende Gegend und Land-schaft / allen andern Ländern und Gegenden / Teutschen Landes weit fürzuziehen / welches auch den weit von uns gelegenen Bölckern / als Bahlen / Benedigern / Spaniern / unse-rer Land Rundschaftier / ganz wißlich und kundig ist ; die sich etwann auch vernemen lassen / daß man am / und umb den Fichtel-berg / offte eine Ruh werffe mit einem Stein / der besser seye / dann die Ruhe. Es hat dieses

Gebürg auch so viel schöner Brunnen / Quellbächlein / helle / lautere und Fischreiche / ja auch Goldfindige Flüs / daß sie auch von den Einwohnern nicht mögen / oder können gezehlet werden. Die fürnehmsten aber / und berühmtesten seyn diese vier / die Eger / der Mäyn / die Nab und die Saal. Diese / als Hauptleuthe der andern vielfältigen / die auch die andern in sich trincken / entspringen durch wunderbarliche Gottes / und der Natur Schickung / zum theil auß dem See / von dem ich auch droben gesagt / der in der Höhe des Fichtelbergs ist : Zum theil aber auß des genannten Gebürgs Armen / Aesten / oder Gliedern. Und nachdem sie gemach die Eger herab steigen / und fallen / kommen sie für viel schöne Städt / Städtlein / Märkt / Schlöffer / Clöster und Dörffer / durch schöne fruchtbare Felder und Thal / lauffen endlich gegen den vier Winkeln der Welt / mit unzähligen Flüssen / zuvor gemehret / ja auch gar Schiffsreich gemacht. Die Eger laufft gegen Aufgang der Sonnen ins Land zu Böhmen. Der Mäyn laufft gegen Niedergang / durchs Land zu Francken / 2c. Die Nab flussset gegen Mittag / durch die Ober Pfalz in das Land zu Bayern : Fällt oberhalb Regenspurg bey einem Closter / Prisenning genannt / in die Thonau. Die Saal wandert gegen Mitternacht / durchs Voithland / Thüringen und Sachsen / ergußt sich bey Gottes Gnad / einem mächtigen Closter / drey Meil von Magdenburg gelegen / in die Elb / 2c. Bis hieher Bruschius. Andere thun darzu / daß die obgedachte Hörner / die / so herumb wohnen / Wurzel des Fichtelbergs nennen. Und solche Wurzel seyen auch alle Berge bey Culmbach / und derjenige darauff die Bestung Blassenburg stehe. Unten am Fichtelberg / zu Reichenbach / in einem Dorff / seye die Gränz zwischen dem Marggrafthumb und der Obern Pfalz / allda der Marktstein mitten in eines Webers Haus stehe / dessen Stube auff Chur Pfalz Grund : die Kammer aber auff des Marggrafen von Brandenburg / zu Culmbach / Boden : so fern anders der jetzige Teutsche Krieg solches Haus übrig gelassen hat.

Von den Käysern Ludovico IV. und Carolo IV. haben die Burggraffen zu Nürnberg die Macht erlangt / eine feste Stadt zu Wonsiedel / Bergel / Kostal / Raßendorff / Mutschem / Item zwischen die zwo Besten / Rauchen Culm / und Schlechten Culm zu erbauen.

Wipfeld.

IN Würzburgischer Märkt am Mäyn.

Wirzburg/Würzburg.

Herbipolis.

Die Alten haben diese an dem Mäyn schön gelegene und berühmte Stadt Würzburg / Beda Wirceburg, Sigebertus Wirtiburgum, und Wirtziburgum, der Jud Benjamin Wirzburg / Trithemius Pcepolin, und Marcopolin, die meisten Herbipolin genannt. Theils vermeynen / sie seye des Ptolomæi Artaunum. Die den Namen mit einem U / und Würzburg / schreiben / die wollen solchen von dem Kraut / oder Gewürz ; oder aber von den Rost / dessen viel auff dem Schloßberg / und andern Bergen herumb wächst / und auch von etlichen Würz geheissen wird / herführen ; deren Meynung aber deswegen von theils verworffen wird ; weil da kein Gewürz / noch Wein / vorzeiten gewachsen / sondern die Gelegenheit ein dicker Wald und Forst / gewesen ist. Unter den Wendischen Bölckern werden auch die Wilzi / oder Lutici, gelesen / von welchen Helmoldus, in seiner Chronik 1. Buch / am 2. Capit. und 6. Blat / schreibt / daß sie solchen Namen von ihrer Dapperkeit / als wañ man sagen wolte / Das seynd Leuth / führen. Weil dann dieselbe Nation der Francken stätige Feind gewesen / so vermeynen theils / daß Würzburg erstlich von ihnen Wilzburg möchte seyn genannt worden ; wiewol solches nur eine Mutmaßung. Andere wollen / es werde die Stadt ihren Namen vielleicht von des Schlosses entweder erstem / oder doch desselben vornehmen Herren einem / welcher Wiricus, oder Witcus, oder Wirus geheissen / bekommen haben ; dergleichen vorzeiten nicht ungewohnt gewesen ; auch viel Schlöffer und Städte / nach den Menschen genannt worden seyn. Und findet man bey den Alten gebräuchlicher / und öfter / Wirceburgum, Wirzburg / als Würzburg geschrieben. Und ist Burg für sich ein Teutsches Wort. Der erste Teutsche gekrönte Poët, Conradus Celtes, nennet sie Erebinolin von Erebo, einem Abgott / von welchem man doch sonst nichts / daß ihn die alten Teutschen da verehret haben solten / finden thut. Der gemeinlich Griechisch / und Lateinische Name / Herbipolis wird meistens deswegen behalten / damit man nicht eine Neuierung zu suchen

... am
... g.
Mān
Stad
ebertus
m, der
hemius
meisten
neyen/
Die den
sburg/
Kraut/
bst / des
andern
von etli
; deren
erworf
/ noch
rn die
bst / ge
dölet en
gelesen/
Chronik
/ schre
Dapf
s seynd
Nation
so ver
lich von
int wor
uthmas
Stadt
chlosses
vorneh
us, oder
ommen
t ungo
ffer und
worden
lten ge
urgum,
en. Und
rt. Der
dus Cel
ebo, ei
sonsten
da vereh
gemeint
Name/
egen bo
ng zu su
chen





1. Die Kirche S. Marien
2. Die Kirche S. Peter
3. Die Kirche S. Paul
4. Die Kirche S. Jakob
5. Die Kirche S. Andreas
6. Die Kirche S. Georg
7. Die Kirche S. Michael
8. Die Kirche S. Martin
9. Die Kirche S. Nikola
10. Die Kirche S. Ursula
11. Die Kirche S. Barbara
12. Die Kirche S. Katharina
13. Die Kirche S. Agatha
14. Die Kirche S. Lucia
15. Die Kirche S. Margaretha
16. Die Kirche S. Verena
17. Die Kirche S. Eusebia
18. Die Kirche S. Apollonia
19. Die Kirche S. Genoveva
20. Die Kirche S. Hildegard
21. Die Kirche S. Jutta
22. Die Kirche S. Kunigunde
23. Die Kirche S. Hildegard
24. Die Kirche S. Jutta
25. Die Kirche S. Kunigunde



1. das Schloß. 2. S. Burkhardt stift. 3. Teutschhaus. 4. S. Iacob Cl.
 5. Hof Spital. 6. der Dom. 7. newen Münster. 8. Ritter Cappeln.
 9. Gärten ewer thür und Grunerbaum. 10. Carmeliter Kloster.
 11. Bleichen pfar. 12. S. Marz Cl. 13. S. Iohann. 14. Augustiner Cl.
 15. S. Catharina. 16. Iulius Spital. 17. Bediger Cl. ja. Jesuiter.
 19. S. Stofan Cl. 20. S. Peter. 21. zu Reween. 22. Basillus.
 23. Bürger Spital. und thor. 24. Renwoyer thor. 25. Capu-
 ciner Cl. 26. Carthaus. 27. Stiff Haug. 28. vnd Pfarz.
 29. S. Afra Cl. 30. Dik thür vnd Sträß. 31. Bleicher thor.
 32. S. Michael. 33. Lazaret. 34. Zeller thor.

HERBIPOLIS.

Würzburg.





chen verdacht werde: wiewol er bey etlichen
 nur eine Verwirrung machet/ welche vermey-
 nen Wirceburgum, und Herbipolis, seyn
 zweyerley: als wie wir finden/das Cham-
 perius, sonsten ein gelehrter Mann / lib. 2.
 de Mirabilibus Mundi, zwey Bisthumer in
 Teutschland/nemblich Wirceburgensem,
 und Herbipogenensem, dem Erz-Bi-
 schoff von Maynz unterworffen/ gesetzt hat.
 Wie dan auch einer leichtlich auß den Namen
 Straßburg/ und Argentina, das es zwe
 Städte wären / verführet werden könte.
 Dan solche nicht inderley Bedeutung haben.
 Und so viel von dem Nahmen/ der/wan man
 sich dessen / wie des obigen / mißbrauchen
 wolte/auch Herbopolis, Herbæpolis, Wir-
 copolis, Wiricopolis, gebē werden könte. W;
 nuden Erbauer anbelangt/ so hat man hievon
 auch nichts gewisses/als das man darfür hält/
 das Schloß seye längst vor der Stadt gestan-
 den / die weil in dem Leben S. Burchardi sol-
 ches Alt-Wirceburg/ die Stadt aber Neu-
 Wirceburg genannt wird. Andreas Gold-
 mayer in Historischer/ Astronomischer und
 Astrologischer Beschreibung der Stadt
 Würzburg saget/ cap. 1. p. 1. also: Würz-
 burg erbauet in dem Jahr der Welt 3782. im
 3. Jahr vor Christi Geburt/ im 42. Jahr
 der Regierung Käyfers Augusti, im 26.
 Jahr der Regierung Franci, des 17. Fran-
 ckischen Königs/den 27. Hornung/ umb 11.
 Uhr 33. Minuten vor Mittag/unter der Ho-
 he des Poli 49. Grad/ 45. Minuten. Und
 dieses sagt Goldmayer. Trithemius, und
 Irenicus, vermeynen/ es seye die Stadt von
 dem ersten Herzogen im Mayngōw/ dem
 Genebaldo, im Jahr Christi 326. erbauet
 worden. Beda, so lange Zeit erst hernach ge-
 lebt/nennets pagum, unter welchem Wort er
 aber/ sonders zweiffels/ ein Gōw/ Gebiet/
 oder Graffschafft/ verstehen wird/ wie bey
 den alten Scribenten nicht ungewohnt ist:
 die auch das Neu heißen/ so neulich verbes-
 sert/ vermehret/und ergrössert worden. Wie
 dann diese Stadt/ nachdeme das Bistumb
 allhie angerichtet/ und folgender Zeit/ erst als
 so zugenommen hat. Obgedachter Gold-
 mayer setzet die erste Herzogen allhie in dieser
 Ordnung 1. Genebaldu, gestorben Anno
 Christi 356. 2. Dagobertus. 3. Clodius.
 4. Marcomirus. 5. Pharamundus, hernach
 zum König in Franckreich erwählt. 6. Mar-
 comirus I. des besagten Pharamundi Bru-
 der. 7. Priamus. 8. Genebaldu II. 9. Sū-
 ne/ welcher Sundheim am Mayn ersitlich
 erbauet haben solle. 10. Ludovicus, Königs

Clodii in Franckreich Sohn/ als Vormund
 des folgenden 11. Herzogs in Ost-Francken/
 des Luitmeyers des obgedachten Herzogs
 Sūne Sohn. 12. Hugwald/ der erste Christ-
 liche Herzog in Francken. 13. Helenus, oder
 Helmreich. 14. Gottfried. 15. Genebaldu
 III. 16. Luitmeyer/ so Anno 638. ohne
 Kinder gestorben. 17. Aripertus, des vo-
 rigen Bruders/ Herzog Ludwigen/ Sohn.
 18. Ludwig III. des vorigen / so ohne
 Leibs-Erben gestorben / Bruders-Sohn/
 so mehr Heydnisch/ als Christlich/ gewesen.
 19. Gosbertus I. 20. Gosbertus II. Anno
 721. gestorben: (welchen theils erst zum er-
 sten Christlichen Herzog machen) 21. Otho,
 oder Hethanus, so An. 740. ohne Mannliche
 Leibs-Erben gestorben / und also der letzte
 Herzog dieses Stammes gewesen / hinter-
 lassende ein cinige Tochter/ Immen genannt.
 22. Pipinus, so nach absterben besagten He-
 thani, auff Caroli Martelli, Groß-Hofmeis-
 tern in Franckreich/ seines Vatern/ Beför-
 derung/ durch König Theodoricum, mit
 dem Herzogthumb Ost-Francken becheuet
 worden/ so der Fräulein Immen die Burg
 Würzburg gelassen/ er aber gemeintlich zu
 Franckfurt am Mayn Hof gehalten. 23. Bur-
 ckardus, Bishoff allhie/ deme besagter Pi-
 pinus nunmehr König in Franckreich / auch
 das Herzogthumb Francken An. 752. über-
 geben: wiewol auch andere Fürsten/ Grafen/
 Marggrafen / zu Rotenburg / Kochberg/
 Jesund Camberg/ Bamberg/ Schweinfurt/
 Wormbs/ Limpurg/2c. gewesen/ und für sich
 blieben seyn. Und dieses schreibt abermals
 Goldmayer. Wir kommen nun wieder auff
 die Stadt Würzburg / welche in der Ebne
 ligt/ mit fruchtbaren Hügeln/ schönen Gär-
 ten/ lustigen Auen / und stattlichem Wein-
 wachs umgeben ist. Man hält insgemein
 dreyerley Weinwachs am Rhein / und dem
 Mayn (über welchen allhie ein steinerne
 Bruck gehet/) für die beste/ nemblich Bacha-
 rach am Rhein/ Klingenberg am Mayn/ und
 Würzburg am Stein: welches ein sonder-
 barer Ort ist / allda der beste Wein umb
 Würzburg wachsen thut: wiewol es in den
 Bücheln nahend Wormbs/ Jit unñ Maynz
 un andern Orten am Rheinstrom/ und an der
 Tauber / im Franckenland / auch herrliche
 Wein gibt. Es seyn viel Brünne in dieser
 Stadt / welche vor dem jezigen Teutschen
 Krieg gar Volckreich gewesen: die weil auch
 der Luft allda gar gut seyn solle: und die Hof-
 haltung/so wol auch die hohe Schul/ den In-
 wohnern ihre Nahrung vermehren thut.

Sonsten obwohl die Stadt mit Gräben / Mauern / Thürnen / und Bollwercken / wol verwahret ist; So kan sie doch / der Berg halber / vor grossen Gewalt / in die Harz sich nicht halten. Der Bischoff ist ihr Herr in Geist- und Weltlichem. Es hat gleichwol auch die Stadt ihren Magistrat: und werden diese unterschiedliche Gericht allhie gezelet / als / das Cansley-Gericht / Hoff- und Rittermann Lehen-Gericht / das Land-Gericht des Herzogthumbs zu Francken; das Brucken-Gericht / Stadt-Gericht / Keller-Gericht der Thum-Herren im Bruderhof zu Würzburg / &c. und gibt es ansehnliche Burgers- und andere Häuser allda / deswegen auch allhie etliche Reichstäge / von den Käysern Friderico I. & II. und Othone IV. seyn gehalten worden. Von Kirchen seyn insonderheit zu sehen / 1. Der Thumb / oder die Bischoffliche Kirche / darinn die Bischoffe ihre Begräbnus haben: wiewol das Eingeweid in der Schloßkirchen: und das Herz in dem Kloster Eborach / Eberach / oder Ebrorau / (so An. 1126. zu bauen angefangen worden) in einer hierzu verordneten Capellen begraben wird. Man schleust solches Herz ein in einen bleynen Sarc / legts auf einen Wagen / thut einen alten getreuen Diener dazu / und läßt mit vier Pferden dahin führen. Der Wagen / und Pferde / bleiben im Kloster: Hergewgen wird der besagte Diener / in demselben / sein lebenslang / wie ein Convent-Bruder / gehalten. Neben gedachtem Thumb / ist das Neue-Münster / oder Neben-Stift / so einen Probst hat / und daselbst vorzeiten / wie man / aber ungewiß / vorgibt / der Tempel Diana solle gestanden seyn. 2. S. Burkards-Stift über dem Wasser. 3. S. Jacobs-Kloster / allda Johannes Trichemius erst in seinem Alter / da er das Kloster-Sponheim verlassen / Abt worden ist. 4. Das Carmeliten-Kloster. 5. S. Mary-Kloster. 6. Augustiner-Kloster. 7. Prediger-Kloster. 8. Der Jesuiter Kirch / und Collegium, allda / vor dem jezigen Krieg / ein ansehnliche Bibliothek war. Sie seyn / zu Zeiten Bischoff Friederichs von Würzburg hieher kommen / wie in des Herren von Seinsheim Lebens-Beschreibung lib. 5. fol. 306. davon ein mehrers zu lesen. 9. Das Teutsche Haus. 10. Die Carthaus. 11. Barfüßer-Kloster. 12. Capuciner-Kloster. 13. Das Burger-Spital / (welches groß / und schier einem kleinen Städtlein zu vergleichen) und viel andere Kloster / Kirchen / Spital / und Gottshäuser mehr: wie dann oben im Eingang auch des

Stifts-Haus allhie gedacht worden ist. Bey der hohen Schul / oder Universität allda / ist auch eine eygene mit grosser Kunst erbaute Kirche / von welcher in des Adr. Romani Städtbuch / oder Parvo Theatro Urbium, zu lesen. Es ist diese hohe Schul erstlich Anno 1403. wie theils wollen / eingeführt worden; wiewol andere solche viel älter machen: und Nicolaus Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 868. schreibet / daß der Ehurs-Fürst / und Erz-Bischoff zu Maynz Johannes, ein Graff von Nassau / dieselbe Anno 1398. wegen der Burger zu Würzburg vielfältigen Unruhen / von hinnen auff Erffurt transferirt: aber Bischoff Julius zu Würzburg / in dem vorigen seculo, (Anno 1589.) wieder allhie eingeführt habe: deren ersten Anfang Caspar Bruchius, in der Chronologia Monasteriorum, lächerlich von S. Gallen und Kompten herführe; Er wollte dann / sagt er Serarius, des Worts Academia, und selbiger Ort / sehr mißbrauchen. Es meldet Daniel Eremita, in einer Epistel / die er von seiner Teutschen Keyse Anno 1609. geschrieben / daß gedachter Bischoff Julius 150. Kirchen / in seinem Gebiet / erbauet / und sein Stipendiaten-Haus / oder Seminarium, mit solchen stattlichen Einkommen versehen habe / daß hundert Studenten der Heiligen Schrift / und 25. vom Adel / so allhie studirens halber sich befinden / genugsame Unterhaltung haben. Aufferhalb der Stadt / ligt das ansehnliche und veste Bischoffliche Schloß / auff dem Berg / (der von des Herzogs Herani, der heiligen Jungfrauen Marien zu Ehren erbauten Kirchen allda / der Frauenberg genannt wird / und der weit von andern Bergen / die ihm gar nicht schädlich seyn können / abgesondert ist) und auff einem sehr hohen Felsen / so mit starcken Runden / Schanssen / Lauff- und andern Gräben / über die Massen künstlich und wol versehen / und auffs herrlichste gebauet. Inwendig ist es mit den stattlichsten Zimmern / Sälen und dergleichen / prächtig gezieret. Hat einen ansehnlichen Marstall / gewaltiges Zeughaus / und einen grossen tieffen Keller / mit vieler Arbeit und Mühe / in den Berg gemacht / in welchem sehr grosse und weite Weinfässer / so mit eysernen Rauffen / von 300. und mehr Pfunden / in den vorigen Zeiten / umbgeben gewesen / und vielleicht noch / auß welchen man den Fremden die beste und ältiste Wein / vor diesem / zu kosten geben hat. Es haben sich zu Würzburg viel Sachen zugetragen / von denen Munsterus in Cosmogra-

nist. Bey
allda / ist
erbaute
Romani
Arbium,
l erstlich
geführet
älter ma
5. Rer.
er Chur
Johan
e Anno
urg viel
Erffun
Würth
1589.)
en ersten
Chrono-
von S.
Er wolle
Acade-
chen. Es
pistel / die
1609.
ff Julius
uet / und
narium,
versehen
Heiligen
die studie
Unters
adt / ligt
öffliche
des Her-
gfrauen
n allda /
der weit
t schäd-
nd auff
n Kun-
bräben /
rsehen /
wendig
Sälen
Hat ei-
daltiges
Keller /
berg ge-
d weite
n / von
en Zei-
t noch /
sie und
den hat.
hen zu
Cosmo-
gra-



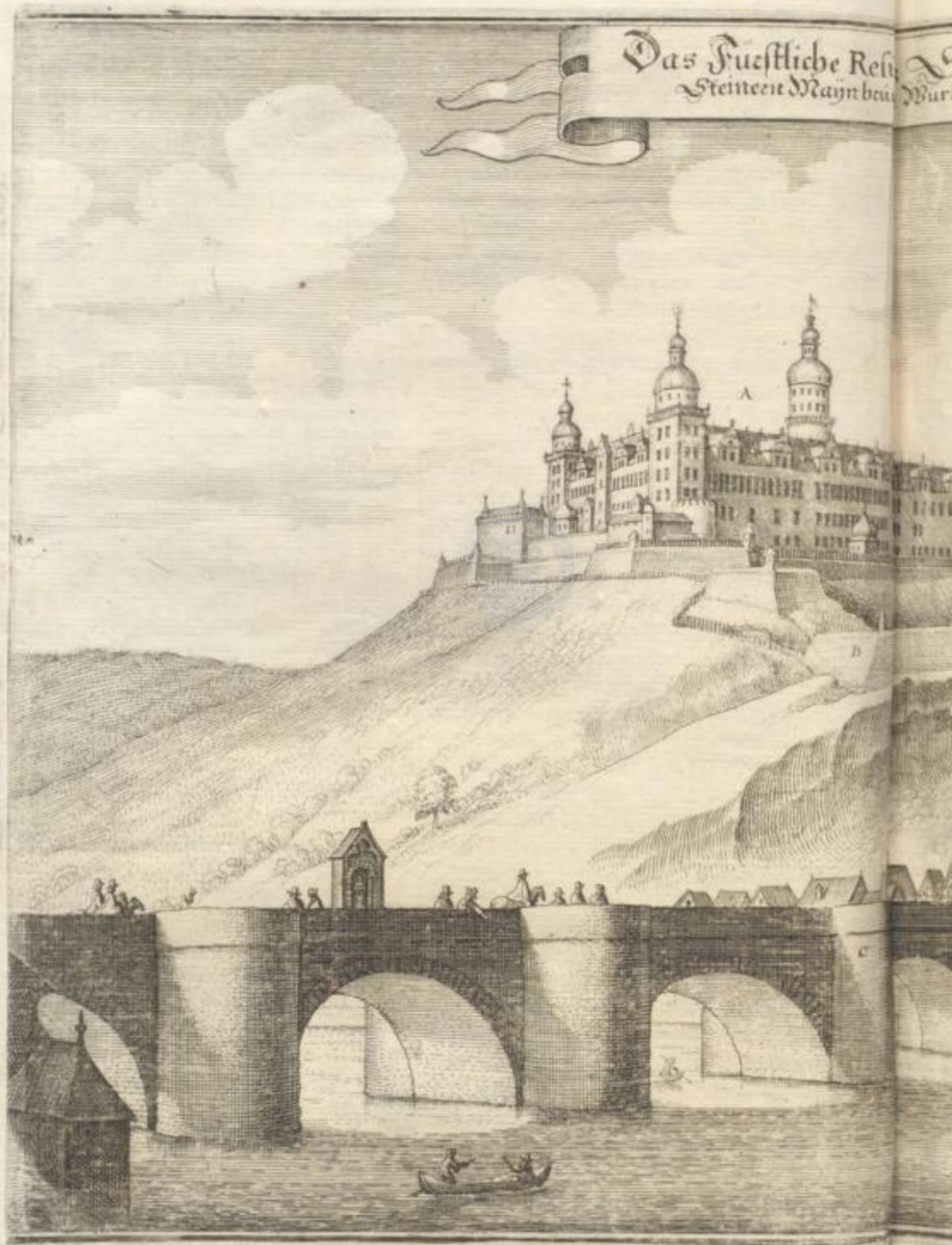


Das Fußliche Reich
Stein Reich
Schloß samt der
Stadtburg



- A. Das Fußl. Schloß von Frauenberg
- B. Die Neue Fortifikation
- C. Die Mynnenbrücke
- D. Die Neue Mühle mit 8 gangen
von der Churf. gauden im
Jahr 1644
- E. Hospital
- F. Der Mynnen Berg

Das Fuestliche Refe
Steinen Mainz bei Wür

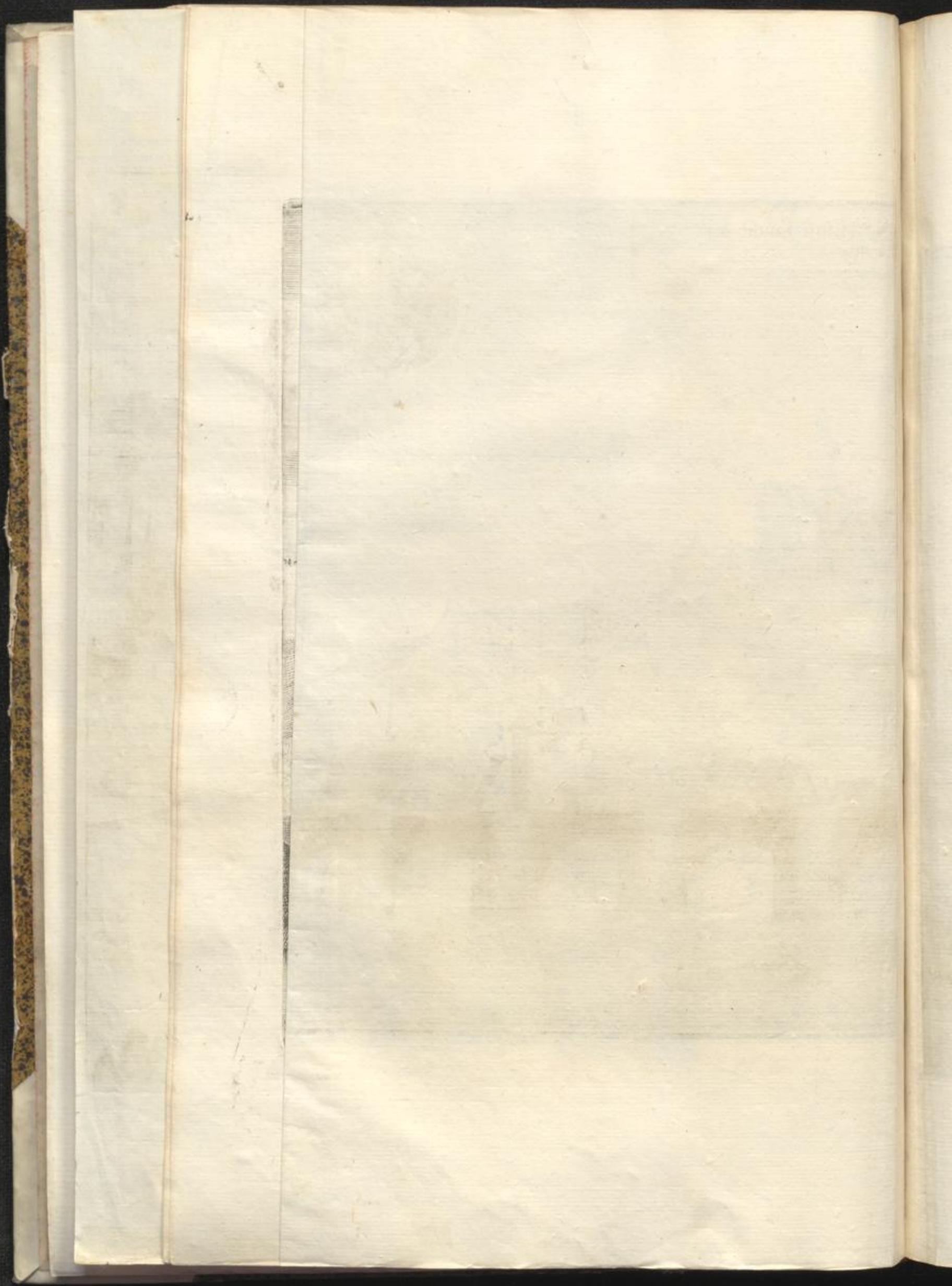


che Ref. Schloß sampt der
Mayn bei Wartburg



- A. Das Fürstl. Schloß Vnsers
Frawenberg.
- B. Die Neue Fortification.
- C. Die Maynbrücke.
- D. Die Neue Muhl mit 8 gangē
von Ihr Churf. gnaden er-
bawet Anno 1644.
- E. Hospital
- F. Der Mayn fluß.









Die Aender seiten des kgllichen Residenten-Schlusses
zu Württemberg gen Niedergang.

Die Aender Seiten des Festlich
zu Würzburg gen D



iten des kaiserlichen Residentz Schloßes
ürtzburg gen Niedergang.





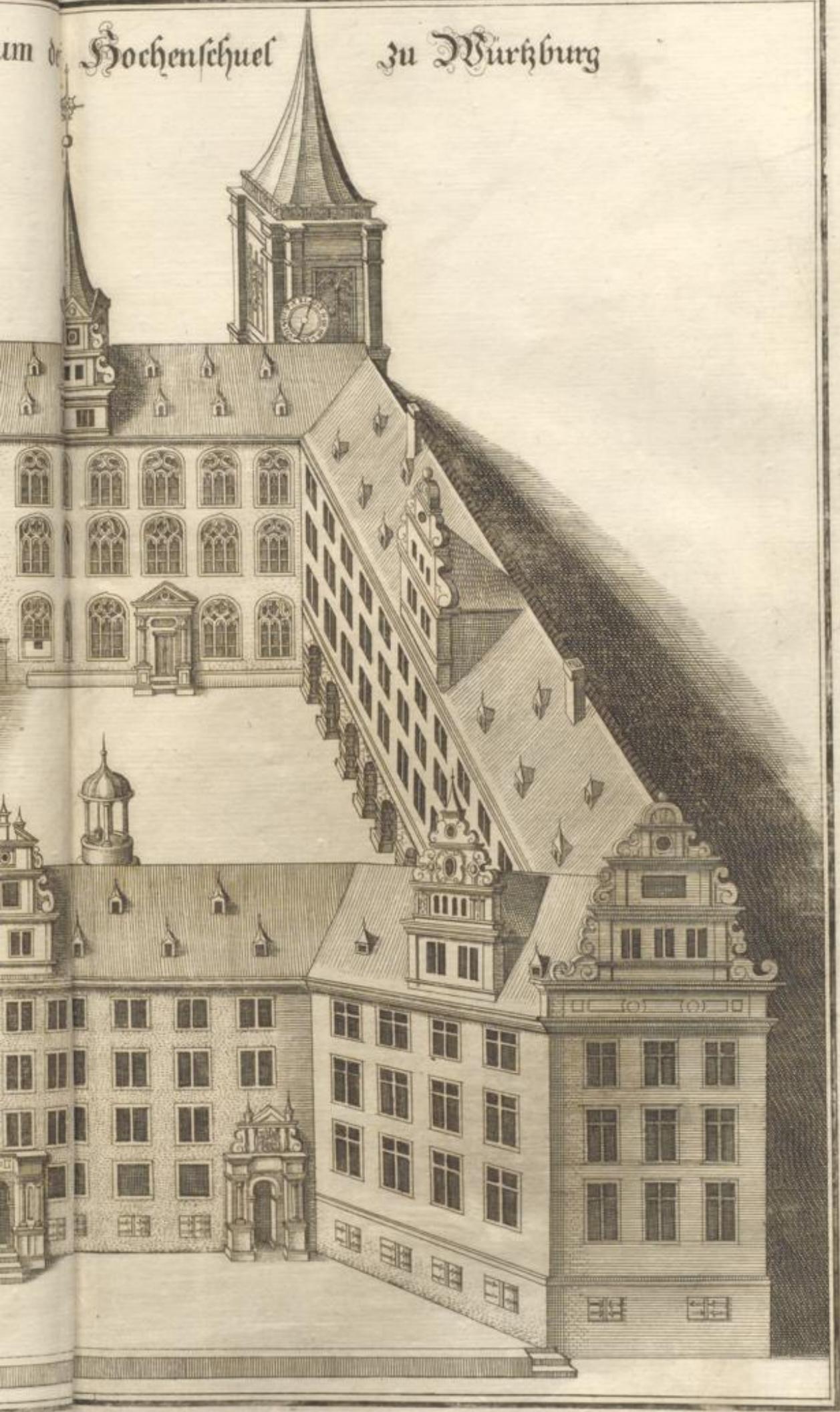
Das Collegium Hoheuschuel zu Würzburg



Das Collegium de H



um der **Hochenschuel** zu **Wurzburg**



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading.

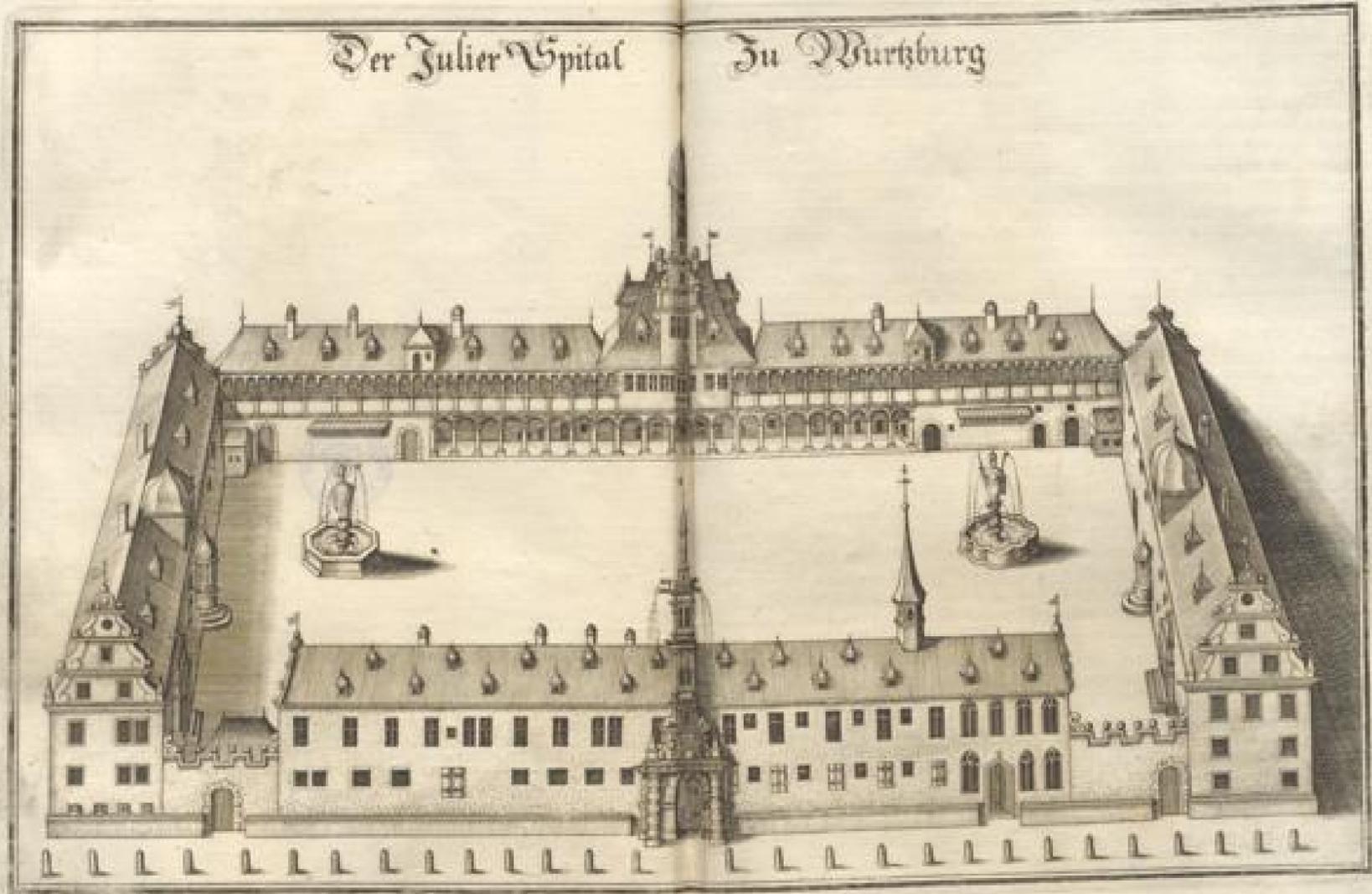


Handwritten text in a cursive script, possibly a title or name, located at the top left of the page.

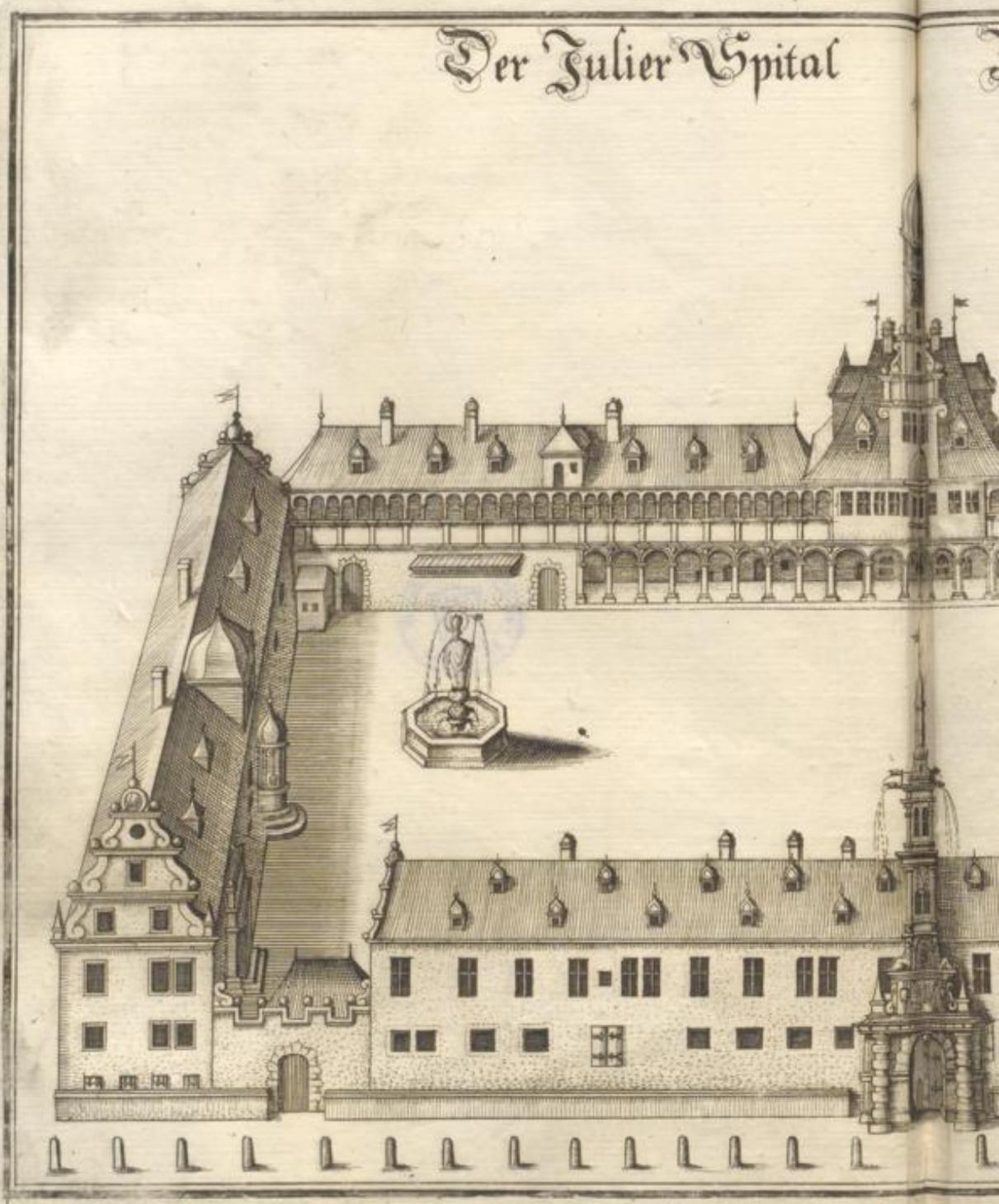


Der Julier Spital

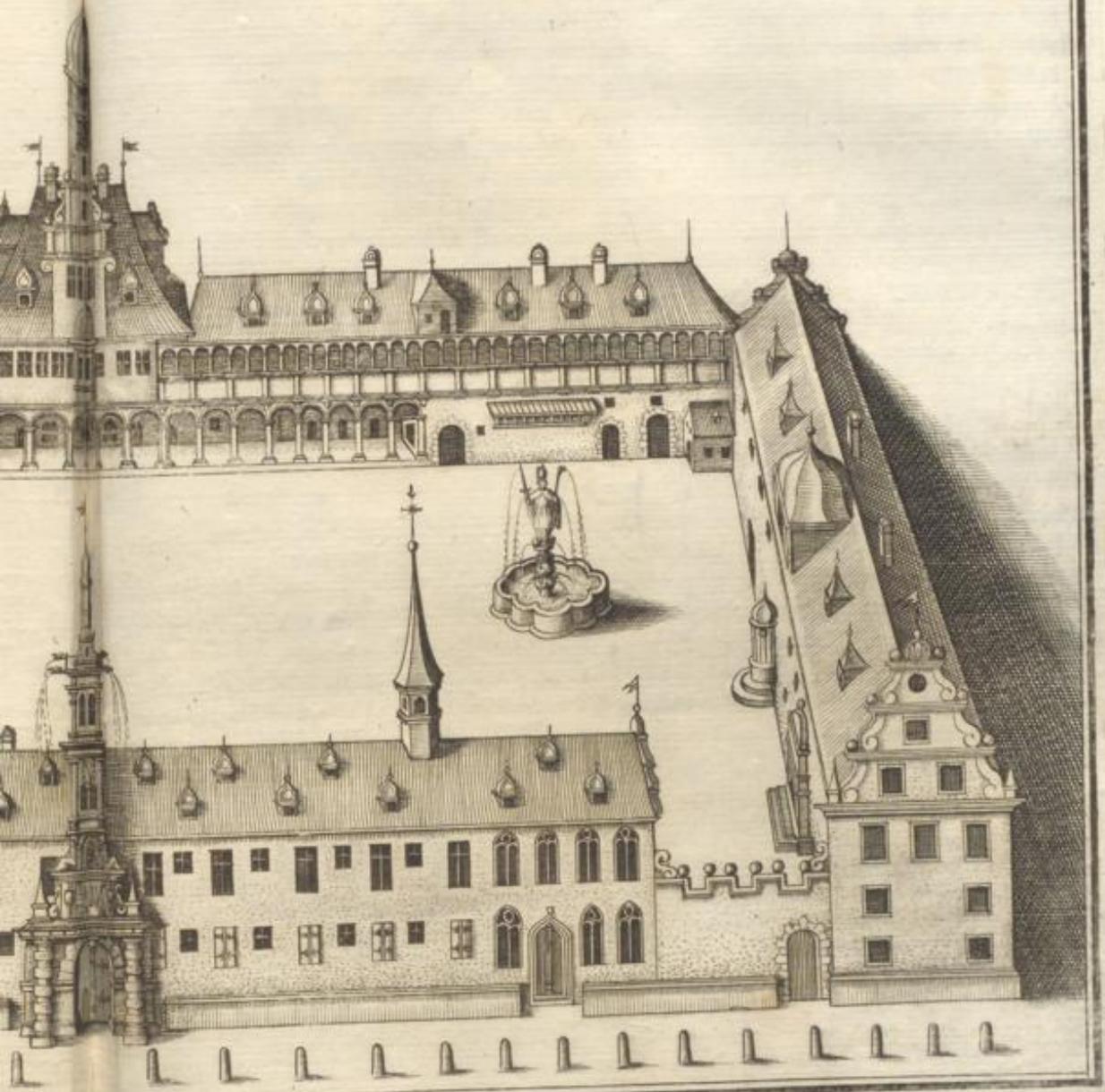
Zu Würzburg

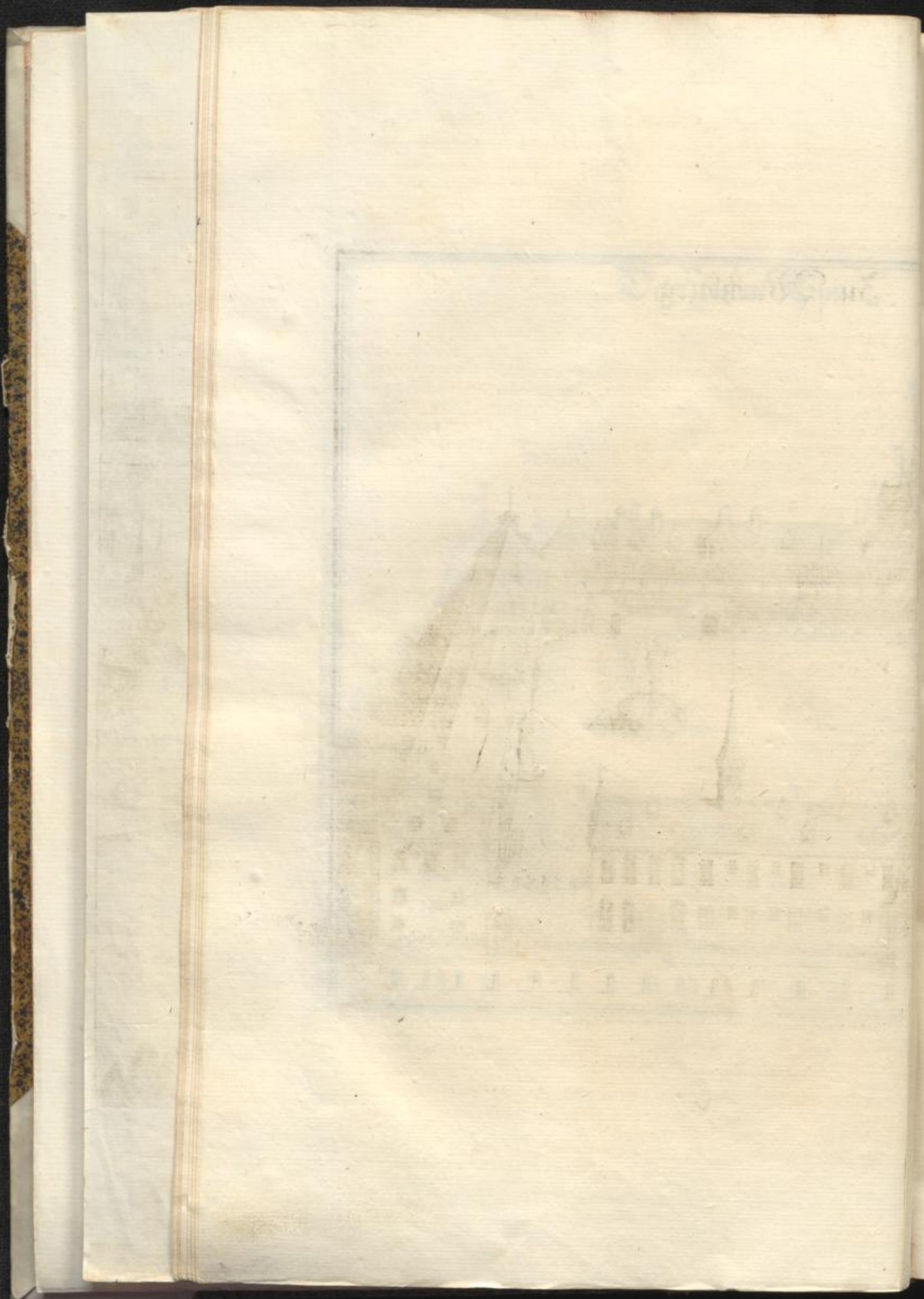


Der Julier Spital



Zu Wurtzburg





graphia; Brunnerus part. 3. Annal. Boicorum pag. 132. 134. & 611. und andere / zu lesen seyn. Zwischen den Bischöffen und der Burger-schafft allda / hat es offte Zwietracht geben / so auch / zu sampt den Bauren / das Schloß unterschiedlichmal gestürmet; aber allwegen vergebens haben abziehen müssen. Anno 1628. vor / und hernach / hat man allhie / wider die Zauberer / Unholten und Hexen / scharff procedirt / deren sehr viel / und darunter auch Knaben / von 11. 10. 9. und 8. Jahren / verbrennt worden seyn. Anno 1629. den 17. 27. Julij, ist ein grosses Ungewitter allhie gewesen / und hat das Wasser sehr grossen Schaden gethan. Anno 1631. hat der König auß Schweden / nachdem er den 5. Octobris die Stadt einbekommen / auch hier / auf den 8. d. / Alten Calenders / das gedachte Schloß mit Sturm erobert / darinn er einen grossen Schatz / neben vielem Proviant / Munition / indie dreyssig Stuck Geschütz / stattlichen Pferden / und an Wein / auff viel Jahr lang / einen Vorrath gefunden haben solle. Es seyn in solchem Sturm in die 1500. Soldaten / sampt dem Aufschuß / und etlich und 20. Mönche / in der Furi, wie im 2. Theil des Theatri Europæi fol. 433. zu lesen / nieder gemacht worden. Den 8. 18. Januarij Anno 1635. haben dieses Schloß die Bischöfflichen / mit Accord wieder erobert. Die Stadt hat gleichwol hernach auch noch Anstöß etlichmal gehabt: wiewol keine rechte Belägerung / nachdem ihr Herr sie in vorigen Jahren wieder bekommen / da vor genommen worden ist.

Was das Bistumb allhie anbelangt / davon oben allbereit etwas Meldung geschehen / so ist bekandt / daß die Schotten zwar ein Volk / aber zweyerley Schottland ist: Das Alte und eygentliche / so Irriand genant wird: und das Neuere / oder das Witternächtsche Britannien. Auß beyden seyn viel Lehrer des Worts Gottes zu uns kommen / welche man ins gemein Schotten geheissen hat. Unter denen dann auch S. Kilianus gewesen / der von Adelichen Eltern in Irriand erzeuget worden / und sich nach Teutschland begeben: un nachdem er in d. Franckenland gelangt / un sich / in der Stadt Würzburg / mit dem Priester Colomanno, und dem Leviten / oder Diacono, Tornano (wie sie in den Alten geschriebenen Büchern stehen; wiewol sie theils anders nennen / und daß ihrer mehr gewest seyn / sagen) auffzuhalten / ihme vorgenommen / den Herzog Gosbertum (der auch Gothbertus, und Gozbertus, des ältern

Hetani Sohn / und Ruodis Enickel / genant wird) in der Christlichen Lehr unterrichtet / und auch darauff getauffet hat. Besagten Herzogs Gosberti (so gleichsam des Königs Theodorici, oder Dieterichs in Franckreich Statthalter allhie gewesen) Gemahlin Geila, oder Gisila, oder Geilana, so vorhin sein / des Herzogs / verstorbenen Bruders / Eheweib gewesen / hat / als eine Heydin / dahin getrachtet / wie sie S. Kilianum, und seine Gesellen / möchte unübbrinnen lassen / weil er S. Kilian / dem Herzog / die Ehescheidung gerathen: hat auch nicht geruhet / bis sie / in Abwesenheit des Herzogs / solches zu weg gerichtet. Als Gosbertus auß dem Krieg wieder heim gelanget / ist die Sache wunderbarlich an den Tag kommen / indem beydes die Geila, und die zween Henskershuben elendiglich umbkommen: aber vor ihrem Tode den Todtschlag bekant haben: Darauff auch Gosbertus, von seinen Knechten / umbgebracht / und sein Sohn Hetanus, welcher ihme hat succedirt / und das Christenthumb außbreiten helffen / von dem Volk im Land verjagt / und auß seinem Fürstenthumb verstorben seyn solle. Siehe / was besser oben von diesem Herzoge auß dem Goldmayer gesagt worden: dann / was die Historien der alten Zeiten anbetrifft / solche selten bey allen Scribenten gleiches Inhalts zu finden seyn. Es ist aber zu mercken / daß S. Kilianus zweymal hieher gelangt ist / und zwar das andermal Anno 687. als er von Rom zurück zoge. Das Jahr seiner Marter wird in den Würzburgischen Jahr Büchern / Item in seiner Grab-schrift / und in der Histori von S. Burckart / das 689. gesetzt; und ist noch vor dem jetzigen Krieg ein Evangelii-Buch im Domb allhie vorhanden gewesen / dessen sich die heilige Märtyrer solten gebraucht haben. Bey die 52. Jahr nach solcher Marter / nemblich Anno 741. ist das Bistumb allhie angerichtet / und gedachter Burckhardus zum ersten Bischoff / von dem heiligen Bonifacio, hieher verordnet worden: dessen Leben Egvvaldus beschrieben hat. Dieser hat den heiligen Kilian / und seine Gesellen / an den Ort / da ihr Begräbnuß noch allhie zu Würzburg gewiesen wird / zusammen legen lassen: denen zu Ehren umbs Jahr 1513. D. Engelhard Funck / des Neuen Münsters Dechant allda / folgende Vers (so theils dem Heil. Burckharden selber zuschreiben: gemacht hat:

*Hi sunt, Herbipolis, qui te docuere, Magistri.
Qua verum coleres religione Deum.*

*Impia quos tandem iussit Geilana necari,
Celavitq. sub hunc corpora caesa locum.
Nec turpi, sine laude, situ defossa jacerent
Corpora, Burkhardus sub monumenta locat.*

Welche Vers nicht / wie Bruschius, und andere / wollen / in der Grufft / und bey ihrem der Märtyrer Grab / sondern vor dem Eingang des Capitel Orts stehen / welcher zwar an der Kirchen des gedachten Neuen Münster : aber in dem Ober Theil des Baus / auff der Mittnächtschen Seiten der besagten Grufft ist. Gemeldter Burkardus solle 50. Jahr allhie Bischoff geweest seyn / wie er dann erst Anno 791. gestorben. Ihme soll des obgedachten letzten Fränkischen Herzogen allhie / des Hettani, Tochter / Immina, ein H. Jungfrau / das Würzburgische Schloß / mit den Gütern / und allem Einkommen / geben haben / wie in seinem Leben stehet. Sebastianus Munsterus ziehet Laurentium Friesen / einen gebornen Francken / an / der also schreibe : Do Carolus Magnus dem Bistumb übergeben hat das Herzogthumb zu Francken / soltu bey dem Herzogthumb verston / die Stadt Würzburg / und andere Städte / und die ganze Herrschafft / so Heranus, der letzte Herzog / hat in seiner Besizung gehabt. Dann es seynd auch zu derselbigen Zeit in diesem Franckenland gewesen / viel Herzogen / Grafen und Herren / zu Rotenburg an der Tauber / zu Camberg / Bamberg / Schweinfurt / Limburg / ꝛc. von denen entsprungen sind / die Friederichen / Eberharden / Ottones, Popones, Conraden / Henrichen / und viel andere Fürsten / wie die Historien anzeigen. Aber es ward keiner Herzog genannt / dann der / so zu Wormbs / und Limburg / sein Wohnung hält. Jedoch hält der Bischoff allen Gewalt / und Jurisdiction zu urtheilen über die ligende Güter / über Brand / Lehen / Leuth / und Blut / durch das Franckenland / deshalb man auch dem Bischoff fürträgt ein Schwerdt / damit anzuzeigen / daß er nicht allein einen Geistlichen / sondern auch Weltlichen Gewalt hab / wie dann ein Verstein darvon vorzeiten gemacht also lautend :

Herbipolis sola iudicat ense & stola.

Bis hicher Munsterus. Bruschius in seinem Tractat von den Bistumen in Teutschland / meldet / daß solches Verstein in des Bischoffs Weltlichem Insigel stehe / und daß der Bischoff / wann er den Gottesdienst bey dem Altar verrichte / allezeit ein blosses Schwerdt neben sich ligen habe / damit sein völliger Gewalt über Tod / und Leben / im Herzogthumb Francken / angedeutet werde.

Christoph. Besoldus schreibet de Ordine Equestri libero, am 11. Blat / daß an den Bischoff zu Würzburg die vollständige Gerichtsbarkeit / des Fränkischen Herzogthums niemals / sondern nur der Nahm / und Titel als wie an die Erzhersogen von Oesterreich der Titel / Herzoge in Schwaben / komme seye. Er sagt auch / daß die Marggraffen von Brandenburg die Bischöffe allhie nicht Herzoge in Francken nennen / ꝛc. Der Autor des Discurs von den Reichs Vogten meldet / daß die Geistliche die Wildbahn und Forst Gerechtigkeiten nicht gehabt / welche das Bistumb Würzburg auff dem Staigerwald erst Anno 1025. von Kaiser Henrich dem Andern erlangt habe. Deswegen aber wir uns in keinen Streit einlassen / sondern allein anderer Meynungen hiervon haben erzehlen wollen / als wie auch oben bey Rotenburg an der Tauber beschehen / daselbstlicher Herzogen / so nach besagtem Heranus sich Herzogen in Francken geschrieben / gedacht worden ist. Heutiges Tags haben die meisten Bischöffe in Teutschland / nicht dem Geistlichen / auch den Weltlichen Gewalt. Wir wollen zum Beschluß / wegen des hieobstehenden / noch allein dieses thun / daß obgedachter Bruschius p. 162. saget / daß Bischoff Ehilongus, ein Graff von Calo so Anno 1122. gestorben / am ersten ein Schwerdt in dem Wappen geführt / und ihm ein Schwerdt fürtragen lassen. Item daß der 56. Bischoff / Godfried von Limburg / so Anno 1455. gestorben / sich am ersten einen Herzogen in Francken geschrieben habe. In der Braunschweigischen Chronik stehet am 126. Blat / also : Im Anfang des 1128. Jahrs hat Kaiser Luther die Weyhnachten zu Würzburg gefeyret / Graff Emerich von Leiningen daselbst zum Bischoff bestättiget / Herzog Conrad von Schwaben / seinem Feinde / das Land Francken genommen / und es wider an das Stifft Würzburg gegeben / dem es vorhin Kaiser Henrich der Fünffte entwendet / und seiner Schwester Sohn / Herzogen Conrad zu Schwaben / geschencket hatte. Siehe abermals oben Rotenburg. Ferners / so meldet Cyriacus Spangenberg / in der Hennebergischen Chronik / lib. 1. c. 4. fol. 39. es habe obgedachter König Pipinus diesem Stifft den Graffen von Henneberg zum Marschall / den Grafen von Rhynneck zum Truckseß / den zu Castel zum Schencken / und den von Wertheim zum Cämmerer erblich zugeordnet. Thrasylbulus Lepta meldet in der Lebens Beschreibung

Herr

Herrn Georg Ludwigen von Scinsheim / am 112. das ein Einigung zwischen den zweyen Stiftern Bamberg / und Würzburg / einander in Feindes Gefahr bezustehen / seye. Sonsten findet sich auch dieses / das im Stifte Würzburg die Inländische desselben Glaubiger / in der Bezahlung / den Ausländischen vorgehen.

Was nun endlichen die Succession der Bischöffe allhie anbelangt / so wird solche als so gefest. 1. Obgedachter Bruckhardus. 2. Wäyngut. 3. Bernhilff. 4. Luttrich. 5. Heilward. 6. Wolffgär. 7. Humprecht / oder Humwerth. 8. Gottwalt / unter welchem Anno 852. den 5. Junii / ein erschreckliches Wetter allhie gewesen / dardurch der Thumb zu S. Salvator entzündet worden / und mit allem Ornat / Büchern / Glocken / bis auff den Grund abgebronnen seyn. 9. Arndt. 10. Rudolf. 11. Dietrich / oder Dietrich. 12. Burckhardus II. 13. Poppo I. unter welchem Kaiser Otto einen Reichstag allhie gehalten. 14. Poppo II. ein Burggraff zu Würzburg / des vorigen Vetter. 15. Hugo. 16. Bernhard ein Graff von Rotenburg an der Tauber. 17. Heinrich auch ein Graff von Rotenburg / welcher zu Dinspach ein herrlich Benedictiner Kloster gebauet / das heut ein Stifft ist. 18. Wäynhard auch ein Graff von Rotenburg. 19. Bruno Anno 1033. erwählt / mit dem sich Anno 1045. den 20. Maji / der bekante Fall zu Besenboig / gegen Ips in Oesterreich über / begeben / daselbster auch den 27. Maij gestorben. 20. Adelbert / oder Adelbero. 21. Wäynhard. 22. Emmenhard / oder Annhard / ein Graff von Rotenburg. 23. Rupertus. 24. Erlang / ein Graff von Kalb Anno 1105. erwählt / der Anno 1122. den 25. Decembris gestorben. Von dem ist oben auch gesagt worden. 25. Rücker / ein Graff von Beringen. 26. Hesel / ein Graff von Leiningen. 27. Emerich auch ein Graff von Leiningen. 28. Siegfried / so Anno 1153. an der Pest gestorben. 29. Gebhard ein Graff von Henneberg / unter dessen Regierung Pfalzgraff Herman das Kloster Vildenhaußen gestiftet. 30. Heinrich Graff von Berge. 31. Herold / unter welchem Anno 1165. und 66. zween Reichstage allhie seyn gehalten worden. 32. Reinhard Anno 1172. erwählt / Anno 1182. zu Rom gestorben. 33. Gottfried / so Anno 1190. zu Antiochia an der Pest gestorben. 34. Heinrich von Babenberg. 35. Gottfried der Ander / ein Graff von Hohenlohe. 36. Conrad / der Anno 1203. den 3. Decembris / von zween

Rittern / vor der Kirchen zu Würzburg ermordet worden. 37. Heinrich vom Käse. 38. Otto. 39. Dietrich von Hohenburg / Anno 1223. erwählt / Anno 25. gestorben : unter dessen Regierung / Wäyn / und Würzburg / wider einander gekriegt / einander eine Schlacht zwischen Mattstatt / und Heidenfeld geliefert / da beydersseits viel Volcks auff dem Platz geblieben. 40. Herman / so Anno 1250. gestorben / und viel mit der Stadt Würzburg zu kriegen hatte. 41. Hering / oder Irung / Herr von Reinstein. 42. Conrad / ein Graff von Trumberg. 43. Berchtold von Sternenberg / der Anno 1287. gestorben. Zu seiner Zeit / im Jahr 1285. entsunde ein grosse Aufruhr zu Würzburg / zwischen der Stadt / und den Geistlichen daselbst : also / das der Kaiser Rudolf / mit allen Fürsten / genug zu thun bekommen / solche Unruhe wider zu stillen. 44. Mangolt / ein Truchseß von Neuenburg. 45. Andreas / ein Freyherr von Gundelsingen. 46. Gottfried der Dritte / ein Graff von Hohenlohe. 47. Wolfram von Grumbach / Anno 1333. den 6. Julij gestorben. 48. Herman II. ein Freyherr von Lichtenberg auß dem Elßas. 49. Otto von Wolffskelc. 50. Albertus, ein Graf von Hohenberg / so hernach Bischoff zu Freising worden. 51. Albertus, ein Graff von Hohenlohe / starb Anno 1372. 52. Gerhard / ein Graff von Schwarzenburg / Kaiser Günthers leiblicher Bruder. Im Jahr 1384. erhob sich eine Aufruhr zu Würzburg wider den Bischoff / welche in der Zahl die 17. und größte gewesen. 53. Johannes von Egloffstein. 54. Johann von Bruno / Anno 1412. erwählt / wider welchen sich die Stadt Würzburg auch auffgelehnet / dieselbe belagerte er im Jahr 1435. mochte sie aber nicht erobern : Jedoch schlug er die Bürger bey Zell. 55. Sigmund Herzog auß Sachsen / Anno 1441. erwählt. 56. Gottfried von Limpurg / Semperfrey / ward Anno 44. Bischoff / als der vorige solches aufgab. Ist Anno 1455. gestorben. 57. Johann von Grumbach / Anno 1466. gestorben. 58. Rudolf / der letzte Scherenberger / so 29. Jahr wol regirt / und den Titul des andern Stiffers erlanget hat. 59. Lorenz des Geschlechts von Vebra / Anno 1495. erwählt / Anno 1519. gestorben. 60. Conrad von Thüngen / starb Anno 1540. 61. Conrad von Vebra / starb Anno 44. 62. Melchior Zobel / so mit Marggraff Albrechten einen schweren Krieg geführt /

geführt / und endlich / als er auß der Stadt Würzburg / umb den Mittag / hinauff in sein Residenz-Schloß / sich begeben wolte / Anno 59. umgebracht worden ist ; wie hin und wieder in den Büchern hievon zu lesen ; sonderlich aber thut Thrasybulus Lepta, in der Lebensbeschreibung Herrn Georg Ludwigen von Seinsheim / lib. 2. fol. 142. seqq. wie es mit dieses Bischoffs / auff des von Grumbach Anstiftung / erfolgten Tod zugegangen / weiltäuffig / und umbständlich erzehlen. 63. Friederich von Würzburg / Anno 1573 gestorben. Bey dessen Regierung / im Jahr 1563. den 2. Octobris / die Stadt Würzburg von dem von Grumbach überfallen / und geplündert worden. 64. Julius Echter von Mespelbrunn ; der die jenigen / so sich vom Papstumb abgesondert hatten / im Jahr 1586. mit Gewalt auß seinem Stiffte vertrieben. Seiner wird oben in Beschreibung der Stadt Würzburg / bey der hohen Schul allda gedacht. Er hat den herrlichen Spital / so nach ihm genennet wird / Anno 1580. gestiftet und erbauet. Stunde dem Bistumb vor 44. Jahr / und starb Anno 1617. den 3. Septembris / neuen Calenders. 65. Johann Gottfried von Aschhausen / so auch Bischoff zu Bamberg gewesen / und Anno 1622. den 19. 29. Christmonats / zu Regenspurg gestorben ist. 66. Philippus Adolphus von Ehrenberg. 67. Franciscus von Hassfeld / Anno 1631. den 16. 26. Julii erwehlet / ward hernach auch Bischoff zu Bamberg / und starb zu Würzburg Anno 1642. den 30. Julii / und ward daselbst begraben. 68. Johann Philippus von Schönborn / eines vornchmen Geschlechts am Rheinstrom / welcher dabeneben den 9. 19. Novembr. 1647. zum Erzbischoffen zu Maynz / des N. Röm. Reichs Erzbischoffen durch Germanien / und Churfürsten erwehlet worden. Siehe von dem / was bishero von Würzburg gesagt worden / ausser dem oben allbereit benahmten Scribenten / auch Jacobum Schopperum, in Teutschlands Beschreibung / fol. 754. S. Kiliani, Franconia Apostoli gesta, von Nicolao Serario Anno 1598. allhie in 4. zum Truck verfertigt ; Limnæum de Jure publ. lib. 6. cap. 3. num. 45. Crusium part. 3. l. 7. Annal. c. 4. J. J. Speideli Norabilia lit. W. voc. Würzburg / P. Matth. Wehnerum in Pract. Observ. voc. Gericht (der auch vom Gnadenjahr / Anno 1163. allhie angerichtet / p. 238. zu lesen) Dresserum von den Bischoffen /

und Städten in Teutschland / part. 4. & 5. 1. sag. Hiltor. und den Ersten und Zweyten Theil Itinerarii Germania ; ingleichen auch die Topographiam Franconia, pag. 62. seqq. daselbst auch / pag. 65. von dem Titel / Herzog in Francken / gehandelt wird ; davon Doctor Leonhart Wurffbau in seiner 3. Relation, was / seithero Caroli M. Zeiten / zu und von dem Reich kommen / und bis auf dato dabey verblieben / p. 17. seqq. unter andern / also meldet : Weil Bischoff Burcartus zu Würzburg / bey dem Papst Zacharia erhalten / daß der Französische König Childericus Anno 750. in das Closter S. Emerani nach Regenspurg verwiesen / und hergegen Pipinus, Caroli M. Vater / zum Könige gemacht worden ; So hat er Pipinus Anno 752. dem Bischoff zu Würzburg / das / umb dieselbe Zeit / durch Abschneiden des letzten Herzogen Hettani, oder Ottonis, der Cron Franckreich heimgefallenes Land zu Ost-Francken / zu ewigen Zeiten / auf einem damals zu Franckfurt gehaltenen Reichs-Tag / mit sampt dem Schloß Carlsburg / und der Stadt Carlstatt / überlassen / und ihme / als einem angehenden Fürsten in Francken / die Graffen zu Henneberg zum Marschalck ; die von Keineck zum Truckseß / die von Castel zum Schencken / und die von Wertheim zum Kämmerer / erblich zugeordnet. Dabey es auch / bis auff die Zeiten Henrici V. Römischen Käyfers / de Anno Christi 1116. verblieben ist / umb welche Zeit er es dem damaligen Bischoff zu Würzburg / mit Namen Erlango ; (umb des willen er sich für den damaligen Papst / mit Namen Paschale, wider ihn hat gebrauchen lassen) genommen / und seiner Schwester Agnetis, mit Friderico von Hohenstauffen / und Herzogen zu Schwaben / erzeugten Sohn / mit Namen Cunrado, hernach Römischen Käyser / des Namens dem Dritten / verlichen hat. Derentwegen es auch auf desselben / ohne hinterlassung männlicher Leibs-Erben / Anno 1152. zu Bamberg erfolgtes Absterben / bey seines Brudern Friderici Sohn / Friderico Barbarossa, hernach Römischer Käyser / viel Mühe und Arbeit / gebraucht hat / bis das Bistumb Würzburg / mit dem Land zu Francken / de Anno 1168. wiederumb belehnet worden ist. Dabey es auch / bis ungeschwärtlich auf das 1460. Jahr verblieben ist : da Marggraf Albrecht von Brandenburg / Churfürst / cognomento Achilles German. auff das Anno

1459.

1459. von Pio II. Pont. erhaltenes Privilegium, sich Herzog in Francken hat schreiben wollen / daß er endlich / auff Friderici III. Imp. Befelch / denselben Titul hat müssen fahren lassen. Bis hieher Doctor Wurffbain. Was aber hieby / wegen des obernannten Kaisers Cunradi III. Sohn/ Herzog Friederichs in Schwaben und Francken/ so Anno 1168. ohne Mannliche Leibs/ Erben gestorben : und sonst auch / guter Meinung (dann irren Menschlich ist) zu erinnern wäre/ das findet sich in der Beschreibung Rothenburg an der Tauber / unsers vorhin gedruckten Textes der Topographia Franconia fol. 37. a. und bey andern. Sonsten sagt Ehrngedachter Herr Doctor Wurffbain in dem 6. Theil der erwehnten 3. Relation, am 196. Blat / daß man dem Bischoff von Würzburg / den Titel Francken / der gleichwol allzeit in dem Reichs/ Abschied de Anno 1654. demselben gegeben wird/ strittig mache. Und schreibet Limnæus, in addit. ad lib. 3. de J. publ. p. 325. tom. 4. also : Non solum Marchiones Brandenburgenses ; verum etiam Moguntinus, Saxo, & Bambergensis, Herbipolensis titulum Ducis Franconia oppugnant. Siehe obberührten unsern Text/ oder die vorhin gedruckte Beschreibung der Stadt und Bisthums Würzburg. Es hat der Herr Bischoff / wegen unterschiedlicher Güter/ auch unterschiedliche Reichs/ Anschlag. Wegen des Bisthums Würzburg / gibt er alle Monat/ einfach/ 45. zu Ros/ und 208. zu Fuß/ oder an Geld/ 1372. fl. und zu Unterhaltung des Cammer/ Gerichts/ Jährlich ordinariè 250. fl. und / cum augmento, 416. fl. 42. Kreuzer 2. Heller/ (den Thaler zu 69. Kr. gerechnet;) wie ich solches einsmals/ in einer geschriebenen Verzeichnuß aller des H. Römischen Reichs Ständen / was ein jeder zu seiner Angehör/ zu der Kaiserlichen Majest. Cammer/ Gericht ordinariè, & cum augmento, Jährlich geben muß / gelesen; die Anno 1576. Doctor Johann Best/ Kaiserlicher Fiscal / im Augusto, also zusammen getragen haben solle. Sonsten hat Herr Doctor Wilhelm Beckers / in seiner synopli Juris Imperii Romano- Germanici auch die Gebühr zum hochgedachten Cammer/ Gericht/ Anno 1567. verordnet; nemlich den alten / und erhöhten Anschlag. Ferner gibt hochgedachter Herr Bischoff wegen der des Jahrs 1604. von der Stadt Schweinfurt / bekommenen zweyer farnahmen / und

bey Schweinfurt gelegenen Reichs/ Dörffer/ Gochsheim / und Senfeld / oder Sensdenfeld (so / wie Doctor Wurffbain / in obangezogener 3. Relation 6. Theil / pag. 199. berichtet / vor viel hundert Jahren bey dem Heiligen Römischen Reich / ohne alle Mittel bestanden) 5. Mann zu Fuß/ oder 20. Gulden Monatlich / so an der wolgedachten Stadt Anschlag abgehen. Werden / ohne zweiffel / die Mayndörffer seyn ; deren in der Nürnbergischen Reparation de Anno 1650. gedacht wird. Item / wegen seines Antheils an Henneberg Romhilden ; davon oben im Eingang dieses Anhangs : Item / wegen Raigelsperg / oder Reichelsperg ; davon auch oben / in selbigen Orts Beschreibung. Es hat auch dieses Stift / wegen der Probstei Chomberg vorhin geben / 1. zu Ros/ und 1. zu Fuß : nach dem aber solches / contra Fiscalem, in puncto exemptionis, obgesiget / ist dieser Anschlag gefallen. Siehe / im übrigen / Wehnerum, in pract. J. Observat. p. m. 251. Und so viel / für diesmal / von diesem hohen Stift. Was das S. Jacobs/ Kloster in Würzburg anbelangt / so ist der erste Abbt in solchem S. Macarius, vorhin ein Mönch zu Regensburg / gewesen / der Anno 1153. gestorben / und auf Irland ; wie auch der vierte Abbt / Gregorius, kommen ist. Johannes Trithemius, der auff die letzte auch allda Abbt / und begraben worden / hat eine eigne Chronick von diesem Kloster hinterlassen. Nachdem Anno 1631. der König auf Schweden Stadt / und Schloß erobert / hat hernach Anno 34. den 11. Octobris, der Obriste Hans Gög / die Stadt überrumpelt / und die Schwedische Garnison darinn mehrertheils niedergemacht. Aber / das Schloß hat sich noch lang gehalten / bis nachdem solches 14. Wochen blocquirt, und belagert gewesen / auch Mangel an Holz darinn erschienen / und die Pest unter den Soldaten eingerissen / daß selbe endlich den 6. Januarii / folgenden 35. Jahrs / der junge Graff von Thurn / mit Accord übergeben hat ; und der Schwedischen Aufzug den 8. dis geschehen ist.

Wittstatt.

By Rosenberg ein Dorff.

D.

Zabel

Zabelstein.

In Wirsburgisches Städtlein. In dem 6. Theil Theatri Europæi steht / daß die Schlösser Mainburg / und Zabelstein / umb Schweinfurt herumb / und Wirzburg / Anno 1647. sich an die Chur-

Bayerischen ergeben hätten / daselbst auch des Fleckens Hoburg / vier Meyl von Nürnberg gelegen / gedacht wird.

Zeil.

In Bambergische Stadt und Ampt.



Namen



Namen-Register

Der Landschafften/ Göw/ Thäler/ Städte/ Städtlein/
Flecken/ Dörffer/ Clöster/ Schlösser/ Wasser-Flüsse/ Berge/ Wälder/ &c.
so in diesem Tractat von dem Fränckenland/ und dem
hochlöblichsten Fränckischen Craise/ &c.
zu finden.

A.

A Ab. 81
 Abenberg. 17
 Abensperg. 6
 Abstatt. 15
 Adelshausen. 7
 Adoltsheim. 15
 Aichfeld. 7.
 Aichstatt/ siehe Aychstatt.
 Aisch/ ein Fluß/ 3. dessen Ursprung/ ib. wo
 er in die Rednitz fällt/ ib.
 Alexheim. 15
 Alt-Dreitingen. 92
 Alt-Sittenbach. 21
 Altenberg. 20
 Altenstein. 20
 Altmühl. 8. 78
 Altorf/ eine hohe Schul. 4. 8. 20. 71
 Amberg. 6
 Amsberg. 17
 Anhusen ein Closter. 102
 Anspach/ siehe Dnoltzbach.
 Arnberg. 7
 Arnoldstein. 5
 Arnstein. 4. 5. 21
 Arolffstein. 91
 Arsberg. 6. 21
 Aschach. 5
 Aspach. 5
 Aub/oder Auh. 5. 22. 62
 Aubzu. 4
 Auersberg. 5. 22
 Aura. 5. 6. 22
 Aurach/ ein Fl. 4
 Aurbach. 4
 Aychstadt. 5. 6. 15. worvon sie ihren Namen
 habe. ibid. was darinnen zu sehen. ibid. 16.
 Inwohner Sitten. ib.

B

Bachfeld. 22
 Bamberg/ ein Stift/ 4. wie viel es Aempter
 habe/ 5. daselbst wächst Süß-Holz/ 8.
 woher sie ihre Nahmen/ 22. was das
 selbst zu sehen/ 23. was für denckwürdis
 ge Sachen sich daselbst zugetragen/ ib.
 Bischöffe daselbst. 25. 26. dessen
 Reichs-Anschlag. 27

Bang. 28. ein Benedictiner Closter. 56
 Bartenstein. 7
 Baunach ein Fluß/ 4. wo er in den Mayn
 fällt/ ibid. ein Ort/ 5. 8. 29.
 Bayreuth/ 6. wem es zugehört. 28
 Bayersdorff. 6. 29
 Braitungen. 91
 Bechhofen. 29
 Berching. 6. 29
 Bergel. 110
 Bergen/ ein Closter. 17
 Berggrief. 6
 Berneck. 6
 Berengriese. 30
 Bernhausen. 30
 Besenstein. 8
 Biber-Ern. 4
 Biberstein. 6
 Bibra. 30. 90
 Bildhausen/ Bildenhausen. 5
 Bildenreut. 30
 Bimbach. 94
 Birckenfeld. 30
 Bischoffsheim. 5. 8. 30. 40. 82
 Blanckstetten. 6
 Blassenburg eine Bestung. 4. 38. 39
 Bleinfeld. 6
 Bleyberg. 5
 Blumenthal. 6. 62
 Bodenstein. 5. 30
 Bottenleuben. 5. 22
 Brait. 30
 Braunck. 31
 Breuberg/ eine Bestung. 47. 31
 Breiburg. 48
 Breitbrunn. 31
 Breitingen. 31
 Brichsenstatt. 6. 31
 Brig. 40
 Bromberg. 5
 Brozwinden. 79
 Brossolsheim. 5
 Bruckta. 6
 Brumbach. 5. 32
 Buchenbach. 32
 Bullingshausen. 7
 Bulnheim. 8

D 2

Bulne

Register.

Bilnreit/ ein Closter. 8.
 Brünen. 94
 S. Burcard/ ein Stifft. 5
 Burck-Ebrach. 5
 Burck-Unstadt. 5
 Burg. 6
 Burg-Bernheim. 32
 Burg-Ebrach. 32
 Burg-Haflach. 32
 Burg-Unstadt. 32
 Burstadt. 32
 Bütthart. 5

C

Cadelsburg. 6. 33. 84
 Cammerstein. 6. 33. 93
 Carlstadt. 5. 33
 Castel. 6. 7. 33
 Cella S. Solæ. 98
 Chomburg. 33.
 Closter-Schwarzach. 94
 Coburg. 4. 33. ist eine auf den ältesten Städten im Franckenland. 34. Fürstl. Collegium daselbst. 36
 Connlberg. 6
 Comberg. 33
 S. Conradsberg. 109
 Cornburg. 6
 Cosslein. 109.
 Cottenheim. 8
 Cranach/ ein Fluß. 38
 Craylsheim. 4. 6. Siehe Kraylsheim.
 Ereglingen. 4. 7
 Creussen. 6
 Eronach/ ein Fluß. 4. eine Vestung. 5. 38
 Eron-Weissenburg. 6. 62
 Culmbach. 6. 38
 Cüngelsau. 7

D.

Dachsbach. 6. 39.
 Dachstatt. 40
 Dalnstein. 6.
 Dallau. 6. 61
 Danhausen. 6. 17
 Derdingen. 7
 Dettelbach. 5. 39
 Deusbach. 4
 Dickelhausen/ eine Carthaus. 5
 Dieting. 6
 Distelhausen. 40
 Dollnstein. 17. 40
 Dornheim. 8
 Döttingen. 7
 Dünckelspühl. 6. 62
 Düringstatt. 5. 40
 Dürrenzimmern. 7

E.

Ebelsfeld. 91

Ebenhausen. 5
 Ebermanstatt. 5
 Ebern. 5. 20.
 Ebersberg. 5
 Ebertsbrun. 7
 Ebrach/ ein dreyfacher Fluß. 4. ein Closter. 5
 Eckoltshaim. 5
 Eger/ ein Fluß. 110
 Ehe/ ein Fl. 4
 Ehegrund. ib.
 Ehrenburg/ eine Vestung. 1
 Eichenreit. 5
 Einsiedel. 109
 Eischfeld. 37
 Ellingen. 62
 Elpersheim. 7
 Elspe. 40
 Ellingen. 31
 Elmman. 5
 Elwangen. 54
 Emskirchen. 4
 Engelthal/ ein Closter. 8
 Ensdorff. 5
 Erbach/ eine Graffschafft. 4. 8
 Erlach. 8
 Erlang. 4. 6
 Erlenbrunn. 82
 Eschenbach. 6. 62
 Eser/ ein Fluß. 109
 Eyb. 82
 Eyburg. 6
 Eyp. 102

F

Farenleuten. 109
 Farnbach. 4
 Feldenstein. 5
 Feuchtwang. 6. 40. 78
 Feurbach. 7
 Fichtelberg. 109
 Firnsberg. 40
 Fladungen/ ein Fluß. 4. 40. eine Stadt. ib. und Ampt. 5. 40
 Flammersbach. 40
 Flöz. 109
 Flügellau. 54
 Forchheim/ eine Vestung. 4. 40. ist sehr alt. 41. und ein fruchtbarer Ort. ib.
 Forchheim/ ein Stifft. 5
 Forchtenberg. 7
 Forst. 79
 Francken Ursprung. 9. 10. derselben Namen. ibid.
 Franckenlands Beschreibung / und Grenzen. 3. Flüsse. ibid. seq. Handels. Städte. 4. Fürstenthümer. ibid. Wälder. ibid. Hohe. Schulen. ibid. Stifft. und Closter. 5. Ampter. ibid. Graff. und

Register.

- und Herrschaften/ 7. Reichs-Städte/ 8.
 freye Reichs-Ritterschafft/ 8.14. erste Re-
 genten. 8
 Franckenberg. 4
 Franckenhäusen. 40
 Franckfurt. 62
 Fränckischer Crantz/ wie viel Fürstenthümer
 er in sich halte. 4
 Frauen-Aurach. 48
 Frauenberg/ ein Schloß. 4. 102
 Frauen-Dreitingen. 92
 Frauenrath. 5
 Freudenberg. 5. 8
 Fulda/ ein Fluß. 4
 Fulda/ ein Stifft. ibid.
 Fürstenau. 4
 Fürth. 4. 42
 Fürtenberg. 5
- B.
- Gackstatt. 7
 Gaildorff. 8. 42
 Gaiselwind. 8
 S. Gangolff/ ein Stifft. 5
 Gebürg. 8
 Gefel. 58
 Geres. 6. 42
 Geiersberg. 109
 Geltersheim. 42
 Gemünd. 5. 8. 43
 Genghoffen. 6. 62
 S. Georgen-Capell. 79
 Gerabron. 54
 Gereut. 7
 Gerlachshheim. 5
 Gerolshoffen. 5. 43
 Gersfeld. 40
 Geyern. 7
 Gich. 5. 43
 Gleussen. 43
 Gnodstatt. 53
 Gold-Eronach. 6. 43
 Gollhoffen. 4. 8
 Gollach/ ein Fluß/ 4. dessen Ursprung. ibid.
 wo er in die Tauber fleußt. ib.
 Goll-Ostheim. 81
 Goloßheim. 4
 Gofmanstein. 43
 Gostenhoff. 66. 67
 Gofweinstein. 5
 Gottszeit. 43
 Grafenwerd. 64
 Gramschas. 44
 Grasselsheim. 8
 Greding. 6. 17. 44
 Greetingen. 95
 Grevenberg. 8. 44
- Grieffen. 5
 Groß-Heubach. 48
 Grumbach. 39. 44
 Grünau. 44
 Grundlach. 44
 Grunsfeld. 44
 S. Gumberti-Stift. 79
 Gundelsheim. 16. 44
 Gunzenhausen. 6. 44
- H.
- Haag. 5
 Haidensfeld. 7
 Hailsprun/ ein Gymnasium. 4. 45
 Halsbach. 82
 Halburg. 45
 Halstadt. 45
 Haltenbergstädten. 62
 Hamelburg. 22. Hambach. 101
 Hamelburg/ander Strey. 82
 Hanau. 4
 Hanenkam. 97
 Hämtingen. 45. 91
 Hardheim. 45
 Hartenberg. 83
 Hartneidstein. 45
 Hasenried/ ein Kloster. 17
 Hasfurt. 45
 Haug/ ein Stifft. 45
 Hausen. 5. 79
 Haussack. 8
 Haylsbrun. 6. 45. 62
 Hebing. 6
 Heidenfeld. 45
 Heidenheim. 46
 Heidingsfeld. 46
 Heiligenthal. 46
 Heimbach. 7
 Heldburg. 37. 46
 Helmeris. 46
 Henchelheim. 6
 Henneberg/ eine Fürstliche Graffschafft. 7
 Herbsthausen. 3. 7. 46
 Herols-Berg. 47.
 Herin-Dreitungen. 92
 Herrieden. 6. 46. 78. wenn es mit Mauren
 umgeben worden. 47
 Herßpruck. 4. 8. 47
 Herzogen-Aurach. 4. 5. 48
 Heubach. 8. 48
 Heuchelheim. 61
 Heyd. 109
 Heydensfeld. 5. 82
 Heydenheim. 7
 Hessfeld. 46.
 Hilburg. 37
 Hilperhausen. 4. 37. 48

Register.

- Hilpoltstein. 8. 48
 Hilspach. 6. 61
 Hiltruff. 48
 Himmels Cron. 48. 81
 Himmelsforten. 5
 Hindernabe. 92
 Hochbach. 7
 Hochfeld. 4. 5
 Höchststadt. 49
 Hoff. 6. 49
 Hoffstatt. 17. 82
 Hohenberg. 5. 6
 Hohe Wies. 109
 Hoheneck. 5. 49
 Hohenlandsparg. 8
 Hohenlohe eine Graffschafft. 4. wird in **zwo**
 Linien getheilet. 7
 Hohenstein. 8
 Hohentrüdingen. 6. 50
 Hohenwerghheim. 50
 Holfeld. 50
 Hollach. 4
 Hollenbach. 7
 Holzstatt. 5
 Holzstein. 29
 Holzkirchen. 5. 50
 Homberg. 5. 50
 Homburg. 50
 Hopferstatt. 62
 Horneck. 6. 62
 Hutenheim. 6. 61
- J**
- S. Jacob / ein Stiff. 5
 Jagsberg / 4. 5. 50
 Jagst / ein Fl. 4
 Jagsthausen. 50
 Jffigheim. 8
 Jgerffen. 50
 Jmbach / eine Carthaus. 8
 Jmenau. 50. 92
 Jshofen. 51
 Jmme(d)orff. 79.
 Jngelsingen. 4. 7. 50
 Jnsingen. 79
 S. Johann. 5
 Jphofen. 5. 30. 50
 Jtsch / ein Fluß. 3. wo er in den **Mayn** laufft.
 4. 22
 Jtschgrund. 22
 Juchsen. 50
- K**
- Kälheim. 78
 Kaltebuch. 109
 Kaltenhaus. 91
 Kalten Northeim. 92
 Kalten Sontheim. 8
- Kapffenburg. 6. 62
 Kazendorff. 110.
 Kemuch / ein Fl. 4
 Kemmet. 109
 Kinding. 6
 Kinhausen. 62
 Kirchberg. 4. 51
 Kirchdorff. 5
 Kirchhausen. 6
 Kirchlautern. 51
 Kirchenleimitz. 6
 King / ein Fl. 4
 Kissingen. 5. 51
 Kisingen. 4. 5. 51.
 Klein Amberg. 52
 Klein Heubach. 48
 Klingenberg. 5
 Kochendorff. 4
 Koher. 4
 Königsberg. 37. 52
 Königshofen. 4. 5. 52. 53. 82. 83
 Krautheim. 4
 Kraut Ostheim. 8. 81
 Kreglingen. 53. 102
 Krempen / ein Fluß. 4
 Kreusen. 54
 Kreißheim. 58
 Kressberg. 59
 Kressenstein. 83
 Krogelstadel. 91
 Krottenbach. 84
 Kueburg. 93
 Kuenberg. 5
 Kumenberg. 109
 Kündorff. 55. 91. 92
 Künsels Ab / Künsels Au. 4. 55
 Kunstatt. 58
 Kupffenberg. 5. 55
 Kupfferzell. 7
 Kyrbach. 6. 61
- L**
- Lahm. 55
 Lanckheim. 5. 58
 Landeck. 7. 55
 Landsberg. 92
 Langenberg. 4. 7. 50. 55
 Langenburg. 7
 Langensfeld. 4
 Langensfels. 55
 Langenheim. 55
 Langenzenn. 4. 7. 56.
 Lauda. 5. 40. 56
 Laudenbach. 56
 Lauenstein. 6. 56.
 Laudenbach. 56
 Lauff. 4. 8. 56

Register.

Eauringen. 57
 Eautenbach. 57. 82
 Eauter / ein Fluß. 4
 Eauterbach. 57
 Econfels. 7
 S. Leonhard. 5
 Eugast. 57
 Euten. 6. 57. 82
 Eutershausen. 57
 Epenfels. 5. 57
 Eichtenau/ eine Befung. 4. 8. 57
 Eichtenberg. 6. 58. 80
 Eichtenfels. 4. 5. 58
 Eimpurgische Herrschafften. 8
 Eobenstein. 58
 Eohr. 8. 58. 79
 Eonerstadt. 63
 Eönfeld. 58
 Eoffburg. 109
 Euchsburg. 109
 Eudwig Schorgast. 5. 59
 Euffart/ ein Wald. 85
 Eüzelmayn. 109
 Eymburg. 98

M.

Mackeloh. 6
 Madbrunn. 5
 Mainberg. 5
 Mainbernheim. 6
 Mainingen. 4. 7. 59. 91
 Malburg. 5
 Marckbratt. 8. 30
 Marck Dorff. 59
 Marck. Eugast. 5. 57
 Marck. Ostheim. 5
 Marck. Schorgast. 59
 Marckelsheim. 59
 Maresfeld. 7. 59
 Maria. Burekhausen. 5
 Marienstein. 17. 59
 Marolffstein. 59
 Massfeld. 59. 91. 92
 Mayn/ ein Fluß/ 3. hat zween Ursprünge
 und Namen/ ibid. wo er in den Rhein
 fällt. ibid.
 Mayns. 4. 62
 Meinard. 7
 Meinbernheim/ Meynbernen. 5. 59. 62. 102
 Meiningen. 59
 Mellerstadt. 6. 60
 Mergentheim/ Mergenthal/ 60. 82. ist der
 Hochmeister des Deutschen Ordens Or-
 dinaris Residenz/ 61. wie sie auffeinander
 gefolget / ibid. Monatlicher einfacher
 Reichsanschlag dieses Meisterthums. 8. 61
 Messingen. 17

Meynberg. 62
 Meyner. 62.
 Michelbach. 62
 Michelstatt. 62
 Miltenburg. 101
 Minnerstatt. 63
 Mittelberg. 109
 Mönchröth. 63
 Mönchsberg. 63
 Mornsheim. 63
 Mosbach. 4
 Mosbrunn ein Kloster. 17. 8
 Mosenbuch. 82
 Mubling ein Fluß. 4
 Mülhausen. 63
 Mürerstatt. 5. 6. 63
 Münster-Schwargach ein Kloster. 93. 94
 Muschem. 110

N.

Nabe/ ein Fluß. 4. 110
 Nasafels. 6
 Nassau. 7
 Nassenfels. 63
 Neckar/ ein Fluß. 4
 Neckers Ulm. 6. 62. 63. 82
 Nessern. 5
 Neuburg. 5
 Neudeck. 5. 63
 Neuenburg. 64
 Neuenhaus. 5. 6. 37. 61. 63
 Neuenstadt. 4. 5. 64
 Neustadt an der Aisch. 6. 64
 Neustadt an der Krempe. 64
 Neustadt an der Saal. 5. 64
 Neustädtem. 6. 31. 64
 Neuenstein. 7. 64
 Neuenkirchen. 5. 64. 79
 Nieder-Altach. 5
 Nisten. 5. 101
 Nortalben. 5. 64
 Northeim. 8. 64. 91
 Nürnberg/ 4. 8. ist eine von den Aufschreis-
 benden Städte/ ibid. hat unterschiedli-
 che Aempter auff dem Land/ ibid. 62. 65.
 wann sie erbauet worden/ 65. wie viel sie
 Gassen habe/ 66. ist sehr volkreich/ 67.
 hat des Reichs Keynodien und berühmte
 Reliquien in Verwahrung/ 67. ihre Pris-
 vilegien/ 68. ihr Wappen/ ibid. Reichs-
 Anschlag/ ibid. Regiment/ ibid. 69. was
 daselbst zu sehen/ 70. wird von Luthero
 und Philippo Melanchtone gelobt/ 71.
 Weltliche Gebäu darinn/ 72. seqq. was
 für denckwürdige Sachen sich allda be-
 gen/ 74. derè Patricii oder Geschlechter/ 75.
 Bibliothec. ibid.

Register.

- Nußbaum. 33
 Nußhart. 109
- D.**
 Ober-Allentheim. 7
 Oberbach. 6
 Ober-Eilsfeld. 5
 Ober-Eisfeld. 78
 Ober-Eusensheim. 7
 Ober-Hochstadt. 5
 Ober-Massfeld. 91
 Ober-Messing. 6
 Ober-Neisfeld. 6
 Ober-Salsa. 64
 Ober-Scheinfeld. 5. 78
 Ober-Stray. 4
 Ober-Schwarzach. 94
 Ober-Zeckelsheim. 53
 Oberzell / ein Kloster. 5
 Oberzenn. 4
 Oberbraut. 53
 Obern-Sonthheim. 8
 Ochenbruck. 78
 Ochingen. 6.
 Ochsenfurt. 78
 Ochsenfurter-Göu / hat Mangel an Holz. 4
 Odenwald. 8
 Oelberg. 109
 Oeringen. 7. 80
 Oettingen. 6. 62
 Ohrenbau. 6. 80
 Ohnspach / oder Onolsbach. 6. 78. 79
 Ofterno. 80
 Ostheim / ein Carthaus. 5. 80
 Ostheim / vor der Köhn / ein Städtlein / 80.
 101
 Ottenwald. 4
 Orensurt. 81
- P.**
 Pantaffel. 5
 Paradeis-Heidnisfeld. 5
 Pegnis / ein Fl. 4. wo er in Rednis komme /
 ib. wie viel er Mühl-Räder treibe. 66
 Pegnis / ein Ort. 4. 6
 Peilstein. 109
 Perchingen. 29
 Perneck. 81. 101
 Peters-Aurach. 79
 Pfarndorff. 81
 Pfedelbach. 7. 81
 Piber / ein Fluß. 4
 Pillnreut. 30
 Pirckensfeld. 83
 Plattenberg. 109
 Pleinsfeld. 81
 Plofelden. 54
- Plungöu. 62
 Pottenstein. 30
 Poschbaur. 6. 62
 Praelzdorff. 5
 Pressat. 64
 Prisenning / ein Kloster. 110.
 Prosolsheim. 81
 Pruck. 4
 Putlach / ein Fl. 4
- Q.**
 Quinctiana-Castra. 51
- R.**
 Räbel. 5
 Radach / ein Fluß. 4
 Radelforff. 81
 Raigelsperg. 81
 Raitenbach. 6
 Ranckelum. 64
 Rattingen. 62
 Raululm. 81
 Ravenfulm. 6. 110
 Reddorff / ein Kloster. 19
 Rebitz. 109
 Reder / ein Fl. 4
 Rednis / ein Fluß. 3. wo er in den Mäyn fällt
 ibid. 41
 Regenspurg. 6. 62
 Regnis / S. Rednis.
 Reichs freye Ritterschafft in Francken /
 in sechs Orter getheilet. 8
 Reichelsberg. 5. 81
 Reichenbach. 110.
 Reichelschwang. 81
 Reicheneck. 8
 Reichspfieg. 6
 Reiffenberg. 5. 81
 Reineck. 81
 Reinpar / Rinpar. 5. 83
 Remdingen. 5
 Remlingen. 7. 8. 83
 Retlas. 83
 Revenbuch. 17
 Reussenberg. 83
 Rezelstorff. 82
 Rheau. 83
 Rhön / ein Fluß. 4
 Riedt. 83
 Riegelsberg. 83
 Reineck. 8. 81. 82
 Ritschenhausen. 83
 Ritter-Brüderschafft / der Jungfrau Ma-
 rien zum Schwanen / in S. Georgens-
 Capell / wann sie ihren Anfang genom-
 men. 79

Göckin

Register.

Rödingen. 7
 Röhnhild. 7. 83
 Rohn. 8
 Rora. 92
 Rofsdorff. 81
 Rosenberg / ein Schloß. 4
 Rosfeld. 54
 Rosfal. 84. 110
 Rotach. 37. 84
 Roth. 7. 84
 Rotenbauer. 84
 Rotenberg / eine Vestung. 4. 84
 Rotenberg / ein Sädteim. 84
 Rotenburg an der Tauber. 84. deren Wap-
 pen 85. woher sie ihren Namen. 86. ihr Re-
 giment. 88. was daselbst denckwürdig zu
 sehen. 89. ihr Monatlicher Reichs-An-
 schlag. ib. 90
 Rotenfels. 5. 8. 82. 90
 Rotensfurt. 109
 Rotenstein. 5
 Röttingen. 5. 82. 90. 102
 Rädenhausen. 7
 Ryneck / eine Graffschafft. 82. ihr Monat-
 licher Reichs-Anschlag. ib.

S.

Saala / ein Fluß. 3. 110
 Sachsen. 79
 Salburg. 58
 Sälzig-Porten / ein Benedictiner-Closter. 17
 Salmberg. 5
 Salzberg. 91
 Salsforst. 91
 Sandsee. 6
 Schalcken. 22. 91
 Schalkau. 37. 91
 Schalkhausen. 79
 Schangstein. 6
 Schaumburg. 22
 Scheinfeld. 8
 Scheflis. 5. 91
 Schifferstein. 109
 Schillingsfürst. 7. 91
 Schiring. 91
 Schlechten-Culm. 110.
 Schleusingen. 4. 7. 91. 92. was daselbst zu
 sehen. 92
 Schließelau. 5
 Schloßberg. 109
 Schluß. 4
 Schließelau. 92
 Schließelfeld. 5
 Schmachtenberg. 93
 Schmalden. 92

Schmalkalden. 4. 7. 92
 Schmidelfeld. 8
 Schnabelwald. 4. 64
 Schnasenbach. 8
 Schneckenwerdt. 93
 Schöffersheim. 7
 Schönbach. 7. 93
 Schönberg. 6. 93
 Schönbrunn. 5. 93
 Schönrain. 5. 8. 82. 93
 Schönthal / ein Kloster. 4. 93
 Schorges. 93
 Schorßberg. 7
 Schütter. 5
 Schwabach / ein Fl. 4
 Schwabach / ein Stadt. 6. 93
 Schwalingen. 7
 Schwanberg. 8. 94
 Schwandt. 6
 Schwarzach. 5. 94
 Schwarzberg. 109
 Schwarzenberg / eine Graffschafft u.
 Ampt. 8. 94
 Schweinberg. 5
 Schweinsfurt. 4. 8. 95. woher sie ihren Namen
 habe. ib. ihr Reichs-Anschlag. 95
 Schweiningen. 95
 Seehaus. 8
 Seinhem. 8
 Selb. 6. 97
 Selbig. 58
 Selgenstadt. 39
 Senfftenberg. 5. 97
 Seßlach. 5. 97
 Sietzhausen. 33
 Sindringen. 7
 Solenhofen. 78. 98
 Sommerhausen. 8
 Sonnenberg. 37. 98
 Spalt. 17. 98
 Speckfeld. 8. 98
 Speinhart. 5
 Speßhardt. 4
 Speyer. 6. 62
 Spittal / ein Stiff. 5
 Stadel-Schwartzach. 94
 Stadt-Schwartzach. 94
 Staffelftein. 58
 Stain. 91
 Stainbach. 7
 Stalberg. 5
 Stauff. 6
 Stauffenberg. 5. 99
 S. Steffen / ein Stiff. 5
 Steffansberg. 7
 Stefft. 53

Steiger:

Register.

Steigertwald. 4. 8
 Stein am Rhein/ ein Closter. 5
 Steinach. 5. 99. 109
 Stellberg. 40
 Stierberg. 8
 Stetten. 99
 Stockerode. 6
 Stocksparg. 6. 62
 Straßried. 5
 Streitberg. 6
 Strey/ ein Fl. 4. wo er in die Saal fällt. ib.
 Stupffelbrunn. 4
 Stupferich. 6. 62
 Sula. 92. 99
 Suhl. 7. 99
 Sugenheim. 4
 Sulla. 91
 Sulz/ ein Fluß. 29
 Sulzburg. 29
 Sulzdorff. 99
 Sulzfeld. 30
 Synn/ ein Fluß/ wo er in den Mäyn fällt. 3
T.
 Taberfeld. 3
 Tauber/ ein Fluß. 3. dessen Ursprung. ibid.
 wo er in den Mäyn fällt. ib.
 Teischmih. 99
 Terots. 5
 Tettelbach. 39
 Tettelsau. 79
 Teutsch-Weiskerthumb / dessen Güter und
 Valleyen. 6
 Teuschmih. 5
 Themar. 91. 92. 99
 S. Theodorus, ein Closter. 5
 Theres. 99
 Theres / ein Closter. 5
 Thierstein. 99
 Thonauwerd. 6. 62
 Thüngen. 100
 Thüringerwald. 4
 Thürstein. 6
 Tieffenthal. 7
 Todtenwart. 92
 Tractstatt. 84
 Trieffenstein. 5
 Triesdorff. 7. 100
 Trimberg. 5. 100
 Tundorff. 100
U
 Vaingen. 6. 62
 Velden. 8. 100
 Veldkirch. 5
 Vessern / ein Prämonstratenser-Closter. 92
 Uffenheim. 6. 82. 100
 Villach. 5

Wils/ ein Fluß. 101
 Wilsack. 5. 100
 Wirsperg. 6. 62
 Ulm. 6. 62
 Ulfenheim. 4
 Ulstadt. 4. 8
 Umstadt. 101
 Umerstadt. 37
 Unter-Allenheim. 7
 Unter-Lainbach. 8
 Unter-Steinbach. 7
 Unter-Zell. 5
 Vogelsburg / ein Closter. 83. 101
 Volckach. 5. 39. 101
W
 Wachenrod. 5. 63. 101
 Waischenfeld. 5
 Warsman. 5. 101
 Waldberg. 7
 Waldenburg. 102
 Waldmanshofen. 90
 Waldstein / ein Schloß. 105
 Wallenfels. 5
 Warberg. 5. 6
 Wartberg. 17
 Wartenfels. 102
 Wassungen. 7. 92. 102
 Wassertrüding. 6. 102
 Waterdorff. 91
 Watingen. 91
 Wechterstüwüchel / ein Closter. 5
 Wehrneck. 102
 Wehrt. 66
 Weichenheim. 8
 Weickersheim. 7. 62. 90. 102
 Weidelbach. 79
 Weingarten. 6. 62
 Weinheim. 6. 62
 Weiseneck. 5. 104
 Weissenbrunn. 22
 Weissenburg am Nordgau. 8. 103. ihr Mo-
 natlicher Anschlag. ibid.
 Weissenstadt. 6. 104
 Weissenfeld. 104
 Welken. 8
 Wendelstein. 105
 Werdeck. 54
 Werdensfels. 17
 Weren/ ein Fl. 4. ein Ort. 8
 Werenfels. 6
 Werffling. 105
 Wernack. 4. 5. 43
 Wernsbach. 79
 Wernsch / ein Fl. 4
 Wernitz / ein Dorff. 105
 Werra / ein Fluß. 92

Werts

Register.

Wertheim. 7. 105
 Weser. 8. 92
 Wesserndorff. 8
 Weyhenzell. 79
 Wickelshofen. 79
 Widern. 106
 Wiesenbrunn. 7. 106
 Wildbach. 106
 Wildberg. 107
 Wildenfels/ ein Schloß. 8. 107
 Wildenholtz. 7
 Wildensee. 82.
 Willibaldsberg. 16
 Wilmersdorff. 4
 Wiltberg. 5
 Witzburg/ eine Festung. 4. 104. 107
 Windeck. 81
 Windisch-Gröfen. 5
 Windsheim. 8. 107
 Windspach. 6
 Wineda. 6. 62
 Winsbach. 106
 Winterhausen. 8
 Wipfeld. 110

Wisent/ ein Fluß. 4
 Wohnses. 6
 Wonsidel. 6. 91. 108. 110
 Würzburg/ 4. das Stifte ist reicher und
 mächtiger als Bamberg/ 5. dessen Nes
 benstifter/ und Clöster. ibid. 6. 62. 78.
 Herzogen/ 110. Succession der Bischöfe
 f. 115
 Würzburg die Stadt/ woher sie ihren Nas
 men/ 110. unterschiedliche Gerichte das
 selbst/ 112. was für Kirchen und Clöster
 darinnen/ ibid.
 Wyrsparg. 55
 Z.
 Zabelstein. 5. 118
 Zellingen. 82
 Zenn/ ein Fluß/ 4. wo er in die Rednitz fließt.
 ibid.
 Zenngrund. 4
 Zeschingen. 6. 62
 Ziegenbach. 7.
 Ziel. 5. 118
 Zieldorff. 4
 Zweiffelstein. 109

E N D E



1. Die erste...
 2. Die zweite...
 3. Die dritte...
 4. Die vierte...
 5. Die fünfte...
 6. Die sechste...
 7. Die siebente...
 8. Die achte...
 9. Die neunte...
 10. Die zehnte...

11. Die elfte...
 12. Die zwölfte...
 13. Die dreizehnte...
 14. Die vierzehnte...
 15. Die fünfzehnte...
 16. Die sechzehnte...
 17. Die siebenzehnte...
 18. Die achtzehnte...
 19. Die neunzehnte...
 20. Die zwanzigste...

1 2 3 4



